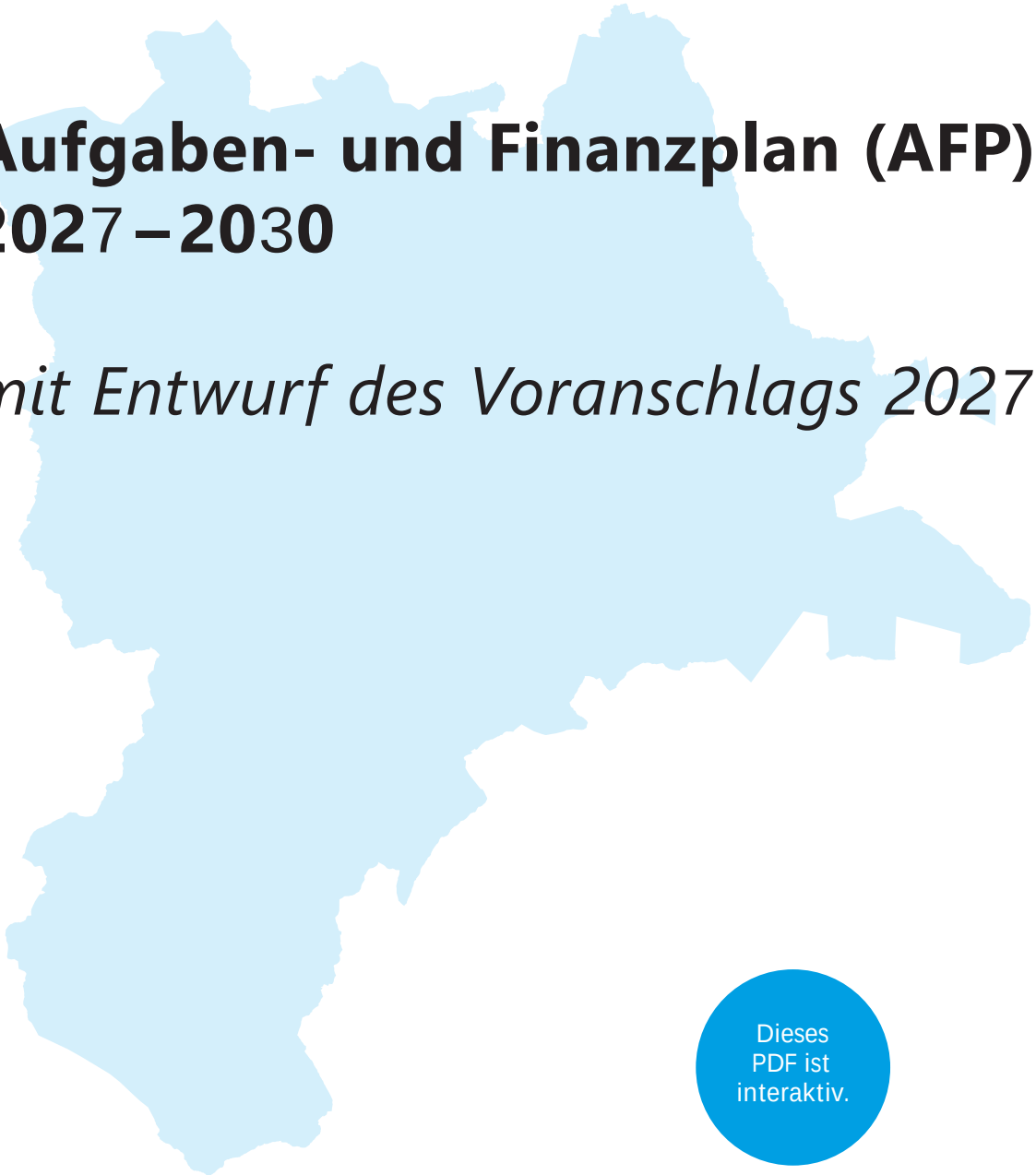
KANTON
LUZERN

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat
17. August 2026
B 112

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030

mit Entwurf des Voranschlags 2027



Dieses PDF ist interaktiv.

www.lu.ch

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2027–2030. Der Entwurf des Voranschlags 2027 entspricht dem ersten Planjahr. Der AFP ist Teil des durchgängigen Planungs- und Führungssystems des Kantons Luzern. Er schliesst an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an.

Wir beantragen Ihnen, den AFP 2027–2030 zu genehmigen sowie unseren Entwürfen zum Voranschlag 2027 und zum Beschluss über die Festsetzung des Staatssteuerfusses zuzustimmen.

Luzern, 17. August 2026

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Armin Hartmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Inhaltsverzeichnis

Dieses PDF ist interaktiv.

Interaktives Inhaltsverzeichnis

Im PDF kann per **Mausklick** über das **Symbol "Inhaltsverzeichnis" oben** links bequem navigiert werden.

Xxxx Per **Mausklick** geht es zu weiterführenden Dokumenten.

Digitaler AFP

Seite

Register der Aufgabenbereiche 7
Zusammenzüge 9

I. Beschlüsse des Kantonsrates 13

1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons Luzern 15
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2027 des Kantons Luzern 17
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2027 19

II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 21

1. Zusammenfassung 23
2. Ausgangslage 24
3. Gesamtergebnis 36
4. Finanzpolitische Beurteilung 39
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben 49

III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe 99

0. Allgemeine Verwaltung 103
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit 169
2. Bildung 207
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 235
4. Gesundheit 247
5. Soziale Sicherheit 265
6. Verkehr 282
7. Umwelt und Naturgefahren 296
8. Volkswirtschaft und Raumordnung 310
9. Finanzen und Steuern 329

IV. Planrechnungen **341**

1. Erfolgsrechnung (Artengliederung) 343
2. Investitionsrechnung (Artengliederung) 346
3. Geldflussrechnung 348
4. Bilanz 349
5. Anhang zu den Planrechnungen 350
 - 5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten 351
 - 5.2 Investitionen Informatik 353
 - 5.3 Investitionen Kantonsstrassen 356
 - 5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr 363
 - 5.5 Investitionen Naturgefahren 364
 - 5.6 Vollzeitstellen 367
 - 5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten 368

V. Konsolidierte Planrechnungen **369**

1. Erfolgsrechnung 371
2. Geldflussrechnung 372
3. Bilanz 373
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen 374
 - 4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen 375
 - 4.2 Faktenblätter 381
 - 4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 391
 - 4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 393
 - 4.5 Vollzeitstellen 394
 - 4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten 394
5. Wertung 395

VI. Anhang **397**

1. Glossar 399

Register

Interaktives Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	103
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	108
	1030 Datenschutz	Datenschutz	SK	SPK	111
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	114
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	118
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	122
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	127
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	130
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	136
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	142
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	146
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	151
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	156
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	160
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	166
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	169
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvoll-	JSD	JSK	176
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	182
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	187
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	192
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	195
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	200
H2 Bildung	3101 Hochschulbildung	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	207
	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	213
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	221
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	227
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3550 Kultur und Kirche	Kultur	BKD	EBKK	235
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	243
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	247
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	258
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	261
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	265
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	273
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	278
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	282
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	288
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	293
H7 Umwelt und Naturgefahren	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	296
	2045 Förderung Klima und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	301
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	305
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	310
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	316
	2033 Raumordnung	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	319
	2034 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	324
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	329
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	333
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	337

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	791,1	822,8	852,9	873,5	888,1	896,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	295,2	298,8	310,7	317,4	321,5	322,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	143,2	157,0	157,9	158,3	159,9	160,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	17,9	10,2	10,3	10,0	11,5	11,5
36 Transferaufwand	2'676,2	3'005,5	3'224,7	3'319,0	3'366,9	3'450,7
Betrieblicher Aufwand	3'923,6	4'294,4	4'556,6	4'678,3	4'747,9	4'840,8
40 Fiskalertrag	−2'049,5	−1'840,8	−1'904,4	−2'031,3	−2'036,4	−2'083,2
41 Regalien und Konzessionen	−163,1	−39,1	−41,1	−41,2	−41,2	−41,2
42 Entgelte	−220,6	−211,3	−213,7	−215,4	−215,3	−216,3
43 Verschiedene Erträge	−2,3	−1,6	−1,6	−1,5	−1,5	−1,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−12,1	−11,6	−7,2	−6,4	−6,5	−6,4
46 Transferertrag	−1'698,6	−2'089,0	−2'295,3	−2'181,6	−2'235,4	−2'299,4
Betrieblicher Ertrag	−4'146,2	−4'193,5	−4'463,3	−4'477,4	−4'536,3	−4'648,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−222,6**	**100,9**	**93,2**	**200,9**	**211,6**	**192,7**
34 Finanzaufwand	20,6	17,9	12,3	12,8	14,5	16,8
44 Finanzertrag	−133,9	−126,4	−127,7	−143,8	−128,3	−128,8
Finanzergebnis	**−113,2**	**−108,5**	**−115,3**	**−131,0**	**−113,8**	**−112,0**
Ordentliches Ergebnis	**−335,8**	**−7,6**	**−22,1**	**70,0**	**97,8**	**80,7**
38 Ausserordentlicher Aufwand	−2,4					
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentlicher Ergebnis	**−2,4**					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−338,2**	**−7,6**	**−22,1**	**70,0**	**97,8**	**80,7**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37 Durchlaufende Beiträge	284,7	255,2	258,1	258,4	258,6	258,8
47 Durchlaufende Beiträge	−284,7	−255,2	−258,1	−258,4	−258,6	−258,8
39 Interne Verrechnungen	360,4	364,3	375,5	377,8	377,9	380,3
49 Interne Verrechnungen	−360,4	−364,3	−375,5	−377,8	−377,9	−380,3

Aufwand = + / Ertrag = −

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	250,0	297,2	283,4	328,6	390,5	432,4
52 Immaterielle Anlagen	16,0	20,5	20,0	20,0	19,5	19,5
54 Darlehen	0,7	2,8	2,5	7,3	7,3	7,3
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	22,8	74,6				
56 Eigene Investitionsbeiträge	14,5	17,9	20,0	24,0	24,3	22,4
Eigene Investitionsausgaben	**303,9**	**413,0**	**325,9**	**379,9**	**441,7**	**481,7**
60 Abgang Sachanlagen	−0,2	−71,7				
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−22,5	−31,8	−32,6	−33,9	−36,2	−38,4
64 Rückzahlung von Darlehen	−1,6	−1,5	−1,7	−1,6	−1,4	−1,3
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge						
Eigene Investitionseinnahmen	**−24,2**	**−105,0**	**−34,3**	**−35,4**	**−37,6**	**−39,7**
Nettoinvestitionen	**279,7**	**308,0**	**291,6**	**344,4**	**404,0**	**442,0**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1					
61 Rückerstattungen	−0,1					
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,9	6,2	7,7	8,0	8,7	8,7
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−4,9	−6,2	−7,7	−8,0	−8,7	−8,7
Total Investitionsausgaben	**308,9**	**419,2**	**333,5**	**387,8**	**450,3**	**490,3**

Ausgaben = + / Einnahmen = −

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	112,0	172,9	183,6	30,6	69,5	86,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	−265,2	−307,8	−291,0	−343,2	−402,8	−440,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	30,1	0,1	1,8	26,0	0,2	0,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	−235,1	−307,7	−289,2	−317,2	−402,6	−440,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	−245,4	134,8	105,6	286,6	333,2	353,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**−368,4**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Geldzufluss = + / Geldabfluss = −

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
10 Umlaufvermögen	2'351,3	2'240,8	2'348,9	2'373,9	2'373,9	2'373,9
10 Anlagen im Finanzvermögen	910,0	756,7	910,0	899,8	899,8	899,8
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	5'239,4	5'510,5	5'630,4	5'825,9	6'081,7	6'377,5
Anlagevermögen	6'149,4	6'267,2	6'540,4	6'725,8	6'981,6	7'277,3
Total Aktiven	**8'500,7**	**8'508,0**	**8'889,3**	**9'099,7**	**9'355,5**	**9'651,3**
20 Fremdkapital	−2'996,1	−3'240,0	−3'057,6	−3'337,9	−3'691,5	−4'068,0
29 Eigenkapital	−5'504,5	−5'268,0	−5'831,7	−5'761,8	−5'664,0	−5'583,3
Total Passiven	**−8'500,7**	**−8'508,0**	**−8'889,3**	**−9'099,7**	**−9'355,5**	**−9'651,3**

Kennzahlen	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Nettoverschuldungsquotient in %	−39,6	−17,8	−40,4	−25,5	−8,8	8,7

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	175,7	54,2	64,0	27,7	17,5	19,9

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	812	327	770	517	179	−180
Nettoschulden pro Einwohner in Fr.	1'836,1	732,6	1'705,2	1'134,1	388,0	−388,2
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	441'968	446'696	451'346	455'903	460'420	464'894

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	11,5	3,9	4,1	2,1	1,5	1,8

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	3,5	3,9	3,6	3,6	3,6	3,5

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	47,2	53,1	45,5	50,9	57,5	63,6

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	7,5	9,1	6,9	7,8	8,8	9,4

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Quelle Lustat.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2026,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2027 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2026 zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2027 wird mit einem Ertragsüberschuss von 22'106'632 Franken, mit Nettoinvestitionen von 291'609'606 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2027 von 769,6 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2027

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2027,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2027 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,40 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030

1. Zusammenfassung

Der Kanton Luzern verfügt dank der sehr guten Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre weiterhin über eine solide finanzielle Ausgangslage. Gleichzeitig haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Die Steuererträge der juristischen Personen und die Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer entwickeln sich zunehmend volatil und sind stark von wenigen Unternehmen abhängig. Zudem führt die gestiegene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons zu einem Anstieg des Ressourcenindexes und damit zu deutlich tieferen Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA). Gleichzeitig steigen die Aufwände, die insbesondere aufgrund des Bevölkerungs- beziehungsweise Mengenwachstums, von Preisentwicklungen sowie übergeordneten Vorgaben grösstenteils nur begrenzt beeinflusst werden können. Der AFP 2027–2030 trägt diesen Entwicklungen Rechnung.

Ihr Rat hat den AFP 2026–2029 nicht genehmigt und unseren Rat beauftragt, das Ausgabenwachstum in den Hauptaufgaben H0 bis H8 grundsätzlich auf das vom Staatssekretariat für Wirtschaft prognostizierte Wirtschaftswachstum zu begrenzen. Davon ausgenommen wurden gebundene und mengenbedingte Ausgabensteigerungen sowie politisch gewollte Mehrausgaben für die Mobilitätsfinanzierung, die Standortförderung und den Ausbau von Justiz und Polizei. Der betriebliche Aufwand der Hauptaufgaben H0 bis H8 steigt im Voranschlag 2027 gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um 4,7 Prozent. Bereinigt um die politisch gewollten Ausnahmen sowie den budgetwirksamen Personalaufwand beträgt das Wachstum noch 2,5 Prozent. Dem steht für das Voranschlagsjahr 2027 ein vom Seco prognostiziertes Wirtschaftswachstum inklusive Teuerung von insgesamt 2,2 Prozent gegenüber. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Aufwand- und Ertragspositionen wurde keine abschliessende rechnerische Abgrenzung vorgenommen. Die Herleitung zeigt jedoch, dass die Bemerkung Ihres Rates in der Planung mit hoher Priorität umgesetzt wurde.

Der durch Ihren Rat geforderte Platzhalter von mindestens 100 Millionen Franken für eine Steuergesetzrevision zur Entlastung des Mittelstandes wurde nicht aufgenommen. Die Erträge des Aufgabenbereichs Steuern wachsen zwischen 2027 und 2030 trotz einer ab 2029 geplanten Erhöhung des Steuerfusses von 1,40 auf 1,45 Einheiten schwächer als der betriebliche Aufwand. Gleichzeitig gehen die Zahlungen aus dem NFA erheblich zurück. Unser Rat sieht deshalb keinen finanziellen Spielraum für eine Steuergesetzrevision zur Entlastung des Mittelstands.

Die Entwicklung der Steuererträge ist differenziert zu beurteilen. Bei den natürlichen Personen werden weiterhin steigende Erträge erwartet. Bei den juristischen Personen gestaltet sich die Entwicklung hingegen volatiler. Nur wenige Unternehmen tragen einen überproportional hohen Anteil zu den kantonalen Steuereinnahmen bei, wobei deren Ergebnisse erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen können. Besonders gross ist diese Unsicherheit bei der OECD-Ergänzungssteuer. Im Voranschlag 2027 sind Erträge von 540 Millionen Franken budgetiert, ab dem Planjahr 2028 jährlich 400 Millionen Franken. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte sowie internationaler Entwicklungen lassen sich sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt dieser Einnahmen nur schwer abschätzen. Auch bei den Anteilen an der direkten Bundessteuer werden tiefere Erträge erwartet.

Die rückläufigen NFA-Zahlungen sind Ausdruck der gestiegenen wirtschaftlichen und steuerlichen Leistungsfähigkeit des Kantons Luzern. Der Ressourcenindex steigt im Jahr 2027 voraussichtlich auf 95,2 Punkte und nähert sich in den Folgejahren der Schwelle von 100 Punkten. Damit wird der Kanton Luzern finanziell unabhängiger, erhält gleichzeitig jedoch deutlich weniger Mittel aus dem Ressourcenausgleich. Im Vergleich zur Vorjahresplanung resultieren dadurch Mindereinnahmen von 37,1 Millionen Franken im Jahr 2027, 63,9 Millionen Franken im Jahr 2028 und 81,8 Millionen Franken im Jahr 2029. Auf die Budgetierung allfälliger Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank wird weiterhin verzichtet.

Zusätzliche Kostensteigerungen ergeben sich aus bundesrechtlichen Vorgaben, deren finanzielle Auswirkungen unser Rat nur beschränkt beeinflussen kann. Insbesondere die Einführung der

einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ab 2028 wird erhebliche Mehrkosten verursachen. Auch die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) führt zu höheren Beiträgen an die individuelle Prämienverbilligung. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen lassen sich derzeit noch nicht abschliessend beziffern.

Im Voranschlag 2027 resultiert ein Ertragsüberschuss von 22,1 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist wesentlich auf den hohen Ertrag aus der OECD-Ergänzungssteuer zurückzuführen. Zudem ist darin eine Steuerfusssenkung von 1,45 auf 1,40 Einheiten enthalten. In den Planjahren 2028 bis 2030 werden hingegen Aufwandüberschüsse zwischen 70,0 und 97,8 Millionen Franken erwartet. Zur Begrenzung des Ausgabenwachstums ist für eine «Aufgabenüberprüfung 2029» ein Platzhalter von 45 Millionen Franken im Planjahr 2029 und von 60 Millionen Franken im Planjahr 2030 eingestellt. Die entsprechenden Massnahmen werden im Hinblick auf den AFP 2028–2031 konkretisiert.

Die Investitionstätigkeit nimmt im AFP-Zeitraum insbesondere in den Bereichen Hochbau und Strasseninfrastruktur weiter zu. Dennoch werden die Schuldenbremsen während des gesamten AFP-Zeitraums eingehalten. Die guten Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre schaffen dafür einen erheblichen Spielraum. Langfristig führen die hohe Investitionstätigkeit und die in den Planjahren erwarteten Aufwandüberschüsse jedoch zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung. Der in den Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf zum Finanzleitbild 2026 angestrebte dauerhafte Spielraum von mindestens 400 Millionen Franken zur Schuldengrenze wird in der langfristigen Projektion unterschritten. Eine vorausschauende Finanzpolitik erfordert deshalb zukünftig noch klarere Prioritäten. Das Ausgabenwachstum ist in den kommenden Aufgaben- und Finanzplänen auf ein tragbares Mass zu begrenzen, damit der Kanton Luzern auch bei volatilen Erträgen handlungsfähig bleibt, seine Leistungen verlässlich erbringen sowie die notwendigen Investitionen und die entsprechenden Folgekosten finanzieren kann.

Zum Aufbau
Kapitel 2 erläutert die Ausgangslage des vorliegenden AFP 2027–2030. Es enthält die Planungsgrundlagen, darunter die finanzpolitische Ausgangslage, die Berichterstattung zur Umsetzung der Bemerkungen Ihres Rates zum AFP 2026–2029 sowie die allgemeinen Wachstumsraten. Anschliessend folgen Ausführungen zur Hochrechnung 2026 und eine Analyse der Chancen und Risiken, welche die Finanzplanung des Kantons Luzern allenfalls beeinflussen können. Kapitel 3 zeigt das geplante Gesamtergebnis und erläutert die zentralen Kennzahlen. Kapitel 4 enthält die finanzpolitische Beurteilung, in der die Ergebnisse des AFP 2027–2030 auf der Basis der finanzpolitischen Grundsätze der Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf zum Finanzleitbild 2026 (im Folgenden: «Entwurf Finanzleitbild 2026») sowie der Vorgaben der Schuldenbremsen beurteilt werden. In Kapitel 5 folgt die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Für jede Hauptaufgabe werden die Legislaturziele, die vorgesehenen Massnahmen und die finanzielle Entwicklung dargestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

In der Jahresrechnung 2025 verzeichnete der Kanton Luzern bei einem Aufwand von 4,6 Milliarden Franken einen Ertragsüberschuss von 338,2 Millionen Franken. Die Abweichungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag, der einen Aufwandüberschuss von 31,3 Millionen Franken auswies, sind vor allem auf die höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen. Zum guten Ergebnis beigetragen haben neben den höheren Steuererträgen eine konsequente

Budgetdisziplin in der Verwaltung sowie die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 96,5 Millionen Franken.

Der durch unseren Rat überarbeitete und von Ihrem Rat im Dezember 2025 festgesetzte Voranschlag 2026 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 7,6 Millionen Franken. Der AFP 2026–2029 sah im Planjahr 2027 einen Ertragsüberschuss von 10,0 Millionen Franken und in den Planjahren 2028 und 2029 Aufwandüberschüsse in der Höhe von 23,7 und 67,1 Millionen Franken vor. Der AFP 2026–2029 hielt die Schuldenbremsen (Erfolgsrechnung und Nettoschulden) ein. Ihr Rat hat den AFP 2026–2029 einstimmig nicht genehmigt und beschlossen, dass dieser auf die Planungsperiode 2027–2030 hin zu überarbeiten ist.

Die erste Hochrechnung 2026 prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 305,1 Millionen Franken. Die erwartete positive Abweichung gegenüber dem festgesetzten Voranschlag ist hauptsächlich auf die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 128 Millionen Franken sowie auf eine Budgetunterschreitung im Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft zurückzuführen. Es zeichnet sich ab, dass namentlich die Innovationsbeiträge für Unternehmen aufgrund der Gesuchsfristen erst im Jahr 2027 ausbezahlt werden können, was zu einer Unterschreitung des Globalbudgets von voraussichtlich 115 Millionen Franken führt. Die Steuererträge entwickeln sich weitgehend gemäss dem festgesetzten Voranschlag 2026. Detaillierte Informationen zur ersten Hochrechnung 2026 sind in Kapitel 2.2 dargestellt.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2026–2029

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2025 hat Ihr Rat den AFP 2026–2029 nicht genehmigt und sechs Bemerkungen dazu überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie unser Rat die Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt hat.

Bemerkung Nr. 1 / Allgemeine Bemerkung
Die Regierung hat den AFP 2026–2029 auf die nächste AFP-Planperiode 2027–2030 hin zu überarbeiten. Im Budgetjahr 2026 soll über die Bereiche H0–H8 maximal das vom Seco geschätzte Wirtschaftswachstum für die Jahre 2027–2029 die Basis für das Ausgabenwachstum bilden, wobei gebundene Ausgaben, mengenwachstumsbegründete Ausgabensteigerungen (proportional) und folgende politisch gewollte Ausgabensteigerungen die Ausnahme bilden: 1. Mobilitätsfinanzierung, 2. Standortförderung, 3. Ausbau Justiz und Polizei. Ab 2028 ist zudem ein Platzhalter für eine Steuergesetzrevision (Entlastung Mittelstand) von mindestens 100 Millionen Franken vorzusehen.

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco, Konjunkturprognose vom 18. Juni 2026) geht die Expertengruppe Konjunkturprognosen für das Jahr 2027 von einem Wachstum von 1,6 Prozent (kalender- und sportevent-bereinigtes BIP) aus. Unser Rat hat sich bei der vorliegenden Planung an diesen Eckwerten für das Ausgabenwachstum orientiert und die Ausnahmen gemäss der Bemerkung Ihres Rates berücksichtigt.

Der betriebliche Aufwand der Hauptaufgaben H0–H8 steigt im Voranschlag 2027 gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um 4,7 Prozent. Wird das Wachstum um die gemäss der Bemerkung politisch gewollten Ausnahmen für die Mobilitätsfinanzierung, die Standortförderung sowie den Ausbau von Justiz und Polizei bereinigt (rund 60 Mio. Fr.), ergibt sich für das Jahr 2027 eine Wachstumsrate von 3,2 Prozent. Werden weitere politische Forderungen und Beschlüsse wie etwa der Beitrag für die Fusion der Gemeinden Greppen und Weggis oder zusätzliche Klimamittel gemäss der Bemerkung Nr. 6 zum AFP 2026–2029 berücksichtigt, liegt das Wachstum des betrieblichen Aufwands im Voranschlag 2027 bei 2,5 Prozent. Diesem Ausgabenwachstum gegenüber steht das vom Seco für das Voranschlagsjahr 2027 prognostizierte Wirtschaftswachstum inklusive Teuerung von 2,2 Prozent (reales Bruttoinlandprodukt 1,6 % und Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 0,6 %). In dieser Herleitung sind Effekte aus «gebundenen» und durch Mengenwachstum beeinflussten Ausgaben nicht berücksichtigt. Eine vollständige Ermittlung ist aufgrund der komplexen Zusammenhänge und der zahlreichen Wechselwirkungen mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden respektive aufgrund der häufigen Abhängigkeiten zwischen Aufwand- und Ertragspositionen

nicht sachgerecht. Unser Rat will damit verdeutlichen, dass die Bemerkung Ihres Rates in der Aufgaben- und Finanzplanung mit hoher Priorität berücksichtigt und umgesetzt wurde.

Der prognostizierte Ertrag des Aufgabenbereichs 4061 Steuern (inkl. direkter Bundes- und Ergänzungssteuer) zeigt zwischen dem Voranschlag 2027 und dem Planjahr 2030 unter Berücksichtigung einer geplanten Erhöhung des Steuerfusses um 1/20 Einheit auf 1,45 Einheiten ab dem Planjahr 2029 ein Wachstum von 1,1 Prozent. Zudem rechnet unser Rat gegenüber dem AFP 2026–2029 aufgrund der aktuellen Prognosen mit einem steigenden Ressourcenindex des Kantons Luzern und damit mit deutlich tieferen Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA). Unser Rat sieht daher keinen finanzpolitischen Spielraum für einen von Ihrem Rat geforderten Platzhalter im Umfang von 100 Millionen Franken für eine Steuergesetzrevision zur Entlastung des Mittelstandes. Im Zuge der Umsetzung des Systemwechsels der Wohneigentumsbesteuerung infolge der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025 ist per 2029 dennoch eine Revision des kantonalen Steuergesetzes erforderlich. Unter Einbezug der Beibehaltung der Abzüge für Energiesparmassnahmen wird mit jährlichen Mindereinnahmen von voraussichtlich rund 30 Millionen Franken gerechnet. Im Rahmen der Revision sollen zudem weitere Anpassungen des Steuergesetzes geprüft und aufgenommen werden, beispielsweise Massnahmen zur Stärkung des Stiftungsstandorts.

Bemerkung Nr. 2 zu S. 25 / Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2025–2028
Wir unterstützen den im AFP aufgezeigten Lösungsansatz des Regierungsrates zur zukünftigen Finanzierung der Mobilitätsinfrastruktur (MIV, öV, Veloverkehr, Fussverkehr). Wir stehen für eine Mobilität ein, welche alle Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt und gesamtheitliche Lösungen fordert. Die im AFP erfolgte Kombination aus Anpassung Teiler zweckgebundene Einnahmen (Verkehrssteuer und LSVA), neu 90/10, und Erhöhung Voranschlagskredite mit allgemeinen Staatsmitteln im Aufgabenbereich öV und im Aufgabenbereich Strassen bildet die dafür notwendige Voraussetzung.

Die Kombination aus einer Anpassung des Teilers bei den zweckgebundenen Einnahmen (Verkehrssteuer und LSVA) sowie einer Erhöhung der Voranschlagskredite mit allgemeinen Staatsmitteln im Aufgabenbereich öV und im Aufgabenbereich Strassen zur künftigen Finanzierung der Mobilitätsinfrastruktur hat bereits im AFP 2026–2029 Berücksichtigung gefunden. Zu den parallel erforderlichen Gesetzesänderungen für die Anpassung des Teilers führte das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ein Vernehmlassungsverfahren durch. Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis haben wir Ihrem Rat in der ersten Hälfte 2026 dazu sowie – darauf abgestimmt – zum neuen Programm Gesamtmobilität je eine Botschaft zur Beratung unterbreitet (B 102 vom 19. Mai 2026 und B 103 vom 19. Mai 2026). Entsprechend ist die Bemerkung Ihres Rates in unsere Planung für den AFP 2027–2030 eingeflossen.

Bemerkung Nr. 3 zu S. 214 / H-3200 BKD, Volksschulbildung, 2.4 statistische Messgrössen
Die Regierung wird beauftragt, in den Planjahren 2027–2029 die bisher geltenden, höheren Pro-Kopf-Beiträge einzusetzen, solange keine zwischen Kanton und Gemeinden einvernehmliche und rechtsverbindliche Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten vorgelegt werden kann. Zudem wird die Regierung aufgefordert, die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wieder aufzunehmen und fortzuführen und gemeinsam mit den Gemeinden (VLG) eine tragfähige und konsensbasierte Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten zu erarbeiten.

Der Kanton und die Gemeinden haben die Verhandlungen unter Begleitung einer externen Fachperson wieder aufgenommen, um eine einvernehmliche Lösung für einen Standard bei den Raumkosten zu erarbeiten. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Monaten eine Lösung gefunden werden kann, die ab 2028 zur Anwendung gelangt.

Nach intensiven Verhandlungen haben sich der Vorstand des VLG und eine Delegation unseres Rates im Juni 2026 darauf verständigt, als Übergangslösung auch im Jahr 2027 eine Ausgleichszahlung auszurichten, nachdem Ihr Rat im Rahmen des überarbeiteten Voranschlags 2026 bereits einem entsprechenden Beitrag zugestimmt hat. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Entwurf des AFP 2027–2030 eingestellt. Mit der Botschaft B 111 vom 3. Juli 2026 unterbreiten wir Ihrem Rat einen Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Ausgleichszahlungen für die Jahre 2026 und 2027 an die Gemeinden.

Bemerkung Nr. 4 zu S. 239 f. / H4-5020 GSD – Gesundheit
Der Beitrag für den spezialisierten mobilen Palliativ Care-Dienst (36365205) ist in den Planjahren der vom Kanton geforderten Entwicklung entsprechend anzupassen.

Unser Rat hat den Beitrag für den spezialisierten mobilen Palliative Care-Dienst im AFP 2027–2030 angepasst. Konkret wurden die Beiträge gegenüber dem Voranschlag 2026 zwischen 150'000 und 300'000 Franken erhöht.

Bemerkung Nr. 5 zu S. 265 f. / H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft
Auf eine Gegenfinanzierung der neuen Verbundaufgabe familienergänzende Kinderbetreuung durch die Gemeinden ist zu verzichten. Die Beiträge des Kantons sind ab 2027 im AFP abzubilden (Konto 36323510).

Die Beiträge an die Gemeinden sind im AFP 2027–2030 im Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft in der entsprechenden Kostenart eingestellt. Es wird von einer kontinuierlich steigenden Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote und damit von einem wachsenden Aufwand für den Kanton und die Gemeinden ausgegangen.

Bemerkung Nr. 6 zu 297 ff. / H7-2045 BUWD – Förderung Klima und Energie
Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Budget 2027 um 12 Millionen Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.

Unter Berücksichtigung der ursprünglich geforderten einmaligen Erhöhung des Globalbudgets um 24 Millionen Franken wird die Bemerkung im Voranschlag 2027 mehrheitlich umgesetzt. So sind zur Umsetzung der Forderungen Ihres Rates und des Postulats P 605 von Michael Kurmann namens der RUEK im Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie einmalig Mittel in der Höhe von 13,8 Millionen Franken eingeplant. Zusammen mit den bereits im Voranschlag 2026 eingestellten Mitteln im Umfang von 4,8 Millionen Franken stehen im Aufgabenbereich 2045 damit 18,6 Millionen Franken für Fördermassnahmen im Klima- und Energiebereich zur Verfügung.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
BIP real	1,5	1,2	1,6			
Teuerung (LIK)	0,2	0,5	0,6			
Personalaufwand (budgetwirksam)	5,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,2					
Transferaufwand (Staatsbeiträge)	6,2					
Entgelte	4,9					
Steuerentwicklung natürliche Personen (NP)	5,9					
Steuerentwicklung NP Einkommenssteuer		4,00	4,00	3,00	3,00	3,00
Steuerentwicklung NP Vermögenssteuer		2,50	4,00	4,00	4,00	4,00
Steuerentwicklung juristische Personen (JP)	21,2					
Steuerentwicklung JP Gewinnsteuer		7,50	5,00	5,00	5,00	5,00
Steuerentwicklung JP Kapitalsteuer		3,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Steuereinheiten	1,55	1,45	1,40	1,40	1,45	1,45

- BIP real (kalender- und sportevent-bereinigt): 2025: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV); 2026 und 2027 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2025 und Juni 2026).
- LIK 2025: EFV; 2026 und 2027 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2025 und Juni 2026).
- Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand, Gebühren/Entgelte: Bei den Werten der Rechnung 2025 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (R 2025 ggb. R 2024, Mio. Fr.). Die Werte Budget 2026 und 2027 und Planjahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar.
- Steuerentwicklung: 2025: effektive Veränderungen gegenüber Vorjahr (R 2025 ggb. R 2024). 2026: unveränderte Werte aus Budget 2026. Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung dar, d. h. ohne Nachträge.
- Steuerentwicklung JP (Gewinnsteuer und Kapitalsteuer): exkl. Kunden im obersten Segment (A-Kunden)

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco, Konjunkturprognose vom 18. Juni 2026) geht die Expertengruppe Konjunkturprognosen für 2026 weiterhin von einem deutlich unterdurchschnittlichen Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 0,9 Prozent aus. Für das Jahr 2027 wird ein Wachstum von 1,6 Prozent (kalender- und sportevent-bereinigtes BIP) erwartet. Im AFP 2027–2030 sind, wie in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen, mit Ausnahme des Personalaufwands keine generellen Wachstumsraten für die Teuerung hinterlegt. Mögliche Auswirkungen werden individuell beurteilt und in den entsprechenden Globalbudgets der Erfolgs- und Investitionsrechnungen der einzelnen Aufgabenbereiche berücksichtigt.

Für die Jahre 2026 und 2027 erwartet das Seco eine Inflation von jeweils 0,6 Prozent. Dies dürfte die privaten Konsumausgaben dämpfen. Gleichzeitig rechnet das Seco damit, dass das verhaltene Wachstum der Weltnachfrage die Schweizer Exportwirtschaft belastet und sich bremsend auf die Investitionstätigkeit auswirkt. Die Expertengruppe weist zudem darauf hin, dass der weitere Verlauf der Krise im Nahen und Mittleren Osten mit Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung verbunden sei. Auch die Unsicherheit hinsichtlich der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik sowie deren makroökonomischer Auswirkungen bleibe nach wie vor hoch.

Die Expertengruppe rechnet für das Jahr 2027 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsentwicklung mit einer Arbeitslosenquote von 3,0 Prozent. Der prognostizierte Jahresdurchschnitt für das Jahr 2026 beträgt 3,1 Prozent.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2027 hat unser Rat eine generelle Wachstumsrate von 1,1 Prozent eingestellt. Inklusive eines Mutationseffekts von 0,4 Prozent stehen insgesamt 1,5 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung. In den Planjahren 2028 bis 2030 ist weiterhin je ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwands um 1,1 Prozent berücksichtigt.

c. Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betreibsaufwand wird im Rahmen des AFP-Prozesses jeweils einzeln beurteilt, und es werden keine generellen Wachstumsparameter hinterlegt.

d. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Die Staatsbeiträge werden im Rahmen des AFP-Prozesses jeweils einzeln beurteilt, und es werden keine generellen Wachstumsparameter hinterlegt.

e. Entgelte

Die generelle Entwicklung der Bussen, Entgelte und Gebühren werden individuell beurteilt.

f. Staatssteuererträge

Basierend auf dem Jahresabschluss 2025 und der ersten Hochrechnung 2026 haben wir eine Analyse der Steuererträge vorgenommen und die Planung der Staatssteuererträge für den AFP 2027–2030 entsprechend aktualisiert. Ab dem Voranschlag 2026 werden bei den natürlichen Personen neu die Wachstumsraten für die Einkommenssteuer und Vermögenssteuer sowie bei den juristischen Personen die Wachstumsraten für die Gewinnsteuer und die Kapitalsteuer ausgewiesen. Betreffend die Chancen und die Risiken im Zusammenhang mit den Staatssteuern verweisen wir auf das Kapitel 2.3 Chancen und Risiken.

2.2 Hochrechnung 2026, erwartetes Jahresergebnis

Am 10. Juni 2026 hat unser Rat mittels Medienmitteilung über das erwartete Jahresergebnis gemäss Hochrechnung I/2026 informiert. Die Hochrechnung I/2026 wurde parallel zum AFP 2027–2030 erarbeitet und diente als Basis für die Planung des Voranschlags 2027 und der weiteren Planjahre. Da in den Schuldenbremsen (vgl. Kap. 4.4) die vergangenen Rechnungsergebnisse mitberücksichtigt

werden, ist das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres für die Beurteilung des vorliegenden AFP auch unter diesem Aspekt von Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Abweichungen der Hochrechnung I/2026 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2026.

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	HR I 2026	Abw.	Abw. in %
Betrieblicher Aufwand	3'923,6	4'294,4	4'153,5	−140,9	−3,3
Betrieblicher Ertrag	−4'146,2	−4'193,5	−4'334,7	−141,3	3,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−222,6**	**100,9**	**−181,2**	**−282,1**	**−279,5**
Finanzergebnis	−113,2	−108,5	−123,9	−15,4	14,2
Ordentliches Ergebnis	**−335,8**	**−7,6**	**−305,1**	**−297,5**	**3'928,2**
Ausserordentliches Ergebnis	−2,4				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−338,2**	**−7,6**	**−305,1**	**−297,5**	**3'928,2**
Nettoinvestitionen	**279,7**	**308,0**	**393,9**	**85,9**	**27,9**
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	**811,5**	**327,3**	**877,7**	**550,4**	**168,2**

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss; – = Ertragsüberschuss

In der ersten Hochrechnung für das Jahr 2026 wird ein Ertragsüberschuss von 305,1 Millionen Franken erwartet. Ihr Rat hatte den Voranschlag 2026 mit einem Ertragsüberschuss von 7,6 Millionen Franken festgesetzt. Somit weist die erste Hochrechnung 2026 gegenüber dem festgesetzten Voranschlag eine Verbesserung um 297,5 Millionen Franken aus. Die Hauptgründe sind eine nicht budgetierte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (128 Mio. Fr.) und eine Budgetunterschreitung im Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft (115 Mio. Fr.; namentlich die Auszahlung der Innovationsbeiträge im Rahmen der weiterentwickelten Standortförderung erst im Jahr 2027). Beim Fiskalertrag ist eine Verbesserung von 14,9 Millionen Franken zu erwarten, bei den Ertragsanteilen an Bundeseinnahmen im Steuerbereich eine solche von 18,0 Millionen Franken und beim Finanzergebnis eine solche von 15,4 Millionen Franken. Gemessen am Gesamtvolumen handelt es sich dabei um geringe Abweichungen. Voraussichtlich ebenfalls besser abschliessen als budgetiert werden die Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung, H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, H5 Soziale Sicherheit sowie H6 Verkehr. Demgegenüber erwarten die Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, H2 Bildung, H4 Gesundheit und H7 Umwelt und Naturgefahren Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag.

Nachfolgend erläutern wir die für die Erfolgsrechnung wesentlichen Abweichungen der Hochrechnung I/2026 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2026. Weiter verweisen wir auf unsere Botschaft B 113 vom 17. August 2026, mit der wir Nachtragskredite zum Voranschlag 2026 im Umfang von 6,6 Millionen Franken beantragen (Sammelbotschaft). Am 22. Juni 2026 hat Ihr Rat einem Nachtragskredit für die kantonale Finanzhilfe an die Steeltec AG zwecks Beteiligung an der Überbrückungshilfe des Bundes zugestimmt (Botschaft B 84 vom 10. März 2026). Dieser Nachtragskredit und die Nachtragskredite gemäss Sammelbotschaft sind im festgesetzten Voranschlag 2026 noch nicht berücksichtigt. Sie sind somit Teil der Abweichung in der Hochrechnung I/2026.

In der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung (H0) wird eine Verbesserung um 3,3 Millionen Franken (1,7 %) erwartet. Die grösste Verbesserung stammt aus dem Aufgabenbereich Informatik und Material (2,7 Mio. Fr.). Verzögerungen innerhalb des kantonalen IT-Projektportfolios führen zu tieferen Abschreibungen als budgetiert. Auch im Aufgabenbereich 4070 Dienstleistungen Immobilien wird eine Verbesserung erwartet (0,3 Mio. Fr.). Weniger Betriebsaufwand für Drittleistungen und Honorare führt in diesem Aufgabenbereich zur Abweichung.

Die Hauptaufgabe Öffentliche Ordnung und Sicherheit (H1) rechnet mit einer Verschlechterung um 0,6 Millionen Franken (0,3 %). Die steigende Komplexität der Fälle sowie die Zunahme kostenintensiver Massnahmen im Straf- und Massnahmenvollzug von Jugendlichen führen im Aufgabenbereich Strafverfolgung zu einer Budgetüberschreitung von 0,5 Millionen Franken.

In der Hauptaufgabe Bildung (H2) wird mit einer Verschlechterung von 7,3 Millionen Franken (0,7 %) gerechnet, hauptsächlich infolge der Abweichung im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung. Das Mengenwachstum bei den Klassen an kantonalen und privaten Berufsfachschulen verursacht einen höheren Personalaufwand für Lehrpersonen sowie einen höheren Transferaufwand. Zudem werden mehr Teilnehmende am Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren (KQV) erwartet, was zu Mehrkosten für Expertenhonorare, Materialaufwand und Raumaufwand für Mieten führt. Weitere Details zur Kreditüberschreitung sind in der Botschaft zu den Nachtragskrediten aufgeführt (B 113 vom 17. August 2026). Im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung führen insbesondere Mindererträge zur Budgetüberschreitung von 1,8 Millionen Franken. Infolge der Überarbeitung des Voranschlags 2026 wurden die Massnahmen nur im Aufwand und nicht in den Transfererträgen (Sonderschulpoolausgleich) angepasst.

Die Verbesserung der Hauptaufgabe Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (H3) im Umfang von 0,7 Millionen Franken (1,8 %) resultiert hauptsächlich im Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche. Es werden höhere Erträge beim interkantonalen Kulturlastenausgleich erwartet.

Die Hauptaufgabe Gesundheit (H4) rechnet mit einer Verschlechterung um 5,1 Millionen Franken (1,0 %). Diese ist ausschliesslich auf den Aufgabenbereich 5020 Gesundheit zurückzuführen. Die fallabhängigen Leistungen von stationären Behandlungen führen, vor allem im Bereich der Akutsomatik, zu Mehrkosten. Es fallen zudem höhere gemeinwirtschaftliche Leistungen für den Kinderschutz an die LUKS Gruppe an.

Eine Budgetunterschreitung von 9,3 Millionen Franken (4,2 %) wird in der Hauptaufgabe Soziale Sicherheit (H5) erwartet. Die Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG, SRL Nr. 887) ab August 2026 verursacht tiefere Transferaufwände, als im festgesetzten Budget 2026 vom Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft angenommen.

Die Hauptaufgabe Verkehr (H6) prognostiziert ebenfalls eine Verbesserung um 0,2 Millionen Franken (1,5 %). Im Aufgabenbereich 2050 Strassen führen höhere Verkehrsabgaben zur Unterschreitung des Budgets. Diese Verbesserung kann die höhere Beitragszahlung an den Bahninfrastrukturfonds im Aufgabenbereich 2052 öffentlicher Verkehr mehr als kompensieren.

In der Hauptaufgabe Umwelt und Naturgefahren (H7) wird eine Verschlechterung um 4,7 Millionen Franken erwartet (11,2 %). Die Verschlechterung im Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie im Bereich Klimaschutz wird Ende Jahr durch Kreditüberträge aus dem Jahr 2025 gedeckt. Die Mindererträge bei den Deponie- und Baugesuchsgebühren führen zu Abweichungen im Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie. Im Aufgabenbereich 2053 erhöhen sich der Personalaufwand aufgrund vergangener Naturereignisse sowie die Abschreibungen.

Die Hauptaufgabe Volkswirtschaft und Raumordnung (H8) weist eine Budgetunterschreitung von 112,9 Millionen Franken (66,3 %) aus. Diese Unterschreitung stammt vor allem aus dem Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft (Minderaufwand von 114,5 Mio. Fr.). Stimmt die Luzerner Stimmbevölkerung im September 2026 dem revidierten Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik zu, wird die Rechtsgrundlage für das Fokusprogramm Standortförderung und für Innovationsbeiträge für Unternehmen geschaffen. Aufgrund des Abstimmungszeitpunkts und der Gesuchsfristen für Innovationsbeiträge ist davon auszugehen, dass die Auszahlungen erst im Jahr 2027 erfolgen werden. Budgetierte und nicht beanspruchte Mittel für Förderbeiträge werden jeweils auf das Folgejahr übertragen.

In der Hauptaufgabe Finanzen und Steuern (H9) wird eine Verbesserung um 188,8 Millionen Franken (7,7 %) erwartet. Die Verbesserung stammt hauptsächlich aus der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 128 Millionen Franken im Aufgabenbereich 4031 Finanzen. Im

Aufgabenbereich 4061 Steuern wird ein Mehrertrag von 46,5 Millionen Franken erwartet. Bei den Staatssteuern beträgt der Mehrertrag bei den natürlichen Personen 5,3 Millionen Franken. Dieser setzt sich aus einem Mehrertrag von 13,6 Millionen Franken für das Steuerjahr 2026 und einem Minderertrag von 8,2 Millionen Franken bei den Nachträgen zusammen. Bei den juristischen Personen werden tiefere Staatssteuern um 50,2 Millionen Franken erwartet (Minderertrag von 45,7 Mio. Fr. für das Steuerjahr 2026 und von 4,5 Mio. Fr. bei den Nachträgen). Die übrigen direkten Steuern orientieren sich an den Vorjahreswerten, was zu einem Mehrertrag von 59,8 Millionen Franken führt (davon 49 Mio. Fr. Grundstückgewinnsteuer). Ein deutlicher Mehrertrag von 66,7 Millionen Franken wird aus dem kantonalen Anteil der direkten Bundessteuer erwartet. Dieser stammt aus nicht nachhaltigen Ergebnissen von A-Kunden im Segment der juristischen Personen (ausserordentliche Gewinne in der Steuerperiode 2025). Vom erwarteten Minderertrag aus der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform) von 48,8 Millionen Franken wird ein Viertel durch die Weiterverrechnung an die Gemeinden kompensiert.

Gemäss Hochrechnung I können im Jahr 2026 Investitionen von 393,9 Millionen Franken realisiert werden. Gegenüber dem festgesetzten Budget fällt der Betrag um 85,9 Millionen Franken höher aus. Insbesondere in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien sowie 4050 Informatik und Material wird von Mehrinvestitionen gegenüber dem festgesetzten Voranschlag ausgegangen. Die Kreditüberträge aus dem Jahr 2025 sowie der von Ihrem Rat an der März-Session 2026 beschlossene Nachtragskredit von 17,5 Millionen Franken für den Kauf des Grundstücks Würzenbachstrasse 8, Luzern können diese Mehrinvestitionen decken.

Das prognostizierte Nettovermögen per 31. Dezember 2026 liegt bei 877,7 Millionen Franken. Im Vergleich zum 31. Dezember 2025 erhöht es sich um rund 66,2 Millionen Franken. Der Grund dafür ist der erwartete Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung. Der Selbstfinanzierungsgrad gemäss Hochrechnung I/2026 liegt bei 116,4 Prozent (festgesetztes Budget 2026: 54,2 %).

2.3 Chancen und Risiken

Einzelbetrachtung von Chancen und Risiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kantonalen Chancen und Risiken in der Einzelbetrachtung. Sie erfüllen die im Entwurf Finanzleitbild 2026 definierten Kriterien: Die finanzielle Auswirkung beträgt mehr als 10 Millionen Franken bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 20 und 50 Prozent. Die einzelnen Chancen und Risiken werden für jedes Jahr in drei Szenarien bewertet (BC: bester Fall, ML: höchstwahrscheinlicher Fall und WC: schlechtester Fall), jeweils mit der erwarteten positiven (–) oder negativen (+) Abweichung zu den im AFP eingeplanten Mitteln (in Mio. Fr.).

Nr.	Bezeichnung	Szenario	B 2027 *Mio. Fr. / EW*	2028 *Mio. Fr. / EW*	2029 *Mio. Fr. / EW*	2030 *Mio. Fr. / EW*
1	Nationaler Finanzausgleich (NFA)	BC	–5 / 5 %	–5 / 5 %	–5 / 5 %	–5 / 5 %
		ML	0 / 70 %	0 / 60 %	0 / 60 %	0 / 60 %
		WC	20 / 25 %	20 / 35 %	40 /35 %	40 /35 %
2	GWL – Erhöhung Kinderspital LUKS Standort Luzern (Impairment)	(Einzelwert)	11 / 20 %	11 / 20 %	11 / 20 %	11 / 20 %
3	Nicht zutreffende Prognose Gesundheitskosten und Spitalfinanzierung (Budgetjahr 2027)	BC	–8 / 25 %			
		ML	0 / 50 %			
		WC	16 / 25 %			

Nr.	Bezeichnung	Szenario	B 2027 *Mio. Fr. / EW*	2028 *Mio. Fr. / EW*	2029 *Mio. Fr. / EW*	2030 *Mio. Fr. / EW*
4	Kosten / Entwicklung Anzahl Lernende im Sonderschulbereich DVS	BC	–3 / 10 %	–5 / 10 %	–8 / 10 %	–13 / 10 %
		ML	0 / 55 %	0 / 55 %	0 / 55 %	0 / 55 %
		WC	4 / 35 %	10 / 35 %	17 / 35 %	27 / 35 %
5	Platzhalter Aufwandreduktionen DVS	BC				
		ML	0 / 75 %	0 / 75 %	0 / 75 %	0 / 75 %
		WC	3 / 25 %	6 / 25 %	11 / 25 %	17 / 25 %
6	OECD – Entwicklung Einnahmen	BC	–54 / 30 %	–40 / 10 %	–40 / 10 %	–40 / 10 %
		ML	0 / 40 %	0 / 50 %	0 / 50 %	0 / 50 %
		WC	54 / 30 %	360 / 40 %	360 / 40 %	360 / 40 %
7	Entwicklung Steuerertrag	BC	–181 / 30 %	–183 / 30 %	–120 / 30 %	–105 / 30 %
		ML	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC	181 / 30 %	183 / 30 %	260 / 30 %	285 / 30 %
8	Mittel Standortförderung (Ausgaben)	BC	–27 / 30 %	–180 / 40 %	–180 / 40 %	–180 / 40 %
		ML	0 / 40 %	0 / 50 %	0 / 50 %	0 / 50 %
		WC	27 / 30 %	20 / 10 %	20 / 10 %	20 / 10 %
9	OECD – Entwicklung Anteil Gemeinden	BC	–14 / 30 %	–90 / 40 %	–90 / 40 %	–90 / 40 %
		ML	0 / 40 %	0 / 50 %	0 / 50 %	0 / 50 %
		WC	14 / 30 %	10 / 10 %	10 / 10 %	10 / 10 %
10	Entwicklung Steuerertrag von grossen Steuerkunden	BC	–86 / 30 %	–73 / 30 %	–66 / 30 %	–56 / 30 %
		ML	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC	86 / 30 %	73 / 30 %	66 / 30 %	56 / 30 %
11	Einführung EFAS (Einheitliche Finanzierung Ambulant und Stationär) ab 2028	BC				
		ML		0 / 60 %	0 / 60 %	0 / 60 %
		WC		40 / 40 %	50 / 40 %	60 / 40 %
12	Initiative: 1 % für eine ambitionierte Luzerner Sportförderung	BC		10 / 15 %	10 / 15 %	10 / 15 %
		ML		20 / 25 %	20 / 25 %	20 / 25 %
		WC		40 / 10 %	40 / 10 %	40 / 10 %

Szenario: BC = bester Fall, ML = höchstwahrscheinlicher Fall, WC = schlechtester Fall

Position 2 (Einzelwert)[1]: keine Szenarien / Schwankungsbreite, Risiko fest definiert

Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Chancen und Risiken.

1. Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Bei der Höhe der NFA-Zahlungen besteht jeweils eine generelle Unsicherheit. Wir sind bei der Planung im AFP 2027–2030 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG (BAK) ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Wie im Entwurf Finanzleitbild 2026 ausgeführt, ist zu berücksichtigen, dass steigende Steuererträge zu einem Anstieg des Ressourcenindexes und somit zu einem verstärkten Rückgang der NFA-Erträge führen können. Aufgrund seiner starken finanziellen Situation könnte der Kanton Luzern in absehbarer Zeit zu einem Beitragszahler im NFA-System werden.

2. GWL – Erhöhung Kinderspital LUKS Standort Luzern (Impairment)

Durch den Neubau «Kinderspital/Frauenklinik» und den damit verbundenen höheren Abschreibungskosten erhöht sich das Risiko einer Wertberichtigung (Impairment), sofern die zusätzlichen Kosten insbesondere nicht durch höhere Tarife und/oder zusätzliche GWL gedeckt werden. Die Höhe eines allfälligen Impairments hängt von der Höhe des nicht gedeckten Verlusts des Kinderspitals sowie von den Ergebnissen der anderen Disziplinen des Standortes Luzern ab.

3. Nicht zutreffende Prognose Gesundheitskosten und Spitalfinanzierung (Budgetjahr 2027)

Mit verschiedenen Massnahmen (z. B. AVOS, Leistungsgruppencontrolling usw.) kann der Anstieg der Spitalkosten etwas abgedämpft werden. Verschiedene Unsicherheitsfaktoren führen dazu, dass die Budgetierung des grössten Budgetpostens der Dienststelle von rund 440 Millionen Franken (ab 2028 rund 490 Mio. Fr.) von zahlreichen nicht beeinflussbaren und auch nicht vorhersehbaren Faktoren abhängt. Insbesondere die steigenden stationären Tarife sowie die Zunahme der ambulanten Leistungen sind grosse Kostentreiber. Betreffend den Systemwechsel ab dem Planjahr 2028 infolge EFAS verweisen wir auf das Risiko 11 respektive auf die Ausführungen zur Hauptaufgabe H4 Gesundheit und zum Aufgabenbereich 5020 Gesundheit.

4. Kosten / Entwicklung Anzahl Lernende im Sonderschulbereich DVS

Das Risiko beinhaltet eine weiter zunehmende Zuwanderung und eine anhaltend progressiv verlaufende Wachstumskurve der Anzahl Sonderschullernender (weitere Verschärfung der Problematik «Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten»). Beides verursacht Mehrkosten.

5. Platzhalter Aufwandreduktionen DVS

Im Rahmen des AFP 2027–2030 wurden Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandreduktion eingestellt. Im nächsten Schritt werden die Massnahmen zur Umsetzung konkretisiert und den Kommissionen präsentiert. Im Volksschulbereich ist teilweise die Zustimmung der Gemeinden erforderlich. Daher besteht das Risiko, dass nicht alle Massnahmen umgesetzt werden können und die Aufwandsreduktionen somit nicht vollumfänglich möglich sind.

6. OECD – Entwicklung Einnahmen

Ab 2024 gilt für grosse internationale Unternehmen eine OECD-Mindeststeuer von 15 Prozent auf ihren Gewinnen. Der mögliche prozentuale Schwankungsbereich bei den Unternehmensgewinnen von grossen Steuerkunden im Bereich der juristischen Personen ist dabei enorm hoch. Einerseits hat das wirtschaftliche Umfeld einen grossen Einfluss auf die Unternehmensgewinne. Andererseits besteht bei internationalen Rechnungslegungsstandards zum Teil die Möglichkeit, den Unternehmensgewinn durch besondere Einmaleffekte zu senken. Wir streben an, jeweils für das erste Planjahr einen verlässlichen Planwert zu prognostizieren. Belastbare Aussagen für die weiteren Planjahre sind kaum möglich.

7. Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerertragssituation für die Hochrechnung I/2026 und den AFP 2027–2030 wurde in einer Expertengruppe ausführlich analysiert. Dabei wurde ein aus heutiger Sicht realistisches Szenario festgelegt. Diverse Faktoren können jedoch zu einem besseren oder schlechteren Steuerertrag führen.

8. Mittel Standortförderung (Ausgaben)

Für die vorgesehenen Mittel der Standortförderung besteht eine Chance im Verhältnis zu den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln. So richten sich die Mittel für die Standortförderung nach den entsprechenden Erträgen und werden entsprechend angepasst. Sollten die Erträge tiefer als geplant ausfallen, können Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts Luzern nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

9. OECD – Entwicklung Anteil Gemeinden

Gemäss § 259h Absatz 1 des Steuergesetzes (StG; SRL Nr. 620) beteiligt der Kanton Luzern die Einwohnergemeinden im Umfang von 25 Prozent an den gesamten in der Jahresrechnung verbuchten Mehreinnahmen aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen, mindestens jedoch im Umfang von 26,6 Millionen Franken für die Jahre bis 2029 und mindestens im Umfang von 23,5 Millionen Franken für die Jahre ab 2030 (Gemeindeanteil / s. Botschaft B 66 vom 4. November 2025). Da der prozentuale Schwankungsbereich der OECD-Einnahmen sehr gross ist, kann auch der Gemeindeanteil jährlich sehr unterschiedlich ausfallen.

10. Entwicklung Steuerertrag von grossen Steuerkunden

Im Kanton Luzern tragen wenige juristische Personen einen überproportional hohen Anteil zu den gesamten Steuereinnahmen bei. Die zu versteuernden Unternehmensgewinne dieser juristischen Personen können jährlich sehr unterschiedlich ausfallen. Die Volatilität der Steuereinnahmen ist entsprechend hoch.

11. Einführung EFAS (Einheitliche Finanzierung Ambulant und Stationär) ab 2028

Welchen Einfluss die Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung Ambulant und Stationär) auf die Kantonsfinanzen ab 2028 haben wird, kann nur schwer abgeschätzt werden. Nach aktuellen Informationen und Berechnungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK auf dem Basisjahr 2024 muss mit massiven Mehrkosten für die Kantone gerechnet werden (40,6 Mio. Fr. für den Kanton Luzern). Zusätzlich ist auch die Entwicklung der Spitalfinanzierung, wie sie vor der Einführung von EFAS praktiziert wird, mit Unsicherheiten verbunden, und Abweichungen zu den eingeplanten Mitteln im AFP 2027–2030 sind schwierig zu prognostizieren.

12. Initiative: «1 % für eine ambitionierte Luzerner Sportförderung»

Das Initiativkomitee fordert mit einer kantonalen Gesetzesinitiative, dass der Sport im Kanton Luzern gesamtheitlich im Umfang von einem Prozent des kantonalen Jahresbudgets unterstützt werden soll. Dies entspräche zurzeit rund 46 Millionen Franken pro Jahr und somit erheblichen Mehraufwendungen im Vergleich zu heute. Diese Mehraufwendungen (ab dem Jahr 2028) sind im aktuellen AFP 2027–2030 nicht enthalten.

Aggregiertes Gesamtrisiko

Das aggregierte Gesamtrisiko stellt eine Indikation über das Gesamtrisiko des Kantons dar. Es ergibt sich aus sämtlichen identifizierten Chancen und Risiken, darunter die im AFP 2027–2030 ausgewiesenen Einzelpositionen sowie zahlreiche weitere mit geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit oder finanzieller Auswirkung. Darunter fällt auch das ausgabenseitige Risiko, das aus methodischen Gründen nicht separat ausgewiesen wird. Diese Positionen wurden im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements bewertet und zu einem aggregierten Gesamtrisiko zusammengefasst.

in Mio. Fr. gegenüber AFP 2027–2030	**B 2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Gesamtrisiko (erwartete Abweichung)	33	95	164	194

\+ = schlechter als geplant; – = besser als geplant

Die erwartete Abweichung zeigt auf, mit welcher finanziellen Veränderung in der Erfolgsrechnung aufgrund der erfassten Chancen und Risiken gerechnet werden kann. Sie beschreibt die wahrscheinliche Abweichung von den im AFP vorgesehenen Mitteln, basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten finanziellen Einfluss der erfassten Positionen. Die zugrunde liegenden Bewertungen beruhen auf Schätzungen der kantonalen Dienststellen und entsprechen dem aktuellen Wissensstand. Das aggregierte Gesamtrisiko stellt keine exakte Prognose dar, sondern eine bestmögliche Einschätzung der potenziellen finanziellen Unsicherheiten im AFP 2027–2030.

2.3.1 Risiko einer Aktienkapitalerhöhung für das Luzerner Kantonsspital – Investitionsrechnung Kernverwaltung

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Tarife und Auslastung, besteht an den einzelnen Standorten des LUKS ein erhöhtes Risiko von Mindereinnahmen. Besonders betroffen sind ambulante Leistungen, da viele Eingriffe unter dem neuen Tarifmodell Tardoc tiefer abgegolten werden als unter dem bisherigen Tarmed-System. Abhängig von der künftigen Tarifhöhe können daraus Wertberichtigungen erforderlich werden. Diese hätten negative Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote und damit auch auf die Investitionsfähigkeit der LUKS Gruppe. Als Folge könnte ein zusätzlicher Kapitalbedarf entstehen. Das LUKS und unser Rat stehen hierzu in engem Austausch und analysieren die Situation fortlaufend.

2.4 Neuerungen im AFP 2027–2030

Im Zuge der Umsetzung von Postulat P 289 wird ab dem Voranschlag 2027 die bisherige Leistungsgruppe Datenschutz des Aufgabenbereichs H0-1010 Staatskanzlei als eigenständiger Aufgabenbereich H0-1030 Datenschutz geführt.

Zudem werden ab dem Voranschlag 2027 zwei Abteilungen umgegliedert. Der Postdienst wird vom Aufgabereich H0-1010 Staatskanzlei neu dem Aufgabenbereich H0-4070 Dienstleistungen Immobilien zugeordnet. Das Passbüro wird vom Aufgabenbereich H1-6620 Polizeiliche Leistungen in den Aufgabenbereich H1-6650 Migrationswesen verschoben.

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	3'923,6	4'294,4	4'556,6	4'678,3	4'747,9	4'840,8
Betrieblicher Ertrag	−4'146,2	−4'193,5	−4'463,3	−4'477,4	−4'536,3	−4'648,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−222,6**	**100,9**	**93,2**	**200,9**	**211,6**	**192,7**
Finanzergebnis	−113,2	−108,5	−115,3	−131,0	−113,8	−112,0
Ordentliches Ergebnis	**−335,8**	**−7,6**	**−22,1**	**70,0**	**97,8**	**80,7**
Ausserordentliches Ergebnis	−2,4					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−338,2**	**−7,6**	**−22,1**	**70,0**	**97,8**	**80,7**
Nettoinvestitionen	**279,7**	**308,0**	**291,6**	**344,4**	**404,0**	**442,0**
Saldo statistisches Ausgleichskonto	**1'662,7**	**1'579,6**	**1'990,0**	**1'920,0**	**1'822,2**	**1'741,5**
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	**811,5**	**327,3**	**769,6**	**517,0**	**178,7**	**−180,5**

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss; – = Ertragsüberschuss

3.1 Voranschlag 2027

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist im Voranschlag 2027 einen Ertragsüberschuss von 22,1 Millionen Franken aus. Darin berücksichtigt ist die beantragte Senkung des Steuerfusses von 1,45 auf 1,40 Einheiten. Zudem wird das Gesamtergebnis durch einen einmaligen Mehrertrag aus der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform) begünstigt. Dem Aufwandüberschuss aus der betrieblichen Tätigkeit von 93,2 Millionen Franken steht ein Ertragsüberschuss aus dem Finanzergebnis von 115,3 Millionen Franken gegenüber.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand (H0 bis H9) steigt gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um insgesamt 262,2 Millionen Franken (+6,1 %). Davon entfallen 219,2 Millionen Franken auf den Transferaufwand (+7,3 %). Der höchste Anstieg steht im Zusammenhang mit dem Mehrertrag der Ergänzungssteuer aus der OECD-Steuerreform. Im Aufgabenbereich 4061 Steuern führen vorwiegend die Gemeindeanteile an der Ergänzungssteuer zu einem entsprechenden Mehraufwand von 60,5 Millionen Franken, während im Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft hauptsächlich für die Weiterentwicklung der Standortförderung zusätzlich 45,3 Millionen Franken eingeplant sind. Weitere wesentliche höhere Transferaufwände ergeben sich im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung mit 29,1 Millionen Franken. Gründe dafür sind höhere Beiträge an die Gemeinden infolge steigender Lernendenzahlen, der Ausbau von Tagesstrukturen, der wachsende Ressourcenbedarf im Sonderschulbereich sowie zusätzliche Schulplätze an der Luzerner Psychiatrie (Lups). Im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen steigt der Transferaufwand insbesondere aufgrund höherer Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung (IPV) und an die Ergänzungsleistungen um 23,3 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit nimmt der Transferaufwand hauptsächlich aufgrund höherer Beiträge an die stationäre Gesundheitsversorgung und an gemeinwirtschaftliche Leistungen um 14,4 Millionen Franken zu. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 30,1 Millionen Franken (+3,7 %). Die Zunahme ist einerseits auf das generelle budgetwirksame Wachstum von 1,1 Prozent und andererseits auf den Anstieg der Vollzeitstellen zurückzuführen. Das Stellenwachstum konzentriert sich auf die Hauptaufgaben H2 Bildung (+72,8 FTE), insbesondere in den Aufgabenbereichen 3200 Volksschulbildung, 3300 Gymnasiale Bildung sowie 3400 Berufs- und Weiterbildung, und H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+47,1 FTE), vor allem bei den Aufgabenbereichen 6620 Polizeiliche

Leistungen und 7010 Gerichtswesen. Im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material ist das Wachstum auf die fortschreitende digitale Transformation zurückzuführen. Im Aufgabenbereich 4070 Dienstleistungen Immobilien steht das Wachstum der Vollzeitstellen im Kontext der Zentralisierung von Aufgaben wie Empfang und Postdienst im Zusammenhang mit dem Bezug der Kantonalen Verwaltung am Seetalplatz (KVSE). Detaillierte Begründungen sind in den entsprechenden Aufgabenbereichsformularen ersichtlich. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt insgesamt um 11,9 Millionen Franken (+4,0 %) zu. Der Anstieg verteilt sich auf verschiedene Aufgabenbereiche. Mit 5,4 Millionen Franken entfällt die grösste Zunahme auf den Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material, insbesondere aufgrund höherer Software- und Betriebskosten, zunehmender Benutzer- und Supportzahlen sowie steigender Anforderungen an die Informationssicherheit.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um 269,9 Millionen Franken (+6,4 %) und damit um 0,3 Prozentpunkte stärker als der betriebliche Aufwand. Der Transferertrag nimmt insgesamt um 206,2 Millionen Franken zu (+9,9 %). Im Aufgabenbereich 4061 Steuern steigen die Transfererträge hauptsächlich infolge der Ergänzungssteuer aus der OECD-Steuerreform um 232,1 Millionen Franken. Weitere Zunahmen ergeben sich im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen mit 21,0 Millionen Franken aufgrund höherer Beiträge des Bundes und der Gemeinden an die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sowie an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV und im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung mit 11,2 Millionen Franken aufgrund höherer Gemeindebeiträge an die Sonderschulung und den Weiterbildungsbereich. Demgegenüber sinkt der Transferertrag im Aufgabenbereich 4031 Finanzen um 48,2 Millionen Franken infolge des steigenden Ressourcenindexes des Kantons Luzern und der daraus resultierenden tieferen Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich. Der Fiskalertrag erhöht sich um 63,6 Millionen Franken (+3,5 %). Die Zunahme ist insbesondere auf höhere Erträge bei den natürlichen Personen und den übrigen direkten Steuern zurückzuführen. Bei den juristischen Personen wird ausserhalb des obersten Kundensegments (A-Kunden) zwar mit einem Ertragswachstum gerechnet, aufgrund der erwarteten Entwicklung bei den A-Kunden werden insgesamt dennoch tiefere Erträge erwartet.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um 6,8 Millionen Franken (+6,3 %). Im Aufgabenbereich 4031 Finanzen sinkt der Finanzaufwand aufgrund des kürzeren Aufnahmezeitraums von Finanzverbindlichkeiten um 3,0 Millionen Franken. Gleichzeitig steigen die Finanzerträge hauptsächlich aufgrund höherer Dividendenerträge und der höheren Abgeltung der Staatsgarantie der LUKB um 1,5 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 4061 Steuern nimmt der Finanzaufwand infolge der tieferen Verzinsung von Vorauszahlungen und Steuerguthaben um 2,6 Millionen Franken ab. Zudem steigen die Finanzerträge aufgrund höherer Verzugszinserträge um 1,0 Million Franken. Im Aufgabenbereich 4071 Immobilien sinken die Mieterträge hauptsächlich infolge der Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG um 1,0 Million Franken (Gebäude wird vom Aufgabenbereich 4071 Immobilien in die Immobilien Campus Luzern-Horw AG verschoben).

Nettoinvestitionen

Gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 sinken die Nettoinvestitionen leicht um 16,4 Millionen Franken (−5,3 %). Im Aufgabenbereich 4071 Immobilien sinken die Nettoinvestitionen um 48,2 Millionen Franken. Die Investitionsplanung wird laufend an den tatsächlichen Projektfortschritt angepasst. Dadurch verschieben sich einzelne Bauvorhaben, unter anderem wegen längerer Bewilligungs- und Realisierungsphasen, in spätere Jahre. Gleichzeitig wird das Jahr 2027 zurückhaltend budgetiert, da bereits bewilligte Mittel aus dem Jahr 2026 mittels Kreditübertrag zur Verfügung stehen und prioritär für die laufenden Projekte eingesetzt werden. Demgegenüber ist im Aufgabenbereich 3101 Hochschulbildung ein einmaliger Investitionsbeitrag von 20,0 Millionen Franken für die Einrichtung und Ausstattung des Campus Horw eingeplant. Die übrigen Nettoinvestitionen wurden auf Grundlage der aktuellen Projekt- und Planungsstände überarbeitet (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das Kapitel 4.4 «Schulden und Schuldenbremsen».

3.2 Planjahre 2028–2030

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Im Planjahr 2028 zeigt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 70 Millionen Franken. In den Planjahren 2029 und 2030 werden Aufwandüberschüsse von 97,8 Millionen Franken respektive 80,7 Millionen Franken erwartet.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027 um 284,2 Millionen Franken (+6,2 %). Knapp 80 Prozent davon ergeben sich aus dem steigenden Transferaufwand (+226,0 Mio. Fr.). Der grösste Anstieg erfolgt im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen (+149,4 Mio. Fr, IPV als Folge der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes sowie der Beteiligung des Kantons an den Ergänzungsleistungen zur IV im Zusammenhang mit einer Anpassung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, SRL Nr. 881). Weitere Mehraufwände werden in den Aufgabenbereichen 5020 Gesundheit (+69,9 Mio. Fr., insb. Einführung der einheitlichen Finanzierung Ambulant und Stationär – EFAS), 3200 Volksschulbildung (+51,0 Mio. Fr., Entwicklung der Lernendenzahlen sowie der Kostenansätze im Regel- und Sonderschulbereich) und 4021 Finanzausgleich (+46,8 Mio. Fr., Ressourcenausgleich) erwartet. Es ist zu beachten, dass ein Wachstum im Transferaufwand den Handlungsspielraum des Kantons Luzern generell reduziert, da es sich in der Regel um schwer beeinflussbare Ausgaben handelt und die Handlungsmöglichkeiten somit entsprechend begrenzt sind. Zur Entlastung des Ausgabenwachstums ist demgegenüber ein Platzhalter als Minderaufwand im Transferaufwand für eine «Aufgabenüberprüfung 2029» im Umfang von 45 Millionen Franken im Jahr 2029 und 60 Millionen Franken im Jahr 2030 eingeplant. Ein weiterer Anstieg des betrieblichen Aufwands wird im Personalaufwand erwartet (+43,4 Mio. Fr.). Dieser steigt hauptsächlich infolge des generellen budgetwirksamen Wachstums (2028–2030: 1,1 % pro Jahr) sowie der höheren Anzahl Vollzeitstellen (+106,9 FTE), insbesondere in den Aufgabenbereichen 6620 Polizeiliche Leistungen (+49,0 FTE), 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (+28,4 FTE) sowie 3100 Stabsleistungen BKD (+14,4 FTE). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um 11,4 Millionen Franken zu. Er wächst in der Hauptaufgabe Öffentliche Ordnung und Sicherheit um 5,7 Millionen Franken, was grösstenteils auf Massnahmen zurückzuführen ist, die im Vernehmlassungsentwurf zum Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» vorgesehen sind. Die Abschreibungen nehmen um 2,2 Millionen Franken zu, insbesondere in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material sowie 3100 Stabsleistungen BKD.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im gleichen Zeitraum um 184,7 Millionen Franken (+4,1 %) und damit um 2,1 Prozentpunkte schwächer als der betriebliche Aufwand. Das grösste Wachstum wird beim Fiskalertrag erwartet. Dieser steigt um 178,9 Millionen Franken (+9,4 %). Darin enthalten ist ein Mehrertrag von rund 56,0 Millionen Franken aus der ab dem Jahr 2029 geplanten Erhöhung des Steuerfusses von 1,40 auf 1,45 Einheiten. Dies betrifft hauptsächlich das Wachstum bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (–164 Mio. Fr.). Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird ausserhalb des obersten Kundensegments (A-Kunden) ein Ertragswachstum erwartet. Aufgrund der Prognosen bei den A-Kunden beläuft sich der Zuwachs insgesamt auf 10,3 Millionen Franken. Der Transferertrag steigt gesamthaft nur um 4,2 Millionen Franken (+0,2 %). In dieser Ertragsposition gibt es jedoch grössere Verschiebungen. Die Aufgabenbereiche 5041 Sozialversicherungen (–116,3 Mio. Fr.), 4021 Finanzausgleich (–21,3 Mio. Fr.), 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (–20,2 Mio. Fr.) und 3200 Volksschulbildung (–16,7 Mio. Fr.) verzeichnen höhere Transfererträge. Niedrigere Erträge sind hingegen in den Aufgabenbereichen 4061 Steuern (+146,4 Mio. Fr., insb. Ergänzungssteuer) und 4031 Finanzen (+37,2 Mio. Fr., insb. NFA) eingeplant.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechtert sich bis ins Planjahr 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027 um 3,3 Millionen Franken (2,9 %). Die Finanzaufwände steigen aufgrund erwarteter Veränderungen im Zinsumfeld sowie der geplanten Finanzierung von Anleihen um 4,5 Millionen Franken. Die Finanzerträge steigen um 1,1 Millionen Franken.

Nettoinvestitionen
Die Nettoinvestitionen nehmen im Planjahr 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027 um 150,4 Millionen Franken zu. Vor allem in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien (109,1 Mio. Fr.) und 2050 Strassen (53,7 Mio. Fr.) steigen die Nettoinvestitionen. Im Hochbau ist dies einerseits eine Folge der Projektverschiebungen im Voranschlag 2027 (u. a. aufgrund längerer Bewilligungs- und Realisierungsphasen). Andererseits sind hauptsächlich die Grossprojekte Sicherheitszentrum Rothenburg und die Erweiterung der Kantonsschule Reussbühl ausschlaggebend für die steigenden Nettoinvestitionen bis 2030. Die Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur nehmen gemäss der politisch abgestützten mittel- und langfristigen Investitionsplanung, auf der auch das Programm Gesamtmobilität basiert, weiter zu. Daher ist zur Stabilisierung des Mittelbedarfs ab dem Planjahr 2028 im Aufgabenbereich 2050 Strassen in der Erfolgsrechnung eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen zwischen den Aufgabenbereichen Strassen und Öffentlicher Verkehr vorgesehen.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden
Wir verweisen dazu auf das Kapitel 4.4 «Schulden und Schuldenbremsen».

4. Finanzpolitische Beurteilung

Wie im AFP 2026–2029 sowie im Rahmen der Anhörung und Vernehmlassung zum Entwurf des Finanzleitbildes 2026 angekündigt, bildet das überarbeitete Finanzleitbild die Grundlage für die Erarbeitung und Beratung des AFP 2027–2030. Unser Rat rapportiert deshalb im vorliegenden AFP bereits zum Entwurf Finanzleitbild 2026 in der Fassung gemäss Vernehmlassung. Das Finanzleitbild legt die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre fest. Es umfasst fünf strategische Grundsätze sowie Aussagen zu deren Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck von Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Im Folgenden nimmt unser Rat eine finanzpolitische Beurteilung entlang der Grundsätze zu Ausgaben/Leistungen, Einnahmen und Schulden vor.

4.1 Vom AFP 2026–2029 zum AFP 2027–2030

Ihr Rat hat den AFP 2026–2029 nicht genehmigt und sechs Bemerkungen an unseren Rat überwiesen. Eine Mehrheit Ihres Rates äusserte sich kritisch zum Ausgabenwachstum und verlangte unter Vorbehalt «gebundener» und mengenbedingter Ausgaben sowie einzelner politisch priorisierter Bereiche eine stärkere Begrenzung des Ausgabenwachstums. Gleichzeitig forderte Ihr Rat, dass ab dem Jahr 2028 ein Platzhalter für eine Steuergesetzrevision (Entlastung Mittelstand) von mindestens 100 Millionen Franken eingeplant werden soll.

Im AFP 2027–2030 rechnen wir bei den Staatssteuern der natürlichen Personen in allen Jahren mit Mehrerträgen gegenüber dem AFP 2026–2029. Die deutliche Verbesserung im Jahr 2029 berücksichtigt neben der allgemeinen Steuerentwicklung auch eine geplante Erhöhung des Steuerfusses um 1/20 Einheit auf 1,45 Einheiten sowie die Mindererträge aus der Wohneigentumsbesteuerung. Bei den Staatssteuern der juristischen Personen verläuft die Entwicklung schwankend. Einer Verschlechterung im Jahr 2027 stehen Verbesserungen in den Jahren 2028 und 2029 gegenüber. Die hohen Mehrerträge im Jahr 2028 sind insbesondere auf erwartete ausserordentliche Ergebnisse von Unternehmen im obersten Kundensegment (A-Kunden) zurückzuführen. Bei den Nebensteuern werden in allen drei Jahren deutliche Mehrerträge erwartet. Demgegenüber fallen die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer tiefer aus als in der Vorjahresplanung. Eine wesentliche Verbesserung ergibt sich im Jahr 2027 zudem aus den Erträgen aus der Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der OECD-Steuerreform. Damit verbunden ist ein höherer Aufwand für die Ertragsanteile an die Gemeinden.

Gleichzeitig wirkt sich die aktuelle Prognose des nationalen Finanzausgleichs deutlich belastend auf den kantonalen Haushalt aus. Aufgrund des steigenden Ressourcenindexes des Kantons Luzern rechnet unser Rat mit rückläufigen Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Um diese Mindererträge aufzufangen und das Ausgabenwachstum infolge der Kostendynamik auf ein langfristig tragbares Niveau zu begrenzen, sind ab dem Jahr 2029 eine Erhöhung des Steuerfusses um 1/20 Einheit auf 1,45 Einheiten sowie ein zentraler Platzhalter von 45 Millionen Franken im Jahr 2029 und 60 Millionen Franken im Jahr 2030 für eine «Aufgabenüberprüfung 2029» vorgesehen. Die höheren Nettoerträge in der Hauptaufgabe H9 belaufen sich gegenüber der Vorjahresplanung auf insgesamt 93,7 Millionen Franken im Jahr 2027, 66,2 Millionen Franken im Jahr 2028 und 77,5 Millionen Franken im Jahr 2029.

Demgegenüber belasten höhere Nettoaufwände in den Hauptaufgaben H0 bis H8 die Erfolgsrechnung gegenüber der Vorjahresplanung mit 81,6 Millionen Franken im Jahr 2027, 112,4 Millionen Franken im Jahr 2028 und 108,1 Millionen Franken im Jahr 2029. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die möglichen Auswirkungen des Entlastungspakets 27 des Bundes im Vorjahres-AFP noch zentral als Platzhalter in der Hauptaufgabe H9 eingestellt waren und mit dem AFP 2027–2030 nun den betroffenen Hauptaufgaben zugeordnet sind. Darüber hinaus ist die Aufwandentwicklung stark durch externe, gesetzliche und politische Vorgaben geprägt. Besonders ins Gewicht fallen Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung, steigende Kosten bei den Ergänzungsleistungen und der IPV sowie ab 2028 die Einführung von EFAS. Hinzu kommen unter anderem zusätzliche Mittel im Bereich Klima und Energie zur Umsetzung der Motionen M 345, M 588 und M 641 und für Ausgleichszahlungen aus der AFR18 an die Gemeinden. Aufgrund des fehlenden finanzpolitischen Spielraums wurden keine neuen strategischen Schwerpunkte eingeplant. Verbesserungen in einzelnen Hauptaufgaben können die insgesamt starke Kostendynamik nur teilweise kompensieren. Die detaillierten Veränderungen sind in den Aufgabenbereichsformularen in Kapitel 6.3 erläutert.

Der Saldo der Erfolgsrechnung kann gegenüber der Vorjahresplanung im Budgetjahr 2027 verbessert werden. In den Planjahren 2028 und 2029 verschlechtert er sich jedoch deutlich, und die geplanten Saldi lägen ausserhalb der Vorgaben der Schuldenbremse Erfolgsrechnung. Der Entwicklung der Einnahmen und insbesondere der Ausgaben ist deshalb im AFP 2028–2031 höchste Priorität einzuräumen.

in Mio. Fr.	2027	2028	2029
AFP 2026–2029 (B 63 vom 18. August 2025), Erfolgsrechnung	–10,0	23,7	67,1
Mehrertrag Staatssteuern natürliche Personen	–27,7	–27,9	–80,7
Veränderung Staatsteuern juristische Personen	53,4	–84,7	–6,3
Mehrertrag Nebensteuern	–59,2	–58,6	–57,9
Minderertrag Anteil direkte Bundessteuern	34,6	79,4	67,2
Mehrertrag an Ergänzungssteuer (OECD)	–140,0		
Mehraufwand Gemeindeanteil an Ergänzungssteuer (OECD)	35,0		
Auflösung Platzhalter EP27	–20,1	–33,6	–33,6
Platzhalter «Aufgabenüberprüfung 2029»			–45,0
Minderertrag Nationaler Finanzausgleich	37,1	63,9	81,8
Minderaufwand kantonaler Finanzausgleich	–0,2	–0,5	–0,6
Übrige Verbesserungen Hauptaufgabe H9	–6,7	–4,2	–2,3
Total höhere Nettoerträge Hauptaufgabe H9 (Finanzen und Steuern)	**–93,7**	**–66,2**	**–77,5**

in Mio. Fr.	2027	2028	2029
höherer Nettoaufwand H0 Allgemeine Verwaltung	3,7	2,9	2,3
höherer Nettoaufwand H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6,6	14,4	18,5
höherer Nettoaufwand H2 Bildung	10,7	7,5	0,8
höherer Nettoaufwand H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2,7	2,6	1,7
höherer Nettoaufwand H4 Gesundheit	5,3	41,4	48,6
höherer Nettoaufwand H5 Soziale Sicherheit	26,6	44,3	37,0
Veränderungen Nettoaufwand H6 Verkehr	–1,4	–1,1	0,4
höherer Nettoaufwand H7 Umweltschutz und Raumordnung	25,1	13,1	9,3
Veränderungen Nettoaufwand H8 Volkswirtschaft	2,3	–12,7	–10,6
Total höhere Nettoaufwände Hauptaufgaben H0–H8	**81,6**	**112,4**	**108,1**
AFP 2027–2030, Erfolgsrechnung	–22,1	70,0	97,8

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss, – = Ertragsüberschuss; Veränderung: + = Verschlechterung, – = Verbesserung

4.2 Ausgaben/Leistungen

Entwurf Finanzleitbild 2026, Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und gestaltet seine solide finanzielle Ausgangslage verantwortungsvoll, um strategische Schwerpunkte zu setzen und den Handlungsspielraum langfristig zu erhalten.

Erfolgsrechnung

Wie in den Kapiteln 3.1 und 3.2 ausgeführt, rechnet unser Rat in der Erfolgsrechnung im Voranschlag 2027 und in den Planjahren mit einer Zunahme des betrieblichen Aufwands. Hauptgründe dafür sind steigende Transfer- und Personalaufwände. Der Anstieg der Transfer- und Personalaufwände ist mehrheitlich auf nur begrenzt beeinflussbare Faktoren wie Mengen- und Preisentwicklungen, übergeordnetes Recht sowie einen politisch gewollten Leistungsausbau zurückzuführen.

Aufgrund des nicht vorhandenen finanzpolitischen Spielraums ab dem Planjahr 2028 hat unser Rat im AFP 2027–2030 keine neuen strategischen Schwerpunkte vorgesehen. Zur effizienten Aufgabenerfüllung treibt der Kanton Luzern die Digitalisierung der Verwaltung und der kantonalen Schulen konsequent voran. Gleichzeitig nutzt er die Chancen, die sich aus der neuen kantonalen Verwaltung am Seetalplatz sowie der Zentralisierung der Departementsleitungen und ihrer Stäbe im Regierungsgebäude ergeben.

Im Rahmen des Projekts «Konzept und Pilot zur periodischen Aufgabenüberprüfung» wurden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet und in einem Pilotprojekt in fünf Bereichen angewendet. Die Ergebnisse werden Ende 2026 erwartet. Anschliessend sollen die gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden. Danach werden die Aufgabenbereiche regelmässige Aufgabenüberprüfungen durchführen. Dabei wird die Notwendigkeit, die Effektivität und die Effizienz der staatlichen Aufgaben überprüft.

Mit dem im vorliegenden AFP eingestellten Platzhalter «Aufgabenüberprüfung 2029» soll das Ausgabenwachstum gebremst und auf ein tragbares Niveau gebracht werden. Der Platzhalter beziehungsweise die entsprechenden Massnahmen werden in Abstimmung mit der vorgesehenen periodischen Aufgabenüberprüfung und im Hinblick auf die Erstellung des AFP 2028–2031 konkretisiert.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung des Voranschlags 2027 sind leicht tiefere Nettoinvestitionen als im festgesetzten Voranschlag 2026 vorgesehen. Insgesamt bleibt die Investitionstätigkeit jedoch auf einem

sehr hohen Niveau. Im AFP-Zeitraum nimmt sie insbesondere aufgrund steigender Investitionsausgaben in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen sowie 4071 Immobilien (kantonale Hochbauten) weiter zu (vgl. Kap. 3.1 und 3.2).

Die Investitionstätigkeit wird so ausgestaltet, dass die Finanzierung und die Tragbarkeit der Folgekosten, insbesondere der Abschreibungen und Zinsen in der Erfolgsrechnung, langfristig gewährleistet bleiben.

Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.

Gemeinderechnungen 2025

Im Rechnungsjahr 2025 erzielten die Luzerner Gemeinden mit einem Ertragsüberschuss von 282,2 Millionen Franken insgesamt ein positives Rechnungsergebnis. Dieses Ergebnis ist das bisher zweithöchste und liegt 13,1 Millionen Franken unter dem rekordhohen Vorjahresergebnis. Das hohe positive Ergebnis wird massgeblich von den Städten Kriens (96,0 Mio. Fr.) und Luzern (92,7 Mio. Fr.) verantwortet. Von den 79 Gemeinden wiesen 59 einen positiven und 20 Gemeinden einen negativen Abschluss aus.

Finanzausgleich 2027

Der Grossteil der Luzerner Gemeinden befindet sich in einer guten finanziellen Lage. Dazu leistet der kantonale Finanzausgleich weiterhin einen wesentlichen Beitrag. Mit diesem werden die Gemeinden im Finanzausgleich 2027 mit mindestens 84,02 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials ausgestattet und vom Lastenausgleich für die Sonderlasten entlastet.

Der Ressourcenausgleich trägt der Finanzkraft und der unterschiedlichen Entwicklung der Gemeinden Rechnung. Die benötigten Mittel für die Mindestausstattung betragen im Finanzausgleich 2027 (Basis 2022 bis 2024) 156,4 Millionen Franken (+13,8 Mio. Fr. bzw. +9,7 % ggü. dem Vorjahr). Gesamthaft steigt das Ressourcenpotenzial 2027 gegenüber dem Vorjahr kantonsweit um 120,9 Millionen Franken auf 1,72 Milliarden Franken beziehungsweise um 232 Franken auf 4009 Franken pro Kopf. Der Anstieg geht hauptsächlich auf die ordentlichen Gemeindesteuern bei mittlerem Steuerfuss zurück (+120,4 Mio. Fr.). Konkret hat das Ressourcenpotenzial pro Kopf bei 67 Gemeinden zu- und bei 12 Gemeinden abgenommen. Der Ressourcenausgleich 2027 erreicht mit 156,4 Millionen Franken einen neuen Höchststand. Davon trägt der Kanton Luzern 82,9 Millionen Franken und die Gemeinden tragen 73,5 Millionen Franken.

Der Lastenausgleich gewährt Gemeinden mit übermässigen Lasten einen finanziellen Ausgleich. Der Kanton Luzern gleicht Lasten der Topografie, der Bildung, der sozialen Wohlfahrt und der Infrastruktur aus. Die relevante Jahresteuerung von November 2024 bis November 2025 beträgt gemäss Landesindex der Konsumentenpreise null Prozent. Somit bleibt die Dotierung im Lastenausgleich 2027 gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 76 Millionen Franken.

Entwicklungsbericht 2025

Der Entwicklungsbericht 2025 wurde vom Kanton und von den Gemeinden gemeinsam in einer paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation erarbeitet. Er geht auf einen Auftrag des Kantonsrates vom 19. März 2024 zurück und stellt die Entwicklung der kantonalen und kommunalen Haushalte dar. Verwendet wurden Zahlen zu den Jahren 2019 bis 2024 sowie die finanziellen Perspektiven von 2025 bis 2028. Die Evaluation zeigt, dass die Gesamtheit der Gemeinden seit 2019 durchgehend Ertragsüberschüsse erzielt und die Verschuldung deutlich zurückgegangen ist. Innerhalb der Gemeinden bestehen jedoch sehr grosse Unterschiede und teilweise gegensätzliche Trends. Einzelne urbane Gemeinden haben sich finanziell deutlich besser entwickelt als viele ländliche und periphere Gemeinden. Die Gemeinden verzeichnen in den Bereichen Bildung und Soziales eine starke Kostendynamik. Aus dem Bericht wurde ein Massnahmenpaket zur abschliessenden Regelung der AFR18-Abweichungen, zur Regelung der Finanzierung in den Bereichen E-Government, regionale Kultur und Kindertagesstätten sowie zur regelmässigen Überprüfung der Haushaltsentwicklung abgeleitet.

Totalrevision Finanzausgleichsgesetz
Als Reaktion auf sprunghaft ansteigende Erträge einzelner Gemeinden wurde der Luzerner Finanzausgleich im Rahmen einer Teilrevision angepasst und per 1. Januar 2026 vorerst stabilisiert. Die Vorlage wurde am 18. Mai 2025 vom Stimmvolk angenommen und entfaltete ihre Wirkung erstmals im Finanzausgleich 2026. Damit wurde auch die Ausgangslage für den Finanzausgleich 2027 geprägt. Als Nachfolgeprojekt wurde die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG; SRL Nr. 610) als gemeinsames Projekt des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) und des Kantons Luzern gestartet. Das Projekt hat zum Ziel, den bestehenden Finanzausgleich hinsichtlich seiner Wirkungen, Anreize und langfristigen Tragfähigkeit zu analysieren. Zudem ist ein Vergleich mit den Finanzausgleichsystemen anderer Kantone vorgesehen, um bewährte Modelle und mögliche Verbesserungsansätze zu identifizieren. Die Arbeiten werden ergebnisoffen geführt. Bis Ende 2027 sollen unserem Rat Reformvorschläge unterbreitet werden. Ziel ist es, dass der neue Finanzausgleich ab dem Jahr 2030 wirkt.

Grundsatz 3: Der Kanton Luzern hält mit konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen seine Position auf dem Arbeitsmarkt.

Personalpolitik und Arbeitgeberattraktivität
Der demografische Wandel, der Fachkräftemangel sowie die steigenden Anforderungen an die Verwaltung erfordern eine vorausschauende Personalpolitik. Der Kanton Luzern begegnet diesen Herausforderungen mit einer zukunftsgerichteten Arbeitgeberpolitik. Im Mittelpunkt stehen die Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender. Bewährte Strukturen werden dabei mit Innovation, modernen Arbeitsformen und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Verwaltungskultur verbunden.

Mit der Revision des Personalgesetzes und des Lohnsystems wurden die personalrechtlichen Grundlagen modernisiert, marktgerechte Anstellungsbedingungen geschaffen und die Führungsverantwortung gestärkt. Flexible und mobil-flexible Arbeitsmodelle fördern die Eigenverantwortung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Der Vorstand der Luzerner Pensionskasse (LUPK) hat gestützt auf eine umfassende Analyse und nach Konsultation der angeschlossenen grossen Arbeitgeber entschieden, den Sparprozess (Altersspareń) zu stärken. Damit werden die vom Kanton Luzern ab 1. Januar 2027 zu leistenden Arbeitgeber-Sparbeiträge ab dem 42. Altersjahr um 2,8 Prozentpunkte erhöht.

Zur Stärkung der Positionierung am Arbeitsmarkt wurde das Kompetenzzentrum Employer Branding und Recruiting aufgebaut. Es unterstützt die Dienststellen bei der Personalgewinnung und stärkt mit einer einheitlichen Arbeitgebermarke, einer attraktiven Candidate Experience sowie einer zielgruppengerechten Kommunikation die Wahrnehmung des Kantons als moderne Arbeitgeberin. Mitarbeitendenempfehlungen und digitale Rekrutierungskanäle gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Mit mehr als 7000 Mitarbeitenden (rund 5530 Vollzeitstellen) bietet der Kanton Luzern attraktive Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebensmodelle. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen, und der Frauenanteil in Führungsfunktionen steigt kontinuierlich. Da in den kommenden zehn Jahren rund ein Viertel der Belegschaft pensioniert wird, gewinnt die vorausschauende Nachfolgeplanung weiter an Bedeutung.

Transformation und Kultur
Der Kanton Luzern nutzt die digitale Transformation, um Zusammenarbeit, Effizienz und Leistungserbringung weiterzuentwickeln. Luzern Connect[1] und das neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz unterstützen den Wandel hin zu einer modernen, vernetzten und agilen Verwaltung. Voraussetzung dafür ist ein Kulturwandel, der auf Vertrauen, Eigenverantwortung und Zusammenarbeit basiert und von der Dienststelle Personal mit Beratung, Weiterbildung und Entwicklungsangeboten begleitet wird. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur bleibt eine dauerhafte Führungsaufgabe. Gerade in der aktuellen Phase tiefgreifender Veränderungen ist sie jedoch ein

[1] Luzern Connect ist das Programm des Kantons Luzern zur Umsetzung der Strategie des digitalen Wandels. Luzern Connect koordiniert die digitale Offensive, unterstützt Projekte in allen Querschnittsbereichen der Verwaltung und macht Projekte sowie deren Fortschritte sichtbar – für Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft.

Schlüsselfaktor, sowohl für das Gelingen der digitalen Transformation als auch für die erfolgreiche Realisierung des Projekts KVSE.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden bleibt ein zentraler Schwerpunkt. Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen, insbesondere zur psychischen Gesundheit, sowie betriebliches Gesundheitsmanagement, Sozialberatung und Case Management tragen dazu bei, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und Ausfallzeiten zu reduzieren. Das Absenzenmanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt.

4.3 Einnahmen

Grundsatz 4: Der Kanton Luzern sichert die eigene Finanzkraft und wahrt damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

Die Entwicklung der Einnahmen ist im AFP 2027–2030 gegenüber dem Vorjahres-AFP differenziert zu betrachten. Wie in Kapitel 4.1 ausgeführt, rechnet unser Rat bei den Staatssteuern der natürlichen Personen in allen Jahren mit Mehrerträgen. Bei den juristischen Personen verläuft die Entwicklung im Jahr 2027 negativ, in den Jahren 2028 und 2029 positiv. Bei den übrigen direkten Steuern werden in allen Jahren deutliche Mehrerträge erwartet. Demgegenüber fallen die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer tiefer aus. Für das Jahr 2027 rechnet unser Rat mit einem Kantonsanteil an der nationalen Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform) von 540 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2028 geht unser Rat weiterhin von jährlich 400 Millionen Franken aus. Mit dem jährlich festzulegenden Budget für die Weiterentwicklung der Standortförderung sowie dem vorgeschlagenen festen Gemeindeanteil stellen wir sicher, dass der allgemeine Staatshaushalt die Risiken dieser neuen und schwankungsanfälligen Ertragsquelle nicht allein tragen muss.

Wie im Entwurf Finanzleitbild 2026 dargelegt, soll der Kanton Luzern steuerlich attraktiv bleiben. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Das zeigt sich unter anderem bei der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Steuereinnahmen und den tieferen Beiträgen aus dem NFA. Die Steuerstrategie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Im Entwurf Finanzleitbild 2026 hat unser Rat, auch unter Berücksichtigung der Bemerkung Nr. 1 Ihres Rates, eine Steuergesetzrevision 2029 (Entlastung Mittelstand) angekündigt. Gleichzeitig wurde erwähnt, dass diese im AFP 2026–2029 nicht enthalten sei und somit noch nicht finanziert ist. Wie in Kapitel 2.1.2 ausgeführt, hat unser Rat entschieden, auf diesen Platzhalter im Umfang von 100 Millionen Franken zu verzichten.

Die Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich (NFA) bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel des Kantons Luzern. Unser Rat strebt langfristig einen Ressourcenindex von mindestens 100 Punkten an. Die provisorischen Berechnungen des Bundes gehen für das Jahr 2027 von einem Anstieg des Ressourcenindex um 3,4 Punkte auf 95,2 Punkte aus. Diese Zunahme ist auf die positive Entwicklung der Ressourcenbasis der Luzerner Steuerpflichtigen zurückzuführen, wird jedoch systembedingt auch von der relativen Entwicklung der übrigen Kantone beeinflusst. Im Vergleich zum AFP 2026–2029 ist für den Voranschlag 2027 infolge des höheren Ressourcenindex mit Mindereinnahmen von 37,1 Millionen Franken aus dem NFA zu rechnen. BAK Economics AG geht in ihren aktuellen Einschätzungen für das Jahr 2028 von einem Ressourcenindex des Kantons Luzern von 97,6 Punkten aus. Für die Jahre 2029 und 2030 prognostiziert BAK Economics AG einen Ressourcenindex von knapp unter 100 Punkten. Entsprechend werden für das Planjahr 2028 Mindereinnahmen von 63,9 Millionen Franken und für das Planjahr 2029 Mindereinnahmen von 81,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahres-AFP erwartet. Wie im Entwurf Finanzleitbild 2026 erwähnt, würde ein Überschreiten der Grenze von 100 Punkten einen Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton zur Folge haben. Damit wären entsprechende Beiträge in den NFA verbunden. Unser Rat wird die weitere Entwicklung genau beobachten und die Erkenntnisse in die künftigen Planungen einfliessen lassen (vgl. auch Kap. 4.1).

Im Entwurf Finanzleitbild 2026 hat unser Rat festgehalten, dass die Unabhängigkeit von Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gefestigt werden soll und deshalb entsprechende Erträge nicht beziehungsweise nur sehr zurückhaltend eingeplant werden. Im vorliegenden AFP hat unser Rat auf eine Budgetierung verzichtet und das damit verbundene Ausfallrisiko eliminiert. Auch

die nicht geplante Ausschüttung im Jahr 2026 ändert nichts an unserem Grundsatz. Wir halten an der zurückhaltenden Planungspraxis fest und verzichten weiterhin auf die Budgetierung dieser Erträge, solange diese als unsicher zu beurteilen sind. Praktisch alle Fraktionen haben diese Haltung im Rahmen der Anhörung des Entwurfs Finanzleitbild 2026 unterstützt. Sollte die SNB in den kommenden Jahren entgegen unseren Erwartungen dennoch Gewinne ausschütten, werden diese Einnahmen primär für den Schuldenabbau verwendet. Damit stärken wir die finanzielle Stabilität des Kantons Luzern und sichern langfristig seine Investitionsfähigkeit. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die SNB haben im Januar 2021 die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 abgeschlossen. Unser Rat geht davon aus, dass das EFD und die SNB bis Anfang 2027 eine neue Vereinbarung abschliessen werden. Wir werden diese Vereinbarung analysieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse bei der Erarbeitung des AFP 2028–2031 berücksichtigen.

4.4 Schulden und Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG; SRL Nr. 600). Im AFP und im Voranschlag gilt es, diese Ziele durch eine vorausschauende Steuerung zu erreichen und eine Verletzung der Schuldenbremsen in den künftigen Jahresrechnungen zu verhindern.

Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und verantwortungsvoll und bewahrt finanzielle Reserven für unvorhergesehene Ereignisse.

Mit dem Grundsatz 5 des Entwurfs Finanzleitbild 2026 und seiner Umsetzung werden die Handlungsmaximen vorgegeben, die es ermöglichen, den gesetzlichen Rahmen der Schuldenbremse sinnvoll und nachhaltig zu nutzen und eine vorausschauende Steuerung sicherzustellen.

Im Entwurf Finanzleitbild 2026 hat unser Rat festgelegt, dass auf dem statistischen Ausgleichskonto und bei der Schuldengrenze dauerhaft ein Spielraum bewahrt werden soll, der es ermöglicht, ein Schwankungsrisiko von mindestens 400 Millionen Franken aufzufangen. Sollten SNB-Ausschüttungen budgetiert werden, erhöht der Kanton Luzern den Spielraum zusätzlich um den doppelten Betrag der durchschnittlich eingeplanten jährlichen SNB-Ausschüttungen. Im AFP 2027–2030 hat unser Rat keine SNB-Ausschüttungen eingeplant, weshalb sich der erforderliche Mindestspielraum auf 400 Millionen Franken beschränkt.

4.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2025	HR 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ordentliches Ergebnis	−335,8	−305,1	−22,1	70,0	97,8	80,7
Saldo statistisches Ausgleichskonto	1'662,7	1'967,9	1'990,0	1'920,0	1'822,2	1'741,5

Obwohl in den Planjahren 2028 bis 2030 Aufwandüberschüsse prognostiziert werden, wird dank des geäufneten Ausgleichskontos die Schuldenbremse Erfolgsrechnung über alle Planjahre hinweg eingehalten.

Der Spielraum auf dem statistischen Ausgleichskonto gemäss Entwurf Finanzleitbild 2026 (mindestens 400 Mio. Fr.) wird im AFP-Zeitraum deutlich eingehalten.

4.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Nettoschulden entwickeln sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2025	HR 2026	B 2027	2028	2029	2030
Nettoschulden (+)/ Nettovermögen (-)	−811,5	−877,7	−769,6	−517,0	−178,7	180,5
Schuldengrenze	831,1	870,8	919,0	968,2	985,9	1'002,4
Spielraum bis zur Schuldengrenze	**1'642,6**	**1'748,5**	**1'688,7**	**1'485,3**	**1'164,5**	**821,9**

Die Schuldenbremse Nettoschulden wird über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten. Dieses Ziel kann insbesondere dank des Nettovermögens per 31. Dezember 2026 gemäss Hochrechnung I/2026 über den gesamten AFP-Zeitraum erreicht werden.

Auch der Spielraum bei der Schuldengrenze gemäss Entwurf Finanzleitbild 2026 (mindestens 400 Mio. Fr.) wird im AFP-Zeitraum deutlich gewahrt.

4.4.3 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den Voranschlag (§ 7a FLG)

Im Voranschlag muss das Ausgleichskonto mindestens ausgeglichen sein und die Schuldengrenze eingehalten werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf demzufolge im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn diese Voraussetzungen eingehalten sind. Er darf überdies höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Das statistische Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2027 mit 1688,7 Millionen Franken im Plus. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 919 Millionen Franken unterschritten. Es ist ein Ertragsüberschuss von 22,1 Millionen Franken budgetiert. Somit erfüllt der Voranschlag 2027 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

4.4.4 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den AFP (§ 7 FLG)

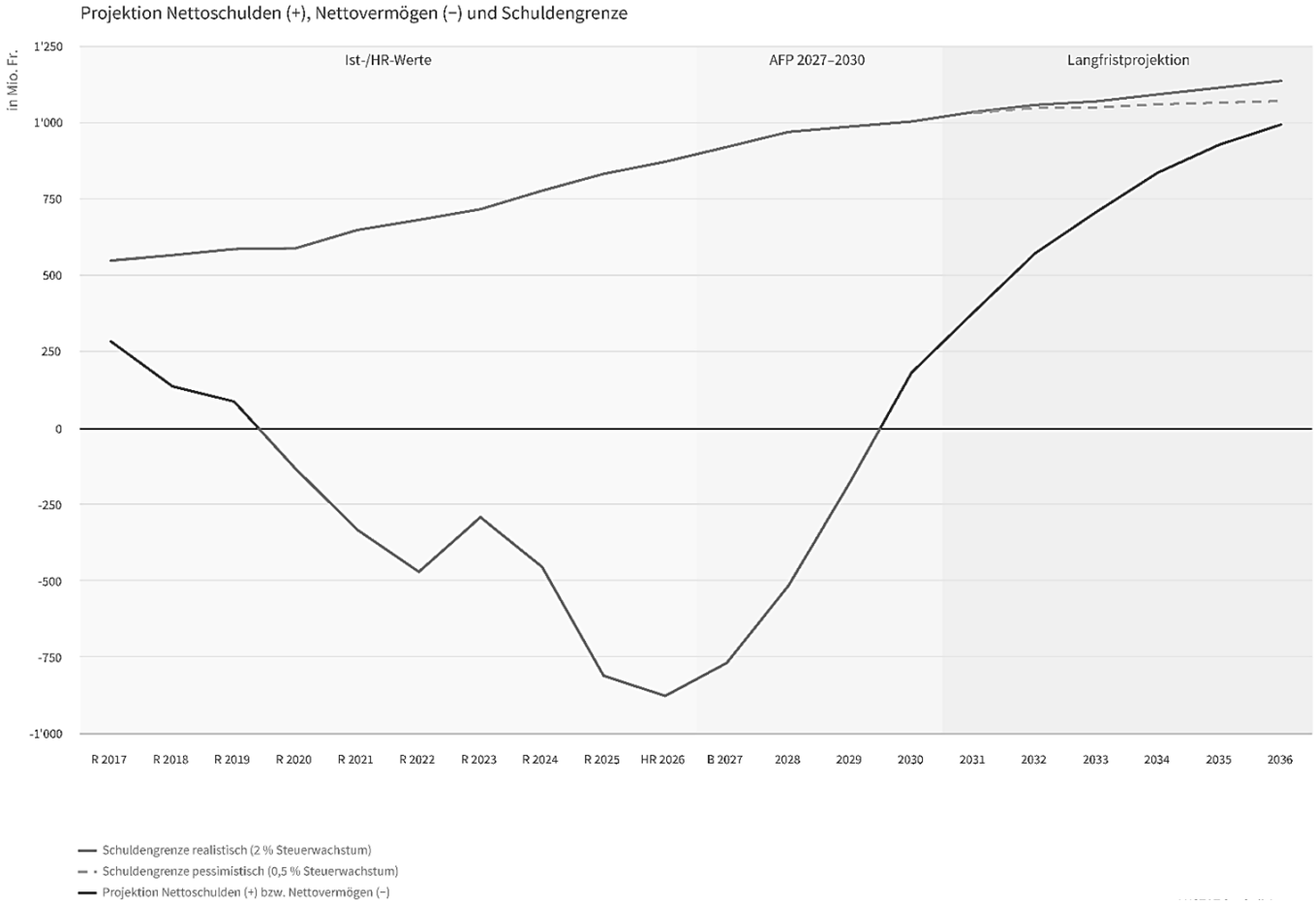
Gemäss § 7 FLG ist im Aufgaben- und Finanzplan anzustreben, dass der Handlungsspielraum bei den Nettoschulden zur Einhaltung der Schuldengrenze und der Saldo des statistischen Ausgleichskontos mindestens 100 Millionen Franken plus den doppelten Betrag der durchschnittlich eingeplanten jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank betragen.

Zeichnet sich im letzten Planjahr des Aufgaben- und Finanzplans ab, dass beim Handlungsspielraum bei den Nettoschulden oder beim Saldo des Ausgleichskontos der Mindestbetrag gemäss obigem Absatz unterschritten wird, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan.

Im AFP-Zeitraum beträgt der Spielraum bis zur Schuldengrenze zwischen 919 und 1002 Millionen Franken. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos liegt zwischen 1689 und 822 Millionen Franken. Die Schuldenbremsen Erfolgsrechnung und Nettoschulden werden somit über den gesamten AFP-Zeitraum 2027–2030 eingehalten. Dies gilt sowohl für den Mindestspielraum gemäss FLG (mindestens 100 Mio. Fr.) als auch für den Mindestspielraum gemäss Entwurf Finanzleitbild 2026 (mindestens 400 Mio. Fr.).

4.4.5 Langfristige Projektion der Verschuldung

Die Grafik zeigt die langfristige Projektion der Verschuldung, die über den AFP-Zeitraum hinausreicht.



Ende 2025 betrug das Nettovermögen 811,5 Millionen Franken. Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird das Nettovermögen per 31. Dezember 2026 trotz des erwarteten Ertragsüberschusses nur leicht auf 877,7 Millionen Franken ansteigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Projektion der künftigen Schuldenentwicklung dargelegt.

Investitionen: Das kantonale Verwaltungsvermögen vermindert sich jährlich um die Abschreibungen von durchschnittlich netto rund 160 Millionen Franken. Neuinvestitionen bis zu diesem Umfang sind selbstfinanziert und führen zu keinem Anstieg der Verschuldung. Darüberhinausgehende Investitionen führen zu einem Anstieg der Nettoschulden. Eine solche Neuverschuldung nehmen wir unter anderem für Grossprojekte bewusst in Kauf. Der zusätzliche Mittelbedarf im Zeitraum 2027 bis 2036 betrifft das Sicherheitszentrum in Rothenburg (ab 2027 276,8 Mio. Fr.) sowie die Grossprojekte Kleine Emme, Reuss und Vitznau im Wasserbau/Naturgefahren (ab 2027 131,8 Mio. Fr.). Weitere Investitionen, insbesondere in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien, 4050 Informatik und Material, 2052 öffentlicher Verkehr und 2053 Naturgefahren, sind in der vorliegenden Projektion ebenfalls berücksichtigt (Details siehe Anhang zu den Planrechnungen). Im AFP 2027–2030 ist zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur ab dem Planjahr 2028 eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel aus LSVA und Strassenverkehrsabgaben vorgesehen. Hintergrund sind die geplanten Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich 2050 Strassen (vgl. Aufgabenbereich 2050 Strassen, Kap. 6.3), wie sie auch im Programm Gesamtmobilität enthalten sind. Darin sind unter anderem Massnahmen für Neu- und Ausbauprojekte, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die Beschleunigung des öV und Radverkehrsanlagen enthalten. Der prognostizierte zusätzliche Mittelbedarf im Zeitraum 2027 bis 2036 beträgt rund 313 Millionen Franken.

Da die Änderung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen für die Finanzierung der genannten Aufwendungen allein voraussichtlich nicht ausreicht, sollen allfällige weitere Finanzierungsfehlbeträge aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden. Die nun berücksichtigte Finanzierung des Fehlbetrags über allgemeine Staatsmittel trägt den haushaltspolitischen Rahmenbedingungen des Kantons Luzern besser Rechnung, da der entsprechende Anteil an allgemeinen Staatsmitteln im Rahmen der Festsetzung des Globalbudgets für die Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 2050 Strassen festgelegt wird. Damit wird erreicht, dass der allgemeine Staatshaushalt über die zweckgebundenen Einnahmen hinaus keine Vorfinanzierung zugunsten des Strassenwesens leistet.

Erfolgsrechnung: Der Ertragsüberschuss 2025 und der erwartete Ertragsüberschuss gemäss Hochrechnung I/2026 (305,1 Mio. Fr.) verlangsamen den Wiederanstieg der Nettoschulden durch die vorhergehend erläuterten Investitionen. In den Planjahren 2028 bis 2030 sind Aufwandüberschüsse von kumuliert 248 Millionen Franken geplant, welche die Neuverschuldung entsprechend ansteigen lassen.

Fazit: Die langfristige Projektion der Nettoschulden zeigt, dass der Spielraum bis zur Schuldengrenze ab dem Jahr 2026 kontinuierlich abnimmt und im Jahr 2036 noch 143 Millionen Franken beträgt. Der gemäss Entwurf Finanzleitbild 2026 dauerhaft anzustrebende Spielraum von mindestens 400 Millionen Franken (sofern keine SNB-Ausschüttungen budgetiert sind) wird somit nicht erreicht. Unser Rat wird diesem Umstand bei der Erarbeitung der künftigen Aufgaben- und Finanzpläne besondere Beachtung schenken. Gleichzeitig weist unser Rat darauf hin, dass die Ertragsseite der Schuldengrenze mit Chancen und Risiken verbunden ist, insbesondere im Bereich der Steuererträge (vgl. Kap. 5, Hauptaufgabe H9). Zudem sind mögliche Strassen-Grossprojekte (ab 80 Mio. Fr.) gemäss Botschaft B 102 über die Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs vom 19. Mai 2026 nicht in der Finanzplanung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund hat unser Rat im Entwurf Finanzleitbild 2026 den anzustrebenden Spielraum gegenüber dem Finanzleitbild 2022 von bisher mindestens 100 Millionen Franken auf neu mindestens 400 Millionen Franken erhöht.

5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument «Legislaturprogramm 2023–2027» an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2027–2030 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2027–2030 konkret dazu erarbeitet werden soll (rechte Spalte).

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Voranschlag 2027 gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 und anderseits bis ins Planjahr 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag haben wir im vorgängigen Kapitel 3 «Gesamtergebnis» erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Unser Rat hat sich im AFP-Prozess wiederum intensiv mit den kantonalen Leistungen auseinandergesetzt. Abgestimmt auf die Erkenntnisse der ersten Hochrechnung 2026 und das Legislaturprogramm 2023–2027 haben wir die Planung über den gesamten Zeitraum aktualisiert und die Ausgaben innerhalb des verfügbaren finanzpolitischen Spielraums priorisiert. Dabei ist die Aufwandentwicklung stark durch externe, gesetzliche und politische Vorgaben geprägt. Dies betrifft im Besonderen die Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (insbes. AB 6620 Polizeiliche Leistungen, AB 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie AB 7010 Gerichtswesen), H4 Gesundheit (Einführung EFAS), H5 Soziale Sicherheit (IPV und EL), H7 (Planungsbericht Klima und Energie) sowie H8 Volkswirtschaft und Raumordnung (Fokusprogramm Standortförderung). Aufgrund des fehlenden finanzpolitischen Spielraums wurden keine neuen strategischen Schwerpunkte eingeplant.

Bei der Erstellung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans wurden zudem Chancen und Risiken intensiv analysiert und, wo notwendig und im Sinne einer realistischen Planung, zusätzliche Mittel für externe, nicht beeinflussbare Faktoren wie Mengen- und Preisentwicklungen eingeplant.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	4587,0	4931,8	5202,5	5,5 %	5327,3	5398,9	5496,6
Ertrag	−4925,2	−4939,4	−5224,6	5,8 %	−5257,3	−5301,1	−5415,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**−338,2**	**−7,6**	**−22,1**	**191,9 %**	**70,0**	**97,8**	**80,7**
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	166,5	192,7	201,7	4,6 %	188,3	207,0	209,4
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	202,0	225,4	240,7	6,8 %	252,6	261,1	266,1
H2 Bildung	985,0	1013,7	1053,9	4,0 %	1071,5	1087,4	1103,4
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	37,3	40,3	43,6	8,4 %	44,1	43,9	43,9
H4 Gesundheit	495,6	516,5	532,0	3,0 %	576,8	589,3	602,2
H5 Soziale Sicherheit	186,0	218,5	234,9	7,5 %	270,2	265,6	263,8
H6 Verkehr	7,8	13,1	13,1	0,2 %	14,9	18,2	19,9
H7 Umwelt und Naturgefahren	35,3	41,8	58,3	39,3 %	46,4	42,6	42,7
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	43,8	170,4	222,3	30,5 %	207,2	209,4	208,9
H9 Finanzen und Steuern	−2497,6	−2440,0	−2622,7	7,5 %	−2602,0	−2626,6	−2679,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben	308,9	419,2	333,5	−20,4 %	387,8	450,3	490,3
Einnahmen	−29,2	−111,2	−41,9	−62,3 %	−43,4	−46,3	−48,3
Nettoinvestitionen	**279,7**	**308,0**	**291,6**	**−5,3 %**	**344,4**	**404,0**	**442,0**

− = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: Der Ertragsüberschuss im Voranschlag 2027 steigt im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2026 um 14,5 Millionen Franken. Es resultiert jedoch in allen Hauptaufgaben ein höheres Globalbudget. Das Aufwandswachstum liegt bei 5,5 Prozent und das Ertragswachstum bei 5,8 Prozent. Der grösste absolute Anstieg (Sicht Globalbudget) fällt auf die Hauptaufgaben H8 Volkswirtschaft und Raumordnung (+52 Mio. Fr.) sowie H2 Bildung (+40,2 Mio. Fr.). Demgegenüber verbessert sich das Ergebnis in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern trotz der geplanten Senkung des Steuerfusses um 1/20 Einheit auf 1,40 Einheiten (Mindereinnahmen von rund 53 Mio. Fr.), wodurch der Mehraufwand im Voranschlag 2027 mehr als kompensiert werden kann. Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern steigt deutlich um 182,7 Millionen Franken auf 2622,7 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen sinken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 insgesamt um 16,4 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung (−49,0 Mio. Fr.) zurückzuführen. In der Hauptaufgabe H2 Bildung sind demgegenüber 20 Millionen Franken für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw gemäss Botschaft B 105 vom 9. Juni 2026 eingeplant. 5,7 Millionen höhere Nettoinvestitionen sind in der Hauptaufgabe H6 Verkehr sowie 3,3 Millionen in der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren berücksichtigt.

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2030 ist mit Aufwandsüberschüssen von 70 Millionen Franken im Jahr 2028, 97,8 Millionen Franken im Jahr 2029 und 80,7 Millionen Franken im Jahr 2030 zu rechnen, wobei mit Ausnahme der Hauptaufgaben H7 bis H9 in allen anderen Hauptaufgaben ein höheres Globalbudget prognostiziert wird. Das grösste Wachstum ergibt sich in den Hauptaufgaben H4

Gesundheit (+70,1 Mio. Fr.) sowie H2 Bildung (+49,5 Mio. Fr.). Auch die Hauptaufgaben H5 Soziale Sicherheit (+28,9 Mio. Fr.), H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+25,4 Mio. Fr.), H0 Allgemeine Verwaltung (+7,7 Mio. Fr.) und H6 Verkehr (+6,8 Mio. Fr.) weisen einen deutlich höheren Nettoaufwand auf. Hingegen verbessert sich der Nettoertrag in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern um 56,9 Millionen Franken. Verbesserungen von 15,6 Millionen Franken beziehungsweise 13,4 Millionen Franken werden in den Hauptaufgaben H7 Umwelt und Naturgefahren und H8 Volkswirtschaft und Raumordnung erwartet.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen bis ins Planjahr 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027 um 150,4 Millionen Franken. In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erhöhen sich die Nettoinvestitionen um 109,1 Millionen Franken, insbesondere im Aufgabenbereich 4071 Immobilien wird mehr investiert. Die Nettoinvestitionen steigen auch in der Hauptaufgabe H6 Verkehr um 55,1 Millionen Franken, weil vor allem die Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur zunehmen. Detailliertere Informationen sind in den Aufgabenbereichsformularen sowie in den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu finden.

Zusammenzug Planungsberichte

Die nachfolgende Übersicht zeigt, bezugnehmend auf die von Ihrem Rat zum AFP 2024–2027 überwiesene Bemerkung Nr. 2, alle relevanten Planungsberichte gemäss § 77 Absatz 1c des Kantonsratsgesetzes ab dem 1. Juli 2019 (Legislaturprogramm 2019–2023).

HA	Dept.	Nr.	Datum	Titel	Status
H0	FD	B 108	29.03.2022	Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung	vom KR beraten
H0	FD	B 71	18.11.2025	Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenvorschlag sowie Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur.	vom KR beraten
H0	SK	B 1	04.07.2023	Kantonsstrategie ab 2023 und Legislaturprogramm 2023–2027	vom KR beraten
H1	JSD	B 131	22.08.2022	Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022)	vom KR beraten
H2	BKD	B 94	16.11.2021	Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern	vom KR beraten
H2	BKD	B 127	05.07.2022	Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern	vom KR beraten
H3	GSD	B 157	16.05.2023	Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern	vom KR beraten
H4	GSD	B 83	07.09.2021	Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern	vom KR beraten
H4	GSD	B 36	19.08.2024	Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024	vom KR beraten
H5	GSD	B 92	17.03.2026	Planungsbericht zur Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030)	vom KR beraten
H5	GSD	B 4	04.07.2023	Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027	vom KR beraten
H6	BUWD	B 67	09.03.2021	Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern	vom KR beraten

HA	Dept.	Nr.	Datum	Titel	Status
H6	BUWD	B 144	20.09.2022	öV-Bericht 2023 bis 2026	vom KR beraten
H6	BUWD	B 140	20.09.2022	Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern	vom KR beraten
H6	BUWD	B 28	14.06.2024	Planungsbericht Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts	vom KR beraten
H7	BUWD	B 87	21.09.2021	Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern	vom KR beraten
H7	BUWD	B 107	16.06.2026	Klima- und Energiepolitik 2026 des Kantons Luzern	vom RR verabschiedet
H8	BUWD	B 1	02.07.2019	Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern	vom KR beraten
H9	FD	B 62	04.07.2025	Beteiligungsstrategie 2026	vom KR beraten
H9	FD	B 13	14.11.2023	Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023)	vom KR beraten
H9	FD	B 14	21.11.2023	Wirkungen und Zielerreichung der Aufgaben und Finanzreform 18 (Wirkungsbericht AFR18)	vom KR beraten
H9	FD	B 89	10.03.2026	Entwicklung der Haushalte von Kanton und Gemeinden (Entwicklungsbericht 2025)	vom KR beraten
H9	FD	B 113	10.05.2022	Finanzleitbild 2022	vom KR beraten
H9	FD		10.03.2026	Entwurf Finanzleitbild 2026	in Vernehmlassung

Kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) – Synergieeffekte
In der Botschaft über die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (B 69 vom 1. April 2021) sowie in der Botschaft zur Volksabstimmung vom 28. November 2021 hat unser Rat dargelegt, dass durch die Reduktion der Dienststellenstandorte Synergiegewinne sowie Einsparungen bei den Miet- und Betriebskosten von insgesamt 9 Millionen Franken erzielt werden können. Aktuelle Modellrechnungen lassen weiterhin jährliche Einsparungen in dieser Höhe erwarten. Die Einsparungen verteilen sich teilweise anders auf die einzelnen Bereiche als ursprünglich angenommen: In gewissen Bereichen fallen sie geringer aus, während in anderen Bereichen zusätzliche Einsparungen erzielt werden.

Mit dem Voranschlag 2027 können erste Synergieeffekte teilweise abgebildet werden (z. B. erste Einsparungen bei Mietkosten). Weitere Einsparungen müssen noch erfasst und berechnet werden beziehungsweise können teilweise erst nach Einzug abschliessend beziffert werden (z. B. Mobilität, Car-Sharing, Betriebskosten, Zentralisierung von Empfangs- und Supportleistungen). Hierzu zählen beispielsweise Einsparungen aufgrund eines angepassten Mobilitätsverhaltens oder durch die Zentralisierung gewisser Empfangstätigkeiten. Hinzu kommt, dass sich die Ausganslage für die Synergiebetrachtung verändert hat: Während der Bauphase zeigte sich, dass die vorgesehenen Büroarbeitsplätze für die prognostizierte Zahl an Mitarbeitenden beim Gebäudebezug nicht ausreichen. Die ursprünglich geplanten Reserveflächen konnten deshalb nicht an Dritte vermietet werden, sondern mussten für die kantonale Verwaltung ausgebaut werden. Zusammen mit dem Ausbau der Photovoltaikanlage bewilligte Ihr Rat hierzu einen Zusatzkredit von 14,25 Millionen Franken (Botschaft B 31 vom 2. Juli 2024). Ohne diese Projektanpassung müsste ein Teil der KVSE-Dienststellen auch künftig extern untergebracht werden, was zusätzliche Miet- und Betriebskosten verursachen würde.

Im Hinblick auf die Budgetprozesse 2028 und 2029 wird deshalb das Projekt «Synergie 28» umgesetzt: Synergieeffekte, die sich aus dem Umzug in die KVSE ergeben, werden systematisch ermittelt und erfasst sowie als Globalbudgetreduktionen in die Aufgabenbereiche aufgenommen. Im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung werden die Dienststellen selbstständig entscheiden, wie sie diese Vorgaben umsetzen (Reduktion Personalaufwand und/oder Einsparungen bei anderen Budgetpositionen).

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung verändert Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung grundlegend. Für den Kanton Luzern ist sie kein optionales Zukunftsthema, sondern eine zentrale Gestaltungsaufgabe der Gegenwart. Um im Standortwettbewerb zu bestehen, die Lebensqualität der Bevölkerung zu sichern, dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und den Anforderungen einer vernetzten Welt gerecht zu werden, bedarf es eines entschlossenen und vorausschauenden Engagements.

Die digitale Transformation umfasst dabei weit mehr als den Einsatz neuer Technologien. Sie erfordert auch das Aufbrechen von Silos, eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung von Führungs- und Zusammenarbeitsformen. Die Digitalstrategie des Kantons bildet den übergeordneten Rahmen für diesen Wandel. Die Informatik leistet mit einer leistungsfähigen, sicheren und zukunftsgerichteten Informations- und Kommunikationstechnologie einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Umsetzung.

Wir streben eine moderne, serviceorientierte Verwaltung an. Die digitalen Technologien werden zielgerichtet eingesetzt, um den Nutzen für Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen kontinuierlich zu steigern. Die Digitalstrategie bildet den übergeordneten strategischen Rahmen. Mit dem Programm «Luzern Connect» treiben wir die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung systematisch voran. Ziel ist es, die digitale Reife auf allen vier Ebenen – Mensch und Kultur, Organisation, Prozesse und Technologie – spürbar zu erhöhen und den Kanton Luzern zukunftssicher aufzustellen.

Gleichzeitig entwickeln wir unser Immobilienportfolio weiter, um den Anforderungen einer digitalen, nachhaltigen Verwaltung gerecht zu werden. In Übereinstimmung mit dem Planungsbericht Klima und Energie legen wir bei der Planung, Realisierung und im Betrieb kantonaler Liegenschaften ein besonderes Augenmerk auf ökologische und energetische Standards.

Nach dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz ist in Rothenburg, Station Ost, der Bau eines neuen Sicherheitszentrums vorgesehen. Dieses wird die Luzerner Polizei, eine Abteilung der Staatsanwaltschaft, die Dienststelle für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie den Veterinärdienst unter einem Dach vereinen. Damit können bestehende infrastrukturelle Defizite behoben und durch die Bündelung von Kompetenzen, vereinfachte Prozesse und kurze Wege Synergien erzielt werden.

Auch die Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Luzern bleibt ein zentrales Anliegen. Der Campus der Hochschule Luzern – Technik & Architektur (HSLU T&A) in Horw soll weiter ausgebaut und als attraktiver Bildungsstandort gestärkt werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung all dieser Vorhaben braucht es qualifizierte und engagierte Mitarbeitende. Der Kanton Luzern ist daher bestrebt, eine Führungs- und Organisationskultur zu fördern, die Eigenverantwortung, Flexibilität und Innovationsfreude stärkt. Vor dem Hintergrund eines zunehmend herausfordernden Arbeitsmarkts halten wir die Attraktivität des Kantons Luzern als Arbeitgeber hoch, investieren in unsere Mitarbeitenden und intensivieren das Arbeitgebermarketing, um neue Fachkräfte zu gewinnen.

LZ: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses	Basierend auf den Ergebnissen des mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und dem Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband (GGV) durchgeführten Vorprojekts wird eine kantonale Cyberstrategie erarbeitet. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Bundes und konkretisiert diese für den Kanton Luzern. Ziel ist es, einen übergeordneten strategischen Rahmen, koordinierte Steuerungsmechanismen und ausreichende rechtliche Grundlagen zur nachhaltigen Stärkung der Cyberresilienz zu schaffen. Im Fokus stehen die Gemeinden, die kantonale Verwaltung, die Gerichte, Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie weitere relevante Akteure. Zusätzlich erarbeitet der Kanton gemeinsam mit dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) und weiteren Partnern ein nationales Cyber-Notfallkonzept für die Gemeinden. Im Zusammenhang mit dem Informationssicherheitsgesetz (ISG) des Bundes überprüft der Kanton den Meldeprozess bei Cybervorfällen. Künftig sollen auch kantonale Stellen (Cyberkoordination, Bevölkerungsschutz und bei Bedarf Strafverfolgungsbehörden) informiert werden, wenn kritische und systemrelevante kantonale Unternehmen oder Institutionen betroffen sind. Dabei wird auf die Vermeidung von Doppelspurigkeit mit den bundesrechtlichen Meldepflichten geachtet und Synergien sollen bestmöglich genutzt werden. Im Rahmen einer interkantonalen Arbeitsgruppe wird dazu ein «Proof of Concept» zusammen mit dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) realisiert.
IT-Systeme Nest-Steuern erneuern	Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen wird die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftware-Lösung NEST umgesetzt. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung und Bezug/Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Aktuell werden die letzten verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer einer Neuprogrammierung unterzogen. Per Ende 2028 wird die gesamte IT-Softwarelandschaft im Bereich Steuern auf dem neuesten Stand sein.
E-Services Steuerportal erweitern	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sollen die Steuerprozesse für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter vereinfacht, digitalisiert und sicher gestaltet werden. Im Jahr 2027 soll das Steuerportal mit gängigen E-Services ergänzt werden.

Programm Luzern Connect umsetzen	Mit dem Umsetzungsprogramm zur digitalen Transformation «Luzern Connect» soll die kantonale Verwaltung Luzern fit für die digitale Zukunft gemacht und dadurch eine höhere digitale Maturität erreicht werden. Diese Grundlage ist notwendig, um die Querschnittsziele aus der Digitalstrategie zu erreichen. Mit der digitalen Transformation sollen nicht nur Prozesse vereinfacht, sondern auch die Zusammenarbeit über die Grenzen von Dienststellen und Departementen hinaus gestärkt werden, um Synergieeffekte zu erzielen. Die Kollaboration auf technischer, wie kultureller Ebene wird gefördert. Für alle Dienststellen der Verwaltung sind individuelle Ziele definiert, die notwendigen Umsetzungsvorhaben 2027 werden fortgeführt. Mit der Evaluation und Aktualisierung der Strategie werden danach in einem nächsten Schritt weitergehende Massnahmen definiert, damit die Ziele der Strategie bis 2031 erreicht werden.
E-Government ausbauen	Das Service-Portal wurde am 24. April 2024 mit einem repräsentativen Set an kantonalen Services für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern in Betrieb genommen. Die implementierten Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur unterstützen bedarfsgerecht die Prozesse, dies auch in Abstimmung mit den Gemeinden, vertreten durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG), in der Steuerung E-Government Luzern. Das Portal wird laufend mit weiteren Services und mit kundenzentrierten, technischen Weiterentwicklungen ausgebaut. Dazu werden mögliche weitere Tools beschafft und eingeführt, um die Dienststellen bei der digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse zu unterstützen. Parallel dazu werden die Dienststellen zur Optimierung ihrer Prozesse angeregt und begleitet.
Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen	Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Geoinformationsstrategie werden für die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Gemeinden sowie für die kantonale Verwaltung über das Geoportal effiziente und innovative Lösungen bereitgestellt. Dies passiert in Themenbereichen wie Naturgefahren, Energie, Bauen, Raumplanung oder Mobilität. Das bestehende 3D-Landschaftsmodell wird kontinuierlich und bedarfsgerecht zu einem digitalen Zwilling weiterentwickelt. Nachdem für die Gemeinden, die regionalen Entwicklungsträger, die Versorgungsunternehmen und die kantonale Verwaltung neue, mobile-fähige Geoportal-Viewer eingeführt wurden, wird das Web-GIS für Gemeinden und Versorgungsunternehmen von den Pilotgemeinden auf den ganzen Kanton ausgeweitet. Unter der Leitung der Geoinformation wird das kantonale Informationssystem Objektwesen objekt.lu entwickelt und in einer ersten Version bereitgestellt. Unter dem Dach der kantonalen Open-Government-Data-Koordinationsstelle (OGD) erarbeitet die Geoinformation gemeinsam mit der Lustat Statistk Luzern und der Staatskanzlei ein kantonales OGD-Portal, über welches kantonale Daten in Wert gesetzt und den Nutzenden bereitgestellt werden.

LZ: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.	
Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen	Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach über 40 Jahren saniert werden. Es wird ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Die Pädagogische Hochschule Luzern soll an einem Standort konzentriert werden. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung wird durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert. Der Bebauungsplan und die Teiländerung Zonenplan wurden von der Gemeinde Horw erarbeitet und am 18. Juni 2023 vom Volk genehmigt. Im Frühjahr 2023 startete die Projektierung, die im Sommer 2026 abgeschlossen wird. Weiter wurde das Betreibermodell beschlossen, welches die Aufgabenverteilung zwischen der Immobilien AG und den Hochschulen regelt. Die detaillierte Leistungsvereinbarung wird 2026 ausgearbeitet. Die Immobilien Campus Luzern-Horw AG wird im AFP 2027–2030 in der konsolidierten Planung des Kantons berücksichtigt. 2027 soll mit der Realisierung begonnen werden, worauf ab 2029 bis ca. 2036 der Bezug in Etappen geplant ist.
Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg realisieren	In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, den Veterinärdienst und die Staatsanwaltschaft entstehen. Das Siegerprojekt aus dem zweistufigen Generalplanerwettbewerb wurde im Winter 2020/21 bestimmt. Bis Ende 2022 erfolgte die erneute strategische Planung mit Bedarfsbeschluss. Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat im März 2023 startete die Projektierung im Herbst 2023. Basierend auf dem Vorprojekt, welches im Mai 2025 genehmigt wurde, wurde das Bauprojekt bis Jahresbeginn 2026 erarbeitet. Die Bewilligung des Baukredites durch Ihren Rat ist im Juni 2026 erfolgt. Die Volksabstimmung ist im November 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung des neuen Sicherheitszentrums erfolgt voraussichtlich im Jahr 2032.

LZ: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.	
Unterstützung Kulturwandel Arbeitgeber Kanton Luzern (Teilprojekt KVSE, Changemanagement)	Die Dienststelle Personal unterstützt die Dienststellen bei der Umsetzung von «Luzern Connect» und beim Umzug und Start in der KVSE. Im Besonderen berät sie die Dienststellen im Changemanagement und bei der Kulturentwicklung und trägt damit zur Akzeptanz der Veränderungen bei. Mit Beratung und gezielten Angeboten in der Kultur-, Team- und Personalentwicklung leistet sie einen wichtigen Beitrag um in den Dienststellen Agilität, Selbstorganisation und Kollaboration zu stärken und die Leadership-Kompetenzen weiterzuentwickeln. Sowohl für die Dienststellen als auch für die Führungskräfte, die Teams und die Mitarbeitenden stehen mit Blick auf das Zielbild von «Luzern Connect» und dem Veränderungsbedarf – ausgelöst durch den Umzug ins KVSE - wirksame Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	371,4	391,1	401,4	2,6 %	402,2	405,8	408,8
Ertrag	–204,9	–198,4	–199,8	0,7 %	–213,9	–198,8	–199,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**166,5**	**192,7**	**201,7**	**4,6 %**	**188,3**	**207,0**	**209,4**
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	9,6	10,3	9,6	–6,8 %	10,4	10,5	10,6
1020 Finanzkontrolle	1,3	1,4	1,4	6,3 %	1,5	1,5	1,5
1030 Datenschutz			0,7	0,0 %	0,7	0,7	0,7
2010 Stabsleistungen BUWD	5,7	5,8	6,1	6,3 %	6,3	6,3	6,4
3100 Stabsleistungen BKD	10,3	13,4	14,4	7,1 %	16,0	17,8	19,3
4020 Stabsleistungen FD	9,0	10,2	11,0	7,4 %	11,0	11,1	11,2
4030 Dienstleistungen Finanzen	3,3	3,7	3,7	1,0 %	3,7	3,7	3,7
4040 Dienstleistungen Personal	12,8	14,0	13,6	–2,8 %	14,0	14,1	14,3
4050 Informatik und Material	52,6	64,4	72,9	13,2 %	74,3	76,3	77,1
4060 Dienstleistungen Steuern	29,6	29,6	31,4	5,9 %	32,0	32,4	32,7
4070 Dienstleistungen Immobilien	2,6	2,6	3,4	28,5 %	2,5	3,3	3,3
4071 Immobilien	13,2	20,1	12,0	–40,2 %	–3,0	10,0	8,9
5010 Stabsleistungen GSD	5,7	6,2	6,4	2,4 %	6,6	6,7	6,7
6610 Stabsleistungen JSD	7,4	7,2	11,2	55,6 %	8,4	8,5	8,7
6680 Staatsarchiv	3,4	3,8	4,0	2,9 %	4,0	4,1	4,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	128,4	250,2	129,5	–48,2 %	177,6	216,7	238,6
Einnahmen	–0,4	–72,1	–0,4	–99,4 %	–0,4	–0,4	–0,4
Nettoinvestitionen	**128,0**	**178,1**	**129,1**	**–27,5 %**	**177,2**	**216,3**	**238,2**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,9 Millionen Franken (+4,6 %). Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche Staatskanzlei, Dienstleistungen Personal und Immobilien resultieren bei allen Aufgabenbereichen gleichbleibende oder höhere Globalbudgets.

Die Reduktion des Globalbudgets 1010 Staatskanzlei um 0,7 Millionen Franken entsteht einerseits aus der Verschiebung des Postdienstes zum AB 4070 Dienstleistungen Immobilien (netto –0,4 Mio. Fr.) und andererseits aus der Trennung des Datenschutzes in den neuen AB 1030 Datenschutz (–0,6 Mio. Fr. und 3,5 FTE). Mehrkosten verursachen insbesondere externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Neubeschaffung des Internetauftritts des Kantons Luzern (+0,2 Mio. Fr.). Im AB 4040 Dienstleistungen Personal fallen die Kosten für die Umsetzung des Mobilitätsmanagements weg und im AB 4071 Immobilien fallen durch den Bezug der KVSE weniger Mietkosten an.

Die Steigerung des Globalbudgets im AB 3100 Stabsleistungen BKD um 0,9 Millionen Franken (+7,1 %) ist hauptsächlich auf die Projekte StabiLU und AV-Medientechnik zurückzuführen sowie auf die steigenden Lizenz- und Wartungskosten. Im AB 4020 Stabsleistungen FD führen Drittleistungen für die Totalrevision des Luzerner Finanzausgleiches und ein Stellenausbau zu Mehrkosten von 0,8 Millionen Franken (+7,4 %). Die 8,5 Millionen Franken (+13,2 %) höheren Nettokosten im AB 4050 Informatik und Material sind auf höhere Abschreibungen, steigende Sach- und Betriebskosten sowie

höheren Personalaufwand (+7,1 FTE) zurückzuführen. Der AB 4060 Dienstleistungen Steuern wirkt mit einem um 1,7 Millionen Franken höheren Globalbudget (+5,9 %) dem Fachkräftemangel entgegen (Stärkung Aus- und Weiterbildung sowie interner Karrieren), baut eine Vollzeitstelle im Bereich juristische Personen auf und erhält höhere Verrechnungen des Postdienstes und der Informatik. Die Erhöhung des Globalbudgets des AB 6610 Stabsleistungen JSD um 4,0 Millionen Franken ist insbesondere auf den Beitrag an die Fusion der Gemeinden Greppen und Weggis aus dem Fonds für besondere Beiträge sowie auf den Mehraufwand für die Organisation der kantonalen und eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen zurückzuführen. In den übrigen Aufgabenbereichen 1020 Finanzkontrolle, 2010 Stabsleistungen BUWD, 4030 Dienstleistungen Finanzen, 5010 Stabsleistungen GSD und 6680 Staatsarchiv fallen die Veränderungen des Globalbudgets gering aus (+0,7 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um 49,0 Millionen Franken. Das Globalbudget des AB 4071 Immobilien sinkt um 48,2 Millionen Franken und das des AB 4050 Informatik und Material um 1,0 Millionen Franken. Die Investitionen entwickeln sich gemäss den in der Investitionsliste aufgezeigten Projekten im Anhang zu den Planrechnungen.

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2030 gegenüber dem Budget 2027 um 7,7 Millionen Franken (+3,8 %). Der grösste Anstieg zeigt sich im AB 4050 Informatik und Material (+4,2 Mio. Fr.). Dieser ist vor allem auf Abschreibungen (+1,9 Mio. Fr.), höhere Personalaufwände (+1,7 Mio. Fr.) sowie steigende Sach- und Betriebsaufwände zurückzuführen. Auch im AB 3100 Stabsleistungen BKD erhöht sich das Globalbudget (+5,0 Mio. Fr.). Die Kosten steigen insbesondere aufgrund der Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie sowie des Projekts AV-Medientechnik. Trotz allgemein steigender Kosten nehmen die Ausgaben in den Planjahren des AB 4071 Immobilien um 3,1 Millionen Franken ab, hauptsächlich aufgrund höherer interner Verrechnungen. Der AB 4060 Dienstleistungen Steuern plant mit 1,7 Millionen Franken höheren Personalkosten, einerseits aufgrund des generellen kantonalen Lohnwachstums und andererseits als Folge des zusätzlichen Ressourcenbedarfes zur Bewältigung der steigenden Mengen und der komplexeren Anforderungen. Im Gegenzug wird in diesem Aufgabenbereich mit einem Rückgang des Sachaufwands um 0,4 Millionen Franken gerechnet. In den übrigen Aufgabenbereichen fallen die Veränderungen geringer aus.

Investitionsrechnung: Bis zum Planjahr 2030 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag 2027 um 109,1 Millionen Franken (+85 %). Der Anstieg stammt hauptsächlich aus dem AB 4071 Immobilien. Die Investitionsausgaben entwickeln sich gemäss den in der Investitionsliste aufgezeigten Projekte im Anhang zu den Planrechnungen.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Behörden sind eine wichtige Säule für wirtschaftliche Prosperität und die freie Entfaltung unserer Bürgerinnen und Bürger. Aktuell befinden wir uns im Kanton Luzern auf einem guten Stand. Diese Erkenntnis basiert sowohl auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragungen, wie auch auf einem interkantonalen Benchmarking. Angesichts des Bevölkerungswachstums, neuer Kriminalitätsfelder und gesellschaftlicher sowie technologischer Entwicklungen sind jedoch umfassende präventive und repressive Massnahmen nötig, um dieses Niveau zu halten.

Die Anpassung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug im Einklang mit dem Stellenaufbau der Luzerner Polizei bleibt für unseren Rat zentral. Nebst der Gewährleistung einer bevölkerungsnahen polizeilichen Grundversorgung haben die Bekämpfung von Gewaltdelikten und die Verfolgung der organisierten Kriminalität Vorrang. Ebenso wird der Prävention einen hohen Stellenwert beigemessen. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung des kantonalen Aktions- und Massnahmenplans zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie präventive Massnahmen im Jugendbereich.

Die Haftplatzsituation bleibt schweizweit und im Kanton Luzern angespannt. Kurz- und mittelfristige Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Damit der Justizvollzug als tragende Säule unseres Rechtsstaates effizient und leistungsfähig bleibt und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat gewahrt wird, ist eine vorausschauende, langfristige Strategie unerlässlich. Mit dem Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» hat das JSD Handlungsfelder mit Massnahmen erarbeitet, um den Justizvollzug zu entlasten, auszubauen und langfristig weiterzuentwickeln. Unser Rat hat den Planungsbericht im März 2026 für die Vernehmlassung freigegeben. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird er dem Kantonsrat vorgelegt. Die Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung gehört zu den zentralen Aufgaben des JSD.

Weiterhin einen hohen Stellenwert hat die Cybersicherheit und damit verbunden die Erhebung sowie Erhöhung der Cybermaturität von Behörden, Verwaltung und kritischen Infrastrukturen. Deshalb erarbeitet das JSD eine kantonale Cyberstrategie, das sich an den nationalen Vorgaben orientiert und diese für die Bedürfnisse des Kantons Luzern konkretisiert. Ebenso besteht im Bereich des Bevölkerungsschutzes ein hoher Handlungsbedarf: Die Alimentierung des Zivilschutzes sowie die Stärkung des Kantonalen Führungsstabes für eine umfassende Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung stehen dabei im Zentrum.

Zahlreiche intensiv genutzte Infrastrukturen stammen aus den 1960er- und 1970er-Jahren, sind dringend sanierungsbedürftig oder entsprechen schlicht nicht mehr den Anforderungen. Die anstehenden dringenden Infrastrukturaufgaben sollen in der laufenden Legislatur weiter konkretisiert werden. Gleiches gilt für Prozessoptimierungen, Organisationsentwicklungsmassnahmen und die Zurverfügungstellung digitaler Dienstleistungsangebote.

Das mehrjährige Programm Digitale Justiz 28 (DJ28), das gemeinsam vom Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Kantonsgericht geführt wird, ist ein wichtiger Schritt der digitalen Transformation. Ziel von DJ28 ist die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs. Das mehrjährige Programm erfordert neue Prozesse und Arbeitsweisen. DJ28 erfüllt die Vorgaben aus dem künftigen Bundesgesetz über die Plattformen für elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und stellt die kantonale Umsetzung des nationalen Projektes Justitia 4.0 sicher.

LZ: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.	
Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	Eine deutliche Verstärkung des Polizeikorps ist dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisationsentwicklung 2030 initiiert. Diese soll plangemäss umgesetzt werden.
Personalbestand Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität erhöhen sowie mit der Aufstockung des Polizeikorps bedarfsgerecht ausbauen	Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität wird der Personalbestand der Staatsanwaltschaft im entsprechenden Fachbereich planmässig erhöht. Mit dem Ausbau der Polizei soll auch der Personalbestand der Staatsanwaltschaft bedarfsgerecht und etappenweise angepasst werden.
Personalbestand Staatsanwaltschaft aufgrund Revision der Strafprozessordnung erhöhen	Für den Mehraufwand in der Untersuchungsführung aufgrund der Revision der Strafprozessordnung wurden im Jahr 2025 zwei Stellen geschaffen. Damit ist die Massnahme umgesetzt.
Personalbestand im Justizvollzug erhöhen	Umfang und Komplexität der Aufgaben sowie Anforderungen an die verschiedenen Haftregime haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Zudem herrscht seit der zweiten Jahreshälfte 2023 landesweit eine markant angespannte Haftraumsituation. Der Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» sieht für die kommenden Jahre vor, den Stellenbestand etappenweise aufzustocken.

LZ: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.	
Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität	Schwere und organisierte Kriminalität wird aktiv verfolgt und die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei intensiviert. Bei ihrer Ermittlungstätigkeit sollen sie einfacher auf die Unterstützung weiterer Dienststellen und Einheiten der kantonalen Verwaltung zugreifen können (Arbeitskreis Spezialgewerbe). Die Strafverfolgungsbehörden leisten einen aktiven Beitrag zur vernetzten und kantonsübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung. Die entsprechenden personellen Ressourcen werden aufgebaut.
Prävention stärken	Der Bereich Prävention der Luzerner Polizei wird personell gestärkt und die bevölkerungsnahe Polizeiarbeit (Community Policing) weiter optimiert. Der Bereich Jugendprävention wird mit zwei zusätzlichen Stellen verstärkt. Der Bereich Prävention Häusliche Gewalt wird ebenfalls mit zwei Stellen ausgebaut.

LZ: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.	
Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg	Die Planung des Sicherheitszentrums Rothenburg wird prioritär behandelt und weiterbearbeitet. Die Zusammenlegung der polizeilichen Einsatzleitzentralen der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, wie auch die Integration der Einsatzleitzentrale des Sanitätsnotruf 144 Zentralschweiz am Standort des Sicherheitszentrums Rothenburg werden umgesetzt. Die Bündelung verschiedener Dienststellen in einem Gebäude erlaubt es, Dienste und Infrastruktur gemeinsam zu nutzen. Dies verkürzt die Wege, vereinfacht Abläufe und verbessert so die Zusammenarbeit.

Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach	Die umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz ist nach der erfolgreichen Abstimmung am 3. März 2024 zeitnah umzusetzen. Der Baustart ist für Anfang 2027 vorgesehen.
Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos	Die planerischen Vorarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos werden weiter vorangetrieben. Dies entschärft die Haftplatzsituation im Kanton Luzern und stärkt den offenen Vollzug im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz. Das Wettbewerbsverfahren schafft die Grundlage für eine gestaffelte Sanierung der Anlage sowie für zusätzliche Kapazitäten im offenen und geschlossenen Haftregime. Die Genehmigung der Botschaft zum Projektierungskredit durch den Kantonsrat ist für das Jahr 2027 vorgesehen.
Digitalisierungsprojekte	Die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) wird analog zur Verwaltungsvereinbarung Polizeitechnik und -informatik (PTI) Schweiz innerhalb des landesweiten Projektes vorangetrieben. Ebenso ist die Digitalisierung bei den Strafverfolgungsbehörden – namentlich die schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des kantonalen Programms DJ28 bis 2028 umzusetzen.
Kantonaler Führungsstab stärken	Um den Kanton Luzern auf die Folgen bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse vorzubereiten und ihn vor diesen zu schützen, muss der kantonale Führungsstab gestärkt werden. Die Organisation ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Gefahrenanalyse, bei der Vorbereitung sowie der Ereignis- und Krisenbewältigung weiterzuentwickeln. Der KFS ist beauftragt, eine Vorsorgeplanung bzw. Einsatzkonzepte für die Szenarien Erdbeben, Cyberangriff und grossräumige Evakuation der Bevölkerung zu erstellen sowie die Grundlagen zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Kantons Luzern in einem bewaffneten Konflikt zu erarbeiten.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	502,7	515,1	536,5	4,2 %	551,8	562,7	569,5
Ertrag	−300,6	−289,7	−295,9	2,1 %	−299,2	−301,6	−303,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**202,0**	**225,4**	**240,7**	**6,8 %**	**252,6**	**261,1**	**266,1**
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
6620 Polizeiliche Leistungen	111,4	117,2	123,3	5,2 %	124,6	127,5	131,8
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	45,8	51,0	55,9	9,7 %	63,5	69,1	68,9
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	−4,7	−3,0	−2,5	−17,0 %	−2,1	−2,0	−1,7
6650 Migrationswesen	3,6	3,5	3,6	3,8 %	3,7	3,8	3,7
6670 Handelsregisterführung	−0,8	−0,6	−0,6	4,8 %	−0,6	−0,6	−0,5
6690 Strafverfolgung	18,4	18,6	18,8	1,2 %	20,3	20,6	20,8
7010 Gerichtswesen	28,4	38,8	42,1	8,7 %	43,1	42,6	43,0
Investitionsrechnung							
Ausgaben	5,5	6,4	9,3	45,4 %	13,5	6,0	10,4
Einnahmen	−0,0						
Nettoinvestitionen	**5,5**	**6,4**	**9,3**	**45,4 %**	**13,5**	**6,0**	**10,4**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 15,3 Millionen Franken (+6,8 %). Das höhere Globalbudget im AB Polizeiliche Leistungen (+6,1 Mio. Fr.) ist vor allem mit der Reduktion der Entgelte (–5,2 Mio. Fr.) durch den Wegfall der Einnahmen aus dem Passbüro zu erklären (Verschiebung zum AB 6650 Migrationswesen). Obwohl der Personalbestand aufgrund der Aufstockung um 12,3 Vollzeitstellen und der gleichzeitigen Verschiebung des Passbüros an das Amt für Migration mit 15 Vollzeitstellen netto um 2,7 Vollzeitstellen sinkt, erhöht sich der Personalaufwand um 1,8 Millionen Franken. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den budgetwirksamen Personalaufwand zurückzuführen. Zudem steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand (+1,0 Mio. Fr.) vor allem im Softwareunterhalt. Der Transferaufwand reduziert sich um 2,7 Millionen Franken aufgrund der Ausgliederung des Passbüros.

Im AB 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigt das Globalbudget um 4,9 Millionen Franken (+9,7 %). Hauptgrund dafür sind die höheren Kosten im Justizvollzug durch die steigende Anzahl an Vollzugstagen und Anpassungen der Vollzugstarife um 1,6 Millionen Franken. Auch der Personalaufwand steigt um 0,7 Millionen Franken, primär aus der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» (+5,5 FTE). Diverse Mehrkosten beispielsweise für Einrichtungen und Geräte oder Gesundheitskosten für eingewiesene Personen führen zu einem höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand (+2,1 Mio. Fr.).

Im AB 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen erhöht sich das Globalbudget um 0,5 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Personalaufwands im Bereich Fahrzeugprüfungen und höherer Ausgaben für die Betriebssoftware der Viacar AG. Demgegenüber wird mit Mehrertrag durch die steigende Anzahl von Fahrzeugprüfungen gerechnet.

Das Globalbudget des AB 6650 Migrationswesen erhöht sich um 0,1 Millionen Franken. Durch die Verschiebung des Passbüros vom AB 6620 Polizeiliche Leistungen steigen die Vollzeitstellen (+15 FTE), weiter werden 3,5 Vollzeitstellen aufgebaut. Damit erhöht sich der Personalaufwand um 1,9

Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026. Der Transferaufwand steigt hauptsächlich infolge der Eingliederung des Passbüros, insbesondere aufgrund des Einkaufs der Ausweise. Gleichzeitig erhöhen sich die Entgelte für die Ausstellung von Ausweisen.

Im AB 6690 Strafverfolgung steigt das Globalbudget um 0,2 Millionen Franken. Im Voranschlag 2027 werden 1,8 Vollzeitstellen zur Bewältigung der Fallzunahme und für die Sozialarbeit im Jugendstraf- und Jugendmassnahmenrecht aufgebaut. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich vor allem im Zusammenhang mit dem Programm DJ28. Mit der Zunahme der Fallzahlen steigen auch die Erträge aus Bussen und Geldstrafen innerhalb der Entgelte.

Das Globalbudget im AB 7010 Gerichtswesen erhöht sich um 3,4 Millionen Franken, vorwiegend aufgrund von 20,5 zusätzlichen Vollzeitstellen (+3,1 Mio. Fr.). Auch aufgrund höherer Fallzahlen steigen die Anwaltskosten um insgesamt 0,2 Millionen Franken im Sachaufwand. Die Abschreibungen erhö-

hen sich ebenfalls um 0,1 Millionen Franken aufgrund von Investitionen im Rahmen des Programms DJ28.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 2,9 Millionen Franken. Diese Erhöhung ist hauptsächlich im AB 6620 Polizeiliche Leistungen (+2,5 Mio. Fr.) zu finden, insbesondere für den Ersatz von Dienstfahrzeugen, die mobile Sicherheitskommunikation und Ersatzmaterial zur Terrorbekämpfung.

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Bis zum Planjahr 2030 erhöht sich der Nettoaufwand in der Hauptaufgabe H1 im Vergleich zum Voranschlag 2027 um 25,4 Millionen Franken (+10,6 %). Das Globalbudget des AB 6620 Polizeiliche Leistungen steigt um 8,5 Millionen Franken, vor allem infolge von Stellenaufstockungen (+49 FTE) gemäss dem Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (B 131 vom 22. August 2022) und der Betriebskosten für die IT-Forensik-Umgebung. Im AB 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug führt hauptsächlich die schrittweise und nachhaltige Umsetzung der im Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» vorgesehenen Massnahmen zu einem höheren Aufwand (+13 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung steigt der Personalaufwand im Planjahr 2028 aufgrund von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen. Zusammen mit den Mehrkosten für Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich das Globalbudget um 1,5 Millionen Franken. In den Aufgabenbereichen 6650 Migrationswesen (+0,1 Mio. Fr.), 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen (+0,8 Mio. Fr.) sowie 6670 Handelsregisterführung (+0,1 Mio. Fr.) steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag 2027 nur geringfügig. Im AB 7010 Gerichtswesen steigt der Nettoaufwand um 0,9 Millionen Franken. Der Personalaufwand steigt bis zum Planjahr 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027 um 1,4 Millionen Franken, hauptsächlich infolge des budgetwirksamen Personalaufwands. Veränderungen im Personalbestand, insbesondere zusätzliche Gerichtsschreiberstellen sowie der Abbau befristeter Stellen, wirken sich teilweise kompensierend aus.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen im Planjahr 2028 gegenüber dem Voranschlag 2027 um 4,2 Millionen Franken. Diese fallen hauptsächlich im AB 6620 Polizeiliche Leistungen an. Die grössten Investitionen sind der Ersatz der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung in der Stadt Luzern (3,5 Mio. Fr.) und die Beschaffung der mobilen Sicherheitskommunikation MSK (4 Mio. Fr.). Im Jahr 2029 sinken die Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag 2027 um 3,2 Millionen Franken. Im Planjahr 2030 sind 1,1 Millionen Franken höhere Nettoinvestitionen geplant.

H2 Bildung

Leistungen

Die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern behauptet sich als eigenständiger und leistungsfähiger Bildungsraum dank zeitgemässer Bildungsangebote und deren kontinuierlicher Weiterentwicklung. Dies ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich die Region als attraktiver Wirtschafts-, Innovations-, Kultur- und Lebensraum mit starker Identität nachhaltig weiterentwickeln und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert werden kann.

Angesichts des gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Wandels bleibt es entscheidend, die Bildungsangebote laufend an neue Anforderungen anzupassen. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich das Ziel, die strategischen Vorgaben der Planungsberichte im Bildungsbereich konsequent umzusetzen. Weiter gilt es, die hohe Qualität sowie die Durchlässigkeit des Luzerner Bildungssystems zu sichern, das Lernen in der Digitalität zu gestalten und die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent zu erhöhen. Weiter werden die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern geschaffen.

LZ: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft	Die Volksschule verfolgt mit dem Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» die Schwerpunkte des Planungsberichts. Sie bereitet die darin enthaltenen Ziele für Schulen als Bausteine auf. Das sind konkrete Settings für Schulen für die Analyse, Umsetzung und Überprüfung der Zielerreichung. Die Schulen werden unterstützt in der Professionalisierung des personalisierten Lernens. Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden gefördert, die Bildungsstrukturen flexibilisiert, das Rollenverständnis von Lehr- und Fachpersonen erweitert sowie die Lernorte der Umgebung vernetzt. 2027 sollen folgende Bausteine freigegeben werden: Zukunft der summativen Beurteilung, Lernen in der Digitalität, Integrative Begabungs- und Begabtenförderung, Überfachliche Kompetenzen, Förderung und Beurteilung, Flexibilisierung 9. Schuljahr, Berufsauftrag Schulleitende – geteilte Führung, Berufsauftrag Lehrpersonen. An den Gymnasien steht die kantonale Umsetzung des EDK-Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) im Fokus. Zusammen mit den Schulen und Fachschaften werden die kantonalen Lehrpläne erstellt und die basalen fachlichen Studierkompetenzen gestärkt. Zudem wird an den Schulen ein Katalog neuer interdisziplinärer Ergänzungsfächer entwickelt. Gleichzeitig erarbeiten die Schulen Konzepte zur schulischen Umsetzung des Lernformats «Begleitete Selbstlernzeit» (BSZ) und sammeln im Rahmen von Pilotprojekten erste Erfahrungen damit. Der neue Studienwahlfahrplan mit digitaler Toolbox des BIZ wird verstetigt. Er ermöglicht eine verbindliche Zusammenarbeit der Gymnasien mit der BIZ-Studienberatung während der gesamten Mittelschulzeit und stärkt die Durchlässigkeit zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung. Dem Übergang vom Gymnasium zur Hochschule wird mit dem Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen und Fokus Maturaarbeit grosse Beachtung geschenkt.

	In der Berufsbildung werden im Rahmen der nationalen Strategie «Berufsbildung 2030» und der Strategie der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung die Massnahmen wie geplant umgesetzt. Dies erfolgt in konsequenter Abstimmung und in Vernetzung mit den Verbundpartnern. Insbesondere in den Bereichen des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) und der Berufsmaturität werden Angebote und Lehrpläne konsequent auf die künftigen Anforderungen ausgerichtet. Gleichzeitig soll die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe aufrechterhalten bzw. gestärkt werden. Das Angebot der drei Luzerner Hochschulen wird dort ausgebaut, wo ihre Profile abgerundet und bestehende Stärken bedarfsorientiert weiterentwickelt werden können. Mit mehreren Infrastrukturprojekten werden die Platzverhältnisse der drei Hochschulen optimiert, Standorte zentralisiert und damit Kräfte gebündelt. Die Hochschulen (Tertiär A) arbeiten mit der höheren Berufsbildung (Tertiär B) zusammen.
LZ: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.	
Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen	Digitale Lernmedien ermöglichen an den Volksschulen interaktives Lernen und tragen zur Motivation von Lernenden und ihrem individuellen Lernfortschritt bei. Mittels digitalen adaptiven Aufgabensets können Lernende gezielter gefördert werden und auf vielseitige Materialien zurückgreifen. Digitale Instrumente werden von Lehrpersonen genutzt, um den Lernfortschritt zu fördern und zu beurteilen. Kompetenzorientierte Lernformen unter Nutzung digitaler Medien werden in der Berufs- und Weiterbildung weiter gefördert. Dabei werden zunehmend Netzwerkstrukturen aufgebaut, um Synergien zwischen den Schulen und Fachbereichen zu nutzen. Die digitale Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen wird weiter optimiert. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen fordert und fördert die Weiterentwicklung der pädagogisch-didaktischen Lernkulturen in den Schulen. Die Rollen der Lehrpersonen und Lernenden sowie Führungs- und Zusammenarbeitsformen verändern sich. Digitale Lehr- und Lernformen ermöglichen an den Gymnasien eine flexiblere Unterrichtsgestaltung und mehr Raum für eigenverantwortliches Lernen. Begleitet wird dieser Wandel durch die Schulentwicklung und das Angebot von Weiterbildungen. Auch werden die Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen den Schulen und mit den Hochschulen aktiv gefördert. Eine zweckmässige Infrastruktur sorgt dafür, dass die Bedürfnisse des Lernens in der Digitalität erfüllt werden. Die Luzerner Hochschulen und ihre Dozierenden setzen digitale Werkzeuge bedarfsorientiert ein und entwickeln diese weiter.
LZ: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.	
Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten	Massnahmen an den Gymnasien wie Talentklassen, bilinguale Maturitätsprogramme, Hochbegabtenförderung, das Stärken der basalen fachlichen Studierkompetenzen, MINT-Förderung oder das Förderprogramm «Chance KSR» an der Kantonsschule Reussbühl Luzern werden verstetigt und sonderpädagogische Massnahmen unterstützt.

	Angebote für Leistungsstarke werden bei der Berufs- und Weiterbildung ausgebaut; z. B. BM-Angebote, Angebote für Sport- und musische Talente sowie bilingualer Unterricht. Das Projekt «stufenübergreifende DaZ-Sprachförderung» wird im Juli 2027 abgeschlossen und die Ergebnisse auf allen Stufen implementiert. Unterstützt wird eine bruchfreie DaZ-Förderung von der frühen Sprachförderung bis und mit Sekundarstufe II (Berufsbildung und Gymnasien). Die Förderkonzepte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die Sprachstandserhebungen an den Übergängen sowie die Weiterbildungen der Lehrpersonen und die Qualität des DaZ-Unterrichts werden stufenübergreifend aufeinander abgestimmt. Ziel ist die Erreichung eines Sprachniveaus von mindestens B2 bei Abschluss der Sekundarstufe II sowie die Erreichung des 98-Prozent-Ziels.
Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung.	Das BIZ-Projekt «Übergang I» hat eine verbindlichere Zusammenarbeit im Berufswahlprozess und am Übergang I zum Ziel. Dafür wird der Berufswahlfahrplan aktualisiert und digitalisiert, der erweiterte BIZ-Parcours ab Schuljahr 2026/2027 angeboten sowie die Präsenz der Berufsberatungsangebote des BIZ in den Schulhäusern der Sekundarstufe I verstärkt. Zudem werden gezielte Massnahmen entwickelt und umgesetzt, um den Anmeldedruck auf die Brückenangebote abzufedern. In der Berufsbildung koordiniert die Schulische Bildung die bedarfsgerechte fachliche Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote HelpPoint, Lernatelier und DaZ-Kurse. Die zwei BIZ-Fachstellen Berufsintegrationsberatung (Case Management Berufsbildung) und Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien leisten gezielte Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken und komplexen psychosozialen Herausforderungen. Berufsabschlüsse für Erwachsene sollen im Rahmen der Teilrevision des Stipendiengesetzes verstärkt finanziell unterstützt werden. Die Beratungsangebote für Lernende an den Gymnasien werden erweitert.
LZ: Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern.	
Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschul-Koordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors.	In den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Hochschul-Koordinationskommission werden Themen besprochen, welche auf Kantons- wie auf Bundesebene aktuell und für die drei Hochschulen relevant sind. Ebenso werden geplante Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Weiterbildungsangebote vorgestellt.

Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Schulen des Tertiär B-Bereichs. Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern.	Die Strategie ist in Erarbeitung. Vertretungen der Tertiärstufe A und B sind an den Arbeiten beteiligt. Es werden Kooperationsmöglichkeiten geprüft, welche allen Beteiligten einen Mehrwert bieten. Neben bereits bestehenden, erfolgreichen Kooperationen – z. B. Gesundheitscluster Zentralschweiz – besteht Zusammenarbeitspotenzial, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Tourismus sowie bei Dienstleistungen. Am 24. Juni 2026 wurde eine Absichtserklärung für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Bildungsbereichen Tertiär A und B unterzeichnet. Das Bildungs- und Kulturdepartement wird jährliche Treffen auf strategischer Ebene organisieren.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	1'287,0	1'330,1	1'386,2	4,2 %	1'413,3	1'435,9	1'458,8
Ertrag	−302,0	−316,4	−332,3	5,0 %	−341,8	−348,5	−355,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**985,0**	**1'013,7**	**1'053,9**	**4,0 %**	**1'071,5**	**1'087,4**	**1'103,4**
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3101 Hochschulbildung BKD	196,4	191,8	199,4	3,9 %	202,8	205,2	206,7
3200 Volksschulbildung	537,1	564,2	588,5	4,3 %	599,3	608,5	620,4
3300 Gymnasiale Bildung	102,8	106,8	106,8	0,0 %	108,4	110,9	113,5
3400 Berufs- und Weiterbildung	148,8	150,8	159,2	5,6 %	161,0	162,7	162,7
Investitionsrechnung							
Ausgaben	1,0	1,5	22,3	> 1000 %	3,3	3,0	3,5
Einnahmen	−0,4	−0,6	−0,6	0,0 %	−0,6	−0,6	−0,6
Nettoinvestitionen	**0,6**	**0,9**	**21,7**	**> 1000 %**	**2,7**	**2,4**	**2,9**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt der Nettoaufwand im Voranschlag 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um 40,2 Millionen Franken (+4 %). Das grösste absolute Wachstum wird im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung verzeichnet (+24,3 Mio. Fr.). Die Hauptgründe dafür sind höhere Kantonsbeiträge an die Regelschulung (Pro-Kopf-Beiträge) aufgrund höherer Lernendenzahlen in den höheren Stufen und Preiseffekten, mehr integrative Sonderschulung sowie eine höhere Betreuungsintensität im Sonderschulbereich, der zu einem höheren Transferaufwand (+29,1 Mio. Fr.) führt. Der Personalaufwand steigt um 5,4 Millionen Franken (budgetwirksamer Personalaufwand und +28,6 FTE). Die Gründe für die höhere Anzahl Vollzeitstellen sind der höhere Ressourcenbedarf bei den heilpädagogischen Instituten und beim Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderung. Allerdings werden auch höhere Transfererträge erwartet: Die Mehrkosten im Sonderschul- und Weiterbildungsbereich führen zu höheren Entschädigungen und Beiträgen von Gemeinden (−11,1 Mio. Fr.).

Im AB 3101 Hochschulbildung steigt das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Millionen Franken. Die Zunahme ist auf höhere Trägerbeiträge an die Hochschulen zurückzuführen. Der Trägerbeitrag an die Universität Luzern steigt um 1,5 Millionen Franken. Davon entfallen 1,1 Millionen Franken auf den teilweisen Ausgleich der Ertragsausfälle infolge des Entlastungspakets 2027 des

Bundes und 0,4 Millionen Franken auf den erhöhten Infrastrukturbedarf. Für die Pädagogische Hochschule Luzern erhöht sich der Trägerbeitrag um 0,9 Millionen Franken. Die Zunahme ist teuerungsbedingt (0,4 Mio. Fr.) und zum teilweisen Ausgleich der Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 des Bundes (0,5 Mio. Fr.). Der Trägerbeitrag an die Hochschule Luzern steigt um 4,8 Millionen Franken. Davon dienen 2,9 Millionen Franken dem teilweisen Ausgleich der Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 des Bundes. Die übrige Erhöhung ist teuerungsbedingt. Weiter steigen die FHV-Äquivalente aufgrund höherer Studierendenzahlen und Tarife an der Hochschule Luzern (+0,6 Mio. Fr.), der PH Luzern (+0,9 Mio. Fr.), die FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen (+0.8 Mio. Fr.) und die IUV-Äquivalente der Universität Luzern (+0,3 Mio. Fr.) infolge von Tarifsteigerungen und Mengenentwicklungen. Demgegenüber sinken die IUV-Beiträge an andere Kantone (–2,3 Mio. Fr.).

Das Globalbudget des AB 3300 Gymnasiale Bildung bleibt gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 mit 106,8 Millionen Franken konstant. Die jährlichen Lohnanpassungen und ein höherer Personalbestand (+10,5 FTE) führen zu einem höheren Personalaufwand im Umfang von 2,9 Millionen Franken. Der Sachaufwand sinkt um 0,7 Millionen Franken durch einen Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion. Die Lernendenzahlen für RSA-Beiträge sinken und führen zu Minderkosten von 0,5 Millionen Franken im Transferaufwand. Ein Mehrertrag bei den Gemeindebeiträgen von 1,3 Millionen Franken und bei den RSA-Beiträgen von 0,3 Millionen Franken wird infolge der Zunahme der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit erzielt.

Im AB 3400 Berufs- und Weiterbildung fällt das Globalbudget um 8,4 Millionen Franken höher aus, hauptsächlich aufgrund des höheren Personalaufwands (+7 Mio. Fr., budgetwirksamer Personalaufwand und +33,7 Vollzeitstellen). Der Bestand der Lehrpersonen steigt aufgrund der zunehmenden Anzahl Klassen und der Angleichung der Entlastung für Klassenlehrpersonen an jene der Gymnasien um 30,7 Vollzeitstellen (Begleitung von Lernenden in belastenden Situationen). Im Facility Management werden aufgrund zusätzlicher Flächen drei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Bei den höheren Fachschulen führen insbesondere Tarifanpassungen zu Mehrkosten von 2,2 Millionen Franken, an gleicher Stelle ist ein Platzhalter zur Aufwandsreduktion im Umfang von 1,5 Millionen Franken (konkrete Massnahmen in Planung) eingerechnet. Der Transferertrag bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um 20,8 Millionen Franken. Hauptgrund ist der im AB 3101 Hochschulbildung eingeplante einmalige Kantonsbeitrag von 20 Millionen Franken an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Einrichtung und Ausstattung des Campus Horw (B 105 vom 9. Juni 2026). Hinzu kommen höhere Investitionen von 0,7 Millionen Franken im AB 3400 Berufs- und Weiterbildung.

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027 um 49,5 Millionen Franken (4,7 %). Davon fallen knapp zwei Drittel im AB 3200 Volksschulbildung (31,9 Mio. Fr.) an. Die Planjahre dieses Aufgabenbereichs sind vorwiegend vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Kostenansätze sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich geprägt. Der übrige Anstieg von rund 17,6 Millionen Franken verteilt sich auf die drei weiteren AB 3101 Hochschulbildung (7,4 Mio. Fr., insbes. Zunahme des Trägerbeitrags an die HSLU, höhere IUV-Beiträge an andere Kantone und höhere FHV-Äquivalente der PH Luzern analog zu den Studierendenzahlen), AB 3300 Gymnasiale Bildung (6,7 Mio. Fr.) und AB 3400 Berufs- und Weiterbildung (3,5 Mio. Fr.). Der Anstieg in diesen Aufgabenbereichen ist im Wesentlichen durch den Mengenzuwachs bei den Lernenden und Klassen sowie auf generelle Lohnanpassungen zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Gegenüber dem Voranschlag 2027 sinken die Nettoinvestitionen um 18,8 Millionen Franken. Hauptgrund ist der einmalige Kantonsbeitrag für die Ausstattung des Campus Horw im Jahr 2027. In den Planjahren sind im Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung Investitionen in neue Lernformate (z. B. Lernboxen) sowie in die Infrastruktur und Ausrüstung der Erweiterungsbauten in Reussbühl und Sursee vorgesehen.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist als bedeutender Kultur- und Musikstandort national und international etabliert. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und freien Kultur geben volkswirtschaftliche Impulse, steigern die Wertschöpfung, stärken das Standortmarketing und den Tourismus. Das kulturelle Leben auf der Landschaft und in der Stadt Luzern ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung breit verankert. Dies zeigt sich auch an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich Erwachsene, Kinder und Jugendliche beteiligen. Beim Ausbau und der Modernisierung der Angebote beschränkt sich unser Rat auf Wesentliches.

LZ: Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus.	
Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und gesetzliche Verankerung durch Änderung des Kulturförderungsgesetzes	Mit der Botschaft B 69 wurde die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung gesetzlich neu verankert. Nachdem der Kantonsrat die Botschaft B 126 Anfang 2023 zurückgewiesen und eine Überarbeitung verlangt hatte, stimmte er der angepassten Gesetzesänderung im Mai 2026 zu. Damit werden ab 2027 die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden in der regionalen Kulturförderung neu geregelt und langfristig gesichert.
Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur	Mit der neuen organisatorischen Gliederung wachsen die bisherigen Abteilungen Kulturförderung, Denkmalpflege und Archäologie, Museum Luzern und Zentral- und Hochschulbibliothek schrittweise zur neuen Dienststelle Kultur zusammen. Die neue Dienststelle Kultur versteht sich als Dienstleisterin für den gesamten Kanton und schafft Rahmenbedingungen für ein vielfältiges, lebendiges und gut vernetztes Kulturschaffen. Sie stärkt die Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Regionen und Kulturschaffenden und fördert die Kulturpflege, Kulturvermittlung und kulturelle Teilhabe im ganzen Kanton Luzern.

LZ: Wir positionieren das neue Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft inhaltlich und örtlich.	
Erarbeitung des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern	Mit der Motion M 210 Zemp Gaudenz namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung für das Museum Luzern am bisherigen Standort wurden die strategischen Grundlagen für das Museum Luzern geschaffen. Der Standortentscheid im Jahr 2024 schuf die Voraussetzung, das Museum Luzern am Kasernenplatz langfristig zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Zentrum der aktuellen Arbeiten stehen die Sanierung sowie die funktionale und inhaltliche Verbindung der Häuser zu einem zeitgemässen, offenen und kantonal verankerten Museumsstandort.

Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern für Natur, Geschichte und Gesellschaft	Mit dem neuen Konzept positioniert sich das Museum als kantonsweites Netzwerk für Natur, Geschichte und Gesellschaft. Auf Basis von Kooperationsvereinbarungen mit neun Partnerinstitutionen im ganzen Kanton entstehen dezentrale Vermittlungsorte, welche die Entwicklungsgeschichte des Kantons über rund 80'000 Jahre an authentischen Originalschauplätzen erlebbar machen. Damit stärkt das Museum Luzern seine kantonale Präsenz und schafft neue Zugänge zum kulturellen Erbe und zur Geschichte des Lebensraums Luzern.

LZ: Wir fördern den Breitensport mit zielgerichteten Massnahmen.

Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht Breitensportförderung aufgeführt sind	Der Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 wird von der Dienststelle Gesundheit und Sport umgesetzt. In Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern wurden die Grundlagen für regionale Bewegungs- und Sportnetze geschaffen. Seit 2025 leisten diese Sportnetze einen bedeutenden Beitrag im Bereich der regionalen und kommunalen Bewegungs- und Sportförderung.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	79,9	80,9	86,0	6,4 %	84,8	83,3	83,2
Ertrag	−42,6	−40,6	−42,4	4,4 %	−40,7	−39,4	−39,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**37,3**	**40,3**	**43,6**	**8,4 %**	**44,1**	**43,9**	**43,9**
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3550 Kultur und Kirche	36,1	39,0	42,2	8,2 %	42,7	42,4	42,4
5021 Sport	1,2	1,2	1,4	11,8 %	1,4	1,5	1,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,3		0	0,0 %	0	0,2	0,2
Einnahmen	−0,1	−0,1	−0,1	0,0 %	−0,1	0	0
Nettoinvestitionen	**0,2**	**−0,1**	**−0,1**	**0,0 %**	**−0,1**	**0,2**	**0,2**

− = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,4 Millionen Franken (+8,4 %). Diese Aufwandsteigerung stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche (+3,2 Mio. Fr.). Der Hauptgrund liegt im höheren Transferaufwand (+5,1 Mio. Fr.). Ab dem Voranschlag 2027 sind jährlich 6,0 Millionen Franken für die Strukturförderung mittelgrosser Kulturbetriebe eingeplant. Zusätzlich ist im Voranschlag 2027 ein Platzhalter zur Aufwandreduktion im Umfang von 0,7 Millionen Franken enthalten. Das Globalbudget des AB 5021 Sport steigt um 0,2 Millionen Franken. Aufwandsschwankungen ergeben sich hier aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und Bauabrechnungen für Sportanlagen (Swisslosbeiträge). Im Voranschlag 2027 sind die Beiträge an das Sportzentrum Südi Hochdorf (Eishalle) und an die Ruder-WM 2027 enthalten.

Investitionsrechnung: Die Investitionseinnahmen von 0,1 Millionen Franken beinhalten die Rückzahlungen eines Darlehens der Swiss Library Service Platform AG (SLSP AG) an die Zentral- und Hochschulbibliothek, die bis 2028 laufen.

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Der Aufwand steigt im Planjahr 2030 im Vergleich zum Voranschlag 2027 um 0,3 Millionen Franken. Im AB 3550 Kultur und Kirche erhöht sich das Globalbudget bis zum Planjahr 2030 um 0,2 Millionen Franken. Der Gesamtaufwand sinkt insbesondere aufgrund geplanter Massnahmen zur Aufwandsreduktion (0,9 Mio. Fr.). Demgegenüber entfällt der im Jahr 2027 einmalig anfallende Ertrag des Kulturlastenausgleichs im Umfang von 0,8 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Im Planjahr 2029 und 2030 sollen die Fahrzeuge der Zentral- und Hochschulbibliothek ersetzt werden (je 0,2 Mio. Fr.).

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnerinnen und Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen Gesundheitsförderung und Prävention weiter verstärkt werden.

Im Hinblick auf die Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) per 1. Januar 2028 wird sich der Dokumenten- und Finanzfluss der Gesundheitskosten ändern. Der Kanton bereitet sich entsprechend darauf vor.

LZ: Wir entwickeln die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton weiter.	
Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren	Die im Planungsbericht vorgeschlagenen einzelnen Massnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

LZ: Wir entwickeln die Spitalregion Zentralschweiz weiter.	
Spitalgesetz wo nötig anpassen und strategische Partnerschaften schliessen	Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Per 1. Juli 2021 haben sich die Luzerner Kantonsspital AG und die Spital Nidwalden AG zur LUKS Gruppe zusammengeschlossen. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt. Eine mögliche Fusion mit dem Kantonsspital Obwalden wird die Spitalregion Zentralschweiz weiter stärken. Die Form der Zusammenarbeit inkl. möglicher Fusion wird geprüft.

LZ: Wir stärken die Gesundheitsförderung und den «One-Health»-Ansatz.	
Gesundheitsförderung stärken	Mit diversen Massnahmen sollen Gesundheitskosten gespart werden. Dazu gehören das Darmkrebsvorsorgeprogramm, das Brustkrebsvorsorgeprogramm sowie die drei kantonalen Aktionsprogramme und deren von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Interventionen.
One-Health-Ansatz	Durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft, der Umwelt und der Lebensmittelsicherheit gestärkt. Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung dazu bei, die Risiken für die Gesundheit des Menschen, der Tiere und für die Umwelt zu begrenzen. Dies gilt auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern.

LZ: Wir erhöhen die Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote.

Planungsbericht Psychiatrie umsetzen	Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel durch die Lups sowie die Dienststelle Gesundheit und Sport umgesetzt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	514,4	533,1	548,6	2,9 %	593,5	606,1	619,1
Ertrag	−18,8	−16,6	−16,6	0,1 %	−16,7	−16,8	−16,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**495,6**	**516,5**	**532,0**	**3,0 %**	**576,8**	**589,3**	**602,2**
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5020 Gesundheit	487,0	506,3	521,7	3,0 %	566,4	578,7	591,4
5070 Lebensmittelkontrolle	4,3	5,4	5,3	−2,5 %	5,3	5,4	5,4
5080 Veterinärwesen	4,4	4,9	5,1	5,7 %	5,2	5,3	5,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	23,7	0,5	0,6	24,4 %	0,4	0,4	0,4
Einnahmen		−0,0	−0,0	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Nettoinvestitionen	**23,7**	**0,4**	**0,5**	**25,0 %**	**0,4**	**0,4**	**0,4**

− = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 15,5 Millionen Franken (+3,0 %). Nahezu die gesamte Steigerung stammt aus dem Aufgabenbereich Gesundheit (+15,4 Mio. Fr.). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die höhere Spitalfinanzierung (+15,8 Mio. Fr.) zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist der Bereich Akutsomatik, in dem die Ausgaben gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um 14,4 Millionen Franken steigen. Auch die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an das LUKS (+0,9 Mio. Fr.) und an die Lups (+0,9 Mio. Fr.) wird erhöht. Es sind leicht höhere Beiträge für den Kinderschutz und die universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten vorgesehen sowie beim Lups für das Drop-in und die Unterdeckung ambulanter Taxpunkte/Leistungen. Zudem steigt der Personalaufwand um 0,6 Millionen Franken aufgrund zusätzlicher Vollzeitstellen (+5,0 FTE). In der Summe sind für den Planungsbericht Gesundheit 1,2 Millionen Franken mehr als im Vorjahresbudget budgetiert. Für die Umsetzung des Planungsberichts Psychiatrie für Beratung im illegalen Suchtbereich sind neu 1,0 Millionen Franken eingestellt. Weiter wurde zur Aufwandsreduktion ein Platzhalter von 4,1 Millionen Franken im Transferaufwand eingeplant. Das Globalbudget im AB 5070 Lebensmittelkontrolle sinkt aufgrund höherer Entgelte und Gebühreneinnahmen um 0,1 Millionen Franken. Im AB 5080 Veterinärwesen erhöht sich das Globalbudget um 0,2 Millionen Franken. Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung, insbesondere durch Seuchenfälle und Fleischkontrollen, werden zusätzliche 1,7 Vollzeitstellen (+0,3 Mio. Fr.) geschaffen. Damit sollen zudem Überstunden und Pendenzen abgebaut, bestehende Vollzugsdefizite behoben und Know-how-Verluste infolge von Pensionierungen aufgefangen werden. Wegen der angespannten Seuchenlage steigt auch der Sach- und Betriebsaufwand um 0,2 Millionen Franken. Mehreinnahmen aus der Fleischkontrolle gleichen diese Mehrkosten teilweise aus (−0,2 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Millionen Franken. Im AB 5020 Gesundheit wird ein neues Einsatzleitfahrzeug für die Notorganisation für 0,2 Millionen Franken benötigt. Dagegen sind im AB 5080 Veterinärwesen im Voranschlag 2027 keine Ersatzanschaffungen geplant (–0,1 Mio. Fr.).

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Voranschlag 2027 erhöht sich der Aufwandüberschuss bis zum Planjahr 2030 um 70,1 Millionen Franken. Davon entfallen 69,8 Millionen Franken auf den Aufgabenbereich 5020 Gesundheit. Eine wesentliche Ursache ist die Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) per Anfang 2028. Dadurch beteiligen sich die Kantone sowohl an den ambulanten als auch an den stationären Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (der Finanzierungsanteil des Kantons Luzern beträgt 24,5 % der Gesamtkosten). Weitere Kostensteigerungen von 9,2 Millionen Franken bis zum Planjahr 2030 sind auf höhere Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen zurückzuführen.

Investitionsrechnung: In den Planjahren werden in den Aufgabenbereichen 5020 Gesundheit und 5080 Veterinärwesen keine Investitionen getätigt. Im AB 5070 Lebensmittelkontrolle bleibt der Investitionsbedarf mit jährlich 0,4 Millionen Franken konstant.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarschaft, Vereine und Institutionen, Gemeinden, Kanton und Bund tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist institutionalisiert in Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Die soziale Sicherheit lässt sich aber nicht allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Mit der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Asyl- und Flüchtlingswesen wird die Integration noch gezielter gefördert.

LZ: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	
Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung verbessern	Durch bedarfsgerechte Strukturen bei der Kinderbetreuung im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Standortattraktivität gefördert. Wir unterstützen den flächendeckenden Zugang zu einem qualitätsgesicherten Angebot und setzen ein einheitliches Subventionsmodell um. Dieses basiert auf dem neuen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG), das am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Mit der Einführung der zentralen Plattform KiBeLU am 3. August 2026 wird die finanzielle Unterstützung für Eltern und Kindertagesstätten im gesamten Kanton einheitlich über einkommensabhängige Betreuungsgutscheine geregelt. Die Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen wird mit dem zweiten Planungsbericht 2026–2030 fortgesetzt.

LZ: Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.	
Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern	Die Massnahmenpläne 2023–2027 Kinder- und Jugendförderung sowie frühe Förderung zeigen, wie die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt verbessert werden können. Zur Umsetzung des Altersleitbildes 2022 und der Demenzstrategie 2018–2028 wird die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gezielt weiterverfolgt. Betreuende und pflegende Angehörige erhalten Anerkennung und Entlastung.
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern	Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar und wird im Vierjahresrhythmus aktualisiert. Die interkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnen und Arbeit wird weiterverfolgt.
Opfer von Gewalt beraten	Der Schutz von Menschen vor Gewalt ist ein öffentlicher Auftrag. Gewaltbetroffene Personen sowie deren Angehörige können sich kompetent und zeitnah beraten lassen. Hierzu wird die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gestärkt und die Sensibilisierung zum Thema Gewalt unterstützt.

LZ: Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.	
Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 umsetzen	Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen weiter reduziert werden. Dazu werten wir die Massnahmen des Wirkungsberichtes Existenzsicherung 2021 aus. Der Wirkungsbericht wird im Jahr 2027 aktualisiert und bei Bedarf werden neue Massnahmen definiert.

LZ: Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht.	
Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen	Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielter gefördert.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	976,9	1'041,5	1'071,3	2,9 %	1'152,2	1'200,0	1'248,3
Ertrag	–790,9	–823,0	–836,4	1,6 %	–882,0	–934,4	–984,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**186,0**	**218,5**	**234,9**	**7,5 %**	**270,2**	**265,6**	**263,8**
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5040 Soziales und Gesellschaft	122,0	149,1	151,0	1,3 %	159,3	163,7	167,8
5041 Sozialversicherungen	46,2	51,8	54,1	4,6 %	80,9	84,0	87,3
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	17,9	17,7	29,8	68,7 %	29,9	17,9	8,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,2	0,2	0,2	15,4 %	0,2	0,2	0,2
Nettoinvestitionen	0,2	0,2	0,2	15,4 %	0,2	0,2	0,2

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 16,4 Millionen Franken (+7,5 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 5040 Soziales und Gesellschaft steigt um 1,9 Millionen Franken (+ 1,3 %), davon um 0,7 Millionen Franken im Personalaufwand (+4,6 FTE) durch neue Aufgaben in der Aufsicht der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote und anhaltendes Wachstum der Fallzahlen. Zudem steigt der Transferaufwand vor allem in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen (+12,2 Mio. Fr.) im innerkantonalen Bereich. Die genannten Aufwände werden zum Teil durch einen höheren Transferertrag kompensiert (–5,4 Mio. Fr.). Die höheren Aufwände für soziale Einrichtungen führen nämlich zu höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden. Weiter wird mit tieferen Beiträgen an die Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung gerechnet (–4,5 Mio. Fr.). Und auch die internen Verrechnungen

fallen um 1,2 Millionen Franken tiefer aus, da in den heilpädagogischen Zentren weniger Luzerner Kinder betreut werden und ein Mengenabbau erfolgt. Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 5041 Sozialversicherungen steigt um 2,4 Millionen Franken (+4,6 %), insbesondere aufgrund höherer Nettokosten der individuellen Prämienverbilligung von 2,1 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen steigt das Globalbudget um 12,1 Millionen Franken (+ 68,7 %). Der Hauptgrund sind die durch das Entlastungspaket des Bundes (EP27) um 13,4 Millionen Franken reduzierten Bundesbeiträge. Demgegenüber sinkt der Personalaufwand aufgrund einer Anpassung des Personalschlüssels (Anzahl Klientin/Klient pro FTE) ebenso wie der Sach- und übrige Betriebsaufwand.

Investitionsrechnung: Wie bereits im Vorjahr sind auch im Voranschlag 2027 nur geringe Investitionen (0,2 Mio. Fr.) im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen vorgesehen (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Voranschlag 2027 erhöht sich der Aufwandüberschuss im Globalbudget bis zum Planjahr 2030 um 28,9 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft erhöht sich der Aufwandüberschuss bis 2030 um 16,8 Millionen Franken. Hauptgrund sind steigende Mengen und Preise bei den sozialen Einrichtungen, insbesondere bei innerkantonalen stationären Angeboten der IBB-Stufen 3 und 4 sowie bei ambulanten Angeboten für Kinder und Jugendliche. Im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen erhöht sich der Aufwandüberschuss um 33,1 Millionen Franken. Wesentliche Ursachen sind die Umsetzung der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Prämienverbilligung ab 2028 mit Mehrkosten von netto 14,0 Millionen Franken sowie die Anpassung des Kostenteilers bei den Ergänzungsleistungen zur IV. Dadurch beteiligt sich der Kanton ab 2028 stärker an diesen Kosten. Dies führt im Jahr 2028 zu einer zusätzlichen Belastung von 13,9 Millionen Franken, wobei sich diese Mehrbelastung in den weiteren Planjahren in unterschiedlicher Höhe fortsetzt. Demgegenüber verbessert sich der Saldo im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen bis 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027 um 21,0 Millionen Franken. Ab 2029 ist im Rahmen einer Revision des Sozialhilfegesetzes vorgesehen, die Sozialhilfedossiers bereits nach acht, statt nach zehn Jahren an die Gemeinden zu übergeben.

Investitionsrechnung: Im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen sind konstant 0,2 Millionen Franken budgetiert.

H6 Verkehr

Leistungen

Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz ist begrenzt. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Es sind tragfähige Konzepte nötig, um die Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden gesamtheitlich organisieren zu können. Die Kapazitäten des Strassen- und Schienennetzes insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten sind bereits heute ausgeschöpft, respektive überschritten. Die Mobilität der Zukunft wird vermehrt entlang von Mobilitätsketten organisiert sein. Digitalisierung und Automatisierung ermöglichen neue Angebotsformen und Betreibermodelle und unterstützen eine zielgerichtete Steuerung. Dabei bildet ein intelligentes Verkehrsmanagement die notwendige Brücke, um die bestehende Infrastruktur optimal auszulasten. Mit einer klimafreundlichen Mobilität leistet der Kanton Luzern einen substanziellen Beitrag zur Erreichung von «netto null Treibhausgasemissionen bis 2050» in Anlehnung an den Planungsbericht Klima und Energie 2026. Die geplanten übergeordneten Infrastrukturausbauten Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern gehören zu den für den Kanton Luzern entscheidenden Entwicklungen. Mit der Ablösung der bisherigen Planungsinstrumente (Bauprogramm Kantonsstrassen, öV-Bericht und Radroutenkonzept) durch das neue Programm Gesamtmobilität wird die Mobilitätsplanung neu und ganzheitlich konzipiert und die einzelnen sektoriellen Planungen werden besser aufeinander abgestimmt.

LZ: Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Infrastruktur unterhalten und ausbauen	Ein strukturierter, präventiver und normgerechter Unterhalt ist unabdingbar, um die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und die Verfügbarkeit der bestehenden Strasseninfrastruktur (Strasse, Kunstbauten, Betriebs- und Sicherheitsanlagen, Entwässerung) zu gewährleisten. Um die Verfügbarkeit hoch zu halten, ist der Winterdienst optimiert und digitalisiert. Zudem wird ein 24/7 Störungsmanagement (Unfall- und Elektropikett) betrieben. Für den baulichen Unterhalt ist eine rollende Mehrjahresplanung erstellt. Bei den Ausbau- und Sanierungsprojekten werden künftig vermehrt nachhaltige Massnahmen (Trennung und Reinigung des Strassenabwassers, Verkehrsmanagement, Kreislaufwirtschaft) sowie die konsequente Lärmminderung durch den Einbau lärmarmer Beläge geprüft.

LZ: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Programm Gesamtmobilität erarbeiten und umsetzen	Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu) definiert die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Unter der Leitung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) wurde das erste Programm Gesamtmobilität (PGM) erarbeitet. Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen werden darin die konkreten Massnahmen für alle Verkehrsarten bestimmt. Im Winter 2025/26 fand die öffentliche Vernehmlassung statt. Beschliesst der Kantonsrat das PGM im Jahr 2026, wird die erste Beschlussperiode über die Jahre 2027–2030 laufen (vgl. B 103 vom 19. Mai 2026). Damit das PGM erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen spezialisierte Fachkräfte in den Abteilungen Mobilität, Planung Strassen und Realisierung verfügbar sein.

Schlüsselprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern	Die Planungsarbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern schreiten voran. Wichtig ist nun, dass die Finanzierung respektive die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern in den nächsten Botschaften des Bundes zum Bahnausbau enthalten ist, damit eine lückenlose Planung beziehungsweise Realisierung bis in die 2040er-Jahre erfolgen kann. Anfang 2026 hat der Bundesrat seine Eckwerte für die Botschaft 2026 präsentiert und schlägt dem nationalen Parlament eine Finanzierung des Vollausbaus Durchgangsbahnhof Luzern über die nächsten zwei Botschaften 2026 und 2031 vor. Die Erarbeitung des Bau- und Auflagenprojektes für den Dreilindentunnel und den Tiefbahnhof durch die SBB gab das BAV Ende 2024 frei. Die Weiterprojektierung für den Neustadttunnel beauftragte das BAV Mitte 2026. Für das Projekt A2/A14 Gesamtsystem Bypass Luzern wurde die Plangenehmigungsverfügung vom UVEK Anfang 2024 erteilt, dagegen sind beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerden hängig. Der Baustart ist noch ungewiss. Für den Kanton Luzern ist die zeitliche Koordination dieser Schlüsselprojekte mit den kantonalen flankierenden Massnahmen und dem Programm Gesamtmobilität von zentraler Bedeutung, um die angestrebte Entlastungswirkung im städtischen und regionalen Strassennetz zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu realisieren.
Verkehrsdrehscheiben einrichten	Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich als attraktive Verkehrsdrehscheiben und werden entsprechend gestaltet. Die Reisenden können einfach und effizient zwischen Auto und öV, Fernverkehr und Regional- und Ortsverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr umsteigen. Auch Mobilitätsangebote wie Car- und Bikesharing und Carpooling gehören dazu. Mit neuen Verkehrsdrehscheiben insbesondere in der Agglomeration wie beispielsweise in Horw wird die Erreichbarkeit der Zentren und Regionen mit dem künftigen DBL weiter verbessert. Solchen Verknüpfungspunkten wie beispielsweise in Beromünster kommt auch in den Regionalzentren und in den ländlichen Gebieten eine wichtige Funktion zu.

LZ: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Defossilisierung des Verkehrs vorantreiben	Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren. Mit Informations-, Beratungs- und Sensibilisierungsangeboten unterstützt Luzernmobil Private, Unternehmen, Gemeinden und Schulen bei der Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen. Seit 2022 fördert der Kanton die Installation von Elektro-Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern. Mit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (SRL Nr. 776) per 1. Januar 2025 bemessen sich die Motorfahrzeugsteuern neu nach ökologischen Gesichtspunkten. Auf verschiedenen Linien des öffentlichen Verkehrs werden fortlaufend Dieselbusse namentlich durch Depotladerbusse ersetzt.

Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge umrüsten	In der Abteilung Zentras, Betrieb Strassen der Dienststelle Vif wird die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge kontinuierlich weitergeführt. Dabei besteht eine Abhängigkeit von den Fortschritten und Entwicklungen des Marktes. Gleichzeitig wird die Ladekapazität in den eigenen Werkhöfen aufgebaut.
Nachhaltige Ressourcen verwenden	Im Kantonsstrassenbau werden nachhaltige Ressourcen verwendet. In vier Jahren sollen, wo gesetzlich und technisch möglich, bis zu 80 Prozent Recycling-Materialien für die Realisierung unserer Strassenbauvorhaben verwendet werden. Dies erfordert eine enge Kooperation mit der Bauwirtschaft und die kontinuierliche Anpassung der technischen Baunormen an die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	215,9	218,3	223,0	2,1 %	225,6	229,9	232,5
Ertrag	–208,1	–205,2	–209,9	2,3 %	–210,7	–211,7	–212,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**7,8**	**13,1**	**13,1**	**0,2 %**	**14,9**	**18,2**	**19,9**
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2050 Strassen	–3,1	–0,6	0,4	–170,8 %	–35,6	–34,7	–34,9
2052 Öffentlicher Verkehr	11,4	14,0	13,0	–6,8 %	50,7	53,0	54,8
2054 zentras	–0,6	–0,3	–0,3	31,2 %	–0,2	–0,1	–0,0
Investitionsrechnung							
Ausgaben	101,4	100,7	105,4	4,7 %	125,3	151,8	161,5
Einnahmen	–7,6	–13,0	–12,1	–7,4 %	–13,1	–13,1	–13,1
Nettoinvestitionen	**93,8**	**87,6**	**93,4**	**6,5 %**	**112,3**	**138,8**	**148,4**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss der Hauptaufgabe H6 Verkehr bleibt auf dem Vorjahres-Niveau (+0,2 %).

Im Aufgabenbereich 2050 Strassen fällt das Globalbudget um 1,1 Millionen Franken höher aus. Dies ist hauptsächlich auf höhere Sach- und übrige Betriebsaufwände zurückzuführen (+2,8 Mio. Fr.), insbesondere aufgrund von gestiegenen Gebühren für Wasser/ARA und von Mehraufwänden für den Unterhalt übriger Tiefbauten sowie für Fachberatungen und Expertisen. Weiter steigen die Personalaufwände infolge zusätzlicher Vollzeitstellen sowie personeller Überschneidungen im Zusammenhang mit Pensionierungen. Zudem sind die Besetzungen spezialisierter Funktionen im Zuge der Organisationsentwicklung sowie Mehraufwände für Dienst- und Schutzbekleidung berücksichtigt (+1,2 Mio. Fr.). Zusätzlich fallen die Erträge aus der eidgenössischen Mineralölsteuer tiefer aus (+1,3 Mio. Fr.). Die höheren Aufwände können teilweise durch höhere Strassenverkehrsabgaben kompensiert werden (–4,4 Mio. Fr.).

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 2052 Öffentlicher Verkehr sinkt um 0,9 Millionen Franken, was hauptsächlich auf die höheren Strassenverkehrsabgaben (–2,3 Mio. Fr.) zurückzuführen ist. Diese kompensieren die Erhöhung des Kantonsbeitrags an den Verkehrsverbund Luzern (+1,0 Mio. Fr.).

Im Aufgabenbereich 2054 Zentras fällt das Globalbudget (Ertragsüberschuss) um 0,1 Millionen Franken tiefer aus. Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H6 Verkehr steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,7 Millionen Franken (+6,5 %). Die Investitionsplanungen wurden auf Basis der aktuellen Planungsgrundlagen überarbeitet (vgl. Anhang zu den Planrechnungen) und führen in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen (+5,4 Mio. Fr.) und 2052 Öffentlicher Verkehr (+0,4 Mio. Fr.) zu höheren Nettoinvestitionen.

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2027 bis ins Planjahr 2030 um 6,8 Millionen Franken (+51,7 %). Durch die Anpassung des Kostenteilers zwischen den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2052 öffentlichen Verkehr reduziert sich der Aufwand im Aufgabenbereich 2050 Strassen (–35,3 Mio. Fr.). Im Gegenzug erhöht sich der Aufwand im Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr (+41,8 Mio. Fr.). Im höheren Aufwand sind steigende Kantonsbeiträge an den Verkehrsverbund Luzern (+5,5 Mio. Fr.) sowie an den Bahninfrastrukturfonds (netto +1,1 Mio. Fr.) berücksichtigt.

Es ist festzuhalten, dass zur Stabilisierung der Finanzierung der steigenden Aufwendungen im Bereich Strasseninfrastruktur zwischen den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr ab dem Planjahr 2028 eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Mittel aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und den Strassenverkehrsabgaben vorgesehen ist. Der Ertragsanteil zugunsten des Aufgabenbereichs 2050 Strassen soll mit dieser Anpassung von derzeit 65 Prozent auf 90 Prozent erhöht werden. Entsprechend reduziert sich der Anteil des Aufgabenbereichs 2052 Öffentlicher Verkehr von 35 Prozent auf 10 Prozent. Die geplante Änderung der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen führt ab dem Planjahr 2028 zu einer Ertragsverschiebung in den Erfolgsrechnungen der erwähnten Aufgabenbereiche. Über die Hauptaufgabe H6 Verkehr sowie den Gesamthaushalt betrachtet ist die Verschiebung der Erträge saldoneutral, weil die resultierenden Mehreinnahmen im Aufgabenbereich 2050 Strassen nahezu vollständig zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Im Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr führt die Anpassung weder zu einer Mittelreduktion noch zu einem Leistungsabbau. Die tieferen zweckgebundenen Einnahmen werden durch eine entsprechende Erhöhung des Globalbudgets über jährlich festzulegende allgemeine Staatsmittel vollständig finanziert. Diese Anpassung bedingt eine Revision der gesetzlichen Grundlagen, die per 1. Januar 2028 in Kraft treten soll. Da diese Massnahme allein voraussichtlich nicht ausreicht, um die Finanzierung der Strasseninfrastruktur langfristig sicherzustellen, sind ergänzend Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt für die Deckung verbleibender Fehlbeträge eingeplant (vgl. Details in den Aufgabenbereichsformularen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen gegenüber dem Voranschlag 2027 bis ins Jahr 2030 um 55,1 Millionen Franken (+59,0 %). Davon entfallen 53,7 Millionen Franken auf den Aufgabenbereich 2050 Strassen, 1,0 Millionen Franken auf den Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr sowie 0,4 Millionen Franken auf den Aufgabenbereich 2054 Zentras. Zur Finanzierung der steigenden Investitionen im Strassenbereich sind die vorhergehend erläuterte Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen sowie ergänzende allgemeine Staatsmittel vorgesehen. Detailliertere Informationen finden sich in den Aufgabenbereichsformularen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr sowie in den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen. Die Finanzierungsplanung ist zudem auf das parallel erarbeitete Programm Gesamtmobilität und die darin vorgesehene verkehrsträgerübergreifende Massnahmenplanung abgestimmt.

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Der Druck auf die natürlichen Ressourcen ist unvermindert sehr hoch. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bleibt sehr wichtig. Es braucht wirksame Instrumente, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel von «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050». Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

LZ: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgeflächen erhalten	Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten, werden Informationen über die Bodenqualität erhoben und publiziert. Dazu wird die Bodenkartierung zur Erhebung der Fruchtfolgeflächen in den Jahren 2027–2030 fortgeführt. Ein Monitoring zeigt, wie Fruchtfolgeflächen beansprucht und kompensiert werden.
Ammoniak- und Phosphoremissionen reduzieren	Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak II sollen die Ammoniakemissionen der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 um rund 20 Prozent reduziert werden, dies gegenüber dem Basisjahr 2014. Die Massnahmen werden gemäss Zwischenbericht vom Dezember 2025 weitergeführt. Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten und wird mit der Phase IV ab 2026 weitergeführt. Gezielte Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden und damit auch den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Die nach wie vor zu hohen Phosphoreinträge in die Mittellandseen machen eine Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung nötig, um die Gewässer langfristig sanieren zu können. Die erneuerten Belüftungsanlagen sollen 2027 in Betrieb genommen werden.
Wasserressourcen schützen	Alle wichtigen öffentlichen Trinkwasserfassungen verfügen über rechtskonforme Schutzzonen. Für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung sind die wichtigen Schutzareale im Richtplan verankert. Verbesserte Grundwassermodelle liefern die Grundlagen für die Planung der Grundwassernutzung insbesondere während langer Trockenperioden. Zurzeit wird die Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung erarbeitet. Anschliessend werden die in der Strategie definierten Massnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt.

Biodiversität erhalten	Mit der neuen Version der BAFU-Arbeitshilfe zur Fachplanung Ökologische Infrastruktur vom Februar 2026 wurde das minimale Geodatenmodell für die Erfassung und Dokumentation der ökologischen Kern- und Vernetzungsgebiete definiert. Dieser Aspekt ist ein wichtiges Puzzleteil für die Etablierung eines digitalen Naturschutzportals für das künftige Monitoring und Management der Naturschutzgebiete. Die Konzeption einer georeferenzierten GIS-Anwendung Naturschutzportal im Sinne der kantonalen Digitalisierungsstrategie muss im Verbund und unter Nutzung aller Synergien mit den bestehenden Anwendungen in den Bereichen Landwirtschaft und Wald erfolgen, was etappenweise im Laufe der nächsten Jahre erfolgen soll.
Wald an den Klimawandel anpassen	Für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung mittels Jungwaldpflege werden die Praxisschulungen für Forstfachpersonen, betriebliche Waldorganisationen und weitere interessierte Kreise fortgesetzt. Als Grundlage dient der Leitfaden Waldbewirtschaftung und Klimawandel. Weiter werden die Leistungen gemäss der Programmvereinbarung mit dem Bund 2025–2028 zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel realisiert. Geplant sind unter anderem die Gründung und Pflege von 500 Hektaren standortgerechter, klimaangepasster Jungwaldbestände. Zusammen mit dem Bund wird die neue Programmperiode ab 2029 vorbereitet. Zusammen mit den Beteiligten wird die Strategie Wald – Wild – Lebensraum in den fünf Handlungsfeldern umgesetzt.
LZ: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.	
Ausbau erneuerbarer Energien konsequent vorantreiben	Basierend auf einer Potenzialanalyse zu den erneuerbaren Technologien im Kanton Luzern (Wind, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie, Abwärme, Seewärme) und den daraus abgeleiteten Ausbauzielen werden die erneuerbaren Energien mit geeigneten Massnahmen für die jeweilige Technologie konsequent vorangetrieben. Dies geschieht sowohl im Interesse des Klimaschutzes als auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Im Jahr 2026 wurden bereits zwei grosse Photovoltaikprojekte auf kantonalen Infrastrukturen realisiert. Im Rahmen des kantonalen Plangenehmigungsverfahrens zur Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien werden mehrere Windprojekte vorangetrieben. Der Umstieg auf Heizungen mit erneuerbaren Energien wird mit Förderung und Beratung beschleunigt und Massnahmen aus der neuen Biogasstrategie werden umgesetzt. Ende 2026 soll die Strategie zur Dekarbonisierung der Gasversorgung veröffentlicht werden. Im Anschluss werden die Massnahmen ab 2027 umgesetzt.

Energieeffizienz erhöhen	Die Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie wird verbessert. Dies geschieht mit einer konsequenten Umsetzung des Energiegesetzes (KEnG, SRL Nr. 773), dem Förderprogramm Energie mit finanziellen Beiträgen aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen, der Abwärmenutzung und dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik. Seit 2025 fördert der Bund den Ersatz von grossen fossilen Heizungen und dezentralen Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme, dies im Rahmen des Klima- und Innovationsgesetzes. Ausserdem bietet das Programm den Kantonen die Möglichkeit, die Dämmung von Gebäuden zusätzlich zu fördern.
Netto-null-Ziele der Gemeinden unterstützen	Auf dem Weg zum Ziel «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050» erhalten die Gemeinden im Rahmen einer Energiepotenzial-Analyse Unterstützung durch den Kanton bei der Erstellung einer kommunalen Energieplanung. Die Energieplanung umfasst Strategien, Ziele und Massnahmen für die erneuerbare Wärme- und Kälteversorgung, den Ausbau erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz. Entsprechende Grundlagendaten werden erhoben und den Gemeinden über das kantonale Klima- und Energiedashboard und das Energie-GIS bereitgestellt. Bis 2030 sollen alle Gemeinden eine Energiepotenzial-Analyse erstellen.
Kanton als Vorbild	Der Kanton übernimmt bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und beim Umstieg auf erneuerbare Energien eine Vorbildrolle, namentlich bei der fossilfreien Wärmeversorgung der eigenen Gebäude. Das Stromproduktionspotenzial bei eigenen Bauten und Anlagen wird genutzt. Bis zum Jahr 2040 soll die kantonale Verwaltung netto null Treibhausgasemission aufweisen.

LZ: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um den Schutz der Bevölkerung zu optimieren.

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren	An der Kleinen Emme werden weitere Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Wolhusen/Werthenstein und Littau laufend umgesetzt, aufgeteilt auf mehrere Lose und Abschnitte. Aktuell wird in den Abschnitten, in denen die Massnahmen noch nicht realisiert sind oder sich in Realisierung befinden, das Bewilligungsprojekt von 2012 überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst. Der Abschnitt Dietenei befindet sich in der Realisierung. Beim Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss liegt die Projektbewilligung durch den Regierungsrat vor. Über drei gegen das Projekt erhobene Beschwerden hat das Bundesgericht am 1. Mai 2026 entschieden. Es hiess zwei der Beschwerden teilweise gut und wies die Sache zur vertieften Prüfung einer durchgehenden Aufweitung im Studeschachen sowie zur Festlegung von Ersatzlebensräumen für die Libellenart «Helm-Azurjungfer» an den Regierungsrat zurück. Diese Prüfungen und Anpassungen des Projekts betreffen die Baulose 4 und 5, nicht betroffen sind hingegen die Baulose 1 bis 3. Im Übrigen hat das Bundesgericht die Beschwerden abgewiesen. Nun wird das weitere Vorgehen geprüft und das Reussprojekt gemäss diesem vorangetrieben.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt und angegangen. Grundlage für die Projektarbeit bildet das Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer. In Planung oder in Ausführung sind u. a. Massnahmen an den Bächen in Vitznau sowie Schutzbautenprojekte in den Einzugsgebieten der Reuss, der Kleinen Emme, der Wigger und ihren Zuflüssen. In Vitznau am Altdorfbach wird seit Herbst 2025 der Geschiebesammler Rüti realisiert, um die hohen Personenrisiken zu senken.

Gewässer revitalisieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind die natürlichen Funktionen von verbauten, korrigierten oder eingedolten Gewässern durch Revitalisierung wiederherzustellen. Mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund gilt es bei der Umsetzung dieser Vorgaben auch Synergien zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung zu nutzen.

Gewässerräume festlegen

Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden in der Nutzungsplanung festgelegt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	87,7	78,0	86,9	11,5 %	75,1	71,4	71,5
Ertrag	−52,4	−36,1	−28,7	−20,6 %	−28,8	−28,8	−28,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**35,3**	**41,8**	**58,3**	**39,3 %**	**46,4**	**42,6**	**42,7**
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2040 Umwelt und Energie	15,2	15,2	16,5	8,1 %	18,2	18,1	18,2
2045 Förderung Klima und Energie	6,0	12,0	25,9	116,0 %	12,2	12,2	12,2
2053 Naturgefahren	14,2	14,6	15,9	8,8 %	16,1	12,3	12,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	34,4	40,7	45,6	12,1 %	46,3	49,2	52,4
Einnahmen	−15,5	−19,4	−21,1	8,5 %	−21,4	−23,7	−25,9
Nettoinvestitionen	**18,9**	**21,3**	**24,6**	**15,4 %**	**24,9**	**25,5**	**26,5**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 16,4 Millionen Franken (+39,3 %).

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 2040 Umwelt und Energie erhöht sich um 1,2 Millionen Franken. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf tiefere Erträge (+0,4 Mio. Fr.) aus Stellungnahmen, Fachentscheiden und Deponiegebühren zurückzuführen, die basierend auf den Erfahrungswerten

der vergangenen Rechnungsjahre reduziert worden sind. Der Anstieg des Sachaufwands (+0,9 Mio. Fr.) ist auf Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 sowie zusätzliche Mittel unter anderem für Seesanierungen und Umweltberatungen zurückzuführen.

Der Aufwandüberschuss im Globalbudget des AB 2045 Förderung Klima und Energie steigt um 13,9 Millionen Franken (Teil der Umsetzung der Bemerkung Nr. 9 zum AFP 2025–2028, der Bemerkung Nr. 6 zum AFP 2026–2029 sowie des erheblich erklärten Postulats P 605). Ab 2027 sind zudem weitere Mittel für die Umsetzung von Massnahmen aus dem neuen Planungsbericht Klima und Energie 2026 berücksichtigt.

Der Nettoaufwand im Globalbudget des Aufgabenbereichs 2053 Naturgefahren steigt um 1,3 Millionen Franken. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf einen Anstieg des Personalaufwands (+0,7 Mio. Fr.) infolge der dringlich umzusetzenden Projekte nach den Naturereignissen 2023–2026 sowie durch gestiegene Abschreibungen (+0,7 Mio. Fr.), die sich aus dem Bestand der bestehenden Anlagen und der geplanten Investitionstätigkeit ergeben.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen um 3,3 Millionen Franken (+15,4 %). Im Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie sinken die Nettoinvestitionen um 0,1 Millionen Franken aufgrund einer aktualisierten Investitionsplanung. Im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren erhöhen sich die Nettoinvestitionen gemäss der Investitionsplanung für den Wasserbau um 3,4 Millionen Franken (vgl. Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen).

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Voranschlag 2027 sinkt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2030 um 15,6 Millionen Franken (–26,7 %). Im Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie steigt das Globalbudget um 1,7 Millionen Franken aufgrund der Umsetzung von Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 sowie der Umsetzung der Wasserstrategie. Demgegenüber sinkt das Globalbudget im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren um 3,5 Millionen Franken, hauptsächlich infolge der ab 2029 nicht mehr eingeplanten Ausgleichszahlungen an die Gemeinden für den Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau in Zusammenhang mit der AFR18. Im Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie reduziert sich das Globalbudget um 13,8 Millionen Franken, hauptsächlich weil die zusätzlichen Mittel zur Umsetzung der Bemerkung Nr. 9 zum AFP 2025–2028 im Voranschlag 2027 lediglich einmalig zu einem Mehraufwand führen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H7 steigen bis zum Planjahr 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027 um 1,9 Millionen Franken (+7,9 %). Im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren entwickeln sich die Investitionen bei den Wasserbauprojekten gemäss der Investitionsplanung. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen. Im Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie sind im Planjahr 2028 0,4 Millionen Franken für die Seesanierung des Zugersees eingeplant.

H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau von E-Government weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung, die Standortentwicklung sowie auf die Verfügbarkeit von strategisch bedeutenden Arealen. Das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen gilt es auf die Hauptentwicklungsachsen auszurichten, dies zum Schutz unserer wertvollen Landschaft und zur Erhaltung der Kulturlandflächen. Mit der laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans soll dieser Stossrichtung noch vermehrt Rechnung getragen werden. Auch wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft durch das Bundesrecht vorgegeben sind, gilt es auf die Wertschöpfungsperspektiven im Kanton Luzern zu setzen, vorab die naturnahe Produktion und die regionale Vermarktung. Die Landwirtschaftsbetriebe sind bei der Entwicklung von wertschöpfungsstarken Alternativen zur intensiven Tierhaltung zu unterstützen, um so auch die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

LZ: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Wirtschaftsstandort Luzern nachhaltig entwickeln

Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung schaffen wir Angebote und Dienstleistungen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen. Bei wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen konzentriert sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen. Massnahmen werden gezielt dort angesetzt, wo die Betroffenheit am grössten ist. Ein Fokus liegt dabei auf der Verfügbarkeit von Fachkräften und Entwicklungsflächen für die Wirtschaft.

Der Kanton Luzern hat seine Standortattraktivität in den vergangenen zehn Jahren markant verbessert. Gleichzeitig verliert er teilweise den Wettbewerbsvorteil der tiefen Unternehmensgewinnsteuern, insbesondere durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer. Um auch in Zukunft im nationalen und internationalen Wettbewerb attraktiv zu bleiben, wird die Standortförderung seit 2026 mit einem Massnahmenpaket weiterentwickelt. Ziel ist es, den Kanton Luzern als attraktiven Lebensraum für die gesamte Bevölkerung und als wettbewerbsfähigen Standort für die Unternehmen zu erhalten.

Gleichzeitig werden die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung konsequent weiterverfolgt. So ist eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe gewährleistet.

Innovative Projekte und Initiativen fördern	Abgeleitet aus den wirtschaftspolitischen Instrumenten und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern (RET), der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren innerhalb und ausserhalb der Verwaltung wird im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) das kantonale Umsetzungsprogramm 2024–2027 fortgeführt. Dieses bildet die Grundlage für die Förderung der Projekte in der laufenden Programmperiode. Innovative Projekte und Initiativen in den drei Bereichen Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung werden gefördert und koordiniert. Gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen unterstützt der Kanton Luzern die KMU in ihren Innovationstätigkeiten. Die Erkenntnisse der laufenden Programmperiode fliessen in die parallel stattfindende Erarbeitung der Grundlagen für das kantonale Umsetzungsprogramm 2028–2031 ein.
Tourismus verantwortungsvoll und wettbewerbsfähig entwickeln	Mit dem Tourismusleitbild und dem revidierten Tourismusgesetz wurden die strategischen Grundlagen für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung im Kanton Luzern gelegt. In der laufenden Legislatur steht die konsequente Umsetzung dieser Grundlagen im Vordergrund. Zentrales Instrument ist die Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG. Sie operationalisiert die Inhalte des Tourismusleitbilds und setzt insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Tourismusbewusstsein der Bevölkerung konkrete Ziele. Die wirkungs- und leistungsorientierte Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen wird entlang dieser Schwerpunkte aktiv weiterentwickelt. Parallel dazu wird frühzeitig die Leistungsvereinbarung ab 2028 vorbereitet. Im Bereich Digitalisierung konnte über die kantonale Tourismusförderung die Projektfinanzierung für die Digitalisierung des Meldewesens sowie die digitale Erhebung der Tourismusabgaben sichergestellt werden. Die operative Umsetzung liegt bei den gesetzlich zuständigen Akteuren. Als weiteres strategisches Kernprojekt wird die touristische Datengrundlage verbessert. Belastbare und aktuelle Daten sind Voraussetzung für eine evidenzbasierte Steuerung und Weiterentwicklung des Tourismus im Kanton Luzern.
LZ: Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Produktion in der Landwirtschaft.	
Massnahmenplan Ammoniak II umsetzen	Bereits eingeführte Massnahmen wie die Abdeckung offener Güllelager, die emissionsmindernde Gülleausbringung, die Ammoniakreduktion bei Stallbauten und die stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen werden laufend optimiert, um zusammen mit weiteren unterstützenden Programmen und Aktivitäten eine weitere Senkung der Emissionen zu erreichen.
Aktionsplan Biolandbau umsetzen	Die Umsetzung der ersten Phase des «Aktionsplans Biolandbau» dauert bis Ende 2027. Der Aktionsplan soll mit den sechs Handlungsfeldern weitergeführt werden. Im Rahmen des Förderprogramms werden innovative Projekte unterstützt, welche die Verarbeitungsstrukturen von biologisch produzierten Lebensmitteln verbessern. Das Projekt «Bio-Region Kanton Luzern» wird lanciert.

Offensive Spezialkulturen umsetzen	Die Umsetzung der verschiedenen Stossrichtungen zur Förderung von Spezialkulturen und Spezialitäten im Ackerbau geht weiter. Mit dem Projekt «pflanzenbasierte Wertschöpfung und Ernährung» wird der Fokus auf Spezialitäten im Ackerbau verstärkt und auf der Konsumseite stärker die Gemeinschaftsgastronomie bearbeitet.
Phosphorprojekt Phase IV erarbeiten und umsetzen	Das Phosphorprojekt Phase IV dauert bis 2031. Der Hauptfokus liegt bei der Abreicherung der Böden, die teilweise stark mit Phosphor überversorgt sind. Mit einer reduzierten Phosphordüngung werden die Böden auf einen Phosphorgehalt «eingestellt», der sowohl ökologisch als auch produktionstechnisch nachhaltig ist.

LZ: Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.

Nutzungsdichte in Bauzonen qualitätsvoll erhöhen und Anteil unüberbauter Bauzonen senken	Bei der Prüfung der Ortsplanungen legen wir den Fokus insbesondere auf einen haushälterischen Umgang mit den Bauzonen. Um die Gemeinden und die Ortsplaner bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu entlasten und anzuleiten, stellen wir praxisnahe Instrumente zur Verfügung. Ein zentrales Element wird dabei die kantonale Arbeitshilfe «Kommunales räumliches Entwicklungskonzept REK» einnehmen. Sie unterstützt eine frühzeitige, effiziente, bedürfnisorientierte und ressourcenschonende Raumentwicklung. Weiter beraten und begleiten wir die Gemeinden bei Innenentwicklungsvorhaben. Wir informieren und schulen die Ortsplanenden regelmässig an der Luzerner Raumplanungskonferenz (LRPK).
Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten	Eine nachhaltigere Mobilität und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung sind zentrale Themen bei den Ortsplanungen. Wir unterstützen die Gemeinden und Planende bei einer Siedlungsentwicklung gemäss der kantonalen Mobilitätsstrategie Zukunft Mobilität Kanton Luzern (Zumolu). Konkret passiert dies mit der «Technischen Arbeitshilfe zur Beurteilung der Verkehrserzeugung in Planungs- und Verkehrsentwicklung» (ASV). Weiter befähigen wir die Gemeinden, ihre Siedlungen klimaresilient zu gestalten. Dazu erarbeiten wir konkrete Unterstützungsmassnahmen im Sinne des Wissenstransfers. Um die Gemeinden bei einer haushälterischen und klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu befähigen, unterstützen wir in einer Pilotgemeinde die Erarbeitung eines kommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts. 2026 wurde ausserdem ein neuer Leitfaden für Gemeinden publiziert. Weiter erarbeiten wir die Agglomerationsprogramme Luzern und Aareland und führen so das bewährte Instrument (1. bis 5. Generation) für die bestmögliche Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung fort. Zusammen mit der Stadt Luzern wird der Masterplan Stadtraum Bahnhof Luzern erarbeitet. Dieser zeigt eine bestmögliche Erschliessung und Gestaltung des ganzen Umfelds des Bahnhofs Luzern auf. Mit verschiedenen Beteiligten wird eine siedlungs- und landschaftsverträgliche Integration der Autobahn A2 in Kriens vorangetrieben.

Gesamtrevision des kantonalen Richtplans abschliessen	Der Richtplan wird gesamthaft revidiert und an die vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst. Nach der Genehmigung durch den Bundesrat erfolgt im Jahr 2027 die schrittweise Umsetzung des Richtplans. Im Vordergrund stehen dabei Aufgaben zum Umgang mit dem Wachstum sowie die Schaffung von Arbeits- und Wohnflächen. Parallel dazu wird das Thema Streusiedlungsgebiete beschleunigt erarbeitet. Ziel ist eine separate Teilrevision des Richtplans, die bis Ende des Jahres 2027 abgeschlossen ist. Gestützt auf das Inkrafttreten der 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes per Juli 2026 werden 2027 verschiedene Themen wie das Bauen ausserhalb Bauzone, landwirtschaftliche Spezialkulturen und Anlagen für die Produktion von erneuerbaren Energien in einer Richtplanteilrevision behandelt - unter anderem mit dem Ziel des schonenden Umgangs mit dem Kulturland.

LZ: Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.

Prozesse für kommunale Planungs- und Bauvorhaben vollständig digitalisieren	Mit dem Projekt «Digitale Prozesse kommunale Nutzungsplanung» wird die Nutzungsplanung in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden vollständig in die digitale Form überführt. Damit können medienbruchfreie Ortsplanungsprozesse (Prüfung, Publikation, Beschlussfassung und Genehmigung) erreicht und so die Datenqualität verbessert, die digitale öffentliche Auflage eingeführt und die verschiedenen Rechtsstatus der Daten abgerufen und verglichen werden. Der digitale Baubewilligungsprozess im Kanton Luzern wird gezielt weiterentwickelt und auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet. Mit der nächsten Generation der digitalen Baugesuchsplattform entsteht ein durchgängiges, medienbruchfreies System, das Prozesse vereinfacht, Transparenz schafft und die Zusammenarbeit aller Beteiligten verbessert. Damit schafft der Kanton Luzern die Grundlage für ein modernes und langfristig tragfähiges Bewilligungswesen.
Berichte digitalisieren	Mit dem Projekt KRP (Kantonaler Richtplan) WEB wird eine digitale Anwendung entwickelt, welche die Richtplankarte mit dem Richtplantext verknüpft und damit räumliche sowie textuelle Inhalte miteinander verbindet. Mit dem Projekt AP GIS soll die Darstellung der Agglomerationsprogramme (AP) in einer öffentlichen Webkarte erfolgen. Dabei können die Massnahmen nach Programm und Umsetzungsstand gefiltert werden. Die Massnahmenblätter der AP sind in der Webkarte verlinkt. Das notwendige Monitoring der Massnahmen sowie der Zugang zum AP wird für alle Interessierten vereinfacht.
Rechtsgrundlagen für rechtsverbindliche Geodaten in digitaler Form schaffen	Die Rechtsgrundlagen für die Inkraftsetzung von digitalen Geodaten konnten in der Planungs- und Bauverordnung (PBV, SRL Nr. 736) geschaffen werden. Ebenso wurde die technische Umsetzung erarbeitet. Im Jahr 2026 und in den Folgejahren werden die ersten Ortsplanungsrevisionen damit bearbeitet. Dabei wird das Umsetzungsinstrument geprüft und laufend verbessert.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	291,1	416,4	466,4	12,0 %	451,6	451,8	451,4
Ertrag	−247,3	−246,0	−244,1	−0,8 %	−244,5	−242,4	−242,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**43,8**	**170,4**	**222,3**	**30,5 %**	**207,2**	**209,4**	**208,9**
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2020 Landwirtschaft und Wald	28,5	30,6	31,9	4,3 %	33,5	33,6	33,7
2032 Raum und Wirtschaft	15,3	0		0,0 %			
2033 Raumordnung	0	9,8	10,3	5,0 %	11,4	13,3	12,7
2034 Wirtschaft		130,0	180,2	38,6 %	162,3	162,5	162,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben	14,1	19,0	20,6	8,2 %	21,3	22,8	23,3
Einnahmen	−5,3	−5,9	−7,7	30,4 %	−7,8	−8,5	−8,4
Nettoinvestitionen	**8,8**	**13,2**	**12,9**	**−1,7 %**	**13,5**	**14,3**	**14,9**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Ab dem Jahr 2026 wurde der bisherige Aufgabenbereich 2032 neu in die zwei Aufgabenbereiche 2033 Raumordnung und 2034 Wirtschaft aufgeteilt. Hintergrund ist die Weiterentwicklung der Standortförderung, der im neuen AB 2034 Wirtschaft gebührend Rechnung getragen werden soll.

Voranschlag 2027

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 52,0 Millionen Franken (+30,5 %).

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 2020 Landwirtschaft und Wald steigt um 1,3 Millionen Franken. Hauptursachen sind die Mindererträge im Rahmen des Entlastungspaktes 27 des Bundes (+0,8 Mio. Fr.), die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie 2026 (+0,1 Mio. Fr.), der Vollzug der «Offensive Spezialkulturen» (+0,2 Mio. Fr.) sowie der Herdenschutz (+0,1 Mio. Fr.).

Im Aufgabenbereich 2033 Raumordnung steigt das Globalbudget gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um 0,5 Millionen Franken. Der Anstieg ist insbesondere auf die Forcierung der Digitalisierung zurückzuführen.

Im Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft erhöht sich das Globalbudget im Vergleich zum Vorjahresbudget um 50,2 Millionen Franken. Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Aufstockung der Mittel für das Fokusprogramm Standortförderung (+49,7 Mio. Fr.), tieferen Rückforderungen im Zusammenhang mit der Covid-Härtefallhilfe (+0,1 Mio. Fr.) und der Tourismusentwicklung (+0,3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 tieferen Nettoinvestitionen in Höhe von 0,2 Millionen Franken resultieren aus dem Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft. Die Amortisationszahlungen aus gewährten Darlehen verändern sich gemäss den vereinbarten Zahlungsvereinbarungen (–0,3 Mio. Fr.).

Planjahre 2028–2030

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Voranschlag 2027 sinkt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2030 um 13,5 Millionen Franken (–6,0 %). Dieser Rückgang ist nahezu vollständig auf die Entwicklung des

Globalbudgets im Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft zurückzuführen. Ab dem Planjahr 2028 sind weniger Mittel für den Luzerner Innovationsbeitrag eingeplant (–18,0 Mio. Fr.). Demgegenüber fällt der Minderaufwand aus der bedingten Gewinnbeteiligung der Härtefälle tiefer aus (+0,3 Mio. Fr.). Verschiedene Digitalisierungsprojekte sowie die geplante Teilrevision des Geoinformationsgesetzes tragen zu einem steigenden Aufwandüberschuss im Aufgabenbereich 2033 Raumordnung bei (+2,5 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald ist ein Anstieg aufgrund der Umsetzung der Wasserstrategie, der Weiterentwicklung des Massnahmenplans Ammoniak und des Wassermanagements im Bereich der Strukturverbesserung vorgesehen (+1,8 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2030 steigen die Nettoinvestitionen gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um 1,9 Millionen Franken (+14,9 %). Der Anstieg im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald (+1,7 Mio. Fr.) ist im Wesentlichen auf höhere Investitionsbeiträge für landwirtschaftliche Hochbauten sowie auf zusätzliche Beiträge an die übrigen Meliorationen infolge eines erwarteten Anstiegs der Gesuche zurückzuführen (+1,3 Mio. Fr.). Demgegenüber sind in den Planjahren 2028–2030 geringere Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse vorgesehen (–0,2 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft fallen die Nettoinvestitionen infolge schwankender Darlehensrückzahlungen um 0,3 Millionen Franken höher aus.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Mit dem überarbeiteten, jedoch vom Kantonsrat noch nicht verabschiedeten Finanzleitbild 2026 richtet der Kanton Luzern die künftige Finanzpolitik neu aus. Die finanzpolitischen Ziele sollen nicht grundsätzlich neu festgelegt werden, sondern vielmehr hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit unter veränderten Rahmenbedingungen kritisch überprüft und aktualisiert werden. Die strategischen Grundsätze des Entwurfs des Finanzleitbildes 2026 legen die langfristige Ausrichtung fest und haben sich deshalb gegenüber dem Finanzleitbild 2022 nicht wesentlich verändert:

In Kapitel 4 wird im Rahmen der finanzpolitischen Beurteilung dargelegt, inwieweit der vorliegende AFP den einzelnen strategischen Grundsätzen entspricht. Der Kanton Luzern stellt für die Luzerner Bevölkerung eine qualitativ gute und nachhaltige Basisversorgung sicher. Seine Leistungen orientieren sich an den verfügbaren finanziellen Mitteln und politischen Prioritäten gemäss den bewährten politischen Instrumenten Kantonsstrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan. Deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit werden laufend überprüft.

Wir führen die Finanzpolitik verantwortungsvoll und halten angemessene finanzielle Reserven für ausserordentliche Belastungen. Dadurch sichern wir den notwendigen Handlungsspielraum für Investitionen und können Schwankungen bei den Erträgen besser auffangen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit und Stabilität des Kantons Luzern bleibt so langfristig gewährleistet.

Der Entwurf des Finanzleitbildes 2026 wurde den Fraktionen zur Anhörung vorgelegt und die eingebrachten Perspektiven wurden berücksichtigt. Unser Rat hat den Entwurf des Finanzleitbildes 2026 zur ordentlichen Vernehmlassung freigegeben, um eine breitere Abstützung zu erreichen und um zusätzliche Einschätzungen aus einem weiteren Kreis von Anspruchsgruppen einzuholen. Unser Rat erstattet im vorliegenden AFP 2027–2030 bereits Bericht gegenüber dem Finanzleitbild 2026. Sollte Ihr Rat mit dem Planungsbericht Finanzleitbild 2026 AFP-relevante Bemerkungen überweisen, werden diese im AFP 2028–2031 berücksichtigt.

Ein Meilenstein aus der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) war die klarere Zuordnung öffentlicher Aufgaben zu den jeweiligen Staatsebenen. Die Wirksamkeit dieses Systems bestätigte der Ihrem Rat vorgelegte Wirkungsbericht 2023. Parallel dazu hat der Bericht zum Luzerner Finanzausgleich Handlungsbedarf aufgezeigt. Nach der Teilrevision 2026 wird nun mit einer Totalrevision die Grundlage für einen zukunftsfähigen Finanzausgleich geschaffen.

Die steuerliche Attraktivität des Kantons Luzern ist ein wesentlicher Standortfaktor – national wie international. Die Stimmberechtigten haben im September 2024 die Steuergesetzrevision 2025 gutgeheissen. Der kantonale Steuerfuss wurde auf das Jahr 2025 um 1/20 Einheiten und ab dem Jahr 2026 um weitere 1/10 Einheiten gesenkt. Unser Rat sieht eine weitere Steuerfusssenkung ab dem Jahr 2027 um weitere 1/20 Einheiten vor. Aufgrund der aktualisierten finanziellen Entwicklung des Kantonshaushaltes ist vorgesehen, den Steuerfuss ab dem Planjahr 2029 wieder um 1/20 Einheiten zu erhöhen. Es besteht ebenfalls kein Spielraum für eine Steuergesetzrevision zur Entlastung des Mittelstands. Ungeachtet dessen ist auf das Jahr 2029 eine Revision des kantonalen Steuergesetzes erforderlich, um den in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025 beschlossenen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung umzusetzen. Im Rahmen dieser Revision sollen die Abzüge für Energiesparmassnahmen beibehalten werden. Zudem sollen weitere Anpassungen des Steuergesetzes geprüft und gegebenenfalls aufgenommen werden, insbesondere Massnahmen zur Stärkung des Stiftungsstandorts. Ein weiterer Revisionsbedarf ergibt sich aus der Einführung der Individualbesteuerung. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist jedoch noch offen, da der Bund die entsprechenden Vorgaben noch nicht festgelegt hat.

Um die vorhandenen Ressourcen zu sichern und weiter auszubauen, ist die Steuerstrategie gezielt weiterzuentwickeln. Das kantonale Ertragswachstum der letzten Jahre gründete sich bislang stark auf der wettbewerbsfähigen Besteuerung juristischer Personen. Im interkantonalen Vergleich belegt Luzern bei der Besteuerung natürlicher Personen jedoch nur das Mittelfeld. Mit Blick auf die Attraktivität

als Wohnkanton besteht somit ein grundsätzlicher und langfristiger Handlungsbedarf. Aufgrund der erwarteten Ergebnisentwicklung besteht mit dem AFP 2027–2030 jedoch kein Potenzial für entsprechende Massnahmen.

LZ: Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

AFP schuldenbremsen- und finanzleitbildkonform ausgestalten	Die Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte sowie deren Finanzierung werden sich im Rahmen des AFP-Prozesses konkretisieren. Zusätzliche neue Aufgaben sollen grundsätzlich nur in diesem Prozess beschlossen werden. Dadurch bleiben die Gesamtsteuerung und die erforderlichen Priorisierungen beim Regierungsrat gebündelt. Zudem haben wir basierend auf der erheblich erklärten Motion M 279 von Daniel Piazza einen Projektauftrag für ein Konzept und einen Piloten zur periodischen Aufgabenüberprüfung verabschiedet. Wir erachten eine periodische Aufgabenüberprüfung als Chance, regelmässig und nach einem einheitlichen Konzept Gedanken zum Umfang und zur Art der Erbringung öffentlicher Leistungen zu machen. Unser Rat wird Ende 2026 den Schlussbericht des Projekts inklusive der Massnahmen aus dem Piloten beschliessen und das weitere Vorgehen definieren.

LZ: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldenabbau verwenden.	Die Unabhängigkeit von den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird weiter gefestigt. SNB-Erträge werden im AFP nicht beziehungsweise sehr zurückhaltend eingeplant. Allfällige budgetierte SNB-Erträge werden nicht für wiederkehrende Aufgaben eingesetzt. Für den AFP-Zeitraum 2027–2030 werden keine Gewinnausschüttungen eingeplant. Die Auswirkungen der neuen Ausschüttungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen werden nach deren Inkrafttreten analysiert.
Totalrevision Luzerner Finanzausgleich umsetzen	Unser Rat hat Ende 2023 die Botschaft Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023) vorgelegt. Dieser enthält verschiedene Änderungsvorschläge für den Luzerner Finanzausgleich. Im Rahmen einer Teilrevision werden per 2026 jene Massnahmen in Kraft gesetzt, die einen Lösungsbeitrag zu den dringendsten Hauptherausforderungen leisten (siehe Umsetzung Teilrevision Luzerner Finanzausgleich). Die übrigen Änderungsvorschläge werden im Rahmen einer Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes angegangen und eine langfristige beständige Lösung bieten. Die Erarbeitung wird 2027 vorangetrieben, damit die Totalrevision voraussichtlich per 2030 in Kraft gesetzt werden kann.

LZ: Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse.

Investitionsprojekte priorisieren	Der Kanton investiert weiterhin gezielt in die öffentliche Infrastruktur und die Investitionstätigkeit bleibt hoch. Dies entspricht der bisherigen finanzpolitischen Ausrichtung und wurde auch im Rahmen der Beratung zum AFP 2026–2029 durch Ihren Rat nicht infrage gestellt. Die Vorgaben der Schuldenbremsen werden mit dem vorliegenden AFP eingehalten.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ist langfristig jedoch mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung zu rechnen. Der Spielraum bleibt gemäss langfristiger Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2036 in allen Jahren positiv. Der im Entwurf des Finanzleitbilds 2026 angestrebte dauerhafte Spielraum von mindestens 400 Millionen Franken wird hingegen ab dem Planjahr 2033 nicht mehr erreicht. Deshalb ist der Entwicklung der Erfolgs- und Investitionsrechnungen sowie der Verschuldung auch in den kommenden Aufgaben- und Finanzplänen besondere Beachtung zu schenken. Für weitere Ausführungen dazu verweisen wir auf Kapitel 4.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung							
Aufwand	260,1	327,3	395,9	21,0 %	377,1	352,1	353,6
Ertrag	–2'757,7	–2'767,3	–3'018,6	9,1 %	–2'979,1	–2'978,8	–3'033,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	**–2'497,6**	**–2'440,0**	**–2'622,7**	**7,5 %**	**–2'602,0**	**–2'626,6**	**–2'679,5**
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
4021 Finanzausgleich	134,1	151,5	158,9	4,8 %	167,5	176,9	184,4
4031 Finanzen	–331,8	–217,7	–175,5	–19,4 %	–152,2	–183,1	–197,2
4061 Steuern	–2'299,9	–2'373,8	–2'606,0	9,8 %	–2'617,3	–2'620,4	–2'666,7
Investitionsrechnung							

– = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

Voranschlag 2027
Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag verbessert sich gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um insgesamt 182,7 Millionen Franken (+7,5 %).

Aufgabenbereich 4021 Finanzausgleich: Der Nettoaufwand für den kantonalen Finanzausgleich nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,3 Millionen Franken zu. Ausschlaggebend dafür ist das gestiegene Steuersubstrat in einzelnen Gemeinden. Dadurch vergrössern sich die Unterschiede zwischen den Gemeinden, was zu einem höheren Ressourcenausgleich führt.

Aufgabenbereich 4031 Finanzen: Der Nettoertrag sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 42,2 Millionen Franken. Hauptgrund für die Verschlechterung sind tiefere Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (+47,9 Mio. Fr.). Der Ressourcenindex des Kantons Luzern steigt von 91,8 auf 95,2 Prozent, wodurch die Ausgleichszahlungen entsprechend tiefer ausfallen. Teilweise wird dieser Rückgang durch höhere Dividendenausschüttungen der LUKB AG (–3,0 Mio. Fr.), eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie der LUKB (–0,4 Mio. Fr.) sowie Verbesserungen im Finanzergebnis (–2,3 Mio. Fr.) kompensiert.

Aufgabenbereich 4061 Steuern: Trotz Mindereinnahmen von rund 53 Millionen Franken aus der Senkung des Steuerfusses um 1/20 Einheit auf 1,40 Einheiten steigt der Nettoertrag gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026 um 232,2 Millionen Franken.

Der Bereich der Staatssteuern verbessert sich um 56,7 Millionen Franken. Bei den natürlichen Personen werden trotz steuerfussbedingter Mindereinnahmen von rund 42 Millionen Franken Mehrerträge

von 24,1 Millionen Franken erwartet. Bei den juristischen Personen sinken die Erträge um 27,3 Millionen Franken. Darin enthalten sind Mindereinnahmen von rund 11 Millionen Franken aus der Steuerfusssenkung. Die übrigen Steuern steigen um 60 Millionen Franken (davon 49,0 Mio. Fr. Grundstückgewinnsteuern). Die Budgetwerte basieren auf der Prognose der Hochrechnung I/2026. Für den Voranschlag 2027 wurde bei den natürlichen Personen für die Einkommens- und Vermögenssteuern ein generelles Wachstum von je 4,0 Prozent berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde für die Gewinnsteuern ein Wachstum von 5,0 Prozent und für die Kapitalsteuern ein Wachstum von 4,0 Prozent eingeplant. Die trotz der Steuerfusssenkung steigenden Erträge der natürlichen Personen sind auf leicht höhere Zuwachsraten und die aufgrund des Abschlusses 2025 höhere Berechnungsbasis zurückzuführen. Bei den juristischen Personen werden die generellen Wachstumsannahmen durch erwartete Ertragsveränderungen bei Kunden im obersten Segment (A-Kunden) beeinflusst.

Der angepasste Zinssatz für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern führt zu einem Minderaufwand von 2,6 Millionen Franken. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahresabschluss 2025 werden zudem rund 1,0 Millionen Franken höhere Verzugszinserträge erwartet. Die Abschreibungen und die Entschädigungen an die Gemeinden erhöhen sich um 0,3 Millionen Franken.

Der Ertragsanteil an der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform) ist mit 540 Millionen Franken budgetiert, gegenüber 300 Millionen Franken im festgesetzten Voranschlag 2026. Der Anstieg basiert auf Indizien für ausserordentliche Geschäftsergebnisse einzelner A-Kunden bei den juristischen Personen in der Steuerperiode 2025. Die Beteiligung der Gemeinden von 25 Prozent erhöht sich entsprechend von 75 auf 135 Millionen Franken.

Die Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer liegen 7,9 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudget. Aufgrund der abweichenden gesetzlichen Grundlagen können sich andere Zuwachsraten als bei den Staatssteuern ergeben. Die Entwicklung ist hauptsächlich auf veränderte Erwartungen hinsichtlich der Steuerablieferungen einzelner A-Kunden für die Steuerperiode 2026 zurückzuführen. Der kantonale Anteil an der Verrechnungssteuer verändert sich gegenüber dem Vorjahresbudget nur marginal.

Der AFP 2027–2030 basiert auf der Annahme folgender Erträge aus den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Direkte Steuern natürliche Personen	–1'243,0	–1'172,6	–1'196,6	–1'229,5	–1'319,8	–1'360,4
Direkte Steuern juristische Personen	–428,8	–353,6	–326,3	–418,7	–332,0	–336,5
Bruttoertrag Staatssteuern	**–1'671,8**	**–1'526,2**	**–1'522,9**	**–1'648,2**	**–1'651,7**	**–1'696,9**
Minderung Staatssteuern	3,2	5,8	5,6	5,8	6,7	7,6
Nettoertrag Staatssteuern	**–1'668,6**	**–1'520,4**	**–1'517,3**	**–1'642,4**	**–1'645,0**	**–1'689,3**
Steuereinheit	**1,55**	**1,45**	**1,40**	**1,40**	**1,45**	**1,45**
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	**–53,8**	**–52,4**	**–54,2**	**–58,7**	**–56,7**	**–58,3**
Personensteuern und übrige direkte Steuern wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.						
Personensteuern	**–8,8**	**–8,8**	**–8,9**	**–9,0**	**–9,1**	**–9,2**
Grundstückgewinnsteuern	–165,1	–116,1	–165,1	–165,1	–165,1	–165,1
Handänderungssteuern	–52,7	–38,8	–52,7	–52,7	–52,7	–52,7
Erbschaftssteuern	–24,2	–27,6	–24,7	–24,9	–25,2	–25,4
Automatensteuer	–0,1	–0,1	–0,1	–0,1	–0,1	–0,1
Total übrige direkte Steuern	**–242,2**	**–182,6**	**–242,6**	**–242,9**	**–243,1**	**–243,4**

– = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

Planjahre 2028–2030
Der Nettoertrag verbessert sich bis ins Planjahr 2030 gegenüber dem Voranschlag 2027 um insgesamt 56,9 Millionen Franken (+2,2 %). Die wichtigsten Gründe für diese Veränderungen sind:

Aufgabenbereich 4021 Finanzausgleich: Der Nettoaufwand nimmt bis zum Planjahr 2030 um 25,5 Millionen Franken zu. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den weiter steigenden Ressourcenausgleich (netto +24,0 Mio. Fr.) und eine jährliche teuerungsbedingte Anpassung des Lastenausgleichs zurückzuführen.

Aufgabenbereich 4031 Finanzen: Gegenüber dem Voranschlag 2027 steigt der Nettoertrag bis zum Planjahr 2030 um 21,7 Millionen Franken. Diese Verbesserung ist einerseits auf einen ab dem Planjahr 2029 eingestellten Platzhalter «Aufgabenüberprüfung 2029» zurückzuführen. Der Platzhalter beträgt im Jahr 2029 45 Millionen Franken und im Jahr 2030 60 Millionen Franken. Diese Beträge sind im Transferaufwand als Aufwandsminderung eingestellt. Der Platzhalter «Aufgabenüberprüfung 2029» respektive die entsprechenden Massnahmen werden im Hinblick auf die Erstellung des AFP 2028–2031 konkretisiert. Mit der «Aufgabenüberprüfung 2029» soll das Ausgabenwachstum gebremst und auf ein tragbares Niveau gebracht werden. Andererseits erwartet unser Rat rückläufige Erträge aus dem nationalen Finanzausgleich, insbesondere aufgrund des steigenden Ressourcenindexes des Kantons Luzern. Die NFA-Einzahlungen sinken gegenüber dem Voranschlag 2027 bis zum Planjahr 2030 um 36,7 Millionen Franken.

Aufgabenbereich 4061 Steuern: Der Nettoertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2027 bis zum Planjahr 2030 um 60,7 Millionen Franken. Darin berücksichtigt sind ab dem Planjahr 2028 die jährlichen Mindereinnahmen von rund 19 Millionen Franken aus dem zweiten Teil der Steuergesetzrevision 2025 sowie ab dem Planjahr 2029 jährliche Mehreinnahmen von rund 56 Millionen Franken aus der geplanten Erhöhung des Steuerfusses um 1/20 Einheit auf 1,45 Einheiten.

Bei den Staatssteuern wird bis zum Planjahr 2030 ein Mehrertrag von 175,1 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2027 erwartet. Bei den natürlichen Personen steigen die Erträge aufgrund der generellen Zuwachsraten um 164 Millionen Franken. Bei den juristischen Personen resultiert infolge der generellen Zuwachsraten ein Mehrertrag von 10,3 Millionen Franken, wobei erwartete Ertragsrückgänge von 38,3 Millionen Franken bei einzelnen A-Kunden die übrige Entwicklung entsprechend beeinflussen. Die übrigen Steuern verändern sich nur geringfügig.

Bei den Abschreibungen von Steuerforderungen und den Steuerzinsen wird bis zum Planjahr 2030 mit einem Mehraufwand von rund 3 Millionen Franken gerechnet. Dieser ergibt sich aus dem höheren Ertragsvolumen sowie aus der langfristig angenommenen Erhöhung des Vorauszahlungs- und Vergütungszinses.

Für die Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform) werden ab dem Planjahr 2028 jährliche Erträge von 400 Millionen Franken eingeplant. Gegenüber dem Budgetwert im Voranschlag 2027 von 540 Millionen Franken entspricht dies einem Minderertrag von 140 Millionen Franken. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte und der Unsicherheiten bei der internationalen Umsetzung sind Höhe und Realisierungszeitpunkt dieser Einnahmen schwer abzuschätzen. Die für die Planjahre angenommene Bandbreite liegt gemäss Chancen- und Risikomanagement zwischen 40 und 440 Millionen Franken pro Jahr (vgl. Kap. 2.3 Chancen und Risiken). Die Beteiligung der Gemeinden reduziert sich entsprechend von 135 Millionen Franken im Voranschlag 2027 auf 100 Millionen Franken ab dem Planjahr 2028.

Der Anteil an der direkten Bundessteuer liegt im Planjahr 2030 um 8,8 Millionen Franken unter dem Voranschlag 2027. Diese Entwicklung ist mehrheitlich auf veränderte Erwartungen bei den A-Kunden der juristischen Personen zurückzuführen. Demgegenüber steigt der Anteil an der Verrechnungssteuer um 2,5 Millionen Franken.

III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umwelt und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist dem AFP-Dokument direkt nach dem Inhaltsverzeichnis beigefügt. Die Hauptaufgabe H0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 15 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhaltet eine Hauptaufgabe nur zwei Aufgabenbereiche. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird einerseits Bezug auf das Legislaturprogramm 2023–2027 genommen, indem die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt werden (Kap. 1.1). Zudem werden eine grundsätzliche Lage- sowie eine Chancen-/Risikenbeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen (Kap. 1.2 und 1.3). Diese beiden Kapitel werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel wird im Teil «Politischer Leistungsauftrag» der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt (Kap. 2.1). Dieser Teil ist – nebst den Globalbudgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (Kap. 6) – ein Beschlussgegenstand Ihres Rates zum jeweiligen Voranschlag (§ 12 Abs. 1a FLG). Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden (Kap. 2.2). Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft (Kap. 2.3 und 2.4).

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3 und 5) wird aufgezeigt, was im AFP 2027–2030 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Ebenso sind im Sinn eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch teilweise grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Auch wesentliche, den Aufgabenbereich betreffende Informatikprojekte sind hier zur Information aufgeführt, obwohl die entsprechenden finanziellen Mittel im AB 4050 Informatik und Material eingestellt sind (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Es gilt folgende Darstellungsregel:
Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte «Total Kosten» werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In den beiden Kapiteln 6.1 und 6.2 wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2027 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest (§ 12 Abs. 1b und 2 FLG). Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den anderen Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung, wo notwendig, zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget 2026 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2028 bis 2030 gegenüber dem Budget 2027 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre teilweise auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt ist, wird in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet.

Weil die Transferaufwände mehr als zwei Drittel des betrieblichen Aufwandes ausmachen, werden die Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

Im Kapitel 6.3 wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP 2026–2029 dargestellt und kommentiert. Eine Überleitung vom Vorjahres-AFP zum aktuellen AFP aus Sicht des Gesamtkantons ist zudem im Hauptkapitel II, Bericht zum AFP, zu finden.

Das Aufgabenbereichsformular fasst somit alle für die Beurteilung eines Aufgabenbereichs relevanten Informationen an einem Ort zusammen.

H0–1010 Staatskanzlei

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.	
Massnahmen:	
– Qualitätssteigerung in der Geschäftsverwaltung	1, 2
– Strukturoptimierung hinsichtlich Kantonale Verwaltung am Seetalplatz	2
– Optimierung Bereich IT-Security	3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel wirkt sich stark auf die Tätigkeit der Staatskanzlei aus. Wegen der vielen Schnittstellen bei der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationseinheiten ziehen technologische Neuerungen in der Regel auch organisatorische Anpassungen nach sich. Das verlangt eine hohe Innovationsfähigkeit.

Bei der Bewältigung kurzfristig auftretender, kritischer Ereignisse wird die Staatskanzlei als Stabsstelle von Parlament und Regierung sowie als Koordinationsstelle der Verwaltung oft in mehrfacher Hinsicht, das heisst in mehreren Aufgabengebieten gleichzeitig beansprucht.

Es besteht also die Notwendigkeit, die Innovationsfähigkeit mit Blick auf alle Anspruchsgruppen aufrechtzuerhalten und die Krisenfestigkeit zu erhöhen. Die Chance liegt im Potenzial der Staatskanzlei als Impulsgeberin für Parlament, Regierung und Verwaltung auch bei der Gestaltung des digitalen Wandels und der digitalen Zusammenarbeit. Dem Risiko einer dauerhaften Überlastung ist durch eine kluge Personalpolitik und die Priorisierung von Projekten zu begegnen. Weitere Risiken der Digitalisierung – etwa sicherheitsrelevante Systemstörungen – verlangen nach einem Ausbau der Präventions- und Abwehrmassnahmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Um die steigenden Anforderungen zu bewältigen, müssen die Stabsstellen weiterentwickelt und qualifizierte Mitarbeitende motiviert werden, sich längerfristig für den Kanton einzusetzen. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass innerhalb der Staatskanzlei Synergieeffekte genutzt und die Leistungen auf einem hohen Niveau gehalten werden können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Parlament und Regierung die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Kantonsrates und des Regierungsrates. Sie steht dem Kantonsrat und seinen Organen für die Begleitung der Kommissionssitzungen sowie für die Planung, Durchführung und Aufzeichnung der Sessionen zur Verfügung. Sie unterstützt den Regierungsrat bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Parlament und Regierung und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons, Information Governance sowie für die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Kantonsrat und Regierung. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu Qualitäts- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	95,0	100,0				
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	89,0	88,0				
Komm.protokolle KR mind. 5 Tage vor Fraktionssitzung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	98,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	38,1	39,1	32,9	34,3	34,3	34,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	16,0					
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	104,0					
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	308,0					
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	54,0					
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	49,0					
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1500,0					
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	31,0					
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	4,0					
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	3782,0					
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	472,0					
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	498,0					
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	424,0					
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	54,0					
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung (nur Ist-Werte)	Anz.	481756,0					

Bemerkungen

Der bisher der Staatskanzlei zugeordnete kantonale Postdienst der Staatskanzlei wird per 1. Januar 2027 der Dienststelle Immobilien übertragen und dort in das Facility Management eingegliedert. Mit dieser Überführung erfolgt per Budget 2027 eine Entlastung des Aufgabenbereichs H0–1010 Staatskanzlei um 3,6 Vollzeitäquivalente (FTE).

Im Rahmen der Umsetzung des Postulats P 289 von Mario Cozzio über die Stärkung der Datenschutzaufsicht wird zudem für die Aufsichtsstelle Datenschutz ab dem Budgetjahr 2027 ein eigenständiger Aufgabenbereich (H0-1030) eingerichtet. In diesem Zusammenhang wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein separates Globalbudget geführt. Mit diesem Systemwechsel erfolgt per Budget 2027 eine Entlastung des Aufgabenbereichs H0–1010 Staatskanzlei um 3,5 Vollzeitäquivalente (FTE).

Die Staatskanzlei plant für das Jahr 2027 eine personelle Aufstockung im Sekretariat Regierungsrat (+0,5 FTE). Im Jahr 2028 ist die Schaffung einer Stelle für das kantonale Records Management (1,0 FTE) und eine personelle Aufstockung des Bereichs Multimedia Production (+0,4 FTE) vorgesehen.

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Digitalisierung Kantonsblatt: Totalrevision Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz; SRL Nr. 27)	2026/2027

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Digitalisierung Kantonsblatt (Projektkosten)	0,03	2027/2028	ER	0,015	0,015		
Überarbeitung Nummernsystematik SRL	0,02	2026/2027	ER		0,01	0,01	

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	9,0	9,8	8,899	−9,0 %	9,3	9,4	9,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,3	4,2	1,449	−65,4 %	0,8	0,8	0,8
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,8	0,799	1,7 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	**14,2**	**14,8**	**11,147**	−24,4 %	**10,8**	**10,9**	**11,0**
42 Entgelte	−1,0	−0,9	−0,871	−2,5 %	−0,2	−0,2	−0,2
49 Interne Verrechnungen	−3,6	−3,5	−0,659	−81,4 %	−0,2	−0,2	−0,2
Total Ertrag	**−4,6**	**−4,4**	**−1,531**	−65,5 %	**−0,4**	**−0,4**	**−0,4**
Saldo - Globalbudget	**9,6**	**10,3**	**9,617**	**−6,8 %**	**10,4**	**10,5**	**10,6**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der bisher der Staatskanzlei zugeordnete kantonale Postdienst wird per 1. Januar 2027 der Dienststelle Immobilien übertragen und dort in das Facility Management eingegliedert. Dadurch kann eine durchgängige und effiziente Abwicklung der warenbezogenen Prozesse in der Verwaltung sichergestellt werden. Zudem profitiert der Postdienst künftig vom direkten Zugang zur fachlichen Kompetenz im Facility Management. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Standardisierung der Services. Mit dieser Überführung wird per 2027 die Erfolgsrechnung der Staatskanzlei um rund 0,555 Mio. Fr. entlastet: im Personalaufwand um 0,4 Mio. Fr., im Sach- und übrigen Betriebsaufwand inklusive Porti um 3,5 Mio. Fr. und bei den internen Verrechnungen (Aufwand) um 0,094 Mio. Fr. Im Gegenzug fallen die Erträge aus der Weiterverrechnung der Portogebühren (3,439 Mio. Fr.) weg.

Im Rahmen der Umsetzung der Forderungen aus dem Postulat (P 289) von Mario Cozzio und Mit. zur Stärkung der Datenschutzaufsicht wird für die Aufsichtsstelle Datenschutz ab dem Budgetjahr 2027 ein eigenständiger Aufgabenbereich (H0-1030) eingerichtet. Mit diesem Systemwechsel wird per 2027 das Budget der Staatskanzlei um rund 0,656 Mio. Fr. entlastet: Im Personalaufwand um 0,604 Mio. Fr., im Sach- und übrigen Betriebsaufwand um 0,03 Mio. Fr. und bei den internen Verrechnungen (Aufwand) um 0,022 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Der Rückgang des Personalaufwands um rund 0,881 Mio. Fr. ist primär auf die organisatorische Umgliederung des Postdienstes und der Datenschutzaufsicht sowie den Wegfall einer KR-Session im Wahljahr 2027 zurückzuführen. Die personelle Verstärkung im Sekretariat Regierungsrat ist im Personalaufwand bereits berücksichtigt

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Rückgang im Sachaufwand um 2,738 Mio. Fr. begründet sich aus der organisatorischen Umgliederung des Postdienstes und der erstmals in einem eigenständigen Aufgabenbereich budgetierten Datenschutzaufsicht. Im

verbleibenden Budget enthalten sind zusätzliche Kosten für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Neubeschaffung des Internetauftritts des Kantons Luzern. Die Gesamtprojektverantwortung liegt hier bei der Staatskanzlei.

42 Entgelte: Bei den Entgelten wird im Budget mit einem leichten Rückgang der Erträge gerechnet. Dieser ergibt sich einerseits aus rückläufigen Erträgen aus Abonnementen und Inseratenverkäufen im Kantonsblatt.

49 Interne Verrechnungen: Mit der Umgliederung des Postdienstes zur Dienststelle Immobilien werden auch die Portogebühren von ihr nach dem Verursacherprinzip intern weiterverrechnet. Diese Erträge fallen bei der Staatskanzlei weg.

Bemerkungen zu den Planjahren
Im Jahr 2028 beabsichtigt die Staatskanzlei die Schaffung einer Stelle für das kantonale Records Management (1,0 FTE). Zudem ist eine personelle Aufstockung im Bereich Multimedia Production (+0,4 FTE) vorgesehen. Ab 2028 wird zudem das Kantonsblatt nur noch digital veröffentlicht. Damit entfallen die bisherigen Material- und Druckkosten von 0,71 Mio. Fr. Gleichzeitig fallen neue Kosten von 0,13 Mio. Fr. für die Nutzung des Amtsblattportals des Seco an. Die Umstellung auf die digitale Publikation führt zu tieferen Erträgen, da die Publikationsgebühren sinken und die Einnahmen aus Abonnementen sowie Inseraten vollständig wegfallen, was zu einem Ertragsrückgang von rund 1,16 Mio. Fr. führt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsrat	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	3,9	4,4	4,5	1,3 %
Total Ertrag	–0,0	–0,0	–0,0	0,0 %
Saldo	**3,9**	**4,4**	**4,4**	**1,3 %**
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9,7	9,7	6,7	–31,2 %
Total Ertrag	–4,6	–4,4	–1,5	–65,8 %
Saldo	**5,2**	**5,3**	**5,2**	**–2,2 %**
3. Datenschutz				
Total Aufwand	0,6	0,6		–100,0 %
Total Ertrag				
Saldo	**0,6**	**0,6**		**–100,0 %**

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	10,3	10,9	11,5	11,6	
AFP 2027–2030		9,6	10,4	10,5	10,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**–1,3**	**–1,1**	**–1,1**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die finanziellen Verbesserungen um 1,3 resp. 1,1 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahres-AFP entstehen bei der Staatskanzlei vor allem dadurch, dass ab dem Budget 2027 die Aufwendungen der Datenschutzaufsicht in einen eigenen Aufgabenbereich (H0-1030) und jene des Postdienstes zur Dienststelle Immobilien überführt werden. Andererseits wird das Personal im Sekretariat Regierungsrat aufgestockt.

Zudem sind externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Neubeschaffung des Internetauftritts des Kantons Luzern vorgesehen. Im Jahr 2028 plant die Staatskanzlei eine neue Stelle im Bereich kantonales Records Management und eine Personalaufstockung im Bereich Multimedia Production.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029		0,1			
AFP 2027–2030					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		–0,1	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die für 2027 geplanten Nettoinvestitionen von 0,65 Mio. Fr. für den Ersatz der beiden Postbusse durch ein Elektrofahrzeug werden in die Investitionsrechnung der Dienststelle Immobilien überführt.

H0–1020 Finanzkontrolle

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen:
– Förderung digitale Prozesse

Legislaturziel: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.
Massnahmen:
– Kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der eigenen Prozesse
– Einhaltung der Richtlinien EXPERTsuisse zur Weiterbildung
– Externe Mandate wo sinnvoll akquirieren; neben der Effizienz der Finanzaufsicht fördern diese auch die Attraktivität der Prüfungstätigkeit

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation
– breites Know-how im Team
– erfahrene Prüfer
– Wissensaktualität durch permanente Weiterbildung
– gute Vernetzung in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Schwächen der Organisation
– kleine Anzahl Mitarbeitende
– Kommunikation erschwert aufgrund der Rolle der Finanzkontrolle
– Arbeit ist gegen aussen nur teilweise sichtbar

Chancen des Umfelds
– Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel in der Verwaltung der geprüften Organisationen
– externe Mandate steigern Effizienz und Attraktivität der Prüfungstätigkeit

Risiken des Umfelds
– veränderte, zunehmend komplexe Organisationsformen der kantonalen Aufgabenerfüllung
– komplexe Rechnungslegungsfragen
– Beratungsresistenz von Verwaltungseinheiten
– politische Übersteuerung von Empfehlungen

1.3 Schlussfolgerungen

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist mit anderen Finanzkontrollen vernetzt. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.
Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie für die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.2 Leistungsgruppen

1. Revision

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle einen Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Prozentualer Anteil der umgesetzten Empfehlungen	%	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Bemerkungen
Der Indikator «Prozentualer Anteil der umgesetzten Empfehlungen» zeigt den Anteil der Empfehlungen, bei denen sich die Dienststellen selbst zur Umsetzung verpflichtet haben. Die effektive Umsetzung der Empfehlung und/oder die Nachkontrolle der Umsetzung ist teilweise noch nicht erfolgt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	8,4	8,6	9,0	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen
Geplanter Personalausbau zur Stärkung des Bereichs IT-Revision.

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	1,5	1,5	1,597	6,0 %	1,6	1,6	1,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,1	0,066	–7,3 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,118	–16,7 %	0,1	0,1	0,1
Total Aufwand	**1,6**	**1,7**	**1,782**	3,5 %	**1,8**	**1,8**	**1,8**

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
42 Entgelte	–0,3	–0,4	–0,334	–6,6 %	–0,3	–0,3	–0,3
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,0	–0,009	–10,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Ertrag	**–0,3**	**–0,4**	**–0,343**	–6,7 %	**–0,3**	**–0,3**	**–0,3**
Saldo - Globalbudget	**1,3**	**1,4**	**1,440**	**6,3 %**	**1,5**	**1,5**	**1,5**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand: Der Personalaufwand erhöht sich aufgrund des geplanten Ausbaus der FTE. Der Personalbestand steigt aufgrund des erhöhten Bedarfs im Bereich IT-Audit.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die externe Qualitätsbeurteilung, die alle drei bis vier Jahre stattfindet, ist für die Jahre 2026 sowie 2029 geplant. Dies führt in diesen Jahren zu höheren Betriebsaufwänden bzw. im Jahr 2027 zu einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr.

Bemerkungen zu den Planjahren
30 Personalaufwand: Der geplante Ausbau auf 9 FTE zeigt sich im Personalaufwand in den Planjahren.
Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 1,5 Mio. Fr. konstant.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	1,4	1,4	1,4	1,5	
AFP 2027–2030		1,4	1,5	1,5	1,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,0**	**0,0**	**0,0**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H0–1030 Datenschutz

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen:
– Förderung digitale Prozesse
– Datenschutzkonformität prüfen und erhöhen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Beauftragte für den Datenschutz stellt die unabhängige Aufsicht über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Kanton Luzern sicher und schützt die Grundrechte der Bevölkerung bei der Bearbeitung von Personendaten.

Die Anforderungen an den Datenschutz nehmen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung kontinuierlich zu. Insbesondere datenintensive Anwendungen, vernetzte Systeme sowie der Einsatz neuer Technologien erhöhen die Komplexität der Aufsicht.
Gleichzeitig steigt der Bedarf an Beratung und frühzeitiger Begleitung von Projekten. Die Ressourcenentwicklung muss dieser Dynamik angemessen Rechnung tragen. Die Chancen bestehen in der frühzeitigen Einbindung in Projekte sowie in Effizienzgewinnen durch standardisierte und digitale Prüfmethoden. Risiken ergeben sich aus der hohen Auslastung der vorhandenen Ressourcen. Der hohe Anteil fristgerechter Erledigungen beruht wesentlich auf Priorisierung, wodurch andere Aufgaben nur eingeschränkt wahrgenommen werden können.

Zudem können mit der fortschreitenden Digitalisierung in verschiedenen Bereichen zusätzliche datenschutzrechtliche Fragestellungen entstehen. Eine frühzeitige Berücksichtigung dieser Aspekte trägt dazu bei, mögliche Risiken zu begrenzen.

1.2 Schlussfolgerungen

Um die steigenden Anforderungen zu bewältigen, müssen die Stellen qualifiziert besetzt und gute Mitarbeitende motiviert werden, ihr Potenzial längerfristig für den Kanton einzusetzen. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass innerhalb des Datenschutzes Synergiepotenziale genutzt und die Leistungen auf einem hohen Niveau gehalten werden können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Aufsichtsstelle für den Datenschutz überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, berät die kantonalen und kommunalen Organe in Fragen des Datenschutzes, erteilt betroffenen Personen Auskunft über ihre Rechte und behandelt aufsichtsrechtliche Anzeigen. Sie ist fachlich selbständig und unabhängig; aber administrativ der Staatskanzlei zugeordnet. Die Datenschutzbeauftragte übt die Tätigkeit nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes aus.

2.2 Leistungsgruppen

1. Datenschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Aufsichtsstelle für den Datenschutz gewährleistet den Schutz der Persönlichkeitsrechte und die Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung im Kanton Luzern. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, berät die verantwortlichen Organe in Fragen des Datenschutzes, erteilt den betroffenen Personen Auskunft über ihre Rechte und behandelt aufsichtsrechtliche Anzeigen.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%			88,0	88,0	88,0	88,0

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE			3,5	3,5	3,5	3,5

Bemerkungen
keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4. Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2027	2028	2029	2030

keine

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten	Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand			0,604	0,0 %	0,6	0,6	0,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen			0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Aufwand			**0,656**	0,0 %	**0,7**	**0,7**	**0,7**
Total Ertrag							
Saldo - Globalbudget			**0,656**	**0,0 %**	**0,7**	**0,7**	**0,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Im Rahmen der Umsetzung der Forderungen aus dem Postulat P 289 von Mario Cozzio über die Stärkung der Datenschutzaufsicht wird für die Aufsichtsstelle Datenschutz ab dem Budget 2027 ein eigenständiger Aufgabenbereich (H0–1030) eingerichtet.

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029					
AFP 2027–2030		0,7	0,7	0,7	0,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,7**	**0,7**	**0,7**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP resultiert aus der geplanten Personalaufstockung sowie in der Erhöhung des externen Sachaufwandes.

H0–2010 Stabsleistungen BUWD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen: Projekte digitaler Kanton Luzern begleiten und umsetzen (objekt.lu, Digitalisierung Nutzungsplanung, digitales Baubewilligungsverfahren (DigiBauPro), Klima- und Energieinformationssystem, E-Mitwirkung bei Vernehmlassungsverfahren u. a.)

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».
Massnahmen: Siehe Massnahmen in den Aufgabenbereichen H6–2050, H6–2052

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.
Massnahmen: Planung und Umsetzung der Massnahmen in allen Aufgabenbereichen koordinieren, Monitoring und Controlling aufbauen und führen, Kommunikationsmassnahmen planen und umsetzen

Legislaturziel: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.
Massnahmen: Planungsbericht über die administrative Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) erarbeiten, weitere Massnahmen im Aufgabenbereich H8–2032

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung. Viele unserer heutigen Herausforderungen verlangen nach einer übergeordneten, themenübergreifenden Koordination. Bevölkerung und Politik haben hohe Erwartungen, was rasche Antworten zu komplexen Problemstellungen oder eine stete und umfassende Kommunikation betrifft. Die Digitalisierungsschritte im BUWD und in der Verwaltung im Allgemeinen tragen gerade in Zeiten des Fachkräftemangels zu schlankeren und schnelleren Prozessen, zur Wissenssicherung und zu einem attraktiveren Arbeitsumfeld bei.

Das Team im Departementssekretariat ist motiviert, leistungsfähig und für moderne, mobile Arbeitsformen offen. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die stets komplexeren und immer vielfältigeren Anforderungen und Problemstellungen der heutigen und künftigen Gesellschaft qualitativ bewältigen zu können. Eine Priorisierung bei der Aufgabenerfüllung ist jedoch mit Blick auf die Ressourcen unumgänglich.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung konsequent nachhaltig wirksam und haushälterisch eingesetzt werden müssen. Eine Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme sowie der Organisationsformen der Verwaltung verbunden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Bei politisch-strategischen Themen übernimmt es eine koordinierende und richtungsweisende Führungsrolle.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

– Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
– Management und Koordination von Themen und Projekten mit grosser politischer oder inhaltlicher Tragweite aus dem gesamten Aufgabenbereich des BUWD,
– Verantwortung für interne und externe Kommunikation,
– Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement (einschliesslich Gesamtkoordination beim Durchgangsbahnhof), im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, bei der Koordination von wirtschaftspolitischen Themen und deren Ausrichtung, im Bereich der Nachhaltigkeit sowie zu weiteren wichtigen Themen nach aktueller Einschätzung,
– spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:
– strategische und operative Planung und Koordination im BUWD,
– Unterstützung des Departementsvorstehers in der Führung,
– Organisationsberatung,
– Departementscontrolling,
– Führung der Departementsinformatik (inkl. Digitalisierung und E-Government) sowie der Informations- und Informatiksicherheit des Departementes,
– Organisation der Informationstätigkeit des Departementes,
– Personalführung und -administration sowie Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1 polit-strategische Themenführung durch BUWD	rel.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	25,4	26,9	26,9	27,1	27,1	27,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Ab 2027 wird eine zweite Praktikumsstelle angeboten. Ab 2028 ist eine Erhöhung des Stellenplans um 0,2 FTE vorgesehen zur Koordination des Ressourcen- und Umweltmanagements gemäss Planungsbericht Klima und Energie 2026.

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Teilrevision Energiegesetz (zweites Paket)	2025–2027
Gesamtrevision Weggesetz (Umsetzung Velonetzpläne)	2024–2027
Gesamtrevision Landwirtschaftsgesetz	2019–2028
Teilrevision Wasserbaugesetz	2024–2028
Teilrevision Planungs- und Baugesetz (drei Pakete)	2025–2029
Teilrevision Jagdgesetz	2027–2029

4. Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2027	2028	2029	2030

keine

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten	Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabenbereich	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	4,1	4,5	4,627	3,6 %	4,7	4,8	4,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,1	1,0	1,150	13,1 %	1,2	1,2	1,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,0	0,015	200,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,1	1,2	1,150	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36 Transferaufwand	0,8	0,2	0,190	−7,3 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,5	1,533	0,2 %	1,5	1,5	1,5
Total Aufwand	**9,6**	**8,4**	**8,665**	3,5 %	**8,8**	**8,8**	**8,9**
42 Entgelte	−0,0	−0,0	−0,028	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
43 Verschiedene Erträge	−0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−1,1	−0,2	−0,112	−37,9 %	−0,1	−0,1	−0,1
46 Transferertrag	−0,3						
49 Interne Verrechnungen	−2,4	−2,4	−2,383	0,0 %	−2,4	−2,4	−2,4
Total Ertrag	**−3,8**	**−2,6**	**−2,523**	−2,6 %	**−2,5**	**−2,5**	**−2,5**
Saldo - Globalbudget	**5,7**	**5,8**	**6,143**	**6,3 %**	**6,3**	**6,3**	**6,4**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Zunahme des Globalbudgets ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen beim Personal- und Sachaufwand zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wird aufgrund der Erkenntnisse aus dem Vorjahresabschluss budgetiert.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0		−100,0 %	0,0		0,0
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,6						
Total Transferaufwand	**0,8**	**0,2**	**0,190**	**−7,3 %**	**0,1**	**0,1**	**0,1**
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,3						
Total Transferertrag	**−0,3**						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Beiträge an Regierungskonferenzen.
36360001 Beitrag an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Kantonsbeitrag an Lucerne Dialogue.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
52 Immaterielle Anlagen		0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Ausgaben		**0,0**	**0,040**	0,0 %	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,0**	**0,040**	**0,0 %**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	5,8	6,0	6,1	6,1	
AFP 2027–2030		6,1	6,3	6,3	6,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,2	0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2027 verändert sich gegenüber dem AFP 2026–2029 aufgrund höherer Aufwendungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Projektbearbeitung/Gutachten). Ab dem Jahr 2028 sind zudem Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie 2026 (B 107 vom 16. Juni 2026) berücksichtigt.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,0	0,0	0,0	0,0	
AFP 2027–2030		0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H0–3100 Stabsleistungen BKD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe: 1

Legislaturziele:
– digitaler Wandel
– Wir gestalten das Lernen in der Digitalität
Massnahme: Realisierung bzw. Umsetzung von spezifischen Strategien und Massnahmen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Bildungs- und Kulturbereich geniesst eine hohe politische und gesellschaftliche Akzeptanz. Die Potenziale der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung und insbesondere in den kantonalen Schulen werden früh erkannt. Die teilweise unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an das staatliche Handeln sowie die zunehmende Polarisierung der Meinungen erhöhen jedoch die Komplexität, erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrags im ganzen Bildungs- und Kulturdepartement, aber auch im Departementssekretariat. Die Anzahl und die Komplexität departementsübergreifender Projekte und Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen nehmen stetig zu. Übergeordnete Themen wie die Weiterentwicklung des Lehrpersonalrechts erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Die Entspannung im Arbeitsmarkt erleichtert die Rekrutierung von Mitarbeitenden.

1.3 Schlussfolgerungen

Um Bildung und Kultur im Kanton Luzern weiterhin zu stärken, braucht es kompetente Mitarbeitende in den verschiedenen Fachbereichen. Mitarbeitende mit Potenzial und Talent werden deshalb gefördert.
Als verlässlicher Partner unterstützt das BKD die kantonalen Schulen auf dem Weg zum digitalen Wandel. Gemeinsam werden innovative Projekte aufgegleist, priorisiert und unter Berücksichtigung der rechtlichen, sicherheitsrelevanten und finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt. Die Weiterentwicklung des Besoldungssystems für Lehrpersonen zielt auf eine Vereinfachung des Systems ab. Die damit verbundenen Kosten sind noch zu ermitteln.
Das BKD kommuniziert aktiv und adressatengerecht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits den Vorsteher in der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Andererseits nimmt es die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen, führt den departementalen Rechtsdienst, stellt das Rechnungswesen sowie die Controllingaufgaben sicher und ist zuständig für die Informatik, insbesondere an den kantonalen Schulen. Die Fachstelle Hochschulbildung ist das Kompetenzzentrum im Bereich Hochschulbildung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
siehe 1.3

Indikatoren
keine

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	18,9	21,3	20,2	25,0	30,0	34,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,2		0,5	0	0,5	0

Bemerkungen
Der Personalbestand reduziert sich im Budget 2027 um 1,1 FTE. Zum einen wurde 1,0 FTE für die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie in andere Aufgabenbereiche des BKD verschoben und zum anderen sinkt der Personalbedarf des Rechtsdiensts um 0,1 FTE. Während die Digitalisierungsstellen weiter ausgebaut werden (5 FTE pro Jahr), sinken im Jahr 2028 die FTE um 0,2 FTE und ab 2030 um weitere 0,4 FTE infolge des Platzhalters für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (konkrete Massnahmen in Planung).

Im Jahr 2027 und im Jahr 2029 ist jeweils eine Praktikumsstelle im Rechtsdienst geplant.

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total			B 2027	2028	2029	2030
			IR				
IT: Projekt StabiLU, Schuladministrationssoftware Volksschulen (V-2022-010)	3,1	2023–2028	IR	1,1	0,8	0,0	0,0
IT: AV-Medientechnik (AV = audiovisuell)	60,3	2023–2034	IR	4,4	4,0	4,0	4,5
			ER	1,6	2,5	3,4	4,3
IT: 1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO) (V-2019-006)	9,0	2021–2031	IR	0,9	0,9	0,9	0,9

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Schulräume von morgen	ca 11,7	2026–2032

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	3,2	3,7	3,552	−4,0 %	4,3	5,0	5,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,0	3,1	4,089	33,5 %	4,5	4,8	5,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,6	1,156	100,3 %	1,8	2,3	2,9
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	1,2	1,2	1,227	0,6 %	1,2	1,2	1,3
39 Interne Verrechnungen	3,9	4,9	4,342	−10,6 %	4,3	4,3	4,3
Total Aufwand	**10,3**	**13,4**	**14,366**	7,1 %	**16,1**	**17,8**	**19,4**
42 Entgelte	−0,0	−0,0	−0,008	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
43 Verschiedene Erträge	−0,0						
44 Finanzertrag	−0,0	−0,0	−0,002	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
49 Interne Verrechnungen	−0,0	−0,0	−0,003	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Ertrag	**−0,1**	**−0,0**	**−0,013**	0,0 %	**−0,0**	**−0,0**	**−0,0**
Saldo - Globalbudget	**10,3**	**13,4**	**14,353**	**7,1 %**	**16,0**	**17,8**	**19,3**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Budget 2027 fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,9 Mio. Fr. höher aus. Dies ist hauptsächlich auf die Projekte StabiLU und AV-Medientechnik sowie auf die steigenden Lizenz- und Wartungskosten zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand sinkt um 0,1 Mio. Fr. aufgrund der Verschiebung einer Stelle für die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie in andere Aufgabenbereiche des BKD.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand steigt insgesamt um 1,0 Mio. Fr. Die Kosten für Lizenzen und Wartungen steigen um 0,3 Mio. Fr. und die Kosten für das Projekt StabiLU um 0,6 Mio. Fr. (inkl. Lizenzen und Wartungen). Zudem fallen für das Projekt AV-Medientechnik 0,3 Mio. Fr. höhere Kosten an. Demgegenüber stehen 0,2 Mio. Fr. weniger Kosten für Honorare und Dienstleistungen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen steigen um 0,6 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget. Die steigenden Kosten fallen wegen des Projekts AV-Medientechnik an.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen sind um 0,5 Mio. Fr. geringer als im Vorjahresbudget. Zum einen ist die Miete geringer (–0,1 Mio. Fr.) und zum anderen fallen die internen Verrechnungen für IT-Leistungen geringer aus (–0,4 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren
Die steigenden Personalkosten in den Folgejahren (2028: 0,7 Mio. Fr., 2029: 0,8 Mio. Fr., 2030: 0,7 Mio. Fr.) entstehen hauptsächlich durch die kantonale Digitalstrategie (5 FTE bzw. 0,8 Mio. Fr. jährlich).

Der Sachaufwand steigt weiter an (2028: 0,4 Mio. Fr., 2029: 0,4 Mio. Fr., 2030: 0,2 Mio. Fr.). Der jährliche Kostenanstieg resultiert aus dem Projekt AV-Medientechnik (0,3 Mio. Fr.) und der Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie (0,1 Mio. Fr.). Demgegenüber stehen im Jahr 2030 geringere Kosten für Lizenzen und Wartungen (–0,1 Mio. Fr.) sowie ein Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (–0,1 Mio. Fr.; konkrete Massnahmen in Planung).

Die Abschreibungen steigen in den Folgejahren wegen dem Projekt AV-Medientechnik jeweils um 0,6 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,8	0,9	0,866	0,8 %	0,9	0,9	0,9
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,286	0,1 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	**1,2**	**1,2**	**1,227**	**0,6 %**	**1,2**	**1,2**	**1,3**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen: Es fallen höhere Kantonsbeiträge (0,022 Mio. Fr.) für die EDK an.
36313122 BKZ Regionalkonferenz: Es fallen höhere Kantonsbeiträge (0,013 Mio. Fr.) für die BKZ an.

6.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,3	4,3	4,412	3,1 %	4,0	4,0	4,5
Total Ausgaben	**0,3**	**4,3**	**4,412**	3,1 %	**4,0**	**4,0**	**4,5**
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**4,3**	**4,412**	**3,1 %**	**4,0**	**4,0**	**4,5**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Investitionen für das Projekt AV-Medientechnik.

Bemerkungen zu den Planjahren
Investitionen für das Projekt AV- Medientechnik.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	13,4	15,9	16,9	17,9	
AFP 2027–2030		14,4	16,0	17,8	19,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**–1,6**	**–0,8**	**–0,2**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets sinken gegenüber dem Vorjahres-AFP: 2027 um 1,6 Mio. Fr., 2028 um 0,8 Mio. Fr. und 2029 um 0,2 Mio. Fr.

2027: Dies resultiert im Wesentlichen aus Kostenreduktionen (–2,0 FTE bzw. –0,3 Mio. Fr.) und Verschiebungen (–5,0 FTE bzw. –0,8 Mio. Fr.) für die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie in andere Aufgabenbereiche des BKD. Zudem sind die internen Verrechnungen für IT-Leistungen um 0,4 Mio. Fr. und die Miete um 0,1 Mio. Fr. geringer als im Vorjahres-AFP.

Im Unterschied zu 2027 beträgt die Kostenreduktion bei der Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie 2028 –0,2 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahres-AFP, gleichzeitig sinkt der Bedarf an Kosten für Honorare und Dienstleistungen um 0,1 Mio. Fr.

2029 steigen die Kosten für die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie um 0,6 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahres-AFP, gleichzeitig sinkt der Bedarf an Kosten für Honorare und Dienstleistungen um 0,2 Mio. Fr.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	4,3	4,4	4,0	4,0	
AFP 2027–2030		4,4	4,0	4,0	4,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0**	**–0,0**	**–0,0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investitionen für das Projekt AV-Medientechnik waren bereits im letzten AFP geplant.

H0–4020 Stabsleistungen FD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen:
– Führung E-Government
– Programm Luzern Connect
– Leitung Projekt Indikatoren / Führungssysteme

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes übernimmt neben seinen Kernaufgaben eine zentrale Funktion in der strategischen Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung. Es initiiert, koordiniert und setzt bereichsübergreifende Projekte um. Diese werden unter dem Gesichtspunkt geführt, die Effizienz der gesamten kantonalen Verwaltung bestmöglich zu erhöhen oder die Leistungsqualität für unsere Kundinnen und Kunden zu steigern. Ermöglicht werden auch detailliertere Daten sowie die Zukunftsfähigkeit unserer Prozesse. Wir verfolgen dazu den Weg, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen, Insellösungen zu konsolidieren und innovative sowie standardisierte Lösungen zu etablieren.

Die zunehmende Komplexität und Vernetzung innerhalb der Verwaltung erfordern dabei nicht nur technisches Fachwissen, sondern auch ein hohes Mass an Koordinationsfähigkeit und Überzeugungskraft im Umgang mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Zudem zeigt sich aus den bisherigen Erfahrungen, dass ergänzend zu den strategisch geplanten Projekten auch regelmässig kurzfristige und ressourcenintensive Aufgaben anfallen.

1.3 Schlussfolgerungen

Organisatorische Weiterentwicklung und personelle Herausforderungen
Die Erbringung qualitativ hochwertiger und fachlich fundierter Dienstleistungen steht zunehmend im Spannungsverhältnis zu den Erwartungen nach immer kürzeren Bearbeitungszeiten. Um die daraus resultierende Diskrepanz zwischen Anspruch und Umsetzungsmöglichkeiten sichtbar zu machen und gezielt zu verringern, setzt das Finanzdepartement auf eine kontinuierliche, transparente und offene Kommunikation. Trotz dieser Anstrengungen steigen die Anforderungen an Koordination und Kommunikation weiter – insbesondere für Führungskräfte bedeutet dies eine zunehmende Belastung.

Digitalisierung als Querschnittsaufgabe
Das interdisziplinär aufgestellte Team von «Luzern Connect» erbringt departementsübergreifende Leistungen und fungiert als treibende Kraft für Effizienzsteigerungen innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung. Die Unterstützungsleistungen in diesen Bereich zielen nicht nur auf die Digitalisierung bestehender Prozesse, sondern auch auf die strategische Erschliessung interner Entwicklungspotenziale. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Zusammenarbeit über bestehende organisatorische Grenzen hinweg. Die digitale Transformation soll dadurch sowohl technische als auch kulturelle Synergien schaffen und langfristig festigen. Die erfolgreiche Umsetzung des kantonalen Digitalisierungsprogramms «Luzern Connect» setzt einen gezielten und gestaffelten personellen Ausbau voraus. Dieser Ausbau ist unabdingbar, um die angestrebten Ziele zu erreichen und die digitale Transformation der Verwaltung wirksam voranzutreiben.

Mit dem Projekt «Digital Business Model» wird das Zielbild für eine künftig wirksame Organisation der IT und digitalen Transformation entwickelt, das Klarheit und Verbindlichkeit schafft und eine effiziente Leistungserbringung gegenüber Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Die Neuorganisation wird im Rahmen des mehrjährigen Programms in einem Transformationsprozess schrittweise und iterativ umgesetzt. (siehe Massnahmen und Projekte, Kap. 4)

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.
Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Aufsichtsfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

Für die politische und fachliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung
– interne und externe Kommunikation
– Initiierung, Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung
– spezielle Dienstleistungen (Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Beteiligungscontrolling, jährliche Verfügungen zum Luzerner Finanzausgleich sowie Erstellung der Wirkungsberichte)

Für die betriebliche Departementsführung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– strategische und operative Planung des Finanzdepartementes
– Departementscontrolling
– Betreuung der Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen
– Begleitung und Unterstützung der Dienststellen in Projekten

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Darüber hinaus steht der Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums zur Umsetzung des Programmes «Luzern Connect» im Fokus. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden erbringt ihre Aufsichtsfunktion mit der notwendigen Sorgfalt, erstellt die Kontrollberichte zeitnah und wird von den Gemeinden als unterstützende Beratungsstelle für Fachfragen wahrgenommen.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Finanzaufsicht Gemeinden:							
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	24,2	31,0	32,2	32,3	32,3	32,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		0,3	0,8	0,6	0,6	0,6
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	274,0					
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	46,0					

Bemerkungen
Personalbestand: Die wachsenden Herausforderungen im Departementssekretariat des Finanzdepartementes (siehe Kapitel 1.2 und 1.3) erfordern gezielte organisatorische Anpassungen. Für eine Unterstützung der Dienststellen in den zunehmend komplexeren Projekten

soll 2027 eine Stelle im Bereich Projektmanagement geschaffen werden. Demgegenüber werden im Jahr 2028 Stellen für Stabsaufgaben reduziert.

Im Juni 2023 wurde die Umsetzung des Projekts «Luzern Connect» beschlossen (siehe Kapitel 1.3). Das zur erfolgreichen Realisierung notwendige zentrale kantonale Kompetenzzentrum wird nun schrittweise ausgebaut. Insgesamt sind dafür 7,0 Vollzeitäquivalente (FTE) für Fachstellen vorgesehen. Fünf dieser Stellen wurden bereits im Zeitraum 2024 bis 2025 besetzt oder eingeplant. Die sechste Stelle wurde ab Mitte 2026 (Ø 0,5 FTE/Jahr 2026) eingeplant und ist im Folgejahr 2027 ganzjährig enthalten. Im Jahr 2028 ist vorgesehen, die siebte Stelle zu besetzen.

Praktikantinnen/Praktikanten: Wir sind bestrebt regelmässig Ausbildungsplätze für Praktikantinnen und Praktikanten anzubieten.

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Führung E-Government (V-2013-233)		Fortlaufend	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050
Leitung Weiterentwicklung Digital Business Model Kanton Luzern		2027-29	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Totalrevision Luzerner Finanzausgleich -> siehe Gesetzgebungsprojekte AB 4021		2025-30	ER	innerhalb	Global-	Budget	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabenbereich und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	4,2	5,4	5,685	5,7 %	5,8	5,9	5,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,6	0,884	42,8 %	0,7	0,6	0,6
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	5,0	5,0	3,905	−22,6 %	3,8	5,2	5,2
36 Transferaufwand	5,0	4,1	4,220	1,8 %	4,3	4,4	4,4
39 Interne Verrechnungen	28,6	25,1	28,303	12,8 %	28,4	27,0	27,0
Total Aufwand	**43,4**	**40,3**	**42,997**	6,7 %	**43,0**	**43,1**	**43,2**
41 Regalien und Konzessionen	−34,4	−30,0	−32,000	6,7 %	−32,0	−32,0	−32,0
42 Entgelte	−0,0	−0,0	−0,006	−75,7 %	−0,0	−0,0	−0,0
43 Verschiedene Erträge	−0,0	−0,0	−0,025	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46 Transferertrag	−0,1						
Total Ertrag	**−34,5**	**−30,0**	**−32,031**	6,6 %	**−32,0**	**−32,0**	**−32,0**
Saldo - Globalbudget	**9,0**	**10,2**	**10,966**	**7,1 %**	**10,9**	**11,1**	**11,2**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Im Jahr 2027 erhöht sich der Personalaufwand aufgrund der geplanten Stellenerhöhungen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4) sowie des generellen Lohnwachstums. Zudem erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand insbesondere aufgrund von Drittleistungen für die Totalrevision des Luzerner Finanzausgleiches (externe Projektbegleitungen und Analysen sowie Berechnungen durch die Lustat Statistik Luzern).

Lotteriewesen
Budgetiert werden Lotteriegeldeinnahmen im Umfang von 32,0 Mio. Fr. (41 Regalien und Konzessionen). Diese werden intern für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen). Die Differenz wird in den Lotteriefonds des Regierungsrates eingelegt (35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung). Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldern keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD).

Bemerkungen zu den Planjahren
Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand aufgrund von Drittleistungen für die Totalrevision des Luzerner Finanzausgleichs wird sich mit zunehmenden Projektfortschritt wieder reduzieren.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	9,1	10,3	11,0	6,9 %
Total Ertrag	−0,1	−0,0	−0,0	−37,6 %
Saldo	**9,0**	**10,2**	**11,0**	**7,1 %**
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	34,4	30,0	32,0	6,7 %
Total Ertrag	−34,4	−30,0	−32,0	6,7 %
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,0	0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik	3,1	3,3	3,290	0,9 %	3,3	3,4	3,5
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,5	0,5	0,505	1,0 %	0,5	0,5	0,5
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,1	0,075	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36354001 Verschiedene Beiträge	0,0			0,0 %			
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,2	0,2	0,190	26,7 %	0,2	0,2	0,2
36384002 LE: Katastrophenhilfe	1,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	**5,0**	**4,1**	**4,220**	**1,8 %**	**4,3**	**4,4**	**4,4**
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,1						
Total Transferertrag	**−0,1**						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36318402-36318404 IC LUSTAT = Kantonale Beiträge an LUSTAT Statistik Luzern.
36364003, 36384001 und 36384002 LE = Lotteriegeldverwendung des Finanzdepartementes.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	10,2	10,8	10,8	11,0	
AFP 2027–2030		11,0	10,9	11,1	11,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,1	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Differenz zum Vorjahres AFP ergibt sich insbesondere im Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Aufgrund der Totalrevision des Luzerner Finanzausgleichs fallen in den Jahren 2027 und 2028 zusätzliche Kosten für Drittleistungen an.

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen:
– Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
– Cash-Pooling stufenweise umsetzen
– Digitales Controlling (SAP Analytics Roadmap) fachlich gestalten
– Führungssystem weiterentwickeln
– Fachliche Leitung SAP S/4 HANA

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die anhaltenden globalen Krisen in Gesellschaft und Wirtschaft erschweren die Steuerung des Finanzhaushalts. Trotz der hohen Krisenresistenz des Kantons birgt die derzeit positive Einnahmenentwicklung neben Chancen auch Risiken, insbesondere eine steigende Ertragsvolatilität und wachsende Ausgaben. Dies erhöht die Anforderungen an eine vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik. Eine langfristig ausgerichtete Finanzplanung sowie standardisierte Prozesse und die gezielte Digitalisierung stärken die Transparenz und schaffen fundierte Entscheidungsgrundlagen.

Das Projekt zur Einführung eines Business Continuity Managements (BCM) wurde umgesetzt. Das BCM umfasst die Notfallplanung und das Krisenmanagement der kantonalen Verwaltung. In der Folge werden der Reifegrad schrittweise erhöht, Methoden und Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und durch Schulungen und Übungen der neu eingerichteten zentralen BCM-Fachstelle ergänzt.

Der Ausbau zur zentralen Anlaufstelle im Rechnungswesen wird weiterverfolgt. Hierfür wird die definierte Roadmap konsequent umgesetzt, die Prozesslandschaft standarisiert und der digitale Zahlungsverkehr gezielt erweitert.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir setzen unsere Strategie der Standardisierung, Digitalisierung und Zentralisierung konsequent um. Dabei überprüfen und optimieren wir unsere internen Prozesse laufend. Mit den geplanten Weiterentwicklungen und Digitalisierungsschritten tragen wir aktiv zur Umsetzung der Strategie Digitaler Wandel im Kanton Luzern bei.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:
– Organisation und Durchführung des kantonalen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum
– Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern
– Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung
– Weiterentwicklung des Führungssystems
– Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts
– Erstellen von Mitberichten zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen
– Verantwortlich für das kantonale Chancen- und Risikomanagement, das Versicherungs-/Schadenmanagement und das Business Continuity Management der kantonalen Verwaltung

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen und die Gerichte als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,8					
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	2,6					
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP		26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
Durchlaufzeit Belegfreigabe Kreditorenrechnungen	Tg.		8,0	7,5	7,5	7,5	7,5
Debitorenumschlag	Anz.		9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Debitorenziel (Zahlungsfrist)	Tg.		40,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Bemerkungen

Die ursprünglichen Indikatoren «Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen» und «Debitorenausstände > 1 Jahr» wurden durch neu definierte Indikatoren («Durchlaufzeit Belegfreigabe Kreditorenrechnungen», «Debitorenumschlag» und «Debitorenziel (Zahlungsfrist)») ersetzt. Die Aussagekraft ist mit den neuen Indikatoren verlässlicher. Zudem können sie automatisch generiert werden.

Aufgrund diverser Massnahmen (aktives Bewirtschaften des Kreditoren-Workflows, Sensibilisierungskampagne, Monitoring-Dashboard) kann der Zielwert des Indikators «Durchlaufzeiten Belegfreigabe Kreditorenrechnungen» tiefer angesetzt werden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	25,4	26,7	26,7	26,7	26,7	26,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,9	1,0	0,4	1,0	1,0	1,0
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitssbeteiligungen	Anz.	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	12,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Organisatonen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	27,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0

Bemerkungen

Personalbestand: Zentralisierungen im Rechnungswesen werden kosten-/stellenneutral vollzogen. Kein Zuwachs eingerechnet.
Lernende: Ab Sommer 2027 ist erneut eine Ausbildungsstelle geplant.

3. Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4. Massnahmen und Projekte

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030

keine

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten	Zeitraum

Keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	3,5	3,7	3,748	1,7 %	3,8	3,8	3,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,4	0,456	6,2 %	0,5	0,5	0,5
34 Finanzaufwand	0,2	0,1	0,185	41,2 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,272	–12,3 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	**4,2**	**4,6**	**4,661**	2,3 %	**4,7**	**4,8**	**4,8**
42 Entgelte	–0,6	–0,6	–0,603	5,4 %	–0,6	–0,7	–0,7
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
44 Finanzertrag	–0,0	–0,0	–0,005	0,0 %			
49 Interne Verrechnungen	–0,3	–0,3	–0,339	13,6 %	–0,3	–0,4	–0,4
Total Ertrag	**–0,9**	**–0,9**	**–0,947**	8,2 %	**–1,0**	**–1,0**	**–1,1**
Saldo - Globalbudget	**3,3**	**3,7**	**3,714**	**1,0 %**	**3,7**	**3,7**	**3,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Finanzaufwand steigt leicht aufgrund höherer Kosten der Verlustscheinbewirtschaftung. Grund dafür ist die Verschlechterung der Zahlungsmoral. Im Gegenzug werden durch interne Verrechnungen höhere Erträge aus der Verlustscheinbewirtschaftung erzielt.

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	3,7	3,7	3,7	3,7	
AFP 2027–2030		3,7	3,7	3,7	3,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Keine wesentliche Veränderung.

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin. Massnahmen: – Revision Lohnsystem Verwaltung / strukturelle Lohnmassnahmen – Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums «Employer Branding und Recruiting», um die Linie mit diversen Leistungen bezogen auf den zunehmenden Arbeitskräftemangel kompetent und zielgerichtet unterstützen zu können. – Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung: Aufbau eines zentralen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums sowie Entwicklung attraktiver Ausbildungsformen. – Unterstützung Kulturwandel, insbesondere im Hinblick auf den Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz sowie der Umsetzung der neuen Arbeitswelt. – Sensibilisierungsschwerpunkt betriebliches Gesundheitsmanagement: «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz».	1
Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung. Massnahmen: – Einführung SAP HCM S/4 HANA erfolgreich umsetzen – Die Mitarbeitenden haben einfach und schnell Zugriff auf Daten und Angebote – Ausbau Standardisierung und Optimierung der HR-Kernprozesse	1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Arbeitgeberattraktivität und Unternehmenskultur

Für die Erreichung seiner strategischen Ziele und zur Erfüllung des öffentlichen Leistungsauftrags ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, anpassungsfähige und engagierte Mitarbeitende angewiesen. Die vielfältigen Herausforderungen im Kontext neuer Arbeitswelten haben weitreichende Auswirkungen auf den Kanton als Arbeitgeber. Die digitale Transformation umfasst weit mehr als die Einführung neuer Technologien oder die Optimierung bestehender Prozesse und Strukturen – sie verändert grundlegend die Art, wie Arbeit gestaltet, Zusammenarbeit organisiert, Kommunikation geführt und Führung ausgeübt wird. Im Zentrum dieser Entwicklung stehen die Führungskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Haltung, ihre Kompetenzen und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung sind entscheidende Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der digitalen Transformation. Nebst ihrer Aufgabenerfüllung sehen sich die Dienststellen entsprechend mit umfangreichen internen Veränderungsvorhaben konfrontiert – insbesondere mit der kantonalen Strategie digitaler Wandel sowie dem anstehenden Umzug ins neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE). Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur bleibt eine dauerhafte Führungsaufgabe. Gerade in der aktuellen Phase tiefgreifender Veränderung ist sie jedoch ein Schlüsselfaktor – sowohl für das Gelingen der digitalen Transformation als auch für die erfolgreiche Realisierung des Projekts KVSE.

HR-Dienstleistungen und interne Herausforderungen

Das wachsende Personalvolumen in der gesamten kantonalen Verwaltung führt bei der Dienststelle Personal mit zeitlicher Verzögerung zu Mehraufwand und steigender Arbeitsbelastung; insbesondere in den Bereichen der Personal- und Lohnadministration sowie beim Recruiting und Employer Branding. Parallel zum Mengenwachstum steigen die Komplexität und die gestellten Anforderungen in sämtlichen Aufgabenbereichen der Dienststelle spürbar.

Zudem nehmen die Ansprüche an die qualitative und quantitative Unterstützung der Führungskräfte stetig zu – sowohl in operativen HR-Prozessen wie Personalgewinnung, -beurteilung, -honorierung, -entwicklung und bei der Begleitung von Austritten sowie im Personalcontrolling als auch in strategischen Fragestellungen.

Um den Kernaufgaben sowie den gestiegenen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden, ist eine nachgelagerte, kontinuierliche Anpassung der personellen Ressourcen in der Dienststelle Personal erforderlich. Eine bedarfsgerechte Leistungserbringung kann nur durch eine gezielte personelle Verstärkung sichergestellt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Arbeitgeberattraktivität und Unternehmenskultur
Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel und die steigenden Anforderungen an eine moderne Verwaltung verlangen eine vorausschauende Personalpolitik. Die Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender bleiben zentrale Erfolgsfaktoren für die Leistungsfähigkeit des Kantons Luzern.

Die systematische Nachfolgeplanung wird weiter gestärkt, um Schlüsselpositionen gezielt mit qualifizierten internen Kräften zu besetzen und Know-how langfristig zu sichern. Im Recruiting liegt der Fokus auf einer adressatengerechten Ansprache, einer hohen Prozessqualität und einer Verkürzung des Rekrutierungsprozesses. Die stärkere Nutzung interner Netzwerke und die gezielte Förderung von Mitarbeitenden mit Potenzial tragen zur nachhaltigen Personalentwicklung bei.

Die Arbeitgeberattraktivität wird durch eine konsequente Umsetzung mobil-flexibler Arbeitsmöglichkeiten weiter erhöht. Der Kulturwandel hin zu einer modernen, vernetzten und agilen Verwaltung zeigt sich in neuen Arbeitsformen und Raumkonzepten, welche Zusammenarbeit, Austausch und Eigenverantwortung stärken.

Die steigende Belastung in einem komplexer werdenden Arbeitsumfeld erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung. Sie soll die Arbeitsfähigkeit sichern und Führungskräfte befähigen, Belastungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Die strategische HR-Beratung gewinnt im Zusammenspiel all dieser Entwicklungen weiter an Bedeutung. Sie unterstützt die Dienststellen in Fragen der Organisations-, Führungs- und Personalentwicklung und stärkt damit die Qualität und Wirkung personalrelevanter Entscheidungen und Initiativen.

HR-Dienstleistungen und interne Herausforderungen
Auf Basis der eingeführten Standardversion SAP HCM S/4 HANA im Lohnbereich erfolgt die schrittweise Digitalisierung weiterer zentraler HR-Prozesse. Mit der HR-IT Roadmap wird dabei eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung und Modernisierung der HR-IT Landschaft geschaffen. Nach einer Analysephase werden die identifizierten Handlungsfelder strukturiert, bewertet und priorisiert. Ziel ist es, jene Themen zu bestimmen, die für die Weiterentwicklung der HR-IT-Landschaft den grössten Nutzen stiften und zugleich die bestehenden Risiken am wirksamsten reduzieren. Dabei soll die heutige Toolvielfalt reduziert und durchgehende digitale Prozesse mit integrierten Lösungen angestrebt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und die Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Die Unterstützungsangebote sind sehr vielschichtig und reichen von der Rekrutierung, über die Beratung und Betreuung sowie der Administration der bestehenden Führungskräfte und Mitarbeitenden bis hin zum Austrittsprozess. Insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Fachkräftemangel ist es wichtig, dass der Kanton Luzern in den kommenden Jahren seine Position als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber weiter vorantreibt und stärkt.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Indikatoren für das Verwaltungs- und Lehrpersonal							
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die MA	%	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Gesamtzufriedenheit der MA mit Arbeit und Stelle, 1 bis 5	Punkte	4,3	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Zufriedenheit der MA mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gesamtzufr. der Lehrabgänger/innen mit der Lehre, 1 bis 5	Punkte	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Anteil Frauen in der kantonalen Verwaltung	%	52,5	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung	%	43,1	43,0	44,0	45,0	46,0	47,0
Indikatoren für das Verwaltungspersonal (exkl. Lehrpersonal)							
Absenzenquote (Unfall/Krankheit)	%	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den hier vorliegenden Aufgabenbereich H0–4040, Dienstleistungen Personal.

Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die MA: Beim Kanton Luzern liegt die Nettofluktuationsrate mit rund sechs Prozent in einem normalen und gesunden Bereich. Einzelne Organisationseinheiten, die eine erhöhte Fluktuation aufweisen, werden individuell analysiert und wo nötig Massnahmen umgesetzt.

Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung: Unser Rat will den Anteil Frauen im Top-Kader weiter erhöhen. Das untere Kader besteht fast zur Hälfte aus Frauen, und im oberen Kader beträgt der Anteil etwas mehr als einen Drittel. Der Kanton unternimmt viel, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen, zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, Teilzeit arbeiten zu können. (Die Kaderpositionen setzen sich zusammen aus Führungs- und Fachkadern und umfassen die Kaderstufen untere, mittlere und obere Kader.)

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	81,3	84,8	86,7	87,8	87,6	88,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,2	4,0	3,6	3,6	3,6	3,6
Messgrössen für das Verwaltungs- und Lehrpersonal							
Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung	Anz.	138,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
- davon Anzahl Lernende EBA	Anz.	11,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:							
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	44,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	28,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Beiträge für Kinderbetreuung per 31.12. (Anzahl Kinder)	Anz.	119,0	125,0				
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentralschweiz	Anz.	1443,0	1000,0	1300,0	1300,0	1300,0	1300,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	518,0	600,0	650,0	650,0	650,0	650,0

Bemerkungen

Personalbestand:
Das kantonal steigende Personalvolumen verursacht bei der Dienststelle Personal ein mengengetriebenes Aufwandwachstum. Zudem sind sämtliche Bereiche der Dienststelle Personal von der zunehmenden Komplexität und den immer höheren Anforderungen betroffen. Der daraus resultierende Ressourcenbedarf wächst dabei stärker als im Personalbestand effektiv abgebildet. Mit internen Effizienzsteigerungen soll ein Teil des Mehrbedarfs aufgefangen werden. Die Personalkosten für die Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen werden über die Dossierverrechnung an die Gemeinden weiterverrechnet (siehe auch Information zum Transferaufwand/Transferertrag).

Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung:
Umfasst folgende Grundbildungen: EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EBA = Eidgenössisches Berufsattest, FMZ = Fachwirtschaftsmittelschule

Beiträge für Kinderbetreuung per 31.12. (Anzahl Kinder): Am 30. November 2025 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Luzern den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle», das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG; SRL Nr. 887), angenommen. Da nun für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Luzern ein Unterstützungsangebot für die Betreuung von Vorschulkindern besteht, wurde das Angebot von Betreuungsgutscheinen für kantonale Angestellte eingestellt.

LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentralschweiz / Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal:
Erhöhte Nachfrage nach Kursen zur künstlichen Intelligenz, zu papierlosem Arbeiten und nach Führungsausbildungen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4. Massnahmen und Projekte

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030

keine

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten	Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	14,7	14,0	14,194	1,4 %	14,5	14,7	14,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	3,0	2,697	−9,1 %	2,7	2,7	2,7
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,9	1,0	0,769	−25,4 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	**16,9**	**18,0**	**17,660**	−1,9 %	**18,0**	**18,1**	**18,4**
42 Entgelte	−1,7	−1,7	−1,664	0,2 %	−1,7	−1,7	−1,7
43 Verschiedene Erträge	−0,2	−0,2	−0,200	0,0 %	−0,2	−0,2	−0,2
46 Transferertrag	−2,2	−2,1	−2,150	2,4 %	−2,2	−2,2	−2,2
49 Interne Verrechnungen	−0,1	−0,0	−0,027	8,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Ertrag	**−4,1**	**−4,0**	**−4,041**	1,4 %	**−4,0**	**−4,0**	**−4,0**
Saldo - Globalbudget	**12,8**	**14,0**	**13,619**	**−2,8 %**	**14,0**	**14,1**	**14,3**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Dienststelle Personal hat ihre Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur auf 2026 überarbeitet und an die heutige Organisationsstruktur angepasst. Dabei kam es zu Verschiebungen innerhalb der Leistungsgruppen, weshalb diese nicht mit dem Jahr 2025 verglichen werden können (siehe Informationen zu den Leistungsgruppen). Nachfolgend werden die Positionen erläutert, die unabhängig von der Leistungsgruppenzuteilung das Globalbudget beeinflussen:

30 Personalaufwand
Leistungsgruppe 1 «Dienstleistungen DPE»:
Der höhere Personalbestand führt zu einem höheren Personalaufwand (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

Leistungsgruppe 2 «Zentrale Personalpositionen»:
Die steigende Nachfrage nach Kursen in den Bereichen Künstliche Intelligenz, papierloses Arbeiten und Führungsausbildungen führt zu einem erhöhten Aus- und Weiterbildungsaufwand. Kostenreduktionen ergeben sich aus der Aufhebung der Betreuungsgutscheine für kantonale Angestellte (siehe Bemerkungen zu den statistischen Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Leistungsgruppe 1 «Dienstleistungen DPE»:
Der IT-Sachaufwand steigt um rund 1,2 Mio. Fr. Hauptursachen sind höhere Kosten für Wartung, Lizenzen sowie für Betrieb und Support. Viele Anbieter stellen ihre Geschäftsmodelle auf Software-Abonnemente oder auf eine nutzungsabhängige Verrechnung um. Dadurch fallen anstelle einmaliger Investitionen wiederkehrende jährliche Betriebskosten in der Erfolgsrechnung an.

Leistungsgruppe 2 «Zentrale Personalpositionen»:

Die Mittel im Umfang von 1,46 Mio. Fr. (Betrag gemäss überarbeitetem Budget 2026) für die Mobilitätsgutscheine werden nicht mehr eingestellt. Das Vorhaben haben wir sistiert, nachdem der Bund die Wegleitung angepasst und die geplanten Mobilitätsgutscheine als lohnrelevant bewertet hat.

39 Interne Verrechnungen
Mit dem Umzug ins KVSE fallen veränderte, tiefere Mietzinsaufwände an.

46 Transferertrag
Verrechnung der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen an die Gemeinden bzw. Musikschulen (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag).

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	15,2	14,9	16,2	8,9 %
Total Ertrag	−3,9	−3,8	−3,8	1,5 %
Saldo	**11,3**	**11,1**	**12,4**	**11,4 %**
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	1,6	3,1	1,5	−53,2 %
Total Ertrag	−0,2	−0,2	−0,2	0,0 %
Saldo	**1,5**	**2,9**	**1,2**	**−57,2 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−2,2	−2,1	−2,150	2,4 %	−2,2	−2,2	−2,2
Total Transferertrag	**−2,2**	**−2,1**	**−2,150**	**2,4 %**	**−2,2**	**−2,2**	**−2,2**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Leistungen der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen werden den Gemeinden bzw. den Musikschulen verrechnet. Ausschlaggebend ist dabei die Anzahl der verwalteten Dossiers und der gepflegten Anstellungen. Die Budgetposition wurde den Verrechnungen aus dem Jahr 2025 angepasst.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	14,0	16,0	16,1	16,3	
AFP 2027–2030		13,6	14,0	14,1	14,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		−2,4	−2,1	−2,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget über die Planjahre 2027–2030 verändert sich im Vergleich zum Vorjahres-AFP im Wesentlichen wie folgt:

- Die letzte Tranche der strukturellen Lohnmassnahmen im Umfang von 1,5 Mio. Fr. wurde entfernet.
- Die bisher jährlich vorgesehenen Mittel von 2 Mio. Fr. für Mobilitätsgutscheine werden nicht mehr eingestellt, da das entsprechende Vorhaben sistiert wurde.
- Der IT-Sachaufwand erhöht sich ab 2027 um 1,2 Mio. Fr. aufgrund höherer Kosten für Wartung, Lizenzen, Betrieb und Support.
- Der steigende Personalbestand in der gesamten Verwaltung führt zu einem höheren Personalaufwand bei der Dienststelle Personal. Der zusätzliche Ressourcenbedarf übersteigt dabei den geplanten Stellenaufbau. Ein Teil des zusätzlichen Bedarfs soll durch interne Effizienzsteigerungen aufgefangen werden.
- Die Einführung einer neuen Software für das Lohnsystem der Volks- und Musikschulen wird voraussichtlich zu einer Produktivitätssteigerung von bis zu 30 Prozent führen. Gleichzeitig entstehen neue Aufwände für Betrieb, Support und Weiterentwicklung.
- Mit dem Bezug des KVSE fallen tiefere Mietaufwendungen an.

H0–4050 FD – Informatik und Material

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen:
– Kontinuierlich E-Government-Services für alle Stakeholder-Gruppen bereitstellen und optimieren
– Digitalisierung nach innen fortführen, digitale Transformation nach aussen verwirklichen
– Zeitgemässe, innovative und performante Technologien für sichere Services nutzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Als zentrale Partnerin für die Digitalisierung unterstützt die Dienststelle Informatik die kantonale Verwaltung und die Gerichte bei ihrer Entwicklung zu digitalen Organisationen. Dieser Wandel erfordert technische Innovationsbereitschaft, organisatorische Flexibilität, eine konsequente Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau und die Bereitschaft zur Anpassung an neue Arbeitsweisen.

Eine bedeutende Herausforderung ist der Einsatz moderner Cloud-Technologien. Diese bilden zunehmend eine Voraussetzung, um digitale Leistungen effizient, sicher und zukunftsgerichtet bereitzustellen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und digitale Souveränität angemessen zu berücksichtigen. Solange kein politisch und datenschutzrechtlich abgestützter Rahmen für eine risikobasierte Nutzung von Cloud-Technologien besteht, können deren Potenziale nur eingeschränkt genutzt werden. Dadurch besteht das Risiko, dass die kantonale Informatik technologische Entwicklungen verzögert übernimmt und ihre Innovations- und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Dies kann sich langfristig sowohl auf die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der digitalen Leistungserbringung als auch auf die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber und den Innovationsstandort Luzern auswirken.

Die Dienststelle Informatik entwickelt ihre Leistungen nutzerzentriert weiter, um den Erwartungen von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung gerecht zu werden. Eine zentrale Voraussetzung ist die Gewährleistung der Informationssicherheit in Bezug auf Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit von Informationen. Die Identifikation, Bewertung und aktive Steuerung der damit verbundenen Risiken sind integrale Bestandteile ihrer strategischen und operativen Tätigkeit. Sicherheitsmassnahmen orientieren sich an anerkannten Standards. Sie werden nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen umgesetzt.

Technologische Entwicklungen sowie globale Einflussfaktoren wie Lieferketten, Hardwarepreise sowie Lizenz- und Servicekosten erhöhen die Kosten- und Umsetzungsrisiken und erschweren die Informatikplanung. Während sich die Kostenentwicklung der kantonalen Informatik für ein bis zwei Jahre anhand definierter Vorhaben und Projekte zuverlässig planen lässt, ist die längerfristige Planung mit etlichen Unsicherheiten behaftet. Gleichzeitig sind mögliche Synergie- und Effizienzgewinne aus der Digitalisierung nur begrenzt verlässlich abschätzbar und sie erfolgen in erster Linie in den Fachorganisationen. Insgesamt ist aufgrund der fortlaufenden technologischen Erneuerung sowie den heute erst teilweise absehbaren Entwicklungen – insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und Quantencomputing – mit einem anhaltenden Anpassungsbedarf und steigenden IT-Kosten zu rechnen. Der resultierende Finanzierungsbedarf ist in den Planungsjahren mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Die heutige IT-Landschaft der Konzerninformatik und der Fachinformatik der einzelnen Organisationseinheiten ist gewachsen. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung Digital Business Model Kanton Luzern» ein Zielbild für eine künftig wirksame Organisation der IT und digitalen Transformation entwickelt, das Klarheit und Verbindlichkeit schafft und eine effiziente Leistungserbringung gegenüber Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die fortschreitende Digitalisierung erfordert gezielte Investitionen in den Ausbau der Fähigkeiten der Informatik. Neben der Umsetzung neuer Digitalisierungsvorhaben sind der sichere Betrieb, der Unterhalt und die kontinuierliche Erneuerung der bestehenden IT-Landschaft sicherzustellen. Mit der zunehmenden Komplexität der Informatik gewinnen insbesondere das Life-Cycle-Management, Cloud-Technologien, Datenmanagement, Künstliche Intelligenz sowie die Cyber- und Informationssicherheit weiter an Bedeutung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Architekturmanagement, Integration und die Steuerung der digitalen Leistungserbringung.

Der Aufbau und die nachhaltige Sicherstellung dieser Fähigkeiten erfordern nicht nur Investitionen in Technologien, sondern auch in personelle Ressourcen und Fachkompetenzen. Zusätzliche Stellen sind insbesondere dort notwendig, wo neue Aufgaben dauerhaft wahrgenommen werden müssen oder bestehende Kapazitäten den steigenden Anforderungen nicht mehr genügen. Diese Entwicklung lässt sich nicht ausschliesslich durch Effizienzsteigerungen oder die Verlagerung bestehender Ressourcen auffangen. Effizienzgewinne durch organisatorische Verbesserungen sowie den gezielten Einsatz neuer Technologien – beispielsweise von Künstlicher Intelligenz – bleiben ein zentrales Ziel, werden den zusätzlichen Bedarf jedoch voraussichtlich nur teilweise kompensieren können. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus der verschärften Bedrohungslage im Cyberraum sowie aus globalen Entwicklungen wie fragilen Lieferketten, steigenden Preisen und veränderten Lizenz- und Betriebsmodellen im Cloud-Umfeld. Die hierfür erforderlichen Investitionen und die steigenden wiederkehrenden Kosten setzen eine verlässliche, mehrjährige Finanzierung voraus.

Um auf technologische Entwicklungen und den daraus entstehenden Handlungsbedarf rechtzeitig reagieren zu können, ist ein schrittweiser Aufbau von erforderlichen Fähigkeiten notwendig. In der langfristigen Planung der notwendigen Ressourcen sind im Idealfall freie Mittel zu integrieren. Diese würden kommende Anpassungen ermöglichen; auch dann, wenn einzelne Vorhaben zum heutigen Zeitpunkt noch nicht im Detail definiert oder technologische Entwicklungen noch nicht abschliessend eingeschätzt werden können. Nur so kann die kantonale Informatik ihre Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit langfristig sicherstellen. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt besteht darin, technologische Abhängigkeiten bewusst zu steuern und Risiken gezielt zu begrenzen. Damit stärkt der Kanton seine digitale Souveränität und erhält den notwendigen Handlungsspielraum, um künftige technologische Entwicklungen verantwortungsvoll gestalten zu können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

– Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
– Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
– Umsetzung der Informatikstrategie
– Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
– Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
– Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
– Betrieb des Service-Desk
– Führung des Budgets und des Finanzplanes der Informatik
– Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
– zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzerninformatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

2.2 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

– Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborationsplattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
– Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
– Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
– Aufbau und Betrieb der E-Government-Komponenten
– risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
– Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
– Auf- und Ausbau des technischen und organisatorischen Wissens als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,9	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	143,8	159,3	166,4	168,0	171,0	172,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,8	11,8	13,0	13,0	14,0	14,0
davon Personalbestand Informatik	FTE	133,6	154,2	156,6	158,2	161,2	162,2
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	10,2	9,1	9,8	9,8	9,8	9,8
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung							
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3696,0	4070,0	3696,0	3696,0	3696,0	3696,0
Serversysteme	Anz.	1418,0	1420,0	1420,0	1420,0	1420,0	1420,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9462,0	7700,0	9500,0	9500,0	9500,0	9500,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	47785,0	49500,0	49700,0	50300,0	50700,0	51200,0
Tickets Service Desk	Anz.	47094,0	64000,0	55000,0	57000,0	59000,0	61000,0
Datenbanken	Anz.	1008,0	1050,0	1050,0	1050,0	1050,0	1050,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	7566,0	6300,0	7600,0	7600,0	7600,0	7600,0
Messgrössen IT-Sicherheit							
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	1382,0	3250,0	3500,0	3750,0	4000,0	4250,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	15,3	17,0	18,0	19,0	20,0	21,0

Bemerkungen
Der Personaldarf steigt einerseits für die Umsetzung von Vorhaben und Projekten und für den nachfolgenden Betrieb neuer Lösungen. Für die Weiterentwicklung des Digital Business Models (siehe Massnahmen und Projekte AB 4020) wird im Jahr 2027 mit zwei und ab dem Jahr 2028 mit drei zusätzlichen FTE gerechnet. Anderseits ist ein Stellenzuwachs notwendig zur Bewältigung der steigenden Mengen (Benutzeraccounts, Supportbedarf via Service Desk). Zusätzlich nehmen auch die Anforderungen in den Bereichen Informatik- und Informationssicherheit, IT-Infrastruktur und künstliche Intelligenz (KI) kontinuierlich zu.

3. Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Nachfolgend Angaben zu wesentlichen Projekten der Konzerninformatik:							
IT: IAM 2.0 (V-2023-020)	1,379	-2027	IR	1,379			
IT: Programm M365 Umsetzung/Migration (V-2022-008)	6,562	-2027	IR	0,350			
IT: SIEM/SOC (V-2024-012)	19,083	-2041	ER/IR	1,411	1,262	1,262	1,262
IT: Life-Cycle Netzwerk (E-2021-300)		fortlaufend	ER/IR	4,753	4,189	4,710	3,170
IT: Life-Cycle Server (E-2021-400)		fortlaufend	ER/IR	348	2,090	340	340
IT: Life-Cycle IT-Arbeitsplatz (E-2021-100)		fortlaufend	ER/IR	400	7,700	11,350	350

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten	Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	21,9	25,0	26,087	4,2 %	26,6	27,4	27,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34,0	37,1	42,483	14,4 %	42,2	42,1	42,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14,9	21,5	23,588	9,9 %	24,2	25,6	25,5
36 Transferaufwand	0,2	0,3	0,263	−1,5 %	0,3	0,3	0,3
39 Interne Verrechnungen	1,7	2,1	2,229	6,4 %	2,2	2,2	2,2
Total Aufwand	**72,7**	**86,0**	**94,650**	10,1 %	**95,5**	**97,5**	**98,3**
42 Entgelte	−6,6	−6,3	−6,117	−2,7 %	−6,1	−6,1	−6,1
46 Transferertrag		−0,4	−0,350	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
49 Interne Verrechnungen	−13,5	−14,9	−15,268	2,1 %	−14,7	−14,7	−14,7
Total Ertrag	**−20,1**	**−21,6**	**−21,735**	0,7 %	**−21,2**	**−21,2**	**−21,2**
Saldo - Globalbudget	**52,6**	**64,4**	**72,915**	**13,2 %**	**74,3**	**76,3**	**77,1**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget 2027 zeigt einen Kostensprung gegenüber dem Budget 2026. Die hauptsächlichen Veränderungen liegen insbesondere bei den höheren Abschreibungen, den steigenden Sach- und Betriebskosten sowie beim höheren Personalaufwand. Diese steigenden Kosten sind mitunter ein Abbild der Umsetzung kantonaler strategischer Ziele des digitalen Wandels und einer KI-kompetenten Organisation.

30 Personalaufwand: Zusätzliche personelle Ressourcen sind notwendig (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Treiber sind einerseits die Umsetzung von Vorhaben und Projekten und der nachfolgende Betrieb neuer Lösungen. Anderseits ist ein Stellenzuwachs zur Bewältigung der steigenden Mengen notwendig (Benutzeraccounts, Supportbedarf via Service Desk). Zusätzlich nehmen auch die Anforderungen in den Bereichen Informatik- und Informationssicherheit, IT-Infrastruktur sowie Künstliche Intelligenz (KI) kontinuierlich zu.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es besteht ein breites Spektrum an Kostentreibern. Softwarelösungen sind von Preiserhöhungen durch Anbieter betroffen. Diverse Bereiche unterliegen einem Mengenwachstum wie z. B. die steigende Anzahl Benutzer, die steigenden Supportanfragen, teilweise auch durch die Betreuung zusätzlicher Organisationseinheiten (z. B. Integration Kinderhaus Weidmatt in die HPS Schüpfheim). Die Informationssicherheit muss laufend nachjustiert und gestärkt werden, und die Anforderungen des neuen Gesetzes über E-Government sind zu erfüllen. Zusätzlich zu den steigenden Betriebskosten der bestehenden IT-Landschaft sind Mittel für die Umsetzung von Innovationen notwendig (Bsp. KI, neue Software für die Serveroptimierung und -automatisierung, Weiterentwicklung Digital Business Model). Vom IT-Umfeld und den Anbietern getriebene Veränderungen (Bsp. Cloud-Lösungen) sind nicht nur zu adaptieren, sondern wiederum mit den Sicherheitsanforderungen abzustimmen. Nebst all diesen Kostensteigerungen sind im Zuwachs des Sach- und Betriebsaufwandes in geringerem Umfang auch höhere Einkaufs- oder Produktionskosten der Leistungsgruppe «Material (LMV/DMZ)» enthalten, die jedoch weiterverrechnet werden (siehe auch Kostenart 49 interne Verrechnungen).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen / 39 Interne Verrechnungen: Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen steigen in Abhängigkeit vom geplanten Investitionsverlauf (siehe auch 6.2 Investitionsrechnung).

42 Entgelte: Sinkende Einnahmen aus verrechenbaren ICT-Leistungen gegenüber Dritten.

46 Transferertrag: Beteiligung der Gemeinden am Betrieb des Bürgerportals (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag).

49 Interne Verrechnungen: Steigende Einnahmen infolge des Mehrbedarfs der internen Kunden (z. B. Drucksachen für das Wahljahr 2027).

Bemerkungen zu den Planjahren
Die Weiterführung der Digitalisierung, die Anforderungen an die IT-Sicherheit sowie Kostensteigerungen des Betriebs werden in den Planjahren zu einem höheren Ressourcenbedarf, d. h. zu höheren Kosten in den Bereichen Personalaufwand und Sachaufwand führen. Die Folgekosten für Abschreibungen erhöhen sich aufgrund des stetig hohen Investitionsniveaus. Des Weiteren werden die Lizenzkosten und der Dienstleistungsaufwand über die Planjahre steigen. Dies ist einerseits auf den von den Herstellern geforderten Einsatz von

Cloud-Technologien zurückzuführen. Andererseits stellen viele Anbieter ihre Geschäftsmodelle auf Softwareabonnemente oder eine nutzungsabhängige Verrechnung um.

Die Entwicklung in Bereichen wie Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nur begrenzt abschätzbar und erhöhen die Unsicherheit der Finanzplanung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	64,3	77,6	85,9	10,6 %
Total Ertrag	−11,4	−13,3	−12,8	−3,4 %
Saldo	**52,8**	**64,3**	**73,0**	**13,5 %**
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand	8,4	8,4	8,8	4,9 %
Total Ertrag	−8,7	−8,3	−8,9	7,3 %
Saldo	**−0,2**	**0,1**	**−0,1**	**−299,8 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1	0,144	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,0	0,027	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,1	0,083	−14,0 %	0,1	0,1	0,1
36908001 IC Übriger Transferaufwand			0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	**0,2**	**0,3**	**0,263**	**−1,5 %**	**0,3**	**0,3**	**0,3**
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		−0,4	−0,350	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
Total Transferertrag		**−0,4**	**−0,350**	**0,0 %**	**−0,4**	**−0,4**	**−0,4**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36100001 Entschädigungen an Bund: Kantonsanteil an die Digitale Verwaltung Schweiz.
46120001 Entschädigung von Gemeinden: Wir gehen von einer Beteiligung der Gemeinden am Betrieb eines Bürgerportals aus. Vorgehen und Umsetzungsvarianten sind zum Planungszeitpunkt in Erarbeitung. Der eingestellte Betrag ist ein Platzhalter.

6.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	3,1	9,0	8,500	−5,6 %	8,5	8,5	8,5
52 Immaterielle Anlagen	11,5	15,5	14,795	−4,3 %	14,8	14,8	14,8
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,3	0,5	0,705	29,4 %	0,7	0,7	0,7
Total Ausgaben	**14,9**	**25,0**	**24,000**	−4,0 %	**24,0**	**24,0**	**24,0**
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**14,9**	**25,0**	**24,000**	**−4,0 %**	**24,0**	**24,0**	**24,0**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Zur Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben werden neu jährlich 24 Mio. Fr. eingestellt. In der Vergangenheit wurden Softwarelizenzen oft für mehrere Jahre erworben. Diese Anschaffungen wurden wegen ihres mehrjährigen Nutzens über die Investitionsrechnung abgewickelt. In der Erfolgsrechnung zeigten sich in der Folge die Abschreibungen. Viele Anbieter stellen ihre Geschäftsmodelle auf Softwareabonnemente oder eine nutzungsabhängige Verrechnung um. Dadurch fallen anstelle einmaliger Investitionen wiederkehrende jährliche Betriebskosten an. Über einen mehrjährigen Zeitraum betrachtet neutralisieren sich die Kosten der Erfolgsrechnung (Sachaufwand anstelle von Abschreibungen). Konsequenterweise wurde jedoch die Investitionsplanung um jährlich 1 Mio. Fr. reduziert.

Bemerkungen zu den Planjahren
Ausgaben gemäss dem IT-Gesamtportfolio (AFP-Anhang 5.2). Neben den erforderlichen Ersatzinvestitionen gemäss der Life-Cycle-Planung sind umfangreiche Grossprojekte geplant.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
56000001 Inv.-Beiträge an Bund	0,3	0,5	0,705	29,4 %	0,7	0,7	0,7
Total eigene Investitionsbeiträge	**0,3**	**0,5**	**0,705**	**29,4 %**	**0,7**	**0,7**	**0,7**

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Die Investitionsbeiträge in den Jahren 2026 bis 2029 beinhalten die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS (Agenda Digitale Verwaltung Schweiz).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	64,4	71,0	72,5	71,8	
AFP 2027–2030		72,9	74,3	76,3	77,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**1,9**	**1,8**	**4,5**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das höhere Globalbudget gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch die aktualisierten Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf), den Anpassungen im Personal- und Sachaufwand sowie den tieferen Einnahmen infolge eines tieferen Bedarfs von verrechenbaren ICT-Leistungen.

2027: -0,4 Mio. Fr. Personalaufwand / +3,9 Mio. Fr. Sachaufwand / –2,2 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf) / +0,1 Mio. Fr. Interne Verrechnungen / +0,2 Mio. Fr. Erhöhung Entgelte Dritte / +0,4 Mio. Fr. Erhöhung Interne Verrechnung (ICT-Leistungen)

2028: –0,5 Mio. Fr. Personalaufwand / +3,7 Mio. Fr. Sachaufwand / –1,9 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf) / +0,1 Mio. Fr. Interne Verrechnungen / +0,2 Mio. Fr. Erhöhung Entgelte Dritte / +0,2 Mio. Fr. Erhöhung Interne Verrechnung (ICT-Leistungen)

2029: –0,1 Mio. Fr. Personalaufwand / +3,6 Mio. Fr. Sachaufwand / +0,5 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf) / +0,1 Mio. Fr. Interne Verrechnungen / +0,2 Mio. Fr. Erhöhung Entgelte Dritte / +0,2 Mio. Fr. Erhöhung Interne Verrechnung (ICT-Leistungen)

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	25,0	25,0	25,0	25,0	
AFP 2027–2030		24,0	24,0	24,0	24,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**–1,0**	**–1,0**	**–1,0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Reduktion zufolge Verschiebungen zwischen IR und ER (siehe Kapitel 6.2, Bemerkungen zum Voranschlag Investitionsrechnung).

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel:
Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen:
– Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Geschäftsprozesse / Regelwerke
– Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
– Ausschreibung und Anbindung Kundendeklarationssoftware JP und NP an Kantonsportal

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kerngeschäft der Dienststelle Steuern bestehen zahlreiche Herausforderungen. Dazu zählen unter anderem die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung, die Mitwirkung an übergeordneten Bundesprojekten sowie grosse Gesetzgebungsprojekte wie die Abschaffung des Eigenmietwerts und die Einführung der Individualbesteuerung. Um sämtliche Gesetzesanpassungen, das anhaltende Wachstum der Register, die hohe Komplexität der OECD-Vorgaben und die Besteuerung des internationalen Unternehmenssteuersubstrats effektiv zu bewältigen, sind die aktuellen Personalressourcen nicht mehr ausreichend.

Gemeinsam mit 13 weiteren Kantonen wurde die Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftwarelösung NEST vorangetrieben. Diese unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei zentralen Aufgaben wie der Registerführung, der Veranlagung sowie beim Bezug und Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Im Kanton und seinen Gemeinden nutzen rund 700 Mitarbeitende das System, über das ein jährliches Steuervolumen von nahezu 4 Milliarden Franken abgewickelt wird. In den Vorjahren wurden zahlreiche Softwarekomponenten von NEST-Steuern erfolgreich erneuert. An der Neuprogrammierung der letzten verbleibenden Module (Debitoren und Quellensteuer) wird gearbeitet. Bis Ende 2028 soll die gesamte IT-Softwarelandschaft auf einem aktuellen Stand sein. Eine entscheidende Voraussetzung, um künftig das Potenzial künstlicher Intelligenz umfassend nutzen zu können. Die 2026 eingeführte, webbasierte Internetsteuererklärung für natürliche und juristische Personen soll im Verlaufe des Jahres 2027 auch alle gängigen E-Services anbieten.

Die Schweiz hat sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum automatischen Informationsaustausch bekannt. Die Prüfung und sachgerechte Besteuerung der rund 70'000 jährlichen Meldungen stellt eine grosse Herausforderung dar. Auch im Bereich der Wertschriftenbewertung und -prüfung nehmen sowohl die Fallzahlen als auch die Komplexität weiter zu – insbesondere im Zusammenhang mit Kryptowährungen entstehen ab 2027 zusätzliche Anforderungen.

1.3 Schlussfolgerungen

In den vergangenen Jahren konnten die zunehmenden fachlichen Anforderungen sowie das Registerwachstum im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden. Neue Stellen wurden zurückhaltend im Bereich Projektunterstützung und Informatik geschaffen. Effizienzgewinne wurden durch digitale Lösungen und optimierte Prozesse erzielt.

Mit Blick auf die anstehenden Anforderungen im Kerngeschäft der Dienststelle Steuern – insbesondere die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung sowie die Umsetzung der Gesetzesanpassungen – ist die Dienststelle Steuern an die Grenzen der personellen und finanziellen Ressourcen gelangt. Das gilt auch für die Bearbeitung der weiter zunehmenden Registerbestände bei juristischen und natürlichen Personen sowie der stetig steigenden Anzahl Meldungen aus dem automatischen internationalen Informationsaustausch (AIA). Hinzu kommt die wachsende Bedeutung digitaler Anlageformen wie Kryptowährungen, die zusätzliche Fachkompetenz und Ressourcen erfordern.

In den Jahren 2027 und 2028 sind Erhöhungen des Stellenumfangs in diversen Geschäftsbereichen erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag weiterhin qualitativ hochstehend erfüllen und das internationale Unternehmenssteuersubstrat nachhaltig sichern zu können.
In den nachfolgenden Jahren ist anzustreben, mit organisatorischen und technischen Verbesserungen Effizienzgewinne zu erzielen, um auf diesem Wege ein weiteres Mengenwachstum aufzufangen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Sie ist zuständig für die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten und entwickelt die rechtlichen Grundlagen und die Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter. Sie koordiniert den Daten- und Informationsaustausch im Steuerbereich mit Bund und Kantonen. Durch eine wettbewerbstaugliche Ausgestaltung der Steuerpraxis leistet sie einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt diese weiter.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
– digitalisierte Geschäftsprozesse abschliessen (v. a. Inputmanagement QST-Bereich)
– Abschluss Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
– Folgen des Führungs- und Fachkräftemangels abfedern (interne Nachfolgeplanungen, Social-Media-Kanäle, Diversität, Inklusion)
– hohe Mitarbeiterzufriedenheit halten und agiles Mitgestalten der neuen KVSE-Work-Smart-Welt

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Veranlagungsstände Steuerperiode (StP) per 31.12.							
Unselbständigerwerbende, StP 2026	%			80,0	98,0	100,0	
Unselbständigerwerbende, StP 2025	%		85,0	98,0	100,0		
Unselbständigerwerbende, StP 2024	%	78,5	99,0	100,0			
Selbständigerwerbende, StP 2026	%			40,0	98,0	100,0	
Selbständigerwerbende, StP 2025	%		40,0	98,0	100,0		
Selbständigerwerbende, StP 2024	%	38,1	98,0	100,0			
Juristische Personen, StP 2026	%			40,0	98,0	100,0	
Juristische Personen, StP 2025	%		40,0	98,0	100,0		
Juristische Personen, StP 2024	%	47,3	98,0	100,0			
Nutzung Online-Steuerdeklarationslösung natürliche Pers.	%	n.V.	93,0	94,0	95,0	97,0	97,0
davon digital eingereichte Steuererklärungen	%	n.V.	72,0	75,0	78,0	81,0	83,0
davon physisch eingereichte Steuererklärungen	%	n.V.	21,0	19,0	17,0	15,0	14,0
Nutzung Online-Steuerdeklarationslösung juristische Pers.	%	n.V.	90,0	91,0	92,0	93,0	94,0
davon digital eingereichte Steuererklärungen	%	n.V.	65,0	69,0	73,0	77,0	80,0
davon physisch eingereichte Steuererklärungen	%	n.V.	25,0	22,0	19,0	16,0	14,0

Bemerkungen
Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	172,3	170,9	171,9	175,9	176,9	176,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	0,6	0,4	1,0	1,0	1,0
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	248501,0	248000,0	252000,0	254000,0	256000,0	258000,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	21040,0	21000,0	21000,0	21000,0	21000,0	21000,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	28801,0	30500,0	31000,0	31500,0	32000,0	32500,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	34083,0	32000,0	34000,0	34000,0	34000,0	34000,0

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	625,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	62198,0	100000,0	100000,0	100000,0	100000,0	100000,0

Bemerkungen
Im Budget 2027 ist eine Erhöhung des Personalbestandes (+ 1 FTE) im Bereich juristische Personen eingestellt, welche zur regelkonformen Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung benötigt wird.

Im Planjahr 2028 sind aufgrund der Mengenzunahme und der steigenden Anforderungen in den Geschäftsbereichen Veranlagung natürliche Personen (+ 1 FTE) sowie Veranlagung juristische Personen (+ 1 FTE) Personalerhöhungen notwendig. Im Bereich Informatik ist ein Ausbau notwendig (+ 1 FTE), um sämtliche Projekte umsetzen und die Veranlagungsbereiche entlasten zu können. Mit der generellen Zunahme der Anforderungen, Projekte und der vermehrten Anfragen ist auch der Bereiche Recht & Aufsicht (+ 1 FTE) zu stärken.

Im Planjahr 2029 rechnen wir mit leicht steigenden Personalentwicklung (+ 1,0 FTE) aufgrund der weiterhin steigenden Registerbestände in den Bereichen der Veranlagung, durch das Mengenwachstum im Bereich Services & Bezug und zur Sicherstellung des Betriebes bei gleichzeitiger Forcierung digitaler Innovationen im Bereich Informatik.

Im Planjahr 2030 soll das Stellenwachstum infolge des Anstiegs von Aufgaben und Komplexität durch Effizienzgewinne (digitale Transformation und KI) im Minimum aufgefangen werden.

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Steuergesetzreformen (siehe AB 4061)	siehe AB 4061

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
IT: Projekt nest.deq – Erneuerung von NEST Steuern «Debitor und Quellensteuer» (V-2018-001)	3.83	-2028	IR	0.90	0.75		

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	24,5	24,1	25,162	4,2 %	26,1	26,5	26,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,4	6,7	6,886	2,9 %	6,6	6,5	6,5
39 Interne Verrechnungen	4,4	4,2	4,402	4,8 %	4,4	4,4	4,4
Total Aufwand	**35,3**	**35,0**	**36,450**	4,0 %	**37,1**	**37,4**	**37,7**
42 Entgelte	−0,1	−0,1	−0,104	−5,8 %	−0,1	−0,1	−0,1
46 Transferertrag	−5,2	−4,9	−4,995	3,0 %	−4,9	−4,9	−4,9
49 Interne Verrechnungen	−0,5	−0,5		−100,0 %			
Total Ertrag	**−5,7**	**−5,4**	**−5,099**	−6,1 %	**−5,0**	**−5,0**	**−5,0**
Saldo - Globalbudget	**29,6**	**29,6**	**31,351**	**5,9 %**	**32,0**	**32,4**	**32,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand: Anstieg aufgrund der dargestellten Entwicklung des Personalbestands (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Gleichzeitig stärken wir Aus- und Weiterbildungen, um interne Karrieren zu fördern und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Jahr 2027 soll die technische Umsetzung zusätzlicher eServices erfolgen, was mit einer leichten Kostensteigerung verbunden ist. Diese Digitalisierungsschritte sind die Basis für die abgebildete Reduktion von Sachkosten in den Folgejahren (siehe Bemerkungen zu den Planjahren).

39 Interne Verrechnungen: Zunahme der Kostenverrechnungen aus den Bereichen Postdienst und Konzerninformatik.
49 Interne Verrechnungen: Die Verrechnung der Kosten für die Covid-Härtefall-Bearbeitung an das BUWD entfällt ab 2027.

Bemerkungen zu den Planjahren
Der Personalaufwand steigt aufgrund des generellen Lohnwachstums sowie als Folge des zusätzlichen Ressourcenbedarfs zur Bewältigung der steigenden Mengen und der komplexeren Anforderungen (siehe Bemerkungen zur Messgrösse Personalbestand, Kap. 2.4). Die Kosten des Sach- und Betriebsaufwands liegen in den Planjahren unter dem Budgetjahr 2027. Leicht sinkende Ausgaben für den IT-Unterhalt und rückläufige Kosten für das Scanning von Steuerdeklarationen aufgrund der Einführung der Online-Steuerdeklarationslösung und der eServices tragen dazu bei. Weitergehende Ressourceneinsparungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und des Potenzials von KI-Lösungen werden geprüft.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−5,0	−4,7	−4,825	3,2 %	−4,8	−4,7	−4,7
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	−0,2	−0,2	−0,170	−2,9 %	−0,2	−0,2	−0,2
Total Transferertrag	**−5,2**	**−4,9**	**−4,995**	**3,0 %**	**−4,9**	**−4,9**	**−4,9**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Weiterverrechneter Anteil der Gemeinden an den LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Drucken, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden im Bereich Quellensteuer.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	29,6	30,0	30,3	30,6	
AFP 2027–2030		31,4	32,0	32,4	32,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**1,3**	**1,7**	**1,8**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Anstieg des Sachaufwands 2027 durch die Einführung von eServices und erwarteter Rückgang der Sachkosten ab 2028. Mehrkosten beim Personalaufwand aufgrund des Wachstums des Personalbestands (siehe Kap. 2.4, Messgrössen) und Förderung von Aus- und Weiterbildungen. Höhere interne Kosten für Informatik sowie für Postdienste.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und effizientere Leistungserbringung. Massnahmen: – Einführung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)	1
Legislaturziel: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung. Massnahmen: – Bau kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (KVSE) – Erneuerung und Erweiterung Campus Horw – Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg	1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Zahlreiche grosse Bauprojekte sind in Planung, Umsetzung oder bereits im Abschluss. Dazu zählen unter anderen das kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE), die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw sowie der Neubau des Sicherheitszentrums Rothenburg. Durch diese Projekte hat sich die Komplexität in der Projektentwicklung deutlich erhöht sowie der Umfang der Planungs- und Ausführungsarbeiten erheblich vergrössert. Die öffentliche Hand hat gleichzeitig eine Vorbildfunktion im Bereich der Nachhaltigkeit zu übernehmen. Zudem fordern die zunehmende Anzahl Regulierungen und Gesetze sowie die Mitbestimmung verschiedener Stakeholder die planmässige Umsetzung hinsichtlich Kosten und Terminen heraus. Die erfolgreiche Umsetzung der Projekte hängt von einem stringenten, digital unterstützten Projekt- und Investitionscontrolling, transparenter Kommunikation, der kontinuierlichen Sicherstellung der finanziellen Mittel und der Bereitstellung der benötigten Personalressourcen ab.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Im Immobilienumfeld sollen vorwiegend medienbruchfreie digitale Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Planung, dem Bau bis hin zur Bewirtschaftung der Bauten die Effizienz steigern (Synergien erkennen und nutzen durch verbesserte Datenübersicht und -verfügbarkeit, optimierte bauliche Anpassungen dank digitaler Pläne usw.). Eine gesteigerte Produktivität kommt sowohl der Bauherrschaft als auch dem gesamten Wirtschaftsstandort zugute. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits verschiedene Massnahmen initiiert.

Mit der geplanten Überarbeitung der Immobilienstrategie werden nebst einer Nachjustierung der bisherigen Zielbereiche auch die im Klimabericht postulierten Massnahmen im Gebäudebereich integriert und klar positioniert. Die Immobilienstrategie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität sowie des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und Instrumente bieten Chancen, unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiter auszubauen.

1.3 Schlussfolgerungen

Zeitgemässe Informatiklösungen werden gezielt beschafft, und das Potenzial bestehender Lösungen wird weiter ausgereizt. Die Applikationen werden einerseits bei der Erstellung wie auch im Betrieb und in der Bewirtschaftung der Immobilien eingesetzt. Die Organisationsstruktur wird den neuen Anforderungen angepasst. Der Wissensaufbau wird weiter gefördert und damit die Bestellkompetenz weiter gestärkt. Die Dienststelle Immobilien wird auch in Zukunft die Aufgabe als internes Kompetenz- und Service-Center für Entwicklung, Bau und Betrieb von Immobilien wahrnehmen und die Departemente und Dienststellen optimal beraten und unterstützen.

Bei den Bauprojekten sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Grossprojekte zu bearbeiten (Stand 2026):
– Kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen
– Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg
– Erweiterung Kantonsschule Sursee
– Erweiterung Kantonsschule Reussbühl
– Kantonsschule Seetal
– HPZ Schüpfheim / Erneuerung & Erweiterung
– BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons

– BBZW & G Sursee / Erweiterung
– BBZW & G Emmenbrücke
– Schulräume von Morgen
– Standort Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft
– Zusammenzug der Gerichte
– Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung
– Strafanstalt Grosshof
– Zivilschutzzentrum Sempach

Diese Grossprojekte bedingen einerseits eine kongruente Organisation auf der Bauherrenseite und andererseits die Sicherstellung der finanziellen Mittel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

– Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
– Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
– Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
– Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
– Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschafts- und Objektdaten sowie der Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
– Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
– Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
– Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
– Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
– Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
– spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
– Verantwortung für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
– Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

2.2 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

– Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
– Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
– Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
– Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
– Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
– Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
– Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
– Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM).
– Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
– Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
– Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
– Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
– Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%			100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	52,2	60,4	72,3	73,3	73,3	73,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,6	2,0	2,8	2,8	2,8

Bemerkungen
Mit dem Bau des kantonalen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz werden neue Anforderungen an die gebäudebetrieblichen und sicherheitstechnischen Aufgaben gestellt. Der bisherige Betrieb der kantonalen Liegenschaften wird entsprechend angepasst und erfolgt anhand einer ganzheitlichen Facility Management Strategie. Während die Dienststellen durch die Zentralisierung von den Betriebs- und Supportaufgaben entlastet werden, sind bei der Dienststelle Immobilien zusätzliche Personalressourcen erforderlich (in diesem AFP abgebildete, kostenneutrale Verschiebungen). Dies beinhaltet auch die Ansiedlung des Empfangs mit insgesamt 7,0 Vollzeitäquivalenten (FTE) sowie des Postdienstes (Übernahme von der Staatskanzlei) mit insgesamt 3,6 Vollzeitäquivalenten (FTE) bei der Dienststelle Immobilien. Zeitverzögert wird der Bewirtschaftungsaufwand der verbleibenden Immobilienstandorte abnehmen.

Aufgrund des zunehmenden Wachstums im Aufgabenbereich ist ab 2028 eine weitere Stelle in der Administration für die Bereiche Kreditorenbewirtschaftung und Beschaffung vorgesehen.

Neben einem Ausbildungsplatz für Lernende ist auch je eine Praktikumsstelle im Portfoliomanagement und in der Bewirtschaftung eingeplant.

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
siehe Aufgabenbereich H0-4071 FD – Immobilien		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	8,6	10,0	11,156	11,4 %	11,4	11,6	11,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,2	1,5	5,205	247,2 %	4,6	4,6	4,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0,004	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,7	0,741	0,1 %	0,7	0,7	0,7
Total Aufwand	**10,5**	**12,3**	**17,106**	39,6 %	**16,8**	**16,9**	**17,1**
42 Entgelte	−0,0	−0,3	−0,530	56,0 %	−0,5	−0,5	−0,5
43 Verschiedene Erträge	−0,7	−0,5	−0,473	−4,0 %	−0,4	−0,3	−0,3
46 Transferertrag		−0,0	−0,025	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
49 Interne Verrechnungen	−7,2	−8,8	−12,720	44,8 %	−13,4	−12,8	−12,8
Total Ertrag	**−7,9**	**−9,6**	**−13,747**	42,5 %	**−14,3**	**−13,7**	**−13,7**
Saldo - Globalbudget	**2,6**	**2,6**	**3,359**	**28,5 %**	**2,5**	**3,3**	**3,3**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget erhöht sich insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten aus Leistungsübernahmen von anderen Dienststellen.

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwands wegen zusätzlicher Stellen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Integration der Kosten des Postdienstes. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus interner Verrechnung (49) für die Verrechnung der Portokosten. Zudem werden bestimmte Projekte zur Abdeckung von kurz- bis mittelfristigen Spitzen mit externen Projektleiterinnen und -leitern umgesetzt.

42 Entgelte: Verrechnung der Projektleitung und der administrativen Leistungen an die Immobilien Campus Luzern-Horw AG.

43 Verschiedene Erträge: Die Lohnkosten der Gesamtprojektleitungen KVSE und Sicherheitszentrum Rothenburg werden als Eigenleistungen aktiviert.

49 Interne Verrechnungen: Höhere Erträge aus der Übernahme des Postdienstes für die Verrechnung der Portokosten (vgl. 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Zudem schwankt das Verwaltungshonorar aufgrund des jährlichen Bauprojektvolumens sowie des Umsetzungszeitpunkts grösserer Verkäufe.

Bemerkungen zu den Planjahren
Bei der Aufwand- und Ertragsplanung wird von der Realisierung des Grossprojekts Sicherheitszentrum Rothenburg sowie weiterer umfangreicher Projekte ausgegangen. Das steigende Investitionsvolumen führt zu steigenden internen Verwaltungshonoraren im Baumanagement (Verrechnung an AB-4071). Weiter wirken sich bei Verkäufen anfallende Verwaltungshonorare punktuell auf die Ertragsplanung aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
46100001 Entschädigungen vom Bund		−0,0	−0,025	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Transferertrag		**−0,0**	**−0,025**	**0,0 %**	**−0,0**	**−0,0**	**−0,0**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung: Die Beiträge laufen aus.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen			0,065	0,0 %			
Total Ausgaben			**0,065**	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget			**0,065**	**0,0 %**			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Postdienst plant für 2027 die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	2,6	2,6	1,4	2,9	
AFP 2027–2030		3,4	2,5	3,3	3,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,7**	**1,1**	**0,4**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Anpassung der Personalressourcen auf Basis einer ganzheitlichen Facility Management Strategie führt zu diversen Veränderungen im Personalaufwand (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Dabei erhöht die Übernahme des Postdienstes von der Staatskanzlei das Globalbudget um rund 0,6 Mio. Fr. (insbesondere Personalaufwand, Mietaufwand und Unterhaltsaufwand für Software. Die Portokosten 3.4 Mio. Fr. werden weiterverrechnet. Diese werden im Sachaufwand belastet und in den internen Verrechnungen entlastet). Die internen Honorare für Bau, Vermietung und Verkäufe unterliegen starken Schwankungen aufgrund der Abhängigkeit vom Liegenschafts- und Projektportfolio oder von der Verkaufsplanung. Vor allem im Jahr 2028 wird ein erhöhtes Verwaltungshonorar aus geplanten Verkäufen erwartet, im Gegenzug sind die Erträge 2026 tiefer (teilweise gibt es zeitliche Verschiebungen in der Verkaufsplanung). Folgend die Veränderungen dargestellt nach Kostenartensicht:
2027: Personalaufwand –0,2 Mio. Fr. / Sachaufwand +3,9 Mio. Fr. / Mehrerträge –3,0 Mio. Fr.
2028: Sachaufwand +3,5 Mio. Fr. / Mehrerträge –2,4 Mio. Fr.
2029: Sachaufwand +3,5 Mio. Fr. / Mehrerträge –3,1 Mio. Fr.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029					
AFP 2027–2030		0,1			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,1**	**0**	**0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Postdienst plant für 2027 die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges.

H0–4071 FD – Immobilien

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe: 1

Legislaturziel: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.
Massnahme: gemäss Projektportfolio Hochbau

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Immobilienstrategie sichert einen nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestand für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die aktuelle Immobilienstrategie wird bis Ende 2027 überarbeitet und auf die veränderten Bedürfnisse und die künftigen Anforderungen angepasst.

Zahlreiche bedeutende Bauprojekte sind in Planung, Umsetzung oder bereits in Vollendung. Dazu zählen unter anderen das kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE), die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw sowie der Neubau des Sicherheitszentrums Rothenburg. Das stark angestiegene Investitionsvolumen, bedingt durch die Grossprojekte und das wachsende Portfolio im Hochbau, stellt eine erhebliche Herausforderung hinsichtlich der Finanzierbarkeit (Schuldengrenze) dar. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Projektumsetzung. Dies ist auf die Zunahme von Regulierungen und Gesetzen, auf die Rolle der öffentlichen Hand als Vorbild im nachhaltigen Bauen sowie auf die zunehmende Mitsprache einer wachsenden Zahl von Stakeholdern zurückzuführen. Dies kann zu Abweichungen der Projektkosten und / oder des Personalbedarfs führen und die planmässige Umsetzung der Projekte gefährden. Daher muss die Portfoliozusammensetzung sowie die Umsetzung der Projekte kontinuierlich neu definiert werden.

Durch den Bezug des KVSE können die in der Botschaft für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (B 69 vom 1.04.2021) erwarteten Einsparungen realisiert werden. Den grössten Beitrag leisten wegfallende Zumietungen. Weitere Einsparungen im Zusammenhang mit dem Bezug des KVSE werden mit dem Projekt «Synergie 28» ermittelt und mit der Abrechnungsbotschaft kommuniziert.

Die Entwicklungen im weltpolitischen Umfeld und deren mögliche Auswirkungen auf den Baubereich bleiben mit Unsicherheiten behaftet. Gleichzeitig stellt der anhaltende Fachkräftemangel weiterhin eine wesentliche Herausforderung dar. Die Planung basiert auf der Annahme, dass die Versorgung mit Materialien und Fachkräften nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Der Klimawandel und die damit verbundenen Anforderungen prägen das kantonale Immobilienmanagement zunehmend. Bei Um- und Neubauten sind ökologische und ökonomische Zielsetzungen ausgewogen zu berücksichtigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Investitionsintensität des Hochbauportfolios ist im Einklang mit der Finanzierbarkeit (Schuldenbremse) langfristig zu planen. Dies setzt weiterhin eine departementsübergreifende Priorisierung der Hochbauprojekte voraus. Zur termingerechten Umsetzung der grossen Vorhaben sind neben der Sicherstellung der finanziellen Mittel für Neubauten vorübergehend kontrollierte Aufwandsreduktionen bei der Werterhaltung bestehender Gebäude erforderlich (siehe Indikator 1a/1b). Zudem müssen ausreichende personelle Ressourcen für die Umsetzung des Hochbauportfolios zur Verfügung stehen.

Im Fokus der Immobilienstrategie stehen die Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung unter den Aspekten der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit sowie der Finanzierbarkeit. Das Potenzial bestehender Grundstücke ist optimal zu nutzen, Zentralisierungen und Verdichtungen sollen umgesetzt und mögliche Skaleneffekte erzielt werden. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind zu vermeiden oder gering zu halten. Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit stellen sich insbesondere bei Baustoffen, Energie, Boden, Infrastrukturbedarf und Raumplanung. Die Erkenntnisse aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 werden in die Überarbeitung der Immobilienstrategie integriert.

Die weltpolitischen Entwicklungen werden verfolgt und deren Auswirkungen frühzeitig in die Planung integriert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird optimiert
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+0,4 %)
4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1a Mittel für Substanzerhalt	Mio. Fr.	12,2	30,0	25,0	25,0	25,0	25,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	74,0	75,0	78,0	78,0	78,0	78,0
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	43,0	31,0	45,0	46,0	47,0	48,0

Bemerkungen

1 Der kantonale Gebäudebestand unterliegt ökonomischen, baulichen und politischen Einflussfaktoren. Der Kanton vertritt gesetzgeberische Interessen der Nachhaltigkeit, der Energiepolitik, des Ortsbildschutzes wie auch eigentümerspezifische Aufgaben. Um die nachhaltige Werterhaltung sicherzustellen, wären jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Mio. Fr. notwendig. Im Hinblick auf die Umsetzung der Grossprojekte sind kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude sinnvoll. Die Umsetzung der Grossprojekte und der gezielte Substanzerhalt sollen den durchschnittlichen Zustandswert des kantonalen Immobilienbestands mittelfristig auf 80 Prozent des Neuwerts erhöhen.
3 Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung (erneuerbar/nicht erneuerbar) in den neuen Gebäuden verändert. Der tiefe Budgetwert im Jahr 2026 ergibt sich aufgrund einer angepassten Methodik, welche im Rahmen der Einführung nochmals nachjustiert wurde. Der Wert aus der Rechnung 2025 gilt als Referenzgrösse.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	1,9	3,1	4,9	4,9	4,9	4,9
Staatseigene Gebäude	Anz.	494,0	499,0	499,0	495,0	495,0	495,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,8	2,0	2,0	2,1	2,1	2,1
Wärmeverbrauch pro m2 EBF	kwh	69,0	67,0	67,0	66,0	65,0	65,0
Stromverbrauch pro m2 EBF	kwh	34,0	35,0	34,0	33,0	32,0	32,0

Bemerkungen

Personalbestand: Für den Betrieb des KVSE werden zwei Stellen im Facility Services aufgebaut. Zudem wird ein Hauswart einer bisherigen Liegenschaft aufgrund des Umzuges ins KVSE von der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) zur Dienststelle Immobilien verschoben (kostenneutrale Verschiebung).
Wärme- und Stromverbrauch pro m2 EBF: Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestandes (Zu-/Abgänge) werden die Soll-Werte neu berechnet.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Gemäss Portfolio Hochbau Planungsbericht Klima und Energie: Klimaschutzmassnahmen sind Bestandteil der Investitionsprojekte, Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (siehe auch Kap. 1.2 und 1.3)	613,7	bis 2030	IR	101,0	144,5 Bestandteil des Portfolios Hochbau	163,7	204,6

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE)	195,2	2018–2027
- Sonderkredit, B 69 vom 1. April 2021	177,4	
- Zusatzkredit zum Sonderkredit, B 31 vom 2. Juli 2024	14,3	
- Gebundene Ausgaben für die Anschlusskosten an das Wärmenetz und für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Altlasten	3,6	
Sicherheitszentrum Rothenburg	298,0	2020–2032
- Projektierung, Sonderkredit, B 148 vom 2. November 2022	22,0	
- Realisierung, Sonderkredit; B 87, vom 10. März 2026	276,0	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabenbereich	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	0,2	0,4	0,571	49,1 %	0,6	0,6	0,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50,4	47,6	39,326	−17,3 %	39,3	39,0	38,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48,9	53,4	50,860	−4,7 %	50,6	50,0	49,5
34 Finanzaufwand	2,0	1,4	1,301	−8,2 %	1,3	1,3	1,3
39 Interne Verrechnungen	24,0	29,1	30,346	4,2 %	31,1	30,5	30,5
Total Aufwand	**125,4**	**131,8**	**122,404**	−7,2 %	**122,8**	**121,4**	**120,8**
42 Entgelte	−0,9	−0,8	−0,526	−33,5 %	−0,5	−0,5	−0,5
43 Verschiedene Erträge	−0,0	0		0,0 %			
44 Finanzertrag	−22,7	−20,4	−19,257	−5,6 %	−34,7	−18,7	−18,7
46 Transferertrag	−8,5	−8,5	−8,518	0,3 %	−8,5	−8,5	−8,5
49 Interne Verrechnungen	−80,0	−82,1	−82,093	0,0 %	−82,1	−83,7	−84,2
Total Ertrag	**−112,2**	**−111,8**	**−110,394**	−1,2 %	**−125,8**	**−111,4**	**−111,9**
Saldo - Globalbudget	**13,2**	**20,1**	**12,010**	**−40,2 %**	**−3,0**	**10,0**	**8,9**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget im Jahr 2027 nimmt gegenüber dem Vorjahreswert ab. Der Rückgang resultiert insbesondere daraus, dass externe Mietflächen durch den Bezug des KVSE zurückgegeben werden können.

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwands aufgrund zusätzlicher Stellen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Kosten für die Miete externer Flächen werden geringer. Durch den Bezug des KVSE können Mietflächen zurückgegeben werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Abschreibungsbedarf reduziert sich leicht. Während die Inbetriebnahme des KVSE zu zusätzlichen Abschreibungen führt, reduzieren sich diese durch den Übertrag der Gebäude der Hochschule Luzern T&A an die Immobilien Campus Horw AG.

34 Finanzaufwand: Der Bedarf für den baulichen Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen bleibt konstant.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen steigen im Rahmen der zunehmenden Investitionstätigkeit an.

42 Entgelte: Die Erträge aus Wasserzinsen reduzieren sich infolge von Eigentumsübertragungen.

44 Finanzertrag: Die Erträge aus der Vermietung der Höhenklinik Montana fallen bis zu deren Veräusserung im Finanzvermögen an. Demgegenüber stehen wegfallende Mieterträge durch die Einbringung der Immobilien als Sacheinlage zur Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG.

Bemerkungen zu den Planjahren
Wegen des höheren Investitionsvolumens steigen die internen Verwaltungshonorare (39) im Baumanagement (Verrechnung von AB-4070). Aufgrund verschiedener geplanter Verkäufe schwankt der Finanzertrag (44) zwischen den einzelnen Planjahren stark.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
46100001 Entschädigungen vom Bund	−2,1	−2,1	−2,135	0,0 %	−2,1	−2,1	−2,1
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	−0,0		−0,020	0,0 %	−0,0		
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−4,6	−4,6	−4,604	0,2 %	−4,6	−4,6	−4,6
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,1	−0,1	−0,089	0,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−0,4	−0,4	−0,422	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−1,2	−1,2	−1,249	0,0 %	−1,2	−1,2	−1,2
Total Transferertrag	**−8,5**	**−8,5**	**−8,518**	**0,3 %**	**−8,5**	**−8,5**	**−8,5**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend das AAL.
46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen aus den Investitionen über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	113,3	146,3	100,963	−31,0 %	144,5	183,7	204,6
54 Darlehen				0,0 %	5,0	5,0	5,0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		74,6		−100,0 %			
56 Eigene Investitionsbeiträge				0,0 %			0,5
Total Ausgaben	**113,3**	**220,9**	**100,963**	**−54,3 %**	**149,5**	**188,7**	**210,1**
60 Abgang Sachanlagen	−0,2	−71,7		−100,0 %			
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−0,2	−0,4	−0,400	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
Total Einnahmen	**−0,4**	**−72,1**	**−0,400**	**−99,4 %**	**−0,4**	**−0,4**	**−0,4**
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**112,9**	**148,8**	**100,563**	**−32,4 %**	**149,1**	**188,3**	**209,7**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
50 Sachanlagen: Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch Teil IV, Kap. 5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren
Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch Teil IV, Kap. 5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

54 Darlehen: Platzhalter für Massnahmen resultierend aus der Initiative «Für zahlbare Wohnungen»:
Am 2. Juli 2025 reichte ein Initiativkomitee der SP eine kantonale Gesetzesinitiative mit dem Titel «Für zahlbare Wohnungen» ein. Die Initiative fordert eine Änderung des Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 28. Juni 1983 (SRL Nr. 897). Namentlich soll der Kanton, je nach Wohnungsmarkt- und Wirtschaftslage, Massnahmen treffen, um den Bau von preisgünstigen und zahlbaren Wohnungen zu fördern und dafür genügende finanzielle Mittel einstellen. Unser Rat anerkennt die Stossrichtung der Initiative, sie geht

ihm jedoch zu weit. Wir haben entschieden, einen Gegenentwurf mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten. Zum Gegenentwurf soll im Herbst 2026 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden							0,5
Total eigene Investitionsbeiträge							**0,5**
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,2	–0,4	–0,400	0,0 %	–0,4	–0,4	–0,4
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–0,2**	**–0,4**	**–0,400**	**0,0 %**	**–0,4**	**–0,4**	**–0,4**

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden: Im Zusammenhang mit dem Neubau des Campus Horw ist aufgrund des erhöhten Mobilitätsaufkommens eine Neudimensionierung und Neugestaltung des Brünigwegs (Hochschulpromenade) erforderlich. Für das Bauvorhaben «Realisierung der Hochschulpromenade» ist im Jahr 2030 ein entsprechender Platzhalter für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Horw eingestellt.

63000001 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	20,1	9,8	–4,9	11,2	
AFP 2027–2030		12,0	–3,0	10,0	8,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**2,3**	**2,0**	**–1,2**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP sind insbesondere auf die veränderten Verwaltungshonorare, die steigenden Abschreibungen sowie die internen Zinsen aufgrund des steigenden Investitionsvolumens zurückzuführen.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	148,8	133,7	160,8	172,9	
AFP 2027–2030		100,6	149,1	188,3	209,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**–33,1**	**–11,7**	**15,3**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Aus der rollenden Planung des Hochbauportfolios ergeben sich Verlagerungen in spätere Jahre (Verzögerungen bei Baubewilligungen, Bauphasen usw.), unter anderem beim Sicherheitszentrum Rothenburg. Zudem wird das Jahr 2027 zurückhaltend budgetiert, da sich analog zum Vorjahr bereits gesprochene Mittel aus dem Jahr 2026 mittels Kreditübertrag in das Budgetjahr 2027 verschieben (Der Projektfortschritt verläuft langsamer als ursprünglich angedacht.).
Ab dem Jahr 2028 sind jährlich zusätzlich 5 Mio. Fr. als Platzhalter für Massnahmen resultierend aus der Initiative «Für zahlbare Wohnungen» und ab dem Jahr 2030 ein weiterer Platzhalter im Umfang von 0,5 Mio. Fr. für das Bauvorhaben «Realisierung der Hochschulpromenade» beim Campus Horw eingestellt.

H0–5010 Stabsleistungen GSD

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung
Massnahme: Umsetzung der Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels im GSD inklusive eHealth und Künstlicher Intelligenz (KI)
Massnahme: Mobile und flexible Arbeitsformen im GSD etablieren (Work smart)
Legislaturziel: Wir entwickeln die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton weiter
Massnahme: Förderung der Umsetzung der strategischen Stossrichtungen «Integrierte Versorgung», «Sicherung Grundversorgung» und «Inanspruchnahme/Eigenverantwortung»
Legislaturziel: Wir entwickeln die Spitalregion Zentralschweiz weiter
Massnahme: Prüfung Verbundlösung mit Kanton Obwalden

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Gesundheits- und Sozialdepartement stehen grössere Vorhaben an, die auch direkt das Departementssekretariat betreffen. Dazu zählen unter anderem die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung, die Umsetzung der Strategie «Integrierte Gesundheitsversorgung (IGeL)», die Umsetzung von Gesetzgebungsprojekten und die Bewältigung der starken Zunahme von Verwaltungsverfahren sowie die Umsetzung des digitalen Wandels mithilfe von «Luzern Connect».

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die strategische Steuerung und Begleitung der kantonalen Beteiligungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Insbesondere im Umfeld der Gesundheitsversorgung gewinnen Fragen der Governance, der finanziellen Steuerung sowie der Koordination zwischen Eigner- und Leistungsbestellerrolle weiter an Bedeutung.

Während die operativen Auswirkungen der volatilen Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich primär die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen betreffen, ergeben sich für das Departementssekretariat insbesondere zusätzliche Anforderungen in der politisch-strategischen Begleitung, der Gesetzgebung sowie bei Rechtsmittelverfahren.

Das Departementssekretariat verfügt sowohl über erfahrene als auch über neuere Mitarbeitende. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die anstehenden Herausforderungen und die anhaltend hohe Arbeitsbelastung, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen, zu meistern.

1.3 Schlussfolgerungen

Das GSDDS übernimmt zunehmend strategische Steuerungs-, Governance- und Koordinationsaufgaben in einem komplexer werdenden Gesundheits- und Sozialwesen.
Die Belastung der Mitarbeitenden ist aufgrund der hohen Arbeitslast anhaltend hoch. Damit das Departementssekretariat seine Leistungen sowohl effizient als auch bedarfsgerecht erbringen kann – insbesondere im Hinblick auf den fortschreitenden digitalen Wandel in der Arbeitswelt sowie den damit verbundenen Change-Prozess, muss es in der Lage sein, sein Personal weiterzuentwickeln und zu halten. Dazu ist unter anderem das Projekt «Unternehmenskultur GSD – Menschen zusammenbringen» konsequent weiterzuführen, und es sind Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Mitarbeitenden zu ergreifen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit (inkl. Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle), Soziales, Gesellschaft sowie Asyl- und Flüchtlingswesen für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
– fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsvorsteherin,
– Unterstützung der Departementsleitung bei der strategischen Steuerung der kantonalen Beteiligungen und öffentlich-rechtlichen Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich.
– interne und externe Kommunikation,
– spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten),
– Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung.

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
– strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes,
– Führung des Personals und Personaladministration,
– Dienststellenrechnungswesen und -controlling,
– Departementscontrolling,
– Führung der Departementsinformatik, -informationssicherheit und Organisationsberatung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	18,7	20,3	20,3	20,8	20,8	20,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,3	0,2			0,5	

Bemerkungen
Der Personalbestand bleibt im Vergleich zum Budget 2026 unverändert. Für die Planjahre ist in der Abteilung Rechtsdienst eine Erhöhung des Personalbestands um 0,5 FTE vorgesehen. Hintergrund sind die anhaltend starke Zunahme und die steigende Komplexität von Verwaltungsverfahren sowie zusätzliche rechtliche Anforderungen infolge bundesrechtlicher Entwicklungen (u. a. EFAS, ELG-Revisionen und regulatorische Anpassungen im Gesundheitswesen).

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Teilrevision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse (SRL Nr. 847)	2025–2027
Zwei Teilrevisionen des Sozialhilfegesetzes (SHG; SRL Nr. 892)	2023–2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	3,0	3,3	3,399	2,7 %	3,5	3,6	3,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,278	–10,0 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,9						
36 Transferaufwand	5,4	5,1	5,361	5,3 %	5,5	5,5	5,6
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,8	0,903	14,1 %	0,9	0,9	0,9
Total Aufwand	**10,2**	**9,5**	**9,941**	4,6 %	**10,2**	**10,2**	**10,3**
41 Regalien und Konzessionen	–0,2	–0,2	–0,210	0,0 %	–0,2	–0,2	–0,2
42 Entgelte	–0,0	–0,1	–0,075	–30,6 %	–0,1	–0,1	–0,1
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0	–0,0	–0,066	61,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
49 Interne Verrechnungen	–4,2	–2,9	–3,235	10,2 %	–3,2	–3,2	–3,2
Total Ertrag	**–4,5**	**–3,3**	**–3,586**	8,9 %	**–3,6**	**–3,6**	**–3,6**
Saldo - Globalbudget	**5,7**	**6,2**	**6,355**	**2,4 %**	**6,6**	**6,7**	**6,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget 2027 liegt um rund 0,15 Mio. Fr. über demjenigen des Vorjahres. Hauptgründe dafür sind höhere Beiträge an interkantonale Konferenzen (GDK, SODK, Skos) sowie – aufgrund des Bevölkerungswachstums – an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG). Zusätzlich steigt der Personalaufwand bei gleichbleibendem Personalbestand (FTE) leicht an, und es ist geplant, mehr Unterstützungsbeiträge aus Lotteriegeldern zu sprechen (erfolgsneutral).

30 Personalaufwand: Siehe Kommentar zu Kapitel 2.4, Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Mittel werden im Vergleich zum Vorjahr um 30'000 Fr. tiefer budgetiert.

36 Transferaufwand: Siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

42 Entgelte: Der Ertrag für die Übernahme der Geschäftsführung von eHealth Zentralschweiz wird im Vergleich zum Vorjahr um 30'000 Fr. tiefer budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren
36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,4	0,4	0,425	3,7 %	0,4	0,4	0,4
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,9	3,9	3,978	0,9 %	4,0	4,1	4,1
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,5	0,475	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,6	0,2	0,464	90,3 %	0,5	0,5	0,5
36500500 Wertberichtigung Beteiligungen VV	0,0						
Total Transferaufwand	**5,4**	**5,1**	**5,361**	**5,3 %**	**5,5**	**5,5**	**5,6**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36315101 Konferenzen: Kostenanteile: Die effektiven Beiträge an die interkantonalen Konferenzen (GDK, SODK, SKOS), die der Kanton Luzern als Mitglied zu leisten hat, steigen aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie neuer Projekte.

36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Aufgrund des Bevölkerungswachstums wird der ZiSG-Pro-Kopf-Beitrag weiter steigen. Für die Planjahre wurde der vom ZiSG für das Budget 2027 festgelegte Pro-Kopf-Beitrag von 9 Fr. unverändert fortgeschrieben.

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es ist geplant, mehr Unterstützungsbeiträge aus Lotteriegeldern zu sprechen (erfolgsneutral).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	6,2	6,4	6,5	6,6	
AFP 2027–2030		6,4	6,6	6,7	6,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		–0,0	0,1	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt im Planjahr 2028 gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,1 Mio. Fr. an. Die wesentlichen Hauptgründe dafür sind:
– Höherer Personalaufwand (siehe Bemerkung zu «2.4 Statistische Messgrössen»): 90'000 Fr.
– Höhere Beiträge an interkantonale Konferenzen (GDK, SODK, SKOS): 15'000 Fr.

H0–6610 Stabsleistungen JSD

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung. Massnahme: – Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses durch Erhöhung der Cybermaturität auf allen Staatsebenen und bei den kritischen Infrastrukturen	1
Legislaturziel: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität. Massnahmen: – Weiterbildung und Konsolidierung des Netzwerkes von Ansprechpersonen des kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) – Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern»: Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	1
Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse. Massnahmen: – Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg – Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach – Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos	1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Sicherheit, Stabilität und Vertrauen in die Integrität von Politik, Verwaltung und Rechtsstaat gehören zu den zentralen Pfeilern einer funktionierenden Demokratie. Die Bevölkerung des Kantons Luzern bringt dem Staat in sicherheitsrelevanten Fragen weiterhin ein hohes Mass an Vertrauen entgegen. Gleichzeitig wirken sich globale Krisen, zunehmende geopolitische Spannungen und anhaltende bewaffnete Konflikte spürbar auf die sicherheitspolitische Lage in der Schweiz aus. Internationale Desinformationskampagnen und hybride Bedrohungen fordern die Resilienz von Gesellschaft und Staat. Zudem führt die fortschreitende Digitalisierung zu einer wachsenden Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen und einer stärkeren Abhängigkeit von stabilen Informations- und Kommunikationssystemen. In diesem dynamischen Umfeld sind Staat und Sicherheitsorgane und Betreiber kritischer Infrastrukturen im Sinne der umfassenden Sicherheit gefordert, neue Entwicklungen rasch zu erkennen und wirksam darauf zu reagieren.

Die digitale Transformation bringt verschiedene neue Aufgaben mit sich. Insbesondere beanspruchen die zahlreichen Digitalisierungs- und IT-Projekte die Ressourcen der Dienststellen. Hinzu kommt, dass die Einführung von Microsoft 365 sowie KI-Anwendungen die Art der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung grundlegend verändern. Der Stab des JSD spielt eine zentrale Rolle bei der Begleitung dieses Prozesses, damit Nachvollziehbarkeit und Datenschutz gewährleistet bleiben. Parallel dazu wird die kantonsweite Einführung der Datenklassifizierung in der Praxis gefestigt, deren konzeptionelle und operative Begleitung ebenfalls beim Stab liegt. Zudem wird gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden eine Cybersicherheitsstrategie vorangetrieben und umgesetzt. Diese hat zum Ziel, die Strategie des Bundes auf den Kanton Luzern herunterzubrechen und die Resilienz der Luzerner Gemeinden gegenüber Cyberangriffen oder -betrugsversuchen weiter zu erhöhen. Ein bedeutendes Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation ist das laufende Programm Digitale Justiz (DJ28). Es wird gemeinsam vom Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie dem Kantonsgericht umgesetzt und zielt auf eine medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung, Gerichten und Justizvollzug. Der Stab begleitet das Programm in zentralen Bereichen wie Recht, Finanzen sowie Kommunikation und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung.

Im Bereich Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement erfordert die Umsetzung des Aktions- und Massnahmenplans gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt einen Koordinationsaufwand mit sämtlichen involvierten Akteurinnen und Akteuren. Die enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Fachorganisationen und weiteren Partnern ist dabei zentral, um wirkungsvolle und nachhaltige Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt umzusetzen. Zusätzlich entsteht im Bereich der Jugendprävention ein erhöhter Koordinationsaufwand mit den beteiligten Departementen und den Dienststellen des JSD sowie für die Durchführung gemeinsamer Kampagnen.

Bei der Abteilung Gemeinden ist im Bereich Abstimmungen und Wahlen die Fortführung und der Ausbau des fünfjährigen Versuchsbetriebs für die Wiederaufnahme von E-Voting im Zentrum. Nachdem ab Herbst 2026 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Stimme elektronisch abgeben können, werden die Durchführung der Wahlen 2027 und ab dem Jahr 2028 die Ausdehnung auf Pilotgemeinden wichtige Erkenntnisse für eine mögliche Überführung in den ordentlichen Betrieb liefern.

Zu den weiteren künftigen Herausforderungen zählen sowohl Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Realisierung des Sicherheitszentrums Rothenburg für die Luzerner Polizei, für zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes sowie für die Staatsanwaltschaft. An diesem Standort soll auch – als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) – eine integrierte Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei mit den Polizeikorps von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen verwirklicht werden. Zu den zentralen Bauvorhaben der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug gehören die Sanierung und der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz, die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sowie dringend notwendige Haftplatzerweiterungen zur Behebung des akuten Haftplatzdefizits.

1.3 Schlussfolgerungen

Die rasant steigende Wohnbevölkerung führt zu spürbaren Wachstumseffekten und die angespannte Bedrohungslage zu einem Handlungsdruck, welche die Dienststellen des Justiz- und Sicherheitsdepartements fordern. Das Departementssekretariat muss die Dienststellen bei übergeordneten Querschnittsthemen gezielt entlasten und bei Projekten, Digitalisierungsvorhaben, Cyber- sowie Datensicherheit nebst strategischen auch technisch-operative Aufgaben übernehmen. Folglich erhalten die Leistungen der ab 2026 aufgebauten Abteilung Digitalisierung, IT-Sicherheit und Projekte einen hohen Stellenwert und werden hinsichtlich Ressourcenallokation priorisiert. Nur so kann die Unterstützung der Dienststellen langfristig sichergestellt und die Wirksamkeit des Stabes in diesen anspruchsvollen Themenfeldern gewährleistet werden.

Viele Herausforderungen – insbesondere im Bereich komplexer Sicherheits- und Gesellschaftsfragen – lassen sich heute nur noch in enger Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund und zivilgesellschaftlichen Akteuren bewältigen. In diesem Umfeld übernimmt das Departementssekretariat JSD mit seinen Aussenbeziehungen eine koordinierende und gestaltende Rolle, die weit über das eigene Departement hinausreicht und den gesamten Kanton betrifft.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Departementssekretariat auch bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität zu. Es nimmt hier eine zentrale Koordinationsfunktion zwischen den involvierten kantonalen Dienststellen ein und trägt wesentlich zur Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Umgang mit dieser komplexen Bedrohungslage bei.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verfolgt gestützt auf die Legislaturziele und den davon abgeleiteten Massnahmen eigene strategische Leitlinien. Dabei liegt ein zentrales Augenmerk auf der Realisierung einer umfassenden Departementskultur, damit die breite Palette künftiger Anforderungen wie Digitalisierung und Cyber, Vernetzungskultur und Leadership, Kommunikation sowie neue Generationen und Nachwuchsförderung erfolgreich angegangen werden kann. Das JSD setzt auf dienststellen- und hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen, welche die Themenkreise selbständig bewirtschaften.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Gleichzeitig verantwortet das Sekretariat die gesamte interne und externe Information und Kommunikation.

Seine Aufgaben im Bereich der politischen und fachlichen Führung umfassen die Koordination und Bearbeitung von politischen Geschäften und Aufträgen samt den damit verbundenen rechtlichen Klärungen und Überprüfungen. Die Stabsstelle erarbeitet Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zuhanden des Kantonsrates oder des Regierungsrates in diversen Rechtsgebieten wie zum Beispiel dem Verfassungsrecht dem Zivil- und Strafrecht sowie in seinen spezifischen Aufgabenbereichen wie dem Polizei-, Niederlassungs- und Archivwesen. Gleichzeitig trägt es die Verantwortung für die Instruktion von Verwaltungsbeschwerden zuhanden des Regierungsrates oder des Departementes und bereitet Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes oder anderer Departemente vor. Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle zählen weiter die Aussenbeziehungen. Sie vertritt dabei die Interessen des Kantons Luzern in Justiz- und Sicherheitsfragen auf nationaler, regionaler und interkantonaler Ebene. Ebenso übt sie die Aufsicht über die Gemeinden, über den Kindes- und Erwachsenenschutz, über die Teilungsbehörden und das Zivilstandeswesen aus. Der Stab des JSD begleitet die Umsetzung der

Gemeindereformen beratend und operativ. Weiter ist die Stabsstelle verantwortlich für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen und koordiniert die kantonale Gewaltprävention zum Beispiel in den Bereichen häusliche Gewalt und Menschenhandel. Darüber hinaus betreibt sie eine eigene Anlaufstelle für das kantonale Bedrohungsmanagement. Im Feld der Digitalisierung steht die allgemeine Erhöhung der Cybermaturität im Fokus, insbesondere die Erhöhung der digitalen Sicherheit von kritischen Infrastrukturen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und mögliche Fusionen werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	1,0	1,0				

Bemerkungen

Die Stimmbevölkerungen der Gemeinden Greppen und Weggis haben am 8. März 2026 mit jeweils deutlichen Mehrheiten einer Fusion zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2027.

Die Gemeinden Ebikon und Luzern haben im Februar 2026 Vorabklärungen zu einer Fusion gestartet. Auslöser dafür waren Vorstösse in den jeweiligen Gemeindeparlamenten, die einen entsprechenden Planungsbericht gefordert hatten. Gemäss Planung sollen die Ergebnisse dieser Abklärungen im Herbst 2026 vorliegen. Basierend darauf wird anschliessend das weitere Vorgehen festgelegt. Ob sich daraus ein Fusionsprojekt ergibt, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	30,9	38,8	39,4	39,3	39,3	39,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,3	5,5	5,5	5,0	5,0	5,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	1023,0	1000,0	1100,0	1100,0	1100,0	1100,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	237,0	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0
Eingang Beschwerden	Anz.	109,0	92,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Vernehmlassungen Gesamthaft	Anz.	142,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0

Bemerkungen

Im Planjahr 2027 werden 0,5 FTE im Bereich Application Management vom Aufgabenbereich H1-6650 JSD Migrationswesen in das Departementssekretariat übertragen (erfolgsneutral). Zusätzlich erhöht sich der Stellenetat im Zusammenhang mit der Organisation der kantonalen und eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen vorübergehend um 0,1 FTE.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Änderung Behördengesetz und weitere Erlasse betreffend Unvereinbarkeiten in der Person und in der Funktion	2023-2027
Änderung Ruhetags- und Ladenschlussgesetz sowie Gastgewerbegesetz	2024-2026
Änderung Stimmrechtsgesetz	2024-2026
Totalrevision Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt	2024-2026
Änderung Verwaltungsrechtspflegegesetz betreffend elektronische Verfahren (Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz, BEKJ)	2024-2028
Änderung Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	2026-2028
Änderung Polizeigesetz	2026-2028
Änderung Gewerbepolizeigesetz	2026-2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Wahlen: Kanton (Regierungsrat/Kantonsrat) und Bund (Nationalrat/Ständerat)	0,9	2027	ER	0,9			
Umsetzung JSD Strategie		2023–27	ER				
Professionalisierung IT-Betrieb und Projektmanagement		ab 2026	ER	0,97	0,97	0,97	0,97
Programm Digitale Justiz 28 (DJ 28)			ER				
Projekt Wiederaufnahme E-Voting	2,78	2025–29	ER	0,46	0,46	0,66	0,60
Umsetzung Aktions- und Massnahmenplan Häusliche Gewalt		ab 2025	ER				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	5,0	6,3	6,423	1,6 %	6,5	6,6	6,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	1,2	1,351	13,2 %	1,4	1,4	1,5
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,6						
36 Transferaufwand	3,2	1,7	4,406	156,1 %	1,8	1,8	1,8
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,031	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,6	1,8	2,314	25,9 %	1,8	1,8	1,8
Total Aufwand	**13,0**	**11,1**	**14,527**	30,8 %	**11,5**	**11,7**	**11,8**
41 Regalien und Konzessionen	−1,5	−1,5	−1,500	0,0 %	−1,5	−1,5	−1,5
42 Entgelte	−0,5	−0,5	−0,478	0,0 %	−0,5	−0,5	−0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−2,2						
46 Transferertrag	−0,2	−0,2	−0,166	0,0 %	−0,2	−0,2	−0,2
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0	−0,0	−0,031	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
49 Interne Verrechnungen	−1,3	−1,7	−1,160	−33,3 %	−1,0	−1,0	−0,9
Total Ertrag	**−5,6**	**−3,9**	**−3,335**	−14,8 %	**−3,1**	**−3,1**	**−3,1**
Saldo - Globalbudget	**7,4**	**7,2**	**11,192**	**55,6 %**	**8,4**	**8,5**	**8,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Erhöhung betrifft insbesondere den Beitrag für die Fusion der Gemeinden Greppen und Weggis, der aus dem Fonds für besondere Beiträge ausbezahlt wird.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Verschiebung von 0,5 FTE im Bereich Application Management vom Aufgabenbereich H1-6650 Migrationswesen JSD in das Departementssekretariat zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Durch den Wechsel zu einem neuen Softwareanbieter im Bereich Wahlen und Abstimmungen erhöht sich der Sachaufwand. Gleichzeitig reduzieren sich die internen Verrechnungen im Informatikbereich, da infolge der neuen Lösung weniger interne Leistungen bei der Dienststelle Informatik bezogen werden als ursprünglich vorgesehen.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Der Mehraufwand von 475'000 Fr. bei den internen Verrechnungen ist insbesondere auf zusätzlichen Materialaufwand im Zusammenhang mit den Wahlen zurückzuführen.

49 Interne Verrechnungen: Der Minderertrag ist einerseits auf eine um 300'000 Fr. tiefere Einlage in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt zurückzuführen. Andererseits werden gegenüber dem Vorjahresbudget weniger Mittel aus dem Lotteriefonds des Regierungsrates zur Verfügung gestellt (siehe Kostenart 39, kostenneutral).

Bemerkungen zu den Planjahren
Im Jahr 2028 reduziert sich das Globalbudget gegenüber dem Budget 2027 einerseits aufgrund des Wegfalls des Fusionsbeitrags für den Zusammenschluss der Gemeinden Greppen und Weggis sowie andererseits infolge des Wegfalls der finanziellen Mittel für die Wahlen beim Kanton (RR/KR) und beim Bund (NR/SR). In den Jahren 2029 und 2030 erfolgen keine wesentlichen Anpassungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	11,1	8,4	11,3	34,5 %
Total Ertrag	−5,0	−3,3	−2,7	−17,6 %
Saldo	**6,1**	**5,1**	**8,6**	**67,9 %**
2. Abteilung Gemeinden				
Total Aufwand	1,9	2,7	3,2	19,2 %
Total Ertrag	−0,6	−0,6	−0,6	0,0 %
Saldo	**1,3**	**2,1**	**2,6**	**25,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36220006 Besondere Beiträge	1,6	0,1	2,650	> 1000 %	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,1	0,131	114,1 %	0,1	0,1	0,1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,4	0,4	0,402	3,9 %	0,4	0,4	0,4
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,4	0,4	0,370	5,7 %	0,4	0,4	0,4
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,1		−100,0 %			
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,0	0,003	6,5 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,1	0,120	130,8 %	0,1	0,1	0,1
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,3	0,2	0,290	20,8 %	0,3	0,3	0,3
36366001 Beiträge Wehrsport	0,1	0,1	0,072	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,2	0,2	0,218	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36366003 Agredis	0,1	0,1		−100,0 %			
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	**3,2**	**1,7**	**4,406**	**156,1 %**	**1,8**	**1,8**	**1,8**
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,1	−0,1	−0,090	0,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,1	−0,1	−0,076	0,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
Total Transferertrag	**−0,2**	**−0,2**	**−0,166**	**0,0 %**	**−0,2**	**−0,2**	**−0,2**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Mehraufwand im Transferaufwand ist insbesondere auf den Fusionsbeitrag in der Höhe von 2,6 Mio. Fr. für den Zusammenschluss der Gemeinden Greppen und Weggis zurückzuführen, der aus dem Fonds für besondere Beiträge finanziert wird.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	7,2	9,3	9,0	9,3	
AFP 2027–2030		11,2	8,4	8,5	8,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**1,9**	**–0,6**	**–0,8**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:
– Mehraufwand Transferaufwand: Fusionsbeitrag der Gemeinden Greppen und Weggis 2,6 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:
– Minderaufwand Personal: Reduzierung von zwei Vollzeitstellen im Bereich Digitalisierung und Projektmanagement 340'000 Fr.
– Minderaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: 170'000 Fr.
– Minderaufwand interne Verrechnungen: Kosten im Bereich Wahlen und Abstimmungen mit der Dienststelle Informatik 230'000 Fr.

Die Globalbudgets 2028 bis 2029 verbessern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen infolge der im Jahr 2027 umgesetzten nachhaltigen Optimierungsmassnahmen, insbesondere im Personalaufwand sowie im Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe: 1

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen:
– Der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern wird durchgehend in elektronischer Form abgewickelt.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die neu eingeführten digitalen Kommunikations- und Kollaborationsformen stellen eine Herausforderung dar für die vom Staat geforderte ordnungsgemässe Aktenführung: Eine Vielzahl von schnellen und niederschwelligen, dadurch aber auch weniger strukturierten und fassbaren Medien erschweren die Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns und stellen die Verbindlichkeit der Unterlagen in Frage. Offene Fragen bezüglich der Information Governance und deren konkreter Umsetzung in einem kantonalen Records Management müssen geklärt werden, um Sicherheit zu gewinnen bei neuen Anforderungen wie Datenklassifizierung, Umgang mit der Cloud und Kollaboration mit externen Stellen. Der erfolgreiche Einsatz von KI in der Verwaltung erfordert eine qualitativ hochwertige und gut strukturierte Datengrundlage. Voraussetzung dafür ist die Umsetzung zu einem zentralen Records Management sowie der Querschnittsfunktion Information Governance.

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung des Staatsarchivs auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen und nehmen noch zu. Dies gilt insbesondere für die kommenden Jahre, wenn nach dem Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz in grösserem Ausmass Papierakten erschlossen werden müssen. Die bestehenden Magazinkapazitäten des Staatsarchivs sind erschöpft. Mit dem geplanten Aussenmagazin steht ab Mitte 2026 eine Erweiterung zur Verfügung. Die Erwartungen an eine zeitgemässe Nutzung von Archivgut gehen mit jedem Jahr stärker in Richtung Digitalisierung, was durch den verstärkten KI-Einsatz noch beschleunigt wird. Mit dem kürzlich in Betrieb genommenen digitalen Lesesaal verbessert das Staatsarchiv diese Nutzungsmöglichkeiten, muss aber, um das Potenzial besser ausschöpfen zu können, mehr Inhalte bieten und dafür mehr Unterlagen digitalisieren können.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Staatsarchiv setzt weiterhin einen Teil seiner Ressourcen in die Umsetzung der GEVER-Strategie bzw. in die aktive Unterstützung der kantonalen Dienststellen bei der digitalen Aktenführung. Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz als Führungsaufgabe weiterzuverfolgen, wobei die Anforderungen der ordnungsgemässen Aktenführung auch im Umfeld der neuen Kommunikationskanäle sichergestellt und in einem zentralen Records Management bei der Staatskanzlei konkretisiert werden müssen.
Um mit dem Digitalen Lesesaal einen optimalen Kundennutzen zu erreichen, müssen verstärkt relevante Inhalte bereitgestellt werden, was entsprechende Digitalisierungsleistungen erfordert.
Die Grundlage für den Nutzen eines Archivs ist und bleibt aber, auch für die Digitalisierung, eine vorgängige Erschliessung. Diese muss, nicht zuletzt angesichts des Mengenwachstums, verstärkt werden, was einen Ausbau der Erschliessungskapazitäten voraussetzt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Es ist das Kompetenzzentrum für Records Management des Kantons Luzern. Als solches erarbeitet es zusammen mit der Staatskanzlei die Information Governance Strategie des Kantons, unterstützt deren Umsetzung und beteiligt sich kooperativ an der Umsetzung einzelner Teilprojekte. In seiner Funktion als Gedächtnis des Kantons ist es zuständig für die Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungs- und Publikationsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Durchsetzung der kantonalen Information Governance
Die 2023 beschlossene kantonale «Information Governance» soll flächendeckend umgesetzt werden, um den Umgang mit Information über alle Verwaltungsebenen zu steuern und eine korrekte, effektive und effiziente Informationsnutzung im ganzen Kanton zu gewährleisten.

Weiterausbreitung und Nutzung der GEVER-Systeme
Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz auch als Führungsaufgabe weiterzuverfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier
Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit
Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten
Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und die Effizienz von Verwaltungshandlungen und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	17,3	19,1	20,1	20,1	20,1	20,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,2	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	km	0,3	2,5	1,0	1,0	1,0	1,0
Magazinierte Archivbestände (in Laufkilometern)	km	23,0	25,0	25,8	26,5	27,2	27,8
Noch nicht bearbeitete Bestände (in Laufkilometern)	km	6,7	8,8	9,5	10,2	10,9	10,5
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1355,0	1350,0	1300,0	1250,0	1200,0	1100,0

Bemerkungen

Personalbestand
Ab dem Jahr 2027 ist für den Abbau der Erschliessungsrückstände eine FTE eingerechnet.

Noch nicht bearbeitete Bestände (in Laufkilometern)
Gemäss Plan sollten bis Ende 2026 alle die an den Seetalplatz umziehenden Dienststellen ihre archivwürdigen Akten an das Staatsarchiv abgeliefert haben. Der Umfang der nicht bearbeiteten Bestände nimmt damit weiter zu.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Umsetzung JSD Strategie		2023–27					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabenbereich und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	2,3	2,6	2,838	10,3 %	2,9	2,9	3,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,263	−5,4 %	0,3	0,3	0,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,008	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,4	1,291	−9,7 %	1,3	1,3	1,3
Total Aufwand	**4,0**	**4,3**	**4,401**	2,6 %	**4,5**	**4,5**	**4,6**
42 Entgelte	−0,1	−0,2	−0,190	0,0 %	−0,2	−0,2	−0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,1						
49 Interne Verrechnungen	−0,3	−0,3	−0,250	0,0 %	−0,3	−0,3	−0,3
Total Ertrag	**−0,6**	**−0,4**	**−0,440**	0,0 %	**−0,4**	**−0,4**	**−0,4**
Saldo - Globalbudget	**3,4**	**3,8**	**3,960**	**2,9 %**	**4,0**	**4,1**	**4,1**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand (siehe auch Kapitel 2.4): Der erhöhte Personalaufwand ist auf die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle zurückzuführen, die gezielt zum Abbau der bestehenden Erschliessungsrückstände eingesetzt wird.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen im Bereich Informatikkosten liegen unter dem Vorjahresbudget, was insbesondere auf die gesunkenen Kosten für Speicherplatz zurückzuführen ist.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren 2028–2030 wird es keine wesentlichen Veränderungen geben.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	3,8	4,1	4,1	4,1	
AFP 2027–2030		4,0	4,0	4,1	4,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**−0,1**	**−0,1**	**−0,1**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Verbesserung im Budgetjahr 2027:
– Minderaufwand interne Verrechnungen: 130'000 Fr. Informatikkosten

Die Globalbudgets 2028 und 2029 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2027.

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug. Massnahmen: – Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	1, 2, 3, 4
Legislaturziel: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität. Massnahmen: – Prävention personell verstärken und Polizeipräsenz erhöhen – Bürgernahe Polizeiarbeit optimieren (Community Policing) – Ermittlungsdruck durch personelle Verstärkung der Kriminalpolizei und bessere Vernetzung mit anderen Dienststellen erhöhen – Intensivierung der Zusammenarbeit im innerkantonalen, nationalen und internationalen Verbund	1, 2, 3, 4
Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse. Massnahmen: – Sicherheitszentrum Rothenburg projektieren – Integrierte Leitstelle (ILS) Zentralschweiz planen und errichten – Umsetzung Schwerverkehrsraum Neuenkirch unterstützen – Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten – Informatik harmonisieren – Neues Stationierungskonzept der Luzerner Polizei (Organisationsentwicklung 2030) gemäss Planung umsetzen	1, 2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Verschlechterung der globalen und regionalen Sicherheitslage ist jedoch auch im Kanton Luzern spürbar. Die Luzerner Polizei sieht sich zudem mit neuen und immer komplexeren Aufgaben konfrontiert. Insbesondere besteht weiterhin Handlungsbedarf bei den personellen Ressourcen und der polizeilichen Infrastruktur.

Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität, aufwendige Anlassbegleitungen und Gewaltrisiken stellen die Luzerner Polizei vor ständig wachsende Herausforderungen. Weiter erfordert die sich im Kanton Luzern ausbreitende organisierte Kriminalität griffige Massnahmen und ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene. Verschiedene Zweige des Kleingewerbes werden für kriminelle Aktivitäten wie Geldwäsche, Sozialbetrug oder Schwarzarbeit missbraucht. Der starke Anstieg bei Cyberdelikten ist besorgniserregend und dürfte sich weiter zuspitzen. Gleichzeitig müssen die Verhinderung und die Bekämpfung von Gewaltdelikten und Menschen- und Drogenhandel weiter forciert werden. Die Luzerner Polizei richtet ihre Strategie gezielt auf diese Herausforderungen aus.

Vor diesem Hintergrund wurden einerseits mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) und andererseits mit dem Projekt Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR) notwendige Entwicklungen initiiert. Ausserdem wurde mit der Gründung des Arbeitskreises Spezialgewerbe 2025 ein Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung clanartiger krimineller Strukturen im Verbund mit verschiedenen Kontrollbehörden gesetzt. Darüber hinaus wurden professionalisierte Strukturen geschaffen, um die Bearbeitung der kontinuierlich zunehmenden Cyberdelikte sicherzustellen. Nicht zuletzt ist die Bekämpfung der organisierten Kriminalität auch ein Schwerpunktthema im Zentralschweizer Polizeikonkordat. Dabei werden im Rahmen eines Pilotprojekts Ermittlungsressourcen interkantonal zusammengezogen, um die organisierte Kriminalität im Verbund zu bekämpfen.

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei sieht bis 2030 eine etappenweise Aufstockung des Personals vor. Um Mitarbeitende zu halten und neue zu gewinnen, setzt die Luzerner Polizei auf attraktive Einstiegslöhne, flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig wird das Netz der Polizeiposten in Abstimmung mit den

Gemeinden schrittweise optimiert. Dadurch werden insbesondere in ländlichen Regionen die Patrouillendichte erhöht, Interventionszeiten verkürzt und die bevölkerungsnahe Polizeiarbeit (Community Policing) gestärkt.

Hinzu kommen notwendige Präventionsmassnahmen in den Bereichen Jugendprävention, Pädokriminalität und häusliche Gewalt. Um die Sensibilisierungsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren gezielt auszubauen, den Schutz von Betroffenen zu stärken und Straftaten im Internet oder in pädokriminellen Netzwerken konsequent verfolgen zu können, wurden bereits erste personelle und organisatorische Massnahmen umgesetzt.

Das SZR ist zentral für die Weiterentwicklung der Luzerner Polizei und bietet erhebliches Synergie- und Sparpotenzial. Durch die Bündelung verschiedener Einheiten werden Abläufe vereinfacht, Wege verkürzt und Interventionszeiten reduziert. Neben der Polizei werden im SZR auch die Einsatzleitzentrale der Kantone Luzern, Nid- und Obwalden samt Sanitätsnotruf 144, zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes sowie eine Abteilung der Staatsanwaltschaft untergebracht. Im Jahr 2026 stehen die Beratung des Baukredits sowie die Volksabstimmung an.

Das heutige Funknetz Polycom, das Kommunikationsnetz der Blaulichtorganisationen und der Armee, wird noch bis im Jahr 2035 in Betrieb sein. Der Bund und die Kantone haben deshalb das Projekt «Mobile Sicherheitskommunikation (MSK)» zur Ablösung von Polycom lanciert. Zuständig für die Umsetzung von MSK im Kanton Luzern ist die Luzerner Polizei.

1.3 Schlussfolgerungen

Angesichts der wachsenden Aufgaben ist die Luzerner Polizei gefordert, ihre Ressourcen wirkungsvoll einzusetzen und klare Prioritäten zu setzen. Um Sicherheit und Ordnung auch künftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, müssen die Bemühungen bei der Prävention, der Information der Bevölkerung, der Deliktsermittlung sowie der sichtbaren Präsenz verstärkt werden. Zusätzliche personelle Ressourcen sind erforderlich, um mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie zum Beispiel die kriminellen Auswüchse beim Kleingewerbe, die Cyberkriminalität und die organisierte Kriminalität bekämpfen zu können. Ebenso ist es notwendig, im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, Sexualverbrechen und sexualisierter Gewalt an Kindern ein Schwergewicht zu setzen. Weitere Schritte bei der Prozessoptimierung, der interkantonalen Zusammenarbeit und der Aus- und Weiterbildung sind ebenso erforderlich wie Investitionen in eine moderne Infrastruktur.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schweren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	79,0	80,0	80,0	85,0	85,0	85,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	91,3	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	9,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung	Std.	208872,0	202000,0	204000,0	206000,0	208000,0	208000,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	474,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	44,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	573,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1246629,0	1300000,0	1300000,0	1300000,0	1300000,0	1300000,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	3,8	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	15321,0	12000,0	12000,0	12000,0	12000,0	12000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4951,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	6082,0	5500,0	5500,0	5500,0	5500,0	5500,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	398,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	547,0	530,0	530,0	530,0	530,0	530,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	87,5	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	85,7	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	98,2	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	294,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	381,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	20,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	19,6	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	87445,0	88000,0				
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	102082,0	100000,0	100000,0	100000,0	100000,0	100000,0

Bemerkungen
Das Sicherheitsempfinden in der Nacht soll für die Luzerner Bevölkerung wieder gestärkt werden.

Aufgrund der Stellenaufstockung und der fortschreitenden Umsetzung des Stationierungskonzepts kann davon ausgegangen werden, dass die Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung in den kommenden Jahren ansteigen werden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	890,9	918,7	916,0	927,0	941,0	965,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	91,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	84,0	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	608,0	583,0	578,0	576,0	579,0	579,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	477,0	460,0	460,0	460,0	460,0	460,0

Bemerkungen
Personalbestand
Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131) sieht vor, den Personalbestand von 2023 bis 2030 auf 940 Stellen aufzustocken.
Die Luzerner Polizei verfügt im Budget für das Jahr 2026 über 918,7 Vollzeitstellen. In den nächsten Jahren sind folgende, zusätzliche Stellen geplant:
– gem. Planungsbericht 10 FTE ab dem Jahr 2027
– gem. Planungsbericht 5 FTE ab dem Jahr 2028
– gem. Planungsbericht 7 FTE ab dem Jahr 2029
– gem. Planungsbericht 22 FTE ab dem Jahr 2030
– gem. AFP 2025–2028 Bereich häusliche Gewalt 1 FTE ab dem Jahr 2027
– Betrieb Passenger-Name-Recorder (PNR), Bundesanforderung, 0,5 FTE ab dem Jahr 2027
– 5 FTE ab dem Jahr 2028 in den Bereichen IT, Haftfallmanagement und Bekämpfung OK
– 7 FTE ab dem Jahr 2029 in den Bereichen Personaldienst, Logistik, IT, DCIS und Bekämpfung OK und Cyberdelikte
– 2 FTE ab dem Jahr 2030 im Bereich Bekämpfung OK

– Ausgliederung Passbüro an Amt für Migration -15 FTE ab dem Jahr 2027
– Lagezentrum LuPol/KFS 0,7 FTE ab dem Jahr 2027
– Bereich Haftleitstelle 1 FTE ab dem Jahr 2028

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

	Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Planungsbericht vom 22. August 2022 (B 131)		ab 2023	ER	3,7	4,4	5,4	8,5
Umsetzung Strategie JSD		2023–27					
Beschaffung Sicherheitskommunikationssystem (MSK)	65,8	2026–46	IR	1,5	4,0	0,7	5,1
Kantonales Ausweiszentrum (Ausgliederung Passbüro an Amt für Migration), Seetalplatz (KVSE)		2027					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost, Projektierung (FD)	22,0	2020–2027
Sicherheitszentrum Rothenburg, Station Ost, Realisierung (FD)	276,0	2027–2033
– Neubau Lupol / Integrierte Leitstelle (JSD)		
Amtsgebäude Hochdorf / Polizeiposten und Bezirksgericht / Projektierung (FD)	3,5	2026–2030
Amtsgebäude Hochdorf / Polizeiposten und Bezirksgericht / Realisierung (FD)	offen	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	127,1	129,5	131,338	1,4 %	134,1	137,3	140,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,3	11,5	12,509	9,2 %	12,2	12,2	13,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,6	3,9	3,904	–0,2 %	3,9	4,0	3,9
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,060	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36 Transferaufwand	5,6	5,3	2,614	–50,6 %	2,6	2,6	2,6
39 Interne Verrechnungen	11,4	11,3	12,074	6,5 %	12,0	12,0	12,0
Total Aufwand	**159,1**	**161,6**	**162,499**	0,6 %	**164,9**	**168,2**	**172,2**
40 Fiskalertrag	–0,1	–0,1	–0,090	0,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
41 Regalien und Konzessionen	–2,0	–1,9	–1,880	0,0 %	–1,9	–1,9	–1,9
42 Entgelte	–37,1	–35,3	–30,160	–14,6 %	–31,2	–31,2	–31,2
44 Finanzertrag	–0,2	–0,2	–0,200	0,0 %	–0,2	–0,2	–0,2
46 Transferertrag	–6,6	–5,4	–5,355	–0,2 %	–5,4	–5,8	–5,5
49 Interne Verrechnungen	–1,6	–1,6	–1,541	–0,8 %	–1,5	–1,5	–1,5
Total Ertrag	**–47,6**	**–44,4**	**–39,226**	–11,7 %	**–40,2**	**–40,7**	**–40,4**
Saldo - Globalbudget	**111,4**	**117,2**	**123,273**	**5,2 %**	**124,6**	**127,5**	**131,8**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand steigt um 1,8 Mio. Fr. wegen der Bestandserhöhung um 10 Stellen gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131), der Schaffung neuer Stellen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt und einer halben Stelle für die Bewirtschaftung des Passenger Name Recorder. Dazu kommt die strukturelle Erhöhung der Nacht- und Sonntagsvergütungen. Positive Auswirkung auf das Budget hat die Ausgliederung des Passbüros an das Amt für Migration.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand erhöht sich um 1,0 Mio. Fr. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Budgetposition Unterhalt Software um 700'000 Fr. infolge des steigenden Bedarfs und der Preisentwicklung zurückzuführen.

36 Transferaufwand: Siehe nachfolgende Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Der Bezug neuer Räumlichkeiten (Arsenalstrasse, Löwengraben und KVSE) führt zu Mehrkosten.

42 Entgelte: Die Einnahmen aus dem Passbüro fallen weg, was zu Mindereinnahmen von 5,6 Mio. Fr. führt.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren 2028 bis 2030 führen die vorgesehenen Personalaufstockungen (siehe Kap. 2.4) und die generelle Erhöhung des Personalaufwands zu Mehraufwand. Die Ersatzbeschaffung der IT-Forensik-Umgebung verursacht ab dem Jahr 2030 zusätzliche Betriebskosten von 800'000 Fr. Der Bussenertrag wird ab dem Jahr 2028 auf 23,2 Mio. Fr. erhöht.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	60,4	61,3	63,2	3,0 %
Total Ertrag	−8,2	−7,1	−7,1	−0,3 %
Saldo	**52,2**	**54,2**	**56,1**	**3,4 %**
2. Strafverfolgung				
Total Aufwand	78,1	79,4	81,7	3,0 %
Total Ertrag	−27,9	−26,9	−27,3	1,6 %
Saldo	**50,2**	**52,5**	**54,4**	**3,7 %**
3. Verwaltungspolizei				
Total Aufwand	7,4	7,5	3,9	−48,5 %
Total Ertrag	−10,9	−9,9	−4,3	−56,4 %
Saldo	**−3,5**	**−2,4**	**−0,5**	**−80,9 %**
4. Übrige polizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	13,1	13,3	13,7	3,0 %
Total Ertrag	−0,6	−0,5	−0,5	2,3 %
Saldo	**12,6**	**12,8**	**13,2**	**3,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	3,2	2,7		−100,0 %			
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,2	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36300001 Beiträge an den Bund	0,1	0,2	0,235	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,2	0,225	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,8	1,8	1,800	0,0 %	1,8	1,8	1,8
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,023	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,1	0,144	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,065	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	**5,6**	**5,3**	**2,614**	**−50,6 %**	**2,6**	**2,6**	**2,6**
46100001 Entschädigungen vom Bund	−3,6	−3,6	−3,560	0,0 %	−3,6	−3,6	−3,6
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−2,3	−1,1	−1,100	0,0 %	−1,1	−1,6	−1,3
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,1	−0,0	−0,020	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,1	−0,2	−0,150	−6,3 %	−0,2	−0,2	−0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	−0,5	−0,5	−0,470	0,0 %	−0,5	−0,5	−0,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,1	−0,1	−0,055	0,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
Total Transferertrag	**−6,6**	**−5,4**	**−5,355**	**−0,2 %**	**−5,4**	**−5,8**	**−5,5**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Ausgliederung des Passbüros an das Amt für Migration wirkt sich auf der Aufwandseite mit Minderausgaben in Höhe von 2,7 Mio. Fr. aus.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	3,9	3,6	6,140	70,6 %	10,4	3,6	8,0
Total Ausgaben	**3,9**	**3,6**	**6,140**	70,6 %	**10,4**	**3,6**	**8,0**
60 Abgang Sachanlagen	−0,0						
Total Einnahmen	**−0,0**						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**3,9**	**3,6**	**6,140**	**70,6 %**	**10,4**	**3,6**	**8,0**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Im Jahr 2027 sind folgende Investitionen geplant:
– Ersatz Dienstfahrzeuge: 1,8 Mio. Fr.
– Ersatz technische Einsatzmittel: 650'000 Fr.
– Ersatz Wasserwerfer: letzte Tranche 600'000 Fr. (Total 2,6 Mio. Fr.)
– Ersatz Polizeiboot Fortuna: letzte Tranche 390'000 Fr. (Total 990'000 Fr.)
– Ersatz Einsatzmaterial Terrorbekämpfung: 1,2 Mio. Fr.
– Mobile Sicherheitskommunikation MSK: 1,5 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren 2028 bis 2030 sind folgende Investitionen geplant:
– Ersatz Dienstfahrzeuge: je 2,2 Mio. Fr.
– Ersatz technische Einsatzmittel: jährlich je 650'000 Fr.
– Ersatz stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung in der Stadt Luzern: 3,5 Mio. Fr. (Jahr 2028)
– Investitionskosten Beschaffung MSK: (Jahr 2028 4,0 Mio. Fr.; 2029 700'000 Fr.; 2030 5,1 Mio. Fr.)

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	117,2	120,0	122,4	125,9	
AFP 2027–2030		123,3	124,6	127,5	131,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**3,2**	**2,2**	**1,5**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:
– Mehraufwand Sachaufwand (Unterhalt Software 0,7 Mio. Fr., Betrieb Dienstplanung Vision 2025 0,25 Mio. Fr., Anpassung Pauschalspesen aufgrund struktureller Mehrkosten 0,15 Mio. Fr., Betriebskosten IT-Forensik-Umgebung 0,2 Mio. Fr., Wegfall Sachaufwand beim Passbüro 0,1 Mio. Fr.)
– Mehraufwand interne Verrechnungen: 0,7 Mio. Fr. (Mieten, davon KVSE 0,17 Mio. Fr.)
– Minderertrag Entgelte: 5,4 Mio. Fr. (Minderertrag Wegfall Verkauf Pässe 5,6 Mio. Fr., Mehrertrag Bussen 0,2 Mio. Fr.)

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:
– Minderaufwand Personalaufwand hauptsächlich wegen Ausgliederung Passbüro an Amt für Migration: 1,1 Mio. Fr.
– Minderaufwand Transferaufwand: 2,7 Mio. Fr. (Wegfall Einkauf Pässe)
– Minderaufwand Abschreibungen: 0,2 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2028 bis 2030 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2027, der zusätzlichen Stellenaufstockungen, der Betriebskosten für die IT-Forensik-Umgebung sowie der Erhöhung der Bussenerträge.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	3,6	4,6	6,4	3,6	
AFP 2027–2030		6,1	10,4	3,6	8,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,5	4,0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die zu erwartenden Kosten für die Beschaffung der Mobilen Sicherheitskommunikation MSK werden neu mit 1,5 Mio. Fr. im Jahr 2027, 4,0 Mio. Fr. im Jahr 2028, 700'000 Fr. im Jahr 2029 (bereits im letzten AFP enthalten) und 5,1 Mio. Fr. im Jahr 2030 geplant.

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse. Massnahmen: – Umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz – Weiterentwicklung des kantonalen Führungsstabes (KFS) zur Stärkung der Resilienz des Kantons Luzern – Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und Stärkung des offenen Vollzugs als Ganzes im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH)	1, 4
Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug. Massnahmen: – Analyse der Bedürfnisse mit Partnern der Strafverfolgung – Analyse der Bedürfnisse unter Berücksichtigung der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen	2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Bereiche Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz befinden sich weiterhin in einem Umfeld des raschen und markanten Wandels. Haupttreiber der Veränderungen sind die gesellschaftlich-demografischen Entwicklungen sowie der Wandel des sicherheitspolitischen Umfeldes. Die personelle Alimentierung der Armee- und Zivilschutzformationen – verbunden mit der Implementierung eines neuen Dienstleistungsmodells – sowie die materielle Ausrüstung der Ausbildungs- und Einsatzorganisationen stellen eine grosse Herausforderung dar. Ebenso ist ihre Weiterentwicklung wichtig, damit die qualitativen und quantitativen Fähigkeiten zur Bewältigung möglicher und wahrscheinlicher Bedrohungen wie hybride Bedrohungen oder bewaffnete Konflikte sichergestellt werden. Mit der Erarbeitung der Einsatzgrundlagen müssen Fragen der vorsorglich zu realisierenden Massnahmen ebenso geklärt werden wie Abstimmung und Definition von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung sowie Ausbildung und Training mit allen Partnern auf allen föderalen Ebenen.

Der Bereich Justizvollzug ist nach wie vor geprägt von einer anhaltend stark angespannten Haftlage. Diese hat sich im vergangenen Jahr landesweit weiter zugespitzt, was die Einweisung von Personen aus dem Kanton Luzern in ausserkantonale Einrichtungen weiter erschwert. Trotz der in Luzern bereits ergriffenen Massnahmen konnte der Anstieg ausstehender und noch nicht vollzogener Haftstrafen verlangsamt, jedoch nicht vollständig verhindert werden. Zusätzlich zur anhaltend sehr hohen Auslastung der Justizvollzugsanstalten stellen der zunehmende Anteil der eingewiesenen Personen mit psychischen Erkrankungen sowie die langen Wartezeiten bis zur Verfügbarkeit benötigter Spezial-Haftplätze (insbesondere für psychiatrische Massnahmen und Massnahmen bei Suchterkrankung) eine grosse Belastung für das Vollzugspersonal dar. Immer mehr eingewiesene Personen können aufgrund dauerhaft renitenten, unangepassten und respektlosen Verhaltens gegenüber dem Vollzugspersonal und Miteingewiesenen in keine andere Institution mehr eingewiesen werden. Dies stellt das Personal in der Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO) vor grosse Herausforderungen. Der ebenfalls wachsende Anteil eingewiesener Personen mit kombinierten somatischen und psychischen Erkrankungen und hohem Pflege- und Betreuungsbedarf stellt eine weitere Problemgruppe dar.

Durch die enge Koordination mit Polizei und Staatsanwaltschaft werden Prozesse laufend überprüft und weiterentwickelt. Die Analyse der Kriminalitäts- und Haftlage zeigt jedoch, dass eine Entspannung der aktuellen Situation nicht absehbar ist. Gleichzeitig steigen die Anforderungen im Vollzug, insbesondere aufgrund psychischer und sozialer Belastungen. Vor diesem Hintergrund definiert der Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» die notwendigen Massnahmen, um den Justizvollzug zu entlasten, gezielt auszubauen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.
Ein Schwerpunkt liegt auf der Entschärfung des strukturellen Haftplatzdefizits. Zur Entlastung werden vorübergehend Provisorien bereitgestellt, bis die Gesamtsanierung der JVA Wauwilermoos und die baulichen Anpassungen in der JVA Grosshof umgesetzt sind. Weitere Massnahmen umfassen den gezielten Ausbau des Gesundheitsbereichs mit zusätzlichen psychiatrischen und medizinischen Angeboten. Gleichzeitig ist eine Erhöhung des Personalbestands vorgesehen, und für Jugendliche sind Kriseninterventionsplätze geplant. Ergänzend werden Alternativen zur Haft gestärkt, insbesondere durch den Ausbau der gemeinnützigen Arbeit sowie den Aufbau einer

Bussenumwandlungsstelle zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Das Ziel ist ein Justizvollzug, der Sicherheit gewährleistet, rechtsstaatlichen Anforderungen entspricht und die Resozialisierung wirksam unterstützt.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind insbesondere die Sanierung und die Positionierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz mit einer bedarfs- und zeitgerechten Ausbildungsinfrastruktur von grosser Bedeutung. Ebenso zentral sind die Sicherung der personellen Bestände der Armee und des Zivilschutzes durch geeignete Massnahmen sowie die Weiterbearbeitung der systematischen Gefährdungsanalyse. Der kantonale Führungsstab muss weiterentwickelt und in seinen Fähigkeiten gestärkt werden, um den Kanton Luzern auf die Folgen bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse vorzubereiten und ihn vor deren Auswirkungen zu schützen. Die Organisation ist dabei in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Gefahrenanalyse, der Vorsorgeplanung sowie der Ereignis- und Krisenbewältigung weiterzuentwickeln. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zur Resilienz des Kantons Luzern.

Im Justizvollzug kommt dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern höchste Priorität zu. Zentrale Schwerpunkte bilden neben der Schaffung von genügend Haftraum insbesondere die Stärkung psychiatrischer Leistungen sowie die qualitative und quantitative Verstärkung des Personals. Die angespannte Haftlage und die hohe Belegungsdichte führen zu zusätzlichem Dichtestress in den Anstalten, weshalb die Weiterentwicklung der Haftanstalten von grosser Wichtigkeit ist. Weitere Schwerpunktthemen bilden die Sanierung und die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos zur Stärkung des offenen Strafvollzugs sowie als Beitrag zur Schaffung von dringend benötigtem Haftraum und die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Grosshof zur Sicherstellung der Haftqualität sowie zur Unterstützung von zeitgemässen und effizienten Arbeitsprozessen. Es ist zentral, dass der Justizvollzug im Kanton Luzern entlastet, ausgebaut und zukunftsfähig weiterentwickelt wird, damit das Vertrauen in den Rechtsstaat gewahrt bleibt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug erbringt zentrale Leistungen für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz, die Belange des Bevölkerungsschutzes und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof ist verantwortlich für den Vollzug der Untersuchungshaft sowie für den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Frauen und Männer. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer.

2.2 Leistungsgruppen

1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz (MIL, ZS und BVS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:
1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	98,4	97,0	99,0	99,0	99,0	99,0
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	100,1	97,0	99,0	99,0	99,0	99,0

Bemerkungen

In den beiden Justizvollzugsanstalten wird aufgrund der mangelnden Haftplätze weiterhin eine hohe Auslastung erwartet.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	228,5	237,5	243,0	261,8	267,8	271,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	9,9	10,6	10,3	10,7	10,7	10,7
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	30951,0	31000,0	30850,0	30400,0	30000,0	30000,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2248,0	2300,0	2500,0	2500,0	2500,0	2500,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	21507,0	20000,0	22000,0	22200,0	23300,0	23400,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	58997,0	61000,0	63400,0	66000,0	68600,0	69400,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	311,7	330,0	326,0	383,0	405,0	425,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	403,2	414,0	425,0	443,0	465,0	458,0

Bemerkungen

Personalbestand

Die Erhöhung des Personalbestands im Budgetjahr 2027 sowie in den folgenden Planjahren ist im Wesentlichen auf die gestaffelte Umsetzung der geplanten Massnahmen aus dem Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» zurückzuführen.

Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)

Beim durch die Strafgerichte und Staatsanwaltschaft angeordneten Sanktionenvollzug (betreffend Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen usw.) wird aufgrund der aktuellen Erkenntnisse mit einer höheren Anzahl an Kostgeldtagen gerechnet (Straf- und Massnahmenvollzug).

JVA-GRO / JVA-WWM:

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Vollzugsbereich führt zu einem Mehraufwand. Demzufolge steigen die durchschnittlichen Kosten pro Gefangentag sowohl im Budgetjahr 2027 als auch in den Planjahren kontinuierlich an.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Umsetzung JSD Strategie		2023–27					
Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern»	35,7	ab 2026	ER	4,3	9,2	10,7	11,5
Programm Digitale Justiz 28 (DJ28)	1,2	2024–28	IR				
	1,3	2024–28	ER				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung / Realisierung	37,8	2024–2029
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug / Projektierung	3,30	2024–2029
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug / Realisierung	67,35	2030–2035
JVA Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensicherung / Projektierung / Realisierung	16,475	2023–2034
JVA Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung / Projektierung / Realisierung	6,7	2026–2028

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	28,3	30,5	31,219	2,2 %	34,1	35,1	35,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,6	11,6	13,615	17,8 %	16,1	17,8	17,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,347	1,1 %	0,3	0,3	0,3

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,102	−9,9 %	0,1	0,1	0,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,9	1,7	1,700	0,0 %	1,7	1,7	1,7
36 Transferaufwand	25,1	30,1	30,703	2,1 %	32,3	34,1	34,1
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,6	0,729	12,6 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen	5,1	5,4	5,329	−1,2 %	6,9	8,5	8,6
Total Aufwand	**73,0**	**80,4**	**83,745**	4,2 %	**92,3**	**98,4**	**98,6**
42 Entgelte	−18,5	−18,6	−18,499	−0,4 %	−19,4	−19,9	−20,4
43 Verschiedene Erträge	−0,1	−0,0	−0,003	93,3 %	−0,0	−0,0	−0,0
44 Finanzertrag	−0,5	−0,3	−0,340	−1,5 %	−0,3	−0,3	−0,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−1,6	−3,9	−2,290	−40,8 %	−2,3	−2,3	−2,3
46 Transferertrag	−4,8	−4,8	−4,848	0,1 %	−4,8	−4,8	−4,8
47 Durchlaufende Beiträge	−0,7	−0,6	−0,729	12,6 %	−0,7	−0,7	−0,7
49 Interne Verrechnungen	−1,2	−1,1	−1,124	1,8 %	−1,1	−1,1	−1,1
Total Ertrag	**−27,2**	**−29,4**	**−27,832**	−5,3 %	**−28,7**	**−29,2**	**−29,8**
Saldo - Globalbudget	**45,8**	**51,0**	**55,913**	**9,7 %**	**63,5**	**69,1**	**68,9**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand: Die Mehrkosten von rund 0,7 Mio. Fr. resultieren primär aus der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen gemäss Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern».

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es werden diverse Mehrkosten erwartet, darunter für Textilien (113'000 Fr.) Einrichtungen und Geräte (554'000 Fr.), übrige Dienstleistungen/Honorare (190'000 Fr.), Gesundheitskosten für die eingewiesenen Personen (870'000 Fr.), Unterhalt Software (150'000 Fr.) und Raummiete (227'000 Fr.).

35 Einlagen in Fonds: Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich maximal 1,7 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und im gleichen Umfang in die Fonds eingelegt (erfolgsneutral). Die Ersatzabgaben sind nicht steuerbar und abhängig von der Bautätigkeit.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge: Gegenüber dem Vorjahresbudget ist eine minimale Veränderung zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um Beiträge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz an Dritte für Sanierungen und die Erneuerung von Schutzanlagen sowie Beiträge an Dritte für Zivilschutzeinsätze zugunsten der Gemeinschaft.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme dient der Auszahlung von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (Transferaufwand). Seit dem 1. Januar 2023 liegt die Verantwortung für die periodischen Schutzraumkontrollen (PSK) gesetzlich bei der kantonalen Stelle. Ein Teil der Auszahlungen erfolgte weiterhin über die bei einzelnen Gemeinden bestehenden Ersatzbeiträge-Fonds, während die übrigen über den kantonalen Ersatzbeiträge-Fonds abgewickelt wurden. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich eine Reduktion um rund 1,6 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren
Ab dem Jahr 2028 wird mit einem weiteren Anstieg des Personal-, Sach- und Transferaufwands sowie der internen Verrechnungen für Mietkosten gerechnet. Diese Entwicklung ist auf die schrittweise und nachhaltige Umsetzung der im Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» vorgesehenen Massnahmen zurückzuführen, die aufgrund der angespannten Haftplatzsituation erforderlich sind. Ab dem Jahr 2029 ist zudem mit zusätzlichen internen Mietkosten für das Ausbildungszentrum Sempach infolge der abgeschlossenen Sanierung zu rechnen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	15,8	18,5	18,5	0,5 %
Total Ertrag	−11,4	−13,3	−11,8	−11,1 %
Saldo	4,4	5,2	6,8	30,0 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Vollzugs- und Bewährungsdienst				
Total Aufwand	28,9	31,7	34,0	7,0 %
Total Ertrag	−2,7	−2,7	−2,7	2,9 %
Saldo	**26,2**	**29,1**	**31,2**	**7,4 %**
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof				
Total Aufwand	13,8	13,6	14,8	9,1 %
Total Ertrag	−3,0	−3,0	−3,0	0,0 %
Saldo	**10,8**	**10,6**	**11,8**	**11,7 %**
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	14,4	16,6	16,4	−1,1 %
Total Ertrag	−10,1	−10,5	−10,3	−1,6 %
Saldo	**4,3**	**6,1**	**6,1**	**−0,4 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36116001 Kostgelder Justizvollzug	23,2	26,0	27,560	6,0 %	29,2	31,0	31,0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,6	0,7	0,782	20,2 %	0,8	0,8	0,8
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,0	0,021	7,7 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	1,2	3,3	2,290	−31,4 %	2,3	2,3	2,3
Total Transferaufwand	**25,1**	**30,1**	**30,703**	**2,1 %**	**32,3**	**34,1**	**34,1**
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	−1,3	−1,4	−1,350	−3,6 %	−1,4	−1,4	−1,4
46100001 Entschädigungen vom Bund	−3,0	−3,0	−3,070	2,5 %	−3,1	−3,1	−3,1
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,5	−0,4	−0,408	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,0	−0,0	−0,001	−93,3 %	−0,0	−0,0	−0,0
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,0	−0,0	−0,019	−20,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Transferertrag	**−4,8**	**−4,8**	**−4,848**	**0,1 %**	**−4,8**	**−4,8**	**−4,8**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand für Kostgelder im Justizvollzug wird aufgrund der steigenden Anzahl von Vollzugstagen und der Anpassungen der Vollzugstarife um 1,56 Mio. Fr. höher budgetiert. In den Planjahren wird eine jährliche Kostensteigerung von rund sechs Prozent erwartet. Die Auszahlungen von Ersatzbeiträgen für zivilschutzgebundene Ausgaben werden um rund 1,1 Mio. Fr. niedriger eingeschätzt als noch im Vorjahresbudget (erfolgsneutral, siehe auch KoA 45 Entnahme aus Fonds).

Transferertrag: Gegenüber dem Vorjahrsbudget ist keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,5	0,4	0,470	5,6 %	0,6	0,5	0,5
Total Ausgaben	**0,5**	**0,4**	**0,470**	5,6 %	**0,6**	**0,5**	**0,5**
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,5**	**0,4**	**0,470**	**5,6 %**	**0,6**	**0,5**	**0,5**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
In der JVA-WWM und bei der Abteilung Zivilschutz sind verschiedene und nachhaltige Ersatzbeschaffungen (Anlagen, Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge) notwendig.

Bemerkungen zu den Planjahren
Im Planjahr 2028 ist eine einmalige Beschaffung von Waschmaschinenanlagen für den Zivilschutz vorgesehen. In den Planjahren 2029 und 2030 sind weitere ordentliche Ersatzbeschaffungen für den Zivilschutz und die JVA-WWM geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	51,0	53,9	54,3	54,3	
AFP 2027–2030		55,9	63,5	69,1	68,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,0	9,3	14,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:
– Mehraufwand Personal: 0,2 Mio. Fr. (Personalaufstockung aufgrund der geplanten Massnahmen im Justizvollzug)
– Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: 1,2 Mio. Fr. (diverse Positionen wie Einrichtung, Geräte, übrige Dienstleistungen/ Honorare, Gesundheitskosten sowie Raummiete)
– Minderentnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds: 1,9 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:
– Minderausgaben aus dem Ersatzbeitragsfonds für zivilschutzgebundene Aufgaben: 1,3 Mio. Fr

Die Globalbudgets 2028 und 2029 weichen gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Umsetzung der geplanten Massnahmen im Justizvollzug sowie der steigenden Mietkosten nach der Sanierung des Ausbildungszentrums Sempach ab.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,4	0,4	0,4	0,4	
AFP 2027–2030		0,5	0,6	0,5	0,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,2	0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem Vorjahres-AFP bleibt der Investitionsbedarf im Budget 2027 unverändert. Für das Planjahr 2028 ist eine einmalige Beschaffung für den Zivilschutz vorgesehen.

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse. Massnahmen: – Die Sicherheit im Strassenverkehr und die Verwaltungsdienstleistungen sind gewährleistet, indem die bestehende Prüf- und Kundeninfrastruktur erweitert wird.	1
Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung. Massnahmen: – Die E-Government-Strategie im Schalter- und Massengeschäft wird weiter vorangetrieben. Die Organisation wird laufend überprüft und optimiert.	2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Strassenverkehrsamt zeichnet sich durch eine hohe Qualität und Quantität der Dienstleistungen aus. Die Arbeitsbelastung steigt aufgrund einer stetig wachsenden Anzahl von Verkehrsteilnehmenden und immatrikulierten Fahrzeugen kontinuierlich an. Auch die Arbeiten werden zunehmend komplexer.

Die Anzahl der Post- und Schaltergeschäfte nimmt im gesamten Strassenverkehrsamt weiterhin deutlich zu. Die anhaltend hohe Kundenfrequenz führt unverändert zu Wartezeiten sowohl im Empfangsbereich als auch in der Schalterhalle und belastet die bestehende Infrastruktur zunehmend. Durch die erfolgreich migrierte Fachapplikation Viacar können zahlreiche Prozesse künftig digitalisiert und effizienter gestaltet werden. Der Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Rahmen der E-Government-Strategie schafft zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen. Ziel ist es, die Prozessabwicklung zu beschleunigen, die Inanspruchnahme der physischen Schalter zu reduzieren und dadurch langfristig die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern.

Der Fahrzeugbestand bleibt nach wie vor auf hohem Niveau und zeigt eine tendenziell steigende Entwicklung.
Das Bundesamt für Informatik und das Bundesamt für Justiz führen im Auftrag des Bundesrates eine nationale E-ID ein. Die E-ID ermöglicht die Implementierung von sogenannten Credentials. Credentials sind ein Instrumentarium, das einem System die Identität eines anderen Systems oder eines Benutzers oder einer Benutzerin bestätigen soll. Auf dieser Grundlage wurde der digitale Lernfahrausweis im vergangenen Jahr erfolgreich eingeführt, nun folgen in den kommenden Jahren der digitale Führerausweis sowie die Ausweise für die Schifffahrt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Erhebung der langfristigen Infrastrukturbedürfnisse hat ergeben, dass das Strassenverkehrsamt auf einen zusätzlichen zweiten Hauptstandort (neben demjenigen in Kriens) angewiesen ist. Nur so kann die infolge des rasanten Bevölkerungswachstums zu erwartende Geschäftslast im Bereich von Fahrzeugzulassungen und -prüfungen zuverlässig und kundenorientiert bewältigt werden. Aufgrund der notwendigen Erreichbarkeit steht dabei ein Standort im zentralen oder nördlichen Kantonsteil entlang der Hauptachse A2 im Vordergrund.

Das Strassenverkehrsamt wird die Digitalisierungsstrategie des Kantons Luzern auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen, um den Kundinnen und Kunden einen effizienten und qualitativ hochwertigen Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen. Es eröffnen sich hier vielfältige Chancen, darunter die digitale Antragstellung für Fahrzeugzulassungen, Adressänderungen oder Kontrollschildwechsel, die elektronische Bezahlung mit automatisierter Rechnungsstellung sowie die automatisierte Kommunikation, etwa durch Statusmeldungen oder Erinnerungen via E-Mail oder über Kundenportale. Durch diese Massnahmen sollen die Bearbeitungszeiten verkürzt, die Kundenfreundlichkeit erhöht und die Mitarbeitenden von administrativem Aufwand entlastet werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) vollzieht die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen. Im Verantwortungsbereich des JSD sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern. Ferner erhebt die Dienststelle die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die im Kanton Luzern im Verkehr stehenden Fahrzeuge und Schiffe sind sicher und versichert.
Die Luzerner Fahrzeug- und Schiffslenkerinnen und -lenker erfüllen die hierzu erforderlichen Voraussetzungen und sind entsprechend ausgebildet.
Fehlverhalten wird mit geeigneten Massnahmen konsequent und rechtsgleich geahndet.
Die Kundenbedürfnisse werden in der Leistungsübersicht berücksichtigt.
Für alle im Kanton Luzern in Verkehr gesetzten Fahrzeuge und Schiffe werden die Verkehrsabgaben bezahlt.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand (BFS, 30.9.)	%	25,4	22,9	21,9	20,9	19,9	18,9
Auslastung Expertenstunden	%	94,5	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
Der Prüfrückstand wird dank zusätzlicher Fahrzeugprüfungen an Samstagen sowie durch den Einsatz von Tandemmitarbeitenden in den kommenden Jahren deutlich abgebaut.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	129,2	127,1	129,6	131,6	131,6	133,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	8,9	5,0	8,1	9,6	8,6	8,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	114379,0	117000,0	120000,0	124000,0	126000,0	130000,0
Fahrzeugbestand (BFS, 30.9.)	Anz.	348743,0	352291,0	356518,0	360797,0	365126,0	369508,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Motorisierungsgrad BFS, 30.9. (Anzahl FZ pro 1000 Einwohner)	Anz.	525,0	530,0	525,0	525,0	525,0	525,0
Bestand E- u. Wasserstoff-Personenwagen 30.9.	%	6,0	5,0	7,3	8,0	8,8	9,7
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	123130,0	122000,0	123000,0	123000,0	124000,0	124000,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	8,6	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	7759,0	7400,0	7700,0	7750,0	7800,0	7850,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1646,0	1600,0	1700,0	1800,0	1800,0	1900,0

Bemerkungen
Personalbestand
Im Jahr 2027 erhöht sich der Personalbestand gegenüber dem Vorjahr im Bereich Fahrzeugprüfungen. In den Jahren 2028 und 2030 wird das Stellenetat jeweils um weitere zwei Stellen erhöht.

Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen
Die Zahlen sind nicht beeinflussbar, sie richten sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Sie geben aber einen Anhaltspunkt auf die Qualität der zur Prüfung gebrachten Fahrzeuge.

Motorisierungsgrad
Diese Zahl ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und vom Personenwagenbestand. Sie basiert auf den Daten, die jeweils per 30. September erhoben werden. Der Motorisierungsgrad bleibt konstant und entwickelt sich entgegen den ursprünglichen Annahmen nicht ansteigend.

Bestand Elektro- und Wasserstoff-Personenwagen
Diese Zahl wird neu ausgewiesen, um den Stand der Defossilisierung des Strassenverkehrs abzubilden. Die Daten werden jeweils per 30. September erhoben. Mit der Ökologisierung der Verkehrssteuern soll ein Anstieg an Zulassungen von klimaschonenden Fahrzeugen gefördert werden.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr		2022–26					
Umsetzung JSD Strategie		2023–27					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabenbereich und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	15,5	15,6	16,020	2,7 %	16,4	16,6	16,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,3	5,1	5,494	7,7 %	5,4	5,5	5,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,352	10,4 %	0,4	0,4	0,4
34 Finanzaufwand	0,4	0,4	0,450	18,4 %	0,5	0,5	0,5
39 Interne Verrechnungen	126,3	121,9	128,571	5,5 %	129,8	131,1	132,3
Total Aufwand	**147,9**	**143,3**	**150,887**	5,3 %	**152,5**	**153,9**	**155,5**
40 Fiskalertrag	−125,2	−120,7	−127,418	5,6 %	−128,7	−129,9	−131,2
42 Entgelte	−26,7	−25,2	−25,525	1,4 %	−25,5	−25,5	−25,5
44 Finanzertrag	−0,0						
46 Transferertrag	−0,7	−0,4	−0,365	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
49 Interne Verrechnungen	−0,0	−0,0	−0,048	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Ertrag	**−152,6**	**−146,2**	**−153,356**	4,9 %	**−154,6**	**−155,9**	**−157,2**
Saldo - Globalbudget	**−4,7**	**−3,0**	**−2,469**	**−17,0 %**	**−2,1**	**−2,0**	**−1,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Der höhere Personalaufwand ergibt sich zum einen aus zusätzlich bewilligten Stellen für Verkehrsexpertinnen und -experten sowie aus den erweiterten Öffnungszeiten an Samstagen, an denen ebenfalls Fahrzeugprüfungen stattfinden, um die Prüfrückstände zu reduzieren.

31 Sachaufwand: Der Sachaufwand ist um rund 0,4 Mio. Fr. höher. Dies betrifft unter anderem die höheren Ausgaben bei den Unterhaltskosten der Betriebssoftware Viacar. Zudem fallen höhere Kosten für die Standortevaluation an.

39 Interne Verrechnungen: Durch die Ökologisierung der Verkehrssteuern (Botschaft B 156) wird ein deutlich höherer Fiskalertrag erwartet (vgl. auch KoA 40). Infolgedessen sowie aufgrund des Fahrzeugwachstums steigen die internen Verrechnungen (Weiterverrechnungen) um 5,5 %. Davon ist eine Einlage in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt von 0,3 Mio. Fr. geplant (siehe auch H0-6610 Stabsleistungen JSD, erfolgsneutral).

40 Fiskalertrag: Beim Fiskalertrag wird infolge der Ökologisierung der Verkehrssteuern sowie der anhaltenden Zunahme der Fahrzeugimmatrikulationen ein deutlich höherer Mehrertrag erwartet.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ist im Vergleich zum Vorjahresbudget ein Mehrertrag von insgesamt 0,4 Mio. Fr. vorgesehen. Dieser resultiert aus der steigenden Zahl durchzuführender Fahrzeugprüfungen, der Zunahme von Schilderentzügen sowie der wachsenden Zahl beantragter Lernfahrausweise und internationaler Führerausweise.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren 2028 bis 2030 ist eine Steigerung des Fiskalertrags um 1 Prozent pro Jahr und die generelle Erhöhung des Personalaufwands eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	12,1	12,0	12,8	6,3 %
Total Ertrag	−12,3	−11,8	−12,2	3,0 %
Saldo	**−0,2**	**0,2**	**0,6**	**196,3 %**
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	9,3	9,6	10,0	4,5 %
Total Ertrag	−11,2	−10,0	−10,0	0,0 %
Saldo	**−1,9**	**−0,4**	**0,0**	**−104,5 %**
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	126,3	121,5	127,9	5,3 %
Total Ertrag	−127,2	−122,9	−129,7	5,5 %
Saldo	**−0,8**	**−1,4**	**−1,7**	**22,5 %**
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	1,1 %
Total Ertrag	−2,0	−1,5	−1,5	0,0 %
Saldo	**−1,9**	**−1,3**	**−1,3**	**−0,1 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,7	−0,4	−0,365	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
Total Transferertrag	**−0,7**	**−0,4**	**−0,365**	**0,0 %**	**−0,4**	**−0,4**	**−0,4**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage der Schwerverkehrsabgabe (LSVA/PSVA) ist mit einer Reduktion der Entschädigungen des Bundes von voraussichtlich 51 % zu rechnen.

6.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,2	0,5	0,495	1,0 %	0,5	0,5	0,4
Total Ausgaben	**0,2**	**0,5**	**0,495**	1,0 %	**0,5**	**0,5**	**0,4**
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,5**	**0,495**	**1,0 %**	**0,5**	**0,5**	**0,4**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten sowie eines Fahrzeugs. Weiter ist im Jahr 2027 ein Ausbau der Prüfbahnen in Ruswil geplant, für welchen ebenfalls diverse Neuanschaffungen von Prüfgeräten geplant sind.

Bemerkungen zu den Planjahren
Die Investitionen für die Jahre 2028 bis 2030 beinhalten Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten und Fahrzeugen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	−3,0	−2,4	−2,1	−1,9	
AFP 2027–2030		−2,5	−2,1	−2,0	−1,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**−0,0**	**−0,1**	**−0,1**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2027 bis 2029 verändern sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahres-AFP.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,5	0,4	0,5	0,5	
AFP 2027–2030		0,5	0,5	0,5	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,1**	**0**	**−0,0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen im Jahr 2027 weichen gegenüber dem Vorjahres-AFP infolge des geplanten Ausbaus der Prüfbahnen in Ruswil ab. Für die Jahre 2028 und 2029 sind hingegen keine Abweichungen im Vergleich zum Vorjahres-AFP vorgesehen.

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1, 2

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.
Massnahmen:
– Speditive Bearbeitung der Gesuche und Prüfung der Integration
– Weiterentwicklung der Gesuchs- und Arbeitsprozesse
– Rechtssicherheit über Bewilligung/Bewilligungsentzug und Registrierung/Archivierung

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Migrationswesen im Kanton Luzern befindet sich in einer dauerhaft anspruchsvollen Steuerungslage. Im regulären Migrationsbereich hat die Nettozuwanderung in die Schweiz zuletzt zwar abgenommen, sie bleibt jedoch klar arbeitsmarktgetrieben: Mehr als die Hälfte der Zugewanderten reist für eine längerfristige Erwerbstätigkeit ein; der Grossteil stammt weiterhin aus dem EU/EFTA-Raum. Für das Amt für Migration (Amigra) ist deshalb nicht mit einer nachhaltigen Entlastung im ausländerrechtlichen Vollzug zu rechnen, sondern mit einer Normalisierung auf hohem Niveau. Dies wird dadurch verstärkt, dass der Kanton Luzern überdurchschnittlich weiterwächst und Zuwanderung aus dem Ausland ein wichtiger Bestandteil dieser Entwicklung ist.
Für den Kanton Luzern ergeben sich daraus aber auch Chancen in der Sicherung des Arbeitskräfteangebots, der Stärkung des Wirtschaftsstandorts und in der Möglichkeit, gut gesteuerte Migration mit Integration und Erwerbstätigkeit zu verknüpfen. Zwar hat sich der Fachkräftemangel schweizweit etwas entspannt, aber es bestehen weiterhin Engpässe, insbesondere in arbeitsintensiven Branchen wie dem Gesundheitswesen und dem Gast- und Baugewerbe.

Im Asylwesen hat sich die Lage gegenüber den belasteten Vorjahren etwas beruhigt, bleibt aber weiterhin angespannt. Als wesentliche Einflussfaktoren werden insbesondere die Entwicklung auf der Migrationsroute im zentralen Mittelmeer angesehen. Es ist davon auszugehen, dass dies weiterhin viele negative Entscheide und Nichteintretensentscheide zur Folge haben wird, die es zu vollziehen gilt. Mit dem Inkrafttreten des Asyl- und Migrationspaktes und der damit verbundenen Eurodac-Verordnung ab Juni 2026 ist mit einem beschleunigten Verfahren im Bereich Schengen/Dublin zu rechnen. Dies wird sich insbesondere bei denjenigen Fällen, für die Italien zuständig ist, bemerkbar machen.

Aufgrund der ausbleibenden Stabilisierung der Situation in der Ukraine hat der Bund den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine bis März 2027 verlängert. Auch wenn die Zahl der zugezogenen Personen aus der Ukraine im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 22,4 Prozent zurückgegangen ist, werden der Aufwand und die Betreuung dieser Personengruppen ab 2027 wieder höher sein, da nach fünf Jahren die Umwandlung des Status S in eine Aufenthaltsbewilligung B erforderlich ist. Das Amigra wird ab Frühjahr 2027 bei einem Grossteil der über 3000 Personen mit Schutzstatus S entweder eine Härtefallprüfung oder die genannte Umwandlung vornehmen müssen.

Mit der für 2027 geplanten Professionalisierung der Rückkehrberatung stärkt der Kanton eine wirksame und zugleich kosteneffiziente Alternative zu Zwangsrückführungen. Durch qualifizierte Beratung, klare Prozesse sowie eine bessere und frühzeitige Information der Betroffenen werden freiwillige Ausreisen gezielt gefördert. Ergänzend sichern systematisches Monitoring, fachliche Reflexion und eine engere Zusammenarbeit mit Partnern die Qualität und die Wirksamkeit der Rückkehr. So werden öffentliche Mittel geschont und die Reintegration im Herkunftsland nachhaltig verbessert.

Der Umzug der Dienststelle in das neue kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz ist mit einigen Veränderungen verbunden. Das ab 2027 neu geschaffene Ausweiszentrum wird unter der Leitung des Amigra seine Dienstleistungen sowohl für die ausländische als auch für die Schweizer Wohnbevölkerung anbieten. Mit dem neuen Ausweiszentrum und dank der modernen Infrastruktur im KVSE rechnet das Amigra mit professionalisierten und effizienten Abläufen, die eine kundenfreundlichere Bearbeitung der Verfahren ermöglichen.

Die anstehende Erneuerung des ausländerspezifischen Informationssystems des Bundes (ZEMIS) ist als Projekt erfolgreich gestartet und läuft noch bis 2032. Da das Geschäftsverwaltungssystem des Amigra spätestens mit der Inbetriebnahme des erneuerten Systems des Bundes ebenfalls abgelöst werden muss, nimmt das Amigra diese anstehenden Veränderungen als Chance, um eine umfassende Digitalisierung der Gesuchsbearbeitung und des Geschäftsverwaltungssystems anzustreben. Mit der Implementierung neuester Technologie sollen die Qualität und die Quantität der Gesuchsbearbeitung erheblich optimiert werden. Ausserdem sollen Kundinnen und Kunden dank eines digitalen Kundenportals sämtliche Anliegen selbst einreichen und den Stand des Verfahrens einsehen können.

1.3 Schlussfolgerungen

Die zentrale Herausforderung für den Kanton Luzern besteht darin, die Bereiche Asyl, Aufenthalt und Arbeitsmarkt gleichzeitig und abgestimmt zu steuern. Strategisch entscheidend sind deshalb bewährte Prozesse, genügende Ressourcen sowie eine enge Vernetzung mit Partnerinstitutionen.
Auch die angepassten rechtlichen Vorgaben für Personen mit Schutzstatus S sowie das im Jahr 2026 in Kraft getretene Asyl- und Migrationspaktes inkl. Eurodac-Verordnung im Schengenraum bringen Prozessanpassungen mit sich und werden das Amigra 2027 in besonderer Weise fordern.
Zudem wird das Amigra die Digitalisierung aufgrund der hohen Dynamik gezielt vorantreiben, insbesondere zur Optimierung der elektronischen Abwicklung von Gesuchen und Formularen im Kundenkontakt. In Kombination mit dem Onlineschalter my.lu.ch wird die Abwicklung künftig deutlich effizienter und benutzerfreundlicher.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Migration regelt im Kanton Luzern den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es ist im Weiteren zuständig für den Aufenthalt von Schülern, Studentinnen, Privatiers, Besucherinnen, anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigt anwesende Ausländerinnen und Ausländer (Asyl, ehemaliger Aufenthalt oder illegaler Aufenthalt) organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer. Für die Region Tessin/Zentralschweiz übernimmt es den Wegweisungsvollzug (vor allem Dublin-Rückführungen).

2.2 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl
3. Ausweiszentrum

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	95,4	95,0	97,0	97,0	97,0	97,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	87,9	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	49,9	50,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	80,3	80,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	685,0	400,0	370,0	350,0	330,0	310,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.			86000,0	86000,0	86000,0	86000,0

Bemerkungen
* Per Stichtag 31. Dezember werden sämtliche Fälle analysiert, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind.

Überjährige Fälle
Die Zahl der überjährigen Fälle konnte seit Ende 2025 systematisch abgebaut werden. Mit eingeleiteten Massnahmen ist zu erwarten, dass das Amigra ab 2027 auf 370 fallen wird.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	60,0	63,5	82,0	82,0	83,0	83,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	97151,0	95000,0	98500,0	99500,0	101000,0	103500,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	51876,0	55000,0	56000,0	59000,0	60000,0	61000,0

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	904,0	850,0	850,0	850,0	850,0	850,0
Zugewiesene Asylsuchende	Anz.	2392,0	2750,0	2750,0	2750,0	2750,0	2750,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	6018,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	863,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Anzahl Hafttage	Anz.	3542,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0

Bemerkungen

Personalbestand

Das Passbüro mit insgesamt 15 FTE wird ab 2027 Teil des Amigra. Im Planjahr 2027 werden zudem 0,5 FTE im Bereich Application Management in den Aufgabenbereich H0-6610 Stabsleistungen JSD übertragen (erfolgsneutral). Aufgrund des anhaltenden Wachstums der ausländischen Bevölkerung, der Umwandlung des Schutzstatus S in Aufenthaltsbewilligung B, der Einführung der E-ID, sowie der steigenden Zahl an Rückführungen ist eine personelle Aufstockung erforderlich:

– 2027: 2 FTE Bevölkerungswachstum, 1 FTE E-ID (befristet 2027), 1 FTE für Schutzstatus S (befristet bis 2029), 15 FTE Passbüro, minus 0,5 FTE im Bereich Applications Management
– 2028: 1 FTE Bevölkerungswachstum
– 2029: 1 FTE Bevölkerungswachstum
– 2030: 1 FTE Bevölkerungswachstum

Zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen im Asylprozess

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die Prognosen für 2026 auf 25'000 (+/–3'000) festgelegt. Da die Entwicklung in der Ukraine unklar bleibt, ist mit keinen grossen Abweichungen zu rechnen.

Vollzugsaufträge

Es ist weiterhin mit einer hohen Zahl von Vollzugsaufträgen zu rechnen. Dabei sind nicht nur Rückführungen in Dublin-Staaten und Drittstaaten zu vollziehen, sondern auch Rückführungen von Personen, die hier untergetaucht sind.

* provisorische Zahl LUSTAT vom 19. Februar 2026
** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Umsetzung JSD Strategie		2023–2027					
Kantonales Ausweiszentrum (Übernahme Passbüro von der Luzerner Polizei), Seetalplatz (KVSE)		2027					
Digitalisierung Geschäftsverwaltungssystem Amigra		2027-2030					

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	6,6	7,2	9,079	26,6 %	9,2	9,5	9,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,1	0,9	0,976	10,8 %	1,0	1,0	1,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,024	71,9 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	2,0	2,1	5,074	142,5 %	5,1	5,1	5,1
39 Interne Verrechnungen	1,0	1,0	1,336	33,0 %	1,3	1,3	1,3
Total Aufwand	**10,7**	**11,2**	**16,489**	47,7 %	**16,6**	**16,9**	**17,0**

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
42 Entgelte	−5,2	−5,5	−11,106	103,6 %	−11,2	−11,4	−11,6
46 Transferertrag	−1,0	−1,1	−1,144	0,0 %	−1,1	−1,1	−1,1
49 Interne Verrechnungen	−0,9	−1,1	−0,608	−42,8 %	−0,6	−0,6	−0,6
Total Ertrag	**−7,1**	**−7,7**	**−12,858**	67,8 %	**−13,0**	**−13,1**	**−13,3**
Saldo - Globalbudget	**3,6**	**3,5**	**3,632**	**3,8 %**	**3,7**	**3,8**	**3,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand: Dieser erhöht sich um rund 1,9 Mio. Franken, was insbesondere auf den Zusammenschluss mit dem Passbüro sowie die in Kapitel 2.4 aufgeführten weiteren Stellen zurückzuführen ist.

36 Transferaufwand: Dieser Aufwand wird sich um 3,0 Mio. Fr. erhöhen und beinhaltet in erster Linie die Kosten für den Einkauf von Schweizer Pässen von 2,6 Mio. Fr. Zudem werden weitere 0,3 Mio. Fr. für die Kosten des Justizvollzugs aufgrund einer Erhöhung der Kostgelder um knapp 30 % anfallen.

42 Entgelte: Mit der Übernahme des Passbüros können die Entgelte in diesem Bereich um 5,7 Mio. Fr. erhöht werden. Zudem ist zu erwarten, dass durch das Wachstum der ausländischen Bevölkerung Mehreinnahmen von 50'000 Fr. durch Amtshandlungen erzielt werden können.

46 Transferertrag: Es sind hier keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Der Bund entschädigt die Hafttage weiterhin mit 200 Fr. pro Tag. Nahezu alle Kantone verzeichnen in diesem Bereich deutlich höhere Kosten, weshalb auf politischer Ebene Bestrebungen im Gange sind, den entsprechenden Betrag anzupassen.

49 Interne Verrechnungen: Die Verwaltungskostenpauschale wird neu anteilmässig am Aufwand mit der Dienststelle Asyl und Flüchtlinge (DAF) aufgeteilt. Neu bezieht das Amigra 30 % der gesamten Verwaltungskostenpauschale. Somit fällt die Verwaltungskostenpauschale um rund 455'000 Fr. tiefer aus.

Bemerkungen zu den Planjahren
Die Globalbudgets 2028 bis 2030 verändern sich nur beim Personalaufwand entsprechend den zusätzlichen resp. befristeten Stellen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	6,9	7,6	7,0	−7,3 %
Total Ertrag	−5,1	−6,7	−6,7	1,0 %
Saldo	**1,8**	**0,9**	**0,3**	**−66,4 %**
2. Asyl				
Total Aufwand	3,8	3,6	4,2	16,9 %
Total Ertrag	−2,0	−1,0	−0,5	−46,7 %
Saldo	**1,8**	**2,6**	**3,6**	**41,9 %**
3. Ausweiszentrum				
Total Aufwand			5,3	0,0 %
Total Ertrag			−5,6	0,0 %
Saldo			−0,3	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren			2,680	0,0 %	2,7	2,7	2,7
36100001 Entschädigungen an Bund	0,5	0,5	0,480	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36116001 Kostgelder Justizvollzug	1,4	1,5	1,800	20,0 %	1,8	1,8	1,8
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,014	12,4 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	**2,0**	**2,1**	**5,074**	**142,5 %**	**5,1**	**5,1**	**5,1**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
46100001 Entschädigungen vom Bund	–1,0	–1,1	–1,144	0,0 %	–1,1	–1,1	–1,1
Total Transferertrag	**–1,0**	**–1,1**	**–1,144**	**0,0 %**	**–1,1**	**–1,1**	**–1,1**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Gesamtdifferenz zu 2026 ist auf den Einkauf von Schweizer Pässen und der Erhöhung der Kostgelder zurückzuführen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen			0,160	0,0 %			
Total Ausgaben			**0,160**	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget			**0,160**	**0,0 %**			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Für den Umzug ins KVSE und das neue Ausweiszentrum sind 90'000 Fr. für zusätzliche Biometriestationen, 35'000 Fr. für das neue Kundenleitsystem sowie zusätzliche 35'000 Fr. für Ausweislesegeräte vorgesehen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	3,5	3,9	4,2	4,4	
AFP 2027–2030		3,6	3,7	3,8	3,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**–0,3**	**–0,5**	**–0,6**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:
– Mehraufwand Personal wird hauptsächlich durch die Integration des Passbüros verursacht (1,5 Mio. Fr.).
– Mehraufwand Transferaufwand von insgesamt 3,0 Mio. Fr. ist in erster Linie auf höhere Kosten für den Einkauf von Schweizer Pässen und für den Justizvollzug zurückzuführen.
– Mehraufwand Interne Verrechnungen von 0,33 Mio. Fr. beinhaltet die Miete für das Ausweiszentrum im KVSE
– Aufgrund der Neuvereinbarung der Verwaltungskostenpauschale mit der Dienststelle Asyl und Flüchtlinge reduzieren sich die Erträge der Internen Verrechnungen um 455'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:
– Mehrerträge Entgelte aufgrund der Integration des Passbüros von insgesamt 5,7 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2027 bis 2028 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund des Bevölkerungswachstums im Bereich Personalaufwand.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029					
AFP 2027–2030		0,2			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,2**	**0**	**0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Notwendige Anschaffungen in Höhe von 0,16 Mio. Fr. im Jahr 2027 für Biometriestationen, das neue Kundenleitsystem sowie die Ausweislesegeräte.

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.
Massnahmen:
– Die Organisation und die Prozesse werden überprüft und optimiert

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem anhand der steigenden Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Weiter nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was beim Handelsregister zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen führt. Die Digitalisierung wird beim Handelsregister vor dem Hintergrund des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) des Bundes weiter vorangetrieben, was einerseits Prozesse erleichtert, andererseits aber erhebliche Initialleistungen im Bereich der Informatik erfordert.

Per 1. Januar 2025 trat das Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kraft. Dies hat zur Folge, dass die Steuerverwaltungen gestützt auf das revidierte Bundesgesetz über die direkte Steuer den Handelsregisterbehörden Gesellschaften melden können, die innert Frist keine Jahresrechnungen eingereicht haben. In jedem dieser Fälle muss durch das Handelsregister ein amtliches Verfahren eingeleitet werden. Die Steuerverwaltung des Kantons Luzern rechnet bei der erstmaligen Meldung an das Handelsregister im Jahr 2026 mit rund 1500 Gesellschaften. Die Handelsregister haben inskünftig die Pflicht, bei Vorliegen von Verdachtsmomenten entsprechende Abklärungen vorzunehmen.

Der Bundesrat will grundsätzlich die Transparenz bei juristischen Personen erhöhen. In diesem Zusammenhang ist bereits eine Gesetzesvorlage erarbeitet worden, wonach unter anderem ein neues zentrales Register zur Identifikation wirtschaftlich Berechtigter geschaffen werden soll. Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) ist per 2026 vorgesehen. Dieses neu zu schaffende Register wird beim Bund geführt. Das Handelsregister ist ein möglicher Zugangsweg für die betroffenen Rechtseinheiten. Ein Grossteil der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird von diesem Gesetz betroffen sein.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Handelsregister muss rasch und flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist zentral. Dadurch können Vorprüfungen weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme aller Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses sowie des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) muss mit einem erheblichen Arbeitsanfall gerechnet werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notarinnen, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten. Der Beglaubigungsdienst beglaubigt Unterschriften und Dokumente und nimmt Überbeglaubigungen solcher Dokumente vor.

2.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und die Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse. Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	50,0	50,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	44,0	30,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	11,9	12,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Tagesregister-Einträge	Anz.	13256,0	12500,0	13500,0	14000,0	14250,0	14500,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	34923,0	35000,0	36600,0	37400,0	38200,0	39000,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2360,0	2100,0	2200,0	2200,0	2200,0	2200,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	36,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Amtliche Beglaubigungen	Anz.	11323,0	10000,0	11500,0	12000,0	12500,0	13000,0

Bemerkungen
Das Stellenetat wird aufgrund des anhaltenden Volumenwachstums, der steigenden Arbeitslast sowie zusätzlicher Aufgaben, insbesondere im Bereich der amtlichen Verfahren, um eine Stelle erhöht.

Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften sowie die Tagesregistereinträge werden künftig weiterhin kontinuierlich zunehmen. Auch im Bereich der amtlichen Beglaubigungen ist von einer steigenden Nachfrage auszugehen.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Umsetzung JSD Strategie		2023–27					

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	1,4	1,4	1,535	9,0 %	1,6	1,6	1,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,312	12,2 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,008	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,2	0,2	0,189	0,0 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,183	0,2 %	0,2	0,2	0,2
Total Aufwand	**2,0**	**2,1**	**2,228**	7,8 %	**2,3**	**2,3**	**2,3**

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
42 Entgelte	−2,8	−2,7	−2,867	7,1 %	−2,9	−2,9	−2,9
49 Interne Verrechnungen	−0,0						
Total Ertrag	**−2,8**	**−2,7**	**−2,867**	7,1 %	**−2,9**	**−2,9**	**−2,9**
Saldo - Globalbudget	**−0,8**	**−0,6**	**−0,639**	**4,8 %**	**−0,6**	**−0,6**	**−0,5**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Durch die Realisierung einer zusätzlichen Vollzeitstelle steigt der Personalaufwand um rund 126'000 Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand weist aufgrund der höheren Kosten für IT-Services einen Mehraufwand von 34'000 Fr. aus.

42 Entgelte: Die Mehrerträge sind auf die erhöhte Anzahl von Eintragungen und Beglaubigungen zurückzuführen.

Bemerkungen zu den Planjahren
Die Globalbudgets 2028 bis 2030 verändern sich im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2027.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36006001 Handelsregistergebühren	0,2	0,2	0,189	0,0 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	**0,2**	**0,2**	**0,189**	**0,0 %**	**0,2**	**0,2**	**0,2**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden gemäss der Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters 10 Prozent an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister abgeliefert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	−0,6	−0,6	−0,6	−0,6	
AFP 2027–2030		−0,6	−0,6	−0,6	−0,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**−0,0**	**−0,0**	**0,0**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2027 bis 2029 verändern sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahres-AFP.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1, 2

Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.
Massnahmen:
– Personalbestand der Staatsanwaltschaft im Fachbereich zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität gezielt erhöhen
– Revision der Strafprozessordnung: neue Aufgaben mit dem daraus resultierenden Mehraufwand mit adäquater Stellenaufstockung ausgleichen
– Personalressourcen der Staatsanwaltschaft mit der Aufstockung des Polizeikorps bedarfsgerecht und etappenweise ausbauen

Legislaturziel: Wir intensivieren die Kriminalprävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.
Massnahmen:
– Schwere und organisierte Kriminalität aktiv verfolgen
– Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Kriminalpolizei intensivieren
– Aktiven Beitrag zur vernetzten und kantonsübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung leisten

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und Prozesse.
Massnahmen:
– Prozesse mit der Luzerner Polizei optimieren und mögliche Synergien aus der Zusammenarbeit nutzen
– Überführung der Abteilung 2 Emmen der Staatsanwaltschaft bei der Projektierung des Sicherheitszentrums Rothenburg einplanen
– Digitalisierung bei der Strafverfolgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Geschäftslast der Staatsanwaltschaft ist weiterhin sehr hoch und in den letzten Jahren erneut angestiegen. Im Kanton Luzern gilt es, den hohen Sicherheitsstandard trotz neuer Herausforderungen, zusätzlicher Kriminalitätsfelder sowie weiter steigender Fallzahlen und zunehmender Fallkomplexität zu halten. Trotz grosser Anstrengungen besteht die Gefahr, dass Fälle von schwerer und organisierter Kriminalität – wie unter anderem der schwere, bandenmässige Drogenhandel – wegen der hohen und weiter zunehmenden Fallbelastung nicht mit der nötigen Intensität untersucht werden können. Es bestehen Hinweise, dass sich die organisierte Kriminalität zunehmend in den Kanton Luzern verlagert. Es ist daher von zentraler Bedeutung, proaktiver gegen die schwere und organisierte Kriminalität sowie gegen neue Erscheinungsformen wie die Cyberkriminalität vorzugehen, um den Strafverfolgungsdruck aufrechtzuerhalten. Ansonsten drohen sich diese Kriminalitätsformen weiter auszubreiten, mit spürbaren Folgen für Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Luzern. Die Staatsanwaltschaft ist im Kampf gegen die organisierte und schwere Kriminalität wie geplant weiter zu stärken, damit sie ihren sicherheitspolitischen Auftrag erfüllen kann. Spezialisierte Deliktsbereiche sowie der Straf- und Massnahmenvollzug von Jugendlichen mit komplexen Problemlagen führen zu einem erhöhten Ressourcen- und Finanzbedarf.

Die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität bietet aber auch die Chance, noch stärker im Verbund mit kantonalen, interkantonalen und nationalen Behörden zusammenzuarbeiten und so bestmöglich die Ressourcen und Schnittstellen zu optimieren. Gleichzeitig ist die Umsetzung der digitalen Transformation aktiv voranzutreiben, um mittelfristig Effizienzgewinne zu realisieren und die Qualität der Aufgabenerfüllung zu sichern.

Mit den Programmen «Justitia 4.0» und «Digitale Justiz 28» wird die Justiz schweizweit und kantonal weiter digitalisiert. Für die Umsetzung des Programms wurden der Staatsanwaltschaft Ressourcen zur Verfügung gestellt. Der digitale Wandel verändert die Arbeitsweise, die IT-Umgebung und die Arbeitsprozesse nachhaltig und bietet die Chance, Synergien noch besser zu nutzen, Medienbrüche zu reduzieren und die Verfahren effizienter zu gestalten. Gleichzeitig sind damit erhöhte Anforderungen an Organisation, Schulung und technische Stabilität verbunden.

1.3 Schlussfolgerungen

Den derzeitigen Sicherheitsstandard gilt es trotz zusätzlicher Kriminalitätsfelder, steigender Fallzahlen und zunehmender Komplexität der Verfahren zu halten. Entsprechend der Kriminalitätsentwicklung sind Bereiche der schweren und organisierten Kriminalität (vor allem Menschen- und Drogenhandel sowie Cyberkriminalität) im engen Verbund mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten der Kriminalpolizei aktiv und repressiv zu verfolgen. Die Personalressourcen der Staatsanwaltschaft werden parallel mit dem Ausbau der Kriminal- sowie der Sicherheits- und Verkehrspolizei angepasst. Nur so ist die Staatsanwaltschaft auch in Zukunft in der Lage, die Verfahren proaktiv zu leiten und die Strafuntersuchungen nach dem gesetzlich verankerten Beschleunigungsgebot zum Abschluss zu bringen. Im Weiteren wird der digitale Wandel bei der Staatsanwaltschaft noch während mindestens drei Jahren personelle Ressourcen binden. Durch den Einbezug der juristischen und administrativen Fachpersonen in die (Digitalisierungs-)Projekte kann das notwendige Fachwissen eingebracht und der Wandel sinnvoll und nachhaltig vollzogen werden, wobei gleichzeitig sicherzustellen ist, dass die operative Leistungsfähigkeit jederzeit gewährleistet bleibt.

Die Entwicklungen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs im Jugendstrafrecht bleiben nur sehr beschränkt steuerbar. Entsprechend ist diesem Themenfeld weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.2 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung
Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit
Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe
Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	99,5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,7	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	3,6	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	13,1	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	15,3	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen

Erledigungsquotient
Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingehenden Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Damit die Pendenzen nicht ansteigen, ist ein Erledigungsquotient von 100 Prozent zu erreichen.

Durchschnittliche Verfahrensdauer
Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafbefehlsverfahrens im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate. Im Erwachsenen- und im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an die Gerichte überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden. Das Vorverfahren soll im Erwachsenenstrafrecht mittels Anklage in der Regel innert 18 Monaten bzw. im Jugendstrafrecht innert neun Monaten abgeschlossen werden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	143,8	141,9	143,7	145,7	145,7	145,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	8,7	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Strafverfahren	Anz.	60452,0	60000,0	61000,0	61500,0	62000,0	62500,0
Strafbefehle	Anz.	46145,0	44000,0	46300,0	46800,0	47300,0	47800,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	195,0	230,0	240,0	240,0	240,0	240,0

Bemerkungen
Personalbestand
Die Staatsanwaltschaft verfügt derzeit über 141,9 Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Leistungen von Dolmetschenden enthalten. Gemäss Personalplanung sind in den nächsten Jahren die folgenden zusätzlichen Stellen geplant:
– Zur Bewältigung der Fallzunahme durch die Stärkung der Sicherheits- und Verkehrspolizei, 1 FTE und für die Sozialarbeit im Jugendstraf- und Jugendmassnahmenrecht, 0,8 FTE jeweils im Jahr 2027.
– Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität sowie zur Bewältigung der allgemeinen Fallzunahme im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kriminalpolizei, 2 FTE im Jahr 2028.

Strafverfahren
Die eingehenden Strafverfahren haben im Jahr 2025 mit rund 60'500 einen weiteren Höchstwert erreicht und steigen weiter an.

Strafbefehle
Die Staatsanwaltschaft schliesst knapp 80 Prozent ihrer Untersuchungen mit Strafbefehlen ab. Mit der erwarteten Fallzunahme werden noch mehr Strafbefehlsverfahren durchgeführt.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ / Justitia 4.0)	2020–2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
– Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft erhöhen – personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktfelder schaffen – Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen – Ermittlungsressourcen erweitern – auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren		2024–29	ER	0,98	1,26	1,68	
Umsetzung JSD-Strategie		2023–27					
Digitalisierung:							
– Programm Digitale Justiz 28 (DJ 28)	2,9	2024–28	IR	0,4	0,2		
	2,3	2024–28	ER	0,5	0,5		

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	22,0	22,5	22,970	1,9 %	23,8	24,1	24,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,1	12,8	13,551	5,8 %	14,2	14,2	14,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,034	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	4,4	3,5	3,853	10,2 %	3,9	3,9	3,9
39 Interne Verrechnungen	2,6	2,7	2,657	−0,7 %	2,7	2,7	2,7
Total Aufwand	**43,1**	**41,6**	**43,080**	3,6 %	**44,6**	**44,8**	**45,1**
42 Entgelte	−23,5	−22,8	−23,481	2,9 %	−23,5	−23,5	−23,5
44 Finanzertrag	−0,2	−0,1	−0,109	0,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
46 Transferertrag	−0,9		−0,600	0,0 %	−0,6	−0,6	−0,6
49 Interne Verrechnungen	−0,1	−0,1	−0,050	0,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
Total Ertrag	**−24,7**	**−23,0**	**−24,240**	5,5 %	**−24,2**	**−24,2**	**−24,2**
Saldo - Globalbudget	**18,4**	**18,6**	**18,841**	**1,2 %**	**20,3**	**20,6**	**20,8**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand: Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (vgl. Kap. 2.4) zurückzuführen. Die Stelle für die Sozialarbeit wird innerhalb des bestehenden Personalbudgets finanziert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für die Umsetzungsmassnahmen (Betrieb, Wartung und Softwarelizenzen) im Zusammenhang mit dem Programm DJ28 (vgl. Kapitel 1.2) wurden 325'000 Fr. budgetiert. Zudem erhöhen sich die Portokosten aufgrund der steigenden Fallzahlen um 80'000 Fr. Bei den nicht verrechenbaren Gebühren (Einstellungsentscheide) ist mit einem Mehraufwand von 320'000 Fr. zu rechnen (vgl. KoA 42, erfolgsneutral).

36 Transferaufwand: Siehe nachfolgende Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

42 Entgelte: Bei den Bussen und Geldstrafen ist entsprechend der Fallzunahme ein Mehrertrag von 350'000 Fr. eingestellt. Bezüglich des Mehrertrages bei den nicht verrechenbaren Gebühren wird auf die KoA 31 verwiesen.

46 Transferertrag: Die den Verfahrensbeteiligten für Überwachungsmassnahmen zu verrechnenden Gebühren werden im Budgetjahr mit 600'000 Fr. veranschlagt.

Bemerkungen zu den Planjahren
Im Planjahr 2028 führen zwei zusätzliche Vollzeitstellen (siehe Kap. 2.4) und die beabsichtigte Reorganisation des Dolmetscherwesens zu Mehrkosten im Personalaufwand. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand erhöht sich das Budget im Planjahr 2028 um insgesamt 657'000 Fr. Gründe hierfür sind der geplante Anschluss des Kantons Luzern ab dem Jahr 2028 an die Vereinbarung zwischen den Zentralschweizer Kantonen und dem Institut für Rechtsmedizin Zürich (IRM) über die Durchführung von Legalinspektionen (385'000 Fr.). Zudem besteht ein Mehrbedarf bei den Bussenabschreibungen von 100'000 Fr. und ein Mehraufwand für den Unterhalt der Software von 172'000 Fr.

In den nachfolgenden Planjahren erhöht sich das Globalbudget jeweils um den definierten Wachstumsparameter im Personalaufwand.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	31,2	29,2	30,0	2,9 %
Total Ertrag	−23,0	−20,7	−21,9	5,8 %
Saldo	**8,2**	**8,5**	**8,1**	**−4,0 %**
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	11,4	11,9	12,4	3,9 %
Total Ertrag	−1,7	−2,3	−2,3	3,0 %
Saldo	**9,7**	**9,7**	**10,1**	**4,1 %**

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Rechtshilfe	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	0,5	0,5	0,7	36,9 %
Total Ertrag				
Saldo	**0,5**	**0,5**	**0,7**	**36,9 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36100001 Entschädigungen an Bund	1,2	0,8	1,155	44,4 %	1,2	1,2	1,2
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	3,0	2,2	2,178	0,0 %	2,2	2,2	2,2
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups AG	0,1	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Transferaufwand	**4,4**	**3,5**	**3,853**	**10,2 %**	**3,9**	**3,9**	**3,9**
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,9		−0,600	0,0 %	−0,6	−0,6	−0,6
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,0						
Total Transferertrag	−0,9		**−0,600**	0,0 %	−0,6	−0,6	−0,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Für die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wird für den Kanton Luzern bei den Entschädigungen an den Bund ein Gesamtaufwand von rund 1,2 Mio. Fr. budgetiert. Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 355'000 Fr., da Aufwand und Ertrag ab dem Budget 2027 nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen werden. Für den Transferertrag vgl. Kapitel 6.1, KoA 46.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	18,6	19,0	19,6	19,8	
AFP 2027–2030		18,8	20,3	20,6	20,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**−0,1**	**0,8**	**0,8**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Vorjahres-AFP reduziert sich das Globalbudget für das Jahr 2027 um rund 130'000 Fr.
Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr gegenüber dem Vorjahres-AFP:
– Mehraufwand im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (nicht verrechenbare Gebühren und Portokosten: 420'000 Fr.)
– Mehraufwand Entschädigungen an Bund: 355'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr gegenüber dem Vorjahres-AFP:
– Mehrertrag Transferertrag Weiterverrechnung Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF): 600'000 Fr.
– Mehrertrag nicht verrechenbare Gebühren: 320'000 Fr.

In den Planjahren 2028 und 2029 erhöht sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 800'000 Fr. Dies ist auf die Mehrkosten für die forensischen Dienstleistungen des IRM Zürich von 385'000 Fr., auf die Umsetzungsmassnahmen (Betrieb und Wartung) von rund 170'000 Fr. im Zusammenhang mit dem Programm DJ28 sowie auf den steigenden Aufwand für die Leistungen von Dolmetschenden in Höhe von 270'000 Fr. zurückzuführen.

H1–7010 Gerichtswesen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Kantonsgericht: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse. Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung Justitia 4.0 - Digitalisierung Kantonsgericht mit einem Standort in der Stadt Luzern	1
Erstinstanzliche Gerichte: qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist Justitia 4.0 - Digitalisierung	2
Schlichtungsbehörden: qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren	3
Grundbuchämter: qualitativ hochstehende und effiziente Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung der privaten Rechte an Grundstücken	4
Konkursämter: Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle innert angemessener Frist	5

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken
Kantonsgericht: Mit rascher und qualitativ hochstehender Rechtsprechung trägt das Kantonsgericht zur Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton bei (Leitentscheide und Aufsicht). Es weist eine hohe Qualität der Entscheide aus (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren).

Erstinstanzliche Gerichte: Die erstinstanzlichen Gerichte stehen für eine bürgernahe Justiz. Sie weisen eine leistungsfähige und flexible Organisation auf und zeichnen sich durch die hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide aus.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Dienstleistung sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Die qualitativ hochstehende Grundbuchführung, kombiniert mit einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung und effizienten Organisation, ermöglicht eine rasche Datenbearbeitung und trägt wesentlich zur Rechtssicherheit bei. Strategische Ziele der digitalen Verwaltung sowie die Bedürfnisse externer Anspruchsgruppen wie Notariate und Banken werden aktiv unterstützt.

Konkursämter: Die Verfahren sind fair und transparent. Die Konkursverfahren werden qualitativ hochstehend und in angemessener Zeit durchgeführt.

Schwächen
Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten.
Der Verfahrensaufwand und die Komplexität der Fälle nehmen zu. Die Komplexität erhöht sich in dreifacher Weise: 1. Verzahnung der Rechtsquellen, 2. Überlagerung der drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden und 3. Zunahme des Volumens infolge der digitalen Verfügbarkeit von Wissen. Zudem ist von einem weiteren Anstieg der Strafrechtsfälle und von erhöhten Anforderungen an die kantonalen Gerichte aufgrund von Rechtsprechung und Gesetzgebung auszugehen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahrenszahlen nehmen zu. Der Aufwand in den Prozessen wächst mit den neuen rechtlichen Grundlagen. Die Verfahren werden komplexer, länger und teurer. Die gleichzeitige Digitalisierung der Justiz erhöht den Arbeitsdruck und die Belastung.

Schlichtungsbehörden: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus. Die stetig zunehmenden Fallzahlen sowie die starke Abhängigkeit von äusseren Faktoren tragen zusammen mit dem relativ kleinen Team dazu bei, dass Verfahren länger dauern. Die Abarbeitung der Pendenzen sowie parallellaufende oder noch in Angriff zu nehmende Digitalisierungsprojekte führen seit geraumer Zeit zu einer hohen Arbeitsbelastung.

Grundbuch: Die kontinuierlich zunehmende inhaltliche Komplexität der Grundbuchanmeldungen sowie insbesondere die mit der Umstellung auf die digitale Geschäftsbearbeitung verbundenen Tätigkeiten führen zu einer erhöhten Arbeitsbelastung. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Bearbeitungszeiten aus und führt zu verlängerten Verarbeitungsdauern.

Konkursämter: Die Konkursfälle nehmen infolge von Gesetzesänderungen im SchKG und im Handelsregisterrecht und infolge der wirtschaftlichen Situation zu. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich dadurch rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Es braucht ausreichende Ressourcen und bestausgewiesene Personen zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung. Ein gemeinsamer Standort ist für ein effizientes Arbeiten unumgänglich.
Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Wandel der Arbeitskultur (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken.

Erstinstanzliche Gerichte: Ziel ist es, auch unter erschwerten Bedingungen den hohen Qualitätsstandards und die hohe Akzeptanz der Rechtsprechung beizubehalten. Das Raumproblem des Kriminalgerichtes (ungeeigneter Gerichtssaal) muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen gelöst werden. Die Zusammenführung der beiden Bezirksgerichtsstandorte in Hochdorf ist aus Effizienzgründen voranzutreiben. Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Wandel der Arbeitskultur (Transformationsprozess) ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Für den stark steigenden Arbeitsaufwand sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Schlichtungsbehörden: Damit die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht auch künftig effizient arbeiten und die wachsenden Fallzahlen innert angemessener Frist bearbeiten kann, ist eine Aufstockung der personellen Ressourcen notwendig.

Grundbuchamt: Um die hohe Qualität und Effizienz der Bearbeitung auch während der Digitalisierungsphase zu gewährleisten, ist eine frühzeitige und zielgerichtete Planung der erforderlichen Ressourcen sicherzustellen.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in der Zunahme der Anzahl Fälle sowie in komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren. Dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal und eine umsichtige Führung in den Konkursämtern.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Rechtsordnung. Die Luzerner Justiz leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Mitgestaltung der Gesellschaft. Sie bestätigt geltende Normen, stabilisiert und ordnet. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.
Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.
Die Anzahl Falleingänge beziehungsweise Anmeldungen können nicht beeinflusst werden. Eingehende Verfahren können nur bedingt zurückgestellt werden, denn die Parteien erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt. Internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird

die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.
Innerhalb von fünf Jahren werden die elektronische Akte und die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz eingeführt.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Schlichtungsbehörden: In vermittelnden Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag beziehungsweise ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren erteilen die Schlichtungsbehörden rechtliche Auskünfte in ihrem Rechtsgebiet.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, Zwangsverwertungen von Grundstücken sowie Liquidationen durch.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Abteilungen unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.
Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird als prioritäres Thema behandelt.
Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Gerichte unterstützt.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörden entlastet die Gerichte und trägt zum Rechtsfrieden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt und erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	77,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	85,4	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	95,9					
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	71,6	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	86,3					
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
GB: durchschnittliche Eintragungsfrist (max.)	Wochen	3,9	6,0	6,0	6,0	6,0	4,0
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkurseröffnungen	Quotient		0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Bemerkungen
GB: Aufgrund der geplanten Digitalisierungsvorhaben sowie eines vorübergehend stark erhöhten Aufkommens an Grundbuchanmeldungen ist mit längeren Bearbeitungs- und Eintragungsfristen zu rechnen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	296,7	298,3	318,8	320,8	317,5	315,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	26,3	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6
KG: Eingänge	Anz.	2493,0	2360,0	2360,0	2370,0	2380,0	2380,0
KG: Erledigungen	Anz.	2261,0	2340,0	2450,0	2500,0	2500,0	2500,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	258,0					
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	100,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	226,0	260,0	260,0	260,0	260,0	260,0
EIG: Eingänge	Anz.	11240,0	9800,0	11500,0	11500,0	11500,0	11500,0
EIG: Erledigungen	Anz.	10714,0	9800,0	11500,0	11500,0	11500,0	11500,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	249,0					
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	69,0					
SB: Eingänge	Anz.	2440,0	2200,0	2200,0	2200,0	2200,0	2200,0
SB: Erledigungen	Anz.	2110,0	1930,0	2260,0	2260,0	2260,0	2260,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1402,0	1500,0	1490,0	1490,0	1490,0	1490,0
GB: Anmeldungen	Anz.	28146,0	25800,0	28000,0	25800,0	25800,0	25800,0
GB: Erledigungen	Anz.	29410,0	24000,0	26500,0	24000,0	25000,0	25000,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	24511,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	514,0	920,0	970,0	920,0	920,0	920,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	792,0	670,0	850,0	810,0	810,0	810,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	Anz.	65,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0

Bemerkungen
KG: Im Jahr 2027 wird der Stellenetat aufgrund stark gestiegener Fallzahlen und zunehmender Verfahrenskomplexität um 2,0 FTE Richterstellen (Botschaft B 61 vom 1. Juli 2025), 1,0 FTE für Gerichtsschreiberstellen sowie um 3,1 FTE im Bereich der Gerichtsverwaltung erhöht. Bei den Gerichtsschreiberstellen erfolgt im Jahr 2028 eine Erhöhung um 1,0 FTE. Im Jahr 2029 erfolgt eine Reduktion um 1,0 FTE im Bereich Digitale Justiz (DJ28).
EIG: Im Jahr 2027 wird der Stellenetat um 1,0 FTE Richterstelle am Kriminalgericht sowie 2,0 FTE befristete Gerichtsschreiberstellen (Reduktion 2030) im Bereich der Organisationsentwicklung und 3,0 FTE unbefristete Gerichtsschreiberstellen erhöht. Eine Erhöhung findet ebenfalls um 1,6 FTE in der Administration statt. Im Jahr 2028 und 2029 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,0 FTE und 2,0 FTE bei den Gerichtsschreibern.
SB: Bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht erfolgt im Jahr 2027 eine Erhöhung um 3,8 FTE bei den Fach- und Sachbearbeiter. Diese sind für die Jahre 2027 und 2028 befristet.
KK: Im Jahr 2027 wird der Stellenetat bei den Konkursämtern um 3,0 FTE aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und der Integration des Sportelamts in das Konkursamt Luzern West (2,0 FTE).
GB: Im Jahr 2029 wird die befristete Projektleiterstelle um 0,5 FTE reduziert.

3. Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BKJ / Justitia 4.0)	2020–2028

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Anteil Gerichte Programm Digitale Justiz 28 (DJ28)	4'726	24–2028	IR	1,352	0,752	0,257	

5. Hochbauprojekte

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	47,7	49,9	52,996	6,3 %	53,8	54,1	54,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,4	14,3	14,462	1,1 %	14,9	15,3	15,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,9	1,046	11,7 %	1,2	1,2	1,2
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	7,7	10,1	9,114	−9,3 %	8,7	7,6	7,6
Total Aufwand	**67,0**	**75,1**	**77,618**	3,3 %	**78,6**	**78,2**	**78,6**
42 Entgelte	−37,2	−33,0	−33,071	0,2 %	−33,1	−33,2	−33,2
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,010	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
49 Interne Verrechnungen	−1,3	−3,3	−2,394	−28,5 %	−2,4	−2,4	−2,4
Total Ertrag	**−38,5**	**−36,4**	**−35,475**	−2,5 %	**−35,5**	**−35,6**	**−35,6**
Saldo - Globalbudget	**28,4**	**38,8**	**42,143**	**8,7 %**	**43,1**	**42,6**	**43,0**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Durch die Erhöhung der Vollzeitstellen (siehe Kap. 2.4) steigt der Personalaufwand um rund 3,1 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund höherer Fallzahlen erhöhen sich die Anwaltskosten für die amtliche Verteidigung, die unentgeltliche Rechtspflege etc. um insgesamt 0,2 Mio. Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund von Investitionen im Rahmen des Programms «Digitale Justiz» (DJ28).

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen vermindern sich um insgesamt 1,0 Mio. Fr. Ausschlaggebend sind die tieferen Informatikkosten, die den Gruppen weiterverrechnet werden (siehe KoA 49, erfolgsneutral).

49 Interne Verrechnungen: Abweichung siehe KoA 39, erfolgsneutral.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Planjahr 2028 betrifft die Erhöhung den Personalaufwand bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern am Kantonsgericht und den erstinstanzlichen Gerichten.
Für das Planjahr 2029 ist ein erneuter Anstieg vorgesehen, da zwei weitere Gerichtsschreiberstellen bei den erstinstanzlichen Gerichten geschaffen werden. Gleichzeitig erfolgt die Reduktion einer der befristeten Stellen zur Umsetzung des Programms «Digitale Justiz» (DJ28) sowie eine Kürzung um 0,5 FTE bei der Projektleitung im Bereich digitale Transformation im Grundbuchwesen. Zudem enden im Jahr 2029 die 3,8 befristeten Stellen bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht.
Im Planjahr 2030 reduzieren sich die 2,0 FTE der befristeten Gerichtsschreiberstellen bei den erstinstanzlichen Gerichten.
Für das Planjahr 2028 ist mit einem Mehraufwand von 0,4 Mio. Fr. bei den Betriebskosten für die digitale Plattform «justitia.swiss» sowie den Anwaltsentschädigungen zu rechnen. Der Mehraufwand erhöht sich im Planjahr 2029 um weitere 0,4 Mio. Fr. Zudem reduziert sich das Globalbudget in den Planjahren 2029 und 2030 aufgrund des Minderaufwands bei den Grundbuchämtern bei den internen Verrechnungen durch den Wegfall der Gebühren für amtliche Vermessungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	23,3	28,3	28,7	1,4 %
Total Ertrag	−5,9	−6,2	−5,3	−15,7 %
Saldo	**17,5**	**22,1**	**23,5**	**6,2 %**
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	31,0	33,0	34,5	4,5 %
Total Ertrag	−8,4	−8,3	−8,4	0,7 %
Saldo	**22,6**	**24,7**	**26,1**	**5,7 %**
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	2,1	2,1	2,5	17,8 %
Total Ertrag	−0,3	−0,3	−0,3	0,0 %
Saldo	**1,8**	**1,8**	**2,1**	**21,2 %**
4. Gruppe Grundbuch				
Total Aufwand	8,1	8,9	8,9	0,8 %
Total Ertrag	−22,8	−20,4	−20,4	0,1 %
Saldo	**−14,7**	**−11,5**	**−11,5**	**−0,4 %**
5. Gruppe Konkursämter				
Total Aufwand	2,4	2,8	3,0	6,0 %
Total Ertrag	−1,2	−1,1	−1,1	0,0 %
Saldo	**1,2**	**1,7**	**1,9**	**9,7 %**

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
52 Immaterielle Anlagen	0,8	1,9	2,028	9,2 %	2,0	1,6	1,6
Total Ausgaben	**0,8**	**1,9**	**2,028**	9,2 %	**2,0**	**1,6**	**1,6**
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,8**	**1,9**	**2,028**	**9,2 %**	**2,0**	**1,6**	**1,6**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Mehraufwand der Ausgaben betrifft insbesondere den Informatikbereich der Leistungsgruppen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der jeweiligen Fachlösungen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	38,8	40,3	40,4	40,6	
AFP 2027–2030		42,1	43,1	42,6	43,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**1,8**	**2,7**	**2,0**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:
– Mehraufwand Personalaufwand (KG: 2 FTE Richterstellen, EIG: 1,0 FTE Richterstelle Kriminalgericht, 6 FTE Gerichtsschreiberstellen: 1,9 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets 2028 und 2029 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Anpassungen per 2027 sowie der Aufstockung um zwei weitere Gerichtsschreiberstellen.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	1,9	1,1	1,3	1,0	
AFP 2027–2030		2,0	2,0	1,6	1,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	0,8	0,6	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP betreffen vor allem die Informatikkosten in den Leistungsgruppen, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der jeweiligen Fachlösungen.

H2–3101 BKD – Hochschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um. Massnahme: – Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft	1
Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität. Massnahme: – Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen	1
Legislaturziel: Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern. Massnahmen: – Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschul-Koordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors – Institutionalisierung eines Austauschgremiums zwischen den Hochschulen und den Schulen des Tertiär-B-Bereichs, Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern	1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern (UniLU), die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz; HSLU) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) weisen insgesamt eine positive Entwicklung auf.
– Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung, die durch die Akkreditierung bestätigt wird.
– Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell.
– Die Luzerner Hochschulen entwickeln sich laufend weiter: Die Universität Luzern festigt den Bachelorstudiengang in Psychologie und bietet ab 2027 einen Masterstudiengang an (Vertiefungen: Rehabilitations- und Gesundheitspsychologie; Rechtspsychologie; Kinder- und Jugendpsychologie). Sie etabliert im Bereich Verhaltenswissenschaften das Forschungslabor, das auch den anderen Luzerner Hochschulen offensteht. Die Hochschule Luzern festigt ihr Angebot im Pflegebereich.
– Die PH Luzern setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Lehrpersonen zu leisten, und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer ohne Diplom in ihrer Tätigkeit an den Schulen. Alle drei Hochschulen engagieren sich stark in der Forschung und führen eine Vielzahl von Forschungsprojekten durch, unterstützt mit namhaften Drittmitteln.
– Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die PH Luzern sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten.

Schwächen der Organisation:
– Der finanzielle Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, bleibt eng.
– Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
– Die PH Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt und benötigt zur Bewältigung des Wachstums in Zukunft zusätzliche Flächen.
– Das HSLU-Departement T&A leidet unter Raumknappheit und an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:
– Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH Luzern und das HSLU-Departement T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
– Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich der Kanton und die Luzerner Hochschulen auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
– Die kantonale Kompensation der angedachten höheren Studierendengebühren aufgrund des Entlastungspakets 2027 durch eine Erhöhung des Grundbeitrags ist ein wichtiges Zeichen für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen.

Risiken des Umfelds:
– Die Tarife, welche die Kantone für ausserkantonal Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen bezahlen, werden periodisch neu berechnet. Dies erschwert die Planbarkeit und kann zu finanziellen Ausfällen und Mehrbelastungen für den Kanton und für die Luzerner Hochschulen führen.
– Die Ausfälle in der Forschung und Entwicklung, die aus dem Entlastungspaket 2027 des Bundes resultieren, kompensiert der Kanton zur Hälfte. Die Hochschulen müssen ihr Forschungsvolumen entsprechend reduzieren.
– Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen, da diese stark von der Zahl der Studierenden abhängt.
– Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Die Erstellung und Nutzung der neuen Räumlichkeiten werden zu Mehrkosten führen, die über die Trägerbeiträge der beiden Hochschulen zu finanzieren sind.

1.3 Schlussfolgerungen

Die drei Hochschulen mit ihren eigenständigen Profilen machen Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Bildungs-, Wohn-, Kultur- und Wirtschaftskanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation untereinander stärkt die einzelnen Hochschulen sowie den Hochschulplatz Luzern. Aufgrund des Entlastungspakets 2027 müssen diese ihr Forschungsvolumen reduzieren.
Die zur Verfügung gestellte und geplante Infrastruktur dient der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen und ermöglicht Verbesserungen in Lehre und Organisation.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Fachstelle Hochschulbildung ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung. Sie bearbeitet Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Eine wichtige Dienstleisterin für die Hochschulen ist die ZHB Luzern. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Fachstelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden.

2.2 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele Hochschulbildung
W1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt, was sich auch an den höchsten abgeschlossenen Ausbildungen der Luzernerinnen und Luzerner ablesen lässt.
W2 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die ihren Bedürfnissen entspricht.
W3 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Leistungsziele Hochschulbildung
L1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.
L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
W1 Anteil Abschlüsse auf Stufe Tertiär A in Bevölkerung	%	20,3	25,1	25,9	25,9	25,9	25,9
W2 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	3734,0	3764,0	3776,0	3803,0	3834,0	3855,0
W3 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	3636,0	3994,0	3744,0	3753,0	3762,0	3771,0
L1 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	7640,0	7357,0	7844,0	7863,0	7884,0	7904,0
L2 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	63,8	66,1	63,5	63,4	64,5	64,2
L2 Publikationen, Forschungsberichte	Anz.	2282,0	1918,0	2302,0	2341,0	2381,0	2423,0

Bemerkungen
W1: Im Kanton Luzern verfügen gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik 20,3 Prozent der Bevölkerung über einen Tertiär-A-Abschluss (ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren). Das längerfristige Ziel des Kantons Luzern ist es, den Schweizer Durchschnitt von 25,9 Prozent zu erreichen.
L2 Publikationen, Forschungsberichte: Die Zahlen der HSLU zu den Publikationen/Forschungsberichten sind jene der letzten Rechnung, da die HSLU diese Werte nicht plant.

Gleichstellungsindikatoren 2025:
Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Informatik: 17 % (2024: 17 %)
Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Technik und Architektur: 29 % (2024: 27 %)
Anteil Frauen an den Studierenden der Universität Luzern, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: 46 % (2024: 49 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Primarstufe: 26 % (2024: 27 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Sekundarstufe I: 49 % (2024: 47 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Universität Luzern, Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin: 25 % (2024: 22 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Soziale Arbeit: 23 % (2024: 25 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Design Film Kunst: 28 % (2024: 27 %)

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	13952,0	13951,0	14354,0	14571,0	14775,0	14906,0
Total beschäftigte Doktorierende	Anz.	273,0	632,0	278,0	280,0	283,0	288,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	8057,0	8376,0	8374,0	8538,0	8647,0	8701,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1772,0	1849,0	1881,0	1918,0	1942,0	1954,0
Studierende HSLU	FTE	6884,0	7076,0	7155,0	7295,0	7388,0	7434,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1450,0	1521,0	1538,0	1568,0	1588,0	1598,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2341,0	2297,0	2420,0	2433,0	2487,0	2531,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	930,0	927,0	956,0	972,0	994,0	1007,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1663,0	1665,0	1720,0	1759,0	1811,0	1843,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	705,0	709,0	728,0	749,0	770,0	779,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	3554,0	3278,0	3600,0	3641,0	3674,0	3703,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	799,0	720,0	820,0	829,0	837,0	843,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1530,0	1541,0	1565,0	1574,0	1594,0	1619,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2307,0	2343,0	2353,0	2377,0	2403,0	2428,0

Bemerkungen
Die Zahlen der HSLU zu den Doktorierenden sind jene der letzten Rechnung, da die HSLU diese Werte nicht plant.
Total Doktorierende: Im Voranschlag 2026 waren bei der Universität Luzern auch Doktorierende enthalten, die zwar an der Universität eingeschrieben, aber nicht an der Universität beschäftigt sind. Die Zahlen ab 2027 umfassen alle Doktorierenden, die an Luzerner Hochschulen beschäftigt sind.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Änderung des Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH-Gesetz; SRL Nr. 51. Erhöhung Eigenkapitallimite analog Universität Luzern).	2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Campus Luzern-Horw: Erneuerung und Erweiterung HSLU Technik & Architektur und PH Luzern; Projektierung	ca 30,1	2020–2026

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	0,3	0,3	0,296	−4,0 %	0,3	0,3	0,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,029	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	196,1	191,5	199,026	3,9 %	202,4	204,9	206,4
37 Durchlaufende Beiträge	42,3	40,1	41,968	4,7 %	42,3	42,5	42,7
39 Interne Verrechnungen	0,0	0,0	0,009	−6,5 %	0,0	0,0	0,0
Total Aufwand	**238,6**	**231,9**	**241,328**	4,1 %	**245,0**	**247,7**	**249,4**
42 Entgelte	−0,0	0		0,0 %			
47 Durchlaufende Beiträge	−42,3	−40,1	−41,968	4,7 %	−42,3	−42,5	−42,7
Total Ertrag	**−42,3**	**−40,1**	**−41,968**	4,7 %	**−42,3**	**−42,5**	**−42,7**
Saldo - Globalbudget	**196,4**	**191,8**	**199,360**	**3,9 %**	**202,8**	**205,2**	**206,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget 2027 steigt gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Anzahl ausserkantonaler Studierender an der Universität Luzern steigt ab 2027 weiter an, weshalb die Beiträge der anderen Kantone steigen.

Bemerkungen zu den Planjahren
siehe Bemerkungen zum Transferaufwand

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36303001 Beiträge an den Bund		0,0	0,007	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313500 FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen	20,6	21,9	22,678	3,7 %	23,0	23,3	23,6
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	25,9	27,5	28,132	2,1 %	28,7	29,0	29,3
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	41,2	38,0	42,814	12,7 %	44,0	44,4	44,8
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,8	0,785	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8	0,781	1,0 %	0,8	0,8	0,8
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,2	0,216	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	41,0	45,4	43,102	−5,1 %	43,6	44,1	44,6
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	9,6	10,0	10,371	3,3 %	10,5	10,6	11,0
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	20,5	16,6	18,099	8,7 %	18,8	19,0	19,2
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	18,3	18,4	19,288	5,0 %	20,4	21,4	22,0
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,7	0,736	−0,8 %	0,7	0,7	0,7
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	14,0	9,8	10,687	8,8 %	11,1	11,2	11,3
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	1,2			0,0 %			
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6	0,552	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,5	0,476	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2	0,212	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,050	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36900002 Übriger Transferaufwand			0,038	0,0 %	−1,3	−1,9	−3,1
Total Transferaufwand	**196,1**	**191,5**	**199,026**	**3,9 %**	**202,4**	**204,9**	**206,4**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand steigt um 7,5 Mio. Fr.

Die FHV-Beiträge an andere Kantone (36313500) steigen 2027 um 0,8 Mio. Fr. und in den Folgejahren jeweils um 0,3 Mio. Fr. Tariferhöhungen lassen die Kosten 2028 überproportional zur Anzahl der Luzerner Studierenden steigen. Ab dem Budgetjahr 2026 werden die gesamten Kosten für Studierende an ausserkantonalen Hochschulen nur noch auf der Kostenart 36313500 FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen geplant.

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigen 2027 um 0,6 Mio. Fr. (2028: 0,5 Mio. Fr., 2029: 0,4 Mio. Fr und 2030: 0,2 Mio. Fr.) aufgrund steigender Studierendenzahlen und Tarife. Der Trägerbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich im Jahr 2027 um 4,8 Mio. Fr., im Jahr 2028 um 1,2 Mio. Fr. und in den Jahren 2029/2030 jeweils um 0,4 Mio. Fr. Dieser Anstieg ist auf den teilweisen Ausgleich für aufgrund des Entlastungspakets des Bundes wegfallende Erträge in Höhe von 2,9 Mio. Fr., die Teuerung (1,4 Mio. Fr., ab 2028 sinkt der kantonale Teuerungsausgleich auf 0,4 Mio. Fr., da das Berechnungsmodell an die anderen Luzerner Hochschulen angepasst wird), den Ausgleich höherer Lohnnebenkosten (0,3 Mio. Fr.) sowie die ab 2028 anfallenden Kosten für die Entwicklungsfelder Digitalisierung (0,3 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Die IUV-Beiträge an andere Kantone sinken 2027 infolge von Verschiebungen in den Fächergruppen trotz einer leicht steigenden Anzahl Luzerner Studierender um 2,3 Mio. Fr. In den Planjahren steigen die Beiträge analog zu den Studierendenzahlen um je 0,5 Mio. Fr. wieder an.

Die IUV-Äquivalente der Universität Luzern steigen bei einer steigenden Anzahl Luzerner Studierender infolge von Tarifsteigerungen und Verschiebungen in den Fächergruppen überproportional um 0,3 Mio. Fr. (2028 und 2029: 0,1 Mio. Fr. und 2030: 0,4 Mio. Fr.). Der Trägerbeitrag für die Universität Luzern steigt im Jahr 2027 um 1,5 Mio. Fr. Dies ist zum einen auf den teilweisen Ausgleich für aufgrund des Entlastungspakets des Bundes wegfallende Erträge von 1,1 Mio. Fr. und zum anderen auf den erhöhten Infrastrukturbedarf von 0,4 Mio. Fr. zurückzuführen. Dazu kommen ein Ausgleich höherer Lohnnebenkosten (0,1 Mio. Fr.) sowie eine jährliche Teuerung von 0,2 Mio. Fr. Ab dem Jahr 2028 steigt der Trägerbeitrag aufgrund der Teuerung und der Kosten für die Entwicklungsfelder Digitalisierung von 0,5 Mio. Fr. Ab 2029 steigt der Trägerbeitrag nur noch aufgrund der Teuerung. Die im Jahr 2026 enthaltene Kompensation der IUV-Mindererträge von 1,2 Mio. Fr. wurde in der Höhe von 1,0 Mio. Fr. verstetigt, d. h. der ordentliche Trägerbeitrag wurde um 1,0 Mio. Fr. erhöht.

Die FHV-Äquivalente der PH Luzern steigen 2027 um 0,9 Mio. Fr. wegen der steigenden Anzahl Luzerner Studierender und Tarifsteigerungen (2028: 1,1 Mio. Fr., 2029: 1,0 Mio. Fr. und 2030: 0,6 Mio. Fr.). Der Trägerbeitrag für die Pädagogische Hochschule Luzern steigt 2027 um 0,9 Mio. Fr., 2028 um 0,4 Mio. Fr. und in den folgenden Jahren um je 0,1 Mio. Fr. Der Anstieg ist auf den teilweisen Ausgleich für aufgrund des Entlastungspakets des Bundes wegfallende Erträge von 0,5 Mio. Fr. sowie auf den Ausgleich höherer Lohnnebenkosten (0,3 Mio. Fr.) und die Teuerung (0,1 Mio. Fr.) zurückzuführen. Ab 2028 steigt der Trägerbeitrag zudem um 0,3 Mio. Franken als Folge der Kosten für die Entwicklungsfelder Digitalisierung sowie aufgrund des jährlichen Teuerungsausgleichs um 0,1 Mio. Fr.

Der übrige Transferaufwand zeigt einen Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion ab 2028 (konkrete Massnahmen in Planung).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen			20,000	0,0 %			
Total Ausgaben			**20,000**	**0,0 %**			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget			**20,000**	**0,0 %**			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw ist 2027 gemäss Botschaft (B 105 vom 9. Juni 2026) in der Investitionsrechnung eingeplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	191,8	196,9	201,2	205,4	
AFP 2027–2030		199,4	202,8	205,2	206,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,5	1,5	–0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP betragen 2027 2,5 Mio. Fr., 2028 1,5 Mio. Fr. und 2029 –0,2 Mio. Fr.
Die höheren Trägerbeiträge (2027: 5,1 Mio. Fr., 2028: 5,5 Mio. Fr., 2029 4,5 Mio. Fr.), die im Wesentlichen auf den Ausgleich für wegfallende Erträge durch das Entlastungspaket des Bundes (4,4 Mio. Fr.), den Ausgleich höherer Lohnnebenkosten (0,7 Mio. Fr.) und ab 2028 auf die Kosten für die Entwicklungsfelder Digitalisierung (1,1 Mio. Fr.) zurückzuführen sind, können durch geringere Kosten für Luzerner Studierende (je –2,7 Mio. Fr.) und den Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (konkrete Massnahmen in Planung) teilweise kompensiert werden.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029					
AFP 2027–2030		20,0			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		20,0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw ist 2027 gemäss Botschaft (B 105 vom 9. Juni 2026) in der Investitionsrechnung eingeplant.

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um. Massnahme: Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft	1, 2
Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität. Massnahme: Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht	1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie nimmt, ergänzend zu den Erziehungsberechtigten, in partnerschaftlicher Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Volksschulen sind professionell geleitete Schulen und verfügen über ein zeitgemässes Qualitätsmanagement (systematische Qualitätssicherung und -entwicklung).
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung bei Bedarf gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Volksschulen weisen eine hohe Integrationsfähigkeit auf.
- Die separative Sonderschulung bietet Lernenden mit einer Behinderung eine adäquate Förderung.
- Die Volksschulen verfügen insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das sich stetig weiterbildet.
- Es besteht eine hohe Zufriedenheit von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten mit der Volksschule.
- Bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind in den Gemeinden installiert.
- Das Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» erzeugt eine nationale und internationale Strahlkraft.
- Der hohe Partizipationsgrad in «Schulen für alle» mit den Schulpartnern erzeugt eine hohe Zustimmung zu den Entwicklungen und Produkten.

Schwächen der Organisation:
- Die schulinterne Steuerung von Entwicklungsvorhaben und teilweise mangelhaftes Qualitätsmanagement an Schulen bergen die Gefahr von eingeschränkter Wirksamkeit bei der Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten. Die erwünschte Tiefenwirkung im Unterricht und beim Lernen der Schülerinnen und Schüler wird nicht erreicht.
- Nicht gemeinsam entwickelte Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Der Planungsbericht ist zu ambitioniert an Themen. Zusammen mit Schulpartnern wurde erfolgreich eine Priorisierung der Themen vorgenommen.

Chancen des Umfelds:
- Die breite Akzeptanz der Volksschule bildet eine gute Basis, um Verständnis für die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Institution Schule als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu fördern.
- Die Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote der Umgebung zusammen und vernetzt sich in der Bildungslandschaft.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal, welches sich in hohem Masse mit den Zielen ihrer Schule identifiziert.
- Digitale Medien eröffnen erweiterte Lernmöglichkeiten und eine stärkere Differenzierung und Individualisierung des Lernens.
- Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen allen Bildungspartnern (Verband Luzerner Gemeinden, Schulleitungsverband, Lehrerinnen- und Lehrerverband, Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU), …) bietet eine gute Grundlage für tragfähige Lösungen schulischer Herausforderungen.
- Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen und der zunehmenden Heterogenität der Lernenden werden die Aufgaben der Volksschule in Zukunft noch komplexer werden. Der frühen Förderung kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, um den Übergang und den Eintritt in die Schule optimal zu gestalten und spätere Defizite möglichst zu vermeiden.
- Der Aufbau einer datenbasierten Steuerung kann mittelfristig zu mehr Dialog über Schulqualität führen.

Risiken des Umfelds:
– Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die steigende Anspruchshaltung von Erziehungsberechtigten führen zu einer erhöhten Belastung des Schulpersonals.
– Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
– Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten, oft aus dysfunktionalen Familien, führen zu einer Verlagerung hin zu mehr Erziehungsaufgaben. Dies kann zur Überforderung von Schulen führen und die Integrationsleistung der Volksschule beeinträchtigen.
– Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung. Die Belastung des Schulpersonals steigt.
– Die fehlenden Fachpersonen in den Bereichen Heilpädagogik und Logopädie führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
– Neue Diagnosemöglichkeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse führen zu immer mehr Diagnosen und einer reduzierten Vorstellung, was zur Norm gehört. Gleichzeitig steigen Erwartungen des Umfelds, dass sich um jede Diagnose eine Fachperson kümmern soll. Dies kann das System Schule überlasten, weil vermehrt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit nötig wird.
– Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen (Mehrfach-)Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
– Ziele und Aufgaben der Volksschule sind im Spannungsfeld von Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung zunehmend erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
– Einzelne Gemeinden können aufgrund ihrer finanziellen Lage zusätzliche Mittel in ihre Schulen investieren, wodurch Schulangebote nicht mehr gleichwertig sind.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft, sind gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz. Potenzial besteht in der Erzeugung einer Tiefenwirkung von bereits laufenden Entwicklungen in der Unterrichtsqualität, vor allem im Bereich der Digitalität und Beurteilung. Die Rekrutierung von Lehr- und Fachpersonen sowie die zunehmende Anzahl Kinder mit auffälligem Verhalten belasten Schulen, und es macht sich eine Unzufriedenheit bezüglich Lohn, Laufbahn- und Lohnentwicklung breit. Die gemeinsame Entwicklung der Umsetzung der Ziele des Planungsberichtes B 127 über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern stimmt Schulen und die Dienststelle Volksschulbildung zuversichtlich.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, für die Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.2 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele:
W1 Die Volksschulen erfüllen komplexe Funktionen und entwickeln für die Umsetzung der Aufgaben die Rolle der Lehr- und Fachpersonen weiter.
W2 Die Volksschulen flexibilisieren die Einschulung, die Wochenstundentafel sowie das 9. Schuljahr und ermöglichen so individuelle, erfolgreiche Bildungswege.
W3 Die Volksschulen sorgen für einen Unterricht, der das personalisierte Lernen fokussiert und mit digitalen Medien unterstützt, das Potenzial der Schülerinnen und Schüler zu entfalten.

W4 Ausserschulische Lernorte werden für das Lernen der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen.
W5 Die Volksschulen haben eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität.

Leistungsziele:
L1 Die Volksschulen fördern fachliche und überfachliche Kompetenzen.
L2 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
L3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
W1a Bausteine Berufsauftrag Schulleitende & gemeinsch. Führ.	Anz.			50,0	100,0	130,0	130,0
W1b Bausteine Schule trägt herausforderndes Verhalten	Anz.	50,0	80,0	130,0	188,0	188,0	188,0
W1c Bausteine Berufsauftrag Lehr- und Fachpersonen	Anz.				100,0	130,0	130,0
W2a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,1	14,5	12,0	12,0	12,0	12,0
W2b Anteil Lernende ISS am Total der Sekundarschule	%	44,1	41,0	43,0	43,0	44,0	44,0
W2c Anzahl Kinder frühe Sprachförderung	Anz.	767,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
W2d Bausteine Flexibilisierung der Wochenstundentafel	Anz.		57,0	57,0	130,0	188,0	188,0
W2e Bausteine flexible Einschulung	Anz.		50,0	57,0	100,0	131,0	131,0
W2f Bausteine Flexibilisierung des 9. Schuljahres	Anz.		35,0		28,0	57,0	57,0
W3a Bausteine digitale Instrumente zur Förd. & Beurteilung	Anz.				130,0	188,0	188,0
W3b Bausteine selbstorganisiertes Lernen	Anz.			30,0	60,0	60,0	60,0
W4a Schulen mit Tagesstruktur-Angeboten in den Schulferien	Anz.				50,0	80,0	188,0
W4b Bausteine ausserschulische Lernorte	Anz.				50,0	80,0	188,0
W5a Schulevaluationen	Anz.	32,0	33,0	25,0	25,0	33,0	33,0
W5b Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	64,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
L1a Stellwerk 9 Mathematik: Mittelwert der Punkte	Anz.	554,0	555,0	556,0	557,0	558,0	559,0
L1b Stellwerk 9 Deutsch: Mittelwert der Punkte	Anz.	552,0	555,0	555,0	556,0	557,0	558,0
L1c Stellwerk: Anteil Lernende unter 200 Punkten	%	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
L1d Bausteine überfachl. Kompetenzen Förderung & Beurteilung	Anz.			50,0	100,0	130,0	130,0
L1e Bausteine Lesen fördern	Anz.	20,0	70,0	131,0	188,0	188,0	188,0
L2a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	84,7	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
L2b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
L3a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	89,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L3b Zufriedenheit der Lernenden mit ihrer Schule	Note	4,8	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0
L3c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	4,9	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0
L3d Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,6	1,6	1,7	1,6	1,7	1,6

Bemerkungen
Ein Baustein ist eine für Schulen aufbereitete Einheit, um ein konkretes aus dem Planungsbericht «Schulen für alle – Schulentwicklung 2035» abgeleitetes Ziel zu erreichen. Aufgrund der Bearbeitungsdichte der Themenfelder müssen die Termine der Fertigstellung einiger Bausteine zeitlich verschoben werden.
W2a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarklasse.
W2b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen)
W2d: Der Baustein ist nicht mehr obligatorisch. Die oblig. Elemente sind in den Baustein 9. Schuljahr eingeflossen.
W2e: Neu obligatorisch ab Schuljahr 2028/2029, daher verschieben sich auch die Planwerte nach hinten.
W2f: Baustein Flexibilisierung des 9. Schuljahres wurde zugunsten der Lancierung der Fachkarrieren verschoben.
W5a: Ab Schuljahr 2027/2028 startet der 5. Evaluationszyklus. Aufgrund der Erarbeitung des Zyklus sind weniger Schulen geplant.
W5b: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.
L2a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.
L2b: Inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, berufsvorbereitende Angebote und Übertritte in eine Erwachseneninstitution; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.
L3b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	649,7	664,5	693,1	691,6	690,0	673,0
– davon DVS Services	FTE	60,8	64,5	67,6	66,5	66,9	66,9
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	163,1	169,9	178,6	179,3	179,6	173,6
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	189,0	192,5	190,6	187,7	186,4	180,0
– davon heilpädagogische Tagesschulen	FTE	129,4	127,2	138,9	137,0	136,0	131,4
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	65,2	68,4	71,4	72,5	72,5	72,5
– davon Schulangebote Asyl	FTE	42,2	42,0	46,0	48,6	48,6	48,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	54,3	82,4	90,2	93,1	93,1	93,1
Lernende Kindergarten*	Anz.	6959,0	6912,0	6922,0	6719,0	6524,0	6511,0
Lernende Basisstufe*	Anz.	1918,0	1923,0	1833,0	1808,0	1782,0	1749,0
Lernende Primarschule*	Anz.	25232,0	25712,0	26031,0	26120,0	26029,0	25803,0
Lernende Sekundarschule*	Anz.	10140,0	10348,0	10426,0	10560,0	10747,0	11061,0
Lernende Sonderschulung**	Anz.	2022,0	2217,0	2415,0	2635,0	2877,0	3148,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	947,0	1029,0	1014,0	1042,0	1066,0	1090,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	1075,0	1188,0	1401,0	1593,0	1811,0	2058,0
Lernende im HPZ Hohenrain**	Anz.	203,0	211,0	192,0	192,0	192,0	192,0
Lernende im HPZ Schüpfheim***	Anz.	45,0	50,0	54,0	54,0	54,0	54,0
Lernende in den Heilpäd. Tagesschulen **'***	Anz.	199,0	211,0	221,0	226,0	226,0	226,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	42,0	45,0	44,0	44,0	44,0	44,0
Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten****	Fr.	6888,0	6863,0	6961,0	7058,0	7164,0	7244,0
Pro-Kopf-Beiträge Basisstufe****	Fr.	7889,0	7948,0	8057,0	8166,0	8284,0	8376,0
Pro-Kopf-Beiträge Primarschule****	Fr.	8062,0	8019,0	8131,0	8241,0	8360,0	8453,0
Pro-Kopf-Beiträge Sekundarschule****	Fr.	10474,0	10384,0	10442,0	10454,0	10597,0	10715,0
Sonderschulquote	%	4,4	4,8	5,2	5,6	6,1	6,7
- Anteil separative Sonderschulung (SeS)	%	46,9	47,4	42,0	39,5	37,1	34,6
- Anteil integrative Sonderschulung (IS)	%	53,1	52,6	58,0	60,5	62,9	65,4

Bemerkungen

Der Stellenetat steigt gegenüber dem Voranschlag 2026 um 28,6 Vollzeitstellen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein höherer Ressourcenbedarf bei den heilpädagogischen Institutionen und beim Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderung besteht, um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhter Betreuungsintensität (Bereich Verhalten und Kognition) sowie der höheren Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen gerecht zu werden. Zusätzlich wird ein Angebot «Kognition und Psyche» im HPZ-Hohenrain in Zusammenarbeit mit der Lups aufgebaut. Weiter wird im Bereich Schulangebote Asyl das Pilotprojekt «Klassen für späteingereiste Jugendliche» ab 2026 schrittweise eingeführt (Finanzierung durch die Gemeinden). Die für die Gemeinden im letzten Jahr angelaufenen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs werden nun auch in den kantonalen Sonderschulen und Schulangebote Asyl mit FTEs hinterlegt. Ausserdem führen die eingeplanten Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (konkrete Massnahmen in Planung) in allen Planjahren erwartungsgemäss zu einer Reduktion der FTEs (vgl. auch Kap. 6 Entwicklung der Finanzen).
Ab 2026 wurden neue Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule aufgrund angepasster Raumkosten berechnet. Für 2026 und 2027 wird dem Kantonsrat ein Dekret für eine Ausgleichszahlung vorgelegt. Ein gemeinsames Gremium von Kantons- und Gemeindevertretern ist daran, die Liegenschaftskosten ab 2028 einvernehmlich festzulegen. Für 2028 ist die gesetzlich alle vier Jahre durchzuführende Berechnung der Standardkosten vorzunehmen.

* Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2027 = SJ 2026/2027).
** Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.
*** exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2026/2027: 7 Lernende)
**** Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Standardkosten aufgeführt.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Schuleintritt (§ 12 Abs. 1 VBG; SRL Nr. 400a): Flexible Einschulung: Verschiebung des Stichtages	2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Projekt Schulen für alle	2,9	2023–2030	ER	0,7	0,5	0,5	0,3

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
HPZ Schüpfheim: Erneuerung und Erweiterung	ca 72,8	2022–2036

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	79,6	83,8	89,161	6,4 %	89,9	90,4	88,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,5	12,9	14,096	8,9 %	13,8	13,6	13,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,068	19,6 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,005	28,6 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
36 Transferaufwand	558,2	594,2	623,265	4,9 %	640,7	654,5	674,2
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen	14,0	13,9	13,872	−0,4 %	14,0	14,1	14,1
Total Aufwand	**664,1**	**705,7**	**741,267**	5,0 %	**759,3**	**773,6**	**791,6**
42 Entgelte	−4,4	−4,5	−4,419	−2,3 %	−4,5	−4,5	−4,5
43 Verschiedene Erträge	−0,2	−0,2	−0,210	0,0 %	−0,2	−0,2	−0,2
44 Finanzertrag	−0,2	−0,2	−0,209	−8,1 %	−0,2	−0,2	−0,2
46 Transferertrag	−91,3	−104,6	−115,717	10,7 %	−121,9	−126,6	−132,4
47 Durchlaufende Beiträge	−0,7	−0,8	−0,800	0,0 %	−0,8	−0,8	−0,8
49 Interne Verrechnungen	−30,1	−31,2	−31,422	0,9 %	−32,3	−32,8	−33,2
Total Ertrag	**−127,0**	**−141,5**	**−152,777**	8,0 %	**−159,9**	**−165,1**	**−171,3**
Saldo - Globalbudget	**537,1**	**564,2**	**588,490**	**4,3 %**	**599,3**	**608,5**	**620,4**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Budget 2027 steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 24,3 Mio. Fr. Der Kostenanstieg ist im Wesentlichen auf höhere Kantonsbeiträge an die Regelschulung (Pro-Kopf-Beiträge) aufgrund höherer Lernendenzahlen in den höheren Stufen, mehr integrative Sonderschulung, sowie eine höhere Betreuungsintensität im Sonderschulbereich zurückzuführen. Für Massnahmen zur Aufwandsreduktion sind Platzhalter im Umfang von 2,3 Mio. Fr. eingeplant (Personal- und Transferaufwand; konkrete Massnahmen in Planung).

30 Personalaufwand: Neben dem generellen Anstieg des Besoldungsaufwands werden in den kantonalen Sonderschulen für diverse Klassenbildungen aufgrund des Mengenwachstums betreuungsintensiverer Schüler/innen, sowie für das Pilotprojekt «Klassen für spät-eingereiste Jugendliche» (Finanzierung durch die Gemeinden) personelle Ressourcen benötigt. Die erhöhte Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen trägt ebenfalls zu einem höheren Personalaufwand bei. Ausserdem sind Mittel für die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs bei den kantonalen Sonderschulen und den Schulangeboten Asyl eingestellt. Eine Reduktion des Personalaufwands ergibt sich durch den eingeplanten Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (1,1 Mio. Fr.; konkrete Massnahmen in Planung).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die höhere Anzahl Klassen mit betreuungsintensiveren Lernenden und Personalressourcen wirkt sich auf die Sachkosten aus. Dazu kommen digitale Lernplattformen wie IQES. Im Sonderschulbereich steigt der Aufwand um 0,7 Mio. Fr. (Personentransporte, Unterhaltsaufwand u. a.).

36 / 46 Transferaufwand/-ertrag: Siehe Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 / 49 Interne Verrechnungen: Die Verrechnungen für Lernende Ü16 an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen steigen aufgrund der Erhöhung des Kostensatzes. Kompensiert wird der Effekt durch Mindererträge der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für eine tiefere Internatsauslastung.

Bemerkungen zu den Planjahren
Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Kostenansätze sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich (vgl. Informationen zu Transferaufwand und -ertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Regelschule	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	474,5	491,8	505,1	2,7 %
Total Ertrag	–16,8	–17,1	–19,4	13,3 %
Saldo	**457,7**	**474,7**	**485,7**	**2,3 %**
2. Sonderschulung				
Total Aufwand	189,6	213,9	236,2	10,4 %
Total Ertrag	–110,3	–124,3	–133,4	7,3 %
Saldo	**79,3**	**89,5**	**102,8**	**14,8 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	5,3	5,342	1,7 %	5,5	6,1	6,1
36323200 Kindergarten	48,4	48,0	48,727	1,5 %	48,0	47,3	47,7
36323201 Basisstufe	15,3	15,5	14,976	–3,4 %	15,0	15,0	14,9
36323202 Primarschule	203,6	206,4	211,713	2,6 %	215,3	217,7	218,2
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,7	0,750	2,7 %	0,8	0,8	0,8
36323204 Sekundarschule	107,2	108,6	109,981	1,3 %	111,5	115,0	119,7
36323205 fremdsprachige Lernende	27,2	29,6	30,879	4,3 %	31,3	27,9	28,2
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,5	0,4	0,580	65,7 %	0,6	0,6	0,6
36323207 Tagesstrukturen	20,1	20,9	25,220	20,5 %	27,3	29,9	32,8
36323208 integrative Sonderschulung (Gemeinden)	39,7	44,1	52,329	18,7 %	59,4	67,6	76,8
36323209 Musikschulen	21,5	22,6	22,819	1,0 %	23,4	23,7	24,1
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	7,2	20,5	17,103	–16,6 %	18,3	19,4	19,6
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,3	0,131	–48,7 %	0,1	0,1	0,1
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,3	0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,3	2,320	1,1 %	2,3	2,4	2,4
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,5	2,5	2,484	1,1 %	2,5	2,5	2,6
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,1	0,2	0,103	–37,8 %	0,1	0,1	0,1
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	1,7	1,9	3,364	72,9 %	3,4	3,4	3,5
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,4	1,6	1,727	5,9 %	1,7	1,7	1,7
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	54,7	57,9	68,645	18,6 %	72,6	77,2	81,9
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,1	0,1	0,110	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	1,0	2,7	3,430	25,6 %	2,9	1,9	1,4
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	2,1	1,9	1,681	–12,2 %	1,7	1,7	1,7
36900002 Übriger Transferaufwand			–1,488	0,0 %	–3,4	–7,9	–10,9
Total Transferaufwand	**558,2**	**594,2**	**623,265**	**4,9 %**	**640,7**	**654,5**	**674,2**
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,2	–0,2	–0,037	–81,2 %	–0,0	–0,0	–0,0
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,0	–0,048	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–78,1	–90,9	–101,326	11,4 %	–107,3	–114,3	–120,4
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0						
46303001 Beiträge vom Bund	–0,2	–0,2	–0,235	0,0 %	–0,2	–0,2	–0,2
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	–0,1	–0,1	–0,130	0,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,7	–2,3	–0,710	–69,8 %	–0,7	–0,7	–0,7
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,0	–0,0		–100,0 %			
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	–4,0	–2,5	–3,435	38,4 %	–3,4	–3,4	–3,4
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	–2,0	–1,3	–1,736	38,7 %	–1,8	–1,8	–1,8
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–5,9	–6,9	–7,661	10,7 %	–7,3	–5,0	–4,7
46900601 Rückzahlung abgeschriebene Inv.-Beiträge			–0,400	0,0 %	–1,0	–1,0	–1,0
Total Transferertrag	**–91,3**	**–104,6**	**–115,717**	**10,7 %**	**–121,9**	**–126,6**	**–132,4**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Gegenüber dem Budget 2026 steigt der Transferaufwand um 29,1 Mio. Fr.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die Regelschulung an die Gemeinden steigen infolge von Mengen- (steigender Lernendenzahlen in den höheren Schulstufen) und Preiseffekten (Teuerung, Pensionskassenarbeitgeberbeiträge, Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs u. a.).
Der höhere Ressourcenbedarf im Sonderschulbereich zeigt sich insbesondere im Kostenanstieg bei der integrativen Sonderschulung sowie in den privaten Institutionen. Dies ist dem Mengenausbau sowie dem Nachvollzug struktureller Themen geschuldet. Ausserdem haben die generellen Besoldungserhöhungen sowie der steigende Anteil der Lernenden mit Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozioemotionale Entwicklung und höherer Betreuungsintensität einen unmittelbaren Einfluss auf die Sonderschulbeiträge.
Der Schulversuch, bei dem Sonderschulklassen für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Verhalten und sozial-emotionale Entwicklung direkt in die Regelschulen integriert wurden, wird eingestellt. Die Umverteilung dieser Lernenden an private Organisationen ist in der Planung ab 2027 abgebildet.
Bei der Angebotserweiterung der Tagesstrukturen in den Gemeinden wird mit einem Anstieg gerechnet.
Bei der Luzerner Psychiatrie (Lups) findet ein Ausbau von 30 auf 50 Plätze statt.
Die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs führen zu einer grösseren Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten.
Zudem ist ein Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion eingeplant (KOA 36900002; konkrete Massnahmen in Planung).

Gegenüber dem Budget 2026 steigt der Transferertrag um 11,1 Mio. Fr.

Die höheren Transfererträge sind im Wesentlichen mit den Mehrkosten im Sonderschul- und Weiterbildungsbereich infolge von höheren Entschädigungen und Beiträgen von Gemeinden zu begründen. Den Gemeinden werden je 50 Prozent der Sonderschulkosten sowie der Kosten für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte in Rechnung gestellt.
Unter der KOA 46900601 sind die Erträge von den Gemeinden für das Pilotprojekt «DaZ Klasse für späteingereiste Jugendliche» (kostenneutral) geplant.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,1	0,1	0,150	172,7 %		0,2	
Total Ausgaben	**0,1**	**0,1**	**0,150**	172,7 %		**0,2**	
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,1**	**0,150**	**172,7 %**		**0,2**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Ersatzbeschaffung Fahrzeug Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim und Hohenrain

Bemerkungen zu den Planjahren
Ersatzbeschaffung Fahrzeug Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim und Hohenrain

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres–AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	564,2	581,8	594,8	610,1	
AFP 2027–2030		588,5	599,3	608,5	620,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**6,7**	**4,6**	**–1,6**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen im Globalbudget sind im Wesentlichen wie folgt begründet (in Mio. Fr.; nur die wichtigsten Positionen aufgeführt):

	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029
Regelschule Total	–0,3	–2,6	–10,1
FTE Digitalisierungsstrategie	–0,6	–0,7	–0,6
Beiträge Regelschulung an Gemeinden – Abfederungszahlung	+5,1	+5,3	+5,9
Beiträge Regelschulung an Gemeinden Pro-Kopf	–2,6	–2,2	–3,1
Beiträge an Schulen mit hohem fremdsprachigem Anteil	–0,3	–1,8	–7,2
Beiträge an Tagesstrukturen	+2,4	+3,2	+4,0
Weiterbildung LP, insb. SHP	–0,3	–0,8	–0,8
Miete nach Umzug KVSE	–0,3	–0,3	–0,3
Beiträge der Gemeinden an Weiterbildungspool	+0,2	+0,6	+2,4
Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion	–1,5	–3,4	–7,9
Schulangebot Asyl (Mehrertrag DAF, weniger Pro-Kopf-Beiträge)	–2,0	–1,9	–1,9
Sonderschulung Total	+7,0	+7,2	+8,5
Personalaufwand (höhere Betreuungsintensität & Tagesstruktur)	+3,9	+4,8	+5,0
Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion	–1,1	–2,6	–3,2
integrative Sonderschulung (Mengenentwicklung)	+2,9	+4,0	+5,4
Lups: Ausbau von 30 auf 50 Plätze	+1,4	+1,4	+1,5
Sonderschulbeiträge an priv. Organisationen & Gemeinden (Mengenausbau, Betreuungsintensität, Nachvollzug struktureller Themen)	+1,1	+2,1	+3,7
Sonderschulpoolertrag von Gemeinden (Mehrkosten 50 % finanziert durch Gemeinden inkl. Platzhalter Massnahmen Aufwandsreduktion)	–5,1	–5,8	–7,1
Interne Übertragungen (Minderauslastung Internat)	+1,5	+1,3	+1,2

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,1				
AFP 2027–2030		0,2		0,2	
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,2**	**0**	**0,2**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Fahrzeugbeschaffung Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.	1,2
Massnahmen: – Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft – Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) – Stärkung der basalen Kompetenzen in Erstsprache (Deutsch) und Mathematik – Qualitätssicherung und Weiterbildung	
Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.	1, 2
Massnahmen: – Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen – Sicherstellung einer zeitgemässen Infrastruktur – Vernetzung und Wissenstransfer fördern	
Legislaturziel: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.	1, 2
Massnahmen: – Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung – Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten – Talente fördern im MINT-Bereich	

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Die Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
– Der Kanton Luzern steht für eine konsequente Talentförderung und eine Ausschöpfung des individuellen Begabungspotenzials.
– Die unterschiedlichen Gymnasialtypen, ein breites Wahlpflichtangebot und das Angebot der Fachmittelschulen ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Ausbildung.
– Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
– Etablierte Strukturen für die Schulentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen.
– Die dezentralen Strukturen ermöglichen auch Jugendlichen aus ländlichen Regionen, ein Gymnasium zu besuchen.
– Die MINT-Förderung ist etabliert und trägt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.

Schwächen der Organisation:
– Spannungsfelder aufgrund der unterschiedlichen Grössen und Standorte der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
– Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht und die individuelle Betreuung sind Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
– Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium bei den Schülerinnen und Schülern.
– Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:
– Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen hoch.
– Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit der Luzerner Gymnasien mit Lernenden-Notebooks (LENO) wird erfolgreich weitergeführt. Die Führung von «Bring your Own Device (BYOD)»-Klassen in den Gymnasien entwickelt sich sukzessive weiter.
– Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Software (Schulnetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht.
– Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» stärkt die Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung.

– Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird weiterentwickelt und setzt auf allen Gymnasialstufen an.
– Die Digitalität bietet Raum für eine neue individualisierte Unterrichtsgestaltung.
– Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird gepflegt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:
– Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und Fokussierung wird bestehen bleiben.
– Der Fachkräftemangel wird auch die Gymnasien und Fachmittelschulen vor Herausforderungen stellen.
– Die Demografie, gekoppelt an die steigenden Schülerzahlen führen zu einem erhöhten Personalbedarf und verschärfen den Fachkräftemangel.
– Die Erweiterungen in Reussbühl und Sursee sowie die steigenden Lernendenzahlen benötigen zusätzliche Verwaltungsstellen, welche aktuell noch nicht eingestellt werden konnten.
– Das Spannungsfeld Digitalität fordert die Schule auf der pädagogischen, technologischen und administrativen Ebene und bringt Unsicherheiten mit sich.
– Das bestehende Übertrittsverfahren führt dazu, dass Lernende mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus ins Gymnasium eintreten.
– Der psychologische Beratungsbedarf bei Jugendlichen steigt.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden, zum Beispiel mit gemeinsamen Gefässen wie Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen oder Fokus Maturaarbeit. Ebenso sollen Massnahmen zur Förderung der basalen fachlichen Studierkompetenzen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Die WEGM führt zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung. Der digitale Wandel an den Schulen birgt Chancen und Risiken auf pädagogischer, technologischer und administrativer Ebene. Der Druck auf den Arbeitsmarkt infolge des Fachkräftemangels wird verstärkt durch zunehmende Pensionierungen in den kommenden Jahren. Es gilt deshalb, die Arbeitsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit zu beobachten und Massnahmen in Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität zu entwickeln.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele
W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
W3: Der Anteil Studierende in den exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele
L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	72,3	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	80,6	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W3 Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	22,3	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
W3 Schüler in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	32,6	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0
W3 Luz. MINT-Studentinnen an universitären Hochschulen in CH	%	37,6	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0
W3 Luz. MINT-Studenten an universitären Hochschulen in CH	%	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
W4 Teilnahme bei Schweizer Jugend forscht	%	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	2,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	96,8	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	90,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	18,9	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0

Bemerkungen
W1: Die Eintrittsquote misst den Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die 42 Monate nach Erlangen ihrer Maturität ein Studium an einer universitären Hochschule in Angriff nehmen.
W2: Die Erfolgsquote misst den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 5 Jahren Studium. National erfolgt die Messung nach 8 Jahren, deshalb sind die vom Bundesamt für Statistik publizierten Daten leicht höher.
W4: Der Indikator misst den Anteil der Luzerner Schülerinnen und Schüler, die bei Schweizer Jugend forscht teilnehmen. Seit Voranschlag 2024 wird der Anteil am Total der Lernenden Gymnasien Vollzeit gemessen und nicht mehr am Teilnehmertotal.
W5: Lernende, die das Gymnasium wechseln, sind in der Abbruchquote nicht enthalten.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	647,8	659,8	670,3	676,9	688,2	693,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,6	4,6	5,0	5,4	5,6	5,4
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	543,2	554,7	562,0	567,8	579,4	584,4
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	104,6	105,1	108,3	109,1	108,9	108,9
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	5357,5	5786,1	5848,9	6153,2	6424,7	6638,8
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	271,6	271,8	277,1	282,9	290,3	296,3
Lernende Fachmittelschulen	Anz.	174,1	184,2	206,8	216,0	216,7	215,5
Klassen Fachmittelschulen	Anz.	10,1	10,2	10,5	10,5	10,5	10,5
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) Gym. Lehrgang	Anz.	61,0	78,7	77,1	81,7	84,0	84,0
Klassen MSE Gymnasialer Lehrgang	Anz.	3,6	3,4	3,5	3,5	3,5	3,5
Lernende MSE Passerelle	Anz.	137,6	151,1	138,3	154,0	154,0	154,0
Klassen MSE Passerelle	Anz.	6,6	6,4	6,4	7,0	7,0	7,0
Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit	Fr.	22470,0	21497,0	21542,0	21700,0	21900,0	22100,0

Bemerkungen
Der Personalbestand steigt um 10,5 FTE gegenüber dem Voranschlag 2026. Beim Lehrpersonal beträgt der Zuwachs 7,3 FTE. Dieser ist auf das Wachstum von 5,3 Klassen sowie auf den zusätzlichen Personalbedarf für die Umsetzung von Projekten im Bereich Digitalisierung zurückzuführen. Auch in den Planjahren erhöht sich der Bestand an Lehrpersonen (FTE) aufgrund des erwarteten Klassenwachstums.
In der Verwaltung sind 3,2 FTE mehr geplant als im Voranschlag 2026. Die Zunahme erfolgt hauptsächlich in der DGYM Services durch den Ausbau Finanzen (1,0 FTE) sowie Digitalisierung (1,5 FTE). Im Voranschlag 2026 waren zudem 0,9 FTE in der Verwaltung als Platzhalter ausgewiesen, da eine Zuordnung zum Lehrpersonal systembedingt nicht mehr möglich war. Dieser Platzhalter fällt nun weg.
Die eingeplanten Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (konkrete Massnahmen in Planung) führen in allen Planjahren erwartungsgemäss zu einer Abflachung des Anstiegs der FTE (vgl. auch Kap. 6 Entwicklung der Finanzen).

Die höheren Personalkosten führen im Jahr 2027 zu einem Anstieg der Kosten pro Lernende bzw. Lernenden. Für die Planjahre ab 2028 werden die Werte des Jahres 2027 übernommen und lediglich um die generelle Besoldungsanpassungen angepasst.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Umsetzung interkantonale Spitalschulvereinbarung	2026–2027

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030

Keine

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Kantonsschule Sursee: Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung	ca 69,5	2018–2030
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung inkl. Turnhalle	ca 86,5	2024–2031
Kantonsschule Seetal: Erneuerung	ca 59,0	2025–2035
Kantonsschule Schüpfheim: Ersatzneubau Pavillon	ca 7,2	2027–2031
Kantonsschule Willisau: Ersatzneubau Trakt C+D (Pavillons)	ca 12,0	2027–2033
Kantonsschule Beromünster: Optimierung Umgebung	ca 3,7	2027–2028
Investitionsbeitrag Sanierung Stadthalle Sursee	ca 9,8	2027–2030

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	103,7	107,6	110,502	2,7 %	112,8	115,9	118,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,6	8,9	8,220	−7,4 %	7,8	7,6	7,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,177	35,1 %	0,4	0,6	0,8
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	10,9	9,6	9,001	−6,1 %	9,5	9,6	9,8
37 Durchlaufende Beiträge		0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	17,0	17,7	17,851	0,8 %	17,9	17,9	18,5
Total Aufwand	**140,2**	**143,9**	**145,756**	1,3 %	**148,3**	**151,5**	**154,7**
42 Entgelte	−4,5	−4,0	−4,308	7,3 %	−4,5	−4,6	−4,8
44 Finanzertrag	−0,7	−0,7	−0,630	−10,2 %	−0,6	−0,6	−0,6
46 Transferertrag	−30,1	−32,4	−33,977	5,0 %	−34,8	−35,3	−35,7
47 Durchlaufende Beiträge		−0,0	−0,005	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
49 Interne Verrechnungen	−2,2	−0,0	−0,040	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Ertrag	**−37,5**	**−37,1**	**−38,960**	5,0 %	**−39,9**	**−40,6**	**−41,2**
Saldo - Globalbudget	**102,8**	**106,8**	**106,796**	**0,0 %**	**108,4**	**110,9**	**113,5**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget bleibt bei 106,8 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt um 2,9 Mio. Fr. Der Hauptanteil entfällt auf die Lehrpersonen (2,3 Mio. Fr.), was auf die Zunahme der Klassen, die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie und die Besoldungsanpassung zurückzuführen ist. In der Verwaltung entstehen die Kosten hauptsächlich durch die kantonale Digitalstrategie (0,6 Mio. Fr.).
Die eingeplanten Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (konkrete Massnahmen in Planung) führen zu einer Abflachung des Anstiegs des Personalaufwandes.

31 Sachaufwand: Der Sachaufwand im Voranschlag 2026 sinkt um 0,7 Mio. Fr. durch einen Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (konkrete Massnahmen in Planung).

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand (Senkung um 0,6 Mio. Fr.)

39 Interne Verrechnungen: Höhere Mieten und Nebenkosten (0,1 Mio. Fr.)

42 Entgelte: Höhere Erträge aufgrund von höheren Rückerstattungen (0,2 Mio. Fr.) und höheren Schulgelder (0,1 Mio. Fr.)

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag (Mehrertrag von 1,6 Mio. Fr.)

49 Interne Verrechnungen: Keine Veränderung zum Voranschlag 2026.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren gibt es einen Mengenzuwachs bei den Lernenden und Klassen. Diese Entwicklung bewirkt eine Zunahme im Personalaufwand, Transferaufwand und auch im Transferertrag. Ab 2028 erhöht sich der Transferaufwand zusätzlich durch die Spitalschulvereinbarung (0,6 Mio. Fr.). Die eingeplanten Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (konkrete Massnahmen in Planung) führen in allen Planjahren erwartungsgemäss zu einer Abflachung des Anstiegs des Personalaufwandes.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	130,2	133,7	135,4	1,3 %
Total Ertrag	−33,3	−33,6	−35,2	5,0 %
Saldo	**96,9**	**100,1**	**100,2**	**0,0 %**
2. weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	6,1	6,4	6,6	2,9 %
Total Ertrag	−1,0	−1,1	−1,2	4,5 %
Saldo	**5,1**	**5,3**	**5,5**	**2,6 %**
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	3,9	3,8	3,7	−1,7 %
Total Ertrag	−3,1	−2,4	−2,5	4,3 %
Saldo	**0,8**	**1,3**	**1,2**	**−12,7 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,0		0,073	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,1	0,033	−44,7 %	0,0	0,0	0,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	3,0	3,2	3,217	0,1 %	3,3	3,5	3,6
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0				0,6	0,6	0,6
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,7	0,7	0,498	−29,4 %	0,5	0,5	0,5
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,1	0,092	0,0 %			
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,6	0,7	0,670	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36363300 RSA Beiträge an Private	1,8	2,0	1,722	−15,6 %	1,4	1,3	1,3
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,6	2,7	2,624	−3,9 %	2,9	3,0	3,1
36383190 Schule Bangkok	2,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,043	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	**10,9**	**9,6**	**9,001**	**−6,1 %**	**9,5**	**9,6**	**9,8**
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,0						
46300001 Beiträge vom Bund	−0,1		−0,090	0,0 %			
46303001 Beiträge vom Bund	−0,0						
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	−0,1	−0,0	−0,048	−3,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	−3,0	−3,0	−3,296	9,5 %	−3,4	−3,5	−3,6
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	−26,7	−29,2	−30,491	4,3 %	−31,3	−31,8	−32,0
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	−0,1	−0,1	−0,039	−41,7 %			
46370002 Spenden mit Zweckbindung	−0,1	−0,0	−0,014	54,9 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Transferertrag	**−30,1**	**−32,4**	**−33,977**	**5,0 %**	**−34,8**	**−35,3**	**−35,7**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand: Die Lernendenzahlen für RSA-Beiträge sinken und führen zu Minderkosten von 0,5 Mio. Fr. Ab 2028 sind die Kosten für die Spitalschulvereinbarung von 0,6 Mio. Fr. geplant.

Transferertrag: Mehrertrag bei den Gemeindebeiträgen von 1,3 Mio. Fr. und bei den RSA-Beiträgen von 0,3 Mio. Fr. infolge der Zunahme der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,2	0,3	0,297	–1,3 %	1,8	1,4	2,1
Total Ausgaben	**0,2**	**0,3**	**0,297**	–1,3 %	**1,8**	**1,4**	**2,1**
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,3**	**0,297**	**–1,3 %**	**1,8**	**1,4**	**2,1**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Erweiterung Mensa (zus. Mobiliar) in Reussbühl (0,1 Mio. Fr.), Reinigungsmaschine (0,07 Mio. Fr.) und Workout-Krafttrainingsanlage (0,06 Mio. Fr. im Alpenquai), Fahrzeug in Sursee (0,07 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren
Im Jahr 2028 wird für den Neubau Sursee Ausrüstung für die Naturwissenschaften (0,3 Mio. Fr.) benötigt. Zusätzlich soll ein Reinigungsroboter (0,1 Mio. Fr.) angeschafft werden. Ab 2028 wird für die neuen Lernformate (bspw. Lernboxen für die begleitete Selbstlernzeit [BSZ]) pro Jahr 1,3 Mio. Fr. geplant. Für die Erweiterungsbauten in Reussbühl und Sursee werden weitere Investitionen für Infrastruktur und Musikinstrumente nötig. Im Jahr 2029 sind 0,1 Mio. Fr. und im Jahr 2030 (vor allem in Reussbühl) weitere 0,7 Mio. Fr. geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	106,8	108,3	110,8	113,2	
AFP 2027–2030		106,8	108,4	110,9	113,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**–1,5**	**–2,4**	**–2,2**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2027 sinkt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,5 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen:
– Wachstum von Klassen führt zu Mehrkosten von 0,4 Mio. Fr.
– Die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Bereich der Bildung erhöht den Personalaufwand um 0,75 Mio. Fr.
– Im Vorjahres-AFP geplante Vollzeitstellen in der Verwaltung und Entlastungen für Lehrpersonen werden nicht umgesetzt und reduzieren den Personalaufwand um 1,0 Mio. Fr. (Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion; konkrete Massnahmen in Planung).
– Der Sachaufwand sinkt um 0,3 Mio. Fr. (Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion; konkrete Massnahmen in Planung).
– Der Transferaufwand sinkt um 1,1 Mio. Fr. (weniger Lernende in anderen Kantonen 0,3 Mio. Fr. / weniger Lernende am Gymnasium St. Klemens 0,2 / Umsetzung gesetzlicher RSA-Grundlagen 0,5 Mio. Fr. / weniger Lernende Instrumentalunterricht 0,1 Mio. Fr.)
– Der Transferertrag steigt dank mehr Lernenden um 0,4 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2028 bis 2030 weichen vom Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund eines höheren Klassenwachstums und der Berücksichtigung der ISV (Interkantonale Spitalvereinbarung 0,6 Mio. Fr.; ab 2028) ab. Jedoch steigt der Platzhalter für Aufwandreduktionen in den Planjahren; konkrete Massnahmen in Planung.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,3	0,1	0,9	0,6	
AFP 2027–2030		0,3	1,8	1,4	2,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,2**	**0,9**	**0,9**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Erweiterung Mensa (zus. Mobiliar) in Reussbühl (0,03 Mio. Fr.), Reinigungsmaschine (0,07 Mio. Fr.) und Workout-Krafttrainingsanlage (0,06 Mio. Fr.) im Alpenquai sowie ein Fahrzeug in Sursee (0,07 Mio. Fr.).

Ab 2028 werden für die BSZ (Begleitete Selbstlernzeit) pro Jahr zusätzlich 0,8 Mio. Fr. eingesetzt. Für die Erweiterungsbauten in Reussbühl und Sursee werden weitere Investitionen für Infrastruktur und Musikinstrumente nötig.

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um. Massnahmen: – Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft – Ausbau der Bildungsangebote für Erwachsene bis zum Berufsabschluss	1, 2
Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität. Massnahme: – Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen	1, 2
Legislaturziel: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent. Massnahmen: – Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten – Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung	1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern befindet sich insgesamt in einer starken Ausgangslage. Sie geniesst hohes Vertrauen, ist politisch breit abgestützt und erhält von Partnern und Anspruchsgruppen sehr gute Rückmeldungen. Die Leistungsfähigkeit des Systems beruht wesentlich auf dem hohen Engagement aller Beteiligten – in Betrieben, Schulen, Verbänden und Verwaltung. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) als Organisation ist effizient aufgestellt, weist eine hohe Reife auf und orientiert sich mit ihrem EFQM-Ansatz konsequent an modernen Führungs- und Qualitätsprinzipien.

Diese solide Basis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Rahmenbedingungen dynamisch verändern und der Handlungsdruck zunimmt. Grosse nationale Berufsreformen wie «KV 2023» oder «Future MEM» stellen das System vor neue Herausforderungen. Insbesondere steigen die Anforderungen an die Lehrbetriebe. Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner als zentrale Träger des Systems geraten zunehmend unter Druck – etwa durch einen steigenden administrativen Aufwand, begrenzte zeitliche Ressourcen für die Ausbildung sowie eine als unzureichend empfundene Wertschätzung. Daraus ergibt sich ein klarer strategischer Handlungsbedarf: Die Sicherung und Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sowie die gezielte Entlastung und Unterstützung der Berufsbildenden werden zu entscheidenden Erfolgsfaktoren.

Der demografische Wandel führt zu steigenden Lernendenzahlen. Gleichzeitig ist national ein Trend hin zu allgemeinbildenden Bildungswegen zu beobachten. Dass die Berufsbildung in Luzern ihren Anteil auf Sekundarstufe II stabil halten kann, ist als Erfolg zu werten – diesen gilt es jedoch aktiv zu sichern. Strategisch zentral ist es, die Attraktivität der beruflichen Grundbildung auch für schulisch leistungsstarke Jugendliche weiter zu steigern und die bestehenden Zielwerte (Übertrittsquote von rund 75 Prozent, Gymnasialquote im politisch festgelegten Rahmen) langfristig und nachhaltig zu erreichen.

Das Integrationsversprechen der Berufsbildung bleibt eine zentrale Stärke: Auch schulisch schwächere Jugendliche werden erfolgreich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert. Gleichzeitig nimmt die Heterogenität der Lernenden spürbar zu, und gemäss Bildungsbericht 2026 ist ein Rückgang bestimmter Kompetenzen festzustellen. Der Bedarf an schulischer und psychologischer Unterstützung, an Beratungsangeboten und punktuell auch an Schulsozialarbeit wächst entsprechend. Ebenso steigt die Nachfrage nach Integrations- und Brückenangeboten massiv an. Diese Entwicklungen erfordern eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote. Diese sind strategisch zu priorisieren und finanziell abzusichern, um die Qualität und die Integrationsleistung langfristig zu gewährleisten.

Auch im Bereich der Berufsinformation und -beratung ist eine deutlich steigende Nachfrage zu verzeichnen. Das BIZ – Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf – registriert kontinuierlich steigende Besuchszahlen und eine deutliche Zunahme an Kurzberatungen. Insbesondere steigt die Nachfrage nach Laufbahnberatungen, beruflichen Standortbestimmungen und Erstausbildungsberatungen. Die Angebote im Bereich der Weiterbildung werden ebenfalls stark genutzt und gezielt ausgebaut. Dies betrifft insbesondere die Förderung von Grundkompetenzen, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie den nachträglichen Berufsabschluss – nicht zuletzt als

Antwort auf den Fachkräftemangel. Gleichzeitig bestehen strukturelle Finanzierungslücken, insbesondere bei der Deckung indirekter Bildungskosten. In diesem Bereich besteht Klärungsbedarf auf politischer Ebene.

Die Digitalisierung ist in der Berufsbildung Luzern operativ bereits weit fortgeschritten; digitale Lernmedien und -formate sind etabliert. Mit neuen Technologien – insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz – eröffnen sich zusätzliche Potenziale für Unterricht, Beratung und Systemsteuerung. Gleichzeitig ergeben sich neue Fragestellungen, etwa in Bezug auf Prüfungsformate, Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung. Daraus ergibt sich ein klarer strategischer Handlungsbedarf: die Entwicklung einer kohärenten, langfristig ausgerichteten Digitalisierungsstrategie sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen.

Trotz der wachsenden Anforderungen bleibt die Berufsbildung Luzern im interkantonalen Vergleich finanziell schlank organisiert; die Pro-Kopf-Ausgaben liegen deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Diese Effizienz ist eine Stärke, setzt jedoch zugleich Grenzen für zukünftige Entwicklungsschritte. Um die strategischen Ziele zu erreichen, sind gezielte Investitionen erforderlich. In diesem Zusammenhang stellt die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ein zentrales Instrument dar, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken, Engagement gezielt zu honorieren und Innovationen nachhaltig zu fördern.

Stärken der Organisation:
– Stabil hohe Beteiligung an der Berufsbildung (rund 75 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger) als Ausdruck einer starken Verankerung im Bildungssystem.
– Hohe politische Legitimation und breite gesellschaftliche Akzeptanz als tragfähige Grundlage für Weiterentwicklungen.
– Geteiltes strategisches Verständnis und klare Wertebasis innerhalb der Organisation.
– Leistungsfähige, interdisziplinär zusammengesetzte Teams.
– Ausgeprägte Engagementkultur als zentraler Erfolgsfaktor.
– Enge und belastbare Vernetzung mit relevanten Stakeholdern aus Wirtschaft, Bildung und Politik.
– Hohe organisationale Reife und konsequente Ausrichtung an Business Excellence.
– Insgesamt gute bis sehr gute Leistungskennzahlen als Ausdruck systemischer Stabilität.
– Zeitgemässe und innovative Führungsmodelle mit positiver Wirkung auf Effizienz und Attraktivität als Arbeitgeber.

Schwächen der Organisation:
– Schnittstellen und Prozesse zu anderen kantonalen Dienststellen sind den steigenden Anforderungen noch nicht ausreichend angepasst und bergen Effizienzverluste.
– Die zunehmende administrative Belastung der Lehrbetriebe schwächt deren Ausbildungsbereitschaft.
– Begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen für die strategische Weiterentwicklung und Innovation («Arbeiten am System»).
– Die Komplexität im Bereich Digitalisierung erschwert eine strategisch gesteuerte Weiterentwicklung.
– Die höhere Berufsbildung steht unter einem hohen Wettbewerbsdruck mit den Hochschulen und benötigt mehr Akzeptanz.

Chancen des Umfelds:
– Interkantonale Digitalisierungsinitiativen ermöglichen Effizienzgewinne, vereinfachte Prozesse und neue Formen der Zusammenarbeit und Datennutzung.
– Technologische Entwicklungen (insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz) bieten erhebliches Potenzial zur Qualitätssteigerung in Bildung, Beratung und Steuerung.
– Die Innovationsfähigkeit der Berufsbildung Luzern stärkt ihre Position im Wettbewerb um Lernende und Fachkräfte.
– Politische Fenster für Weiterentwicklungen und Reformen sind vorhanden und nutzbar.
– Stabile Governance-Strukturen ermöglichen eine wirksame Steuerung auch in komplexen Transformationsprozessen.
– Breite und politisch tragfähige Allianzen erhöhen die Durchsetzungsfähigkeit strategischer Vorhaben.

Risiken des Umfelds:
– Langfristige Erosion der Attraktivität und Position der Berufsbildung im Vergleich zu allgemeinbildenden Bildungswegen.
– Sinkende schulische Kompetenzen von Jugendlichen erhöhen den Förderbedarf und stellen das System vor zusätzliche Herausforderungen.
– Abnehmende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gefährdet die zentrale Säule des dualen Systems.
– Zunehmende Herausforderungen durch psychische Belastungen, wachsende Heterogenität sowie die beschleunigte Digitalisierung.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Berufsbildung Luzern befindet sich in einer guten Ausgangslage und ist gleichzeitig aktiv in der Gestaltung der Zukunft. Die sehr hohe Qualität soll gehalten werden. Berufsreformen und technologische Veränderungen sind Chance (Entwicklung, zeitgemässe Lösungen, Effizienz) und Herausforderung (hohe Komplexität, steigende Anforderungen) zugleich. Das bedeutende Gesamtsystem

Berufsbildung kann dank guter Vernetzung mit Wirtschaft, Bildung und Politik sowie hohem Engagement gut gesteuert werden. Im nationalen Vergleich erzielt die Berufsbildung Luzern gute Ergebnisse. Gegenwärtig und in nächster Zeit zu den Erfolgsfaktoren zählen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sowie Lösungen für die gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen und ausreichend Ressourcen für deren Bewältigung. Wichtig bleibt, dass auf neue Entwicklungen bei Bedarf schnell und wirkungsvoll reagiert werden kann.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
– sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
– bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
– gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
– stellt für Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
– stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
– informiert und berät die Ausbildnerinnen und Ausbildner in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
– überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
– richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele:
W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen
W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen
W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:
L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
L10 Quote Berufsmaturität	%	14,2	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	9,4	8,0	9,7	9,8	9,9	10,0
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	5,0	4,0	4,4	4,4	4,4	4,4
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	94,3	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	15,3	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	10,9	12,0	11,5	12,0	12,0	12,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	73,6	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
W32 Anzahl Berufsabschlüsse Erwachsene	Anz.	367,0	430,0	400,0	430,0	430,0	430,0
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	84,5	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	87,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	77,1	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	758,7	767,0	800,7	799,8	801,8	795,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	28,7	30,0	31,0	31,0	31,0	31,0
Personalbestand Schulen	FTE	674,7	675,2	709,1	706,5	706,1	699,9
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	571,2	576,5	607,2	604,7	604,2	598,0
– davon Administration und Betrieb	FTE	103,5	98,8	101,8	101,8	101,9	101,9
Personalbestand Abteilungen	FTE	84,0	91,8	91,6	93,3	95,6	95,6
– davon Beratung	FTE	72,3	79,4	78,2	79,9	82,2	82,2
– davon Administration und Betrieb	FTE	11,7	12,4	13,4	13,4	13,4	13,4
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4900,0	5100,0	5050,0	5100,0	5150,0	5200,0
– davon EFZ	Anz.	4350,0	4500,0	4450,0	4450,0	4500,0	4550,0
– davon EBA	Anz.	550,0	600,0	600,0	650,0	650,0	650,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	14796,0	14600,0	14850,0	14900,0	14950,0	15000,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	348,3	324,0	391,0	391,0	391,0	391,0
Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten IBA	Anz.	379,6	406,0	476,0	476,0	476,0	476,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2314,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0

Bemerkungen
Die Zahl der Vollzeitstellen nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 33,7 Stellen zu (bereinigt um 10,0 Vollzeitstellen aufgrund eines Platzhalters für Massnahmen zur Aufwandsreduktion, konkrete Massnahmen in Planung).
Der Bestand der Lehrpersonen steigt wegen mehr Klassen und der Gleichsetzung der Entlastungen der Klassenlehrpersonen mit den Gymnasien (für die Begleitung von Lernenden in belastenden Situationen) in allen Berufsbildungszentren sowie beim Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum um total 30,7 Vollzeitstellen.
Beim Betriebspersonal in den Schulen lag der Personalbestand in der Rechnung 2025 bereits höher als das Budget 2026. Haupttreiber war der Flächenausbau am Berufsschulstandort Sursee (Kottenmatte) mit zusätzlichen Ressourcen im Facility Management sowie leicht mehr Schuladministration wegen steigender Lernendenzahlen an diversen Standorten, dazu temporäre Vertretungen von Langzeitabwesenden. Es ist nun mit einem tieferen Personalbestand als 2025 zu rechnen, jedoch immer noch 3,0 Vollzeitstellen höher als das Vorjahresbudget für die nächsten Jahre, wegen Facility Management/Reinigung für die zusätzlichen Flächen.
In der Administration und im Betrieb nimmt die Zahl der Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,1 Stellen zu (Nachbesetzung mit leicht höheren Pensen, wieder auf dem Niveau von vor temporären Reduktionen in den Rechnungen 2024 und 2025, dazu leichter Aufbau für die Digitalisierung). Insgesamt 12,8 Vollzeitstellen in Beratung, Administration und Betrieb sind drittfinanziert.

Aufgrund der aktuellen Prognosen des Bundesamtes für Statistik und von Lustat ist eine leicht steigende Entwicklung bei der Anzahl Lernenden zu erwarten. Aufgrund der momentanen und prognostizierten Entwicklung im Flüchtlings- und Asylbereich ist bei der Anzahl Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten eine Zunahme zu erwarten. Auch bei den Brückenangeboten ohne Integrationscharakter ist mit mehr Lernenden zu rechnen.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Einführung Berufsbildungsfonds	2024–2028
Teilrevision Stipendiengesetz	2025–2027
Beitritt Interkantonale Spitalschulvereinbarung	2026–2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030

keine

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Sursee: Ersatz Neubau Pavillons	ca 59,4	2023–2032
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung	ca 97,4	2023–2035
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW), Emmen: Neubau Zentrum für Brückenangebote (ZBA) und Dreifachsporthalle	ca 71,0	2025–2036
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Provisorium	ca 5,2	2025–2027
Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe (BBZB), Luzern: Fensterersatz	ca 3,6	2027–2028

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	117,3	121,4	128,435	5,8 %	130,4	132,2	132,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21,6	23,6	23,908	1,2 %	23,8	24,5	24,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,309	27,5 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	85,1	83,8	84,686	1,0 %	85,6	85,5	84,9
37 Durchlaufende Beiträge	0,0						
39 Interne Verrechnungen	19,8	19,4	20,533	5,8 %	20,5	20,5	20,5
Total Aufwand	**244,0**	**248,6**	**257,877**	3,7 %	**260,7**	**263,1**	**263,0**
42 Entgelte	−12,9	−12,5	−13,310	6,8 %	−13,3	−13,3	−13,3
43 Verschiedene Erträge	−0,0						
44 Finanzertrag	−0,2	−0,2	−0,169	−8,1 %	−0,2	−0,2	−0,2
46 Transferertrag	−71,3	−74,0	−74,021	0,0 %	−74,8	−75,6	−75,5
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0						
49 Interne Verrechnungen	−10,8	−11,1	−11,144	0,2 %	−11,4	−11,3	−11,2
Total Ertrag	**−95,2**	**−97,8**	**−98,643**	0,9 %	**−99,7**	**−100,4**	**−100,2**
Saldo - Globalbudget	**148,8**	**150,8**	**159,234**	**5,6 %**	**161,0**	**162,7**	**162,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 8,4 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,0 Mio. Fr.
Aufgrund der jährlichen Besoldungsanpassung erhöht sich der Personalaufwand um 1,3 Mio. Fr. Infolge einer Zunahme der Klassen in den Berufsbildungszentren sowie beim Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum erhöht sich der Personalbestand und somit der Personalaufwand beim Lehrpersonal (4,4 Mio. Fr.). Ebenfalls beim Lehrpersonal fallen durch dessen Mitarbeit an Berufsreformen (0,3 Mio. Fr.) Mehraufwände an. Bei den Berufsfachschulen ergeben sich netto einige Klassen mehr, da bei einigen Berufen Jahrgänge mit etwas weniger Klassen ausscheiden. Dafür rücken Jahrgänge mit etwas mehr Klassen nach. Für den Nachvollzug der Gleichsetzung der Entlastungen der Klassenpersonen für die Begleitung von Lernenden in belastenden Situationen (analog zu den Gymnasien) fallen Mehrkosten von 0,4 Mio. Fr. an. Bei der Schuladministration respektive beim Facility Management werden wegen mehr Lernenden sowie mehr Flächen im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 0,6 Mio. Fr. mehr kalkuliert. Insgesamt steigt der Umfang der fremdfinanzierten Stellen in der Verwaltung auf 12,8 Vollzeitstellen respektive 1,9 Mio. Fr. Eingerechnet ist ein Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion im Umfang von 1,5 Mio. Fr. (konkrete Massnahmen in Planung).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand ist um 0,3 Mio. Fr. höher als im Vorjahresbudget.
Für die Qualifikationsverfahren benötigt das gleichnamige Kompetenzzentrum (KQV) mehr Mittel für die Honorare von Expertinnen und Experten, für Werk- und Hilfsmaterial sowie für Raummieten (total 0,9 Mio. Fr.). Diese Mehrkosten werden teilweise über die Entgelte und den Transferertrag weiterverrechnet. Für Unterrichtsmaterial und die Ausstattung der zusätzlichen Räume des ZBA werden 0,2 Mio. Fr. benötigt. Für die Reinigung der Mehrflächen an diversen Schulstandorten fallen 0,4 Mio. Fr. mehr an. Für Einrichtungen in den Berufsfachschulen fallen 1,1 Mio. Fr. weniger an.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zu den Transferbeiträgen. Eingerechnet ist ein Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion im Umfang von 1,5 Mio. Fr. (konkrete Massnahmen in Planung).

39 Interne Verrechnungen: Für Miete/Pacht werden rund 1,1 Mio. Fr. mehr veranschlagt als im Vorjahresbudget. Hauptgrund hierfür ist eine zusätzliche Zumietung von Schulraum für das Zentrum für Brückenangebote, für das BBZG/BBZW in Sursee sowie für das FMZ.

42 Entgelte: Die Entgelte durch Lernende steigen wegen Mengeneffekten um rund 0,4 Mio. Fr. Ein Teil der im Sach- und übrigen Betriebsaufwand genannten Mehrkosten kann zusätzlich weiterverrechnet werden (0,3 Mio. Fr.). Weitere Entgelte steigen um 0,1 Mio. Fr.

46 Transferertrag: siehe Informationen zu den Transferbeiträgen.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahrs.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren ist beim Personalaufwand mit einem schwächeren Wachstum zu rechnen als im Zeitraum von 2024 bis 2027.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	22,1	21,7	23,1	6,6 %
Total Ertrag	−6,6	−6,1	−6,6	8,1 %
Saldo	**15,5**	**15,5**	**16,4**	**5,9 %**
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	190,5	194,5	199,0	2,3 %
Total Ertrag	−84,9	−88,1	−88,2	0,2 %
Saldo	**105,6**	**106,4**	**110,8**	**4,1 %**
3. Beratung, Integration Vermittlung				
Total Aufwand	31,3	32,5	35,8	10,3 %
Total Ertrag	−3,7	−3,6	−3,8	6,3 %
Saldo	**27,6**	**28,9**	**32,0**	**10,8 %**

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Brückenangebote private Anbieter	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,3	8,4	8,550	1,2 %	8,1	8,1	8,1
Grundbildung private Anbieter	31,2	30,0	30,376	1,3 %	30,5	30,6	30,0
Höhere Fachschulen (HF)	22,7	21,5	22,212	3,2 %	22,6	22,5	22,4
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,1	0,048	−59,7 %	0,0	0,0	0,0
Sprache, Information / Integration	4,3	5,2	4,565	−11,7 %	4,6	4,6	4,6
Überbetriebliche Kurse	5,5	5,4	5,600	3,7 %	5,6	5,6	5,6
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,9	1,7	1,840	5,7 %	1,8	1,8	1,8
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,2	0,2	0,210	−8,7 %	0,2	0,2	0,2
Stipendien / Darlehenskosten	8,4	8,4	9,160	8,8 %	9,6	9,6	9,6
Interkantonale Berufsbildung	0,9	0,8	0,726	−11,0 %	0,7	0,7	0,7
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,5	1,4	1,298	−6,0 %	1,3	1,3	1,3
Übrige	0,0	0,5	0,0	0,0 %	0,5	0,5	0,5
Total Transferaufwand	**85,1**	**83,8**	**84,686**	**1,0 %**	**85,6**	**85,5**	**84,9**
Bundesbeiträge Berufsbildung	−36,9	−38,7	−38,730	0,1 %	−39,4	−40,3	−40,3

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	−1,2	−1,2	−1,200	0,0 %	−1,2	−1,2	−1,2
Bundesbeitrag Projekte Berufsbildung	−2,1	−2,7	−1,587	−41,2 %	−1,4	−1,3	−1,2
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	−31,2	−31,4	−32,504	3,5 %	−32,8	−32,8	−32,8
Total Transferertrag	**−71,3**	**−74,0**	**−74,021**	**0,0 %**	**−74,8**	**−75,6**	**−75,5**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,9 Mio. Fr.
Die Tarifanpassung in der Grundbildung führt bei den kantonalen Berufsfachschulen zu Mehrkosten (0,1 Mio. Fr.).
Die Zunahme von Lernenden an privaten Berufsfachschulen sowie Tarifanpassungen führen zu einem höheren Aufwand (0,4 Mio. Fr.).
Bei den höheren Fachschulen führen insbesondere Tarifanpassungen zu Mehrkosten von 2,2 Mio. Fr. An gleicher Stelle ist ein Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion im Umfang von 1,5 Mio. Fr. eingerechnet (konkrete Massnahmen in Planung).
Die Bildungsgutscheine für Grundkompetenzen werden neu über die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) abgewickelt (–0,6 Mio. Fr.).
Das Stipendienbudget steigt wegen der Teilrevision des Gesetzes (0,8 Mio. Fr.).
Der um ein Jahr verschobene Neubau der Schweizerischen Hotelfachschule (SHL) führt im Budgetjahr zu einem tieferen Aufwand (–0,5 Mio. Fr.).

Der Transferertrag bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.
Die Bundesbeiträge für Bildungsgutscheine entfallen infolge der Abwicklung über eine andere Stelle (–1,0 Mio. Fr.).
Weniger vom Bund mitfinanzierte Projekte in der höheren Berufsbildung führen zu einem tieferen Bundesbeitrag (–0,1 Mio. Fr.).
Steigende Lernendenzahlen an Luzerner Berufsfachschulen sowie Tarifanpassungen führen zu einem Mehrertrag (1,1 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,4	0,4	1,094	191,7 %	0,7	0,7	0,7
54 Darlehen	0,3	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0						
Total Ausgaben	**0,7**	**1,2**	**1,894**	61,2 %	**1,5**	**1,5**	**1,5**
64 Rückzahlung von Darlehen	−0,4	−0,6	−0,600	0,0 %	−0,6	−0,6	−0,6
Total Einnahmen	**−0,4**	**−0,6**	**−0,600**	0,0 %	**−0,6**	**−0,6**	**−0,6**
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,6**	**1,294**	**125,0 %**	**0,9**	**0,9**	**0,9**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind knapp 0,7 Mio. Fr. mehr Investitionen in Sachanlagen geplant. Dies betrifft einen Ersatz für einen Traktor beim BBZN sowie den Ersatz des bestehenden Flügels (Klavier) beim FMZ. Beim BBZB ist die Erneuerung des Demoraums für die Gebäudetechnik-Berufe vorgesehen sowie der Ersatz von einigen Maschinen. Weitere Ersatzbeschaffungen finden beim BBZW statt.

Bemerkungen zu den Planjahren
Im Jahr 2028 und in den Folgejahren sind reguläre Ersatzbeschaffungen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	150,8	156,3	157,2	157,8	
AFP 2027–2030		159,2	161,0	162,7	162,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,9	3,8	4,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2027 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,9 Mio. Fr. Die Kostenentwicklung gegenüber der bisherigen Planung ist hauptsächlich auf das erwartete Klassenwachstum in den Berufsfachschulen und beim Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum sowie beim Zentrum für Brückenangebote mit einem höheren Personalaufwand für Lehrpersonen zurückzuführen. Das Wachstum hat

weitere Kostenfolgen wie Raummieten, Reinigungsaufwand usw. Es wird erwartet, dass sich in den Planjahren das Aufwandswachstum hauptsächlich auf den Personalaufwand beschränkt (Besoldungsmassnahmen und Klassenwachstum).

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,6	0,4	0,3	0,3	
AFP 2027–2030		1,3	0,9	0,9	0,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	0,6	0,6	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist im Vergleich zum Vorjahres-AFP um 0,9 Mio. Fr. höher. Der Ersatz eines Traktors beim BBZN, der Ersatz des Flügels (Klavier) beim FMZ und die Erneuerung des Demoraums für die Gebäudetechnik-Berufe beim BBZB sind die primären Faktoren. In den Planjahren sind keine besonderen Investitionen vorgesehen, es handelt sich um periodische Ersatzanschaffungen.

H3–3550 BKD – Kultur und Kirche

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus. Massnahmen: – Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und gesetzliche Verankerung durch Änderung des Kulturförderungsgesetzes – Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur	1
Legislaturziel: Wir positionieren das neue Museum Luzern inhaltlich und örtlich. Massnahmen: – Erarbeitung des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern – Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern	4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
– Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz) durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ist erfolgreich und wird weiter professionalisiert.
– Weiterentwicklung und Professionalisierung der Geschäftsstelle der Zentralschweizer Filmförderung.
– Die Abteilung Denkmalpflege und die Abteilung Archäologie sind beides Kompetenzzentren im Umgang mit Grundstücken und Liegenschaften sowie wichtige Ansprechpartner für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände.
– Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet an acht Standorten eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die drei Luzerner Hochschulen sowie für die Bevölkerung des Kantons. Sie unterstützt die Hochschulen aktiv bei der Umsetzung von Open Science und macht die Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung unter anderem über die digitale Plattform LORY einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.
– Auf der von der ZHB Luzern bereitgestellten Online-Plattform «ZentralGut» präsentieren zunehmend mehr Kultur- und Gedächtnisinstitutionen aus der Zentralschweiz ihr digitalisiertes Kulturgut, darunter Fotografien, Filme, Monografien, Zeitschriften, alte Drucke, Urkunden und Postkarten.
– Die Planung des Erweiterungsbaus der Kooperativen Speicherbibliothek in Büron schreitet voran. Sie umfasst Module für zusätzliche Lagerkapazitäten bei Printmedien, Kulturgütern sowie Foto- und AV-Medien und weist Synergien mit der Planung eines kantonalen Sammlungszentrums auf.
– Das Museum Luzern entwickelt die Kooperationen mit seinen Museumspartnern im ganzen Kanton und schafft Vermittlungsangebote für die ganze Bevölkerung. Damit stärkt es gezielt die Vernetzung und den kulturellen Dialog im Kanton.
– Der Bereich Kultus nimmt die administrativen Aufgaben des Kantons im Verhältnis zu den anerkannten Religionsgemeinschaften wahr und gestaltet deren rechtliche und institutionelle Einbettung. Er schafft verlässliche Rahmenbedingungen für den Dialog und die Zusammenarbeit. Der Kanton wird im Kultusbereich dort tätig, wo Schnittstellen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften bestehen.

Schwächen der Organisation:
– Für die Abteilung Denkmalpflege und die Abteilung Archäologie bleibt es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.

Chancen des Umfelds:
– Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit.

– Mit der Online-Plattform ZentralGut erreicht die ZHB Luzern in Kooperation mit Zentralschweizer Kultur- und Gedächtnisinstitutionen eine breite interessierte Bevölkerung, die freien Zugang zur Plattform bekommt.
– Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone, innerhalb der beiden regionalen Konferenzen der Kulturbeauftragten in der Zentralschweiz (KBKZ) und der Nordwestschweiz (NWKBK) und des Bundes (KBK), kann sich die Dienststelle Kultur auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen und den Kulturkanton Luzern positionieren.

Risiken des Umfelds:
– Begrenzte finanzielle Ressourcen können die Ausschöpfung des kulturellen Potenzials im Kanton Luzern beeinträchtigen und zu einer Verringerung des Kulturangebots sowie zum Verlust von Kulturgütern führen.
– Die Einnahmen des Museums sind Schwankungen ausgesetzt, insbesondere aufgrund unterschiedlicher Besucherzahlen und externer Einflussfaktoren.
– Kulturinstitutionen, deren Finanzierung stark auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer Restrukturierungs- und Erneuerungsphase. Um seine Potenziale zu nutzen, müssen innovative Konzepte entwickelt und pragmatisch umgesetzt werden. Aufgrund der beschränkten Mittel soll verstärkt auf Kooperationen gesetzt werden, um Kräfte zu bündeln und gemeinsam zu nutzen.
Das Museum Luzern entwickelt sich zu einem neuen, innovativen und attraktiven Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft weiter. Der Kanton Luzern und seine Bevölkerung bekommen ein modernes, attraktives und vielseitiges Museum. Mit den neuen Kooperationspartnern sowie den Angeboten der Kernausstellung und im Bereich der Studiensammlung spielt das Museum mit seinen Vermittlungsangeboten auch bei den Volks-, Mittel- und Hochschulen eine wichtige Rolle.
Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die kooperative Speicherbibliothek in Büron bedeutsam, für die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Informationen auf nationaler Ebene die Swiss Library Service Platform (SLSP) und auf kantonaler Ebene zusätzlich die Open-Access-Plattform LORY. Insgesamt bleibt der Umgang mit den Sammlungen aller Abteilungen der Dienststelle Kultur eine Herausforderung: Einerseits räumlich, aber auch aufgrund steigender Anforderungen durch die Digitalisierung.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die kantonale Kulturförderung, für das Museum Luzern, für die Denkmalpflege und die Archäologie, für die Zentral- und Hochschulbibliothek sowie für die Villa Senar in Hertenstein. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung und Vermittlung
2. Zentral- und Hochschulbibliothek
3. Denkmalpflege und Archäologie
4. Museum Luzern
5. Kirche
6. Dienststelle Kultur Services

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele
W1 Möglichst viele Besucherinnen und Besucher nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Unterstützung durch den Kanton, welcher mit den Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung verschiedene Kultursparten berücksichtigt.
W4 Die kantonale Unterstützung der grossen Kulturbetriebe trägt dazu bei, dass diese erfolgreiche Produktionen realisieren können.

W5 Gemeinden sowie Eigentümerinnen und Eigentümer kennen das kantonale Bauinventar, in dem die schützens- und erhaltenswerten Bauten erfasst sind.
W6 Das Museum Luzern deckt den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Natur, Geschichte und Gesellschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.
W7 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
W8 Die verschiedenen Medien – sowohl Printmedien als auch elektronische Medien – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lernorte.
W9 Gemeinden sowie Eigentümerinnen und Eigentümer kennen das kantonale Fundstelleninventar.

Leistungsziele Kultur
L1 Der Kanton Luzern unterstützt Projekte von freien Kulturschaffenden mit Beiträgen.
L2 Die Denkmalpflege unterstützt und begleitet Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrinnen und Bauherren im Kanton. Luzern in allen fachlichen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten.
L3 Das Museum Luzern führt Ausstellungen durch, publiziert, verwaltet Sammlungen und berät.
L4 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Science) werden aufgenommen und umgesetzt.
L5 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online frei zugänglich zur Verfügung.
L6 Die Archäologie unterstützt und begleitet Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrinnen und Bauherren im Kanton Luzern in allen fachlichen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe	Anz.	889424,0	795000,0	803000,0	806000,0	817000,0	817000,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester	Anz.	46953,0	48000,0	50000,0	51000,0	52000,0	53000,0
- Besucher/innen Luzerner Theater	Anz.	59183,0	65000,0	65000,0	68000,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Kunstmuseum	Anz.	81000,0	45000,0	80000,0	70000,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum)	Anz.	594694,0	545000,0	560000,0	560000,0	560000,0	560000,0
- Besucher/innen Lucerne Festival	Anz.	107594,0	92000,0	91500,0	87000,0	89000,0	88000,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	142,0	350,0	350,0	270,0	170,0	170,0
W4 Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	380,0	356,0	356,0	262,0	272,0	267,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	9,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
W6a Besucher/innen Museum Luzern (total)	Anz.	92724,0	87000,0	95000,0	97000,0	99000,0	101000,0
W6b Besucher/innen Museum Luzern (unter 16 Jahren)	Anz.	41311,0	35000,0	43000,0	44000,0	45000,0	45000,0
W6c Schulklassen-Besuche (Museum Luzern, DA)	Anz.	617,0	715,0	660,0	690,0	710,0	710,0
W6d Museumsnutzer/innen von mobilen Angeboten	Anz.	567,0	210,0				
W6e Anzahl durchgeführter Führungen (Museum Luzern)	Anz.	837,0	720,0	850,0	860,0	870,0	880,0
W7 Aktive Benutzer/innen ZHB	Anz.	22806,0	25000,0	15000,0	15000,0	15000,0	15000,0
W8a Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	1066,0	1000,0	1080,0	1080,0	1080,0	1080,0
W8b Virtuelle Bibl.besuche (ZHB Website, swisscovery RZS)	Anz.	1427567,0	2000000,0	1500000,0	1500000,0	1500000,0	1500000,0
W9 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	126,0	160,0	140,0	162,0	160,0	160,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	176,0	100,0	140,0	140,0	140,0	140,0
L3 Ausstellungen	Anz.	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
L4a Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	158,0	170,0	160,0	160,0	160,0	160,0
L4b Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	2100,0	2100,0	2130,0	2160,0	2190,0	2220,0
L4c Führungen/Veranstaltungen/Schulungen	Anz.	398,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
L5 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	22,6	30,0	17,0	17,0	17,0	17,0
L6 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	98,0	40,0	75,0	75,0	75,0	75,0

Bemerkungen
W1/W4: Beim Verkehrshaus sind nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in den Zahlen nicht enthalten. 2027 ist im Kunstmuseum ist eine grosse Ausstellung geplant.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.
W3: Die im Budget 2026 geplante Ausschreibung «Auszeichnung guter Baukultur», welche zu einer höheren Anzahl von Teilnehmenden und geförderten Kulturprojekten führt, wird ins Jahr 2027 verschoben. Im Jahr 2028 erhöht sich die Anzahl erneut aufgrund des Performance Preises.
W6a und W6b: Die Schülerinnen und Schüler, welche das Museum in Schulklassen besuchen, sind im Besuchertotal enthalten.
W7: Es wird ein Rückgang bei der physischen Ausleihe von Büchern erwartet.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	162,3	163,8	164,8	163,1	160,1	158,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,4	8,2	8,4	8,4	8,4	8,4
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	56,5	53,9	56,8	56,8	56,8	56,8
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	21,0	17,0	18,0	18,0	18,0	18,0

Bemerkungen
Im Vergleich zum Vorjahresbudget 2026 steigt der Personalbestand um 1,0 FTE. Hauptgrund dafür sind die zusätzlichen 3,2 fremdfinanzierten FTEs (ZHB: 1,9 FTE, DKUS: 1,3 FTE für die Geschäftsstellen Regionale Kulturförderung und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe). Weiterhin steigt der Personalbestand durch die Entflechtung der Denkmalpflege und Archäologie (0,6 FTE) sowie durch die Implementierung einer Stellvertretung des Dienststellenleiters Kultur (0,8 FTE) und die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Aufgabenbereich Kultur (0,25 FTE). Demgegenüber stehen eine Reduktion der Aushilfen in der Archäologie (1,6 FTE) sowie ein Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion, der den Personalbestand 2027 um 2,3 FTE, 2028/2029 um 4,1 FTE und 2030 um 5,5 FTE reduziert (konkrete Massnahmen in Planung). Das Personal für die Inventarisierung des Fundstellendepots (3,0 FTE) ist nur bis 2028 eingeplant. Der Bestand an Praktikantinnen und Praktikanten steigt um 0,2 FTE im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Die Budgetzahl 2026 des fremdfinanzierten Personalbestandes der ZHB hat sich aufgrund einer präzisierten Zuordnung der Kosten zu den Kostenstellen auf 54,9 FTE geändert. Die fremdfinanzierten FTEs (ZHB) nehmen 2027 um 1,9 FTE zu.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Kulturförderungsgesetz: Änderung für Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung	2021–2027

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Museum Luzern	ca 50,0	2022–2033
Villa Senar, zweite Etappe	ca 5,4	2027–2030
Sammlungszentrum Plus (Kulturgüterzentrum) Büron	ca 5,2	2026–2030

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	20,3	20,8	21,316	2,5 %	21,3	21,1	21,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,6	6,4	6,419	0,4 %	6,2	6,1	5,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,0	0,067	54,1 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	98,3 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,7						
36 Transferaufwand	31,4	33,3	38,435	15,5 %	38,0	37,5	37,8
37 Durchlaufende Beiträge	1,0	0,7	0,730	0,0 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen	4,8	4,1	4,221	4,1 %	4,2	4,2	4,2
Total Aufwand	**65,8**	**65,3**	**71,190**	9,0 %	**70,5**	**69,8**	**69,8**

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
42 Entgelte	−9,7	−9,8	−10,327	5,5 %	−10,4	−10,4	−10,4
44 Finanzertrag	0,1	−0,1	−0,060	0,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,0	0		0,0 %			
46 Transferertrag	−6,3	−5,2	−5,962	15,2 %	−5,2	−5,2	−5,2
47 Durchlaufende Beiträge	−1,0	−0,7	−0,730	0,0 %	−0,7	−0,7	−0,7
49 Interne Verrechnungen	−12,8	−10,5	−11,881	12,8 %	−11,5	−11,0	−11,0
Total Ertrag	**−29,7**	**−26,3**	**−28,960**	10,2 %	**−27,8**	**−27,3**	**−27,4**
Saldo - Globalbudget	**36,1**	**39,0**	**42,231**	**8,2 %**	**42,7**	**42,4**	**42,4**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget 2027 steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Die Personalkosten steigen im Jahr 2027 um 0,5 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget. Die budgetwirksame Besoldungsanpassung beträgt 0,2 Mio. Fr. Für die zusätzlichen 3,2 fremdfinanzierten FTE, die Implementierung der Stellvertretung der Dienststellenleitung (0,8 FTE) und die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Aufgabenbereich Kultur (0,25 FTE) fallen 0,6 Mio. Fr. an. Aufgrund der Entflechtung der Denkmalpflege und Archäologie steigen die Kosten zudem um 0,1 Mio. Fr. Demgegenüber ist ein Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion in Höhe von 0,4 Mio. Fr. (konkrete Massnahmen in Planung) sowie eine Reduktion bei den Aushilfen in der Archäologie (0,1 Mio. Fr.) eingeplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand entspricht dem Budget des letzten Jahres. Höhere fremdfinanzierte Sachmittel (0,2 Mio. Fr.), Kosten für Zentralgut (0,1 Mio. Fr.) und für IT-Dienstleistungen für das Museum Luzern (0,1 Mio. Fr.) werden durch einen Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion in Höhe von 0,4 Mio. Fr. kompensiert (konkrete Massnahmen in Planung).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen steigen 2027 um 0,1 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget, da 2025 höhere Investitionen erfolgten als geplant.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Geringere Bundesgelder für die Denkmalpflege führen zu geringeren Kosten.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen für Miete und Nebenkosten steigen um 0,2 Mio. Fr.

42 Entgelte: Die Entgelte steigen um 0,5 Mio. Fr., was hauptsächlich auf die Verrechnung des höheren fremdfinanzierten Personal- und Sachaufwandes zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu wird die Rückerstattung der Betriebskosten der Speicherbibliothek neu als Aufwandsreduktion im Transferaufwand budgetiert (0,1 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferaufwand.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Erträge steigen um 1,3 Mio. Fr., da mehr Lotteriemittel zur Verfügung stehen.

Bemerkungen zu den Planjahren
Die Personalkosten sinken im Planjahr 2029 um 0,1 Mio. Fr. Ein Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (2028/2029: 0,6 Mio. Fr., 2030: 0,8 Mio. Fr.; konkrete Massnahmen in Planung) sowie der Wegfall befristeter Stellen für das Fundinventar ab 2029 (0,3 Mio. Fr.) kompensieren die jährlichen Besoldungsanpassungen.
Ab 2028 sinkt der Sach- und Betriebsaufwand (2028: 0,2 Mio. Fr., 2029: 0,1 Mio. Fr., 2030: 0,2 Mio. Fr.) im Wesentlichen aufgrund eines Platzhalters für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (2028/2029: 0,6 Mio. Fr., 2030: 0,8 Mio. Fr.; konkrete Massnahmen in Planung).

Die internen Verrechnungen (49) sinken 2028 um 0,4 Mio. Fr. und 2029 um 0,5 Mio. Fr. aufgrund geringerer Lotteriemittel.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung & Vermittlung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	5,6	5,5	8,7	56,0 %
Total Ertrag	−2,9	−2,9	−2,7	−5,2 %
Saldo	2,7	2,7	5,9	122,1 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Zentral- und Hochschulbibliothek	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	19,1	19,6	19,7	0,9 %
Total Ertrag	−9,4	−9,2	−9,5	2,7 %
Saldo	**9,7**	**10,4**	**10,3**	**−0,7 %**
3. Denkmalpflege und Archäologie				
Total Aufwand	9,2	10,2	10,8	6,4 %
Total Ertrag	−1,2	−0,9	−0,9	0,0 %
Saldo	**8,1**	**9,3**	**10,0**	**7,0 %**
4. Museum Luzern				
Total Aufwand	5,4	4,6	5,4	15,4 %
Total Ertrag	−1,2	−0,6	−0,6	0,8 %
Saldo	**4,2**	**4,0**	**4,8**	**17,6 %**
5. Kirche				
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	3,1 %
Total Ertrag				
Saldo	**0,4**	**0,4**	**0,4**	**3,1 %**
6. Dienststelle Kultur Services				
Total Aufwand	26,1	25,0	26,2	4,9 %
Total Ertrag	−15,1	−12,7	−15,3	20,2 %
Saldo	**11,1**	**12,3**	**10,9**	**−10,9 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36313501 Speicherbibliothek	1,4	1,8	1,418	−23,2 %	1,4	1,4	1,4
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,6	1,5	1,578	5,0 %	1,5	1,5	1,5
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0						
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		−0,0	−0,002	−30,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,4	19,7	20,300	2,8 %	20,3	20,4	20,6
36363501 Strukturförderung			6,000	0,0 %	6,0	6,0	6,0
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,3		−100,0 %			
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,2	0,205	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36363525 Festival Strings	0,2	0,2		−100,0 %			
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363539 Kantonale Filmförderung	1,1	1,2	1,150	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,1	0,121	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	2,4	2,3	1,200	−47,6 %	1,2	1,2	1,2
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,0	2,3	1,780	−20,9 %	1,4	0,9	0,9
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,5	2,5	3,548	39,3 %	3,5	3,5	3,5
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,0	1,048	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36908001 IC Übriger Transferaufwand	0,0						
Total Transferaufwand	**31,4**	**33,3**	**38,435**	**15,5 %**	**38,0**	**37,5**	**37,8**
46300001 Beiträge vom Bund	−0,1	−0,1	−0,082	0,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	−5,9	−5,1	−5,875	15,5 %	−5,1	−5,1	−5,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,0	−0,0	−0,005	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	−0,0						
46370002 Spenden mit Zweckbindung	−0,4						
Total Transferertrag	**−6,3**	**−5,2**	**−5,962**	**15,2 %**	**−5,2**	**−5,2**	**−5,2**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand steigt hauptsächlich aufgrund der Strukturförderung (ab 2027 6,0 Mio. Fr.) um 5,1 Mio. Fr.

36313501 Speicherbibliothek: Die Rückerstattung der Betriebskosten der Speicherbibliothek wird neu als Aufwandsreduktion und auf Basis des Vorjahres im Transferaufwand budgetiert (0,4 Mio. Fr.).

36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Die Beiträge an den Zweckverband verändern sich aufgrund der geplanten Aufnahme der Sammlung Rosengart und der Festival Strings in den Zweckverband sowie der Teuerung.

36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Die Beträge an den Kanton Zürich steigen um 0,1 Mio. Fr., ab 2028 fallen die Beträge wieder auf das Niveau vom Budget 2026.

36363501 Strukturförderung: Ab 2027 sind jährlich 6,0 Mio. Fr. für die Strukturförderung mittelgrosser Kulturbetriebe (regionale Kulturförderung) eingeplant.

36363512 Sammlung Rosengart/ 36363525 Festival Strings: Die Beiträge wurden per Budget 2027 in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (KOA 36363500) verschoben, da eine Integration der beiden Institutionen in den Zweckverband geplant ist.

36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur: Die Projekte der kantonalen Filmförderung werden neu mit Lotteriemittel finanziert. Deshalb sinken die Beiträge zu Lasten der ordentlichen Staatsmittel 2027 um 1,1 Mio. Fr.

36363595 LE: Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck: Die Beiträge werden zur Mitfinanzierung der Strukturförderung um 1,8 Mio. Fr. gekürzt. Zudem führen schwankende Lotterieerträge (siehe KOA 49) in den Folgejahren zu unterschiedlichen Beiträgen (Veränderung gegenüber Vorjahr: 2027: +1,3 Mio. Fr., 2028: −0,4 Mio. Fr., 2029: −0,5 Mio. Fr.).

36373501 Denkmalpflege Beiträge: Das Budget für Staatsbeiträge an den Erhalt von Baudenkmälern steigt um 1,0 Mio. Fr., um auf den Stand des Jahres 2015 zurückzukehren.

46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Die Erträge steigen 2027 um 0,8 Mio. Fr. und fallen 2028 wieder auf das Niveau des Budgets 2026.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,3					0,2	0,2
Total Ausgaben	**0,3**					**0,2**	**0,2**
60 Abgang Sachanlagen	−0,0						
64 Rückzahlung von Darlehen	−0,1	−0,1	−0,115	0,0 %	−0,1		
Total Einnahmen	**−0,1**	**−0,1**	**−0,115**	0,0 %	**−0,1**		
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**−0,1**	**−0,115**	**0,0 %**	**−0,1**	**0,2**	**0,2**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die ZHB hat der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. gewährt. Bis 2028 erfolgen jährliche Rückzahlungen über jeweils 0,1 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren
2029 und 2030 sollen die Fahrzeuge der ZHB (je 0,2 Mio. Fr.) ersetzt werden.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	39,0	39,6	40,2	40,4	
AFP 2027–2030		42,2	42,7	42,4	42,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,6	2,5	2,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen 2027
– Finanzierung Strukturförderung 6,0 Mio. Fr.

– geringere Kosten für Förderung Kunst und Kultur und an private Organisationen ohne Erwerbszweck zugunsten der kantonalen Filmförderung und Strukturförderung (−2,9 Mio. Fr.)
– höherer Transferaufwand durch steigende Staatsbeiträge für die Denkmalpflege (1,0 Mio. Fr.)
– Kulturlastenausgleich (−0,7 Mio. Fr.)
– höhere interne Verrechnungen für Miete (0,2 Mio. Fr.)
– geringere Zahlungen an den Zweckverband (−0,4 Mio. Fr., bereinigt um Sammlung Rosengart und Festival Strings)
– höhere Personalkosten für Teuerung und Entflechtung Denkmalpflege und Archäologie (0,1 Mio. Fr.)
– Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion −0,7 Mio. Fr, davon 50 % im Personalaufwand (konkrete Massnahmen in Planung)

Wesentliche Veränderungen 2028
Gegenüber 2027 ändert sich der Beitrag an den Zweckverband (−0,7 Mio. Fr.) sowie der Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (−1,2 Mio. Fr., davon 50 % im Personalaufwand, konkrete Massnahmen in Planung). Der Kulturlastenausgleich ist wieder auf dem Niveau des Vorjahres-AFP.

Wesentliche Veränderungen 2029
Gegenüber 2027 ändert sich der Beitrag an den Zweckverband (−0,6 Mio. Fr.) sowie der der Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (−1,2 Mio. Fr., davon 50 % im Personalaufwand, konkrete Massnahmen in Planung). Die befristeten Stellen für das Fundinventar fallen weg (−0,3 Mio. Fr.). Der Kulturlastenausgleich ist wieder auf dem Niveau des Vorjahres-AFP.

H3–5021 GSD – Sport

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Förderung des Breitensports mit zielgerichteten Massnahmen
Massnahmen: Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern aufgeführt sind.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Der Kantonsrat hat im Oktober 2023 den Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) verabschiedet. Damit die Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern Sport im Kindes- und Jugendalter, Breitensport, Nachwuchs- und Leistungssport, Sportentwicklung sowie Sicherheit, Integration und Prävention umgesetzt werden können, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds sowie die notwendigen personellen Ressourcen.

1.3 Schlussfolgerungen

Das kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm «Jugend und Sport», das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern sowie der Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157). Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die kantonale Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse und Lager sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader), der freiwillige Schulsport oder die 1418coaches.

Wirkungsziele kantonale Sportförderung
W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.
W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.
W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziel Sportförderung
L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl Kaderkurse wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	6901,0	7500,0	6900,0	6900,0	6900,0	6900,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	28167,0	25000,0	28000,0	28000,0	28000,0	28000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	54681,0	40000,0	55000,0	55000,0	55000,0	55000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	89,0	80,0	81,0	81,0	81,0	81,0

Bemerkungen
Mit der Verordnungsrevision dürfen auch kommerzielle Anbieter J+S-Kurse und -Lager organisieren. Das führt zu einer deutlichen Zunahme an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen in gemischten Gruppen, da vor allem Lager häufig gemischt durchgeführt werden. Bei kommerziellen Lagerangeboten dürfen auch ausserkantonale Kinder und Jugendliche teilnehmen, die in der Statistik mitzählen. Massgebend ist der Geschäftssitz in Luzern (z. B. MS Sports AG).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	10,4	9,6	9,9	9,9	9,9	9,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen
Aufstockung Fachperson «Integration und Sport» um 0,2 FTE (drittfinanziert, Entlastung unter 49 Interne Verrechnungen) und um 0,1 FTE für die Teamleitung Swisslos.

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
15,848	2024–2028	ER	3,304	3,409		

Die Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) werden ab 1. Januar 2024 umgesetzt.

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten	Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	1,4	1,4	1,259	−7,9 %	1,3	1,3	1,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,6	1,3	1,553	21,7 %	1,6	1,6	1,6
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,017	41,7 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,8	0,9	2,402	153,6 %	2,3	2,4	2,4
36 Transferaufwand	9,0	11,8	9,421	−20,3 %	8,9	8,0	8,0
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,1	0,190	35,7 %	0,2	0,1	0,1
Total Aufwand	**14,1**	**15,6**	**14,841**	−4,7 %	**14,3**	**13,5**	**13,5**
42 Entgelte	−0,6	−0,6	−0,710	14,5 %	−0,7	−0,7	−0,7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−5,8	−6,2	−3,258	−47,7 %	−2,5	−2,5	−2,4
46 Transferertrag	−0,5	−0,4	−0,390	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
49 Interne Verrechnungen	−5,9	−7,1	−9,095	28,5 %	−9,3	−8,4	−8,4
Total Ertrag	**−12,9**	**−14,3**	**−13,452**	−6,1 %	**−12,9**	**−12,0**	**−12,0**
Saldo - Globalbudget	**1,2**	**1,2**	**1,389**	**11,8 %**	**1,4**	**1,5**	**1,5**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Zunahme von Honoraraufwand, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für J+S-Kurse. Die J+S Kursorganisation wird u. a. durch Teilnehmerbeiträge und Beiträge vom BASPO fast kostendeckend umgesetzt (siehe 42 Entgelte und 46 Transferertrag).

34 Finanzaufwand: E-Payment-Gebühren für das Vorauszahlungsmodul für J+S-Kursanmeldungen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung sowie 39/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl eingereichter Gesuche und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterieentgelte.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Details siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag unten.

39 Interne Verrechnungen: Leistungsvereinbarung aus dem Planungsbericht über die Sportförderung mit dem Bildungs- und Kulturdepartement zum Thema Leistungssport und Berufsbildung. Die Finanzierung wird durch Lotterieentgelte gesichert.

42 Entgelte: Mehreinnahmen von J+S-Kursteilnehmenden

45 Entnahmen aus Fonds: Im Jahr 2027 wird voraussichtlich eine erste Tranche an das Sportzentrum Südihof Hochdorf (Eishalle) von 0,9 Mio. Fr. und ein Beitrag an die Ruder-WM 2027 von 0,7 Mio. Fr. ausbezahlt.

49 Interne Verrechnungen: Schwankungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterieentgelte. U. a. wird vom Finanzdepartement zusätzlich der Beitrag an die Ruder-WM 2027 in Höhe von 0,7 Mio. Fr. zu den regulären Beträgen überwiesen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,0	0,020	−33,3 %	0,0	0,0	0,0
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	−0,6	0,7	0,780	16,4 %	0,8	0,9	0,9
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,6	0,7	0,700	3,7 %	0,7	0,7	0,7
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1	0,0	0,050	6,4 %	0,1	0,1	0,1
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	4,5	6,8	6,254	−7,8 %	5,7	5,7	5,6
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	4,4	3,5	1,537	−56,6 %	1,5	0,7	0,7
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	**9,0**	**11,8**	**9,421**	**−20,3 %**	**8,9**	**8,0**	**8,0**
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	−0,4	−0,4	−0,370	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	−0,0	−0,0	−0,020	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	−0,0						
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,0						
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,0						
Total Transferertrag	**−0,5**	**−0,4**	**−0,390**	**0,0 %**	**−0,4**	**−0,4**	**−0,4**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36115001 Kursbeiträge an andere Kantone/46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen: Es werden immer weniger Kurskosten von J+S-Kursteilnehmenden an andere Kantone weiterverrechnet.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge/Evaluation: Der Beitrag aus Bundesgeldern an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Organisation von J+S-Kursen nimmt jährlich leicht zu.

36365101/36365102 Swisslos Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck bzw. Swisslos Sportanlagen priv. Org. ohne Erwerbszweck: Schwankungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl eingereichter Gesuche und von Bauabrechnungen über Sportanlagen. Im Jahr 2027 sind die Beiträge an das Sportzentrum Südi Hochdorf (Eishalle) von 0,9 Mio. Fr. und der Beitrag an die Ruder-WM 2027 von 0,7 Mio. Fr. enthalten.

36365103 Diverse Beiträge: Projektkosten «KIP V bis», die drittfinanziert werden (enthalten in der Position 49 Interne Verrechnungen).

6.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 **Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	1,2	1,3	1,3	1,8	
AFP 2027–2030		1,4	1,4	1,5	1,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,1**	**0,2**	**−0,3**	

Die Abweichung erklärt sich mit der Zunahme von Sachmitteln für J+S-Kurse. Im letzten AFP-Prozess wurde für das Jahr 2029 damit gerechnet, dass Kantonsmittel für die weitere Umsetzung des Planungsberichts über die Sportförderung benötigt werden. Zwischenzeitlich ist klar, dass der Mittelbedarf durch zusätzliche Lotterieentgelte auch weiterhin gesichert werden kann.

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln
Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen der Bevölkerung und der medizinischen Entwicklung angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen im schweizweiten Vergleich tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, trotz des Fachkräftemangels eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln
Siehe Aufgabenbereich H0-5010 GSD-Stabsleistungen

Legislaturziel: Gesundheitsförderung und den «One Health»-Ansatz stärken
Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskelettal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogener Ernährung, psychischer Gesundheit, Gesundheit im Alter, betriebliche Gesundheitsförderung sowie Darmkrebs- und Brustkrebsvorsorgeprogramm. Es handelt sich um einen dienststellen- und departementsübergreifenden Auftrag.

Legislaturziel: Erhöhung Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote
Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie werden mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Die demografische Entwicklung, die steigende Zahl chronisch und mehrfach erkrankter Personen, der Fachkräftemangel, die zunehmende Ambulantisierung sowie die steigenden Gesundheitskosten verändern die Anforderungen an die Gesundheitsversorgung grundlegend. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Bevölkerung an eine qualitativ hochwertige, wohnortsnahe und koordinierte Gesundheitsversorgung.
Der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 (B 36 vom 19. August 2024) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Luzerner Gesundheitswesens. Die darin enthaltenen Massnahmen werden seit dem Jahr 2025 schrittweise umgesetzt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern langfristig qualitativ hochwertig, finanzierbar und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Der Kanton Luzern verfolgt das Ziel, die qualitativ gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung im ganzen Kantonsgebiet langfristig sicherzustellen. Die individuelle Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit der Luzerner Bevölkerung ist hoch und die medizinische Versorgung ist gut ausgebaut. Damit dies auch künftig gewährleistet werden kann, sind strukturelle Weiterentwicklungen des Gesundheitswesens notwendig.

Eine zentrale Antwort auf diese Herausforderungen liegt in der integrierten Gesundheitsversorgung. Mit der Strategie «Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern (IGeL)» fördert der Kanton die bessere Koordination und Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringenden. Ziel ist es, die Gesundheitsversorgung stärker auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten auszurichten, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die vorhandenen personellen Ressourcen effizienter einzusetzen. Gleichzeitig sollen innovative und interprofessionelle Versorgungsmodelle weiterentwickelt werden.

Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung bleibt angesichts des Fachkräftemangels eine grosse Herausforderung. Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung fehlt es an qualifiziertem Personal. Besonders betroffen ist die hausärztliche Versorgung. Der Kanton Luzern unterstützt deshalb die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen gezielt. Neben der Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten beteiligt sich der Kanton seit 2023 auch an den Ausbildungsleistungen für Medizinstudentinnen und -studenten während des Praktikums.
Zudem werden neue Versorgungsmodelle gefördert. Zusammen mit der Universität Luzern setzt der Kanton seit 2024 ein Projekt «Advanced Practice Nurse» (APN) in Hausarztpraxen im ganzen Kanton um. Dieses soll Hausärztinnen und Hausärzte entlasten und die interprofessionelle Zusammenarbeit stärken.

Auch die Sicherstellung der Notfallversorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Belastung der Notfallstationen nimmt weiter zu, während gleichzeitig die Sicherstellung von Hintergrund- und Präsenzdiensten insbesondere in der hausärztlichen Versorgung anspruchsvoller wird. Mit der Gesundheitsleitstelle will der Kanton Luzern die Patientinnen und Patienten künftig gezielter in die geeigneten Versorgungsstrukturen lenken, die Notfallstationen entlasten sowie die Koordination der medizinischen Versorgung verbessern. Die Gesundheitsleitstelle wird ab dem Jahr 2026 schrittweise aufgebaut und soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

Neben der Gesundheitsversorgung gewinnen Gesundheitsförderung und Prävention weiter an Bedeutung. Ziel ist es, Krankheiten möglichst früh zu verhindern, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken und die Gesundheitsversorgung langfristig zu entlasten. Der Kanton Luzern engagiert sich deshalb in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention. Dazu gehören Programme zu Bewegung, Ernährung, psychischer Gesundheit, Gesundheit im Alter sowie betrieblicher Gesundheitsförderung. Gemeinden, Schulen und weitere Multiplikatoren beteiligen sich aktiv an diesen Programmen.

Zudem werden verschiedene Vorsorgeprogramme umgesetzt. Im Jahr 2022 wurde ein systematisches Darmkrebsvorsorgeprogramm lanciert. Seit 2025 wird als weitere Massnahme aus dem Planungsbericht Gesundheit das Burstkrebsvorsorgeprogramm aufgebaut, welches im Juli 2026 lanciert wurde.

Auch auf eidgenössischer Ebene stehen wichtige Veränderungen an. Die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) wird das Gesundheitswesen ab dem Jahr 2028 wesentlich verändern. Die Kantone werden neu auch leistungspflichtig für ambulante Leistungen. Damit sind erhebliche finanzielle Risiken verbunden, da insbesondere im ambulanten Bereich mit weiter steigenden Gesundheitskosten gerechnet wird. Gleichzeitig bietet EFAS die Chance, ambulante und koordinierte Versorgungsformen stärker zu fördern und Fehlanreize zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu reduzieren.

Die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens erfordert eine transparente und verständliche Information der Bevölkerung über die anstehenden Veränderungen. Gelingt es, die Ziele und den Nutzen der Transformation nachvollziehbar zu vermitteln, bietet dies die Chance, die Akzeptanz für neue Versorgungsmodelle und strukturelle Weiterentwicklungen zu stärken. Fehlende Verständlichkeit oder mangelnde Akzeptanz bergen hingegen das Risiko von Verunsicherung und Widerständen gegenüber notwendigen Reformen.

Die erfolgreiche Transformation des Gesundheitswesens setzt voraus, dass auch die Dienststelle Gesundheit und Sport ihre Organisations- und Steuerungsstrukturen laufend weiterentwickelt. Gelingt es, die Dienststelle organisatorisch, fachlich und personell auf die steigenden Anforderungen auszurichten, bietet dies die Chance, die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens aktiv und wirkungsvoll zu steuern. Andernfalls besteht das Risiko, dass die zunehmende Komplexität und Dynamik des Gesundheitswesens die bestehenden Strukturen überfordern.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

Damit genügend qualifiziertes Personal im Gesundheitswesen arbeitet und die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sichergestellt ist, sind auch in den kommenden Jahren erhebliche (finanzielle) Anstrengungen notwendig. In diesem Zusammenhang wurde die Gesundheitsleitstelle lanciert. Ziel ist, dass weniger Personen die Notfallstationen aufsuchen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.
Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für die Departementsleitung. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen, Privatapothekenbewilligungen, Bestätigung zur Leistungserbringung).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören die Bewilligungserteilung sowie die Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, sowie die Einrichtungen, die solche Gesundheitsfachpersonen beschäftigen, aber auch die fachliche Betreuung der amtlichen Ärztinnen und Ärzte und soweit im Zuständigkeitsbereich des Kantons der Schulärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Die Kantonsapothekerin überwacht die Ausübung von Heilmittelberufen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten, einen Teil der ärztlichen Tätigkeiten u.a.), alle Betriebe, die Heilmittel abgeben und anwenden (Arzt- und Zahnarztpraxen, Spitäler, Apotheken, Drogerien usw.), und den Verkehr von Heilmitteln und interveniert bei illegalem Handel (Marktüberwachung). Sie stellt damit die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreien Arzneimitteln sicher. Die Kantonsapothekerin vollzieht die ihr durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere den Kantonen übertragene Aufgaben in der Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung des Bundes. Die Kantonsapothekerin plant mit ihrem Team die Wiedereinführung der periodischen Heilmittelkontrollen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er im Sinne einer Dienstleistung für den Kanton zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter, die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung vor allem mittels der kantonalen Aktionsprogramme «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» sowie «Gesundheit im Alter» in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Die Katastrophenmedizin (Katamed), ehemals Koordinierter Sanitätsdienst (KSD), ist zuständig für die Vorbereitung und die Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses oder einer Katastrophe. Nachdem der Bund seinen Pandemieplan überarbeitet hat, wird nun auch der Kanton Luzern seinen Pandemieplan aufgrund der Vorgaben des Bundes sowie der gemachten Erfahrungen in der Corona-Pandemie überarbeiten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkt 1: Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung
Die weiteren Arbeiten zur Erneuerung und Aufgliederung der bestehenden Leistungsvereinbarung basieren auf den Anforderungskriterien gemäss Planungsbericht Psychiatrische Versorgung Luzern und beinhalten insbesondere eine Mengenausweitung der Leistungserbringung auf illegale Substanzen (keine Trennung legal und illegal). Es soll fortan das Prinzip der Finanzierungsparität (50 % Kanton / 50 % Gemeinden) gelten. Kostenfolge siehe Punkt 4 Massnahmen und Projekte.

Zielschwerpunkt 2: Praxisassistenzprogramm für Ärztinnen und Ärzte
Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufs wird mit dem Praxisassistenzprogramm gefördert und trägt dazu bei, dass sich möglichst viele Absolventinnen und Absolventen des Programms im Kanton Luzern als Grundversorger oder Grundversorgerin niederlassen, was langfristig zum Fortbestand der Hausarztpraxen insbesondere in den unterversorgten Randgebieten beitragen soll.

Zielschwerpunkt 3: Aufbau Gesundheitsleitstelle und Stärkung der koordinierten Gesundheitsversorgung
Mit der Gesundheitsleitstelle soll die medizinische Versorgung der Bevölkerung besser koordiniert und die Notfallversorgung entlastet werden. Patientinnen und Patienten sollen gezielter in die geeigneten Versorgungsstrukturen gelenkt sowie Hintergrund- und Präsenzdienste besser koordiniert werden. Die Gesundheitsleitstelle wird ab 2026 schrittweise aufgebaut und weiterentwickelt.

Zielschwerpunkt 4: Weiterentwicklung der integrierten Gesundheitsversorgung
Die integrierte Gesundheitsversorgung soll weiterentwickelt werden, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringenden zu stärken, die Versorgung besser zu koordinieren und die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen. Dabei stehen insbesondere neue interprofessionelle Versorgungsmodelle sowie die Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung im Fokus.

Wirkungsziel Praxisassistenzprogramm
W1 60 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sind im Kanton Luzern als Grundversorger/Grundversorgerin niedergelassen.

Leistungsziel Praxisassistenzprogramm
L1 Es werden jährlich mindestens 10 Praxisassistenzplätze mitfinanziert.

Wirkungsziele Fachstelle Gesundheitsförderung
Gesundheitsförderung und Prävention leisten einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherstellung eines finanzierbaren Gesundheitswesens. Durch frühzeitige Prävention, Gesundheitskompetenz und zielgruppenspezifische Programme sollen chronische Erkrankungen reduziert und die Bevölkerung in ihrer Gesundheit gestärkt werden.

W2 Durch Sensibilisierungsanlässe und Veranstaltungen zum Schwerpunktthema „Psychische Gesundheit" werden 1300 Multiplikator/innen wie Lehrpersonen, Ausbildungsverantwortliche, Fachpersonen und Eltern der Zielgruppe Kinder und Jugendliche erreicht und sensibilisiert.
W3 Durch Weiterbildungen, Veranstaltungen und Projekte zum Schwerpunktthema „Ernährung und Bewegung" werden 1500 Multiplikator/innen wie Lehrpersonen, Ausbildungsverantwortliche, Fachpersonen und Eltern der Zielgruppe Kinder und Jugendliche erreicht und qualifiziert.

W4 Es werden rund 4000 Seniorinnen und Senioren an Bewegungsangeboten teilnehmen.
Hinweis: Multiplikatoren/innen können Berufsgruppen oder Institutionen sowie Angehörige einer Zielgruppe sein, welche die Etablierung von Massnahmen in der Praxis unterstützen, die Reichweite von Massnahmen erhöhen und die Nachhaltigkeit von Veränderungen massgeblich unterstützen. Sie vermitteln Informationen, können nach einer entsprechenden Qualifizierung aber auch selbst Inhalte umsetzen, beispielsweise Beratungen oder Kurse durchführen.

Leistungsziel Fachstelle Gesundheitsförderung
L2 Organisation der KMU-Tagung zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
W1: Absolv. PAP als Grundversorg. in LU niedergelassen	%	61,1	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
W2: Anzahl Multiplikatoren/-innen «Psychische Gesundheit»	Pers.	1318	750	1300	1300	1300	1300
W3: Anzahl Multiplikatoren/-innen «Ernährung und Bewegung»	Pers.	1556	1200	1500	1500	1500	1500
W4: Anzahl teilnehmende Seniorinnen/Senioren	Pers.	3370	4000	4000	4000	4000	4000
L1: Praxisassistenzplätze	Anz.	14	10	10	10	10	10
L2: Anzahl Anlässe zur betrieblichen Gesundheitsförderung	Anz.	1	1	1	1	1	1

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	46,0	49,0	54,0	54,0	54,0	54,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Akutsomatik KVG	Anzahl Fälle	52340	51888	53796			
Akutsomatik KVG	CMI	1,1190	1,1170	1,1150			
Psychiatrie KVG	Anzahl Tage	170993	175123	180448			
Psychiatrie KVG	DMI	1,0060	1,0000	1,0080			
Rehabilitation KVG	Anzahl Tage	72843	75313	74970			
Rehabilitation KVG	DMI	1,0250	1,0000	1,0250			
Universitäre Ausbildung (Unterassistenz) LUKS	FTE	81,0	92,0	94,0	96,0	98,0	100,0
Universitäre Ausbildung (Unterassistenz) lups	FTE	1,7	4,0	5,0	5,0	5,0	6,0
Universitäre Ausbildung (Unterassistenz) Dritte	FTE	13,4	16,0	18,0	18,0	18,0	20,0
Universitäre Weiterbildung (Assistenz) LUKS	FTE	477,7	502,0	527,0	553,0	581,0	610,0
Universitäre Weiterbildung (Assistenz) lups	FTE	31,4	37,0	38,0	40,0	42,0	44,0
Universitäre Weiterbildung (Assistenz) Dritte	FTE	69,2	69,0	71,0	73,0	75,0	77,0
Universitäre Weiterbildung (Psychologen) lups	FTE	5,5	7,0	8,0	9,0	10,0	11,0
Universitäre Weiterbildung (Psychologen) Dritte	FTE	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Weiterbildung FH/HF (Psychotherapie) lups	FTE	70,9	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0

Bemerkungen
Ø Personalbestand: 5 FTE sind zusätzlich zum Budget 2026 eingeplant: 1,0 FTE für die Umsetzung des Höchstzahlenregisters (neue gesetzliche Aufgabe), 1 FTE sind für die Umsetzung der Organisationsentwicklung der Dienststelle Gesundheit und Sport vorgesehen. Ziel der Organisationsentwicklung ist es, die Dienststelle organisatorisch und fachlich auf die steigenden Anforderungen eines modernen Gesundheitswesens auszurichten und insbesondere die Steuerungs-, Koordinations- und Umsetzungsfähigkeit in den Bereichen integrierte Versorgung, Gesundheitsförderung, Digitalisierung und Versorgungsplanung zu stärken, 3,0 FTE resultieren aus Pensenaufstockungen gegenüber dem Budget 2026 im Bewilligungswesen (Zunahme von Bewilligungen), im Rechtsdienst (Aufgrund Inspektionen im Heilmittelbereich) sowie im Suchtbereich (Umsetzung Crack-Strategie). Weitere Mehraufwände sind infolge Pensenüberschneidungen bei drei Personen durch Pensionierung/Einarbeitung nötig.
Die Umsetzung des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern (B 64 vom 19. August 2024) erfolgt mit externen und internen Ressourcen. Enthalten im Personalbestand sind die Projektleitung Brustkrebsvorsorgeprogramm und die administrative Assistenz, welche aus den Massnahmen des Planungsberichts über die Gesundheitsversorgung finanziert werden (Kürzung Budgetposition zum Planungsbericht Gesundheit unter 36 Transferaufwand).

Spitalfinanzierung 2027: Es werden die Anzahl Fälle nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie das durchschnittliche Fallgewicht für die Akutsomatik ausgewiesen. Im Bereich der Psychiatrie und der Rehabilitation werden die Anzahl Pflegetage sowie das durchschnittliche Tagesgewicht ausgewiesen. Ab 2028 tritt die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) in Kraft. Die Kantone erhalten ab 2028 nur noch Sammelrechnungen.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Umsetzung Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung	4,0	ab 2026	ER	1,0	1,0	1,0	1,0
Planungsbericht Gesundheitsversorgung		ab 2025	ER	6,4	6,5	6,6	6,6

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	6,9	7,0	7,596	9,1 %	7,7	7,8	7,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,6	2,0	2,084	1,7 %	2,1	2,1	2,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,143	102,8 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand		0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,7	1,4	1,103	−18,3 %	1,0	1,0	1,0
36 Transferaufwand	480,2	497,6	512,041	2,9 %	556,9	569,2	582,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,1	0,040	−33,3 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	8,7	8,6	8,759	2,0 %	8,7	8,7	8,7
Total Aufwand	**499,3**	**516,7**	**531,766**	2,9 %	**576,6**	**589,0**	**601,8**
42 Entgelte	−0,8	−0,8	−0,491	−37,0 %	−0,5	−0,5	−0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−1,2	−1,3	−1,500	18,1 %	−1,5	−1,5	−1,5
46 Transferertrag	−9,5	−8,1	−7,753	−4,1 %	−7,8	−7,9	−8,0
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0	−0,1	−0,040	−33,3 %	−0,0	−0,0	−0,0
49 Interne Verrechnungen	−0,8	−0,2	−0,316	36,8 %	−0,3	−0,3	−0,3
Total Ertrag	**−12,3**	**−10,4**	**−10,100**	−3,1 %	**−10,2**	**−10,3**	**−10,4**
Saldo - Globalbudget	**487,0**	**506,3**	**521,666**	**3,0 %**	**566,4**	**578,7**	**591,4**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand: Siehe Detailbeschreibung unter 2.4 Statistische Messgrössen. Die Stellen der Projektleitung Brustkrebsvorsorgeprogramm und der administrativen Assistenz sind über den Planungsbericht Gesundheitsversorgung finanziert. Sie sind unter der Kostenart 36355217 Planungsbericht gekürzt worden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand für den Leistungsvertrag für Katamed (Kantonale Katastrophenmedizin, ehemals Koordinierter Sanitätsdienst) von 0,080 Mio. Fr. Unter dieser Position sind ebenfalls die Auslagen für das Gesundheitsförderungsprogamm enthalten (drittfinanziert durch Gelder der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Es ist mit einem leichten jährlichen Rückgang der Spirituosensteuer zu rechnen.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Vorjahre haben gezeigt, dass der Anteil an den freiwilligen Schulimpfungen rückläufig ist. Die Impfungen werden vermehrt in Privatpraxen durchgeführt (ausserhalb des kantonalen Impfprogramms).

42 Entgelte: Rückgang der Einnahmen für Heilmittelinspektionen um 0,1 Mio. Fr. und Wegfall von Besoldungsrückerstattungen für kantonszahnärztliche Leistungen, die ab 2027 neu organisiert werden (0,2 Mio. Fr.).

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Entnahme entspricht den ausbezahlten Beiträgen im Suchtbereich für das Jahr 2027, deren Zusprachen aus den Vorjahren stammen und dem Alkoholfonds zugeführt worden sind. Zusätzlich wird ein Beitrag aus Lotteriegeldern für die Umsetzung der Crack-Strategie entnommen.

49 Interne Verrechnungen: Beiträge für das Projekt «offene Sporthallen» von 0,042 Mio. Fr. aus dem Swisslos-Sportfonds sowie von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) und Spielsuchtgelder für den Beitrag an die Fachstellen Suchtberatung von 0,080 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren
36 Transferaufwand: Für die Spitalfinanzierung ist eine jährliche Wachstumsarte von 2 % berücksichtigt. Weitere Details finden sich unter den Informationen zum Transferaufwand.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36150001 Entschädigungen an private Unternehmen (EFAS)					481,3	491,2	501,2
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,103	0,0 %	0,1	0,1	0,1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)	0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,0	2,001	99,9 %	2,0	2,0	2,0
36345204 Qualitätssicherung EQK	0,3	0,3	0,280	12,0 %	0,3	0,3	0,3
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,087	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,038	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA	0,6	1,1	0,630	−42,7 %	0,6	0,6	0,6
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,027	32,5 %	0,0	0,0	0,0
36345214 Elektronisches Patientendossier EPD	0,0	0,2		−100,0 %			
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	40,1	38,4	41,314	7,6 %			
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	3,5	4,7	4,509	−3,6 %			
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	5,5	7,7	8,250	7,5 %			
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	1,2	1,1	1,300	18,2 %	1,4	1,4	1,5
36348209 IC Krebsregister	0,8	0,9	0,860	1,2 %	0,9	0,9	0,9
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0						
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	207,6	206,2	215,977	4,7 %			
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups AG	43,2	44,5	46,295	4,1 %			
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	6,7	10,0	8,670	−13,3 %			
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	26,2	26,8	27,720	3,5 %	32,2	33,1	34,0
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	16,5	21,3	22,169	3,9 %	23,0	23,7	24,9
36348532 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (LUKS)	1,9	2,1	1,976	−3,7 %	2,0	2,1	2,1
36348533 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (lups)	0,4	0,5	0,426	−20,7 %	0,4	0,4	0,5
36348535 IC Planungsbericht Gesundheit LUKS	1,0						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		1,5	1,500	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,5	0,4	0,455	15,5 %	0,5	0,5	0,5
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	85,4	86,2	87,992	2,1 %			
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	12,7	14,9	14,544	−2,1 %			
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	15,8	12,5	13,307	6,3 %			
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	2,2	2,4	2,445	1,9 %	2,5	2,6	2,7
36355208 HPV-Impfprogramm	0,7	0,7	0,680	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36355213 Praxisassistenzprogramm Arztpraxen	1,0	0,8	0,760	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36355214 Praxisassistenzprogramm Apotheken	0,0	0,2	0,100	−50,0 %	0,1	0,1	0,1
36355215 Beiträge Kosten der prakt. Ausb. (priv. Spitäler)	1,1	1,3	1,027	−23,4 %	1,1	1,1	1,1
36355217 Planungsbericht Gesundheit	0,1	5,2	6,210	19,4 %	6,3	6,4	6,4
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,2	0,176	2,4 %	0,2	0,2	0,2
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,0	0,042	90,9 %	0,0	0,0	0,0
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,2	0,185	2,8 %	0,2	0,2	0,2
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,2	0,2	0,350	75,0 %	0,4	0,4	0,4
36365205 Mobiler Palliativ-Dienst	0,7	0,7	0,850	21,4 %	0,9	1,0	1,0
36365206 Vorsorgeprojekte	0,1	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch	0,0	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH	2,2	2,7	2,285	−15,5 %	2,3	2,4	2,4
36900002 Übriger Transferaufwand			−4,120	0,0 %	−4,9	−4,5	−4,1
36908001 IC Übriger Transferaufwand	0,0						
Total Transferaufwand	480,2	497,6	512,041	2,9 %	556,9	569,2	582,0
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	−1,2	−1,4	−1,103	−18,3 %	−1,1	−1,1	−1,1
46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung	−4,3	−2,2	−2,457	13,4 %	−2,5	−2,6	−2,6
46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung	−0,9	−1,9	−1,546	−19,4 %	−1,6	−1,6	−1,7
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten			−0,002	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,3	−0,3	−0,300	0,0 %	−0,3	−0,3	−0,3
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	−1,1	−1,1	−1,095	2,1 %	−1,1	−1,1	−1,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,0	−0,0	−0,024	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	−0,8	−0,7	−0,700	0,0 %	−0,7	−0,7	−0,7
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	−0,9	−0,6	−0,526	−5,2 %	−0,5	−0,5	−0,5
Total Transferertrag	−9,5	−8,1	−7,753	−4,1 %	−7,8	−7,9	−8,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36345521–36355205 stationäre Versorgung Spitalfinanzierung/36150001 Entschädigungen an private Unternehmen (EFAS): Die Budgetzahlen 2027 basieren auf den Fallzahlen der innerkantonalen Leistungserbringer. Die Zahlen umfassen die Veränderung der Menge wie auch den Preis. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI/DMI) wurden die Werte übernommen, welche die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben. Der Finanzierungsbedarf für die drei Sparten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation beträgt insgesamt 440,9 Mio. Fr. Mit der Einführung von EFAS im Jahr 2028 finanzieren die Kantone sowohl ambulante als auch stationäre Behandlungsleistungen mit. Der Beitrag des Kantons Luzern beträgt 24,5 % der Gesamtkosten der OKP (Obligatorische Krankenpflegeversicherung).
Planjahre: Die in den Jahren 2028–2030 eingestellten Werte entsprechen einer Zuwachsrate von 2 %.

36325201 Fachstellen Suchtberatung: Mengenausweitung der Leistungserbringung auf illegale Substanzen.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA: Der Kanton Luzern bildet mehr Assistenzärztinnen und -ärzte als in den Vorjahren aus.

36345214 Elektronisches Patientendossier EPD: Die assistierte Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers wird 2026 eingestellt.

36348209 IC Krebsregister: Der Kanton zahlt gleich wie die anderen angeschlossenen Kantone einen Pro-Kopf-Beitrag gemäss der Luzerner Bevölkerungszahl (1,95 Fr. pro Kopf).

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sind für den Kinderschutz leicht erhöht (Mengenwachstum). Gleiches gilt für die universitären Weiterbildungen für Assistenzärztinnen und -ärzte aufgrund höherer Assistenzarztstellen. Die einzelnen GWL-Positionen sind weiter unten detailliert aufgeführt.

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups: Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) werden für das Drop-in leicht erhöht, ebenso der Beitrag an die Unterdeckung ambulanter Taxpunkte/Leistungen (Mengenwachstum). Gleiches gilt für die universitären Weiterbildungen für Assistenzärztinnen und -ärzte aufgrund höherer Assistenzarztstellen. Die einzelnen GWL-Positionen sind weiter unten detailliert aufgeführt.

36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Spitäler: Minimale Erhöhung der Beiträge an die universitäre Weiterbildung an Luzerner Privatspitäler aufgrund der erwarteten Assistenzarztstellen.

36348532 IC Beiträge Kosten praktische Ausbildung (LUKS)/36348533, IC Beiträge Kosten praktische Ausbildung (Lups)/36355215, Beiträge Kosten der praktischen Ausbildung (priv. Spitäler): Der Bund erstattet maximal 50 Prozent der Ausbildungskosten zurück. Die Restkosten teilen sich der Kanton und die Gemeinden im Verhältnis von 70 zu 30 Prozent (Rückerstattung siehe Kostenarten 46105001 und 46125001). Die ursprüngliche Beitragsplanung wird für das Jahr 2027 an die effektive Entwicklung 2024–2025 angepasst.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Geschätzte Kosten der Umsetzung der Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung von 1,0 Mio. Fr. Einjähriges Schnittstellenprojekt zur Digitalisierung im Gesundheitswesen von 0,5 Mio. Fr.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Ab 2026 werden die Gesundheitsförderungsprogramme nach Lebensphasen umgesetzt. Sie sind durch Gelder der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz drittfinanziert. Entlastung auf Kostenart 46360001.

36355214 Praxisassistenzprogramm Apotheken: Die Teilnahme am Förderprogramm zur Ausbildung von Fachapothekerinnen und -apothekern ist geringer als ursprünglich angenommen.

36355217 Planungsbericht Gesundheit: Die Stelle der Projektleitung Brustkrebsvorsorgeprogramm sowie der administrativen Assistenz sind über den Planungsbericht Gesundheitsversorgung finanziert. Diese Position wird pauschal um 0,190 Mio. Fr. gekürzt (enthalten unter 30 Personalaufwand). Die einzelnen Massnahmen sind weiter unten detailliert aufgeführt.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Die Beiträge werden dem Alkoholfonds entnommen und variieren je nach Auszahlungsjahr.

36365205 Mobiler Palliativ-Dienst: Der Beitrag für den spezialisierten mobilen Palliativ-Care-Dienst ist gemäss Kantonsratsbeschluss über den AFP 2026–2029 für die Folgejahre ab 2027 zu erhöhen.
36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH: Der Bund erstattet maximal 50 Prozent der Kosten zurück. Die Restkosten teilen sich der Kanton und die Gemeinden im Verhältnis von 70 zu 30 Prozent (Rückerstattung siehe Kostenarten 46105001 und 46125001). Die ursprüngliche Beitragsplanung wird für das Jahr 2027 an die effektive Entwicklung 2024–2025 angepasst.

36900002 Übriger Transferaufwand: Der übrige Transferaufwand zeigt einen Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion (konkrete Massnahmen in Planung) von 4,1 Mio. Fr. für das Jahr 2027, 4,9 Mio. Fr. für 2028, 4,5 Mio. Fr. für 2029 und 4,1 Mio. Fr. für 2030.

46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung: Es ist mit einem leichten jährlichen Rückgang der Spirituosensteuer zu rechnen.

46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung/46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung: Rückvergütung zur Pflegeinitiative an die Beiträge der praktischen Ausbildung.

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Betrifft Geldmittel der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Als Ergänzung zu den Informationen zum Transferaufwand werden nachfolgend die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Kostenarten detailliert aufgeschlüsselt:

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	26,2	26,8	27,720	3,5 %	32,2	33,1	34,0
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	16,5	21,3	22,169	3,9 %	23,0	23,7	24,9
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	2,2	2,4	2,445	1,9 %	2,5	2,6	2,7
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen	**44,9**	**50,5**	**52,334**	**3,6 %**	**57,7**	**59,4**	**61,5**
Luzerner Kantonsspital AG LUKS							
Aus- und Weiterbildung	15,5	16,4	17,220	5,0 %	18,0	18,9	19,8
Kinderschutz	0,7	0,4	0,500	25,0 %	0,5	0,5	0,5
Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen (Wolhusen)	7,3	7,3	7,300	0,0 %	11,0	11,0	11,0
Kinderspital	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
Sanitätsnotrufzentrale	1,7	1,7	1,700	0,0 %	1,7	1,7	1,7
Dispositiv besondere Lagen	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
Luzerner Psychiatrie AG Lups							
Aus- und Weiterbildung	2,2	2,5	2,550	2,0 %	2,6	2,7	2,8
Unterdeckung ambulante Taxpunkte/Leistungen	10,0	13,8	14,519	5,2 %	15,3	15,9	16,6
Akut- und Kriseninterventionszentrum (KANT)	1,7	2,1	2,018	-3,9 %	2,0	2,0	2,3
Integrierte Versorgung (K+L)	0,0	0,4	0,432	8,0 %	0,4	0,4	0,4
Drop-In	0,7	0,7	0,750	7,1 %	0,8	0,8	0,8
Notfallversorgung, Sicherheitsmassnahmen	1,9	1,9	1,900	0,0 %	1,9	1,9	1,9
Restliche Luzerner Spitäler							
Aus- und Weiterbildung	2,2	2,4	2,445	1,9 %	2,5	2,6	2,7
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen	**44,9**	**50,5**	**52,334**	**3,6 %**	**57,7**	**59,4**	**61,5**

Bemerkungen
Die Erhöhung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) auf den letztjährigen AFP sind in den einzelnen Positionen oben detailliert ersichtlich. Bei den universitären Weiterbildungsbeiträgen für Assistenzärztinnen und -ärzte ist mit Mehrkosten aufgrund höherer Assistenzarztstellen zu rechnen.

Ergänzend zur Kostenart 36355217 Planungsbericht Gesundheit wird nachfolgend die Kostenübersicht der einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 (Botschaft B 36) detailliert erläutert:

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36355217 Planungsbericht Gesundheit	2,0	5,2	6,210	19,4 %	6,3	6,4	6,4
Kostenübersicht der Massnahmen							
Forum «Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern» (IGEL)	0,1	0,5	0,500	0 %	0,5	0,5	0,5
Region. Gesundheitsnetzwerke/-zentren		1,0	1,500	50 %	1,5	1,5	1,5
Digitalisierung	0,1	0,1	0,350	250 %	0,3	0,4	0,4
Fachkräftemangel	0,5	1,1	1,350	22,7 %	1,4	1,4	1,4
Konzept Mangellage	1,1	0,2	0,100	-50 %	0,0	0,0	0,0
Notfallversorgung	0,2	1,6	1,600	0 %	1,7	1,7	1,7

Gesundheitskompetenz	0	0,1	0,200	100 %	0,4	0,4	0,4
Prävention	0	0,7	0,610	-12,9 %	0,6	0,6	0,6
Total Kosten Massnahmen Planungsbericht	**2,0**	**5,200**	**6,210**	**19,4 %**	**6,3**	**6,4**	**6,4**

Bemerkungen
Der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 (Botschaft B 36 an den Kantonsrat vom 19. August 2024) zeigt auf, in welche Richtung sich das kantonale Gesundheitswesen in den nächsten Jahren entwickeln soll, um den verschiedenen Herausforderungen wie z.B. der demografischen Entwicklung, Fachkräftemangel und Kostendruck zu begegnen sowie weiterhin eine gute Gesundheitsversorgung aufrechterhalten zu können. Die Massnahmen werden seit dem Jahr 2025 umgesetzt.
Die Stellen der Projektleitung Brustkrebsvorsorgeprogramm und die administrative Assistenz sind Teil des Planungsberichts Gesundheit (Prävention). Die Personalkosten sind beim Transferaufwand abgezogen und unter 30 Personalaufwand budgetiert. Aktuell rechnen wir mit 0,190 Mio. Fr. pro Jahr. Zusammen mit der Kostenart 36355217 Planungsbericht Gesundheit ergibt das gesamthaft 6,4 Mio. Fr. für das Jahr 2027 gemäss Planungsbericht Gesundheit.

6.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,5		0,160	0,0 %			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	22,8						
Total Ausgaben	**23,3**		**0,160**	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**23,3**		**0,160**	**0,0 %**			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das aktuelle Einsatzleitfahrzeug für die Notorganisation ist in die Jahre gekommen und erfüllt die heutigen fachlichen und technischen Anforderungen nicht mehr. Die Ersatzbeschaffung ist für das Jahr 2027 geplant.

6.3 **Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	506,3	516,3	524,9	530,0	
AFP 2027–2030		521,7	566,4	578,7	591,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**5,4**	**41,4**	**48,6**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen des Globalbudgets der Jahre 2027 bis 2030 gegenüber dem Vorjahres-AFP liegen hauptsächlich im Bereich der Spitalfinanzierung, der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und der Mengenreduktion zur Umsetzung der Pflegeinitiative.
Wesentliche Verschlechterungen
- Spitalfinanzierung: Die Berechnung 2027 basiert auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegetage und beinhalten den Zuwachs der Pflegetage, die steigende Bevölkerungszahl und die wesentliche Preisentwicklung. Ab 2028 wird EFAS eingeführt. Die Kantone zahlen zusätzlich an die ambulanten Leistungen. Die Abweichung gegenüber dem letztjährigen AFP beträgt in absoluten Zahlen für 2027 +7,5 Mio. Fr., für 2028 +43,6 Mio. Fr. und für 2029 +49,0 Mio. Fr.
- Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für das Luzerner Kantonsspital in absoluten Zahlen für 2027 um +0,8 Mio. Fr., für 2028 +1,4 Mio. Fr. und für 2029 +2,0 Mio. Fr.
- Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für die Luzernern Psychiatrie in absoluten Zahlen für 2027 um +0,5 Mio. Fr., für 2028 +1,1 Mio. Fr. und für 2029 +1,5 Mio. Fr.
- Umsetzung des Planungsberichts Psychiatrie betreffend die Beratung im illegalen Suchtbereich von jährlich je 1,0 Mio. Fr.
- Personalaufwand gemäss Punkt 2.4 Statistische Messgrössen von 0,6 Mio. Fr. über alle Planjahre
- Projektbeitrag für das Schnittstellenprojekt Digitalisierung im Jahr 2027 von 0,5 Mio. Fr. (einmalig)
- Umsetzung mobiler Palliativ-Care-Dienst für das Jahr 2027 von 0,150 Mio. Fr. und je 0,2 Mio. Fr. für die weiteren Planjahre
- Beitrag an die Innerkantonale Vereinbarung der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) von 0,1 Mio. Fr.
- Für diverse kleinere Beträge an Kleinprojekte, Mietaufwand, IT-Zusatzmodule gesamthaft 0,750 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen
– Es ist ein Platzhalter für Massnahmen zur Aufwandsreduktion von 4,1 Mio. Fr. für das Jahr 2027, 4,9 Mio. Fr. für 2028, 4,5 Mio. Fr. für 2029 und 4,1 Mio. Fr. für 2030 eingestellt.
– 1,0 Mio. Fr. jährliche Minderkosten infolge Mengenreduktion für die Umsetzung der Pflegeinitiative
– 0,5 Mio. Fr. Beitragsminderung für den Ausgleichsbeitrag des Kantons Luzern an die Innerkantonale Vereinbarung Weiterbildung Assistenzärztinnen und -ärzte für alle Planjahre
– 0,5 Mio. Fr. Verzicht auf die Umsetzung des Projekts Traumazentrum
– 0,2 Mio. Fr. für das elektronische Patientendossier EPD
– 0,1 Mio. Fr. für das Praxisassistenzprogramm Apotheken (tiefere Nachfrage als erwartet)
– 0,1 Mio. Fr. Mehreinahmen Spielsuchtgelder für den Beitrag an die Fachstellen Suchtberatung

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029					
AFP 2027–2030		0,2			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,2**	**0**	**0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das aktuelle Einsatzleitfahrzeug für die Notorganisation ist in die Jahre gekommen und erfüllt die heutigen fachlichen und technischen Anforderungen nicht mehr. Die Ersatzbeschaffung ist für das Jahr 2027 geplant.

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit im Kanton Luzern. Mit ihrer Vollzugstätigkeit schützt sie Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien.
Legislaturziel: Wir stärken den «One-Health»-Ansatz.
Massnahme: Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern dazu bei, die Risiken für die Gesundheit des Menschen und der Tiere sowie für die Umwelt zu begrenzen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Infolge neuer Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Chlorothalonil) oder Industriechemikalien (z. B. PFAS) hat der Bund entsprechende Höchstwerte für Lebensmittel und Trinkwasser erlassen.
PFAS: Neue Untersuchungen zeigen, dass in der Schweiz kein generelles oder grossflächiges PFAS-Problem bei regulierten Lebensmitteln vorliegt, infolge lokaler oder regionaler Belastungsquellen aber mit Höchstwertüberschreitungen zu rechnen ist. Da solche Lebensmittel nicht abgegeben werden dürfen, stellen PFAS neben dem gesundheitlichen auch ein wirtschaftliches Risiko für die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion und für die nachgelagerte Lebensmittel- und Exportwirtschaft dar. Dieses Risiko wird sich demnächst erhöhen, da gemäss Ankündigungen des Bundes die EU im Jahr 2026 neue PFAS-Höchstwerte für Milch- & Milchprodukte einführen wird, wovon die Exportwirtschaft unmittelbar betroffen ist. Diese Höchstwerte werden von der Schweiz voraussichtlich im Jahr 2027 übernommen. Der Kanton hat ein Vorgehenskonzept PFAS erarbeitet. Dieses zeigt mögliche Massnahmen auf, um in Abstimmung mit dem Bund und anderen Kantonen die Kenntnisse über den Stand der PFAS–Belastungen zu verbessern und Risiken von PFAS im Kanton Luzern zu minimieren.
Chlorothalonil: Auch im Kanton Luzern sind Trinkwasserversorgungen betroffen. Diese müssen geeignete Massnahmen treffen, um die rechtlichen Höchstwerte der Bundesgesetzgebung und damit den Gesundheitsschutz sicherzustellen.
Wegen des Krieges in der Ukraine besteht ein erhöhtes Risiko für ein nukleares Ereignis, beispielsweise infolge eines Einsatzes von Kernwaffen oder einer Havarie in einem Kernkraftwerk. In einem derartigen Fall müssen die DILV und ihre Partner sicherstellen, dass Lebensmittel die radiologischen Höchstwerte einhalten und keine Gefährdung der Gesundheit darstellen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Thematik von Rückständen in Lebensmitteln und Trinkwasser (z. B. PFAS, Chlorothalonil) ist eine Priorität einzuräumen. Die DILV verfolgt dabei das Legislaturziel «One-Health» und setzt verschiedene Massnahmen um, welche Bestandteil von übergeordneten Aktivitäten sind. Sie sind in drei Bereichen angesiedelt, welche unter der Leitung von anderen Dienststellen / Departementen stehen: 1. Klima- und Energiepolitik 2026, 2. Strategie Wassernutzung und -versorgung und 3. Vorgehenskonzept PFAS.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung, die Chemikaliengesetzgebung sowie ab Mai 2026 die neue Tabakproduktegesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz, die Kontrolle von Solarien (NISSG) sowie Teile der Vorläuferstoffverordnung und der Verordnung über Getränkeverpackungen. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die DILV schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln, Trinkwasser und Gebrauchsgegenständen, welche die Gesundheit gefährden können.
Die DILV stellt einen sauberen und hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sicher.
Die DILV schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung und stellt sicher, dass sie alle notwendigen Informationen erhalten.
Die DILV schützt die Gesundheit des Menschen und die Umwelt vor schädlichen Stoffen.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Prozesskontrollen	Anz.	1858	2350	2350	2350	2350	2350
Produktkontrollen	Anz.	6738	7000	7000	7000	7000	7000
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	10927	9200	9200	9200	9200	9200

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	31,4	35,1	35,1	35,1	35,1	35,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,4	3,1	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen
Ab Sommer 2026 wird ein zusätzlicher Ausbildungsplatz Chemielaborant/in EFZ geschaffen.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Sicherheitszentrum Rothenburg SZR		2031

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabenbereich und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	4,4	5,0	4,995	0,0 %	5,0	5,1	5,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,9	0,917	0,0 %	0,9	0,9	0,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,304	−6,3 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,095	5,6 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,6	0,655	3,4 %	0,7	0,7	0,7
Total Aufwand	**6,1**	**7,0**	**6,969**	0,1 %	**7,0**	**7,1**	**7,1**
42 Entgelte	−1,3	−1,0	−1,156	13,4 %	−1,2	−1,2	−1,2
46 Transferertrag	−0,0	−0,0	−0,011	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
47 Durchlaufende Beiträge	−0,1	−0,1	−0,095	5,6 %	−0,1	−0,1	−0,1
49 Interne Verrechnungen	−0,4	−0,5	−0,453	0,4 %	−0,5	−0,5	−0,5
Total Ertrag	**−1,8**	**−1,6**	**−1,715**	9,1 %	**−1,7**	**−1,7**	**−1,7**
Saldo - Globalbudget	**4,3**	**5,4**	**5,253**	**−2,5 %**	**5,3**	**5,4**	**5,4**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget verbessert sich durch höhere Entgelte/Gebühreneinnahmen aufgrund des Vorjahres, siehe Rechnung 2025.

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,0	–0,0	–0,011	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Transferertrag	**–0,0**	**–0,0**	**–0,011**	**0,0 %**	**–0,0**	**–0,0**	**–0,0**

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,3	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Ausgaben	**0,3**	**0,4**	**0,400**	0,0 %	**0,4**	**0,4**	**0,4**
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung		–0,0	–0,011	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Einnahmen		**–0,0**	**–0,011**	0,0 %	**–0,0**	**–0,0**	**–0,0**
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,4**	**0,389**	**0,0 %**	**0,4**	**0,4**	**0,4**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Bemerkungen zu den Planjahren
Ersatzbeschaffungen analytischer Grossgeräte.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund		–0,0	–0,011	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		**–0,0**	**–0,011**	**0,0 %**	**–0,0**	**–0,0**	**–0,0**

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	5,4	5,5	5,5	5,6	
AFP 2027–2030		5,3	5,3	5,4	5,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**–0,2**	**–0,2**	**–0,2**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget verbessert sich durch höhere Entgelte/Gebühreneinnahmen aufgrund des Vorjahres, siehe Rechnung 2025.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,4	0,4	0,4	0,4	
AFP 2027–2030		0,4	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0**	**0**	**0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Neuanschaffung von Grossgeräten gemäss mehrjährigem Investitionsplan.

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Tierhalterinnen und Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckung bei Tieren.
Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten.
Die Zahl der Hundebisse wird langfristig gesenkt; Massnahme: Wiedereinführung obligatorische Hundeausbildung.
Legislaturziel: Wir stärken den «One-Health»-Ansatz.
Massnahme: Durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft, dem Verbraucherschutz und der Umwelt gestärkt werden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken in allen Fachbereichen sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heutige gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle Veterinärdienst zu erhalten und die notwendigen Mittel dafür sind zur Verfügung zu stellen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.
Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.
Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, die den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.
Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	37,9	40,8	42,5	42,5	42,5	42,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,7	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
Seuchenfälle	Anz.	1648	800	1500	1500	1500	1500
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1982	1800	1800	1800	1800	1800
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	500	420	420	400	350	320
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	383,3	380,0	380,0	380,0	380,0	380,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	27,1	26,5	26,5	26,5	26,5	26,5

Bemerkungen
Personalbestand: Zusätzlicher Ressourcenbedarf zur Abdeckung von Vakanzen, Know-How-Verlust durch viele anstehende Pensionierungen, Abbau von Überstunden (v.a. im Bereich Lebensmittelsicherheit) und Pendenzen (insbesondere im Bereich Tierschutz) sowie Beseitigung von bestehenden Vollzugsdefiziten in allen Fachbereichen.
Seuchenfälle: Aufgrund der aktuellen Seuchenlage haben die Seuchenfälle in den letzten Jahren stark zugenommen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Lage nicht entspannt. Die Entwicklung kann durch den VETD nicht beeinflusst werden und gesicherte Angaben zur Entwicklung der Zahlen bis 2030 können nicht gemacht werden.
Meldungen gefährliche Hunde: Durch die bereits eingeführte obligatorische Hundeausbildung darf mit einem Rückgang der Meldungen in den nächsten Jahren gerechnet werden.
Fleischkontrollen: Die Entwicklung im Bereich der Schlachtungen ist sehr volatil und kurzfristigen Veränderungen unterworfen. Es muss aber damit gerechnet werden, dass die Schlachtzahlen insgesamt weiter steigen werden. Die Entwicklung kann durch den VETD nicht beeinflusst werden und gesicherte Angaben zur Entwicklung der Zahlen bis 2030 können nicht gemacht werden.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Neue Räumlichkeiten im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg		2031

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	5,1	5,6	5,908	5,1 %	6,0	6,0	6,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,6	3,5	3,681	5,6 %	3,7	3,7	3,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,0	0,006	100,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,298	−0,9 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	**9,0**	**9,4**	**9,898**	5,1 %	**10,0**	**10,0**	**10,1**
41 Regalien und Konzessionen	−0,0	−0,0	−0,041	2,5 %	−0,0	−0,0	−0,0
42 Entgelte	−2,6	−2,5	−2,670	8,3 %	−2,7	−2,7	−2,7
46 Transferertrag	−1,9	−2,0	−2,020	0,0 %	−2,0	−2,0	−2,0
49 Interne Verrechnungen	−0,0	−0,0	−0,038	−2,8 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Ertrag	**−4,6**	**−4,6**	**−4,769**	4,5 %	**−4,8**	**−4,8**	**−4,8**
Saldo - Globalbudget	**4,4**	**4,9**	**5,129**	**5,7 %**	**5,2**	**5,3**	**5,3**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Gegenüber dem Voranschlag 2026 ist eine Erhöhung des Globalbudgets zu verzeichnen. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

30 Personalaufwand: siehe Bemerkung unter 2.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwendungen aufgrund der aktuell angespannten Seuchenlage, die u. a. zu relevant höheren Entschädigungszahlungen führen und einen Ausbau der Infrastruktur und eine Aufstockung des Materials für die Seuchenbekämpfung unabdingbar machen. Dank dem Willen der Kantone zur gemeinsamen Beschaffung fallen diese Mehraufwendungen zumindest geringer aus, als wenn der Kanton Luzern dies allein bewerkstelligen müsste. Es zeichnet sich nicht ab, dass sich die Seuchenlage entspannen würde.

42 Entgelte: Mehreinnahmen bei der Fleischkontrolle (erhöhte Schlachtzahlen)

49 Interne Verrechnungen: Tieferer Zinsertrag bei der Tierseuchenkasse (Bestandesabnahme und sinkender Zinssatz).

Bemerkungen zu den Planjahren
Keine, bzw. siehe Bemerkungen zu den voranstehenden Kapiteln

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,9	−0,9	−0,880	0,0 %	−0,9	−0,9	−0,9
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	−1,0	−1,1	−1,140	0,0 %	−1,1	−1,1	−1,1
Total Transferertrag	**−1,9**	**−2,0**	**−2,020**	**0,0 %**	**−2,0**	**−2,0**	**−2,0**

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen		0,1		−100,0 %			
Total Ausgaben		**0,1**		−100,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,1**		**−100,0 %**			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Keine Ersatzanschaffungen geplant (2026: Dienstfahrzeug)

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	4,9	5,0	5,0	5,1	
AFP 2027–2030		5,1	5,2	5,3	5,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,2**	**0,2**	**0,2**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Mehreinnahmen bei der Fleischkontrolle (erhöhte Schlachtzahlen).

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,1	0	0	0	
AFP 2027–2030					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

	Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh-handels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
	2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	8'999
	2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
	2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
	2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
	2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
	2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
	2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457
	2022	-3'008	1'904	45	841	248	29	58	8'515
	2023	-2'918	1'911	45	850	227	94	208	8'723
	2024	-3'144	1'900	41	865	238	85	-15	8'709
	2025	-3'786	1'913	41	876	338	85	-575	8'134
B	2026	-3'845	2'020	40	880	229	25	-651	7'483
B	2027	-3'996	2'020	41	880	359	23	-673	6'810

– ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag von je 2 Fr. pro Einwohnerin und Einwohner (bis 2019 Fr. 1.–).
– ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen eines Systemwechsels (Einführung Schlachtabgabe).
– 2016/2017: Anteil aus der Auflösung des Vermögens des Viehhandelskonkordats.
– ab 2021/2022 Minderertrag bei den Exportzeugnissen für Lebensmittel tierischer Herkunft wegen des Wechsels der Vollzugsverantwortung.
– ab 2024/25 Beginn des nationalen Moderhinke-Bekämpfungsprogramm.

SRL 847 Gesetz über die Tierseuchenkasse § 5
Beiträge des Staates und der Einwohnergemeinden
Der Staat leistet jährlich einen Beitrag von 2 Fr. pro Einwohnerin und Einwohner und kann einen zusätzlichen Beitrag von 400 '000 Fr. leisten.
In Anbetracht, dass der Bestand der Tierseuchenkasse ab 2027 unter 8 Mio. Fr. fällt, ist die Entrichtung des zusätzlichen Beitrags zu prüfen.

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.	
Massnahmen:	
– Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) verbessert die Lebensbedingungen von Bevölkerungsgruppen dort, wo es nötig ist.	1
– Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen zeigt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote auf, um stationäre und ambulante Angebote im Zuge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.	
– Opfer von Straftaten werden wirksam unterstützt und die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren gepflegt.	2
– Die Leitbilder und notwendigen Massnahmen für gute Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und Menschen im Alter, der Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen und das kantonale Integrationsprogramm mit Akteurinnen und Akteuren inner- und ausserhalb der Verwaltung werden koordiniert und umgesetzt.	3
– Grundlagen für die wirkungsvolle Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung werden erstellt.	
Legislaturziel: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	
Massnahmen:	
– Durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gefördert.	3
– Die Massnahmen des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 werden umgesetzt.	

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene beeinflussen die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung (Alterung der Gesellschaft) sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede nehmen zu. Die steigende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen (u. a. digitaler Wandel) nicht gewachsen sind. Mit der wachsenden Komplexität der Lebensrealitäten kommt der Koordination der Massnahmen von der Prävention bis zum Schutz grössere Bedeutung zu.
In der Folge werden auch die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Der Krieg in der Ukraine und weitere Krisen verstärken diese Tendenz und verlangen nach sozialpolitischen Entscheidungen auf allen Staatsebenen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und sicherstellen. Die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien und den Unternehmensstandort Kanton Luzern steigt. Gleichzeitig wächst der Bedarf an sozialpädagogischer Familienbegleitung in belastenden Situationen sowie nach einer Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist der Nutzen staatlicher Massnahmen wie der frühen Förderung oder Kinder- und Jugendförderung am grössten, weil sie auf ein langfristig selbstbestimmtes und selbständiges Leben hinwirken. Die in den letzten Jahren wieder steigende Arbeitslosigkeit führt bei Menschen mit Behinderungen zu einem Anstieg der Nachfrage an Angeboten der Tagesstruktur in sozialen Einrichtungen. Der Ausbau der ambulanten ergänzenden Hilfen zur Erziehung und der ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderungen stärken ein selbstbestimmtes Leben. Gleichzeitig wächst die Komplexität des Förder- und Betreuungsbedarfs und damit die Nachfrage nach qualifizierten stationären Settings für immer mehr Menschen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Zugewanderten und die Existenzsicherung. Die Zielsetzungen und themen- und zielgruppenspezifischen Massnahmen werden periodisch evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Umsetzung der erarbeiteten Planungsgrundlagen zeigt gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend

auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und globalen Trends ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Die wachsende Vielfalt der Lebensrealitäten und die zunehmende Komplexität verlangen, dass Lösungen entlang verschiedener Zukunftsszenarien entwickelt und umgesetzt werden. Eine zielorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

Dem sich wandelnden Förder- und Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen mit Behinderungen wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen 2020 Rechnung getragen. Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024–2027 zeigt entlang der Strategie «ambulant und stationär» die Angebotsplanung sowie die Massnahmen und finanziellen Auswirkungen auf. Die wachsende Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Auswirkungen der Krisen erfordern, die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen mit bedarfsgerechten und wirkungsvollen Massnahmen zu fördern. Zudem sind entsprechende Anreize für die berufliche Integration zu setzen. Rechtliche Rahmenbedingungen sollen zudem ein qualitativ gutes und finanziell tragbares Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in allen Gemeinden gewährleisten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Attraktivität des Kantons Luzern für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu fördern.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:
– Planung: Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024–2027 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.
– Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig. Seit 2024 richtet die Disg die Beiträge an Leistungserbringer in der Langzeitpflege (ambulant/stationär) gestützt auf die Pflegeinitiative aus. Mit dem neuen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung sind 2026 Bewilligung und Aufsicht von Kinderbetreuungsangeboten von den Gemeinden an den Kanton übergegangen. Die Disg übernimmt diese Aufgabe seit 2026.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:
– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
– Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
– Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe im Kanton Luzern. Hierzu aktualisiert sie jährlich das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe und erstellt Grundlagen. Per 1. Januar 2024 ging die Aufgabe des internationalen Alimenteninkassos von der kommunalen in die kantonale Zuständigkeit. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte.
– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder oder Planungsberichte in diesen Themenbereichen.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	48,9	45,1	51,0	52,0	53,0	54,0
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	4,1	4,3	4,6	4,8	4,9	5,0
Anteil innerkantonaler Leistungen am Aufwand SEG	%	83,4	83,9	84,1	84,6	84,8	84,9
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 85 Jahren	Anz.	448,1	415,5	467,0	467,0	467,0	467,0
Ø Belegung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendliche	%	80,2	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Ø Belegung der anerk. Wohnplätze für Erw. mit Behinderungen	%	95,0	94,9	95,0	95,0	95,0	95,0
Ø Belegung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%	96,5	95,5	97,0	97,0	97,0	97,0
Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen	%	32,3	34,0	34,0	35,0	36,0	36,0
Beratungen familiäre Täter-Opfer-Beziehungen / 100'000 Einw.	Anz.	203,3	200,0	206,0	206,0	206,0	206,0
Zufriedenheit der Anspruchsgruppen (Skala: 1-6)	Punkte	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	45,1	46,4	51,0	50,4	50,4	50,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,2	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
SEG-anerkannte Einrichtungen	Anz.	43,0	48,0	49,0	53,0	55,0	57,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche	Anz.	497,0	541,0	525,0	530,0	535,0	540,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien	Anz.	290,0	240,0	319,0	339,0	353,0	360,0
Luz. Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen	Anz.	1288,0	1290,0	1300,0	1310,0	1320,0	1330,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze	Anz.	2576,0	2574,0	2680,0	2710,0	2740,0	2770,0
Anzahl Nutzende SEG ambulant B	Anz.	210,0	250,0	300,0	340,0	380,0	420,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzende (stationär)	Fr.	64126,0	65689,0	68165,0	70394,0	71324,0	72032,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale IBB2, Luz. Wohnplätze für Erw.	Fr.	9104,0	9177,0	9379,0	9492,0	9606,0	9721,0
Total neue Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe	Anz.	205,0	210,0	220,0	220,0	220,0	220,0
Laufende Dossiers Opferberatung	Anz.	2777,0	2550,0	3000,0	3000,0	3100,0	3100,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	2105,0	1800,0	2300,0	2300,0	2400,0	2400,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	104,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	34,0	65,0	50,0	55,0	60,0	60,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze	Anz.	5288,0	5415,0	5400,0	5450,0	5500,0	5500,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO	Anz.	115,0	115,0	115,0	115,0	115,0	115,0
Kommunale Vorhaben für kinder-/ jugendfreundliche Strukturen	Anz.	20,0	22,0	24,0	26,0	26,0	26,0
Anzahl Teilnehmende an Plattform Demenzstrategie	Anz.	88,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

Bemerkungen
Die Umsetzung des Leistungsauftrags wird anhand von relevanten Aufgabengebieten dargestellt. Anhand der Indikatoren zur Auslastung und Nutzung der Angebote, zu vorgelagerten Massnahmen (u. a. ambulante Leistungen, Information und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure) sowie zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Disg wird die Bedarfs- und Zielorientierung überprüft. Wenn immer möglich werden quantifizierbare Wirkungsziele in den themenorientierten Planungsgrundlagen definiert und in

Monitoringberichten kommentiert. Das System der Sozialindikatoren über alle Lebensbereiche beobachtet ergänzend die Entwicklung der Lebensqualität der Luzerner Bevölkerung.
Ø Personalbestand: Der Aufbau der Aufsicht im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Umsetzung KiBeG) sowie ein anhaltendes Wachstum der Fallzahlen (v.a. in den Bereichen Opferhilfe, ambulante Leistungen SEG B) führt zu einem höheren Personalbestand.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Betreuungs- und Pflegegesetz: Teilrevision zur Planung, Steuerung und Finanzierung einer bedarfsgerechten Pflege	2025–2027

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	6,2	6,5	7,201	11,3 %	7,2	7,3	7,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,5	1,7	1,833	5,1 %	2,0	2,0	2,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	100,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	205,0	234,5	242,299	3,3 %	255,6	262,7	269,0
37 Durchlaufende Beiträge	7,2	3,6	4,500	25,0 %	4,5	4,5	4,5
39 Interne Verrechnungen	21,9	23,8	22,515	–5,2 %	23,3	23,6	23,9
Total Aufwand	**242,8**	**270,0**	**278,349**	3,1 %	**292,5**	**300,1**	**306,7**
42 Entgelte	–0,2	–0,2	–0,192	23,2 %	–0,2	–0,2	–0,2
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
46 Transferertrag	–112,7	–116,5	–121,941	4,6 %	–127,8	–131,0	–133,5
47 Durchlaufende Beiträge	–7,2	–3,6	–4,500	25,0 %	–4,5	–4,5	–4,5
49 Interne Verrechnungen	–0,6	–0,6	–0,689	10,0 %	–0,7	–0,7	–0,7
Total Ertrag	**–120,8**	**–120,9**	**–127,321**	5,3 %	**–133,2**	**–136,4**	**–138,9**
Saldo - Globalbudget	**122,0**	**149,1**	**151,028**	**1,3 %**	**159,3**	**163,7**	**167,8**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Budget 2027 weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 1,9 Mio. Fr. respektive 1,3 Prozent höheren Saldo aus. Bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen resultieren gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von 5,5 Mio. Fr. netto. Den Bruttoaufwand für soziale Einrichtungen finanzieren die Gemeinden zur Hälfte, womit auch die Transfererträge zunehmen. Bei der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz steigen die Nettokosten um 0,5 Mio. Fr. und bei der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft sinken die Nettokosten um 4,1 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Mio. Fr. Die überdurchschnittliche Zunahme ist einerseits auf die neue Aufgabe in der Aufsicht über die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote und andererseits auf ein anhaltendes Wachstum der Fallzahlen (v. a. in den Bereichen Opferhilfe, ambulante Leistungen SEG B) zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0,1 Mio. Fr. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Softwarekosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (Lizenzen, Wartung, Support für die Fallapplikation).

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 7,8 Mio. Fr. (+3,3 %) an. Dieser Anstieg entsteht einerseits durch höhere Transferaufwände bei den sozialen Einrichtungen (+12,2 Mio. Fr.). Dabei entfallen 10,9 Mio. Fr. des Mehraufwands auf den innerkantonalen und 1,3 Mio. Fr. auf den ausserkantonalen Bereich. Andererseits sind in der Einführungsphase des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2027 tiefere Beiträge an die Gemeinden (–4,5 Mio. Fr.) zu erwarten. Details siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bei den aufwands- und ertragsseitigen durchlaufenden Beiträgen entstehen Abweichungen bei den Ausbildungsbeiträgen (Pflegeinitiative) in Höhe von 0,7 Mio. Fr. und höheren Beiträgen (0,2 Mio. Fr.) des Bundesamts für Justiz für Soziale Einrichtungen im Kanton Luzern gegenüber dem Budget 2026.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen fallen um 1,2 Mio. Fr. tiefer aus als im Budget 2026. Die Abnahme ist hauptsächlich mit einem tieferen Aufwand bei den heilpädagogischen Zentren (tiefere Auslastung, tieferer Anteil Luzerner Kinder) im Bereich A (Kinder und Jugendliche) begründet.

46 Transferertrag: Die höheren Aufwendungen für soziale Einrichtungen führen zu höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren 2028–2030 ist weiterhin mit mengen- und preisbedingt steigenden Kosten im Bereich der sozialen Einrichtungen zu rechnen. Ab 2028 ist zudem der Wechsel der Subventionierung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen geplant (vgl. 36350001).
Der Aufwand für den Kantonsanteil an den Subventionen für die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder ist im Budget 2027 und in den Planjahren 2028–2030 berücksichtigt (vgl. 36323510).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	226,1	233,5	244,7	4,8 %
Total Ertrag	–114,9	–118,5	–124,1	4,7 %
Saldo	**111,2**	**115,0**	**120,5**	**4,8 %**
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3,8	3,8	4,3	13,3 %
Total Ertrag	–0,3	–0,2	–0,2	27,8 %
Saldo	**3,5**	**3,6**	**4,0**	**12,6 %**
3. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	12,9	32,7	29,4	–10,1 %
Total Ertrag	–5,6	–2,2	–3,0	34,8 %
Saldo	**7,3**	**30,5**	**26,5**	**–13,3 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,2	0,180	20,0 %	0,2	0,2	0,2
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,4	0,250	–43,2 %	0,3	0,3	0,3
36323510 Familienergänzende Kinderbetreuung		22,7	18,200	–19,8 %	20,2	21,2	22,7
36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex)	0,8	0,8	0,816	4,9 %	0,8	0,8	0,9
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0						
36348526 IC SEG lups AG	11,0	11,4	11,741	2,9 %	11,9	12,0	12,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen					1,0	1,0	1,0
36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex)	0,0	0,1	0,041	–27,1 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,9	0,890	0,2 %	0,9	0,9	0,9
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,1	0,1	0,060	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	3,4	3,3	3,582	9,4 %	3,8	4,0	4,2
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	20,4	22,9	23,567	2,8 %	24,9	25,5	26,4
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	110,0	109,5	117,602	7,4 %	122,5	126,1	128,6
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,2	8,8	8,585	–2,0 %	11,1	11,4	11,5
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	3,7	3,6	3,915	8,7 %	3,7	3,8	3,8

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	8,5	8,2	8,400	2,9 %	8,5	8,6	8,7
36365407 Ausserkant. sozalpädagog. Wohnheime (A)	9,5	9,1	9,820	8,2 %	9,9	10,1	10,2
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	16,1	15,9	16,500	3,6 %	16,7	16,9	17,1
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	3,9	4,2	3,845	−9,2 %	3,9	3,9	4,0
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	−1,1						
36365412 Integrationsbeiträge	0,1	0,1	0,079	46,7 %	0,1	0,1	0,1
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren	−0,6	−0,7	−0,650	−12,8 %	−0,7	−0,7	−0,7
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG	−0,5						
36365420 Ambulante Angebote (A)	5,6	6,1	6,785	12,1 %	7,2	7,6	7,7
36365421 Ambulante Angebote (B)	3,4	3,6	4,210	18,4 %	4,5	4,9	5,2
36365422 Ambulante Angebote (C)	0,0	0,1	0,069	−0,2 %	0,1	0,1	0,1
36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.)	1,0	0,9	1,030	18,4 %	1,1	1,1	1,1
36375400 Projektbeiträge	1,0	1,2	1,072	−8,1 %	1,1	1,1	1,2
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,1	0,0	0,050	66,7 %	0,1	0,1	0,1
36375408 Nothilfe	0,1	0,1	0,100	−16,7 %	0,1	0,1	0,1
36375410 Entschädigungen	0,0	0,0	0,020	−20,0 %	0,0	0,0	0,0
36375411 Genugtuungen	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375412 Soforthilfen	1,2	1,1	1,300	18,2 %	1,4	1,5	1,5
36375413 Längerfristige Hilfen	0,2	0,2	0,220	10,0 %	0,2	0,2	0,2
36375415 Diverse Rückerstattungen Dritte OH	−0,5	−0,1	−0,100	0,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
Total Transferaufwand	**205,0**	**234,5**	**242,299**	**3,3 %**	**255,6**	**262,7**	**269,0**
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,0	−0,0	−0,030	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,2	−0,1	−0,130	4,0 %	−0,1	−0,1	−0,1
46300001 Beiträge vom Bund	−1,3	−1,3	−1,299	0,0 %	−1,3	−1,3	−1,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,1	−0,1	−0,080	14,3 %	−0,1	−0,1	−0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−111,2	−115,0	−120,402	4,7 %	−126,2	−129,4	−132,0
Total Transferertrag	**−112,7**	**−116,5**	**−121,941**	**4,6 %**	**−127,8**	**−131,0**	**−133,5**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Soziale Einrichtungen:

36348526 IC SEG lups AG: Aufgrund steigender Nachfrage von Menschen mit hohem Betreuungsbedarf steigt der budgetierte Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A): Durch eine steigende Nachfrage erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365402 Innerkant. sozialpädagogische Wohnheime (A): Der Ausbau von 365-Tage-Angeboten und Wohnangeboten mit intensiver Betreuung gemäss Planungsbericht SEG sowie ein steigender Anteil Luzerner Kinder und Jugendlicher führen zu einem höheren Aufwand.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte (B): Der Anstieg im Budget 2027 ist durch die weiterhin steigende Komplexität der Betreuungssituation (Verschiebung in höhere IBB-Stufen), eine erhöhte Nachfrage nach Tagesstruktur mit Lohnangeboten sowie anfallende Folgekosten von Investitionsprojekten der sozialen Einrichtungen begründet.

36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen: Der gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefere Aufwand ist darauf zurückzuführen, dass Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien teilweise aufgrund fehlender Passung nicht realisiert werden können.

36365405/36365410 Innerkantonale und ausserkantonale Suchttherapieeinrichtungen (C): Es wird eine Zunahme der Nachfrage in innerkantonalen Einrichtungen erwartet, die durch den Rückgang in ausserkantonalen Einrichtungen kompensiert wird.

36365406/36365407 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime (A) und Ausserkantonale sozialpädagogische Wohnheime (A): Trotz innerkantonalem Angebotsausbau (v. a. ambulante Angebote) wird erwartet, dass weiterhin ausserkantonale Angebote benötigt werden, insbesondere für komplexe Settings.

36365408 Ausserkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Basierend auf den Erfahrungswerten der laufenden Hochrechnung sowie der Rechnung 2025 wird von einem steigenden Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget ausgegangen.

36365420 Ambulante Angebote (A): Das Leistungsangebot der aufsuchenden Familienbegleitung wird an die steigende Nachfrage angepasst.

36365421 Ambulante Angebote (B): Bei den ambulanten Leistungen im Bereich B zeigt sich weiterhin ein zielgerichteter Anstieg der Nachfrage.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: Der Beitrag der Gemeinden steigt aufgrund der höheren Gesamtkosten bei den sozialen Einrichtungen.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Die steigende Nachfrage führt zu höheren Entschädigungszahlungen für Leistungen von Opferberatungsstellen in anderen Kantonen, die von Opfern mit Wohnsitz im Kanton Luzern in Anspruch genommen werden.

36375412 Soforthilfen: Aufgrund der vermehrten Information und Sensibilisierung sowie der verbesserten Erreichbarkeit der Leistungen der Opferhilfe (Chatberatung, 24/7) ist weiterhin von steigenden Fallzahlen auszugehen. Der Aufwand für die Soforthilfe fällt gegenüber dem Vorjahresbudget 0,2 Mio. Fr. höher aus. Ab 2028 ist die Anpassung des eidgenössischen Opferhilfegesetzes (OHG; SR 312.5) betreffend die medizinische Erstversorgung und Spurensicherung berücksichtigt.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Unter dieser Position wird der Aufwand für die externe Fachstelle Internationales Alimenteninkasso, welche der Kanton per 1. Januar 2024 gemäss § 27 der Sozialhilfeverordnung (SHV; SRL Nr. 892a) an die Stadt Sursee übertragen hat, ausgewiesen. Im Vorjahresbudget waren zudem einmalig anfallende Kosten für die Umsetzung des KiBeG enthalten.

36323510 Familienergänzende Kinderbetreuung: Konto, um den Kantonsbeitrag an die Subventionen für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter gemäss Botschaft zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und zum Gegenentwurf (vgl. B 42 vom 17. Dezember 2024) auszuweisen.

36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex); 36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex) und 36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.): Die im Zusammenhang mit der etappierten Umsetzung der Pflegeinitiative stehenden Beiträge an Ausbildungsbetriebe der Langzeitpflege fallen gestützt auf die Erkenntnisse aus der Rechnung 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 0,2 Mio. Fr. höher aus. Die Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative werden als Ertrag im Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit ausgewiesen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	149,1	129,9	133,1	135,6	
AFP 2027–2030		151,0	159,3	163,7	167,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**21,1**	**26,3**	**28,1**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2027 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 21,1 Mio. Fr. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP ist hauptsächlich mit dem im AFP 2026–2029 für die Jahre 2027 bis 2029 nicht berücksichtigten Kantonsanteil an den Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung in Höhe von netto 18,2 Mio. Fr. begründet. Zusätzlich fallen für den Aufbau des kantonalen Kompetenzzentrums Betriebskosten (Software) in Höhe von 0,1 Mio. Fr. an. Weitere Mehrkosten in der Leistungsgruppe «Übriges Soziales und Gesellschaft» von insgesamt 0,1 Mio. Fr. sind insbesondere auf Beiträge an Ausbildungsbetriebe der Langzeitpflege zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der etappierten Umsetzung der Pflegeinitiative stehen.
Zudem steigt der Aufwand in der Leistungsgruppe «Soziale Einrichtungen» gegenüber dem Vorjahres-AFP mengenbedingt um netto 2,3 Mio. Fr. (Soziale Einrichtungen Innerkantonal +1,8 Mio. Fr., Soziale Einrichtungen Ausserkantonal +0,5 Mio. Fr.). Der Aufwand in der Leistungsgruppe «Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz» steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um netto 0,3 Mio. Fr.

Auch die Globalbudgets 2028 und 2029 steigen gegenüber dem Vorjahres-AFP hauptsächlich aufgrund der im AFP 2027–2030 veranschlagten Kosten für den Kantonsanteil an den Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung (2028: 20,2 Mio. Fr.; 2029: 21,2 Mio. Fr.) sowie deren Betriebskosten (Software) in Höhe von 0,2 Mio. Fr. Weitere Mehrkosten in der Leistungsgruppe «Übriges Soziales und Gesellschaft» von insgesamt 0,4 Mio. Fr. sind hauptsächlich mit höheren Kosten für Schulangebote Asyl (0,2 Mio. Fr.) und höheren Beiträgen an Ausbildungsbetriebe der Langzeitpflege begründet.
Zudem sind nachhaltige Mehrkosten bei der Leistungsgruppe «Soziale Einrichtungen» (2028: +5,1 Mio. Fr.; 2029: +5,9 Mio. Fr.) und bei der Leistungsgruppe «Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz» (2028: +0,3 Mio. Fr.; 2029: +0,4 Mio. Fr.) gegenüber dem Vorjahres-AFP zu verzeichnen.

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Leistungsziel: Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.
Massnahmen:

Als wichtiges Instrument der Armutsprävention ist die individuelle Prämienverbilligung periodisch zu prüfen, und die Parameter sind jährlich bedarfs- und zielgruppengerichtet festzulegen.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement setzt die im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 definierten Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten zusammen mit den Departementen und Gemeinden um.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt durch Megatrends wie Globalisierung und Digitalisierung ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld. Sowohl die Zahl der Stellensuchenden als auch jene der Menschen mit Förderbedarf wird schwieriger zu prognostizieren. Nachdem in den Jahren der Corona-Pandemie die Arbeitslosigkeit stark gesunken ist, führte seither die globale Wirtschaftslage (z. B. Ukraine-Krieg, US-Zollpolitik) zu einer Abkühlung der Schweizer Konjunktur. In der Folge stieg die Zahl der Stellensuchenden, aber auch jene der ausgesteuerten Personen seit 2023 deutlich an. Die einzelnen Branchen und die Erwerbstätigen sind unterschiedlich stark vom wirtschaftlichen Wandel und von Krisen betroffen. Auch die steigende Zahl von Personen mit psychischen Belastungen verstärkt den Anstieg der Erwerbslosen und der IV-Rentenbeziehenden. Wachsende Gesundheitskosten wiederum belasten die Budgets von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen. Den bedarfsabhängigen Sozialleistungen und der Armutsprävention kommen in Ergänzung zu den Sozialversicherungen eine wachsende Bedeutung zu.
Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragen. Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen. Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. So hat der Bundesrat mit der letzten Revision des ELG zusätzliche Leistungen anerkannt, welche das Leben zu Hause fördern und Heimeintritte verhindern sollen. Gleichzeitig ist von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen.
Aufgrund der weiterhin steigenden Krankenkassenprämien bleibt die wirkungsvolle, zielgerichtete Entlastung durch die individuelle Prämienverbilligung und deren Finanzierung ein politisch relevantes Thema. Die Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» vom 9. Juni 2024 respektive die Umsetzung der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes als indirekten Gegenvorschlag verpflichtet die Kantone, ab 1. Januar 2026 einen Mindestanteil der Gesundheitskosten als Subventionen für die Prämienverbilligungen auszurichten. In den Jahren 2026 und 2027 liegt dieser Mindestanteil bei 3,5 Prozent. Ab 2028 wird dieser vom Bund aufgrund effektiv von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Beiträgen festgelegte Wert für den Kanton Luzern voraussichtlich 5,4 Prozent betragen (Stand 2025) und führt im Zuge der weiterhin steigenden Gesundheitskosten zu einem deutlichen Mehraufwand für Kanton und Gemeinden.

1.3 Schlussfolgerungen

Demografische und wirtschaftliche Trends sowie die damit verbundenen gesetzlichen Änderungen erfordern, dass die kantonalen Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf zielgruppenspezifisch angepasst werden. Die Koordination zwischen den Sozialwerken und die Kundennähe mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS stärken die Wirkung der sozialen Leistungen. Das Zusammenspiel der zahlreichen Leistungen ist periodisch in einer Gesamtschau zu analysieren. Der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 bestätigte letztmals die Wirkung des Systems. Der Bericht zeigte aber auch, dass der finanziellen Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen sowie dem subjektorientierten Finanzierungsmodell der familienergänzenden Kinderbetreuung besondere Beachtung zu schenken ist, um das gesellschaftliche Zusammenleben und den Wirtschaftsstandort Kanton Luzern zu stärken. Die Wirkung dieser Massnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes wird im Wirkungsbericht 2027 wieder analysiert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich hauptsächlich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.
In den drei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, die Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote (AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z. B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).
Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern, erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Seit 2024 vollzieht das WAS Geschäftsfeld Ausgleichskasse auch die beiden Leistungen im Zuge des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative, die Anerkennungszulage und die Gutscheine für Entlastungsangebote.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	27,8	28,3	28,5	30,0	30,0	30,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	4210,0	4200,0	4200,0	4200,0	4200,0	4200,0
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	2,0	1,9	2,3	2,3	2,3	2,3
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	1,8	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0
Ø Aussteuerungsquote	%	17,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	67,5	68,5	68,5	69,5	69,5	69,5
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	12366	12300	12700	12800	13100	13200
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5499	5600	5600	5500	5500	5400
Gesuche IPV	Anz.	92441	92000	93000	95000	95000	95000
Berechtigte Personen IPV	Anz.	121913	126400	130000	140200	141500	142800
IPV-Beiträge an Sozialhilfebeziehende	Mio. Fr.	35,1	37,3	40,6	43,7	47,0	50,6
Bewilligte Entlastungsgutscheine Privatpflege/-betreuung	Anz.	1020	1500	1250	1375	1500	1500
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	7824	6700	8700	8700	8700	8700
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	38,5	44,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Bemerkungen
Die in veränderten bundesrechtlichen Vorgaben gründende Teilrevision des Gesetzes über die Verbilligung der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz) führt ab 2028 zu einer Erweiterung der Anspruchsgruppe und zu einem nachhaltigen Anstieg des Aufwands für Kanton und Gemeinden. Gemäss Prognosen des Seco steigt die Zahl der Arbeitslosen in den nächsten Monaten weiter, sodass sich die Arbeitslosenquote auf einem höheren Niveau einpendeln dürfte. Der Zuwachs betrifft insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte, sodass die Zahl bildungsferner Personen annähernd konstant bleibt, respektive ihr Anteil an allen arbeitslosen Personen sinkt.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Gesetz über die Ergänzungsleistung zur AHV/IV (SRL Nr. 881) zur Umsetzung des Entwicklungsberichts 2025	2026-2027
Teilrevision der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (SRL Nr. 881 b) zur Umsetzung der ELG-Revision per 1. Januar 2027	2026-2027

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Umsetzung der KVG Revision (Prämienverbilligung), brutto		ab 2028	ER		30,0	30,0	30,0
Gesetz über die Ergänzungsleistung zur AHV/IV (SRL Nr. 881)		ab 2028	ER		13,9	13,9	13,9

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36 Transferaufwand	595,2	630,1	653,485	3,7 %	714,9	758,9	802,9
Total Aufwand	**595,2**	**630,1**	**653,485**	3,7 %	**714,9**	**758,9**	**802,9**
46 Transferertrag	−549,1	−578,4	−599,359	3,6 %	−634,0	−674,9	−715,7
Total Ertrag	**−549,1**	**−578,4**	**−599,359**	3,6 %	**−634,0**	**−674,9**	**−715,7**
Saldo - Globalbudget	**46,2**	**51,8**	**54,126**	**4,6 %**	**80,9**	**84,0**	**87,3**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren
Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV:
Die Steigerungsraten der Bruttokosten werden anhand der Projektion des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt.
– Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2027: 4,9 %
– Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2027: 3,5 %
– Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2028: 5,7 %
– Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2028: 5,3 %
– Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2029: 5,4 %
– Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2029: 5,9 %
– Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2030: 4,7 %
– Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2030: 4,9 %

Im Planjahr 2028 wird die Revision des KVG im Bereich Prämienverbilligung im Umfang von 30 Mio. Fr. für die Finanzhaushalte des Kantons und der Gemeinden finanzwirksam.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	10,3	10,3	10,730	3,7 %	10,9	10,9	11,0
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	1,6	1,7	1,491	−10,7 %	1,5	1,5	1,5
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,8	2,4	2,294	−4,7 %	2,3	2,3	2,4
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	7,0	6,6	7,244	9,2 %	7,4	7,5	7,7
36365412 Integrationsbeiträge	0,8	0,9	0,895	0,0 %	0,9	0,9	0,9
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,5	1,5	1,650	13,8 %	1,7	1,8	1,8
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	258,8	278,5	291,080	4,5 %	333,8	358,3	384,6

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	8,2	8,4	8,500	1,2 %	8,6	8,7	8,8
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,8	3,8	3,800	0,0 %	3,8	3,8	3,8
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	191,2	200,6	208,000	3,7 %	219,9	231,7	242,6
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	109,3	113,4	116,400	2,6 %	122,6	129,8	136,2
36375300 Anerkennungszulagen	0,8	1,0	1,000	0,0 %	1,1	1,2	1,2
36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote	0,0	1,0	0,400	−60,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Transferaufwand	**595,2**	**630,1**	**653,485**	**3,7 %**	**714,9**	**758,9**	**802,9**
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	−169,0	−177,5	−182,473	2,8 %	−197,0	−212,6	−229,4
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	−2,2	−2,3	−2,300	0,0 %	−2,3	−2,3	−2,3
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	−53,3	−53,3	−57,800	8,4 %	−60,0	−63,7	−66,5
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	−36,5	−37,1	−39,500	6,5 %	−40,8	−42,7	−44,0
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	−0,8	−0,7	−0,825	13,8 %	−0,9	−0,9	−0,9
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	−62,5	−69,2	−74,620	7,9 %	−90,3	−96,4	−102,9
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	−1,9	−1,9	−1,900	0,0 %	−1,9	−1,9	−1,9
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	−6,9	−6,9	−7,231	4,4 %	−7,3	−7,4	−7,5
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	−137,9	−147,3	−150,200	2,0 %	−159,9	−168,0	−176,1
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	−72,8	−76,3	−76,900	0,8 %	−67,9	−73,2	−78,3
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	−4,1	−4,2	−4,250	1,2 %	−4,3	−4,4	−4,4
46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege	−0,4	−1,0	−0,700	−30,0 %	−0,8	−0,8	−0,8
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,7	−0,7	−0,660	0,0 %	−0,7	−0,7	−0,7
Total Transferertrag	**−549,1**	**−578,4**	**−599,359**	**3,6 %**	**−634,0**	**−674,9**	**−715,7**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die Verwaltungskosten des Sozialversicherungszentrums Wirtschaft Arbeit Soziales WAS fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 Mio. Fr. höher aus. Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind höhere Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die individuellen Prämienverbilligungen zu verzeichnen (gestiegener Arbeitsaufwand, Mutationseffekte).

36145106 AVIG- und AVG-Vollzug: Der Aufwand für den AVIG- und AVG-Vollzug liegt 0,2 Mio. Fr. unter dem Vorjahresbudget. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahresbudget Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Sozialversicherungszentrum Eichhof West (Einrichtungen, Mobiliar, Nutzerausbau) berücksichtigt waren.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt der im Budget 2027 veranschlagte Aufwand um 0,1 Mio. Fr. tiefer aus. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahresbudget Aufwendungen (Einrichtungen, Mobiliar, Nutzerausbau) im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Sozialversicherungszentrum Eichhof West enthalten waren.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung entwickelt sich in Abhängigkeit von der Arbeitslosigkeit und wird gemäss Prognose des Seco 0,6 Mio. Fr. über dem Vorjahresbudget liegen.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Der Aufwand für die Erlassbeiträge steigt aufgrund einer generellen Fallzunahme und der Zunahme rückwirkender Aufenthaltsbewilligungen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0,2 Mio. Fr.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Unter Berücksichtigung der prognostizierten Prämienentwicklung steigt der Aufwand für die IPV im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um 12,5 Mio. Fr. auf 291,1 Mio. Fr. Dem stehen 5,0 Mio. Fr. höhere Beiträge des Bundes (Kostenart 46305102) und 5,5 Mio. Fr. höhere Beiträge der Gemeinden (46325102) gegenüber, sodass die Nettokosten der IPV 2027 für den Kanton im Vergleich zum Vorjahresbudget um 2,1 Mio. Fr. steigen.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE): Der Aufwand für die Familienzulagen für Nichterwerbstätige im Budget 2027 entspricht dem Vorjahresbudget. Da die Finanzierung je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden erfolgt, bleiben auch die Gemeindebeiträge (46305104) gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Basierend auf der Hochrechnung I 2026 und den Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ist für das Budget 2027 von einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von 7,4 Mio. Fr. auszugehen. Der Bundesbeitrag (46305108) ist um 4,5 Mio. Fr. und die Gemeindebeiträge (46325106) um 2,9 Mio. Fr. höher als im Vorjahresbudget. Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV fällt nach Abzug des Bundesbeitrages vollständig bei den Gemeinden an. Der Bund beteiligt sich nur an der Existenzsicherung und an den Verwaltungskosten.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen zur IV fällt gestützt auf die Prognosen des BSV im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,0 Mio. Fr. tiefer aus. Der Bundesbeitrag (46305109) wird gemäss Prognosen des BSV gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,4 Mio. Fr. und die Gemeindebeiträge (46325107) um 0,6 Mio. Fr. höher ausfallen. Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur IV fällt nach Abzug des Bundesbeitrags bis 2028 vollständig bei den Gemeinden an. Der Bund beteiligt sich nur an der Existenzsicherung und an den Verwaltungskosten.

36375300 Anerkennungszulagen, 36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote: Der Gegenentwurf zur kantonalen Privatpflege- und Betreuungsinitiative ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Insbesondere der Aufwand für die neu eingeführte Leistung Gutscheine für Entlastungsangebote (36375301) wurde im Vorjahresbudget überschätzt, sodass der Aufwand im Budget 2027 insgesamt um 0,6 Mio. Fr. tiefer ausfällt. Die Anerkennungszulagen (36375300) und die Gutscheine für Entlastungsangebote (36375301) werden je hälftig vom Kanton und von den Gemeinden finanziert, wodurch sich die Gemeindebeiträge (46325300) um 0,3 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget verringern.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	51,8	49,5	63,9	65,9	
AFP 2027–2030		54,1	80,9	84,0	87,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**4,6**	**17,0**	**18,1**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP im Jahr 2027 ist grösstenteils auf höhere Nettokosten bei der IPV (+4,5 Mio. Fr.) zurückzuführen. Weitere Mehrkosten gegenüber dem Vorjahres-AFP entstehen beim Kantonsbeitrag an ALV (+0,5 Mio. Fr.), bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht (+0,1 Mio. Fr.), bei den Erlassbeiträgen (+0,1 Mio. Fr.) und bei den Verwaltungskosten der Ausgleichskasse Luzern (+0,1 Mio. Fr.). Die höheren Nettokosten können nur teilweise bei der Privatpflege und Betreuung (-0,3 Mio. Fr.) und den uneinbringlichen KV-Prämien (-0,2 Mio. Fr.) kompensiert werden.

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP in den Planjahren 2028 und 2029 ergeben sich hauptsächlich dadurch, dass der Kostenteiler für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV ab 2028 angepasst wird und sich der Kanton an den Kosten für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV beteiligt (13,9 Mio. Fr., siehe Entwicklungsbericht Gemeinden/Kanton).
Zudem entstehen gegenüber dem Vorjahres-AFP Mehrkosten bei der IPV (2028: +3,1 Mio. Fr., 2029: +4,3 Mio. Fr.), die darauf zurückzuführen sind, dass die Auswirkungen der Prämienentlastungsinitiative (finanzwirksam ab 2028) auf der Basis aktuellerer Daten neu geschätzt wurden.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht.
Massnahmen:
– Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz (IAS)
– Überprüfung und Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit weiterhin für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb stetigen Schwankungen, die entsprechende Herausforderungen mit sich bringen und nicht vorhersehbar sind. Deshalb arbeitet die Daf (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) mit Szenarien, basierend auf der Prognose 2026.
2025 wurden dem Kanton Luzern insgesamt rund 1300 Personen zugewiesen (470 Schutzstatus S, 830 ordentlicher Asylbereich), durchschnittlich 108 Personen pro Monat. Aufgrund der geopolitischen Lage und den Konfliktherden gehen wir davon aus, dass die Anzahl an Zuweisungen leicht steigend ist, jedoch keine grossen Veränderungen bringt. Die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen sowie die Personalressourcen werden laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die Notlage bei der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde vom Regierungsrat per 31. Dezember 2025 beendet. Aufgrund der weiterhin bestehenden Volatilität gilt bis auf Weiteres die besondere Lage.
Die Integration, besonders die berufliche, bleibt in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung. Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei bis zu sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es ebenfalls die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität und Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise auf strategischer und operativer Ebene voraus. Aufgrund der aktuellen Weltlage und der Ungewissheit über die weitere Entwicklung in der Ukraine beziehungsweise des Schutzstatus S ist davon auszugehen, dass die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (Daf) in den kommenden Jahren weiterhin stark gefordert sein wird.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (Daf) besteht darin, die ihr durch das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die Daf stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Sie arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die Daf zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Daf themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Asyl- und Flüchtlingswesen (inkl. Nothilfe)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Daf gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Nothilfe). Im Unterbringungsbereich passt sie die Strukturen laufend dem Bedarf an. Die Daf ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) für die ihr zugewiesenen Personen und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	326,4	319,3	277,5	290,8	291,6	276,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,6	1,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	320	354	404	377	355	337
Ø Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	2409	2300	2208	2209	2208	1682
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1209	1069	956	1057	1214	1351
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	618	626	574	536	267	237
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	81	75	87	117	147	167
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.	56	36	37	30	12	17
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	737	806	889	1085	1269	1412
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	156	102	222	246	201	156
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	321	320	450	450	450	450
Total	Anz.	5907	5688	5827	6107	6123	5809

Bemerkungen

Die Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen hängt von geopolitischen Entwicklungen und der Anzahl der Asyl- und Schutzgesuche ab. Diese ist nicht voraussehbar. Für die Planung muss sich die Daf jeweils auf ein mögliches Szenario stützen. In der Realität kann die tatsächliche Entwicklung daher grössere Abweichungen bei den Messgrössen aufweisen, sowohl nach oben als auch nach unten. Für das Budget 2027 geht die Daf von leicht steigenden Zahlen beim Gesamtbestand der zu betreuenden Personen aus. Ebenfalls steigt der Bestand an Nothilfebezügern aus dem Asylbereich. Im Personalbestand erfolgte eine Anpassung des Personalschlüssels (Anzahl Klientinnen/Klienten pro FTE), weshalb dieser sinkt.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG, SRL Nr. 892) betreffend Asylsozialhilfe und Gemeindezuweisung	2024–2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
keine			IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	33,3	33,7	30,034	–10,8 %	32,2	32,7	31,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,8	7,0	6,299	–10,0 %	7,6	7,7	7,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,191	–2,0 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,021	17,4 %	0,0	0,0	0,0

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36 Transferaufwand	86,0	87,6	89,873	2,6 %	93,2	89,0	88,0
39 Interne Verrechnungen	13,6	12,9	13,095	1,7 %	11,6	11,5	11,5
Total Aufwand	**138,9**	**141,4**	**139,514**	–1,3 %	**144,8**	**141,1**	**138,7**
42 Entgelte	–0,0	–0,1	–0,066	–51,1 %	–0,1	–0,1	–0,1
44 Finanzertrag	–0,0	–0,0	–0,020	> 1000 %	–0,0	–0,0	–0,0
46 Transferertrag	–121,0	–123,6	–109,638	–11,3 %	–114,8	–123,1	–129,8
Total Ertrag	**–121,0**	**–123,7**	**–109,725**	–11,3 %	**–114,9**	**–123,2**	**–129,9**
Saldo - Globalbudget	**17,9**	**17,7**	**29,789**	**68,7 %**	**29,9**	**17,9**	**8,8**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die erwartete Bundesabgeltung ist abhängig von der Anzahl der Personen mit Anspruch auf eine Globalpauschale. Diese Anzahl wird auf der Basis der Szenarien des Staatssekretariates für Migration (SEM) berechnet. Ebenso verhält es sich mit dem Transferaufwand, der jedoch auf der Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten beruht.
Das Entlastungspaket 27 (EP27) des Bundes beinhaltet für drei Asylstatus die Reduktion der Anzahl Jahre, für die Globalpauschalen ausgerichtet werden. Das Globalbudget wird entsprechend um rund 13,4 Mio. Fr. erhöht (Reduktion der Beiträge des Bundes).

30 Personalaufwand: Die Daf arbeitet mit einem dynamischen Stellenplan. Entsprechend wurden die Personalressourcen in den vergangenen Jahren angepasst. Aufgrund der Neuberechnung des Personalschlüssels (Anzahl Klientinnen/Klienten pro FTE) sinkt der Personalaufwand entsprechend.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund der Abnahme von Zentrenstrukturen sinkt dieser Aufwandposten.

46 Transferertrag: Der Bund leistet Beiträge in Form von Globalpauschalen. Diese werden je nach Status während der ersten fünf oder sieben Jahren ausgerichtet, in denen sich die Personen in der Schweiz befinden. Die Zahl dieser Personen sinkt im Jahr 2027. Das Entlastungspaket des Bundes von 13,4 Mio. Fr. zeigt sich ebenfalls in dieser Position.

Bemerkungen zu den Planjahren
Bei Flüchtlingen zahlt der Bund während fünf Jahren und bei vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S gestützt auf das EP27 neu ebenfalls nur noch während fünf Jahren Pauschalen an die Kantone. Aktuell erfolgen die Übergaben der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden nach zehn Jahren ab Einreise der betroffenen Personen. Im Rahmen einer Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist geplant, diese Dossiers ab 2029 bereits nach Ablauf von acht Jahren an die Gemeinden zu übergeben. Deshalb nimmt der Transferaufwand in den Jahren 2029 und 2030 ab. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Planjahre sind weiterhin kaum abschätzbar.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,005	–5,0 %	0,0	0,0	0,0
36375600 Unterbringung	22,0	21,5	22,636	5,3 %	24,6	24,4	23,3
36375610 Medizinische Grundversorgung	14,0	15,3	16,164	5,8 %	16,8	17,3	15,3
36375620 Übrige Sozialhilfe	35,8	34,9	33,423	–4,3 %	35,8	32,2	34,5
36375630 Kostenersatz an Gemeinden	2,7	2,0	3,567	75,1 %	3,8	3,2	3,2
36375640 Integrationsmassnahmen	8,0	10,4	9,834	–5,5 %	7,9	7,9	7,3
36375680 Nothilfe	3,2	3,3	4,034	23,2 %	4,1	3,7	4,1
36375690 Diverse Kosten	0,2	0,2	0,210	0,0 %	0,2	0,2	0,3
Total Transferaufwand	**86,0**	**87,6**	**89,873**	**2,6 %**	**93,2**	**89,0**	**88,0**
46300001 Beiträge vom Bund	–121,0	–123,6	–109,638	–11,3 %	–114,8	–123,1	–129,8
Total Transferertrag	**–121,0**	**–123,6**	**–109,638**	**–11,3 %**	**–114,8**	**–123,1**	**–129,8**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Verbuchung folgt den Ansätzen des SEM sowie den Skos-Richtlinien.

36375600 Unterbringung: Hier werden die Mietkosten von Wohnungen und Liegenschaften, in denen Klientinnen und Klienten beherbergt sind, abgebildet. Zu beachten ist, dass die Mietaufwände der Zentren und Liegenschaften, die von der Dienststelle Immobilien fakturiert werden, in der Position 39 Interne Verrechnungen enthalten sind.

46300001 Beiträge vom Bund: Siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung, 46 Transferertrag.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,2	0,2	0,225	15,4 %	0,2	0,2	0,2
Total Ausgaben	0,2	0,2	0,225	15,4 %	0,2	0,2	0,2
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,2**	**0,225**	**15,4 %**	**0,2**	**0,2**	**0,2**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	17,7	28,9	28,9	27,0	
AFP 2027–2030		29,8	29,9	17,9	8,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	1,1	−9,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im AFP 2027–2030 werden die Zahlen ausgewiesen, die den heutigen Einschätzungen des SEM entsprechen, da sowohl Aufwand als auch Ertrag auf der Anzahl von Klientinnen und Klienten basieren. Im AFP 2026–2029 wurde mit 17'000 Personen mit Schutzstatus S gerechnet. Im AFP 2027–2030 wurde diese Zahl aufgrund der aktuellen Szenarien auf schweizweit 12'000 reduziert.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,2	0,2	0,2	0,2	
AFP 2027–2030		0,2	0,2	0,2	0,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	−0,0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Keine

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir behandeln den Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig. Massnahmen: Finanzielle Mittel zur Gewährung der Gleichbehandlung von Unterhalt und Ausbau unserer Infrastrukturen bereitstellen	1
Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität». Massnahmen: Programm Gesamtmobilität durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) unter Federführung des BUWD erarbeiten und dabei die strategischen Vorgaben gemäss Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) umsetzen und die Erreichbarkeit des ganzen Kantonsgebietes in Koordination mit der neuen Velonetzplanung gewährleisten	1
Legislaturziel: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein. Massnahmen: – Umrüstung der Fahrzeugflotte der Dienststelle Vif (Zentras) auf E-Fahrzeuge weiterführen (insbes. bei Lieferwagen abhängig vom Angebot) – In 5 Jahren 80 Prozent Recycling-Materialien in der Realisierung der Strassenbauvorhaben verwenden	2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Programm Gesamtmobilität wird unter anderem das Bauprogramm für die Kantonsstrassen ablösen und die Veloinfrastruktur, basierend auf der aktualisierten Velonetzplanung, integrieren. Dabei sind auch Gesetzesänderungen notwendig, namentlich zur stabilen Finanzierung der Aufwendungen für die Strassenfinanzierung sowie zu den Zuständigkeiten bei der Realisierung der Veloinfrastruktur. Die steigenden Anforderungen an eine nachhaltige Strasseninfrastruktur (u. a. Reinigung und Trennung des Abwassers, Kreislaufwirtschaft, Lärmminderung und intelligente Verkehrssteuerung) erhöhen die Komplexität der Projekte deutlich. Dies steigert nicht nur die Ansprüche an das eigene und externe Fachpersonal, sondern führt auch zu einem intensivierten Mitwirkungsbedürfnis von Gemeinden und Verbänden. Kernvoraussetzung für die Umsetzung des Programms Gesamtmobilität ist die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen.

Der betriebliche Unterhalt ist effizient mit einem hohen Anteil an Fremdleistungen organisiert. Durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV1) des Bundes und deren Vorgaben ist das heutige Modell gefährdet, was zu Investitionen und Neuanstellungen (Insourcing von externen Mitarbeitenden, Werkhöfen) führen könnte.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit einer neuen Zuordnung der zweckgebundenen Mittel aus der LSVA und den Verkehrsabgaben ist ab dem Planjahr 2028 eine stabile Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorzusehen. Für diese Änderung des Verteilschlüssels (neu 90 % statt 65 % zugunsten des Aufgabenbereichs Strassen sowie 10 % statt 35 % zugunsten des Aufgabenbereichs öffentlicher Verkehr) ist eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorzusehen, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll.

Aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungs-, Landerwerbs- und Vergabeverfahren werden zur Kompensation im neuen Programm Gesamtmobilität – analog zu bisherigen Bauprogrammen – gezielt zusätzliche Projekte aufgenommen (Projektüberhang).

Das heutige effiziente Unterhaltsmodell des Kantons Luzern ist weiter zu optimieren; parallel gilt es, die Problematik der ARV1 mit dem Astra zu klären.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Das neue Programm Gesamtmobilität und die Velonetzplanung sind eingeführt.

Auf Stufe Bund muss auf die Problematik der heutigen ARV1 aufmerksam gemacht werden. Die Klimaerwärmung mit milden Wintern erfordert Winterdienstkonzepte mit kleiner Stammorganisation und hohem Fremdleistungsanteil, wie sie der Kanton Luzern schon seit Jahren betreibt. Das Modell ist mit der heutigen Gesetzgebung gefährdet.

2.2 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen sowie Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts
2 Umsetzung «Radroutenkonzept 1994 – ergänzt 2009» bis Ende 2026 (ab 2026 wird der Umsetzungsgrad [Indikatoren] mit der neuen Velonetzplanung festgesetzt)
3 Verwendung nachhaltiger Ressourcen im Strassenbau
4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
5 Investitionen Strassen/öV gem. PGM bildet die geplanten Investitionen in die Strassen- und öV Infrastruktur gemäss den Vorgaben des Programms Gesamtmobilität (PGM) ab und dient als zentrale Steuerungsgrösse für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	41,0	60,0				
2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	73,0	75,0				
3 Recycling-Materialien in der Realisierung	%	20,0	35,0	55,0	70,0	80,0	90,0
4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr	%	9,0	19,0	22,0	25,0	28,0	31,0
5 Inv. Strassen/öV gem. PGM	Mio. Fr.			83,0	102,0	128,0	140,0

Bemerkungen

Die bisherigen Indikatoren «1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen» und «2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt» werden infolge des neuen Programms Gesamtmobilität nicht mehr weitergeführt. Stattdessen wird neu der Indikator «5 Inv. Strassen/öV gemäss PGM» eingeführt. Die Indikatoren werden im Verlauf der neuen mehrjährigen Leistungsplanung überprüft und gegebenenfalls überarbeitet bzw. neu definiert.
3 Recycling-Material: Recycling-Material wird dort eingesetzt, wo es die gesetzlichen und aktuellen Entwicklungserkenntnisse zulassen (Basis für Zielwert).
4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	71,8	73,3	76,3	77,3	77,3	77,3

Bemerkungen

Für die Umsetzung des grösseren Volumens bei den Strasseninvestitionen und für autonomes Fahren sind insgesamt 3 FTE zusätzlich berücksichtigt. Ab 2028 ist eine weitere Erhöhung um 1 FTE eingeplant (Behebung Unfallschwerpunkte, Kunstbauten).

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2027	2028	2029	2030

vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	11,0	10,7	11,867	11,4 %	12,2	12,3	12,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26,0	23,9	26,751	11,9 %	27,1	28,3	28,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60,9	61,3	61,169	−0,3 %	60,2	60,2	60,2
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	3,8	3,8	3,933	4,0 %	3,9	3,9	3,9
39 Interne Verrechnungen	9,5	10,1	9,827	−2,6 %	10,0	10,1	10,1
Total Aufwand	**111,2**	**109,8**	**113,547**	3,4 %	**113,4**	**114,8**	**115,0**
42 Entgelte	−1,3	−1,4	−1,350	0,0 %	−1,4	−1,4	−1,4
43 Verschiedene Erträge	−0,4	−0,4	−0,360	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
44 Finanzertrag	−0,0						
46 Transferertrag	−32,8	−31,6	−30,018	−5,2 %	−33,8	−33,1	−32,4
49 Interne Verrechnungen	−79,8	−77,0	−81,380	5,7 %	−113,5	−114,6	−115,8
Total Ertrag	**−114,3**	**−110,4**	**−113,108**	2,5 %	**−149,0**	**−149,5**	**−149,9**
Saldo - Globalbudget	**−3,1**	**−0,6**	**0,439**	**−170,8 %**	**−35,6**	**−34,7**	**−34,9**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird im Voranschlag nicht erreicht. Die Fehlbeträge werden aus dem Fonds der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strassen finanziert. Es ist ein Bezug aus dem Fonds von 12,8 Mio. Fr. notwendig. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung der Finanzierung ein zusätzlicher Einsatz von allgemeinen Staatsmitteln in Höhe von 17,3 Mio. Franken eingeplant.

30 Personalaufwand: Höherer Personalaufwand infolge zusätzlicher FTE (vgl. Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen) und Überschneidungen vor Pensionierungen. Weiter sind die Besetzung von spezialisierten Funktionen im Zuge der Organisationsentwicklung sowie Mehraufwände für Dienst- und Schutzbekleidung berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwände infolge gestiegener Gebühren (Wasser/ARA) der Gemeinden aufgrund von Reglementsanpassungen. Der Unterhalt übriger Tiefbauten ist gemäss aktueller Prognose berücksichtigt. Weiter führen zusätzliche Fremdkosten für den Strassenunterhalt sowie Fachberatungen und Expertisen zu einem Mehraufwand.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstbauten, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme) hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Infolge des Umzugs in das kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) sind tiefere Mietaufwände berücksichtigt.

43 Verschiedene Erträge: Es handelt sich um Leistungen der Dienststellen Immobilien sowie Landwirtschaft und Wald, die dem Aufgabenbereich Strassen mit internen Verrechnungen belastet und dann mittels Gutschrift in der Erfolgsrechnung den entsprechenden Projekten in der Investitionsrechnung belastet werden.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes sind im Budget 2027 um rund 4,4 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt im Jahr 2027 65 Prozent.

Bemerkungen zu den Planjahren
Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen wird in den Planjahren nicht erreicht. Es ist ein zusätzlicher Einsatz von allgemeinen Staatsmitteln notwendig.

Ab dem Planjahr 2028 ist eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel aus LSVA und Verkehrsabgaben zur Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Mit der vorgesehenen Erhöhung des Anteils an den zweckgebundenen Einnahmen im Aufgabenbereich Strassen von 65 auf 90 Prozent stehen für die Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich, also namentlich für den Bau und den Unterhalt der Strasseninfrastruktur, mehr Mittel zur Verfügung. Der Beitrag an Güter- und Waldstrassen wird gemäss der sich in der Beratung befindlichen Botschaft ab 2028 ausschliesslich aus den Strassenverkehrsabgaben finanziert und beträgt 5,5 Prozent. Die Anpassung des Verteilschlüssels erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	18,1	16,0	19,2	19,9 %
Total Ertrag	–1,9	–1,3	–1,3	0,0 %
Saldo	**16,1**	**14,7**	**17,9**	**21,7 %**
2. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	23,5	23,7	24,2	2,3 %
Total Ertrag	–4,7	–4,9	–4,5	–8,2 %
Saldo	**18,8**	**18,8**	**19,7**	**5,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,006	85,3 %	0,0	0,0	0,0
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,1	0,060	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,2	0,348	74,0 %	0,3	0,3	0,3
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,6	3,5	3,519	0,0 %	3,5	3,5	3,5
Total Transferaufwand	**3,8**	**3,8**	**3,933**	**4,0 %**	**3,9**	**3,9**	**3,9**
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	–11,3	–10,8	–9,505	–11,7 %	–9,1	–8,7	–8,2
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	–11,8	–11,7	–11,641	–0,4 %	–15,8	–15,6	–15,4
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,4	–0,1	–0,100	0,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,4	–0,1	–0,100	0,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
46300001 Beiträge vom Bund	–3,4	–3,5	–3,100	–11,4 %	–3,1	–3,1	–3,1
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–3,1	–3,1	–3,158	2,5 %	–3,2	–3,2	–3,2
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	–0,0	–0,0	–0,010	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–2,2	–2,2	–2,174	0,1 %	–2,2	–2,2	–2,2
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,2	–0,2	–0,230	0,0 %	–0,2	–0,2	–0,2
Total Transferertrag	**–32,8**	**–31,6**	**–30,018**	**–5,2 %**	**–33,8**	**–33,1**	**–32,4**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Kantonsbeitrag für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege
46000005 Anteil am Ertrag der Mineralölsteuer: Mineralölsteuereinnahmen gemäss Prognose des Astra.
46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Dem Aufgabenbereich Strassen werden 65 Prozent der jährlichen LSVA-Einnahmen gemäss aktueller Prognose gutgeschrieben. Dieser Anteil erhöht sich ab dem Planjahr 2028 auf 90 Prozent.
46300001 Beiträge vom Bund: Berücksichtigt sind Mindererträge aus dem Entlastungspaket 27 des Bundes.
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	93,8	91,3	94,500	3,5 %	111,5	137,5	149,5
52 Immaterielle Anlagen	0,8	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,5		1,600	0,0 %	2,6	2,6	0,3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,2						
Total Ausgaben	**95,3**	**91,4**	**96,200**	5,3 %	**114,2**	**140,2**	**149,9**
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−3,6	−8,0	−7,400	−7,5 %	−7,4	−7,4	−7,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−0,2						
Total Einnahmen	**−3,8**	**−8,0**	**−7,400**	−7,5 %	**−7,4**	**−7,4**	**−7,4**
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**91,5**	**83,4**	**88,800**	**6,5 %**	**106,8**	**132,8**	**142,5**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Nettoinvestitionen steigen gemäss aktueller Planung (vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang). Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) wird nicht erreicht (vgl. Bemerkungen zum Voranschlag zur Erfolgsrechnung).

50 Sachanlagen: In den Sachanlagen sind rund 75 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau (inkl. Belagserneuerungen) von Kantonsstrassen, 8 Mio. Fr. für Belagssanierungen, 7,5 Mio. Fr. für Kunstbauten, 3 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 1 Mio. Fr. für den Fahrzeuge- und Geräteersatz vorgesehen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren ist mit einem Anstieg der Nettoinvestitionen zu rechnen (vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang).

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
56000001 Inv.-Beiträge an Bund	80,6		1,600	0,0 %	2,6	2,6	0,3
Total eigene Investitionsbeiträge	**0,5**		**1,600**	**0,0 %**	**2,6**	**2,6**	**0,3**
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−3,5	−8,0	−7,400	−7,5 %	−7,4	−7,4	−7,4
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	−0,1						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**−3,6**	**−8,0**	**−7,400**	**−7,5 %**	**−7,4**	**−7,4**	**−7,4**

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56000001 Inv.-Beiträge an Bund: Beteiligungsanteil Kantonsstrassen am Bau eines Werkhofs in Sprengi.
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1., 2. und 3. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies ist im Budget 2027 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt. Das Entlastungspaket 27 des Bundes ist mit einem Minderertrag von 0,6 Mio. Fr. berücksichtigt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	−0,6	−0,1	−34,0	−33,6	
AFP 2027–2030		0,4	−35,6	−34,7	−34,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,6**	**−1,6**	**−1,1**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgezeigt.

Wesentliche Verbesserungen (gerundet):
– höhere Mineralölsteuereinnahmen (-0,2 Mio. Fr.)
– tiefere planmässige Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen (-0,1 Mio. Fr.)
– höhere Einnahmen der Verkehrsabgaben (-3,6 Mio. Fr.)
– höhere LSVA-Einnahmen (-0,1 Mio. Fr.)
– tiefere Abschreibungen (-0,2 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen (gerundet):
– höhere Personalkosten (1,1 Mio. Fr.)
– höhere Gebühren für Wasser/ARA von Gemeinden (0,3 Mio. Fr.)
– höherer Unterhalt Ü. Tiefbauten (1,3 Mio. Fr.)
– Fremdkosten Unterhalt Strassen (0,4 Mio. Fr.)
– Fachberatungen und Expertisen (1,4 Mio. Fr.)
– Mindererträge Entlastungspaket 27 des Bundes (0,4 Mio. Fr.)

Die Veränderungen sind nachhaltig und betreffen auch die Planjahre. Die Einnahmen aus den Verkehrsabgaben erhöhen sich auch in den Planjahren.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	83,4	86,6	103,6	130,4	
AFP 2027–2030		88,8	106,8	132,8	142,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**2,3**	**3,3**	**2,5**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im neuen AFP 2027–2030 ist die aktualisierte Investitionsplanung berücksichtigt. Gegenüber dem AFP 2026–2029 führt dies zu einem Anstieg der Nettoinvestitionen um 2,3 Mio. Fr. Grund dafür ist vor allem die Beteiligung am Bau eines Werkhofs in Emmenbrücke (Sprengi).

Entwicklung Strassenfinanzierung (in Mio. Fr.)	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Strassenverkehrsabgaben	79,0	76,3	80,6	112,7	113,9	115,0
Mineralölsteuer	11,3	10,8	9,5	9,1	8,7	8,2
LSVA	11,8	11,7	11,6	15,8	15,6	15,4
Total Einnahmen	**102,1**	**98,7**	**101,8**	**137,7**	**138,1**	**138,5**
Güterstrassen	5,2	5,2	5,4	5,6	5,7	5,7
Erfolgsrechnung	34,9	33,5	37,6	38,3	39,7	39,8
Nettoinvestitionen	91,5	83,4	88,8	106,8	132,8	142,5
Total Ausgaben	**131,7**	**122,1**	**131,9**	**150,8**	**178,2**	**188,0**
Finanzierungssaldo Strassenfinanzierung	**–29,5**	**–23,4**	**–30,1**	**–13,1**	**–40,0**	**–49,5**
Veränderung Fonds zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	–29,5	–23,4	–12,8			
Saldo Fonds zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	**36,3**	**12,8**				
Anteil allgemeine Staatsmittel			**–17,3**	**–13,1**	**–40,0**	**–49,5**

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».
Massnahmen:
– Verkehrsdrehscheiben in der Agglomeration sowie in ländlichen Regionen umsetzen
– Mobilitätslösungen auf die zentralen Projekte Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern ausrichten
– Angebot und Infrastruktur optimal aufeinander abstimmen

Legislaturziel: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.
Massnahme:
– Bisherige E-Bus-Strategie zu einer Strategie fossilfreier öV inklusive Umsetzungsplanung weiterentwickeln

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Bei der Mobilität steht der Kanton Luzern vor grossen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz bleibt knapp. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Das Kombinieren und das Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bieten neue Chancen. Die Kapazität des Strassen- und des Schienennetzes zu den Hauptverkehrszeiten ist insbesondere in der Agglomeration ausgeschöpft bzw. überschritten. Regelmässige Staus beeinträchtigen die Zuverlässigkeit, unter anderem auch des öffentlichen Verkehrs, und führen zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten und Zusatzkosten. Mit Blick auf die Teuerung, die Energiepreise, das Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum und die erforderlichen Ausbau- und Sanierungsmassnahmen besteht ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den involvierten Partnern sowie wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung in der Zuständigkeit des Verkehrsverbundes Luzern und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur, wofür die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton zuständig sind.

1.3 Schlussfolgerungen

Der öV-Bericht 2023–2026 sowie das zukünftige Programm Gesamtmobilität ab 2027, das dem Kantonsrat im Jahr 2026 zum Beschluss vorgelegt wird, zeigen transparent die künftige Angebotsentwicklung und die dafür notwendigen Infrastrukturen. Damit das Angebot und die Infrastrukturen sowie die Investitionen in ergänzende Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden können, sind die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan, der Planungsbericht Klima und Energie, der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern und die Agglomerationsprogramme der ersten bis vierten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Mobilität, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet wurden im öV-Bericht 2023–2026 konkret aufgeführt. Die Schlüsselprojekte Bypass Luzern und insbesondere der Durchgangsbahnhof Luzern spielen dabei eine zentrale Rolle für die Angebotsentwicklung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und

Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, den steigenden Fahrgastzahlen und den umgesetzten Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1 Kostendeckungsgrad	%	65,1	65,4	65,4	65,8	65,9	66,1
2 Kurskilometer	Mio.		36,1	36,8	36,8	37,2	37,2
3 Personenkilometer	Mio.		1189,4	1207,7	1231,9	1256,5	1281,6
4 Fahrgäste	Mio.		127,1	129,3	131,9	134,6	137,3

Bemerkungen
Indikatoren 2–4: Diese Indikatoren werden vom Verkehrsverbund Luzern erhoben. Die Werte für das Rechnungsjahr werden jeweils auch mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1	0,060	0,0 %	0,1	0,1	0,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,5	0,491	6,1 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	75,7	76,0	77,459	1,9 %	80,1	82,9	85,1
39 Interne Verrechnungen	2,1	2,3	2,212	−2,6 %	2,2	2,2	2,2
Total Aufwand	**78,3**	**78,8**	**80,222**	1,8 %	**82,9**	**85,6**	**87,9**
43 Verschiedene Erträge			−0,018	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46 Transferertrag	−23,3	−22,7	−22,715	0,2 %	−18,5	−18,9	−19,2
49 Interne Verrechnungen	−43,6	−42,2	−44,480	5,5 %	−13,6	−13,7	−13,9
Total Ertrag	**−66,9**	**−64,8**	**−67,213**	3,7 %	**−32,1**	**−32,6**	**−33,1**
Saldo - Globalbudget	**11,4**	**14,0**	**13,010**	**−6,8 %**	**50,7**	**53,0**	**54,8**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das tiefere Globalbudget ist hauptsächlich auf die höher prognostizierten Verkehrsabgaben zurückzuführen. Eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an den VVL ist eingeplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen vorgesehen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes sind im Budget 2027 rund 2,3 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt im Jahr 2027 35 Prozent. Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab dem Planjahr 2028 ist eine neue Zuordnung der zweckgebundenen Mittel (LSVA und Verkehrsabgaben) zur Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Aufgrund der vorgesehenen Reduktion des Anteils an den zweckgebundenen Einnahmen im Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr von 35 auf 10 Prozent sind die Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich durch zusätzliche allgemeine Staatsmittel zu finanzieren. Mit der damit verbundenen Erhöhung des Globalbudgets ab dem Planjahr 2028 ist sichergestellt, dass im öffentlichen Verkehr keine Leistungen reduziert werden. Die Anpassung des Verteilschlüssels erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36100001 Entschädigungen an Bund	26,6	26,3	26,581	1,0 %	27,2	28,0	28,8
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	−0,0	−0,000	−72,8 %	−0,0	−0,0	−0,0
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	42,3	43,8	44,793	2,3 %	46,8	48,8	50,3
36352001 Park & Ride	0,2	0,2	0,100	−33,3 %	0,1	0,1	0,1
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,6	5,7	5,985	4,4 %	6,0	6,0	6,0
Total Transferaufwand	**75,7**	**76,0**	**77,459**	**1,9 %**	**80,1**	**82,9**	**85,1**
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	−6,4	−6,3	−6,268	−0,4 %	−1,8	−1,7	−1,7
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−13,3	−13,2	−13,291	1,0 %	−13,6	−14,0	−14,4
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,6	−0,6	−0,591	−4,8 %	−0,6	−0,6	−0,6
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,0	−0,0	−0,002	235,6 %	−0,0	−0,0	−0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−2,9	−2,4	−2,400	−1,7 %	−2,4	−2,4	−2,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,2	−0,2	−0,163	0,0 %	−0,2	−0,2	−0,2
Total Transferertrag	**−23,3**	**−22,7**	**−22,715**	**0,2 %**	**−18,5**	**−18,9**	**−19,2**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001/46120001 Entschädigungen an Bund/von Gemeinden: Die aktuelle Prognose der Beiträge an den BIF des Bundes ist berücksichtigt. Die Gemeinden beteiligen sich mit 50 Prozent an den BIF-Beiträgen des Kantons.

36348201 IC-Beitrag an Verkehrsverbund: Im Budget 2027 sowie in den Planjahren ab 2028 sind Erhöhungen des Kantonsbeitrags an den VVL vorgesehen. Der Beitrag der Gemeinden an den VVL erhöht sich im gleichen Umfang.

36600600/4600100-500 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge/Auflösung passiv. Inv.-Beiträge: Die planmässigen Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen sowie die planmässigen Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen werden auf der Basis der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Diese werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Dem Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr werden 35 Prozent bzw. ab 2028 10 Prozent der jährlichen LSVA-Einnahmen gutgeschrieben (vgl. Bemerkungen zu den Planjahren oben).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,1						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1						
56 Eigene Investitionsbeiträge	4,7	8,0	8,000	0,0 %	10,0	10,0	10,0
Total Ausgaben	**4,8**	**8,0**	**8,000**	0,0 %	**10,0**	**10,0**	**10,0**
61 Rückerstattungen	–0,1						
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–3,6	–5,0	–4,650	–6,1 %	–5,7	–5,7	–5,7
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,1	–0,1		–100,0 %			
Total Einnahmen	**–3,7**	**–5,0**	**–4,650**	–7,4 %	**–5,7**	**–5,7**	**–5,7**
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,1**	**3,0**	**3,350**	**12,4 %**	**4,4**	**4,4**	**4,4**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresbudget aufgrund tieferer Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung leicht.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren ist mit einem Anstieg der Nettoinvestitionen zu rechnen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	3,1		7,000	0,0 %	10,0	8,5	10,0
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,6	8,0	1,000	–87,5 %		1,5	
Total eigene Investitionsbeiträge	**4,7**	**8,0**	**8,000**	**0,0 %**	**10,0**	**10,0**	**10,0**
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,9	–1,9	–1,600	–15,8 %	–1,6	–1,6	–1,6
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	–0,0						
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–2,7	–3,1	–3,050	0,0 %	–4,1	–4,1	–4,1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–3,6**	**–5,0**	**–4,650**	**–6,1 %**	**–5,7**	**–5,7**	**–5,7**

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Hier werden die Mittel für öV-Infrastrukturprojekte gemäss Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang zu den Planrechnungen gezeigt. Minderbeiträge aus dem Entlastungspaket 27 des Bundes sind berücksichtigt (KoA 63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	14,0	15,0	50,3	51,5	
AFP 2027–2030		13,0	50,7	53,0	54,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**–1,9**	**0,4**	**1,5**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgezeigt.

Wesentliche Verbesserungen (gerundet):
– tieferer Beitrag an den BIF (netto –0,2 Mio. Fr.)
– Mehrertrag der Verkehrsabgaben (–1,9 Mio.)
– höhere LSVA-Einnahmen (–0,06 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen (gerundet):
– höhere Abschreibungen (0,3 Mio. Fr.)

Die Veränderungen betreffen auch die Planjahre. Zudem ist in den Planjahren eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an den VVL im Vergleich zum Vorjahres-AFP in der Höhe von 1,0 (2028) respektive 2,0 Mio. Fr. (2029) berücksichtigt.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	3,0	3,1	4,1	4,1	
AFP 2027–2030		3,4	4,4	4,4	4,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem Vorjahres-AFP sind Minderbeiträge aus dem Entlastungspaket 27 des Bundes berücksichtigt.

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe: 1

Legislaturziel: Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.
Massnahme: Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Astra und Zentras in allen Teilen umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist die Zentras in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) verantwortlich. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

Das Betriebskonzept des Kantons Luzern für die Kantons- und Nationalstrassen sieht vor, dass die vorhandenen Synergien zwischen Bund und Kanton genutzt werden. Im Rahmen dieses Konzepts wird z. B. der Werkhof gemeinsam genutzt oder werden die Prozesse «Winterdienst» sowie «Betriebs- und Sicherheitsanlagen» zusammen organisiert und betrieben.

Der betriebliche Unterhalt ist effizient mit einem hohen Anteil an Fremdleistungen organisiert. Durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV1) des Bundes und deren Vorgaben ist das heutige Modell gefährdet, was zu Investitionen und Neuanstellungen (Insourcing von externen Mitarbeitenden, Werkhöfen) führen könnte. Auf Stufe Bund muss auf die Problematik der heutigen ARV1 aufmerksam gemacht werden. Die Klimaerwärmung mit milden Wintern erfordert Winterdienstkonzepte mit kleiner Stammorganisation und hohem Fremdleistungsanteil, wie sie der Kanton Luzern schon seit Jahren betreibt. Das Modell ist mit der heutigen Gesetzgebung gefährdet.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des Astra umzusetzen. Mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Astra und der Zentras sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Sie wird zyklisch den neuen Rahmenbedingungen und Vorgaben angepasst.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- sowie die Leistungsfähigkeit der Nationalstrasseninfrastruktur sicherzustellen. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton definiert. Diese werden insbesondere im Winterdienst, in der Reinigung, der Grünpflege, den Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) sowie im technischen Dienst erbracht. Weiter werden im baulichen bzw. projektfreien Unterhalt Massnahmen bis zu einem Volumen von 250'000 Franken umgesetzt. Im Fachbereich Dienste werden Dienstleitungen für das Astra oder Dritte erbracht (u. a. Baupolizei, operative Sicherheit, Zustandserfassung, Projektbegleitung, Unfalldienst oder temporäre Signalisationen).

2.2 Leistungsgruppen

1. Zentras

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1 Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen	Anz.		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
2 Anzahl berechtigte Reklamationen	Anz.		8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

Bemerkungen
1 Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen: wegen mangelhaften Unterhalts
2 Anzahl berechtigte Reklamationen: wegen vermeidbarer Störungen oder mangelhaften Unterhalts

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	73,1	76,7	76,7	76,7	76,7	76,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen
keine

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	9,7	9,9	10,217	3,0 %	10,3	10,4	10,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,8	17,9	17,091	−4,5 %	17,1	17,1	17,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	1,1	1,046	−4,7 %	1,0	1,0	1,0
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,9	0,885	3,9 %	0,9	0,9	0,9
Total Aufwand	**26,4**	**29,8**	**29,239**	−1,8 %	**29,3**	**29,4**	**29,6**
42 Entgelte	−3,6	−3,4	−3,567	6,0 %	−3,6	−3,6	−3,6
46 Transferertrag	−21,1	−24,5	−23,803	−2,7 %	−23,8	−23,8	−23,8
49 Interne Verrechnungen	−2,2	−2,2	−2,201	0,0 %	−2,2	−2,2	−2,2
Total Ertrag	**−26,9**	**−30,0**	**−29,570**	−1,5 %	**−29,6**	**−29,6**	**−29,6**
Saldo - Globalbudget	**−0,6**	**−0,3**	**−0,332**	**31,2 %**	**−0,2**	**−0,1**	**−0,0**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras erfolgt über entsprechende Bundesbeiträge und ist damit gesichert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wird unter Berücksichtigung aktueller Prognosen und erwarteter Teuerungsentwicklungen budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

42 Entgelte: Die Entgelte werden auf der Basis der Erkenntnisse aus früheren Rechnungsabschlüssen budgetiert.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die Leistungsverrechnung zwischen dem Betrieb der Nationalstrassen und der Kantonsstrassen wird hier abgebildet.

Bemerkungen zu den Planjahren
Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist auch in den Planjahren durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
46300001 Beiträge vom Bund	−21,6	−24,5	−23,803	−2,7 %	−23,8	−23,8	−23,8
46302001 Gewinnanteil Astra	0,5						
Total Transferertrag	**−21,1**	**−24,5**	**−23,803**	**−2,7 %**	**−23,8**	**−23,8**	**−23,8**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Neben den globalen Beiträgen (Gemeinkosten, Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen und Techn. Dienst) werden auch die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand an das Bundesamt für Strassen (Astra) budgetiert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	1,2	1,3	1,200	−4,0 %	1,1	1,6	1,6
Total Ausgaben	**1,2**	**1,3**	**1,200**	−4,0 %	**1,1**	**1,6**	**1,6**
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,2**	**1,3**	**1,200**	**−4,0 %**	**1,1**	**1,6**	**1,6**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Investitionen werden über ihre Nutzungsdauer hinweg durch Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung entschädigt.

Bemerkungen zu den Planjahren
50 Sachanlagen: In den Planjahren ist der Ersatz verschiedener Spezialmaschinen wie Kanalspülgeräte, Kehrmaschinen eingeplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	−0,3	−0,4	−0,3	−0,2	
AFP 2027–2030		−0,3	−0,2	−0,1	−0,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,0**	**0,0**	**0,1**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	1,3	1,4	1,3	1,6	
AFP 2027–2030		1,2	1,1	1,6	1,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**−0,2**	**−0,2**	**0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Abweichung bei den Nettoinvestitionen gegenüber der Vorjahresplanung sind auf die aktualisierte Planung beim Ersatz von Spezialmaschinen zurückzuführen.

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.
Massnahmen:
– Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgeflächen erhalten, wozu als Grundlage aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben sind
– Übermässige Ammoniak- und Phosphor-Emissionen reduzieren mit Massnahmenplänen und Projekten in der Landwirtschaft
– Wasserressourcen schützen durch die Ausscheidung von Schutzarealen und Schutzzonen für öffentliche Wasserfassungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zum Schutz der Gewässer und zur Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

Legislaturziel: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.
Massnahmen:
– Ausbauziele für erneuerbare Energien definieren und deren Ausbau im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit konsequent vorantreiben
– Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessern mit einer konsequenten Umsetzung des Energiegesetzes
– Gemeinden bei der Erreichung ihrer Netto-null-Ziele unterstützen
– Als Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen
– Treibhausgasemissionen senken durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien
– Klimarelevante Grundlagendaten analysieren, bereitstellen und geeignet darstellen

Legislaturziel: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um unserer Bevölkerung Schutz vor diesen Gefahren zu gewährleisten.
Massnahmen:
– Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerraums in der Zonenplanung unterstützen
– Schutz vor Naturgefahren verbessern mit Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Revitalisierung der Gewässer

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Als zunehmend konkrete Gefährdung der Lebensgrundlagen erweist sich der Klimawandel. Der intensiv genutzte Lebensraum im Kanton Luzern ist von den Auswirkungen von Hitze, Trockenheit und Starkregen schon heute spürbar betroffen. Die mit dem Klimawandel verbundenen, noch nicht umfassend abschätzbaren Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerungszahl weiter an, was Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume beansprucht. Die Nutztierdichte im Kanton Luzern ist im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Das Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrswachstum hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Der Verlust der Biodiversität und die Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft haben ein Ausmass erreicht, das umfassende, wirksame und schnelle Lenkungsmassnahmen verlangt.

Die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen muss ganzheitlich angegangen werden – von der Raumplanung über die Energie- bis zur Verkehrspolitik sind zahlreiche Politikbereiche involviert. Die Natur- und Kulturlandschaften sind zu schützen, indem Ressourcen und Energiequellen schonend genutzt werden. Im Weiteren sind die Siedlungsentwicklung und die Mobilität, welche sich gegenseitig beeinflussen, aufeinander abzustimmen, um bessere Voraussetzungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen. Durch entsprechend angelegte Massnahmenpläne sind Emissionen und Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft zu vermindern und zu vermeiden. Kreisläufe in der Abfallwirtschaft sind zu schliessen, und die Recyclingquote ist zu steigern. Eine kantonale Wassernutzungsstrategie soll den Schutz der Ressource Wasser, die unter einer Vielzahl von Nutzungen auf engstem Raum steht, gezielt verbessern. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit. Das 2021 in Kraft gesetzte revidierte Planungs- und Baugesetz hat zum Ziel, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Dazu sind die

Fruchtfolgeflächen vollständig zu kartieren, damit die mit dem Wachstum verbundenen Veränderungen in geeignete Gebiete gelenkt werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Neben der Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie, der Mitwirkung in der Erarbeitung von weiteren kantonalen Strategien und dem Umgang mit den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ist die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für eine Vielzahl von kantonal- oder bundesrechtlich vorgegebenen Vollzugsaufgaben zuständig. Die Vollzugsaufgaben bewegen sich dabei oft im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung. Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben und zur Bewältigung der Herausforderungen sind motivierte und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Uwe ist auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei unter anderem die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht Anlagen hinsichtlich Luftreinhaltung und ist zuständig, die Lärmbelastung für Mensch und Tier im zulässigen Rahmen zu halten. Sie überwacht die Umwelt, ist zuständig für umweltrelevante Messreihen und Grundlagendaten, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung und erteilt umweltrechtliche Bewilligungen. Sie berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen. Als Umweltschutzfachstelle des Kantons Luzern ist sie für die Beurteilung im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zuständig.

2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Anteil kartierte Fruchtfolgeflächen (Zielwert 2033: 100 %)
2 Anteil festgelegter prioritärer Grundwasserschutzzonen (Zielwert: 100 % bis 2030)
3 Reduktion der durch ARA-Abläufe belasteten Gewässerstrecken [km]
4 Phosphor-Konzentration in den Mittellandseen (Zielwert: < 15 mg/m^3 bis 2035), Mittelwert von Sempacher- und Baldeggersee
5 Anteil um rund zwei Dezibel lärmreduzierte Strassen (Zielwert: 67 % bis 2035)
6 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Gebäude gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
7 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Industrie gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
8 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Abfall gegenüber 2018 (Zielwert: 25 % bis 2050)

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1 Erhobene und kartierte Fruchtfolgeflächen	%	40,0	45,0	50,0	60,0	70,0	80,0
2 Rechtskräftig festgelegte prioritäre Schutzzonen	%	90,0	91,0	93,0	95,0	97,0	98,0
3 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
4 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m^3	23,0	20,0	20,0	19,0	18,0	18,0
5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%	5,0	8,0	9,0	10,0	11,0	12,0
6 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Gebäude	%	22,0	19,0	22,0	25,0	28,0	31,0
7 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Industrie	%	7,0	19,0	22,0	25,0	28,0	31,0
8 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Abfall	%		5,0	5,0	6,0	7,0	8,0

Bemerkungen

5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen: Lärmschutzmassnahmen an der Quelle können noch nicht standardmässig umgesetzt werden.
6/7/8 Reduktion Treibhausgasemissionen: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr. Die Ziele richten sich nach dem im Planungsbericht Klima und Energie definierten Absenkpfad je Sektor.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	73,8	73,9	74,4	76,0	76,0	76,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,8	1,6	2,0	2,0	2,0	2,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	4015,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	61,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Zur Umsetzung des Vorgehenskonzepts für den Umgang mit Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind zusätzliche 0,5 FTE eingeplant. Zudem werden ab 2028 1,6 FTE gemäss Planungsbericht Klima und Energie 2026 (B 107 vom 16. Juni 2026) berücksichtigt (0,8 FTE für Massnahmen im Bereich Klimaschutz und 0,8 FTE für Massnahmen im Bereich Klimaanpassung).

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	12,00	2021–32	ER	1,000	1,000	1,000	1,000

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	10,8	10,9	11,097	2,2 %	11,5	11,6	11,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,1	5,4	6,265	16,3 %	7,6	7,4	7,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,012	−51,7 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	4,1	4,0	3,994	0,5 %	4,0	4,0	4,0
37 Durchlaufende Beiträge	23,2	1,3	1,265	0,0 %	1,3	1,3	1,3
39 Interne Verrechnungen	2,4	2,3	2,000	−11,2 %	2,1	2,1	2,1
Total Aufwand	**45,6**	**23,8**	**24,633**	3,7 %	**26,4**	**26,3**	**26,4**
41 Regalien und Konzessionen	−2,5	−2,7	−2,686	1,4 %	−2,7	−2,8	−2,8
42 Entgelte	−2,1	−2,3	−1,912	−18,5 %	−1,9	−1,9	−1,9
46 Transferertrag	−0,8	−0,3	−0,520	58,1 %	−0,5	−0,5	−0,5
47 Durchlaufende Beiträge	−23,2	−1,3	−1,265	0,0 %	−1,3	−1,3	−1,3
49 Interne Verrechnungen	−1,8	−1,9	−1,777	−7,8 %	−1,8	−1,8	−1,8
Total Ertrag	**−30,4**	**−8,5**	**−8,161**	−4,2 %	**−8,2**	**−8,2**	**−8,2**
Saldo - Globalbudget	**15,2**	**15,2**	**16,472**	**8,1 %**	**18,2**	**18,1**	**18,2**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund eines höheren Personal- und Sachaufwandes sowie aufgrund tieferer Erträge.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwände gemäss Planungsbericht Klima und Energie 2026 (B 107) (0,6 Mio. Fr.).

Weitere Mittel sind für die Sanierung der Mittellandseen, die Umweltberatung, die Umsetzung der sich in Erarbeitung befindenden Wasserstrategie sowie für juristische Abklärungen im Bereich der Altlasten (0,3 Mio. Fr.) eingeplant.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Geringerer Mietaufwand aufgrund des Umzugs in das Kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE) am Seetalplatz.

42 Entgelte: Mindererträge aus Stellungnahmen und Fachentscheiden sowie Deponiegebühren.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Mindererträge aus Stellungnahmen und Fachentscheiden sowie Lärmschutz.

Bemerkungen zu den Planjahren
Die Veränderung des Globalbudgets in den Planjahren resultiert mehrheitlich aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 sowie der Umsetzung der sich in Erarbeitung befindenden Wasserstrategie.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,2	0,246	9,3 %	0,2	0,2	0,2
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,380	−0,0 %	0,4	0,4	0,4
36342003 Umweltberatung	0,1						
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,0						
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,3	3,3	3,298	0,0 %	3,3	3,3	3,3
Total Transferaufwand	**4,1**	**4,0**	**3,994**	**0,5 %**	**4,0**	**4,0**	**4,0**
46300001 Beiträge vom Bund	−0,8	−0,3	−0,520	63,0 %	−0,5	−0,5	−0,5
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		−0,0		−100,0 %			
Total Transferertrag	**−0,8**	**−0,3**	**−0,520**	**58,1 %**	**−0,5**	**−0,5**	**−0,5**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46300001 Beiträge vom Bund: Aufgrund der Intensivierung der Altlastensanierungen werden höhere Bundesbeiträge erwartet.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen			0,070	0,0 %	0,1		
56 Eigene Investitionsbeiträge		0,2		−100,0 %	0,4		
Total Ausgaben		**0,2**	**0,070**	−53,5 %	**0,4**		
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,2**	**0,070**	**−53,5 %**	**0,4**		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
In den Jahren 2027 und 2028 sind Ersatzbeschaffungen von Pikett- und Dienstfahrzeugen geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
56100001 Inv.-Beiträge an Kantone und Konkordate					0,4		
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden		0,2		−100,0 %			
Total eigene Investitionsbeiträge		**0,2**		**−100,0 %**	**0,4**		

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56100001 Inv.-Beiträge an Kantone und Konkordate: Im Planjahr 2028 ist ein Investitionsbeitrag von 0,4 Mio. Fr. für die Zirkulationsanlage im Zugersee eingeplant. Der Anteil des Kantons Luzern beträgt gemäss Kostenteiler 3 % der Gesamtkosten von rund 11,6 Mio. Fr.. Die Realisierung ist allerdings noch nicht gesichert.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	15,2	15,5	15,6	15,5	
AFP 2027–2030		16,5	18,2	18,1	18,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**1,0**	**2,6**	**2,6**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgezeigt.

Wesentliche Verschlechterungen (gerundet):
– Personalaufwand PFAS (0,1 Mio. Fr.)
– Mindererträge aus Stellungnahmen und Fachentscheiden sowie Deponiegebühren (0,5 Mio. Fr.)
– Mindererträge bei den internen Verrechnungen im Bereich Lärm und Fachentscheide (0,2 Mio. Fr.)
– Mehraufwand insbesondere für Seesanierungen, Umweltberatung sowie die Umsetzung der Wasserstrategie (0,3 Mio. Fr.)
– Mehraufwand für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie 2026 (B 107) (0,2 Mio. Fr.)

Wesentliche Verbesserungen (gerundet):
– Minderaufwand durch den Umzug ins KVSE (–0,3 Mio. Fr.)

Die Veränderungen sind nachhaltig und betreffen auch die Planjahre.

Ab Planjahr 2028 fallen zusätzlich und nachhaltig folgende Veränderungen an:
– Mehraufwand für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie 2026 (0,8 Mio. Fr.)
– Mehraufwand für die Umsetzung der Wasserstrategie (0,6 Mio. Fr.)
– Mehraufwand Umweltberatung (0,1 Mio. Fr.)
– Mehraufwand für Massnahmen im Bereich Umweltschutz (0,1 Mio. Fr.)

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,2	0,4			
AFP 2027–2030		0,1	0,4		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**–0,3**	**0,4**	**0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget verändert sich im Jahr 2027 wegen der Verschiebung des Investitionsbeitrags für die Sanierung des Zugersees um ein Jahr. Zudem sind 2027 und 2028 die Ersatzbeschaffungen von zwei Dienstfahrzeugen vorgesehen.

H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.
Massnahme:
– Wir setzen die Massnahmen mittels geeigneten Förderinstrumenten in den Bereichen Klima und Energie um

Legislaturziel: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.
Massnahmen:
– Ausbauziele für erneuerbare Energien definieren und deren Ausbau im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit konsequent vorantreiben
– Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessern mit dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sowie dem Förderprogramm für erneuerbare Energien, mit der Abwärmenutzung und mit dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik
– Gemeinden bei der Erreichung ihrer Netto-null-Ziele unterstützen
– Treibhausgasemissionen senken durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern verfolgt – wie die Schweiz auch – das Ziel, den Treibhausgasausstoss bis 2050 auf netto null zu senken. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Kanton Luzern zunehmend spürbar. Dazu gehören neben steigenden Durchschnittstemperaturen auch trockenere und heissere Sommer sowie intensivere Starkregenereignisse. Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes und des Kantons unterstützt der Kanton Luzern gezielt Massnahmen, die wesentlich zur Erreichung der Ziele im Klima- und Energiebereich beitragen.

Im Januar 2025 trat das Impulsprogramm gemäss Klima- und Innovationsgesetz (KlG) in Kraft, welches in Bereichen, in denen das bestehende Gebäudeprogramm zu wenig greift, zusätzliche Impulse erzielen soll. Dafür stehen im Jahr 2026 schweizweit 200 Millionen Franken für Massnahmen zum Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und im Bereich der Energieeffizienz aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Im Jahr 2027 soll dieser Betrag leicht tiefer liegen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Bundes hat der Bundesrat ein Entlastungspaket 27 erarbeitet, welches den Bundeshaushalt ab 2027 entlasten soll. Mit diesem schlägt der Bundesrat auch Priorisierungen von Subventionen im Klimabereich vor. Die Räte einigten sich auf Entlastungsmassnahmen, die weniger umfangreich sind als ursprünglich vom Bundesrat unterbreitet. Nach dem Übergangsjahr 2027, in welchem die bisherigen Fördermassnahmen im Gebäude- und Impulsprogramm fortgeführt werden, soll ab 2028 ein neues gemeinsames Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen entstehen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des künftigen Förderprogramms erfolgt gemeinsam durch Bund und Kantone bis im Frühling 2027. Bei der Optimierung des Programms wird darauf geachtet, dass Mitnahmeeffekte vermieden oder zumindest minimiert werden. Dabei gilt es, den Stand der Technik sowie die Preisentwicklung im Markt zu berücksichtigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Neben der Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie, der Mitwirkung in der Erarbeitung von weiteren kantonalen Strategien und dem Umgang mit den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ist die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für eine Vielzahl von Fördermassnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie zuständig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Energie- und Klimapolitik. Es basiert auf Artikel 34 des CO_2-Gesetzes des Bundes. Ab 2025 kommt während 10 Jahren das Impulsprogramm gemäss Artikel 50a des Bundesgesetzes

über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KlG) hinzu. Der Kanton Luzern führt das Gebäudeprogramm Energie sowie das Impulsprogramm koordiniert mit dem Bund durch. Dabei werden insbesondere Massnahmen von Privaten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Ersatz von fossilen und elektrischen Heizsystemen durch erneuerbare Heizsysteme gefördert. Die Förderung trägt massgeblich zum Erreichen der Ziele im Klima- und Energiebereich bei.

Mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wurde die Förderung in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie mit weiteren Fördermassnahmen erweitert, welche ausschliesslich mit kantonalen Mitteln finanziert werden.

2.2 Leistungsgruppen

1. Förderung Klima und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.	3,6	3,7	3,5			
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.	6,0	6,0	6,0			
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.	4,7	5,0	3,7			
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.	0,4	0,4	0,4			

Bemerkungen
Entwicklung Förderprogramm:
Die vorliegenden Indikatoren beziehen sich nur auf das Gebäudeprogramm. Das Impulsprogramm des Bundes gemäss Klima- und Innovationsgesetz (KlG) ist darin nicht enthalten. In der Frühlingssession 2026 hat das Bundesparlament beschlossen, die Förderung des Ersatzes fossiler Heizungen sowie von Effizienzmassnahmen bei Gebäuden bis Ende 2034 weiterzuführen. Der Bund stellt dafür künftig bis zu 410 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung, welche vollumfänglich aus der CO_2-Teilzweckbindung finanziert werden. Damit folgt das Parlament dem Vorschlag der EnDK und schafft die Grundlage für eine kohärente und wirksame Gebäudepolitik auch über das Jahr 2026 hinaus. Nach dem Übergangsjahr 2027, in welchem die bisherigen Fördermassnahmen im Gebäude- und Impulsprogramm fort- und zusammengeführt werden, soll ab 2028 ein neues gemeinsames Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen entstehen. Die inhaltliche Ausgestaltung des künftigen Förderprogramms erfolgt gemeinsam durch Bund und Kantone im Jahr 2027. Basierend darauf werden die Indikatoren ab 2028 im Rahmen des AFP 2028–2031 neu festgelegt und wieder ausgewiesen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	1,8	0,729	−59,8 %	0,7	0,7	0,7
36 Transferaufwand	16,9	27,9	35,375	26,8 %	21,6	21,6	21,6
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,3	0,330	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	**17,7**	**30,0**	**36,434**	21,3 %	**22,7**	**22,7**	**22,7**
42 Entgelte	0,0						
46 Transferertrag	−11,8	−18,0	−10,519	−41,7 %	−10,5	−10,5	−10,5
Total Ertrag	**−11,8**	**−18,0**	**−10,519**	−41,7 %	**−10,5**	**−10,5**	**−10,5**
Saldo - Globalbudget	**6,0**	**12,0**	**25,915**	**116,0 %**	**12,2**	**12,2**	**12,2**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget 2027 steigt gegenüber dem Vorjahr 2026 an. Zusätzlich zur bereits erfolgten einmaligen Erhöhung des Globalbudgets 2026 um 4,8 Mio. Fr. wurde das Globalbudget 2027 gestützt auf die Bemerkung des Kantonsrates zum AFP 2026–2029 und das erheblich erklärte Postulat P 605 einmalig um weitere 13,8 Mio. Fr. erhöht (insgesamt somit um 18,6 Mio. Fr.), um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden. Diese Mittel werden über mehrere Jahre verteilt ausgegeben, was jedoch vorliegend nicht entsprechend abgebildet werden kann. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Voranschlag eingestellte, jedoch nicht beanspruchte Mittel für Finanzhilfen im Klima- und Energiebereich auf das nächste Jahr übertragen werden, sofern der Voranschlagskredit des Aufgabenbereichs nicht ausgeschöpft ist.
Im Globalbudget ab 2027 sind weitere Massnahmen aus dem neuen Planungsbericht Klima und Energie 2026 (B 107 vom 16. Juni 2026) berücksichtigt. Aufgrund des Entlastungspakets 27 des Bundes sind tiefere Bundesbeiträge für das Förderprogramm Energie eingerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Beinhaltet die Vollzugskostenbeiträge für das Energieförder- sowie das Impulsprogramm des Bundes. Der Vollzugskostenbeitrag des Bundes ist abhängig vom Sockel- und Ergänzungsbeitrag und variiert. Zudem sind Mittel für Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 eingestellt (KS-E1.3/KS-E2.5). Weitere Klimamassnahmen sind neu in der KoA 36 Transferaufwand eingeplant.

36/46 Transferaufwand/-ertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Verrechnungen für die Erbringung von Personaldienstleistungen des Aufgabenbereichs 2040 im Rahmen des Vollzugs der Förderprogramme für den Aufgabenbereich 2045.

Bemerkungen zu den Planjahren
Die einmalig eingeplanten Mittel aus der Bemerkung des Kantonsrates fallen ab 2028 wieder weg (siehe Bemerkungen zum Voranschlag).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		4,8	5,650	18,1 %	0,2	0,2	0,2
36372001 FöproE	16,9	23,1	26,675	15,4 %	20,7	20,7	20,7
36372006 innovative Projekte			3,050	0,0 %	0,8	0,8	0,8
Total Transferaufwand	**16,9**	**27,9**	**35,375**	**26,8 %**	**21,6**	**21,6**	**21,6**
46302005 FöproE Beiträge Bund	−11,8	−18,0	−10,519	−41,7 %	−10,5	−10,5	−10,5
Total Transferertrag	**−11,8**	**−18,0**	**−10,519**	**−41,7 %**	**−10,5**	**−10,5**	**−10,5**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die einmalig eingeplanten Mittel aus der Bemerkung des Kantonsrates fallen ab 2028 wieder weg (siehe Bemerkungen zum Voranschlag).

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Es sind Mittel für Klimaschutzmassnahmen aus dem neuen Planungsbericht Klima und Energie 2026 eingestellt (KS-ER 4.2, KS-M 1.1, KS-ER 1.2).
36372001 Energieförderprogramm (FöproE): Es sind Mittel für Massnahmen aus dem neuen Planungsbericht Klima und Energie 2026 eingestellt (KS-G2.1).
36372006 innovative Projekte: Es sind Mittel für Klimaschutzmassnahmen aus dem neuen Planungsbericht Klima und Energie 2026 eingestellt (KS-I 1.1 und KS-V8.1).
46302005 FöproE Beiträge Bund: Die Beiträge des Bundes variieren je nach Einnahmen aus den CO_2-Abgaben. Zudem wurden aufgrund des Entlastungspakets 27 des Bundes tiefere Bundesbeiträge für das Förderprogramm Energie eingerechnet (5 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	12,0	6,9	6,9	6,9	
AFP 2027–2030		25,9	12,2	12,2	12,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**19,0**	**5,3**	**5,3**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP an. Gestützt auf die Bemerkung des Kantonsrates zum AFP 2026–2029 wurde das Globalbudget 2026 einmalig um 4,8 Mio. Fr. und das Globalbudget 2027 einmalig um 13,8 Mio. Fr. erhöht (insgesamt um 18,6 Mio. Fr.), um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden. Zusätzlich wird das Globalbudget ab 2027 nachhaltig um 0,3 Mio. Fr. pro Jahr erhöht, um Massnahmen aus dem neuen Planungsbericht Klima und Energie 2026 (B 107) umzusetzen. Nachhaltig eingerechnet sind zudem Mindererträge aufgrund des Entlastungspakets 27 des Bundes (5 Mio. Fr.).

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um unserer Bevölkerung Schutz vor diesen Gefahren zu gewährleisten.
Massnahmen:
– Hochwasserschutz und Revitalisierung Kleine Emme und Reuss realisieren
– Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
– Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer revitalisieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Dabei werden die Risiken aus dem Klimawandel und die Chancen für die naturnahe Gestaltung der Gewässer berücksichtigt.

Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte (u. a. beim Reussprojekt) sowie schwierige Lösungsfindungen können zu Verzögerungen und damit auch zu zeitlichen Verschiebungen bei den Investitionsausgaben führen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen und personellen Mittel und Ressourcen Daueraufgaben sind.

Um nicht beeinflussbare Verzögerungen bei der Planung und im Bewilligungsverfahren von Wasserbauprojekten im Rahmen einer realistischen Planung berücksichtigen zu können, werden gezielt Projekte in einem Umfang mit jährlichen Gesamtkosten aufgenommen, welche die im AFP jährlich eingestellten Mittel übersteigen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen, Gewässer sind zu revitalisieren.

2.2 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1/2 Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren durch Realisierung von Massnahmen, deren Nutzen (Reduktion der Gefährdung) grösser ist als die Investitions- und Betriebskosten über die Nutzungsdauer
3/4/5 Wiederherstellung von Fliessgewässern betreffend eigendynamischen fliessgewässer-typischen Prozessen

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1 Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	34,9	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
2 Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	32,1	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
3 Wiederhergestellte natürliche Gewässer	km	3,0	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4 Beseitigung Fischwanderhindernisse	km	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
5 Ausdolungen	km	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen
1 Reduktion der Gefährdung: Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben.

Sämtliche Indikatoren werden anhand der im Beurteilungsjahr umgesetzten Massnahmen respektive anhand der im Beurteilungsjahr getätigten Investitionen beurteilt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	21,1	19,3	23,2	23,8	23,8	23,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,9	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen
Der Kanton hat über 43'000 Schutzbauten baulich und rund 160 km Gewässer betrieblich zu unterhalten. Die grosse Anzahl dringend sanierungsbedürftiger Schutzbauten sowie möglichst umgehend umzusetzende Projekte infolge der Naturereignisse 2023–2026 (z. B. Geschiebesammler Rüti am Altdorfbach in Vitznau) führen zu einem erhöhten Personalbedarf in der Abteilung Naturgefahren. Im Jahr 2028 ist eine zusätzliche Erhöhung um 0,6 FTE für den betrieblichen Gewässerunterhalt vorgesehen.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	3,3	3,1	3,772	21,9 %	3,9	4,0	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,0	1,037	1,5 %	1,0	1,1	1,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9,7	9,7	10,322	6,9 %	10,3	10,3	10,3
36 Transferaufwand	4,1	4,1	4,085	0,0 %	4,1	0,3	0,3
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	6,0	6,3	6,648	5,8 %	6,7	6,7	6,7
Total Aufwand	**24,3**	**24,2**	**25,883**	7,1 %	**26,1**	**22,3**	**22,4**
41 Regalien und Konzessionen	−0,4	−0,4	−0,420	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
42 Entgelte	0,0	0,0	0,004	0,0 %	0,0	0,0	0,0
43 Verschiedene Erträge	−0,6	−0,4	−0,350	0,0 %	−0,4	−0,4	−0,4
46 Transferertrag	−5,8	−5,3	−5,610	5,8 %	−5,6	−5,6	−5,6
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0	−0,0	−0,020	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
49 Interne Verrechnungen	−3,2	−3,5	−3,621	3,8 %	−3,6	−3,6	−3,6
Total Ertrag	**−10,1**	**−9,6**	**−10,017**	4,6 %	**−10,0**	**−10,0**	**−10,0**
Saldo - Globalbudget	**14,2**	**14,6**	**15,866**	**8,8 %**	**16,1**	**12,3**	**12,4**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das höhere Globalbudget ist hauptsächlich auf den gestiegenen Personalaufwand sowie auf höhere Abschreibungen und zusätzliche Zinsaufwendungen zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den betrieblichen Gewässerunterhalt sind 0,9 Mio. Fr. budgetiert. Zusätzlich sind rund 0,45 Mio. Fr. für die Wald- und Gehölzpflege entlang der Gewässer vorgesehen, welche in der KoA 39 «Interne Verrechnungen» (Leistungsvereinbarung Lawa) verbucht sind.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Für die Wald- und Gehölzpflege entlang der Gewässer (Teil des betrieblichen Gewässerunterhalts) werden der Dienststelle Lawa 0,45 Mio. Fr. verrechnet. Ebenso sind in dieser Kostenart die kalkulatorischen Zinsen enthalten. Diese werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

43 Verschiedene Erträge: Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen der Investitionsrechnung.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren
Im Jahr 2028 wird die letzte der für die Periode 2025–2028 definierten Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Bereich Wasserbau erfolgen (vgl. B 43 vom 7. Januar 2025), weshalb das Globalbudget ab dem Jahr 2029 sinkt. Eine Neubeurteilung bezüglich der Ausgleichszahlungen für den Zeitraum 2029–2032 erfolgt im Jahr 2028.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	3,8	3,8	3,780	0,0 %	3,8		
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,3	0,305	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	**4,1**	**4,1**	**4,085**	**0,0 %**	**4,1**	**0,3**	**0,3**
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,1	−0,1	−0,090	12,5 %	−0,1	−0,1	−0,1
46300001 Beiträge vom Bund	−0,2	−0,1	−0,150	25,0 %	−0,2	−0,2	−0,2
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−3,3	−2,9	−3,082	6,4 %	−3,1	−3,1	−3,1
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,0	−0,0	−0,003	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−1,4	−1,4	−1,414	0,7 %	−1,4	−1,4	−1,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,8	−0,8	−0,870	8,8 %	−0,9	−0,9	−0,9
Total Transferertrag	**−5,8**	**−5,3**	**−5,610**	**5,8 %**	**−5,6**	**−5,6**	**−5,6**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Die Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau (Wirkungsbericht AFR18, B 14 vom 21. November 2023) sind bis ins Planjahr 2028 berücksichtigt.
46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge: Die planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge wird entsprechend ihrer Bilanzierung im FLG dargestellt. Dabei handelt es sich um nicht liquiditätswirksame Erträge, die weder zu Auszahlungen an Dritte noch zu Einnahmen von diesen führen. Die Berechnung der Auflösung erfolgt auf der Grundlage der geplanten Investitionstätigkeit und unter Einbezug der jeweiligen Nutzungsdauern.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	31,5	39,0	44,000	12,8 %	44,3	47,6	50,8
52 Immaterielle Anlagen	1,3						
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,9						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,7	1,6	1,575	0,0 %	1,6	1,6	1,6
Total Ausgaben	**34,4**	**40,6**	**45,575**	12,3 %	**45,9**	**49,2**	**52,4**
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–14,7	–17,9	–19,520	9,2 %	–19,8	–22,1	–24,3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–0,7	–1,6	–1,575	0,0 %	–1,6	–1,6	–1,6
Total Einnahmen	**–15,5**	**–19,4**	**–21,095**	8,5 %	**–21,4**	**–23,7**	**–25,9**
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**18,9**	**21,1**	**24,480**	**15,9 %**	**24,5**	**25,5**	**26,5**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Nettoinvestitionen steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget infolge von Mehrinvestitionen im Bereich Wasserbau an.

50 Sachanlagen: Das Investitionsvolumen im Wasserbau wird gestützt auf eine realistische Planung budgetiert. Im Budget 2027 sind für den Wasserbau 34,9 Mio. Fr., für den baulichen Gewässerunterhalt 8,1 Mio. Fr. und für den Schutz vor Massenbewegungen 1,0 Mio. Fr. eingeplant.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Investitionen in Schutzbauten gegen Massenbewegungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren
50 Sachanlagen: Entwicklung aufgrund der Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten gemäss den Investitionen Naturgefahren im Anhang zu den Planrechnungen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen	0,9						
Total eigene Investitionsbeiträge	**0,9**						
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–10,6	–12,9	–14,520	12,8 %	–14,8	–17,1	–19,3
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–0,5						
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	–3,6	–5,0	–5,000	0,0 %	–5,0	–5,0	–5,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–14,7**	**–17,9**	**–19,520**	**9,2 %**	**–19,8**	**–22,1**	**–24,3**

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Der Berechnung der Bundesbeiträge liegt ein durchschnittlicher Anteil von rund 33 % zugrunde. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert. Die effektiv vom Bund pro Projekt ausbezahlten Beiträge variieren stark.
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus: Insbesondere Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	14,6	10,8	10,9	10,9	
AFP 2027–2030		15,9	16,1	12,3	12,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**5,0**	**5,2**	**1,4**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgezeigt.

Wesentliche Verbesserungen (gerundet):
– höhere Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (–0,3 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:
– Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau; Wirkungsbericht AFR18 (B 14) (3,8 Mio. Fr.)
– höhere Abschreibungen bei den Wasserbauten (0,7 Mio. Fr.)
– höherer Personalaufwand wegen erhöhtem Personalbedarf aufgrund des Umfangs an sanierungsbedürftigen Schutzbauten sowie zusätzlicher Projekte infolge der Naturereignisse 2023–2026 (0,6 Mio. Fr.)
– höhere Zinsen (0,2 Mio. Fr.)

Die Veränderungen sind nachhaltig und betreffen auch die Planjahre. Ab 2029 ist keine Ausgleichszahlung (AFR18) an die Gemeinden mehr eingeplant, da diese neu zu beurteilen sein wird.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	21,1	24,5	24,5	24,5	
AFP 2027–2030		24,5	24,5	25,5	26,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	1,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Entwicklung aufgrund der Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten gemäss Investitionen Naturgefahren im Anhang zu den Planrechnungen.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.	
Massnahmen:	
– Ressourcenprojekt «slow water» umsetzen	
– Wald an den Klimawandel anpassen mittels Jungwaldpflege zur Förderung der Vielfalt, Vitalität und Resistenz zukünftiger Waldbestände	1,2,3
– Umsetzung Massnahmen aus dem Planungsbericht Biodiversität auf Schaffung grösstmöglicher Synergien mit Massnahmen zur Klimaanpassung ausrichten	
Legislaturziel: Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Wertschöpfung in der Landwirtschaft.	
Massnahmen:	
– Massnahmeplan Ammoniak II umsetzen	1
– Aktionsplan Biolandbau umsetzen	
– Offensive Spezialkulturen umsetzen	

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für den Vollzug der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für den Naturhaushalt, die Biodiversität sowie die Landschaft des Kantons Luzern. Sie haben hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung, insbesondere für kommende Generationen – etwa mit Blick auf die Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, extreme Wetterereignisse) sowie von gefährlichen Schadorganismen stellen die Dienststelle Lawa in ihrer Aufgabenerfüllung vor immer grössere Herausforderungen. Die Bundesmittel in den Verbundaufgaben Wald sowie Natur und Landschaft sind aufgrund des Entlastungsprogramms auf Bundesstufe unter Druck. Aufgrund der Jagdgesetzgebung auf Bundesebene, die Anfang 2025 in Kraft getreten ist, sind im Themenfeld Jagd/Wildtiere einige zusätzliche Aufgaben namentlich beim Biber- und Wolfsmanagement sowie beim Herdenschutz durch den Kanton auf Gesetzesstufe nachzuführen und im Vollzug als erweiterte Aufgabe umzusetzen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine möglichst widerspruchsfreie Abstimmung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Die Auswirkungen des Klimawandels und von gefährlichen Schadorganismen erfordern zusätzliche Massnahmen gemäss der detaillierten Auslegeordnung im Planungsbericht Klima und Energie. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4300 Landwirtschaftsbetrieben, 11'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern, 4000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen und rund 5000 Jägerinnen und Fischern) wo immer möglich weiter vereinfacht und digitalisiert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen

dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

2.2 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Belastung auf das natürliche Ökosystem senken – weniger Emissionen
2 Anteil Ackerfläche mit Verzicht Pflanzenschutzmittel (PSM) steigern
3 Biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche steigern
4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Landwirtschaft gegenüber 2018 (Zielwert: 50 % bis 2050)
5 Holznutzung steigern
6 Klimaschutz verbessern (CO_2-Sequestrierung in Gebäuden oder Anlagen sowie Substitution)
7 Förderprogramm Jungwaldpflege
8 Förderprogramm Schutzwaldpflege
9 Neuschaffung von Feuchtbiotopen
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014)	%	16,4	11,0	14,0	16,0	18,0	20,0
2 Anzahl Hektaren Ackerfläche mit Verzicht PSM	ha	4282,0	4300,0	4350,0	4400,0	4450,0	4500,0
3 biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche	%	12,2	12,5	12,5	13,0	13,5	14,0
4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft	%	4,0	9,0	11,0	13,0	14,0	16,0
5 Holznutzung realisiert (in Tausend)	m^3	224,0	295,0	300,0	300,0	305,0	305,0
6 Anteil Energieholz an Holznutzung	%	26,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
7 Jungwaldfläche gepflegt	ha	492,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
8 Schutzwaldfläche gepflegt	ha	211,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
9 Neuschaffung/Aufwertung von Feuchtbiotopen	Anz.	18,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4649,0	4650,0	4650,0	4600,0	4550,0	4500,0
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation	%	90,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014): Die Massnahmen werden wie geplant bis 2030 umgesetzt.
4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.
5 Die Holznutzung stärkt die Erbringung verschiedener Waldleistungen (inkl. Holzversorgung) und den Klimaschutz. Sie ist von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.
9 Neuschaffung von Feuchtbiotopen: Die Neuschaffung von Feuchtbiotopen und die Revitalisierung degradierter Moore und anderer Feuchtgebiete dient der Klimaadaption im Sinn der CO_2-Senke und des Wassermanagements sowie zur Förderung der Biodiversität.
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation: Zur Sicherung einer genügenden Waldverjüngung sind die mit den jährlichen Jagdbetriebsvorschriften definierten und interkantonal abgestimmten Regulationsziele zu erfüllen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	80,3	81,9	83,4	85,2	85,2	85,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	8,0	6,0	7,0	7,0	7,0	7,0

Bemerkungen
Zusätzlicher Personalbestand von 0,1 FTE für den kantonalen Vollzug in der Landwirtschaft (Herdenschutz) sowie 0,4 FTE für die Umsetzung der Geschäftsstelle Verein Waldportal (kostenneutral da Drittfinanzierung). Zudem sind 1,0 FTE im Bereich Klimaschutz gemäss Planungsbericht Klima und Energie 2026 (B 107 vom 16. Juni 2026) eingeplant.

Ab 2028 sind zusätzlich 1,0 FTE zur Umsetzung der Thematik Wassermanagement im Bereich der Strukturverbesserung und 0,8 FTE im Bereich Anpassung an den Klimawandel gemäss Planungsbericht Klima und Energie 2026 berücksichtigt.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	11,1	11,5	11,531	0,4 %	11,9	12,0	12,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,0	7,1	7,291	2,3 %	9,0	9,1	9,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,143	1,8 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2						
36 Transferaufwand	32,4	30,2	29,041	−3,7 %	28,8	28,8	28,8
37 Durchlaufende Beiträge	208,0	207,1	207,100	0,0 %	207,1	207,1	207,1
39 Interne Verrechnungen	3,5	3,5	3,909	12,6 %	4,0	4,0	4,0
Total Aufwand	**260,3**	**259,5**	**259,016**	−0,2 %	**260,9**	**261,1**	**261,2**
41 Regalien und Konzessionen	−1,1	−1,1	−1,131	0,1 %	−1,1	−1,1	−1,1
42 Entgelte	−1,4	−1,8	−1,481	−19,9 %	−1,5	−1,5	−1,5
46 Transferertrag	−13,1	−10,2	−8,736	−14,8 %	−8,8	−8,8	−8,8
47 Durchlaufende Beiträge	−208,0	−207,1	−207,100	0,0 %	−207,1	−207,1	−207,1
49 Interne Verrechnungen	−8,2	−8,6	−8,689	1,2 %	−8,9	−9,0	−9,1
Total Ertrag	**−231,8**	**−228,9**	**−227,137**	−0,8 %	**−227,4**	**−227,5**	**−227,5**
Saldo - Globalbudget	**28,5**	**30,6**	**31,878**	**4,3 %**	**33,5**	**33,6**	**33,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget 2027 steigt gegenüber dem Budget 2026 hauptsächlich aufgrund von Mindererträgen im Rahmen des Entlastungspakets 27 des Bundes sowie aufgrund von Mehraufwänden für Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 (B 107), den Vollzug der Spezialkulturen und des Pflanzenschutzes, die Anpassung an die Teuerung bei den Abgeltungen für die Beförsterung sowie die Koordination des Herdenschutzes an.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Den Mehraufwänden aufgrund des Planungsberichts Klima und Energie 2026 (B 107 vom 16. Juni 2026) sowie aufgrund des Postulats P 198 von Schneider Andy und Mit. über die «Förderung von Jungwald mit ökologischen Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Erreichung einer nachhaltigen Waldentwicklung» stehen Minderaufwände im Forstbetrieb infolge geringerer Weiterverrechnung gegenüber.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral und setzen sich aus Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen zusammen.

39 Interne Verrechnungen: Mehraufwände aufgrund des Vollzugs von Spezialkulturen und Pflanzenschutz sowie im Rahmen des Planungsberichts Klima und Energie 2026.

42 Entgelte: Weniger Pflanzenverkäufe des Forstbetriebs führen zu Mindererträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren ergeben sich Mehraufwände aufgrund der Umsetzung der Wasserstrategie, der Weiterentwicklung des Massnahmenplans Ammoniak und der zusätzlichen Stelle zur Umsetzung der Thematik Wassermanagement im Bereich der Strukturverbesserung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	232,8	231,2	230,8	−0,2 %
Total Ertrag	−219,5	−217,0	−216,5	−0,2 %
Saldo	**13,4**	**14,2**	**14,4**	**0,9 %**
2. Wald				
Total Aufwand	16,6	16,6	16,4	−1,5 %
Total Ertrag	−6,4	−6,0	−5,1	−15,9 %
Saldo	**10,2**	**10,6**	**11,3**	**6,7 %**
3. Natur, Jagd & Fischerei				
Total Aufwand	10,9	11,6	11,8	1,2 %
Total Ertrag	−6,0	−5,9	−5,6	−5,5 %
Saldo	**4,9**	**5,7**	**6,2**	**8,2 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,7	0,7	0,784	5,9 %	0,8	0,8	0,8
36150001 Entschädigungen an private Unternehmen	1,4	1,3	1,390	6,5 %	1,4	1,4	1,4
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschafliche FAK	2,0	1,8	1,812	3,4 %	1,8	1,8	1,8
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,1	0,074	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	4,6	3,1	2,323	−25,0 %	2,3	2,3	2,3
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	0,0	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36352003 Projekt Biosphäre	1,2	1,2	1,256	1,6 %	1,3	1,3	1,3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,2	0,2	0,225	15,0 %	0,2	0,2	0,2
36362012 Beiträge an Organisationen	0,1	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372003 Ressourcenbeiträge	0,3	0,9	0,615	−30,5 %	0,5	0,5	0,5
36372004 Seesanierungen	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36372005 Gebirgshilfe	0,8	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372006 innovative Projekte	0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,2	0,183	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,6	2,1	2,180	2,3 %	2,2	2,2	2,2
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,3	0,4	0,355	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36372010 Beiträge Wald	5,8	6,1	5,882	−3,9 %	5,6	5,6	5,6

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,0	0,2	0,175	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,140	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,1	1,090	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36372015 DZV-Vernetzung	0,9	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372016 Umsetzung Biodiversität	2,4	1,0	0,894	−14,4 %	0,9	0,9	0,9
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,8	7,0	7,000	0,4 %	7,0	7,0	7,0
Total Transferaufwand	**32,4**	**30,2**	**29,041**	**−3,7 %**	**28,8**	**28,8**	**28,8**
46300001 Beiträge vom Bund	−5,4	−4,3	−3,876	−9,0 %	−3,9	−3,9	−3,9
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	−2,9	−2,8	−2,499	−12,1 %	−2,5	−2,5	−2,5
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	−4,3	−2,9	−2,148	−25,0 %	−2,1	−2,1	−2,1
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,1	−0,0	−0,006	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,2	−0,2	−0,170	0,0 %	−0,2	−0,2	−0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	−0,0	−0,0	−0,020	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,1						
46350002 Spenden mit Zweckbindung	−0,1	−0,1		−100,0 %			
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,0	−0,0	−0,017	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Transferertrag	**−13,1**	**−10,2**	**−8,736**	**−14,8 %**	**−8,8**	**−8,8**	**−8,8**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen: Mehraufwand aufgrund der ungedeckten Verwaltungskosten an die Landwirtschaftliche Kreditkasse.

36150001 Entschädigungen an private Unternehmen: Mehraufwand ist auf die Teuerungsanpassung zurückzuführen.

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Mehraufwand bei den landwirtschaftlichen Familienzulagen gemäss Budgetvorgaben des Bundes. Die jährlichen Abrechnungen werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentliche Unternehmen: Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,0 % auf 0,75 % bei den Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (Kompensation des Zinsverzichts der Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse in KoA 46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen).

36372003 Ressourcenbeiträge: Minderaufwand durch Kostenverschiebung für Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 (vgl. KoA 39 Interne Verrechnungen).

36372008 Pflege Unterhalt N&L: Mehrbedarf im Rahmen der Programmvereinbarung Naturschutz.

36372010 Beiträge Wald: Dem Minderaufwand aufgrund einer rechnungslegungsbedingten Kostenverschiebung der Beiträge an den Staatswald sowie aufgrund einer Reduktion der Bundesmittel in der Programmvereinbarung Wald 2025–2028 steht ein Mehraufwand im Rahmen der Massnahmen des Planungsberichts Klima und Energie 2026 im Handlungsfeld Wald gegenüber.

36372016 Umsetzung Biodiversität: Minderaufwand infolge einer Kostenverschiebung für Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 (vgl. KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

46300001 Beiträge vom Bund: Geringere Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald aufgrund des Entlastungspakets 27.

46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L: Geringere Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Naturschutz aufgrund des Entlastungspakets 27.

46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen: Siehe Bemerkung zu KoA 36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentliche Unternehmen.

6.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
50 Sachanlagen	0,1	0,2	0,070	−63,2 %	0,1	0,2	0,6
54 Darlehen	0,3	0,8	0,490	−38,0 %	0,3	0,3	0,3
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,1	9,2	9,700	5,2 %	10,3	11,0	11,0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,0	4,6	6,100	32,6 %	6,4	7,1	7,1
Total Ausgaben	**12,5**	**14,8**	**16,360**	10,5 %	**17,1**	**18,6**	**19,0**
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−4,0	−4,6	−6,100	32,6 %	−6,4	−7,1	−7,1
Total Einnahmen	**−4,0**	**−4,6**	**−6,100**	32,6 %	**−6,4**	**−7,1**	**−7,1**
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**8,5**	**10,2**	**10,260**	**0,6 %**	**10,7**	**11,5**	**11,9**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Veränderung des Globalbudgets resultiert aus geringeren Bundesmitteln beim Investitionskredit sowie aus dem veränderlichen Investitionsbedarf für Fahrzeuge und Meliorationen.

54 Darlehen: Geringere Bundesmittel beim Investitionskredit an die Forstwirtschaft.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren
In den Planjahren ist der Mehrbedarf bei den landwirtschaftlichen Hochbauten und beim Wassermanagement berücksichtigt.
Im Jahr 2030 ist der Ersatz des Raupenfahrzeuges in der KoA 50 Sachanlagen eingeplant.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,5	1,2	1,200	0,0 %	1,4	1,8	1,8
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	5,1	5,2	5,400	3,4 %	5,6	5,7	5,7
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	1,5	2,8	3,100	10,7 %	3,3	3,5	3,5
Total eigene Investitionsbeiträge	**8,1**	**9,2**	**9,700**	**5,2 %**	**10,3**	**11,0**	**11,0**

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen: Im Umfang der aus der Mineralölsteuer und der Strassenverkehrsabgabe zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel.
56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Mehrbedarf vor allem im Bereich Wassermanagement.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	30,6	30,7	30,6	30,7	
AFP 2027–2030		31,9	33,5	33,6	33,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**1,2**	**2,9**	**2,9**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP hauptsächlich infolge der Mindererträge des Bundes aus dem Entlastungspaket 27 (0,8 Mio. Fr.) sowie aufgrund von Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 (B 107) (0,3 Mio. Fr.).

Die Veränderungen sind nachhaltig. Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 werden in den Planjahren verstärkt (0,7 Mio. Fr.). Weiter sind Veränderungen aufgrund der Umsetzung der Wasserstrategie (0,6 Mio. Fr.), der Weiterentwicklung des Massnahmenplans Ammoniak (0,1 Mio. Fr.), des Pflanzenschutzes (0,2 Mio. Fr.) sowie des Wassermanagements im Bereich der Strukturverbesserung (0,2 Mio. Fr.) berücksichtigt.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	10,2	10,0	10,1	10,6	
AFP 2027–2030		10,3	10,7	11,5	11,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,3**	**0,6**	**0,9**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget verändert sich nachhaltig gegenüber dem Vorjahres-AFP, hauptsächlich wegen der Erneuerung des Investitionskredits an die Forstwirtschaft, des Mehrbedarfs im Wassermanagement sowie der höheren Mittel bei den Güter- und Waldstrassen. Die Investitionen bei den Spezialfahrzeugen sind später eingeplant.

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Seit dem AFP 2026–2029 in H8–2033 BUWD – Raumordnung und H8–2034 BUWD – Wirtschaft. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2025 zu finden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.3 Schlussfolgerungen

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

2.2 Leistungsgruppen

1. Raumordnung
2. Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1 Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitätsvoll erhöhen
2/3 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
4 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
5 Geordnete Entwicklung in der Geoinformation sicherstellen
6/7/8 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern
9/10 Erhalt und Steigerung einer breit diversifizierten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Destinationsmanagement

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Raumordnung							
1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich	rel.	1,0					
2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen	%	80,0					
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen	%	80,0					
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1'000)	Tsd.	1371,0					
5 Fortschritt Realisierung AV93	%	3,0					
Wirtschaft							
6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege	Anz.	185,0					
7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen	Anz.	185,0					
8 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0					
9 Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus	rel.	1,0					
10 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste	rel.	1,0					

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE	78,1					
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3					

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten	Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	11,6						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,5						
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,0						
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	–5,4						
37 Durchlaufende Beiträge	1,4						
39 Interne Verrechnungen	4,6						
Total Aufwand	**30,7**						
40 Fiskalertrag	–1,6						
41 Regalien und Konzessionen	–1,3						
42 Entgelte	–4,4						
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
46 Transferertrag	–1,6						
47 Durchlaufende Beiträge	–1,4						
49 Interne Verrechnungen	–5,1						
Total Ertrag	**–15,4**						
Saldo - Globalbudget	**15,3**						

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3						
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.	0,0						
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	1,7						
36342001 Raumdatenpool	0,1						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	–16,2						
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	3,5						
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0						

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,3						
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,8						
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1						
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,8						
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0						
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,8						
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV	0,1						
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2						
Total Transferaufwand	**–5,4**						
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,3						
46300001 Beiträge vom Bund	–0,7						
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	–0,1						
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,3						
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,0						
46900400 Wertaufholung Darlehen VV	–0,2						
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	–0,0						
Total Transferertrag	**–1,6**						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

6.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
52 Immaterielle Anlagen	1,6						
Total Ausgaben	**1,6**						
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–0,3						
64 Rückzahlung von Darlehen	–1,0						
Total Einnahmen	**–1,3**						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**						

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,3						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–0,3**						

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

H8–2033 BUWD – Raumordnung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.
Massnahmen:
– Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitätsvoll erhöhen und Anteil der unüberbauten Bauzonen senken
– Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.
Massnahmen:
– Vollständige digitale Prüfung, Publikation, Beschlussfassung und Genehmigung von kommunalen Planungs- und Bauvorhaben umsetzen
– Rechtsgrundlagen schaffen, damit rechtsverbindliche Geodaten künftig in digitaler Form erlassen werden können

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen:
– Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportal, Geoapplikationen usw.)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten, eine nachhaltige Raumentwicklung sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Der Kanton erlässt den kantonalen Richtplan. Dieser stellt ein wichtiges, behördenverbindliches, strategisches Führungs- und Koordinationsinstrument für den Kantonsrat sowie die Regierung dar und entfaltet seine Wirkung auch auf die Regionen und Gemeinden. Weiter ist der Kanton für die Vorabklärung, Vorprüfung sowie Genehmigung der kommunalen Ortsplanungen zuständig. Die Abteilung Raumentwicklung begleitet die Gemeinden in deren Erarbeitungsprozess und stellt im Rahmen der Vorprüfung sicher, dass die Planungen mit den übergeordneten Vorgaben übereinstimmen. Dabei koordiniert diese die Interessen der kantonalen Fachstellen und wiegt diese im Sinne einer Gesamtinteressensabwägung gegeneinander ab.

Innerhalb der kantonalen Verwaltung ist die Dienststelle Rawi in der Regel die kantonale Entscheidungsbehörde, die für die materielle und formelle Koordination und Konzentration verantwortlich ist. Sie betreibt im Weiteren die kantonale Geodateninfrastruktur zur Verwaltung, Bereitstellung, Verarbeitung, Nutzung und Dokumentation der Geodaten. Die Geodaten werden im kantonalen Geoportal auf verschiedene Arten publiziert. Im Geodatenshop können die Daten bezogen werden. E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Raumordnung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raumentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Know-how in den Bereichen Raumplanung, Baubewilligung, Geoinformation und Projektmanagement wird sach- und ressourcengerecht weiterentwickelt, um den Kundinnen und Kunden der Dienststelle Rawi auch in Zukunft professionelle und kostengünstige Dienstleistungen anbieten zu können.

Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen. Dabei sollen gezielte Massnahmen beispielsweise in den Bereichen Innovationsförderung, digitale Transformation und Flächenverfügbarkeit entwickelt und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Standortattraktivität des Wirtschaftsstandorts Luzern zu erhalten und weiter zu verbessern.

Hierzu sollen Geodaten und deren Systeme zur effizienten Nutzung der Daten sowie eine zentrale Raumdatenbank über verschiedene Kanäle bereitgestellt werden. Die Aktualität der Daten in der Raumplanung ist ein entscheidender Faktor für eine fundierte Entscheidungsfindung und eine wirksame Umsetzung der raumplanerischen Ziele.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden.

Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und amtliche Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

2.2 Leistungsgruppen

1. Raumordnung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitätsvoll erhöhen
2/3 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
4 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
5 Geordnete Entwicklung in der Geoinformation sicherstellen

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
2 Vorprüfungsverfahren OP Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungdauer in 32 Arbeitstagen	%		80,0	80,0	80,0	80,0	90,0
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1000)	Anz.		1300,0	1300,0	1300,0	1300,0	1300,0
5 Fortschritt Realisierung AV93	%		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich: Einwohnerdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro Bauzonenfläche) in jeder Gemeinde mindestens halten und insbesondere in Gebieten mit öV-Angebotsstufen 3 bis 5 sukzessive steigern.
2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen: Phase 1 vom Start der Vernehmlassung bis zur ersten Bereinigungsbesprechung, Phase 2 vom Eingang der bereinigten Unterlagen bis zum Versand des Vorprüfungsberichts.
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen: Messung der Durchlaufzeiten von mindestens 80 Prozent der Baugesuche.
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1000): alle Karten und Anwendungen in 1000.
5 Fortschritt Realisierung AV93: Stand Ende 2022 = 77 Prozent, Flächenzunahme in %/Jahr.

zu 1: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE		76,2	77,7	77,9	77,9	77,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen
Ø Personalbestand: 1,5 FTE zur Verstärkung im Bereich Digitalisierung.

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
IT: DigiBauPro	6,2	2026-2032	IR	1,3	1,6	0,9	0,4

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten | Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabenbereich	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand		11,3	11,944	5,8 %	12,1	12,2	12,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2,7	2,616	−1,9 %	3,7	3,4	2,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2,2	2,174	−2,8 %	2,2	2,2	2,2
36 Transferaufwand		0,1	0,118	0,0 %	0,1	0,1	0,1
37 Durchlaufende Beiträge		0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen		4,2	3,898	−8,0 %	3,9	3,9	3,9
Total Aufwand		**20,6**	**20,790**	1,0 %	**22,0**	**21,9**	**21,3**
41 Regalien und Konzessionen		−1,2	−1,220	0,0 %	−1,2	−1,2	−1,2
42 Entgelte		−5,6	−5,544	−1,7 %	−5,5	−4,5	−4,5
46 Transferertrag		−0,7	−0,687	4,6 %	−0,7	−0,7	−0,7
47 Durchlaufende Beiträge		−0,0	−0,040	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
49 Interne Verrechnungen		−3,3	−3,046	−6,7 %	−3,1	−2,0	−2,0
Total Ertrag		**−10,8**	**−10,537**	−2,6 %	**−10,6**	**−8,5**	**−8,5**
Saldo - Globalbudget		**9,8**	**10,254**	**5,0 %**	**11,4**	**13,3**	**12,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das höhere Globalbudget ist hauptsächlich eine Folge der Verstärkung im Bereich Digitalisierung.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Tiefere Abschreibungskosten aufgrund der geplanten tieferen Aktivierungssumme von Anlagen der amtlichen Vermessung.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Tiefere Miet- und interne Betriebskosten infolge des Umzugs in das Kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) sowie tiefere kalkulatorische Zinskosten aufgrund eines tieferen Anlagevermögens.

42 Entgelte: Tiefere Einnahmen aufgrund des Wegfalls der Schreibgebühren bei den Baubewilligungen.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Tiefere Einnahmen aus internen Dienstleistungen.

Bemerkungen zu den Planjahren
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im Jahr 2028 aufgrund des Initialisierungsaufwands verschiedener Digitalisierungsprojekte. Mit Blick auf Open Government Data (OGD) und die laufende Teilrevision des Geoinformationsgesetzes sind ab 2029 sinkende Einnahmen aus der amtlichen Vermessung und aus Geoinformationsdaten bei den Entgelten sowie bei den internen Verrechnungen berücksichtigt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36342001 Raumdatenpool		0,1	0,118	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand		**0,1**	**0,118**	**0,0 %**	**0,1**	**0,1**	**0,1**
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		−0,2	−0,246	0,0 %	−0,2	−0,2	−0,2
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund		−0,4	−0,419	7,7 %	−0,4	−0,4	−0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten		−0,0	−0,022	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Transferertrag		**−0,7**	**−0,687**	**4,6 %**	**−0,7**	**−0,7**	**−0,7**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
52 Immaterielle Anlagen		3,0	3,039	0,0 %	3,0	3,0	3,0
Total Ausgaben		**3,0**	**3,039**	0,0 %	**3,0**	**3,0**	**3,0**
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung		−0,6	−0,600	0,0 %	−0,6	−0,6	−0,6
Total Einnahmen		**−0,6**	**−0,600**	0,0 %	**−0,6**	**−0,6**	**−0,6**
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**2,4**	**2,439**	**0,0 %**	**2,4**	**2,4**	**2,4**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund		−0,6	−0,600	0,0 %	−0,6	−0,6	−0,6
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		**−0,6**	**−0,600**	**0,0 %**	**−0,6**	**−0,6**	**−0,6**

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	9,8	9,9	9,9	10,0	
AFP 2027–2030		10,3	11,4	13,3	12,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,3**	**1,5**	**3,4**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgezeigt.

Wesentliche Verschlechterungen:
– Verstärkung im Bereich Digitalisierung (0,5 Mio. Fr.)
– Tiefere Einnahmen Baubewilligungen infolge Wegfall Schreibgebühr (0,1 Mio. Fr.)
Wesentliche Verbesserungen:
– Tiefere Miet- und Betriebskosten infolge des Umzugs in das KVSE (–0,2 Mio. Fr.)
– Minderaufwand gemäss Planungsbericht Klima und Energie 2026 (B 107 vom 16. Juni 2026) (–0,1 Mio. Fr.)

Die Veränderungen sind nachhaltig und betreffen auch die Planjahre. Ab dem Planjahr 2028 sind Mehrmittel (1,1 Mio. Fr.) für Digitalisierungsprojekte berücksichtigt (u. a. Monitoring und Controlling Kantonaler Richtplan, Objektwesen). Im Planjahr 2029 sind Mindererträge (2,1 Mio. Fr.) im Zusammenhang mit der Revision des Geoinformationsgesetzes (Erlass Datengebühren und Staatszuschlag amtliche Vermessung) berücksichtigt.

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	2,4	2,4	2,4	2,4	
AFP 2027–2030		2,4	2,4	2,4	2,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H8–2034 BUWD – Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.
Massnahmen:
– Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung Angebote, Dienstleistungen und Rahmenbedingungen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen
– Innovative Projekte und Initiativen in den drei Bereichen Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung fördern, unterstützen und koordinieren
– Mit dem neuen Tourismusleitbild ein Instrument für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung schaffen

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.
Massnahmen:
– Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportal, Geoapplikationen usw.)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und beruhen auf attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, Kostenumfeld, Arbeitskräftepotenzial, schlanke Prozesse werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst.

Mit der OECD-Mindestbesteuerung verändert sich der Standortwettbewerb massgebend. Massnahmen im Bereich der Standortförderung gewinnen an Bedeutung. International und national haben verschiedene Länder bzw. Kantone auf diese Veränderungen reagiert und bauen die Standortförderung aus. Der Kanton Luzern will weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für die Unternehmen anbieten, indem er auch diese Entwicklungen berücksichtigt und Massnahmen daraus ableitet.

Die Gründungsquote und die Innovationskraft sind im Kanton Luzern verglichen mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Neugründungen und Innovationen sind neben der Bestandspflege eine wichtige Basis für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg eines Standorts. Wichtigste Quelle von Innovation ist Forschung und Entwicklung – oft auch in Kooperation mit Forschungspartnern wie der Universität oder der Hochschule Luzern.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und erfolgreiche Tourismusdestination. Die letzten Jahre haben allerdings die Notwendigkeit der steten Wandelfähigkeit aufgezeigt. In der Stadt Luzern zeigen Umfragen und Abstimmungen, dass ein gewisses Unbehagen gegenüber aktuellen Entwicklungen im Tourismus vorherrscht und Ziel- und Nutzungskonflikte auftreten. Vor allem auch die Corona-Krise stellte den Tourismussektor vor ernsthafte Herausforderungen. Gleichzeitig schärfte die Krise das Bewusstsein, welche Rolle der Tourismus als wirtschaftliche und gesellschaftliche Kraft spielt.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen. Dabei sollen gezielte Massnahmen beispielsweise in den Bereichen Innovationsförderung, digitale Transformation, Arbeitskräftepotenzial und Flächenverfügbarkeit entwickelt und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Standortattraktivität des Wirtschaftsstandorts Luzern zu erhalten und weiter zu verbessern. Mit dem Fokusprogramm Standortförderung soll dazu ein programmatischer Steuerungsrahmen geschaffen werden. Mit diesem Programm wird ab 2026 jeweils für eine vierjährige Umsetzungsperiode die übergreifende Planung und Steuerung aller Standortmassnahmen vorgenommen.

Zentraler Bestandteil des geplanten Fokusprogramms bildet der Ausbau der Innovationsförderung. Mit dem neuen Instrument des Luzerner Innovationsbeitrags (LIB) können unternehmerische Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Forschung und Innovation gezielt gefördert werden. Dabei ist ein spezielles Augenmerk auf bestehende, besonders innovationsintensive Unternehmen sowie auf vielversprechende Neuansiedlungen und Startup-Unternehmen zu legen. Verschiedene Förderungen laufen in den nächsten Jahren aus, es bahnen sich interessante Forschungs- und Innovations-Kooperationen mit Hochschulen an.

Mit dem neuen Tourismusleitbild werden die Entwicklungsperspektiven für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Tourismusentwicklung aufgezeigt. Neben der Weiterentwicklung der Produktentwicklung werden in der Tourismusförderung insbesondere die digitale Transformation sowie die Nachhaltigkeit als zentrale Prioritäten festgelegt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) steuert die kantonale Standortförderung und konzentriert sich dabei auf die Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen, die den Kanton Luzern für Unternehmen und Investoren attraktiv machen. Die Standortförderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität eines Standorts zu steigern, um dort ansässige Unternehmen zu unterstützen und neue zu gewinnen. Dies umfasst zum Beispiel die Verbesserung der Infrastruktur, die Förderung von Innovationen, die Bereitstellung von Flächen für Unternehmen und die Entwicklung einer guten Lebensqualität für Arbeitskräfte. Die Dienststelle Rawi ist innerhalb der kantonalen Verwaltung zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und der Regionen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen bietet sie Unterstützungsmöglichkeiten an und fördert, unterstützt und koordiniert innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung.

Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt. Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft
2. Fokusprogramm Standortförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1/2/3 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern
4/5 Erhalt und Steigerung einer breit diversifizierten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Destinationsmanagement

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
1 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege	Anz.		50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
2 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen	Anz.		300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
3 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4 Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
5 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

1 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (Wifö; halbjährlich erhoben durch die Wifö)
2 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen: Ansiedlungsprojekte der Wifö (halbjährlich erhoben durch die Wifö)

3 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre; weitere Angaben zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bei Bedarf ausgewiesen)

zu 3 - 5: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ø Personalbestand	FTE		5,1	8,1	9,1	9,1	9,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		0,5	0,6	0,6	0,6	0,6

Bemerkungen
Ab 2027 werden neu 3 FTE für Projekte der umfassenderen Standortentwicklung und -förderung eingesetzt. Ab 2028 wird dafür eine weitere FTE eingeplant.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.) B 2027	2028	2029	2030

keine

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand		0,8	1,288	54,9 %	1,5	1,5	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0,7	5,946	733,3 %	5,9	5,9	5,9
36 Transferaufwand		132,8	178,122	34,1 %	160,1	160,3	160,3
37 Durchlaufende Beiträge		0,7	0,745	0,0 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen		1,3	0,496	−60,6 %	0,5	0,5	0,5
Total Aufwand		**136,3**	**186,596**	36,9 %	**168,7**	**168,9**	**168,9**
40 Fiskalertrag		−2,4	−2,500	3,3 %	−2,5	−2,5	−2,5
46 Transferertrag		−1,5	−1,490	0,0 %	−1,5	−1,5	−1,5
47 Durchlaufende Beiträge		−0,7	−0,745	0,0 %	−0,7	−0,7	−0,7
49 Interne Verrechnungen		−1,7	−1,654	0,0 %	−1,7	−1,7	−1,7
Total Ertrag		**−6,3**	**−6,389**	1,3 %	**−6,4**	**−6,4**	**−6,4**
Saldo - Globalbudget		**130,0**	**180,207**	**38,6 %**	**162,3**	**162,5**	**162,5**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Anstieg des Globalbudgets ergibt sich aus der Aufstockung der Mittel für das Fokusprogramm Standortförderung.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Vorjahr waren die Mittel des Fokusprogramms Standortförderung mehrheitlich in der KoA 36 Transferaufwand eingestellt.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Der Kostenübertrag der Dienststelle Steuern (H9–4061 FD – Steuern) für die langfristige Bewirtschaftung der Härtefallgelder fällt weg.

40 Fiskalertrag: Höhere Fiskalerträge aufgrund der geplanten Neugestaltung der Tourismusfinanzierung im Rahmen der Revision des Tourismusgesetzes (SRL Nr. 650).

Bemerkungen zu den Planjahren
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Wirtschaft	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand		9,0	9,6	6,6 %
Total Ertrag		−6,3	−6,4	1,3 %
Saldo		**2,7**	**3,2**	**19,1 %**
2. Fokusprogramm Standortförderung				
Total Aufwand		127,3	177,0	39,0 %
Total Ertrag				
Saldo		**127,3**	**177,0**	**39,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			4,500		4,5	4,5	4,5
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.		0,0	0,009	−40,3 %	0,0	0,0	0,0
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände		1,4	1,400	0,0 %	1,4	1,4	1,4
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		−1,0	−0,280	−71,4 %	−0,2	0,0	0,0
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		0,0	0,008	−74,4 %	0,0	0,0	0,0
36352006 Luzerner Innovationsbeitrag			158,550		140,4	140,4	140,4
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,1	7,500	> 1000 %	7,5	7,5	7,5
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,0	0,005	−24,3 %	0,0	0,0	0,0
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU		0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU		3,6	3,850	7,7 %	3,9	3,9	3,9
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)		0,1	0,062	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern		0,8	0,750	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte		0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck		1,2	1,180	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36902001 Massnahmen zur Standortförderung		126,1					
Total Transferaufwand		**132,8**	**178,122**	**34,1 %**	**160,1**	**160,3**	**160,3**
46300001 Beiträge vom Bund		−1,5	−1,490	0,0 %	−1,5	−1,5	−1,5
Total Transferertrag		**−1,5**	**−1,490**	**0,0 %**	**−1,5**	**−1,5**	**−1,5**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Die Mittel für das Fokusprogramm Standortförderung sind den effektiven Kostenarten zugewiesen (vgl. KoA 36902001 Massnahmen zur Standortförderung).
36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Der Minderaufwand aus der bedingten Gewinnbeteiligung der Härtefälle fällt tiefer aus. Die Minderaufwände aus Rückzahlungen von Härtefallgeldern im Rahmen der bedingten Gewinnbeteiligung reduzieren sich bis 2029 auf null.
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb./36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen/36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck: Der interne Zinssatz für Darlehen sinkt von 1,0 % auf 0,75 % bei einer jährlich veränderlichen Darlehenssumme.
36352006 Luzerner Innovationsbeitrag: Die Mittel waren bisher unter 36902001 Massnahmen zur Standortförderung eingestellt. Sie reduzieren sich in den Planjahren.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Die Mittel für das Fokusprogramm Standortförderung sind den effektiven Kostenarten zugewiesen (vgl. KoA 36902001 Massnahmen zur Standortförderung).
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU: Erhöhung der Tourismusabgaben.
36902001 Massnahmen zur Standortförderung: Die Mittel für das Fokusprogramm Standortförderung sind den effektiven Kostenarten zugewiesen (vgl. 36352006 Luzerner Innovationsbeitrag/36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck/36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
54 Darlehen		1,2	1,200	0,0 %	1,2	1,2	1,2
Total Ausgaben		**1,2**	**1,200**	0,0 %	**1,2**	**1,2**	**1,2**
64 Rückzahlung von Darlehen		–0,7	–0,962	42,3 %	–0,8	–0,8	–0,7
Total Einnahmen		**–0,7**	**–0,962**	42,3 %	**–0,8**	**–0,8**	**–0,7**
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,5**	**0,238**	**–54,6 %**	**0,4**	**0,4**	**0,5**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Bemerkungen zu den Planjahren
Die Abnahme der Nettoinvestitionen im Jahr 2027 und ihr Anstieg ab 2028 ist auf die sich jährlich verändernde Summe der vereinbarten Darlehensrückzahlungen zurückzuführen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	130,0	179,4	179,3	179,3	
AFP 2027–2030		180,2	162,3	162,5	162,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,8**	**–17,0**	**–16,9**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Anstieg ist mehrheitlich auf tiefere Minderaufwände durch Rückzahlungen aus der bedingten Gewinnbeteiligung der Härtefallgelder (0,7 Mio. Fr.) und im Bereich Tourimusförderung (0,2 Mio. Fr.) zurückzuführen. Die Veränderungen sind nachhaltig. In den Planjahren sind weniger Mittel für den Luzerner Innovationsbeitrag eingeplant (–18 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	0,5	0,2	0,3	0,3	
AFP 2027–2030		0,2	0,4	0,4	0,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**0,0**	**0,0**	**0,0**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.
Massnahmen:
– Überprüfung Finanzausgleich mittels Wirkungsbericht

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Steuererträge der juristischen Personen im Kanton Luzern entwickeln sich äusserst positiv. Diese Entwicklung ist jedoch nicht gleichmässig über alle Gemeinden verteilt, sondern konzentriert sich geografisch. Dies führt zu erheblichen Ungleichgewichten zwischen den Gemeinden im kantonalen Finanzausgleich. Dank der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich durch die Luzerner Stimmbevölkerung an der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 können gezielte Massnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung des Systems umgesetzt werden. Für eine langfristig tragfähige Lösung wurde eine umfassende Totalrevision gestartet, die per 2030 wirken soll.

1.3 Schlussfolgerungen

Dank der Annahme der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes können die Stabilität des Luzerner Finanzausgleichs und die Solidarität unter den Gemeinden kurzfristig gesichert werden. Für eine vertiefte Prüfung und Anpassung bedarf es jedoch einer Totalrevision.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.
Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Finanzausgleich ermöglicht eine angemessene Mindestausstattung aller Gemeinden und leistet einen Ausgleichsbeitrag an überdurchschnittliche Lasten.

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Steuerfuss-Diff. zw. 25. u. 75. Perzentil in Steuereinheiten	Einheit	0,40	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	91,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen
Keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Ressourcenausgleich							
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3643,0	3777,0	4009,0			
Mindestausstattung in %	%	86,4	86,4	84,0			
Lastenausgleich allgemein							
Jahresteuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	1,4	0,7	0,0			
Topografischer Lastenausgleich							
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in a.	a	16,7	16,5	16,2			
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m	6,9	6,8	6,7			
Bildungslastenausgleich							
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,9	11,0	11,0			
Soziallastenausgleich	-						
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,3	5,4	5,5			
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,3	1,2	1,1			
Infrastrukturlastenausgleich							
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	18,0	18,1	18,4			
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	59,1	60,3	60,4			
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden							
Ressourcenausgleich	Anz.	53,0	54,0	54,0			
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	27,0	26,0	24,0			
Lastenausgleich	Anz.	67,0	68,0	66,0			
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	35,0	34,0	33,0			
Bildungslastenausgleich	Anz.	39,0	37,0	35,0			
Soziallastenausgleich	Anz.	23,0	23,0	24,0			
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	19,0	20,0	21,0			

Bemerkungen
Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:
Die Messgrössen zeigen einige der Parameter zum Finanzausgleich des entsprechenden Jahres. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2027 wurden je nach Parameter vor allem die IST-Daten aus den Jahren 2022–2024 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:
24 Gemeinden werden horizontal abgeschöpft. Knutwil und Ballwil werden im Finanzausgleich 2027 Empfängergemeinden. Demgegenüber wird Egolzwil eine Zahlergemeinde. Die neu fusionierte Gemeinde Weggis bleibt wie ihre beiden Vorgängergemeinden Weggis und Greppen eine Zahlergemeinde.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich -> siehe Massnahmen und Projekte AB 4020	2025–2030

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2027	2028	2029	2030

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36 Transferaufwand	199,5	218,5	232,377	6,3 %	248,3	265,8	279,2
Total Aufwand	**199,5**	**218,5**	**232,377**	6,3 %	**248,3**	**265,8**	**279,2**
46 Transferertrag	−65,4	−67,0	−73,497	9,7 %	−80,8	−88,8	−94,8
Total Ertrag	**−65,4**	**−67,0**	**−73,497**	9,7 %	**−80,8**	**−88,8**	**−94,8**
Saldo - Globalbudget	**134,1**	**151,5**	**158,880**	**4,8 %**	**167,5**	**176,9**	**184,4**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2027, siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36220001 FA: Ressourcenausgleich	130,5	142,5	156,377	9,7 %	171,9	189,0	201,7
36220002 FA: Soziallastenausgleich	20,9	21,1	21,050	0,0 %	21,1	21,3	21,5
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	21,3	21,4	21,430	0,0 %	21,5	21,6	21,9
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	15,7	15,8	15,830	0,0 %	15,9	16,0	16,1
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	7,0	17,7	17,690	0,0 %	17,8	17,9	18,0
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0						
Total Transferaufwand	**199,5**	**218,5**	**232,377**	**6,3 %**	**248,3**	**265,8**	**279,2**
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	−61,3	−67,0	−73,497	9,7 %	−80,8	−88,8	−94,8
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	−4,0						
Total Transferertrag	**−65,4**	**−67,0**	**−73,497**	**9,7 %**	**−80,8**	**−88,8**	**−94,8**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Entwicklung Ressourcenausgleich 2027: Der Ressourcenausgleich nimmt zum zwölften Mal in Folge zu und erreicht einen neuen Höchststand. Der Ressourcenausgleich und die Mittel für die Mindestausstattung betragen beide 156,4 Millionen Franken (+14,2 Mio. Fr.).
Der Hauptgrund für diese Steigerung liegt im Zuwachs des Steuersubstrats bei einigen wenigen Gemeinden. Diese positive Entwicklung führt zu zunehmenden Ungleichheiten zwischen den Gemeinden, was den Anstieg des Ressourcenausgleichs erklärt. Pro Kopf erhöht sich das Ressourcenpotenzial auf 4009 Fr. (+232 Fr.). Mit der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich wird das jährliche Wachstum des Ressourcenausgleichs auf 10 Prozent begrenzt. Damit die 10-Prozent-Wachstumsgrenze eingehalten werden konnte, wurde die Mindestausstattung der Gemeinden auf 84,02 Prozent gesenkt.

Entwicklung Lastenausgleich 2027: Die Jahresteuerung von November 2024 bis November 2025 beträgt gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 0,0 Prozent. Die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe 2027 bleibt gegenüber dem Finanzausgleich 2026 entsprechend unverändert.

Bemerkungen zu den Planjahren
Ressourcenausgleich: Über die Planjahre 2028–2030 gehen wir aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre von einer weiteren Erhöhung des Ressourcenausgleichs aus.
Lastenausgleich: Über die Planjahre werden die teuerungsbedingten Anpassungen vorgenommen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	151,5	159,1	167,9	177,6	
AFP 2027–2030		158,9	167,5	176,9	184,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		−0,2	−0,5	−0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP entstehen aufgrund der neuesten Berechnungen zum Finanzausgleich beziehungsweise infolge der neuen Ausgangsdaten der Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung des Ressourcenausgleichs der letzten Jahre (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

H9–4031 FD – Finanzen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte. Massnahme: Aufgaben- und Finanzpläne schuldenbremsen- und finanzleitbildkonform ausgestalten	1
Legislaturziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit. Massnahme: SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldenabbau verwenden	1
Legislaturziel: Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse. Massnahme: Priorisierung der Investitionsprojekte	

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB): Die am 29. Januar 2021 präsentierte Vereinbarung regelte die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB arbeiten derzeit an einer neuen Vereinbarung für die Gewinnausschüttungen ab dem Geschäftsjahr 2026. Entgegen den Erwartungen nahm die SNB nach zweijährigem Unterbruch für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wieder Gewinnausschüttungen vor, die in die Jahresrechnungen 2025 und 2026 einflossen. Im vorliegenden AFP werden dennoch keine Gewinnausschüttungen eingeplant, da die Wahrscheinlichkeit einer Ausschüttung als zu gering eingeschätzt wird. Damit wird zudem vermieden, dass der Finanzplan von unsicheren Erträgen abhängig wird und ein entsprechendes Ausfallrisiko in Kauf genommen werden muss (siehe auch Chancen und Risiken in der AFP-Ausgangslage).

Luzerner Kantonalbank (LUKB): Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögenszerfall, Dividendenausfall, Steuerausfälle) sehr gross. Mit der Anfang 2025 veröffentlichten Eignerstrategie 2025 der LUKB setzt der Kanton die bisherige, bewährte Strategie aus dem Jahr 2021 für die kommenden vier Jahre fort. Ein besonderes Augenmerk legt der Kanton auf Risikopolitik, Eigenmittelausstattung und Liquidität. Die LUKB hat im Jahr 2025 erneut ein Rekordergebnis von 295,5 Mio. Fr. erzielt. Die Dividendenausschüttung wird im Jahr 2026 von bisher 2.60 Franken auf 2.70 Franken pro Aktie erhöht.

Nationaler Finanzausgleich (NFA): Für die nationalen Finanzausgleichszahlungen stehen im Jahr 2027 insgesamt 6,9 Milliarden Franken zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2026 entspricht dies einer Zunahme von 527 Millionen Franken bzw. 8,2 Prozent. Davon entfallen 5,7 Milliarden Franken auf den Ressourcenausgleich und 0,9 Milliarden auf den Lastenausgleich. Die Zahlungen für temporäre Massnahmen betragen 0,3 Milliarden Franken. Die NFA-Berechnungen 2027 basieren auf den Bemessungsjahren 2021, 2022 und 2023. Gemäss der aktuellen Prognose wird der Kanton Luzern im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahr rund 48 Mio. Fr. weniger NFA-Zahlungen erhalten. Für die Planjahre 2028 bis 2030 stützen wir uns erneut auf die Simulation der BAK Economics AG, die wir als realistisch einschätzen. Mit zunehmendem Planungshorizont steigt jedoch die Unsicherheit der Prognosen. Höhere Steuererträge können zu einem Anstieg des Ressourcenindexes führen und dadurch mit zeitlicher Verzögerung einen stärkeren Rückgang der NFA-Erträge bewirken (vgl. AFP-Kapitel 2.3 «Chancen und Risiken»).

1.3 Schlussfolgerungen

Die geopolitischen Konflikte und globalen Unsicherheiten erschweren die Finanzsteuerung. Die Gewinnausschüttungen der SNB und die Zahlungen des NFA sind auf kantonaler Ebene kaum beeinflussbar und nur schwer prognostizierbar.

Nach der geldpolitischen Lagebeurteilung der SNB im März 2026 (Leitzins wurde bei 0% belassen) wird aktuell keine Zinsänderung erwartet; insbesondere eine Rückkehr zu Negativzinsen gilt zurzeit als unwahrscheinlich. Eine vorausschauende Finanzpolitik mit schneller Reaktionsfähigkeit bleibt entscheidend.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen für Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträgen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und zu weiteren zentralen Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	96,5					
Dividende LUKB	Mio. Fr.	79,2	79,3	82,3	82,3	82,3	82,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	92,5	91,8	95,2	97,6	99,8	99,5

Bemerkungen
– Gewinnausschüttung SNB: Es wird in keinem Planjahr von einer Gewinnausschüttung der SNB ausgegangen.
– Dividende LUKB: Im Voranschlag 2027 und in den folgenden Planjahren wird die Dividende von 2,60 Fr. auf 2,70 Fr. je Aktie erhöht.
– Dividende CKW: Wir planen im Voranschlag 2027 und in den folgenden Planjahren mit einer unveränderten Dividende.
– Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2027 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung. Die Werte für die Planjahre ab 2028 stammen aus der Prognose der BAK Economics AG.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	0,9	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,6	0,640	7,8 %	0,6	0,6	0,6
34 Finanzaufwand	12,1	12,4	9,418	–24,0 %	8,4	10,1	12,4

Aufwand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36 Transferaufwand	5,5	2,6	2,275	−11,7 %	1,9	−43,2	−58,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	−2,4						
39 Interne Verrechnungen	5,0	5,4	5,414	0,6 %	5,4	5,4	5,4
Total Aufwand	**22,0**	**21,7**	**18,547**	**−14,7 %**	**17,1**	**−26,2**	**−39,0**
41 Regalien und Konzessionen	−119,4	−0,0	−0,045	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
42 Entgelte	−0,4	−0,5	−0,476	5,5 %	−0,5	−0,5	−0,5
43 Verschiedene Erträge	−0,1						
44 Finanzertrag	−104,7	−100,9	−102,359	1,5 %	−102,6	−103,1	−103,5
46 Transferertrag	−94,8	−100,0	−51,775	−48,2 %	−26,6	−13,7	−14,6
49 Interne Verrechnungen	−34,4	−38,1	−39,431	3,5 %	−39,6	−39,6	−39,6
Total Ertrag	**−353,7**	**−239,4**	**−194,086**	**−18,9 %**	**−169,3**	**−156,9**	**−158,2**
Saldo - Globalbudget	**−331,8**	**−217,7**	**−175,539**	**−19,4 %**	**−152,2**	**−183,1**	**−197,2**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Ertragsüberschuss verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2026 um rund 42,1 Mio. Fr. Der Hauptgrund dafür liegt im Transferertrag (46), welcher sich aufgrund der tieferen NFA-Zahlungen an den Kanton Luzern im Umfang von 48 Mio. Fr. reduziert (Detailinformationen siehe Information zum Transferaufwand/Transferertrag).

30 Personalaufwand: Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1. Januar 2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

34 Finanzaufwand: Der Zinsaufwand sinkt im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 im Wesentlichen aufgrund des kürzeren Aufnahmezeitraums von Finanzverbindlichkeiten.

44 Finanzertrag: Höhere Dividenden LUKB und höhere Abgeltung Staatsgarantie LUKB.

Bemerkungen zu den Planjahren
Die hauptsächlichen Veränderungen über die Planjahre sind durch die mutmassliche Entwicklung des NFA, den Platzhalter für die Aufgabenüberprüfung sowie den Finanzaufwand begründet. Details zu den NFA-Werten sind aus den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich. Die Schwankungen im Finanzaufwand erfolgen aufgrund erwarteter Veränderungen im Zinsumfeld sowie der geplanten (Re-)Finanzierung von Anleihen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	2,8	2,3	2,000	−13,0 %	1,6	1,5	1,5
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	2,4						
36900002 Übriger Transferaufwand						−45,0	−60,0
36990001 Rückverteilung CO_2-Abgaben	0,3	0,3	0,275	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	**5,5**	**2,6**	**2,275**	**−11,7 %**	**1,9**	**−43,2**	**−58,2**
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	−42,0	−49,5	−21,500	−56,6 %	−7,1	−0,1	−0,6
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund	−6,5						
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	−5,8	−6,0	−6,000	0,0 %	−6,0	−6,0	−6,0
46200004 NFA Härteausgleich Bund	−11,8	−10,3	−9,000	−12,6 %	−8,0	−6,8	−6,8
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	−28,0	−33,5	−14,600	−56,4 %	−4,8	−0,1	−0,5
46990001 Rückvergütung CO_2 Abgaben	−0,7	−0,7	−0,675	0,0 %	−0,7	−0,7	−0,7
Total Transferertrag	**−94,8**	**−100,0**	**−51,775**	**−48,2 %**	**−26,6**	**−13,7**	**−14,6**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
NFA: Abbildung gemäss den Prognosen aus der Simulation der BAK Economics AG. Die Abfederungsmassnahmen Bund fallen ab dem Jahr 2026 weg.

Aufgabenüberprüfung 2029: Die möglichen Kosteneinsparungen als Folge der Aufgabenüberprüfung sind ab Planjahr 2029 als Platzhalter unter «36900002 Übriger Transferaufwand» geplant.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	–217,7	–188,7	–179,8	–184,9	
AFP 2027–2030		–175,5	–152,2	–183,1	–197,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		13,2	27,6	1,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Verschlechterungen:
- NFA: Basierend auf den aktuellen Prognosen von BAK Economics AG verzeichnen wir im Voranschlag 2027 eine Verschlechterung von 37,1 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahres-AFP
- Aufgabenüberprüfung 2029: Infolge der Aufgabenüberprüfung soll das Ausgabenwachstum in den Dienststellen reduziert werden. In den Jahren 2029 und 2030 sind entsprechende Platzhalter in der Höhe von 45,0 Mio. Fr. und 60,0 Mio. Fr. eingestellt.
- Verschlechterung der Zinserträge auf Festgelder in allen Planjahren aufgrund des gesunkenen Zinsumfeldes (Leitzins 0 %).

Wesentliche Verbesserungen:
- Verbesserung des Zinsaufwands von kurz- und langfristigen Darlehen in allen Planjahren aufgrund des gesunkenen Zinsumfelds sowie des tieferen Liquiditätsbedarfs. Im Voranschlag 2027 planen wir mit 1,8 Mio. Fr. tieferen Zinsaufwänden. In den beiden Planjahren 2028 und 2029 sind es 2,3 Mio. Fr. resp. 1,8 Mio. Fr. tiefere Zinsaufwände. Im Planjahr 2030 steigt der Zinsaufwand um 2,2 Mio. Fr. aufgrund der geplante (Re-)Finanzierung von Anleihen. Demgegenüber sinkt der Finanzertrag für die Zinsverzichte bei den zinslos gewährten Darlehen des Programms Neue Regionalpolitik (NRP) um rund 0,8 Mio. Fr. Bei derartigen Aktivdarlehen werden die entstandenen Zinsaufwände für den Kapitalbezug dem zuständigen Aufgabenbereich verrechnet und dort transparent ausgewiesen (Kosten für den Zinsverzicht).
- Im Voranschlag 2027 und in den folgenden Planjahren wurde die Dividende der LUKB von 2,60 Fr. auf 2,70 Fr. pro Aktie erhöht (Preiseffekt). Auch die Abgeltung der Staatsgarantie der LUKB hat sich im gesamten AFP um rund 0,4 Mio. Fr. erhöht.
- Höherer Ertrag ILL Zinsen Anlagevermögen von rund 1,3 Mio. Fr. aufgrund gestiegener Investitionen in diversen Aufgabenbereichen. Die interne Zinsverrechnung dient der Transparenz. Damit werden Kosten des im Anlagevermögen investierten Kapitals in den entsprechenden Aufgabenbereichen aufgezeigt. Die Entlastung der internen Verrechnung erfolgt im Aufgabenbereich 4031.
- Entlastungspaket 27: Die möglichen Aufwände für die Entlastungsmassnahmen des Bundes wurden im Vorjahres-AFP als zentraler Platzhalter geplant. Im vorliegenden AFP sind die Massnahmen dezentral in den Departementen eingestellt.

H9–4061 FD – Steuern

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Legislaturziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.
Massnahmen:
– Einkommenssteuer; Positionierung unter dem schweizerischen Durchschnitt
– Vermögenssteuer; Positionierung deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt
– Gewinnsteuer; Halten eines gesamtschweizerischen Spitzenplatzes

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die langfristig ausgerichtete Steuerstrategie des Kantons Luzern hat sich in den vergangenen Jahren als wirksam erwiesen. In den vergangenen Jahren waren Gesellschaft und Wirtschaft durch sich überlagernde und teils ablösende Krisen erheblich gefordert. Trotz dieser Herausforderungen erwies sich das Steueraufkommen des Kantons Luzern als krisenresistent. Dem positiven Trend stehen bedeutende Unsicherheiten gegenüber. Globale Herausforderungen wie geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen im Welthandel sowie volatile Energiepreise erschweren verlässliche Prognosen. Daraus abgeleitete Chancen und Risiken sowie deren komplexen Wechselwirkungen lassen sich nur schwer quantifizieren. Zurzeit ist davon auszugehen, dass sich die finanzielle Entwicklung des Kantons Luzern weiterhin sehr positiv gestalten wird, die Treiber dazu aber aus einer überschaubaren Gruppe von Firmenkunden zusammengesetzt ist. Daher zeigen sich vermehrt starke Schwankungen der Steuereinnahmen durch Einmaleffekte oder durch Veränderungen im obersten Segment der steuerpflichtigen Kundinnen und Kunden (siehe Kapitel Chancen/Risiken).

Am 28. September 2025 hat das Schweizer Stimmvolk die Steuergesetzanpassungen «Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung und kantonale Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften» angenommen. An der Sitzung vom 1. April 2026 hat der Bundesrat beschlossen, diese Reform auf den 1. Januar 2029 in Kraft zu setzen. Die tieferen Steuereinnahmen sind ab 2029 im AFP eingerechnet. Die effektiven Ausfälle werden vom zukünftigen Zinssatz und der kantonalen Anschlussgesetzgebung abhängig sein.

Am 8. März 2026 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative) angenommen. Das Schweizer Stimmvolk wird zudem über die gegenteilige Initiative zur «Heiratsstrafe» (Die Mitte) entscheiden können. Die effektive Umsetzung ist somit offen, liegt jedoch ausserhalb der Planungsperiode des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanes.

Bedeutend ist die OECD-Steuerreform. Diese basiert auf dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und wird in der Schweiz durch eine nationale Ergänzungssteuer (per 1.1.2024) und per 1. Januar 2025 durch eine internationale Ergänzungssteuer (Income Inclusion Rule) umgesetzt. Die Herausforderung liegt insbesondere in der Komplexität des Vorhabens, da die Bemessungsgrundlage primär auf internationalen Rechnungslegungsstandards beruht. Unsicherheiten ergeben sich ebenfalls durch mögliche strategische Anpassungen internationaler Konzerne. Der internationale Wettbewerb um Unternehmensstandorte wird sich infolge der Einführung von Mindeststeuersätzen voraussichtlich in andere Bereiche verlagern – etwa auf Subventionen, Zuschüsse oder auf die Besteuerung natürlicher Personen. Die finanziellen Erträge aus der Umsetzung der OECD-Steuerreform sind nur schwer abschätzbar. Aufgrund der Tatsache, dass lediglich eine sehr kleine Anzahl von Unternehmen im Kanton Luzern von der Mindestbesteuerung betroffen ist, können bereits geringfügige Veränderungen in der Unternehmensstruktur oder im Geschäftsgang einzelner Firmen zu massiven Schwankungen bei diesen Steuereinnahmen führen. Es ist davon auszugehen, dass die Unsicherheiten in der Ertragsschätzung in den kommenden Jahren wie auch die Abweichungen zwischen erwarteten und realisierten Erträgen zunehmen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Um die bestehende Ressourcenstärke zu sichern und weiter auszubauen, bleibt eine gezielte Weiterentwicklung der Steuerstrategie unabdingbar. Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben – sowohl im nationalen als auch im internationalen Standortwettbewerb. Unser bisheriges Ertragswachstum basiert zu einem erheblichen Teil auf der starken Positionierung im Bereich juristischer Personen im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb. Im interkantonalen Vergleich belegt Luzern bei der Besteuerung natürlicher Personen hingegen lediglich einen Platz im Mittelfeld. Im Hinblick auf die steuerliche Attraktivität gegenüber den umliegenden Kantonen besteht daher Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit als Wohn- und Arbeitsstandort.

Die Nutzung der aktuell komfortablen finanziellen Ausgangslage für gezielte Steuerentlastungen bei natürlichen Personen ist als strategische Vorleistung für künftig steigende Einnahmen aus diesem Segment zu verstehen. Gleichzeitig stellt sie ein geeignetes Instrument zur Diversifizierung der Ertragsbasis dar, indem potenzielle Klumpenrisiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden im Bereich der juristischen Personen abgeschwächt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,55	1,45	1,40	1,40	1,45	1,45
Verzugszinssatz	%	4,50	4,50	4,00	4,00	4,00	4,00
Ausgleichszinssatz	%	0,75	0,50		0,50	0,50	0,50
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	5,9					
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	21,2					
Wachstum EK-Steuer Kalenderjahr fakturiert	%		4,0	4,0	3,0	3,0	3,0
Wachstum VM-Steuer Kalenderjahr fakturiert	%		2,5	4,0	4,0	4,0	4,0
Wachstum GW-Steuer Kalenderjahr fakturiert	%		7,5	5,0	5,0	5,0	5,0
Wachstum KP-Steuer Kalenderjahr fakturiert	%		3,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Bemerkungen

Steuereinheiten: Senkung der Staatssteuereinheiten in Schritten. Per 2026 um 1/10 Einheiten und per 2027 um weitere 1/20 Einheiten, wobei diese Senkung befristet für 2 Jahre gelten soll.
Verzugszins/Ausgleichszins: Die Zinssätze der Budget-/Planjahre stellen eine Planungsannahme dar. Sie werden jährlich beschlossen.
Wachstumsraten Steuern: Die Wachstumsraten des laufenden Jahres (Akontorechnungen) werden neu separat als Wachstum von Einkommens- und Vermögenssteuern sowie von Gewinn- und Kapitalsteuern dargestellt. Die mutmasslich künftig zu erwartenden Steuernachträge einer Steuerperiode werden separat mittels spezifischen Regelwerks berechnet. Nebst diesen Parametern werden die effektiv eingeplanten Steuererträge zusätzlich durch Steuergesetzrevisionen, Steuerfussveränderungen und Sondereffekte beeinflusst.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Steuergesetzrevision 2025, Inkrafttreten 2. Phase	2028
Steuergesetzrevision 2029	2025-2029

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2027	2028	2029	2030
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,3	5,9	5,740	−3,0 %	5,9	6,8	7,7
34 Finanzaufwand	5,7	3,3	0,700	−78,8 %	2,2	2,2	2,2
36 Transferaufwand	29,7	77,8	138,280	77,8 %	103,3	103,3	103,3
Total Aufwand	**38,7**	**87,0**	**144,720**	66,3 %	**111,4**	**112,3**	**113,2**
40 Fiskalertrag	−1922,6	−1717,6	−1774,351	3,3 %	−1900,0	−1903,9	−1949,4
42 Entgelte	−7,4	−5,5	−5,500	0,0 %	−5,5	−5,5	−5,5
44 Finanzertrag	−4,6	−3,3	−4,300	30,3 %	−4,8	−4,8	−4,8
46 Transferertrag	−403,9	−734,4	−966,581	31,6 %	−818,5	−818,6	−820,2
Total Ertrag	**−2338,6**	**−2460,9**	**−2750,732**	11,8 %	**−2728,8**	**−2732,8**	**−2779,9**
Saldo - Globalbudget	**−2299,9**	**−2373,8**	**−2606,012**	**9,8 %**	**−2617,3**	**−2620,4**	**−2666,7**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die vorliegende Ertragsplanung für das Jahr 2027 setzt auf den neusten Erkenntnissen der Hochrechnung I/2026 auf. Nebst diesen veränderten Basisdaten wurden auch die jährlichen Wachstumsraten überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Des Weiteren wurden Veränderungsmeldungen von A-Kunden aus dem Bereich der juristischen Personen in die Prognoseerstellung einbezogen. Parallel dazu ist eine Senkung um 1/20 Staatssteuereinheiten, befristet für die Jahre 2027 und 2028 (siehe Messgrösse), in die Berechnungen eingeflossen. Im Transferertrag führen ausserordentliche Geschäftsergebnisse aus dem Segment der A-Kunden juristischer Personen (siehe Transfererträge OECD-Mindeststeuer) zu überdurchschnittlichen Erträgen im Jahr 2027.

40 Fiskalertrag: Siehe weitere Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern
34/44 Finanzaufwand/-ertrag: Veränderung der Zinssätze für Steuerzinsen
46 Transferertrag: Werte siehe Transferertrag. Enthalten sind die Anteile an der direkten Bundessteuer, an den Verrechnungssteuern sowie an der OECD-Ergänzungssteuer (siehe hierzu Erläuterungen in den Kap. 1.2 und 1.3).

Bemerkungen zu den Planjahren
– Ertragsveränderungen im Bereich der Staatssteuern und der Anteile an der direkten Bundessteuer (angepasste Planungsparameter)
– Ertragsveränderungen im Bereich der Staatssteuern und der Anteile an der direkten Bundessteuer (Segment A-Kunden)
– Ausserordentlicher Ertragseffekte aus dem Segment der A-Kunden bei den Staatssteuern 2028 (Bereich aperiodische Erträge)
– Veränderungen aufgrund der Steuergesetzreform 2025 bzw. der gestaffelten Umsetzung von Teilaspekten im Jahr 2028.
– Ertragsveränderungen im Bereich der Staatssteuern aufgrund der Erhöhung der Steuereinheiten ab 2029
– Veränderungen aufgrund der Anpassung der Wohneigentumsbesteuerung (Wegfall Eigenmietwert) im Jahr 2029.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %
Total Aufwand	11,8	11,7	9,4	−19,5 %
Total Ertrag	−1934,7	−1726,4	−1784,2	3,3 %
Saldo	**−1922,9**	**−1714,7**	**−1774,7**	**3,5 %**
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	26,9	75,3	135,3	79,7 %
Total Ertrag	−403,9	−734,4	−966,6	31,6 %
Saldo	**−377,0**	**−659,2**	**−831,3**	**26,1 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
36020001 Ertragsanteile an Gde. und Gde.-Zweckverbände	26,6	75,0	135,000	80,0 %	100,0	100,0	100,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	3,1	2,8	3,280	17,6 %	3,3	3,3	3,3
Total Transferaufwand	**29,7**	**77,8**	**138,280**	**77,8 %**	**103,3**	**103,3**	**103,3**
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	−375,3	−402,9	−394,978	−2,0 %	−386,0	−385,3	−386,1
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	−28,7	−31,6	−31,603	0,1 %	−32,5	−33,2	−34,1
46000004 Anteil an Ergänzungssteuer (OECD)		−300,0	−540,000	80,0 %	−400,0	−400,0	−400,0
Total Transferertrag	**−403,9**	**−734,4**	**−966,581**	**31,6 %**	**−818,5**	**−818,6**	**−820,2**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand:
Ertragsanteile an Gemeinden (36020001): Beteiligung der Gemeinden mit 25 % an den Erträgen aus der OECD-Ergänzungsteuer des Ertrags (= 25 % der Kostenart 46000004).
Entschädigungen an Gemeinden (36120001) im Bereich der Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern.

Transferertrag:
Anteil der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform): Die Einnahmenhöhe und der Realisierungszeitpunkt sind schwer einschätzbar, und es liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Für das Jahr 2027 rechnen wir aufgrund neuester Indizien mit 540 Mio. Fr. Für die Folgejahre hält man am Schätzwert gemäss letztjähriger Planung von rund 400 Mio. Fr. pro Jahr fest. Wir verweisen auf die Ausführungen im Kapitel Chancen/Risiken zur sehr hohen Volatilität im Bereich der Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung.

6.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	2028	2029	2030
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 **Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP** (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2026	2027	2028	2029	2030
AFP 2026–2029	−2373,8	−2499,3	−2524,0	−2541,8	
AFP 2027–2030		−2606,0	−2617,3	−2620,4	−2666,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		**−106,7**	**−93,3**	**−78,6**	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Summierte Veränderungen	2027	2028	2029
Staatssteuerentwicklung natürliche Personen - 2029 inkl. Steuerfusserhöhung 1/20 Einheit - 2029 inkl. Wohneigentumsbesteuerung (Wegfall Eigenmietwert)	−27,7	−27,9	−80,7
Staatssteuerentwicklung juristische Personen - 2028 inkl. Ertrag aus ausserordentlichen Ergebnissen A-Kunden) - 2029 inkl. Steuerfusserhöhung 1/20 Einheit	+53,4	−84,7	−6,3
Nebensteuern	−59,2	−58,6	−57,9
Anteile direkte Bundesteuer	+34,6	+79,4	+67,2
Anteile Verrechnungssteuer	+0,8	+0,8	+0,8
Anteile OECD-Ergänzungssteuer	−140,0	0,0	0,0
Ertragsanteile an Gemeinden (OECD-Ergänzungssteuer)	+35,0	0,0	0,0
Zinsen, Abschreibungen, Bussen, Entschädigungen Gemeinden	−3,7	−2,3	−1,7
Total	**−106,7**	**−93,3**	**−78.6**

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
3 Aufwand	**4'587,0**	**4'931,8**	**5'202,5**	**5'327,3**	**5'398,9**	**5'496,6**
30 Personalaufwand	791,1	822,8	852,9	873,5	888,1	896,3
300 Behörden, Kommissionen und Richter	30,6	31,5	33,2	33,8	34,2	34,3
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	439,1	462,1	475,3	488,6	496,9	502,4
302 Löhne der Lehrkräfte	181,9	188,6	196,7	199,8	203,4	204,9
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
304 Zulagen	2,8	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
305 Arbeitgeberbeiträge	124,5	127,8	135,0	138,1	140,5	141,8
306 Arbeitgeberleistungen	1,3	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
309 Übriger Personalaufwand	10,6	10,1	9,7	10,2	10,1	9,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	295,2	298,8	310,7	317,4	321,5	322,2
310 Material- und Warenaufwand	27,0	29,3	27,8	26,6	26,8	26,5
311 Nicht aktivierbare Anlagen	10,6	13,6	15,1	15,1	15,4	15,1
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	10,1	10,5	10,1	10,1	10,3	10,3
313 Dienstleistungen und Honorare	89,3	97,2	106,8	111,1	111,9	111,1
314 Baulicher Unterhalt	45,8	46,0	47,3	47,4	48,1	48,0
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	31,3	36,6	43,0	44,2	44,9	45,8
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	39,2	35,0	28,7	30,0	30,0	30,0
317 Spesenentschädigungen	8,0	7,8	8,2	8,2	8,3	8,3
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	30,0	18,8	18,7	19,0	20,0	20,9
319 Verschiedener Betriebsaufwand	3,9	4,2	5,0	5,5	5,8	6,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	143,2	157,0	157,9	158,3	159,9	160,1
330 Sachanlagen VV	130,6	142,7	140,4	140,8	142,4	142,6
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	12,6	14,3	17,5	17,5	17,5	17,5
34 Finanzaufwand	20,6	17,9	12,3	12,8	14,5	16,8
340 Zinsaufwand	11,6	11,9	8,9	8,2	9,9	12,1
341 Realisierte Kursverluste	0,0					
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,3	0,3	0,0	0,1	0,1
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,9	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0,0					
349 Verschiedener Finanzaufwand	6,7	4,3	1,8	3,3	3,3	3,3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	17,9	10,2	10,3	10,0	11,5	11,5
350 Einlagen in Fonds	17,9	10,2	10,3	10,0	11,5	11,5
36 Transferaufwand	2'676,2	3'005,5	3'224,7	3'319,0	3'366,9	3'450,7
360 Ertragsanteile an Dritte	30,0	77,9	137,9	102,9	102,9	102,9
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	78,6	80,6	83,8	568,2	580,9	592,0
362 Finanz- und Lastenausgleich	203,9	220,9	237,0	249,9	267,3	280,7
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'336,4	2'471,9	2'744,5	2'380,6	2'447,9	2'526,2
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0,1					
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0,0					
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	25,6	24,5	24,5	24,5	24,5	24,5
369 Verschiedener Transferaufwand	1,6	129,7	−3,0	−7,0	−56,7	−75,5

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
37 Durchlaufende Beiträge	**284,7**	**255,2**	**258,1**	**258,4**	**258,6**	**258,8**
370 Durchlaufende Beiträge	284,7	255,2	258,1	258,4	258,6	258,8
38 Ausserordentlicher Aufwand	**–2,4**					
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	–2,4					
39 Interne Verrechnungen	**360,4**	**364,3**	**375,5**	**377,8**	**377,9**	**380,3**
390 Material- und Warenbezüge	4,2	4,1	4,8	4,3	4,3	4,3
391 Dienstleistungen	38,3	40,7	41,6	42,2	40,6	40,7
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	82,3	83,9	84,4	84,5	86,0	86,6
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	37,1	41,9	43,2	43,2	43,2	43,2
398 Übertragungen	196,3	189,7	198,1	200,3	200,5	202,1
399 Übrige interne Verrechnungen	2,3	4,0	3,3	3,3	3,3	3,2
4 Ertrag	**–4'925,2**	**–4'939,4**	**–5'224,6**	**–5'257,3**	**–5'301,1**	**–5'415,9**
40 Fiskalertrag	**–2'049,5**	**–1'840,8**	**–1'904,4**	**–2'031,3**	**–2'036,4**	**–2'083,2**
400 Direkte Steuern natürliche Personen	–1'251,8	–1'181,5	–1'205,5	–1'238,5	–1'328,9	–1'369,6
401 Direkte Steuern juristische Personen	–428,8	–353,6	–326,3	–418,7	–332,0	–336,5
402 Übrige direkte Steuern	–242,2	–182,6	–242,6	–242,9	–243,1	–243,4
403 Besitz- und Aufwandsteuern	–126,8	–123,1	–129,9	–131,2	–132,4	–133,7
41 Regalien und Konzessionen	**–163,1**	**–39,1**	**–41,1**	**–41,2**	**–41,2**	**–41,2**
410 Regalien	–0,6	–0,6	–0,6	–0,6	–0,6	–0,6
411 Schweiz. Nationalbank	–119,4					
412 Konzessionen	–8,4	–8,3	–8,3	–8,3	–8,4	–8,4
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	–34,6	–30,2	–32,2	–32,2	–32,2	–32,2
42 Entgelte	**–220,6**	**–211,3**	**–213,7**	**–215,4**	**–215,3**	**–216,3**
420 Ersatzabgaben	–1,9	–1,7	–1,7	–1,7	–1,7	–1,7
421 Gebühren für Amtshandlungen	–99,3	–94,9	–95,9	–96,1	–95,8	–96,1
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	–12,7	–13,4	–13,2	–13,8	–14,0	–14,2
423 Schul- und Kursgelder	–8,0	–7,9	–8,3	–8,4	–8,4	–8,5
424 Benützungsgeb. und Dienstleistungen	–13,5	–14,7	–13,9	–13,8	–13,3	–13,3
425 Erlös aus Verkäufen	–8,7	–8,5	–8,2	–7,7	–7,7	–7,7
426 Rückerstattungen	–22,4	–20,1	–22,2	–22,2	–22,3	–22,3
427 Bussen	–43,1	–40,5	–41,2	–42,5	–42,8	–43,1
429 Übrige Entgelte	–10,9	–9,6	–9,3	–9,2	–9,2	–9,4
43 Verschiedene Erträge	**–2,3**	**–1,6**	**–1,6**	**–1,5**	**–1,5**	**–1,5**
430 Verschiedene betriebliche Erträge	–0,5	–0,4	–0,5	–0,5	–0,5	–0,5
431 Aktivierung Eigenleistungen	–1,7	–1,2	–1,2	–1,1	–1,1	–1,1
432 Bestandesveränderungen	–0,1					
439 Übriger Ertrag	–0,0					
44 Finanzertrag	**–133,9**	**–126,4**	**–127,7**	**–143,8**	**–128,3**	**–128,8**
440 Zinsertrag	–7,9	–4,8	–4,7	–5,4	–5,9	–6,3
441 Realisierte Gewinne FV	–2,8	–0,3	–2,0	–16,1	–0,4	–0,4
442 Beteiligungsertrag FV	–19,8	–19,7	–20,2	–20,2	–20,2	–20,2
443 Liegenschaftenertrag FV	–3,5	–4,5	–4,2	–4,2	–3,4	–3,4
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.	–81,5	–79,9	–82,0	–82,0	–82,0	–82,0
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen	–0,0	–0,0	–0,0	–0,0	–0,0	–0,0
447 Liegenschaftenertrag VV	–18,0	–16,9	–14,2	–15,5	–16,1	–16,1

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	−0,3	−0,3	−0,3	−0,3	−0,3	−0,3
449 Übriger Finanzertrag	−0,0					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	**−12,1**	**−11,6**	**−7,2**	**−6,4**	**−6,5**	**−6,4**
450 Entnahme aus Fonds	−12,1	−11,6	−7,2	−6,4	−6,5	−6,4
46 Transferertrag	**−1'698,6**	**−2'089,0**	**−2'295,3**	**−2'181,6**	**−2'235,4**	**−2'299,4**
460 Ertragsanteile	−436,0	−765,9	−996,4	−847,6	−847,0	−847,9
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	−120,1	−128,3	−139,5	−145,8	−153,7	−160,0
462 Finanz- und Lastenausgleich	−159,5	−166,3	−124,6	−106,7	−101,8	−108,7
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	−960,7	−1'007,1	−1'012,6	−1'058,8	−1'110,2	−1'160,2
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.	−21,5	−20,7	−21,0	−21,0	−21,0	−21,0
469 Verschiedener Transferertrag	−0,9	−0,7	−1,1	−1,6	−1,6	−1,6
47 Durchlaufende Beiträge	**−284,7**	**−255,2**	**−258,1**	**−258,4**	**−258,6**	**−258,8**
470 Durchlaufende Beiträge	−284,7	−255,2	−258,1	−258,4	−258,6	−258,8
49 Interne Verrechnungen	**−360,4**	**−364,3**	**−375,5**	**−377,8**	**−377,9**	**−380,3**
490 Material- und Warenbezüge	−4,2	−4,1	−4,8	−4,3	−4,3	−4,3
491 Dienstleistungen	−38,3	−40,7	−41,6	−42,2	−40,6	−40,7
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	−82,3	−83,9	−84,4	−84,5	−86,0	−86,6
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	−37,1	−41,9	−43,2	−43,2	−43,2	−43,2
498 Übertragungen	−196,3	−189,7	−198,1	−200,3	−200,5	−202,1
499 Übrige interne Verrechnungen	−2,2	−4,0	−3,3	−3,3	−3,3	−3,2

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
5 Investitionsausgaben	**308,9**	**419,2**	**333,5**	**387,8**	**450,3**	**490,3**
50 Sachanlagen	250,0	297,2	283,4	328,6	390,5	432,4
500 Grundstücke	0,3				20,0	
501 Strassen/Verkehrswege	93,6	90,5	93,5	110,5	136,5	148,5
502 Wasserbau	31,2	39,0	44,0	44,3	47,6	50,8
503 Übriger Tiefbau	0,1	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5
504 Hochbauten	111,9	144,4	99,3	142,8	162,0	202,9
505 Waldungen	0,0					
506 Mobilien	13,0	23,0	46,1	30,5	23,9	29,7
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1					
513 Übriger Tiefbau	0,1					
52 Immaterielle Anlagen	16,0	20,5	20,0	20,0	19,5	19,5
520 Software	12,3	17,5	17,0	17,0	16,5	16,5
529 Übrige immaterielle Anlagen	3,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	0,7	2,8	2,5	7,3	7,3	7,3
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,3	0,8	0,5	0,3	0,3	0,3
545 Private Unternehmungen		0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck				5,0	5,0	5,0
547 Private Haushalte	0,3	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	22,8	74,6				
554 Öffentliche Unternehmungen	22,8	74,6				
555 Private Unternehmungen	0,0					
56 Eigene Investitionsbeiträge	14,5	17,9	20,0	24,0	24,3	22,4
560 Bund	0,8	0,5	2,3	3,3	3,3	1,0
561 Kantone und Konkordate				0,4		
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3,1	0,2	7,0	10,0	8,5	10,5
564 Öffentliche Unternehmungen	3,1	9,2	2,2	1,4	3,3	1,8
565 Private Unternehmungen	7,4	8,0	8,5	8,9	9,2	9,2
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,9	6,2	7,7	8,0	8,7	8,7
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0,9	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
575 Private Unternehmungen	4,0	4,6	6,1	6,4	7,1	7,1
6 Investitionseinnahmen	**–29,2**	**–111,2**	**–41,9**	**–43,4**	**–46,3**	**–48,3**
60 Abgang Sachanlagen	–0,2	–71,7				
600 Abgang von Grundstücken		–17,0				
604 Abgang Hochbauten	–0,2	–54,7				
606 Abgang Mobilien	–0,0					
61 Rückerstattungen	–0,1					
613 Tiefbau	–0,1					

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	**−22,5**	**−31,8**	**−32,6**	**−33,9**	**−36,2**	**−38,4**
630 Bund	−15,5	−23,8	−24,5	−24,8	−27,1	−29,3
631 Kantone und Konkordate	−0,0					
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	−3,3	−3,1	−3,1	−4,1	−4,1	−4,1
637 Private Haushalte	−3,6	−5,0	−5,0	−5,0	−5,0	−5,0
64 Rückzahlung von Darlehen	**−1,6**	**−1,5**	**−1,7**	**−1,6**	**−1,4**	**−1,3**
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	−0,4	−0,4	−0,4	−0,3	−0,3	−0,1
644 Öffentliche Unternehmungen	−0,1	−0,1				
645 Private Unternehmungen	−0,5	−0,2	−0,5	−0,5	−0,5	−0,4
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	−0,2	−0,2	−0,2	−0,2	−0,1	−0,1
647 Private Haushalte	−0,4	−0,6	−0,6	−0,6	−0,6	−0,6
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	**−4,9**	**−6,2**	**−7,7**	**−8,0**	**−8,7**	**−8,7**
670 Bund	−4,7	−6,2	−7,7	−8,0	−8,7	−8,7
674 Öffentliche Unternehmungen	−0,3					

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	338,2	7,6	22,1	−70,0	−97,8	−80,7
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	168,7	181,5	182,4	182,8	184,4	184,6
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	0,0					
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	−21,5	−20,7	−21,0	−21,0	−21,0	−21,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	−2,8	−0,3	−2,4	−17,1	−1,4	−1,4
Veränderungen Forderungen	−482,7			−25,0		
Veränderung Transitorische Aktiven ER	8,0					
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	−0,0					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	93,8	−0,2	3,0	−23,0		
Veränderung Transitorische Passiven ER	−5,7					
Veränderung Rückstellungen	10,1		−4,4			
Veränderung Fonds im Fremdkapital	5,8	5,0	3,9	3,8	5,2	5,2
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**112,0**	**172,9**	**183,6**	**30,6**	**69,5**	**86,7**
Investitionen Sachanlagen	−239,4	−297,2	−283,4	−328,6	−390,5	−432,4
Investitionen auf Rechnung Dritter	−0,1					
Investitionen Immaterielle Anlagen	−16,0	−20,5	−20,0	−20,0	−19,5	−19,5
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	−23,5	−77,4	−2,5	−7,3	−7,3	−7,3
Eigene Investitionsbeiträge	−14,6	−17,9	−20,0	−24,0	−24,3	−22,4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	−4,9	−6,2	−7,7	−8,0	−8,7	−8,7
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	−298,5	−419,2	−333,5	−387,8	−450,3	−490,3
Devestitionen Sachanlagen	0,5	71,9	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	0,3					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26,0	31,8	32,6	33,9	36,2	38,4
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	1,6	1,5	1,7	1,6	1,4	1,3
Rückzahlungen eigener Beiträge			0,4	1,0	1,0	1,0
Durchlaufende Beiträge	4,8	6,2	7,7	8,0	8,7	8,7
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	33,3	111,4	42,6	44,6	47,5	49,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	**−265,2**	**−307,8**	**−291,0**	**−343,2**	**−402,8**	**−440,8**
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	29,3					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	0,9	0,1	1,8	26,0	0,2	0,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	**30,1**	**0,1**	**1,8**	**26,0**	**0,2**	**0,2**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**−235,1**	**−307,7**	**−289,2**	**−317,2**	**−402,6**	**−440,6**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	−246,0					
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	0,6	134,8	105,6	286,6	333,2	353,9
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital						
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**−245,4**	**134,8**	**105,6**	**286,6**	**333,2**	**353,9**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**−368,4**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	701,8	701,8	333,4	333,4	333,4	333,4
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	333,4	701,8	333,4	333,4	333,4	333,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**−368,4**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	333,4	701,8	333,4	333,4	333,4	333,4
101 Forderungen	1'606,5	1'121,9	1'604,6	1'629,6	1'629,6	1'629,6
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	407,6	413,2	407,1	407,1	407,1	407,1
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Finanzvermögen	2'351,3	2'240,8	2'348,9	2'373,9	2'373,9	2'373,9
Umlaufvermögen	**2'351,3**	**2'240,8**	**2'348,9**	**2'373,9**	**2'373,9**	**2'373,9**
107 Finanzanlagen	733,4	580,4	733,4	733,4	733,4	733,4
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	176,6	176,3	176,6	166,5	166,5	166,5
Finanzvermögen	910,0	756,7	910,0	899,8	899,8	899,8
140 Sachanlagen VV	3'551,6	3'730,0	3'859,4	4'047,1	4'295,2	4'585,0
142 Immaterielle Anlagen	53,3	69,0	71,9	74,4	76,4	78,4
144 Darlehen	314,9	317,1	315,0	320,8	326,6	332,7
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	975,3	1'050,0	1'049,9	1'049,9	1'049,9	1'049,9
146 Investitionsbeiträge	344,4	344,4	334,3	333,8	333,6	331,6
Verwaltungsvermögen	5'239,4	5'510,5	5'630,4	5'825,9	6'081,7	6'377,5
Anlagevermögen	**6'149,4**	**6'267,2**	**6'540,4**	**6'725,8**	**6'981,6**	**7'277,3**
Total Aktiven	**8'500,7**	**8'508,0**	**8'889,3**	**9'099,7**	**9'355,5**	**9'651,3**
200 Laufende Verbindlichkeiten	−1'013,4	−869,2	−966,3	−943,3	−943,3	−943,3
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	−0,8	−246,8	−0,8	−0,8	−0,8	−0,8
204 Passive Rechnungsabgrenzung	−226,2	−183,1	−200,0	−200,0	−200,0	−200,0
205 Kurzfristige Rückstellungen	−80,6	−67,1	−76,6	−76,6	−76,6	−76,6
Kurzfristiges Fremdkapital	−1'321,0	−1'366,2	−1'243,7	−1'220,7	−1'220,7	−1'220,7
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	−1'552,7	−1'746,6	−1'688,5	−1'988,0	−2'336,4	−2'707,6
208 Langfristige Rückstellungen	−46,4	−45,5	−41,1	−41,1	−41,1	−41,1
209 Fonds im Fremdkapital	−76,0	−81,7	−84,3	−88,1	−93,3	−98,5
Langfristiges Fremdkapital	−1'675,1	−1'873,8	−1'813,9	−2'117,2	−2'470,8	−2'847,3
Fremdkapital	**−2'996,1**	**−3'240,0**	**−3'057,6**	**−3'337,9**	**−3'691,5**	**−4'068,0**
Eigenkapital	**−5'504,5**	**−5'268,0**	**−5'831,7**	**−5'761,8**	**−5'664,0**	**−5'583,3**
Total Passiven	**−8'500,7**	**−8'508,0**	**−8'889,3**	**−9'099,7**	**−9'355,5**	**−9'651,3**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10 Finanzvermögen	3'261,3	2'997,5	3'258,9	3'273,8	3'273,8	3'273,8

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

5.2 Investitionen Informatik

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

5.5 Investitionen Naturgefahren

5.6 Vollzeitstellen

5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Investitionen kantonaler Hochbau 2027

in 1'000 Franken					Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2027-2036 2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Investitionsausgaben kantonale Hochbauten					**144'421**	**100'963**	**144'503**	**163'655**	**204'587**						
Eingestellte Projekte:															
- Grossprojekte (> 3 Mio. Fr.)					91'940	56'325	100'063	115'893	150'236	144'941	179'400	100'100	85'625	54'350	21'500
- Klein- und Mittelprojekte (< 3 Mio. Fr.)					17'000	17'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
- Instandsetzungen / Erhalt Substanzwert					30'000	25'000	25'000	25'500	26'000	26'500	27'000	27'500	28'000	28'500	29'000
Teuerung Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)					5'481	2'638	7'440	10'262	16'351	16'836	21'335	11'133	10'558	7'363	2'912
Total eingestellte Projekte					**144'421**	**100'963**	**144'503**	**163'655**	**204'587**	**200'277**	**239'735**	**150'733**	**136'183**	**102'213**	**65'412**
Bezeichnung	Phasen	Dept.	**Ausgabenbewilligung**-/ geplant	IST kum. Vorjahre inkl. Teuerung	2026*	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)					91'940	56'325	100'063	115'893	150'236	144'941	179'400	100'100	85'625	54'350	21'500
Grossprojekte mit bewilligtem Sonderkredit					83'990	38'085	77'213	85'413	106'536	83'591	79'600	7'100	0	0	0
H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse															
Kantonale Verwaltung Seetalplatz	Projekt./Realis.	FD	**195'205**	154'175	35'000	5288									
Energieliefervertrag Seetalplatz Anschlusskosten	Realisierung				640										
Auftragsänderung	Projekt./Realis.				6'250										
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost	Projektierung	FD	**22'000**	18'349	2'100	800									
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost	Realisierung	FD	276'000			17'800	31'200	38'400	57'200	62'200	62'100	7'100			
- Neubau LuPol / Integrierte Leitzentrale		JSD													
- Neubau Kantonales Labor / Veterinärdienst		GSD													
H1 Öffentliche Sicherheit															
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung	Realisierung	JSD	**37'800**	4'850	15'000	5'000	6'300	6'650							
H2 Bildung															
Campus Luzern-Horw Erneuerung und Erweiterung	Projektierung	FD	**30'100**	26'880	4'500										
KS Reussbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle	Projektierung	BKD	**5'100**	4'547	1'000										
KS Reussbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle	Realisierung	BKD	81'400			3'497	18'413	24'463	30'636	4'391					
KS Sursee / Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung	Realisierung	BKD	**69'500**	13'500	16'800	4'800	20'800	12'900	700						
BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons	Projektierung	BKD	**3'900**	2'000	1'000	900									
BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons	Realisierung	BKD	55'500				500	3'000	18'000	17'000	17'000				
BBZW + G Sursee / Provisorium	Projekt./Reals.	BKD	**5'200**	2'698	1'700						500				
Grossprojekte geplant*					7'950	18'240	22'850	30'480	43'700	61'350	99'800	93'000	85'625	54'350	21'500
H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse															
Zusammenzug der Gerichte	Projekt./Reals.	FD	54'800		1'000		1'500	1'500	1'500	1'000	10'000	10'000	9'700		
Amtsgebäude Hochdorf / Polizeiposten und Bezirksgericht	Projektierung	FD	3'500		100	800	500	1'900	100						
Amtsgebäude Hochdorf / Polizeiposten und Bezirksgericht	Realisierung	FD	offen												
Finanzgebäude, Luzern	Projekt./Reals.	FD	5'120			220	1'200	3'000	700						
Bahnhofstrasse 18, Luzern	Projekt./Reals.	FD	offen												
H1 Öffentliche Sicherheit															
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug	Projektierung	JSD	3'300	401	1'300	1'000	300	300							

Bezeichnung	Phasen	Dept.	**Ausgabenbewilligung**-/ geplant	IST kum. Vorjahre inkl. Teuerung	2026*	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug	Realisierung	JSD	67'350						6850	15'000	15'000	15'000	15'000	500	
Strafanstalt Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensich.	Projekt./Reals.	JSD	16'475	50	50			450	4'000	4'000	4'000	2'000	1'925		
Strafanstalt Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung	Projekt./Reals.	JSD	6'700		800	3620	2280								
H2 Bildung															
HPZ Schüpfheim / Erneuerung und Erweiterung	Projekt./Reals.	BKD	72'800		500		500	2'500	2'500		6500	10'000	20'000	20'000	10'000
BBZW + G Sursee / Erweiterung	Projektierung	BKD	6'650	450	2'000	1'500	1'500	1'000							
BBZW + G Sursee / Erweiterung	Realisierung	BKD	90'750						11'500	16'500	16'500	16'500	16'500	13'250	
Villa Senar 2. Etappe			5'400			700	600	2'100	2'000						
KS Seetal / Erneuerung	Projekt./Reals.	BKD	59'000	250	250	750	1'370	2'280		6'250	12'500	12'500	12'500	10'600	
BBZW Emmen / Neubau ZBA und 3-fach-Sporthalle	Projekt./Reals.	BKD	71'000	250	750	1'000	2'500	2'500	750	1'000	10'000	10'000	10'000	10'000	11'500
Neubau HPS Luzern	Projekt./Reals.	BKD	offen												
KS Schüpfheim / Ersatzneubau Pavillon	Projekt./Reals.	BKD	7'200			300	300	2'200	2'200	2'200					
KS Willisau / Ersatzneubau Trakt C+D (Pavillons)	Projekt./Reals.	BKD	12'000			150	450	500	400	3'500	3'500	3'500			
KS Beromünster / Optimierung Umgebung	Projekt./Reals.	BKD	3'700			1'700	2'000								
Investitionsbeitrag Sanierung Stadthalle Sursee	Projekt./Reals.	BKD	9'800			100	300	3'100	6'300						
Schulräume von Morgen	Projekt./Reals.	BKD	11'700		500	1'800	2'000	1'800	1'900	1'900	1'800				
BBZB Bahnhof Luzern / Fensterersatz	Projekt./Reals.	BKD	3'600			2'900	700								
Sentimatt Luzern / Gesamterneuerung	Projekt./Reals.	BKD	offen			300	350	350							
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche															
Zusammenlegung Natur- und Historisches-Museum Luzern	Projekt./Reals.	BKD	50'000	100	500	900	2'000	2'000	1'000	10'000	20'000	13'500			
Sammlungszentrum Plus (Kulturgüterzentrum) Büron	Projekt./Reals.	BKD	5'200		200	500	500	2'000	2'000						
Neue Regionalpolitik (NRP) St. Urban	Projekt./Reals.	BKD	offen												
H4 Gesundheit / H5 Soziale Sicherheit															
Land LUKS (Landkauf im 2029 für 20 Mio. CHF)	Projekt./Reals.	GSD	23'500				2'000	1'000							

* Die Planwerte der einzelnen Projekte werden ohne Teuerung dargestellt. Die Teuerung pro Planjahr wird konsolidiert in der Planungsübersicht "Teuerung Grossprojekte > 3 Mio." ausgewiesen.** Die Kostengenauigkeit bei den geplanten Ausgaben liegt bei +/- 25%.

5.2 Investitionen Informatik

in 1'000 Franken

Planungsübersicht	Budget 2027	Finanzplan 2028	2029	2030
Geplante Ausgaben (ER + IR)	26'200	26'200	26'200	26'200
Verwaltung	25'500	25'500	25'500	25'500
Gerichte	700	700	700	700
Total Informatikportfolio (ER + IR)	36'793	40'608	33'630	11'515
Verwaltung	**36'093**	**39'908**	**32'930**	**10'815**
- Grossprojekte (A)	15'451	11'892	9'651	3'053
- Klein- und Mittelprojekte (B)	11'713	6'827	2'558	1'292
- Ersatzinvestitionen Konzerninformatik (C)	8'929	21'189	20'721	6'470
Gerichte	**700**	**700**	**700**	**700**
- Grossprojekte (D)				
- Klein- und Mittelprojekte (E)	700	700	700	700
Überhang [1]	10'593	14'408	7'430	-14'685

Informatikportfolio					Budget 2027		Finanzplan 2028		2029		2030	
					Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
	IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status [2]		IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
Verwaltung				Summe	36'093		39'908		32'930		10'815	
				IR/ER	31'456	4'637	36'277	3'631	28'090	4'840	7'803	3'012
A		**Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:**		**Verwaltung**	**15'451**	**0**	**11'892**	**0**	**9'651**	**0**	**3'053**	**0**
A1	V-2022-008	M365 Gesamtprogramm (Init, Umsetzung, Einführung, Migration)	aktiv	Konzern	350							
A2	V-pendent	Agenda Digitale Verwaltung Schweiz 2028-2031	angedacht	Konzern			800		800		800	
A3	V-pendent	Hosting SAP Systeme / RISE	angedacht	Konzern			2000		1000			
A4	V-pendent	Planning (BW/SAC)	angedacht	Konzern			300		2000			
A5	V-2019-006	1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO)	aktiv	BKD	915		915		915		915	
A6	V-2022-010	Projekt STABILU, Neuausschreibung Schuladministrationssoftware Volksschulen Luzern	aktiv	BKD	1'800		200					
A7	V-2025-024	DigiBauPro (Ablösung eBage)	aktiv	BUWD	1308		1638		876		389	
A8	V-2018-001	nest.deq	aktiv	FD	900		750					
A9	V-2023-005	SAP HCM 2023+	aktiv	FD								
A10	V-2022-006	Gesamterneuerung Lu Reg	aktiv	FD								
A11	V-pendent	Self Service Portal	angedacht	FD	2300							
A12	V-pendent	Phase III - Mitarbeitendenportal (ESS & MSS)	angedacht	FD	2500		2500					
A13	V-pendent	Ersatz HR-Plattform	angedacht	FD					2500			
A14	V-2026-009	NAPPF Neue Applikationsplattform	aktiv	FD	194		134		209		537	
A15	V-2026-024	SAP Fiori und SuccessFactors	init	FD	896		761		601		412	
A16	V-2025-030	Fallführungssoftware Fachanwendung Asyl- und Flüchtlingswesen	aktiv	GSD	1'763							
A17	V-2023-029	Digitale Justiz 28 (Anteil JSD)	aktiv	JSD	2000		1144					
A18	V-2026-011	Digitales Amigra mit Ablösung ARTS	geplant	JSD	525		750		750			
B		**Klein-/Mittelprojekte; summiert [3]**		**Verwaltung**	**11'631**	**82**	**6'827**	**0**	**2'558**	**0**	**1'292**	**0**
B1	V-2023-003	Sichere gesamtheitliche IoT-Netzwerklösung	aktiv	Konzern								
B2	V-2024-008	Agenda Digitale Verwaltung Schweiz	aktiv	Konzern								
B3	V-2024-033	Zertifizierbares ISMS für den Kanton Luzern	aktiv	Konzern								
B4	V-2024-007	Ablösung KuBe-Tool	aktiv	Konzern								
B5	V-2023-021	API-Gateway	angedacht	Konzern								
B6	V-2024-023	Sichere elektronische Kommunikation	angedacht	Konzern								
B7	V-2025-020	Digital-Signage-Lösung	geplant	Konzern								
B8	V-pendent	SAP FLG SAP Applikationsmanagement ERP/S/4 HANA (alle Module und AddOns)	angedacht	Konzern								
B9	V-pendent	SAP Basis, Schnittstellen & Technologie	angedacht	Konzern								
B10	V-pendent	eCall SMS-Service	angedacht	Konzern								
B11	V-pendent	OP5 Monitoring (Operations Monitoring)	angedacht	Konzern								
B12	V-pendent	Adonis	angedacht	Konzern								
B13	V-pendent	SAP Business Data Cloud	angedacht	Konzern								
B14	V-2026-032	Copilot Chat	angedacht	Konzern								
B15	V-2026-033	E-Mail Aufbewahrungslösung	angedacht	Konzern								
B16	V-2025-010	Weiterentwicklung strategische Fachapplikationen BKD (Schulen) 2025	aktiv	BKD								
B17	V-2020-016	Digitales Prüfen	aktiv	BKD								
B18	V-2021-015	Lernmanagementplattform LMS / Lernplattform	angedacht	BKD								
B19	V-2024-027	Kinderhaus Weidmatt Fachapplikation(en) HPZ	angedacht	BKD								
B20	V-2025-066	HPZS goes LU	aktiv	BKD								
B21	V-2025-067	Relaunch Museums-App (MULU)	geplant	BKD								
B22	V-pendent	IT Sicherheit SLUZ und M365	angedacht	BKD								
B23	V-pendent	Automatisierte «Klassen- / Schulräumekonfiguration» in Teams	angedacht	BKD								
B24	V-pendent	SchulNetz Einführung CRM am WBZ/BBZN	angedacht	BKD								

Informatikportfolio

	IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status [2]		Budget 2027 Gesamt IR	Budget 2027 Gesamt ER	Finanzplan 2028 Gesamt IR	Finanzplan 2028 Gesamt ER	Finanzplan 2029 Gesamt IR	Finanzplan 2029 Gesamt ER	Finanzplan 2030 Gesamt IR	Finanzplan 2030 Gesamt ER
B25	V-pendent	Migration Museum+: 2025 Etappe 1 Kunstsammlung / Etappe 2 historische Sammlung / Etappe 3 naturwiss. Sammlung	angedacht	BKD								
B26	V-pendent	Digitalisierung Sammlung Museum Luzern (für Publikation)	angedacht	BKD								
B27	V-pendent	Ausschreibung Rahmenvertrag neue Geräte 2027 - Verbindung mit Leno (Ausschreibungsexperte)	angedacht	BKD								
B28	V-pendent	Kompass Einführung QV-App	angedacht	BKD								
B29	V-2026-027	DBW BBZW ICT-Lab Umstellung auf Cloudlösung	geplant	BKD								
B30	V-2026-039	Kinderhaus Weidmatt Heimsoftware	angedacht	BKD								
B31	V-2013-241	OE17 Nr. 111 objekt.lu - Objektwesen Luzern	aktiv	BUWD								
B32	V-2013-268	LAWIS 3.0 / Agrarportal	aktiv	BUWD								
B33	V-2024-016	Ersatz ARAKAT	aktiv	BUWD								
B34	V-2023-022	Kostenbeitrag an Waldportal-Fachapplikationsausschuss 2025	aktiv	BUWD								
B35	V-2023-017	Ablösung Wasserwirtschaftsdatenbank WEBIS	init	BUWD								
B36	V-2024-028	Naturschutzportal	geplant	BUWD								
B37	V-2025-015	Workflow-Tool für Standortförderung OECD-Gelder	geplant	BUWD								
B38	V-2025-025	BIM Building Information Modeling	geplant	BUWD								
B39	V-2025-034	NAGEF Cockpit	angedacht	BUWD								
B40	V-2025-037	Waldportal jährlich Weiterentwicklung	angedacht	BUWD								
B41	V-2025-039	LAWIS Wechsel System auf NIKA	geplant	BUWD								
B42	V-2025-041	eBAGE Update auf GWR	angedacht	BUWD								
B43	V-2025-042	Aquadat gewässerökologische Grundwasserdaten	angedacht	BUWD								
B44	V-2025-043	CRM Update auf Version M365	angedacht	BUWD								
B45	V-2025-044	Dashboard Klima und Energie Erweiterung	angedacht	BUWD								
B46	V-2025-045	LU-KEIS Erweiterung	geplant	BUWD								
B47	V-2025-046	Raumbeobachtung Siedlungsdaten	angedacht	BUWD								
B48	V-2025-047	Raumbeobachtung Entwicklungsschwerpunkte ESP Screening	angedacht	BUWD								
B49	V-2025-048	Raumbeobachtung Planungs- und Bauinformation PBS	angedacht	BUWD								
B50	V-2025-049	Teilrichtpläne in GIS abbilden	angedacht	BUWD								
B51	V-2025-050	Gebäudenavigation Pilotprojekt ArcGIS	angedacht	BUWD								
B52	V-2025-051	Digitale Wegleitung fürs Bauen	angedacht	BUWD								
B53	V-2025-052	Webkarte Agglomerationsprogramme	angedacht	BUWD								
B54	V-2025-061	Digital Twin (Digitaler Zwilling)	init	BUWD								
B55	V-2026-010	Fachanwendung für Lärmkataster	angedacht	BUWD								
B56	V-2026-016	Xamos Plus Zentras Strassenunterhalt	geplant	BUWD								
B57	V-2026-019	NAGEF Schutzbauten Kataster	init	BUWD								
B58	V-2026-029	Zentrale Plattform für konsolidierte Nachfragedaten VVL (ZPKN)	angedacht	BUWD								
B59	V-2024-038	Online Steuerdeklaration	aktiv	FD								
B60	V-2022-026	Einführung E-Mitwirkung beim Kanton Luzern	angedacht	FD								
B61	V-2025-022	Decision Advisor für Hochbau	aktiv	FD								
B62	V-2025-023	IKS-Konzernlösung	angedacht	FD								
B63	V-2025-026	Enterprise Search	init	FD								
B64	V-pendent	Digitale Gebäude-Nutzung & Mobilität: Digitaler Empfang	angedacht	FD								
B65	V-pendent	Digitale Gebäude-Nutzung & Mobilität: Paketbox	angedacht	FD								
B66	V-pendent	Digitale Gebäude-Nutzung & Mobilität: Frequenz / Device-Messung	angedacht	FD								
B67	V-pendent	Digitale Gebäude-Nutzung & Mobilität: Mitarbeiter App	angedacht	FD								
B68	V-2026-003	Ticket- und Kundenleitsystem KVSE	aktiv	FD								
B69	V-2026-014	Kantonales Learning Management System (LMS)	init	FD								
B70	V-2026-015	Analyse Umfragetool	init	FD								
B71	V-2026-022	KI für juristische Dokumente als Konzernapplikation	angedacht	FD								
B72	V-2026-023	KI Basisinfrastruktur	angedacht	FD								
B73	V-2026-025	Digitalisierung Absenzenmanagement - AbsencePro	init	FD								
B74	V-2026-026	Migration aconso Cloud (e-Personaldossier)	init	FD								
B75	V-2026-035	Einführung App pipoDialog	init	FD								
B76	V-2024-011	EvidenceLU, win2web	aktiv	GSD								
B77	V-2025-008	Betreuungsgutscheine KiBeG	aktiv	GSD								
B78	V-pendent	Kantonsbeitrag Bundesanwendung Veterinärdienste	angedacht	GSD								
B79	V-pendent	RGK, EFAS, ggf. Ablösung und Beschaffung neue Fachanw.	angedacht	GSD								
B80	V-pendent	Darmkrebsvorsorgeprogramm (Ablösung MC-SIS)	angedacht	GSD								

Informatikportfolio					Budget 2027		Finanzplan 2028		2029		2030	
					Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
	IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status [2]		IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
B81	V-pendent	LIMS, Erweiterungen, div. Funktionale Erweiterungen	angedacht	GSD								
B82	V-2026-034	Fachanwendung EFAS	geplant	GSD								
B83	V-2022-005	POLAP - Polizei Abfrage Plattform	aktiv	JSD								
B84	V-2023-002	LifeCycle Storage LuPol	aktiv	JSD								
B85	V-2021-013	Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	aktiv	JSD								
B86	V-2023-018	Stärkung Cybermaturität	angedacht	JSD								
B87	V-2025-060	MVP Generische Transkription	init	JSD								
B88	V-2025-068	KI unterstütztes Wissensmanagement	init	JSD								
B89	V-pendent	Digitalisierung Kundenservices und Einbindung Werkzeuge für my.lu.ch inkl. Einführung E-ID für die STVA Produkte	angedacht	JSD								
B90	V-pendent	Automatische Prüfprozesse und E2E Digitalisierung Beglaubigungen	angedacht	JSD								
B91	V-pendent	on demand Angebote STALU ausbauen für Bürger und Kanton	angedacht	JSD								
B92	V-pendent	Einführung Digitale Werkzeuge im MZJ inkl. graphometische Unterschrift JVA	angedacht	JSD								
B93	V-pendent	Weiterentwicklung myAbi	angedacht	JSD								
B94	V-pendent	Prozessorientiertes Normen und Wissensmanagement	angedacht	JSD								
B95	V-pendent	Digitalewerkzeuge u.a. Terminvereinbarung, graphometrische Unterschrift und Services auf my.lu.ch	angedacht	JSD								
B96	V-pendent	Beitrag HIS Schweiz	angedacht	JSD								
B97	V-pendent	Beiträge J4.0 Weiterentwicklung	angedacht	JSD								
B98	V-pendent	Digitalisierung Kundenservices und Einbindung Werkzeuge für my.lu.ch inkl. Einführung E-ID	angedacht	JSD								
B99	V-pendent	Diverse LC Themen	angedacht	JSD								
B100	V-2026-020	HRA: Einführung CR-Data (elektronischer Workflow)	geplant	JSD								
B101	V-2026-030	Beschaffung Biometriestationen, Kommunikationsserver und Abrechnungssystem	init	JSD								
B102	V-2026-036	Smart Prison Justizvollzug Luzern	init	JSD								
B103	V-2026-037	Digitale Mutationsmeldung HRM LuPol	angedacht	JSD								
B104	V-2026-040	Kassensystem+	init	JSD								
B105	V-pendent	Überarbeitung Systematik SRL	angedacht	SK								
C		**Ersatzinvestitionen Konzerninformatik [4] ;gruppiert**		**Konzern**	**4'374**	**4'555**	**17'558**	**3'631**	**15'881**	**4'840**	**3'458**	**3'012**
C1	E-2021-100	Arbeitsplatz (Client)		Konzern	0	400	7500	200	11050	300	0	350
C2	E-2021-200	Datenbank		Konzern	0	0	0	150	800	150	0	50
C3	E-2021-300	Netzwerk		Konzern	3419	1334	2993	1196	2966	1744	1963	1207
C4	E-2021-400	Server		Konzern	180	168	2000	90	100	240	100	240
C5	E-2021-500	Speicher (Storage)		Konzern	0	0	1250	250	0	0	0	0
C6	E-2021-600	Telefonie		Konzern	5	150	65	0	65	0	85	0
C7	E-2021-700	Querschnittsanwendungen		Konzern	770	2503	3750	1745	900	2406	1310	1165
Gerichte				Summe IR/ER	700 300	400	700 300	400	700 300	400	700 300	400
D		**Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:**		**Gerichte**								
D1		keine										
E		**Klein-/Mittelprojekte; summiert [3]**		**Gerichte**	**300**	**400**	**300**	**400**	**300**	**400**	**300**	**400**
	V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	Gerichte								
	V-2021-014	DJ28 Gerichte	aktiv	Gerichte								
	diverse	Kleinprojekte Gerichte	aktiv	Gerichte								

1 Differenz geplante Ausgaben versus Total IT-Portfolio: Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag können nicht alle Vorhaben und Projekte des Informatikportfolios realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt durch das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG), gemäss IT-Governance bzw. Informatikverordnung (SRL Nr. 26a).

2 Vorhaben und Projekte werden mit verschiedenen Status geführt:
aktiv = laufende Projekte / initialisiert = angestossene Projekte / geplant = qualifizierte Projekte in Vorbereitung / angedacht = noch nicht abschliessend konkretisierte Vorhaben

3 Für Klein- und Mittelprojekte wird eine Projektsumme eingeplant und es ist Aufgabe des Gremiums der Organisations- und Informatikverantwortlichen (OVG) in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Informatik die notwendige, agile Steuerung und Priorisierung der Projekte laufend zu gewährleisten.

4 Die Basisinfrastruktur umfasst die Bereiche Arbeitsplatz (Client), Datenbank, Netzwerk, Server, Speicher, Kommunikation, Querschnittanwendungen. Eine stabile Investitionstätigkeit ist notwendig, um die Substanz der kantonalen IT-Grundinfrastruktur zu erhalten.

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

	Budget	Finanzplan 2028-2030		
Projektbezeichnung	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Investitionsausgaben [in 1'000 Franken]				
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)	**75'000**	**92'000**	**118'000**	**130'000**
Belagssanierungen zentras	8'000	8'000	8'000	8'000
Kunstbauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	7'500	7'500	7'500	7'500
Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	3'000	3'000	3'000	3'000
Mobilien Strasseninspektorat	1'000	1'000	1'000	1'000
Total Investitionen Kantonsstrassen	**94'500**	**111'500**	**137'500**	**149'500**
Projektüberhang PGM 2027-2030 gemäss aktueller Planung (einschliesslich Projekte in kursiv)	**8'060**	**6'275**	**13'756**	**38'925**
Total Projekte, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss PGM 2027 - 2030 (inkl. Projektüberhang)	**83'060**	**98'275**	**131'756**	**168'925**

Zahlen in Kursiv bedeutet; Projekt in Halteposition, Bearbeitung nur falls anderes Projekt entfällt, verzögert etc.		PGM 2027-2030			
		Budget	Finanzplan 2028-2030		
PGM-Nummer	**Bezeichnung**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
PGM-1-1001	Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management (Planung)	500	500	500	500
PGM-1-1006	Vitznau, Huseboden - Tschuepis, Optimierung Strassenraum, Buswendeschlaufe, Anpassung geometrisches Normalprofil	150	50	*700*	*3'500*
PGM-1-1009	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination	6'800	3'400	300	-
PGM-1-1013	Luzern/Malters, Hohrüti – Under Rängg, Brückenerweiterung, Optimierung Linienführung, RVA	100	300	-	*1'500*
PGM-1-1014	Malters, neue Bushaltestellen, Massnahmen für Umsetzung neue Buslinie Malters-Littau-Kriens	800	*50*	*400*	*600*
PGM-1-1015	Kriens, Eichwilstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupferhammer – Arsenalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil für Abschnitt Kantonsstrasse)	*100*	*300*	-	-
PGM-1-1016	Luzern, Staldenhof – Bodenhof - Thorenberg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr in Koordination Siedlungsentwicklung (Planung)	-	200	200	200
PGM-1-1019	Schüpfheim, Unterdorf - Einmündung Bahnhofstrasse Süd, Optimierung Strassenraum, Anpassung geometrisches Normalprofil	70	20	635	-
PGM-1-1020	Escholzmatt-Marbach, Grenze Schüpfheim – Lehn, Ausbau der Radverkehrsanlage	200	200	*1'400*	*1'400*
PGM-1-1021	Escholzmatt-Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	2'600	1'000	-	-
PGM-1-1022	Escholzmatt-Marbach, Kröschenbrunnen Grenze Kanton Bern – Dürrenbach Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage und Teilausbau Kantonsstrasse	-	-	-	200
PGM-1-1023	Malters/Werthenstein, neue Bushaltestellen aufgrund Verlängerung S77	900	1'200	200	-
PGM-1-1024	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage	1'100	5'900	5'300	1'500

PGM-Nummer	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030
PGM-1-1025	Menznau, Dorfanfang – Swiss Krono (Dorf exkl.), Anpassen bestehende Radverkehrsanlagen an Alternativroute (exkl. Alternativroute)	*150*	*100*	400	-
PGM-1-1026	Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil	6'100	6'100	5'200	200
PGM-1-1029	Alberswil-Schötz Gesamtverkehrsoptimierung	250	300	300	150
PGM-1-1030	Willisau/Alberswil und Nebikon/Altishofen/Dagmersellen, Optimierung Gesamtverkehrssystem in Abstimmung ZMB Umfahrung Alberswil - Schötz, Variantenstudium und ZMB Aufhebung Niveauübergang Ettiswilerstrasse Willisau (Planung)	300	300	300	-
PGM-1-1033	Emmen, Knoten Lohrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage	1'700	100	-	-
PGM-1-1034	Neuenkirch, Moosschür – Hellbühl Dorf (inkl.), Radverkehrsanlage und Eingangspforte aus Richtung Ruswil	*200*	*200*	-	-
PGM-1-1035	Grosswangen, Rotmatte – Schutz, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr mit Anpassung der Bushaltestellen an das BehiG	*200*	*50*	*50*	*250*
PGM-1-1037	Luzern, Gütsch – Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen und Fuss- und Veloverkehr	200	200	1'500	1'500
PGM-1-1041	Emmen, Sprengi, Teil 1: Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	100	200	600	3'000
PGM-1-1042	Emmen, Sonnenplatz (inkl.) – Sprengiplatz (inkl.) - Autobahnanschluss (exkl), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	200	500	500	*1'500*
PGM-1-1043	Emmen/Neuenkirch, Lohren – Sibenlingen, Erstellen Rad- und Gehweg	250	250	100	100
PGM-1-1044	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Lippenrüti, Radverkehrsanlage	100	200	3'000	2'800
PGM-1-1045	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Einmündung Hellbühlstrasse – Einmündung Kirchstrasse, Radverkehrsanlage	50	50	300	*1'500*
PGM-1-1046	Neuenkirch/Nottwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Nottwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg	7'000	100	-	-
PGM-1-1047	Nottwil, Knoten Oberdorfstrasse – Kreisel Ey, Ausbau	*50*	*200*	*100*	*275*
PGM-1-1048	Oberkirch, Länggass, Umgestaltung Knoten	125	125	*1'200*	*1'200*
PGM-1-1049	Dagmersellen, Anpassen bestehende Bushaltestellen in Koordination Bauvorhaben Dritter	200	-	-	-
PGM-1-1053	Triengen, Einmündung K 50 Rössliplatz – Einmündung K 52 (inkl.) – Coop/Post, Umgestaltung inkl. Neugestaltung Bushaltestellen	130	10	10	*1'800*
PGM-1-1054	Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (Federführung Astra)	50	50	1'500	7'200
PGM-1-1055	Rothenburg/Rain, Wegscheiden – Sandblatten, Erstellen Radverkehrsanlage	200	*600*	*1'000*	*3'700*
PGM-1-1056	Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen)	9'000	13'000	16'000	14'000
PGM-1-1057	Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lohren (exkl.) – Einmündung Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement	100	200	1'500	2'000
PGM-1-1058	Rothenburg, Einmündung Buzibachstrasse – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement	20	100	200	1'700
PGM-1-1060	Eschenbach Gesamtverkehrsoptimierung (Mobi)	250	250	*350*	*250*
PGM-1-1062	Inwil/Eschenbach/Ballwil/Hochdorf, Verkehrsmanagement zur Förderung öV	400	400	400	1'000

PGM-Nummer	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030
PGM-1-1063	Ballwil, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (z.B. Querungen) mit Optimierung Lichtraumprofil Seetalbahn in Koordination mit Projekt Gemeinde Verlegung Gemeindestrassen (Planung)	150	150	150	150
PGM-1-1064	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage	1'500	8'500	9'300	6'300
PGM-1-1065	Hitzkirch, Hitzkirch Dorf (exkl.) – Altwis Dorf (exkl.), Rad- und Gehweg	80	50	50	1'500
PGM-1-1066	Hitzkirch, Ortsdurchfahrt Altwis, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr	150	50	-	50
PGM-1-1067	Aesch, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem	100	200	-	200
PGM-1-1070	Hochdorf Gesamtverkehrsoptimierung (Mobi)	150	250	*250*	*350*
PGM-1-1073	Luzern, Maihof, Buswendeschlaufe mit Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG	*100*	*50*	-	-
PGM-1-1076	Dierikon/Udligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K 30, Götzentalstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	300	900	8'000	9'200
PGM-1-1077	Buchrain, Buristutz, Erstellen Radverkehrsanlage	300	200	200	1'000
PGM-1-1078	Beromünster, Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse	700	7'300	7'300	3'900
PGM-1-1079	Ettiswil, Zuswil – Kottwil Käserei, Ausbau Rad- und Gehweg	100	200	200	-
PGM-1-1080	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 1. Etappe Briseck; Einm. Feld – Abzw. Gass, Radverkehrsanlage abgestimmt auf Alternativroute entlang Luthern	300	1'600	2'100	100
PGM-1-1081	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 2. Etappe; Gettnau Dorf (exkl.) – Einm. Feld, Radverkehrsanlage	50	150	900	2'000
PGM-1-1082	Zell, Briseck – Dorf (inkl.), Anpassen Kantonsstrasse an Führung Radverkehr über Alternativroute entlang Eisenbahntrassee (exkl. Alternativroute)	100	200	1'800	-
PGM-1-1085	Meierkkappel, Anpassung/Neubau Bushaltestelle Käppelihof	1'100	-	-	-
PGM-1-1090	Escholzmatt-Marbach, Lammschlucht Abschnitt 2	10'000	10'000	8'000	3'000
PGM-1-1091	Luthern, Hofstatt – Abzweigung Kreuzstiegen, Neubau Brücke, Radverkehrsanlagen	*250*	*250*	*50*	*250*
PGM-1-1092	Reiden, Einmündung Industriestrasse, Umbau Knoten in einen Kreisel	1'300	1'400	-	-
PGM-1-1093	Reiden, Sonnenkreisel (exkl.) – Einmündung Industriestrasse (exkl.), Radverkehrsanlagen	200	500	*1'500*	*600*
PGM-1-1094	Reiden, Industriestrasse - Wiggermatte, optimieren Gesamtverkehrssystem, Erstellen Radverkehrsanlage	150	150	200	200
PGM-1-1095	Roggliswil/Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse und Erstellen Rad- und Gehweg	700	900	300	8'700
PGM-1-1096	Nottwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage	125	-	-	4'000
PGM-1-1097	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	100	100	50	150
PGM-1-1098	Sempach/Eich, Dorf Sempach (Kreisel Dreiangel) – Eich Einmündung Spillgässli (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil	100	200	-	-
PGM-1-1099	Eich/Schenkon, Eich Einmündung Spillgässli (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil	100	100	*600*	*600*
PGM-1-1100	Römerswil, Niffel – Traselingen, Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil	150	150	200	250
PGM-1-1101	Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage	100	100	100	2'700

PGM-Nummer	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030
PGM-1-1102	Hitzkirch/Aesch, Einmündung Altwiserstrasse, Optimierung Veloquerung Mosen Richtung Altwis	50	50	350	-
PGM-1-1103	Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	600	600	2'000	2'100
PGM-1-1104	Inwil, Knoten Industriestrasse – Knoten Oberhofen mit Teilverlegung Kantonsstrasse K 65 a, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Förderung öV in Koordination Umfahrung Eschenbach	300	300	100	100
PGM-1-1106	Luzern, Pilatusstrasse – Schweizerhofquai, Optimierung Strassenraum, Förderung öV und Fuss- und Veloverkehr, Sanierung Bushaltestellen BehiG	350	350	350	350
PGM-1-1237	Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage mit lokaler Anpassung der Seebrücke im Bereich Brückenwiderlager Süd für eine normgerechte Fussgängerführung Bahnhofstrasse – Schiffsteg, Anbindungen Fussgängerunterführungen Pilatusstrasse Nord (Planung)	200	200	-	-
PGM-1-1108	Luzern, Haldenstrasse, Einmündung K 17 (exkl.) – Einmündung Bellerivestrasse, Optimierung Strassenraum, Sanierung Bushaltestellen BehiG, Sanierung Entwässerung	200	200	200	200
PGM-1-1110	Weggis, Einmündung Röhrlistrasse (exkl.) - Kreisel, Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG, Anpassung geometrisches Normalprofil	100	100	-	100
PGM-1-1111	Weggis, öV-Anbindung an Seilbahn Weggis-Kaltbad, Anpassung Einmündung Rigistrasse	100	200	-	-
PGM-1-1112	Weggis, neue Haltestelle Acher auf Kantonsstrasse	50	50	350	-
PGM-1-1113	Kriens, Zentrum, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	300	300	300	300
PGM-1-1114	Luzern, Obergrundstrasse Kupferhammer - Einmündung Horwerstrasse – Bundesplatz (inkl.), Optimierung Leistungsfähigkeit, Verkehrsmanagement, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	100	100	100	100
PGM-1-1115	Luzern, Hirschengraben – Pilatusplatz – Obergrundstrasse (Einm. Moosstrasse), Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofstrasse, Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG	800	800	-	-
PGM-1-1120	Luzern/Malters, Abschnitt Thorenberg (exkl.) – Einmündung K 4 (Anschluss Blatten), Verbesserung Verkehrssicherheit durch Anpassung geometrisches Normalprofil, Erstellen Rad- und Gehweg	-	-	*100*	*250*
PGM-1-1121	Malters, Anschluss Malters an K 10, Verbesserung Verkehrssicherheit	-	-	50	150
PGM-1-1122	Malters, Einmündung K 4 (Anschluss Blatten), Verbesserung Verkehrssicherheit durch Optimierung Verzögerungs- und Beschleunigungsspur	-	-	50	150
PGM-1-1131	Bushaltestelle Linie 80 Altishofen Dorf	150	150	-	1'200
PGM-1-1132	Neuenkirch/Ruswil, Dorf Hellbühl (exkl.) – Einmündung Neumüli/Rütimattstrasse (inkl.), Anpassung geometrisches Normalprofil der Kantonsstrasse	200	100	220	200
PGM-1-1135	Emmen, Sprengiplatz (exkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Siedlungsentwicklung	400	500	500	300
PGM-1-1149	Rothenburg, Flecken Abschnitt Fläckeweid - Gärbibach, Optimierung Strassenraum, Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG	100	100	100	100
PGM-1-1150	Hildisrieden/Beromünster, Hildisrieden Dorf (exkl.) – Neudorf (exkl.), Radverkehrsanlage	-	-	-	-

PGM-Nummer	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030
PGM-1-1151	Emmen, Seetalstrasse, Seetalplatz (exkl.) – Einm. Reusseggstrasse, Optimierung Strassenraum, Förderung öV, Anlagen Fuss- und Veloverkehr	400	500	500	600
PGM-1-1152	Emmen, Einmündung K16/31a (Reusseggstrasse) – Emmen Dorf – Kreisel Waltwil, Optimierung Strassenraum, Förderung öV, Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr	500	500	300	300
PGM-1-1153	Emmen, Kreisel Waltwil – Waldibrücke, Anpassung Bushaltestellen an BehiG, Wendeanlage öV, Anlagen Fuss- und Veloverkehr	150	250	300	100
PGM-1-1154	Baldegg, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrasse), Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr mit Optimierung Lichtraumprofil Seetalbahn (Planung)	*100*	*100*	-	-
PGM-1-1155	Hochdorf, Baldegg, Optimierung resp. Umgestaltung bestehende Bushaltestelle Bahnhof Baldegg	100	150	100	100
PGM-1-1156	Hitzkirch, Ortsdurchfahrt Gelfingen, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr mit Optimierung Lichtraumprofil Seetalbahn (Planung)	-	-	100	100
PGM-1-1157	Hitzkirch, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrassen), Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (Planung)	-	-	*100*	*100*
PGM-1-1160	Ermensee, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr mit Optimierung Lichtraumprofil Seetalbahn (Planung)	-	-	100	100
PGM-1-1161	Luzern, Löwenplatz – Einm. K 2, Zürichstrasse, Alpenstrasse, Löwenstrasse, Optimierung Strassenraum, Förderung öV und Fuss- und Veloverkehr, Sanierung Bushaltestellen BehiG	300	300	300	300
PGM-1-1162	Luzern, Zürichstrasse, Löwenplatz – Einmündung Wesemlinstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum	400	400	-	-
PGM-1-1163	Luzern, Schlossberg, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Massnahmen für öV und Fuss- und Veloverkehr	250	250	250	250
PGM-1-1164	Ebikon, Grenze Stadt Luzern - Schachenweid (exkl.), FlaMa Zurbringer Rontal, Haltestelle St.Klemens	50	50	200	*750*
PGM-1-1165	Ebikon, Einmündung Schlösslistrasse (inkl.) – Einmündung Weichlenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum	150	150	150	50
PGM-1-1167	Ebikon/Dierikon, Einmündung Weichlenstrasse (exkl.) – Einmündung Industriestrasse (inkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem (z.B. Verkehrsmanagement mit Lichtsignalanlagen und Dosierung Zufahrten) mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	-	-	*200*	*200*
PGM-1-1169	Sursee, Kreuzung Münsterstrasse, Umgestaltung Knoten	-	100	100	50
PGM-1-1171	Schenkon, Zellfeld – Tannberg, RVA, Ausbau	50	50	50	*300*
PGM-1-1083	Zell, Hüswil – Grenze Kanton Bern, Radverkehrsanlage, Massnahme offen, mit Anpassung geometrisches Normalprofil	150	50	50	250
PGM-1-1172	Kriens, Mattenhof, Umgestaltung Kreisel in Kreuzung mit Lichtsignalanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr auf der Ringstrasse	100	100	50	50
PGM-1-1173	Kriens, Ringstrasse Mitte, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (Busspur, Haltestellen) mit Optimierung Einmündungen Graben-/Motelstrasse	100	100	50	50

PGM-Nummer	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030
PGM-1-1174	Kriens, Ringstrasse Hinterschlund, öV-Förderung (Busspur, Haltestellen) in Koordination mit Bauvorhaben Dritter Optimierungen Einmündungen Gemeindestrassen	100	150	150	-
PGM-1-1179	Luzern, Allmend Abschnitt Einmündung Zihlmattweg (exkl.) – Kreisel Waldegg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (z.B. Busspur) mit Berücksichtigung Entwicklung Luzern Süd	-	-	*150*	*150*
PGM-1-1180	Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis, Planung über den gesamten Strassenzug für den Gesamtverkehr. Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. BehiG und RBus-Massnahmen	100	200	200	200
PGM-1-1181	Escholzmatt-Marbach/Flühli, Under Tendli – Hinder Lamm	-	200	300	300
PGM-1-1184	Altbüron/Pfaffnau (St.Urban), Erstellen Rad- und Gehweg	-	-	300	300
PGM-1-1185	Pfaffnau/St. Urban, Einmündung K 46 (exkl.) - Kantonsgrenze Bern, Radverkehrsanlage, Wendeanlage und Bushaltestelle Klink St. Urban gemäss BehiG	200	200	-	-
PGM-1-1126, PGM-1-1127, PGM-1-1128, PGM-1-1129, PGM-1-1130	Bushaltestelle Linie 80 Haltestellen	300	100	*1'000*	*2'000*
PGM-1-1190	Reiden, Einmündung K 13 - Bahnübergang (inkl.), Verbesserungen für den Gesamtverkehr (Planung)	*200*	*200*	*200*	-
PGM-1-1191	Reiden, Langnau Innerorts, Optimierung Strassenraum, Anpassen Bushaltestellen an BehiG (Planung)	50	150	150	150
PGM-1-1193	Buttisholz/Nottwil, Fürti - Bühl, Optimierung Strassenraum, Anpassen Bushaltestellen an BehiG	*200*	*200*	*200*	-
PGM-1-1195	Rain, Sandblatten - Schützenhaus, Optimierung Strassenraum	100	100	250	250
PGM-1-1200	Hitzkirch/Hämikon, Ausserdorf - Altwiserbach, Optimierung Strassenraum, Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG	100	*200*	*501*	*1'500*
PGM-1-1201	Aesch/Schongau, Abzweigung K 16 – Einmündung Niederschongauerstrasse, Rad- und Gehweg (Planung)	-	-	*100*	*100*
PGM-1-1204	Inwil, Inwil Dorf (exkl.) – Autobahnanschluss A 14 Gisikon (exkl.), Ausbau Rad- und Gehweg (Planung)	200	300	300	-
PGM-1-1206	Luzern, Pilatusstrasse – Seebrücke, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr in Koordination mit Durchgangsbahnhof (z.B. Bushaltestelle Durchmesserperronanlage, Ergänzung Radverkehrsanlagen)	300	300	100	300
PGM-1-1207	Wolhusen / Werthenstein Umfahrung Süd (Var. SU1), inkl. Anpassungen Kantonsstrassen (Planung)	500	500	500	500
PGM-1-1210	Luzern, Kasernenplatz - Gütsch, Optimierung Strassennetz mit Massnahmen für öV und Fuss- und Veloverkehr	1'000	-	-	-
PGM-1-1211	Luzern, Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Massnahmen für öV und Fuss- und Veloverkehr	250	250	250	150
PGM-1-1212	Luzern, Reussportbrücke	150	150	-	-
PGM-1-1208	Wolhusen Gesamtverkehrsoptimierung	250	250	250	250
PGM-1-1143	Oberkirch, Schellenrain, Verkehrssteuerung mit LSA	-	-	*300*	-
PGM-1-1147	Schenkon, Sursee, Ziegelacher bis Einmündung Sempachstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Verkehrsregelung	-	-	*400*	-
PGM-1-1146	Mauensee, Sursee, Chotten – Isebahn Vorstadt, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	-	-	100	100
PGM-1-1141	Schenkon, Schwyzermatt, Optimierung Leistungsfähigkeit (Verkehrsmanagement, Knotenausbau), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Koordination mit Erschliessung LUKS	350	300	650	3'000
PGM-1-1142	Schenkon, Knoten Zollhaus, bis Einmündung Krummbacherstrasse, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr, Verkehrssteuerung	300	200	700	2'300

PGM-Nummer	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030
PGM-1-1145	Sursee, Sandgrube – Schlottermilch – Isebahn Vorstadt, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	200	-	100	100
PGM-1-1357	Emmen, Seetalplatz, Ausbau Bushof, Sanierung gemäss BehiG	100	100	100	50
PGM-1-1356	Emmen, Bahnunterführung Seetalplatz (Planung)	500	500	-	-
PGM-1-1052	K 14: Geuensee, Schulhaus bis Sternenplatz (inkl.)	310	220	40	350
PGM-1-1059	Eschenbach Umfahrung (Var. Ost optimiert), inkl. Massnahmen verbleibende Kantonsstrassen (Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr) (Planung)	500	500	500	500
PGM-1-1068	Aesch, Aesch Dorf (exkl.) – Kantonsgrenze AG / LU, Rad- und Gehweg in Abstimmung Kanton AG (Planung)	100	-	-	-
PGM-1-1084	Luzern, Haltestelle Verkehrshaus (exkl.) - Kreisel Verkehrshaus (inkl.), Ausbau Verkehrsdrehscheibe inkl. BehiG-Ausbau der Bushaltestellen und Verbesserung der Veloinfrastruktur	100	-	-	-
PGM-1-1203	Buchrain, Knoten K65/65c, Optimierung Leistungsfähigkeit; inkl. neue Bushaltestellen	200	300	1’500	10’000
PGM-1-1345	Nebikon, Altishofen, Dagmersellen, Verkehrs-management/ Busbeschleunigungsmassnahmen	-	-	100	100
PGM-1-1339	Eschenbach, zusätzliche Bushaltestelle im Bereich Kreisel Rothli für Linie 112	-	100	100	-
PGM-1-1341	Hildisrieden, zusätzliche Bushaltestelle bei Kreisel Zentrum für neue Linie 91	-	100	100	-
PGM-1-1342	Buttisholz, neue Bushaltestelle Industrie für Verlängerung Linie 60 und 62	-	100	100	-
PGM-1-1343	Ebersecken, neue Bushaltekante an Haltestelle Unterdorf Richtung Altbüron für Verlängerung Linie 275	-	100	100	-
PGM-1-1346	Nottwil, neue Bushaltestelle für Verlängerung Linie 70	-	100	100	-
PGM-1-1348	Sempach, neue Bushaltestelle Schlacht für neue Linie 91	-	100	100	-
PGM-1-1355	Ebikon, Luzern, Abschnitt Sedel bis Ibach, Massnahmen Fuss- und Veloverkehr im Zusammenhang Bypass Luzern (Planung)	-	100	100	-
PGM-1-1116	Luzern, Zentralstrasse, Umgestaltung Kantonsstrasse zugunsten Verkehrsdrehscheibe und Förderung öV und FVV	50	50	100	-
PGM-1-1358	Malters, Abzw. K33 - Dorfausgang	300	300	*1’500*	*2’100*
PGM-1-1340	Luzern Littau, Bushaltestelle und Wendemöglichkeit Tschuopis (Lead vif)	150	150	-	1’200
	Total Einzelmassnahmen	**73’060**	**84’275**	**104’756**	**133’925**
	Programm Behindertengleichstellung	1’000	4’000	16’000	20’000
	Programm Strassenwasserbehandlung	-	-	1’000	2’000
	Programm Velonetzplanung	1’000	2’000	2’000	5’000
	Sammelrubriken	8’000	8’000	8’000	8’000
	Total Programmpaket, Sammelrubriken	**10’000**	**14’000**	**27’000**	**35’000**

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

	in 1'000 Franken Agglomerations-programm Nr.	Projektbezeichnung	Budget 2027	Finanzplan 2028-2030 2028	2029	2030	2031 und Folgejahre	Total Projekt[1]
		Investitionsausgaben	8'000	10'000	10'000	10'000		
		Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	50	100	300	0		
		Total Projekte	8'050	10'100	10'300	10'000	17'400	
1	-	Anteil Doppelspurausbau Hergiswil (zb)						5'500
2	-	Ettiswil, Bushub	800					1'800
3	-	Buttisholz, Bushub					2'000	2'000
4	-	Wolhusen, Bushub						4'000
5	-	Hochdorf, Bushub Ost	1'000	1'000				2'500
6		Hochdorf, Bushub West			500	1'500	500	4'000
7	-	Eschenbach, Bushub			500		1'200	3'000
8	-	Sursee, Bushub						8'200
9	AP5 ÖV-6.1-5A	Schenkon, Neubau LUKS Sursee				1'200	1'200	3'000
10	-	Nottwil, Bushub	1'000	1'000				3'000
11	-	Willisau, Bushub			1'500	1'500		5'000
12	AP5 ÖV509	Reiden, Bushub	500	1'000	1'000			4'500
13	-	Zell, Bushub						4'200
14	-	St. Urban, Bahninfrastruktur			1'500			1'500
15	-	Dagmersellen, Bushub			1'000	1'000		4'000
16	-	Entlebuch, Bushub	400	800	800			4'600
17	-	Beromünster, Bushub	800	1'200				5'100
18	AP5 GV-13.2-5B	Waldibrück, Bushub					2'500	5'000
19	-	Hitzkirch, Bushub	800	800				2'500
20	-	Weggis Seilbahn, Bushub	500	1'000				2'700
21		Ebikon, Bushub (Provisorien)						2'000
22	AP5 GV-13.1-5B	Ebikon, Bushub (Neuplanung)				1'000	5'000	12'000
23	AP2 ÖV-7.1 AP3 ÖV-7.3-3A	Elektrifizierung Linie 1						14'500
24	AP4 ÖV-9-4A AP4 ÖV-8.2-4B	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof Ost			1'000			2'000
25	AP2 ÖV-6.3b	Horw, Bushub						9'100
26	AP3 ÖV-6.3b-3A	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof						8'000
27	AP3 ÖV-6.4b-3A	Luzern, Bushub Littau		1'300	1'000	1'300		6'000
28	-	Luzern, Wendeschlaufe Tschuopis		500				500
29	AP2 ÖV-6.1e AP3 ÖV-6.1c-3A	Rothenburg, Bushub						35'600
30	AP3 ÖV-6.1b-3A	Emmen, Bushub Bahnhof Gersag	250					4'800
31	-	Emmen, Bushub Kapf					1'000	1'000
32	-	Emmen, Bushub Emmenbrücke	500					1'000
33	AP5 GV-13.3-5C	Luzern, Bushub Brüelstrasse				1'000	4'000	10'000
34	-	Fernbus inkl. Terminal						3'000
35	AP4 ÖV-6.1-4A	Luzern, Durchmesserperronanlage						5'600
36	-	Diverse Projektierungsarbeiten	1'500	1'500	1'500	1'500		

[1] Die geschätzten Gesamtprojektkosten sind inkl. allfällige Bundesbeitrage aus dem Agglomerationsprogramm sowie Beiträge Dritter (u.a. Transportunternehmen, Standortgemeinde). Diese Kosten sind somit bei den meisten Projekten nicht vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Der Kostenteiler wird projektweise festgelegt.

5.5 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2028-2030			Finanzbedarf (nach 2030) bis
Gewässer	**Projekt-Nr.**	**Projektebezeichnung**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**Projektende**
		Investitionsausgaben Investitionen Hochwasserschutz	**43'000**	**43'300**	**46'600**	**49'800**	**498'000**
		davon baulicher Gewässerunterhalt mit 1.6 Mio. für SOMA Hochwasser	**8'100**	8'300	8'600	8'800	88'000
		davon Investitionen in Projekte (Total Investitionsausgaben minus baul. Unterhalt)	**34'900**	35'000	38'000	41'000	410'000
		Projektüberhang *(Differenz zwischen Investitionen in Projekte und Total Projekte)*	21'870	41'095	58'545	62'750	
		Total Projekte	**56'770**	**76'095**	**96'545**	**103'750**	**294'200**
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			**41'315**	**59'340**	**84'275**	**94'325**	**255'700**
1 Wigger und		Alberswil, Schötz: Revit. Wigger	100	800	1'500	1'100	-
2 Zuflüsse	11518. 11528.	Menznau, Willisau: Revit. Seewag	650	2'500	2'000	3'850	-
3	10642.1	Reiden: HWS-Konzept Ost (Sagibach und Reidermoosbach)	200	100	200	2'500	-
4	10642.2	Reiden: HWS-Konzept West (Huebbach und Zuflüsse)	200	100	200	3'500	-
5 Reuss und Zuflüsse	10292.322	Reuss (Luzern, Emmen, Buchrain, Ebikon, Eschenbach, Inwil, Root, Gisikon, Honau): HWS und Renat. Reusstal	200	1'000	3'000	15'000	180'000
6	10217.2	Rontal (Buchrain, Ebikon, Dierikon, Root): Ron HWS und Revit. Abschnitt Brücke Neuhaltenring bis Mündung in Reuss	200	50	-	-	-
7	10761.	Ballwil: Ausbau Dorfbach, HWRB Mühle	200	-	-	-	-
8	11667.	Dierikon: HWS Spechtenbach	100	100	1'500	1'600	-
9	11463.	Emmen: HWS Rotbach	2'700	1'510	700	-	-
10	10985.	Kriens: Ausbau Krienbach, Hergiswaldstrasse; Obernau, Schulhaus bis Restaurant	1'500	1'500	-	-	-
11	11191.	Kriens: HWS Houelbach I	3'730	600	2'500	1'500	-
12		Kriens: HWS Houelbach II	2'150	1'250	200	200	1'000
13	11059. 11460	Kriens: HWS Krienbach Oberlauf und Zuflüsse	100	2'000	2'000	2'000	-
14		Luzern: HWS Gütschbäche (Gütschgrabenbach, Gütschbach, Bruchmattbach, Gigelibäche)	900	1'500	1'000	600	-
15 Kleine Emme und Zuflüsse	10292.250.	Kl. Emme, L2, A5; (Luzern, Malters): Renggschachen	1'000	4'200	4'000	6'000	5'000
16	10292.250.	Kl. Emme, L2, A6; (Malters): Stägmättli E1	15	-	-	-	-
17	10292.250. 10292.250.	Kl. Emme, L2, A7(6); (Malters): inkl. Stägmättli E2	3'200	5'000	4'000	2'000	1'000
18	10292.250.	Kl. Emme, L2, A8; (Malters): Ettisbühl Ost	50	-	-	-	-
19	10292.250.	Kl. Emme, L2, A8; (Malters, Wertenstein): Ettisbühl West, Rümligmündung	1'000	2'000	2'000	900	-
20	10292.260. 10292.260.	Kl. Emme, L3, A09; (Malters, Ruswil, Werthenstein): Schachen/Langnau	2'200	5'000	5'000	1'200	300
21	10292.260.	Kl. Emme, L3, A10; (Ruswil, Werthenstein): Dietenei/Rütmatt	4'000	950	-	-	-
22	10292.260.	Kl. Emme, L3, A12/13; (Ruswil, Werthenstein, Wolhusen): Ey/Blindei/Sandmätteli	1'500	2'000	3'500	5'500	4'000
23	10292.260.	Kl. Emme, L3, A15; (Entlebuch, Werthenstein, Wolhusen): Rossei	170	1'000	3'000	3'500	-
24	11480.	Flühli, Sörenberg: Sanierung Waldemme, Schwändeligraben, Südelbach	1'200	1'200	1'200	880	-
25	11591.	Flühli: SOMA 2024	200	100	-	-	-
26	11693.	Hasle: HWS Biberen	150	150	2'000	2'000	500

27		11476.	Kriens: HWS Renggbach, Instandsetzung Schutzsystem	600	1'500	1'500	800	-
28		11193.1	Ruswil: HWS Tändlibach	600	2'000	2'000	-	-
29			Schwarzenberg: HWS und Revit. Rümlig	100	1'050	2'000	1'250	-
30	Vierwaldstättersee	10816.2	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Widibach	300	300	2'000	2'000	2'700
31	und Zuflüsse	10816.3	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Mühlebach	100	100	2'000	2'000	3'300
32		10816.4	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Altdorfbach	7'000	2'000	-	-	-
33		10816.5	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Kalibach	200	20	2'000	5'000	5'500
34		10816.8	Vitznau: Erschliessung Vorderbergen, Langwilen	150	20	2'000	5'000	-
35		10816.9	Vitznau: Altdorfbach Projekt II	50	500	4'000	4'000	1'800
36		10744.	Horw, Luzern: Instandstellung Dorfbach und Seitenbäche	100	4'000	6'000	6'000	6'500
37			Kriens: HWS Schlossbach	100	100	800	800	3'500
38		11408.	Luzern: BVD, HWS und Revit. Würzenbach	100	2'500	1'000	200	-
39		11711.	Luzern: HWS Gütschbäche	100	1'000	1'000	1'000	-
40			Luzern: Revit. Seeufer Verkehrshaus	800	1'450	750	200	-
41			Meggen: HWS Mettenwilbach	100	800	1'500	1'200	-
42	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10449.	Unteres Surental (Sursee, Knutwil, Geuensee, Büron, Triengen): HWS und Revit. Sure	200	300	1'500	1'500	21'500
43		11523.	Sempach: Sempachersee, Revit. Seeufer	250	150	1'100	1'500	-
44		10740.2 10740.7	Sursee, Oberkirch: HWS und Revit. Sure / Wehranlage Regulierung Sempachersee	500	2'000	2'000	1'000	-
45		10885.	Triengen: HWS Dorfbach	200	2'500	5'000	2'500	2'000
46			Triengen: HWS und Revit. Huettenbach	150	150	1'175	1'175	4'950
47	Luthern und Zuflüsse		Luthern - Nebikon (Luthern, Ufhusen, Schötz, Willisau, Nebikon): HWS und Revit. Luthern inkl. Zuflüsse	500	500	500	500	2'500
48		10779.1 10873.	Schötz: HWS Luthern, Gläng - Feld	200	150	150	150	9'650
49	Wyna und Zuflüsse	11728.	Rickenbach, Pfeffikon: Ausdolung Bergbach	50	100	2'000	1'000	-
50	verschiedene Gewässer	11552.	Pfaffnau: HWS Pfaffnern - Optimierung HWRB und Seitengewässer	1'000	1'000	800	720	-
51		11540.	Meierskappel: HWS Dorfbach / Dietisbergbach	250	540	2'000	1'000	-
					-	-	-	-
	Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			**12'455**	**13'755**	**9'270**	**6'425**	**8'500**
52	Wigger und Zuflüsse	11045.	Buttisholz: Ausbau Rot / Soppestigbach	150	200	200	200	-
53			Ettiswil, Grosswangen: HWS und Revit. Rot	300	300	300	300	1'500
54		11397.	Grosswangen: HWS und Revit. Heubächli	800	900	100	-	-
55		11579.	Reiden: BVD, Alternative Ableitung Sertelbach	500	-	-	-	-
56		11462.	Reiden: HWS Feldbach	50	100	1'000	700	-
57			Schötz: HWS Schötz	100	200	150	150	750
58	Reuss und Zuflüsse	11551.	Emmen, Eschenbach: Revit. Waldibach	400	1'200	555	-	-
59		10202.3	Kriens: Ausbau Krienbach, K4 Hammerschmitte; Morgenstern bis St. Niklausengasse	860	400	-	-	-
60		11210.	Kriens: HWS Krienbach, Wolfängere-Obernau	10	50	20	2'000	-
61		11493.	Root: HWS Chlausbach	1'130	20	-	-	-
62	Kleine Emme und Zuflüsse	10292.260. 10292.260.	Kl. Emme, L3, A14; (Werthenstein): Sandmätteli	1'050	550	450	350	-
63			Escholzmatt-Marbach, Schüpfheim: ökol. Aufwertung Wissemme	50	150	200	200	1'000
64		11661.	Escholzmatt-Marbach: HWS und Altlastensanierung Dürstenegg	500	800	-	-	-
65		11514.	Flühli: Lauelibach und Prüfung diverser Durchlässe	120	1'900	-	-	-
66			Ruswil: HWS und Revit. Bielbach	150	150	150	150	750
67		11585.	Schüpfheim: HWS Chilebach	500	450	-	-	-
68		11662.	Schüpfheim: HWS Grosse Fontanne	2'000	-	-	-	-
69		11576.	Schüpfheim: Offenlegung Chratzeregraben	300	610	-	-	-
70		11537.	Sörenberg: HWS Satzgraben	150	1'300	1'000	-	-
71		11486.	Wolhusen: BVD, HWS Schmittelibach	200	-	-	-	-
72	Vierwaldstättersee	11459.	Kriens: HWS Schlimbach E2	50	500	500	-	-
73	und Zuflüsse	11618.	Weggis: HWS Rämsibach	150	50	2'500	50	-

74	Sempachersee,		Nottwil: HWS Eybach	50	150	200	200	1'000
75	Sure und Zuflüsse	11680.	Schenkon: HWS Chommlibach	160	130	70	1'000	-
76	Hallwiler-,	10717.1	Hitzkirch (Altwis): HWS Bossbach, K16 bis	700	470	-	-	-
	Baldeggersee und		Langhag					
77	Zuflüsse		Hochdorf, Römerswil: HWS Ron	50	125	150	150	750
78	Ilfis und Zuflüsse		Escholzmatt-Marbach: HWS Ilfis	50	200	300	300	1'500
79		11659.	Escholzmatt-Marbach: HWS Stäldiligraben	1'000	1'000	-	-	-
80	Wyna und Zuflüsse		Beromünster: Revit. Wyna	50	50	525	525	1'250
81	verschiedene	11101.1	Altbüron: HWS und Revit. Halden-, Für- und	300	1'400	500	150	-
	Gewässer		Büelbach, Abschnitt Meichten - Sonnenbühl - Rot					
82		11362.	Pfaffnau, Roggliswil: Renat. Pfaffnern	575	400	400	-	-
		11472.			-	-	-	-
	Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			**3'000**	**3'000**	**3'000**	**3'000**	**30'000**
81	Wigger und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	3'000
82	Reuss und Zuflüsse		Sammelrubrik	400	400	400	400	4'000
83	Kleine Emme und Zuflüsse		Sammelrubrik	600	600	600	600	6'000
84	Vierwaldstättersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	3'000
85	Sempachersee, Sure und		Sammelrubrik	300	300	300	300	3'000
86	Hallwiler-, Baldeggersee und		Sammelrubrik	300	300	300	300	3'000
87	Luthern und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	2'000
88	Ilfis und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	2'000
89	Wyna und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	2'000
90	Verschiedene Gewässer		Sammelrubrik	200	200	200	200	2'000

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in 1'000 Franken			**Budget**	**Finanzplan 2028-2030**			**Finanzbedarf (nach 2030) bis**
Objekt	**Projekt-Nr.**	**Projektbezeichnung**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**Projektende**
		Investitionsausgaben	**1'000**	**1'000**	**1'000**	**1'000**	**10'000**
		Investitionen Massenbewegung					
		Projektüberhang	**250**	2'100	2'100	2'100	-
		(Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)					
		Total Projekte	**1'250**	**3'100**	**3'100**	**3'100**	**23'000**
	Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)		**50**	**1'900**	**1'900**	**1'900**	**11'000**
1	Schutzbauten	Schutzmassnahmen gegen Steinschlag / Felssturz / Lawinen	-	900	900	900	9'000
2		Zell: Massnahmen betreffend ALB	50	1'000	1'000	1'000	2'000
	Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.		**100**	**100**	**100**	**100**	**1'000**
3	Schutzbauten	Schutzmassnahmen gegen Steinschlag / Felssturz / Lawinen	100	100	100	100	1'000
	Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.		**1'100**	**1'100**	**1'100**	**1'100**	**11'000**
4	Gefahrengrundlagen	Gefahren- u. Risikokarten, Ereigniskataster, Gefahrengutachten	800	800	800	800	8'000
5	Monitoring	Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	200	200	200	200	2'000
6	Schutzbauten	Sammelrubrik	100	100	100	100	1'000

5.6. Vollzeitstellen

		R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
H0	1010 Staatskanzlei	38,1	39,1	32,9	34,3	34,3	34,3
	1020 Finanzkontrolle	8,4	8,6	9,0	9,0	9,0	9,0
	1030 Datenschutz			3,5	3,5	3,5	3,5
	2010 Stabsleistungen BUWD	25,4	26,9	26,9	27,1	27,1	27,1
	3100 Stabsleistungen BKD[1]	18,9	21,3	20,2	25,0	**29,5**	**33,8**
	4020 Stabsleistungen FD	24,2	31,0	32,2	32,3	32,3	32,3
	4030 Dienstleistungen Finanzen	25,4	26,7	26,7	26,7	26,7	26,7
	4040 Dienstleistungen Personal	81,3	84,8	86,7	87,8	87,6	88,1
	4050 Informatik und Material	143,8	159,3	166,4	168,0	171,0	172,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	172,3	170,9	171,9	175,9	176,9	176,9
	4070 Dienstleistungen Immobilien	52,2	60,4	72,3	73,3	73,3	73,3
	4071 Immobilien	1,9	3,1	4,9	4,9	4,9	4,9
	5010 Stabsleistungen GSD	18,7	20,3	20,3	20,8	20,8	20,8
	6610 Stabsleistungen JSD	30,9	38,8	39,4	39,3	39,3	39,3
	6680 Staatsarchiv	17,3	19,1	20,1	20,1	20,1	20,1
Total Allgemeine Verwaltung[1]		**658,7**	**710,2**	**733,3**	**748,0**	**756,3**	**762,1**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	890,9	918,7	916,0	927,0	941,0	965,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	228,5	237,5	243,0	261,8	267,8	271,4
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	129,2	127,1	129,6	131,6	131,6	133,6
	6650 Migrationswesen	60,0	63,5	82,0	82,0	83,0	83,0
	6670 Handelsregisterführung	11,9	12,3	13,3	13,3	13,3	13,3
	6690 Strafverfolgung	143,8	141,9	143,7	145,7	145,7	145,7
	7010 Gerichtswesen	296,7	298,3	318,8	320,8	317,5	315,5
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**1'761,0**	**1'799,3**	**1'846,4**	**1'882,2**	**1'899,9**	**1'927,5**
H2	3101 Hochschulbildung BKD	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
	3200 Volksschulbildung[1]	649,7	664,5	693,1	691,6	**662,5**	**630,8**
	3300 Gymnasiale Bildung[1]	647,8	659,8	670,3	676,9	**681,7**	**683,3**
	3400 Berufs- und Weiterbildung[1]	758,7	767,0	800,7	799,8	**791,3**	**779,7**
Total Bildung[1]		**2'058,1**	**2'093,2**	**2'166,0**	**2'170,3**	**2'137,4**	**2'095,7**
H3	3550 Kultur und Kirche[1]	162,3	163,8	164,8	163,1	**157,9**	**155,5**
	5021 Sport	10,4	9,6	9,9	9,9	9,9	9,9
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche[1]		**172,7**	**173,4**	**174,7**	**173,0**	**167,8**	**165,4**
H4	5020 Gesundheit	46,0	49,0	54,0	54,0	54,0	54,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	31,4	35,1	35,1	35,1	35,1	35,1
	5080 Veterinärwesen	37,9	40,8	42,5	42,5	42,5	42,5
Total Gesundheit		**115,4**	**124,9**	**131,6**	**131,6**	**131,6**	**131,6**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	45,1	46,4	51,0	50,4	50,4	50,4
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	326,4	319,3	277,5	290,8	291,6	276,6
Total Soziale Sicherheit		**371,5**	**365,6**	**328,5**	**341,2**	**342,0**	**327,0**
H6	2050 Strassen	71,8	73,3	76,3	77,3	77,3	77,3
	2054 Zentras	73,1	76,7	76,7	76,7	76,7	76,7
Total Verkehr		**144,9**	**150,0**	**153,0**	**154,0**	**154,0**	**154,0**
H7	2040 Umwelt und Energie	73,8	73,9	74,4	76,0	76,0	76,0
	2053 Naturgefahren	21,1	19,3	23,2	23,8	23,8	23,8
Total Umwelt und Naturgefahren		**95,0**	**93,2**	**97,6**	**99,8**	**99,8**	**99,8**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	80,3	81,9	83,4	85,2	85,2	85,2
	2032 Raum und Wirtschaft	78,1					
	2033 Raumordnung		76,2	77,7	77,9	77,9	77,9
	2034 Wirtschaft		5,1	8,1	9,1	9,1	9,1
Total Volkswirtschaft und Raumordnung		**158,4**	**163,2**	**169,2**	**172,2**	**172,2**	**172,2**
Gesamttotal Kanton Luzern[1]		**5'535,6**	**5'673,0**	**5'800,3**	**5'872,3**	**5'860,9**	**5'835,2**

[1] Die Zahlen in den Planjahren 2029 und 2030 weichen von der Darstellung in den Aufgabenbereichen ab, da die Auswirkungen der Aufgabenüberprüfung auf die Anzahl Vollzeitstellen nur auf dieser Seite berücksichtigt wurden.

5.7. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
H0	1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
	2010 Stabsleistungen BUWD	0,6	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	3100 Stabsleistungen BKD	0,2		0,5		0,5	
	4020 Stabsleistungen FD		0,3	0,8	0,6	0,6	0,6
	4030 Dienstleistungen Finanzen	0,9	1,0	0,4	1,0	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal	3,2	4,0	3,6	3,6	3,6	3,6
	4050 Informatik und Material	11,8	11,8	13,0	13,0	13,0	13,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	1,0	0,6	0,4	1,0	1,0	1,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	2,0	2,6	2,0	2,8	2,8	2,8
	5010 Stabsleistungen GSD	0,3	0,2			0,5	
	6610 Stabsleistungen JSD	3,3	5,5	5,5	5,0	5,0	5,0
	6680 Staatsarchiv	2,2	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Total Allgemeine Verwaltung		**26,5**	**29,5**	**30,8**	**31,6**	**32,6**	**31,6**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	91,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	9,9	10,6	10,3	10,7	10,7	10,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	8,9	5,0	8,1	9,6	8,6	8,0
	6650 Migrationswesen	2,3	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	6690 Strafverfolgung	8,7	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	26,3	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**147,1**	**154,1**	**157,9**	**159,9**	**158,9**	**158,3**
H2	3200 Volksschulbildung	54,3	82,4	90,2	93,1	93,1	93,1
	3300 Gymnasiale Bildung	4,6	4,6	5,0	5,4	5,6	5,4
	3400 Berufs- und Weiterbildung	28,7	30,0	31,0	31,0	31,0	31,0
Total Bildung		**87,6**	**117,0**	**126,2**	**129,5**	**129,7**	**129,5**
H3	3550 Kultur und Kirche	7,4	8,2	8,4	8,4	8,4	8,4
	5021 Sport	0,6	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**8,0**	**10,2**	**10,4**	**10,4**	**10,4**	**10,4**
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,4	3,1	3,0	3,0	3,0
	5080 Veterinärwesen	0,7	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Gesundheit		**5,7**	**7,3**	**8,1**	**8,0**	**8,0**	**8,0**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,2	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	2,6	1,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Total Soziale Sicherheit		**4,9**	**4,4**	**5,4**	**5,4**	**5,4**	**5,4**
H6	2054 Zentras	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Verkehr		**1,0**	**1,0**	**1,0**	**1,0**	**1,0**	**1,0**
H7	2040 Umwelt und Energie	2,8	1,6	2,0	2,0	2,0	2,0
	2053 Naturgefahren	1,9	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Umwelt und Naturgefahren		**4,7**	**2,6**	**4,0**	**4,0**	**4,0**	**4,0**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	8,0	6,0	7,0	7,0	7,0	7,0
	2032 Raum und Wirtschaft	2,3					
	2033 Raumordnung		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	2034 Wirtschaft		0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
Total Volkswirtschaft und Raumordnung		**10,4**	**9,5**	**10,6**	**10,6**	**10,6**	**10,6**
Gesamttotal Kanton Luzern		**295,9**	**335,7**	**354,5**	**360,5**	**360,6**	**358,9**

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	1'874,4	1'897,4	1'969,3	2'010,9	2'045,0	2'071,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	770,5	778,1	824,9	843,5	856,9	867,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	218,1	258,2	247,9	256,9	262,7	264,5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	32,5	18,2	20,5	20,3	22,0	22,0
36 Transferaufwand	2'329,6	2'659,5	2'861,0	3'217,3	3'263,8	3'346,4
Betrieblicher Aufwand	5'225,2	5'611,4	5'923,6	6'348,9	6'450,4	6'572,3
40 Fiskalertrag	−2'049,5	−1'840,8	−1'904,4	−2'031,3	−2'036,4	−2'083,2
41 Regalien und Konzessionen	−163,1	−39,1	−41,1	−41,2	−41,2	−41,2
42 Entgelte	−1'302,0	−1'303,4	−1'420,0	−1'734,6	−1'762,7	−1'794,0
43 Übrige Erträge	−62,1	−71,7	−61,9	−60,8	−60,8	−60,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	−24,1	−19,9	−17,6	−16,8	−16,7	−16,5
46 Transferertrag	−1'889,8	−2'243,0	−2'421,2	−2'311,6	−2'372,3	−2'438,7
Betrieblicher Ertrag	−5'490,5	−5'517,9	−5'866,3	−6'196,2	−6'290,2	−6'434,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−265,4**	**93,6**	**57,4**	**152,7**	**160,2**	**138,1**
34 Finanzaufwand	27,4	29,8	25,7	29,4	33,5	37,1
44 Finanzertrag	−210,4	−200,0	−202,0	−218,1	−202,6	−203,1
Finanzergebnis	**−182,9**	**−170,2**	**−176,2**	**−188,7**	**−169,1**	**−166,0**
Ordentliches Ergebnis	**−448,3**	**−76,6**	**−118,8**	**−36,1**	**−8,9**	**−28,0**
38 Ausserordentliche Aufwände	−2,4					
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis	**−2,4**					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−450,7**	**−76,6**	**−118,8**	**−36,1**	**−8,9**	**−28,0**
davon Kanton Luzern	−453,9	−77,7	−120,3	−35,8	−8,4	−27,7
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	2,0	2,6	2,2	0,5	0,3	0,5
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	1,1	−1,6	−0,8	−0,8	−0,8	−0,8

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	450,7	57,0	118,8	36,1	8,9	28,0
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	243,6	282,8	272,4	281,4	287,2	289,0
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	−150,8	−146,2	−150,7	−150,7	−150,7	−150,7
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	65,7	65,7	68,3	68,3	68,3	68,3
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	0,0					
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	−21,5	−20,7	−21,0	−21,0	−21,0	−21,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	−2,8	−0,3	−2,4	−17,1	−1,4	−1,4
Veränderungen Forderungen	−472,8	−15,1	−4,6	−52,9	−3,7	−4,2
Veränderung Transitorische Aktiven ER	50,4	−19,9	11,0	−3,0	−3,0	−3,0
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	−0,5		−0,7	−0,8	−0,6	−0,6
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	79,0	1,4	0,6	2,2	1,6	1,6
Veränderung Transitorische Passiven ER	−2,3	−9,0	2,5	2,1	1,8	2,1
Veränderung Rückstellungen	22,9	28,5	−8,0	28,4	−5,9	1,1
Veränderung Fonds im Fremdkapital	8,4	9,5	20,6	4,6	6,0	6,1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**270,0**	**233,8**	**306,8**	**177,5**	**187,6**	**215,3**
Investitionen Sachanlagen	−411,5	−593,8	−527,4	−717,9	−611,7	−685,1
Investitionen auf Rechnung Dritter	−0,1					
Investitionen Immaterielle Anlagen	−16,9	−23,6	−28,1	−28,2	−27,7	−26,5
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	−0,7	−60,1	−2,5	−7,3	−7,3	−7,3
Eigene Investitionsbeiträge	−14,6	−17,9	−20,0	−24,0	−24,3	−22,4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	−4,9	−6,2	−7,7	−8,0	−8,7	−8,7
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	−448,6	−581,3	−585,7	−785,3	−679,7	−750,1
Devestitionen Sachanlagen	0,5	9,0	38,1	156,4	18,0	10,4
Rückerstattungen	0,3					
Abgang immaterielle Anlagen	0,4					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26,0	31,8	32,6	33,9	36,2	38,4
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	1,6	1,5	1,7	1,6	1,4	1,3
Rückzahlungen eigener Beiträge			0,4	1,0	1,0	1,0
Durchlaufende Beiträge	4,8	6,2	7,7	8,0	8,7	8,7
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	33,8	48,4	80,4	200,8	65,3	59,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	**−414,9**	**−532,9**	**−505,2**	**−584,6**	**−614,4**	**−690,3**
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	5,7	0,0				
Geldfluss aus Sachanlagen FV	0,9	0,1	1,8	26,0	0,2	0,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	**6,6**	**0,1**	**1,8**	**26,0**	**0,2**	**0,2**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**−408,3**	**−532,8**	**−503,4**	**−558,5**	**−614,2**	**−690,1**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	−222,1	−90,0	201,0	−171,0	25,0	40,0
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	10,0	422,7	51,3	545,7	405,7	423,4
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	−1,4	1,6	0,3	−0,2	0,8	0,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**−213,5**	**334,3**	**252,6**	**374,4**	**431,5**	**464,2**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**−351,8**	**−35,2**	**55,9**	**−6,6**	**4,8**	**−10,6**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	737,7	774,6	378,4	434,4	427,7	432,6
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	385,9	809,8	434,4	427,7	432,6	421,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**−351,8**	**35,2**	**55,9**	**−6,6**	**4,8**	**−10,6**

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	385,9	809,8	434,4	427,7	432,6	421,9
101 Forderungen	1'721,7	1'328,3	1'777,6	1'830,5	1'834,3	1'838,5
102 Kurzfristige Finanzanlagen						
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	521,7	590,1	553,5	556,5	559,5	562,5
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	30,6	30,1	31,6	32,4	32,9	33,5
Finanzvermögen	2'660,0	2'758,2	2'797,0	2'847,1	2'859,2	2'856,4
Umlaufvermögen	**2'660,0**	**2'758,2**	**2'797,0**	**2'847,1**	**2'859,2**	**2'856,4**
107 Finanzanlagen	733,4	582,5	733,4	733,4	733,4	733,4
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	176,6	176,3	176,6	166,5	166,5	166,5
Finanzvermögen	910,0	758,8	910,0	899,9	899,9	899,9
140 Sachanlagen VV	4'436,1	4'887,4	5'086,3	5'415,6	5'773,4	6'210,3
142 Immaterielle Anlagen	75,6	89,0	87,5	91,2	92,3	92,3
144 Darlehen	315,3	317,6	315,4	321,2	327,0	333,1
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'167,9	2'237,5	2'332,8	2'415,2	2'497,6	2'580,1
146 Investitionsbeiträge	344,4	344,4	334,3	333,8	333,6	331,6
Verwaltungsvermögen	7'339,3	7'875,8	8'156,3	8'577,0	9'024,0	9'547,3
Anlagevermögen	**8'249,3**	**8'634,6**	**9'066,4**	**9'476,9**	**9'923,9**	**10'447,2**
Total Aktiven	**10'909,3**	**11'392,8**	**11'863,4**	**12'324,0**	**12'783,2**	**13'303,6**
200 Laufende Verbindlichkeiten	−1'028,1	−961,6	−1'033,1	−1'035,3	−1'036,9	−1'038,5
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	−63,2	−308,9	−226,2	−55,2	−80,2	−120,2
204 Passive Rechnungsabgrenzung	−240,2	−241,7	−274,6	−276,7	−278,5	−280,6
205 Kurzfristige Rückstellungen	−129,0	−99,5	−105,5	−106,1	−106,6	−107,0
Kurzfristiges Fremdkapital	−1'460,5	−1'611,6	−1'639,4	−1'473,3	−1'502,2	−1'546,4
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	−1'981,7	−2'447,1	−2'214,3	−2'772,9	−3'193,8	−3'634,6
208 Langfristige Rückstellungen	−76,6	−113,8	−71,1	−98,9	−92,6	−93,3
209 Fonds im Fremdkapital	−94,1	−121,0	−122,5	−127,1	−133,1	−139,2
Langfristiges Fremdkapital	−2'152,4	−2'681,9	−2'408,0	−2'998,9	−3'419,5	−3'867,1
Fremdkapital	**−3'613,0**	**−4'293,5**	**−4'047,4**	**−4'472,2**	**−4'921,7**	**−5'413,5**
291 Fonds im Eigenkapital	−89,5	−120,0	−87,5	−86,5	−86,5	−86,5
295/6/8 Übriges Eigenkapital	−3'263,3	−3'109,9	−3'263,3	−3'263,3	−3'263,3	−3'263,3
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	−3'943,6	−3'869,3	−4'465,1	−4'501,9	−4'511,6	−4'540,3
Eigenkapital	**−7'296,3**	**−7'099,3**	**−7'816,0**	**−7'851,8**	**−7'861,4**	**−7'890,1**
davon Kanton Luzern	−7'279,6	−7'083,3	−7'803,6	−7'839,1	−7'848,3	−7'876,8
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	−6,7	−6,8	−1,9	−1,4	−1,1	−0,6
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	−10,1	−9,2	−10,5	−11,2	−12,0	−12,7
Total Passiven	**−10'909,3**	**−11'392,8**	**−11'863,4**	**−12'324,0**	**−12'783,2**	**−13'303,6**

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital Gruppe

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie AG

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In der konsolidierten Planrechnung werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, der Luzerner Kantonsspital Gruppe, der Luzerner Psychiatrie AG, des Verkehrsverbundes Luzern, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Immobilien Campus Luzern-Horw AG so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank AG im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selbst für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinn eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor, der unter anderem die konsolidierten Planrechnungen umfasst.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2027.

Gemäss PCG steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und über die Genehmigung der Geschäftsberichte. Gestützt auf § 20e Absatz 3 FLG (SRL Nr. 600) wurden in den Eignerstrategien 2025 der konsolidierten Einheiten Vorgaben zur maximalen Verschuldung festgelegt. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Beteiligungsstrategie sowie der jährliche Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die Beteiligungsstrategie 2026 (B 62 vom 4. Juli 2025) hat Ihr Rat an der Session vom 21. Oktober 2025 genehmigt.

4.1.2 Ausgangslage

Der AFP 2026–2029 beziehungsweise der festgesetzte Voranschlag 2026 zeigte im konsolidierten Budgetjahr 2026 und in allen Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 28,8 und 93,0 Millionen Franken. Diese positiven Ergebnisse waren massgeblich dank dem anteiligen Gewinn an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) möglich. Im Planjahr 2027 hat der Ertragsüberschuss der Kernverwaltung zum positiven Ergebnis in der Höhe von 93,0 Millionen Franken beigetragen.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2027–2030.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	5'225,2	5'611,4	5'923,6	6'348,9	6'450,4	6'572,3
Betrieblicher Ertrag	−5'490,5	−5'517,9	−5'866,3	−6'196,2	−6'290,2	−6'434,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−265,4**	**93,6**	**57,4**	**152,7**	**160,2**	**138,1**
Finanzergebnis	**−182,9**	**−170,2**	**−176,2**	**−188,7**	**−169,1**	**−166,0**
Ausserordentliches Ergebnis	**−2,4**					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−450,7**	**−76,6**	**−118,8**	**−36,1**	**−8,9**	**−28,0**

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, – = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung weist sowohl im Budget 2027 als auch in den Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 8,9 und 118,8 Millionen Franken aus. Diese sind hauptsächlich auf die anteiligen Jahresgewinne der LUKB von jeweils 82,4 Millionen Franken zurückzuführen. Zum Ertragsüberschuss im Budgetjahr 2027 tragen zudem die positiven Ergebnisse der Kernverwaltung von 22,1 Millionen Franken und der Luzerner Kantonsspital Gruppe von 21,9 Millionen Franken bei.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis Kernverwaltung	−338,2	−7,6	−22,1	70,0	97,8	80,7
Jahresergebnis Universität Luzern	−3,1	0	−0,0	−0,0	−0,0	−0,0
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	−0,0	0,0	−0,0	−0,0	0,1	−0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital Gruppe	−24,3	5,9	−21,9	−27,3	−27,0	−29,5
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie AG	0,2	−0,8	−0,0	0,5	0,3	0,3
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	4,0	5,3	4,4	0,9	0,6	1,0
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	−4,2	−0,0	−0,1	−0,7	−1,2	−1,3
Jahresergebnis Immobilien Campus Luzern-Horw AG		1,0	3,3	3,0	3,0	3,3
Total Jahresergebnisse	**−365,6**	**3,8**	**−36,4**	**46,4**	**73,5**	**54,5**
Total Jahresergebnisse konsolidiert	**−365,6**	**3,8**	**−36,4**	**46,4**	**73,5**	**54,5**
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	−150,8	−146,2	−150,7	−150,7	−150,7	−150,7
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	65,7	65,7	68,3	68,3	68,3	68,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−450,7**	**−76,6**	**−118,8**	**−36,1**	**−8,9**	**−28,0**

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, – = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist im Budget 2027 einen Ertragsüberschuss aus. In den Planjahren 2028 bis 2030 werden hingegen Aufwandüberschüsse erwartet. Der AFP der Kernverwaltung wird im Kapitel II, Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern rechnet im gesamten AFP-Zeitraum mit ausgeglichenen Ergebnissen. Die zunehmende Zahl der Studierenden sowie die steigenden Trägerbeiträge des Kantons Luzern führen zu höheren betrieblichen Erträgen. Die zusätzlichen Trägerbeiträge kompensieren insbesondere den Wegfall von Bundeserträgen infolge des Entlastungspakets 2027 und decken den erhöhten Infrastrukturbedarf. Gleichzeitig nimmt der betriebliche Aufwand im gleichen Umfang zu. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie 2025 werden nur teilweise erreicht. Das Ziel, die Zahl der Studierenden zu halten oder massvoll zu erhöhen, wird erfüllt. Hingegen werden die Ziele, den Zufluss von Drittmitteln zu stärken und positive Jahresergebnisse zur weiteren Äufnung des Eigenkapitals zu erzielen, mit der vorliegenden Planung nicht erreicht.

Lustat Statistik Luzern (Lustat) rechnet im Budget 2027 mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss. Auch in den Planjahren 2028 und 2030 werden leichte Ertragsüberschüsse erwartet. Für das Planjahr 2029 wird hingegen einmalig ein Aufwandüberschuss von 0,1 Millionen Franken erwartet. Im Budget 2027 wirken sich auf der Ertragsseite insbesondere die moderat steigenden Leistungsabgeltungen in den Bereichen öffentliche Statistik und Register positiv aus. Die Aufwandentwicklung bleibt weiterhin durch nur begrenzt beeinflussbare Kosten geprägt, insbesondere im Personalbereich. Das Budget 2027 für den Bereich öffentliche Statistik basiert auf dem Mehrjahresprogramm 2023–2027. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie 2025 werden erreicht. Die Leistungen werden grundsätzlich kostendeckend mit den dafür vorgesehenen Finanzierungsquellen erbracht. Betriebsgewinne dienen der Bildung von Reserven.

Die Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS Gruppe) weist im Budget 2027 einen Ertragsüberschuss von 21,9 Millionen Franken aus. Im ambulanten sowie stationären Bereich wird von einem Wachstum ausgegangen, was den Umsatz stärkt. Auch in den Planjahren entwickeln sich die Jahresergebnisse infolge des weiterhin erwarteten Wachstums im ambulanten und im stationären Bereich positiv. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie 2025 hinsichtlich des Eigenkapitalanteils (≥ 30 %, Planwerte zwischen 41,2 % und 41,7 %) sowie der Gesamtkapitalrendite (durchschnittlich und langfristig ≥ 2,5 %, Planwerte zwischen 2,5 % und 3,0 %) werden erreicht. Die EBITDA-Marge (langfristig ≥ 10 %, Planwerte zwischen 7,8 % und 9,1 %) wird nicht erreicht, zeigt jedoch eine positive Entwicklung auf. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie 2025 werden mit der aktuellen Planung teilweise erreicht.

Die Luzerner Psychiatrie AG (Lups) rechnet im Budget 2027 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. In den Planjahren 2028 bis 2030 werden hingegen Aufwandüberschüsse erwartet. Leistungssteigerungen und Tarifanpassungen auf der Grundlage der Strategie Lups 2025 führen zu höheren Erträgen. Diese Mehrerträge werden jedoch durch die Initialkosten des Leistungsausbaus sowie durch zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation weitgehend aufgezehrt. In den Planjahren 2028 bis 2030 führen die Finanzierungskosten der geplanten Investitionen und die zunehmende Abschreibungsbelastung zu negativen Ergebnissen. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie 2025 werden mit der vorliegenden Planung teilweise erreicht: Das Ziel betreffend Eigenkapitalanteil (≥ 40 %) wird erreicht, reduziert sich mit den geplanten Investitionen bis 2030 allerdings auf 40,2 Prozent. Die Zielwerte für die durchschnittliche und langfristige Gesamtkapitalrendite von jährlich mindestens 1,5 Prozent (Planwerte zwischen 0,3 und 0,5 %) sowie die EBITDAR-Marge mit Werten zwischen 7,0 Prozent und 7,6 Prozent (durchschnittlich und langfristig ≥ 8 %) werden nicht erreicht.

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) rechnet im Budget 2027 sowie – im reduzierten Ausmass – in den Planjahren 2028 bis 2030 mit negativen Ergebnissen. Die Änderungen der Bundesfinanzierung, baustellenbedingte Mehrkosten, Angebotsausbauten und die Umstellung auf den fossilfreien öV sind Gründe für den höheren betrieblichen Aufwand. Diese Mehrkosten können trotz steigender Kantons- und Gemeindebeiträge nicht vollständig gedeckt werden.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) erwartet im Budget 2027 sowie in den Planjahren positive Ergebnisse. Tiefere Bundesbeiträge infolge des Entlastungspakets 2027 werden durch eine Erhöhung des kantonalen Trägerbeitrags teilweise ausgeglichen. Zusätzlich beantragen wir bei Ihrem Rat einen Sonderkredit für die PHLU in der Höhe von 20 Millionen Franken für die Einrichtung und Ausstattung des Campus Horw (B 105 vom 9. Juni 2026). Dieser Betrag soll im Jahr 2027 zugunsten eines zweckgebundenen Fonds vom Kanton an die PHLU übertragen werden. Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eignerstrategie 2025, die Studierendenzahl mindestens zu halten oder massvoll auszubauen, wird gemäss Prognose der PHLU erreicht.

Die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen. Aufgrund der Aufbauphase werden über die gesamte AFP-Periode negative Ergebnisse erwartet. Diese sind hauptsächlich auf die Finanzierungskosten des Bauprojekts zurückzuführen.

Über alle konsolidierten Einheiten betrachtet, weist das «Total Jahresergebnisse konsolidiert» ohne den anteiligen Gewinn der LUKB für das Budget 2027 einen Ertragsüberschuss von 36,4 Millionen

Franken aus. Dieser ist hauptsächlich auf die Ertragsüberschüsse der LUKS Gruppe von 21,9 Millionen Franken und der Kernverwaltung von 22,1 Millionen Franken zurückzuführen. In den Planjahren 2028, 2029 und 2030 resultieren hingegen Aufwandüberschüsse von 46,4 Millionen Franken, 73,5 Millionen Franken beziehungsweise 54,5 Millionen Franken. Diese sind hauptsächlich auf die Aufwandüberschüsse der Kernverwaltung zurückzuführen. Das Gesamtergebnis wird über die gesamte AFP-Periode durch die nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB entlastet.

Den Planungsgrundlagen für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen liegen keine konkreten Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde. Es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Der anteilige Jahresgewinn 2025 wurde in den AFP 2027–2030 fortgeschrieben. Auch die im Budget 2027 erwartete Gewinnausschüttung pro Aktie (auf Grundlage der Ausschüttung im Jahr 2026) wurde in den Planjahren fortgeschrieben. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis jährlich um 82,4 Millionen Franken.

Weitere Informationen zu den konsolidierten Einheiten sind im Kapitel 4.2 «Faktenblätter», unter Bemerkungen, zu finden.

4.1.4 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Umlaufvermögen	**2'660,0**	**2'758,2**	**2'797,0**	**2'847,1**	**2'859,2**	**2'856,4**
Anlagen im Finanzvermögen	910,0	758,8	910,0	899,9	899,9	899,9
Anlagen im Verwaltungsvermögen	7'339,3	7'875,8	8'156,3	8'577,0	9'024,0	9'547,3
Anlagevermögen	**8'249,3**	**8'634,6**	**9'066,4**	**9'476,9**	**9'923,9**	**10'447,2**
Total Aktiven	**10'909,3**	**11'392,8**	**11'863,4**	**12'324,0**	**12'783,2**	**13'303,6**
Fremdkapital	**–3'613,0**	**–4'293,5**	**–4'047,4**	**–4'472,2**	**–4'921,7**	**–5'413,5**
Eigenkapital	**–7'296,3**	**–7'099,3**	**–7'816,0**	**–7'851,8**	**–7'861,4**	**–7'890,1**
Total Passiven	**–10'909,3**	**–11'392,8**	**–11'863,4**	**–12'324,0**	**–12'783,2**	**–13'303,6**

Das Umlaufvermögen erhöht sich zwischen 2025 und 2030 um 196,4 Millionen Franken. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Entwicklungen bei der LUKS Gruppe, der Immobilien Campus Luzern-Horw AG und der Kernverwaltung zurückzuführen.

Das Anlagevermögen nimmt im gleichen Zeitraum um 2197,9 Millionen Franken zu. Dieser Anstieg ist einerseits auf die starke Investitionstätigkeit zurückzuführen, insbesondere bei der Kernverwaltung (1138,1 Mio. Fr.), bei der LUKS Gruppe (380,7 Mio. Fr.) und bei der Immobilien Campus Luzern-Horw AG (237,6 Mio. Fr.). Andererseits ist darin der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 412,1 Millionen Franken enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich zwischen 2025 und 2030 um 1800,5 Millionen Franken. Diese Zunahme entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung mit 1071,9 Millionen Franken, die LUKS Gruppe mit 279,2 Millionen Franken und die Immobilien Campus Luzern-Horw AG mit 271,4 Millionen Franken.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Eigenkapital Kernverwaltung	−5'504,5	−5'268,0	−5'831,7	−5'761,8	−5'664,0	−5'583,3
Eigenkapital Universität Luzern	−8,0	−6,6	−8,0	−8,0	−8,0	−8,0
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	−0,7	−0,6	−0,6	−0,6	−0,5	−0,6
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	−494,1	−466,8	−536,6	−563,6	−591,4	−621,7
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie AG	−77,7	−79,2	−76,9	−76,5	−76,1	−75,8
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	−13,3	−13,6	−3,8	−2,9	−2,3	−1,3
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	−5,6	−3,9	−5,7	−6,4	−7,6	−8,9
Eigenkapital Immobilien Campus Luzern-Horw AG		−73,6	−70,1	−67,1	−64,1	−60,9
Total Eigenkapital addiert	**−6'104,1**	**−5'912,2**	**−6'533,4**	**−6'486,8**	**−6'414,1**	**−6'360,4**
Elimination Aktienkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	380,6	380,6	380,6	380,6	380,6	380,6
Elimination Aktienkapital Luzerner Psychiatrie AG	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Elimination Aktienkapital Immobilien Campus Luzern-Horw AG		74,6	74,6	74,6	74,6	74,6
Total Eigenkapital konsolidiert	**−5'663,5**	**−5'397,1**	**−6'018,3**	**−5'971,7**	**−5'898,9**	**−5'845,2**
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	−2'154,6	−2'224,0	−2'319,4	−2'401,9	−2'484,3	−2'566,7
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	521,7	521,7	521,7	521,7	521,7	521,7
Eigenkapital gesamt	**−7'296,3**	**−7'099,3**	**−7'816,0**	**−7'851,8**	**−7'861,4**	**−7'890,1**

Das «Total Eigenkapital konsolidiert» steigt bis ins Jahr 2030 gegenüber der Rechnung 2025 um 181,7 Millionen Franken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Zunahme des Eigenkapitals bei der Kernverwaltung und der LUKS Gruppe sowie auf die Abnahme des Eigenkapitals beim Verkehrsverbund Luzern zurückzuführen. Aufgrund der rückläufigen Eigenkapitalentwicklung wurde der VVL beauftragt, bis Ende des ersten Quartals 2027 aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen er sein Eigenkapital auf einer angemessenen Höhe konsolidieren kann. Zudem steigt das Eigenkapital gegenüber der Rechnung 2025 durch die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG im Jahr 2026. Innerhalb des Planungszeitraums nimmt deren Eigenkapital aufgrund der Aufbauphase jedoch kontinuierlich ab.

Im Vergleich zur Rechnung 2025 erhöht sich das Eigenkapital der Kernverwaltung bis zum Budget 2027 um 327,2 Millionen Franken. Der Anstieg ist insbesondere auf die erwarteten positiven Jahresergebnisse 2026 und 2027 zurückzuführen. In den Planjahren 2028 bis 2030 führen die erwarteten Aufwandüberschüsse hingegen zu einer entsprechenden Reduktion des Eigenkapitals. Der AFP der Kernverwaltung wird im Kapitel II, Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern rechnet mit ausgeglichenen Ergebnissen. Deshalb bleibt das Eigenkapital von 2025 bis 2030, mit Ausnahme des Budgets 2026, konstant bei 8,0 Millionen Franken.

Die Lustat rechnet ausser im Budget 2026 und im Planjahr 2029 mit geringen Ertragsüberschüssen, Dementsprechend entwickelt sich das Eigenkapital in den Planjahren.

Bei der LUKS Gruppe nimmt das Eigenkapital im Budget 2027 infolge des erwarteten positiven Jahresergebnisses zu. Auch in den Planjahren 2028 bis 2030 werden positive Jahresergebnisse erwartet. Als Folge davon steigt das Eigenkapital weiter an.

Gegenüber der Rechnung 2025 erwartet die Lups im Budget 2027 ein um 0,8 Millionen Franken tieferes Eigenkapital. In den Planjahren 2028–2030 nimmt das Eigenkapital auf Basis der erwarteten Jahresergebnisse leicht ab.

Das Eigenkapital des VVL nimmt bis zum Budget 2027 gegenüber der Rechnung 2025 um 9,5 Millionen Franken ab. In den Planjahren führen die erwarteten, allerdings geringer ausfallenden Verluste zu einer weiteren Reduktion des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital der PHLU steigt von 2025 bis 2027 um 0,1 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2028 führt die positive Ertragslage zu einem weiteren Anstieg des Eigenkapitals.

Im Budget 2027 beträgt das Eigenkapital der Immobilien Campus Luzern-Horw AG 70,1 Millionen Franken. Dieses nimmt infolge der erwarteten Verluste bis im Planjahr 2030 um 9,2 Millionen Franken ab.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2025 in den AFP 2027–2030 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) verbessert sich jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt ausgehend vom Jahr 2025 bis 2030 eine Verbesserung des Eigenkapitals um 412,1 Millionen Franken. Das «Eigenkapital gesamt» steigt von 2025 bis 2030 um 593,8 Millionen Franken.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	92,9	92,0	106,4	108,9	111,9	112,4
Betrieblicher Ertrag	−96,0	−92,0	−106,4	−108,9	−111,9	−112,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−3,1**		**−0,0**	**−0,0**	**−0,0**	**−0,0**
Finanzergebnis	**−0,0**					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−3,1**	**0**	**−0,0**	**−0,0**	**−0,0**	**−0,0**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Umlaufvermögen	**24,8**	**17,4**	**21,7**	**22,6**	**23,5**	**24,8**
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
Anlagevermögen	**1,8**	**1,8**	**1,7**	**1,7**	**1,7**	**1,7**
Total Aktiven	**26,6**	**19,2**	**23,3**	**24,2**	**25,2**	**26,4**
Fremdkapital	**−18,6**	**−12,7**	**−15,3**	**−16,2**	**−17,2**	**−18,4**
Eigenkapital	**−8,0**	**−6,6**	**−8,0**	**−8,0**	**−8,0**	**−8,0**
Total Passiven	**−26,6**	**−19,2**	**−23,3**	**−24,2**	**−25,2**	**−26,4**

3. Personal

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Vollzeitstellen	470,1	488,2	491,4	501,7	508,4	508,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Die Universität Luzern rechnet in der gesamten AFP-Periode mit ausgeglichenen Jahresergebnissen. Der Trägerbeitrag des Kantons steigt insbesondere aufgrund des teilweisen Ausgleichs für wegfallende Bundeserträge (EP27), des höheren Infrastrukturbedarfs, der Teuerung sowie ab 2028 aufgrund von Vorhaben im Bereich der Digitalisierung. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Studierenden weiter zu. Das Eigenkapital per Ende 2027 bleibt gegenüber der Rechnung 2025 konstant bei 8 Millionen Franken. Das Stellenwachstum ist auf den Aufbau der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie auf den Aufbau der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie zurückzuführen. Zusätzlich soll die Forschung weiter gestärkt werden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	5,2	5,2	5,5	5,6	5,8	5,7
Betrieblicher Ertrag	−5,3	−5,2	−5,5	−5,6	−5,7	−5,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−0,0**	**0,0**	**−0,0**	**−0,0**	**0,1**	**−0,0**
Finanzergebnis	**0,0**		**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−0,0**	**0,0**	**−0,0**	**−0,0**	**0,1**	**−0,0**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Umlaufvermögen	**1,3**	**1,1**	**1,2**	**1,2**	**1,2**	**1,2**
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen						
Anlagevermögen						
Total Aktiven	**1,3**	**1,1**	**1,2**	**1,2**	**1,2**	**1,2**
Fremdkapital	**−0,6**	**−0,5**	**−0,6**	**−0,6**	**−0,6**	**−0,6**
Eigenkapital	**−0,7**	**−0,6**	**−0,6**	**−0,6**	**−0,5**	**−0,6**
Total Passiven	**−1,3**	**−1,1**	**−1,2**	**−1,2**	**−1,2**	**−1,2**

3. Personal

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Vollzeitstellen	25,8	24,8	26,8	26,8	26,8	26,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

4. Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) plant im Budget 2027 mit einem praktisch ausgeglichenen Ergebnis. In den Planjahren 2028 und 2030 werden geringe Ertragsüberschüsse erwartet. Im Planjahr 2029 rechnet Lustat mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von 0,1 Millionen Franken. Im Bereich der öffentlichen Statistik basiert das Budget 2027 auf dem Mehrjahresprogramm (MJP) 2023–2027. Im Budget 2027 wirken sich auf der Ertragsseite die moderat steigenden Leistungsabgeltungen in den Bereichen öffentliche Statistik und Register positiv aus (+0,3 Mio. Fr.). Auf der Aufwandseite bleibt die Entwicklung weiterhin durch nur begrenzt beeinflussbare Kosten geprägt, insbesondere im Personalbereich (+0,3 Mio. Fr.). In den kommenden Jahren wird mit einem konstanten Personalbestand gerechnet.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.3 Luzerner Kantonsspital Gruppe

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	1'324,6	1'328,2	1'362,2	1'395,6	1'421,2	1'445,0
Betrieblicher Ertrag	–1'352,9	–1'331,6	–1'394,3	–1'435,5	–1'463,0	–1'490,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–28,4**	**–3,4**	**–32,1**	**–39,9**	**–41,8**	**–45,3**
Finanzergebnis	**4,1**	**9,4**	**10,2**	**12,6**	**14,8**	**15,7**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–24,3**	**5,9**	**–21,9**	**–27,3**	**–27,0**	**–29,5**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Umlaufvermögen	**289,9**	**394,8**	**297,5**	**301,6**	**312,8**	**316,0**
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	794,1	974,3	991,3	1065,3	1103,8	1'174,8
Anlagevermögen	**794,1**	**976,3**	**991,4**	**1065,4**	**1103,9**	**1'174,8**
Total Aktiven	**1084,1**	**1'371,1**	**1'288,8**	**1'367,0**	**1'416,7**	**1'490,8**
Fremdkapital	**–589,9**	**–904,4**	**–752,3**	**–803,4**	**–825,3**	**–869,1**
Eigenkapital	**–494,1**	**–466,8**	**–536,6**	**–563,6**	**–591,4**	**–621,7**
Total Passiven	**–1084,1**	**–1'371,1**	**–1'288,8**	**–1'367,0**	**–1'416,7**	**–1'490,8**

3. Schlüsselkennzahlen

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Dividendenausschüttung[1]						
EBITDA-Marge (langfristig ≥ 10 %)	7,1	7,0	7,8	8,7	8,9	9,1
Eigenkapitalanteil (≥ 30 %)	45,6	34,0	41,6	41,2	41,7	41,7
Gesamtkapitalrendite (langfristig ≥ 2,5 %)	2,6	0,2	2,5	2,9	3,0	3,0

[1] Gemäss Eignerstrategie 2025 wird auf die Erwartung hinsichtlich einer Dividendenausschüttung vorübergehend verzichtet.

4. Personal

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Vollzeitstellen	5'788,6	5'866,0	5'754,0	5'784,0	5'814,0	5'844,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	930,1	862,0	932,0	962,0	992,0	1'022,0

5. Bemerkungen

Die LUKS Gruppe rechnet im Budget 2027 im Vergleich zum Budget 2026 mit einem positiven Ergebnis. Im ambulanten sowie im stationären Bereich wird von einem Wachstum ausgegangen, was den Umsatz stärkt. In den Planjahren bestätigt sich dieser Trend weiter, was sich positiv auf die erwarteten Jahresergebnisse auswirkt. Aufgrund der geplanten hohen Investitionen steigen die Aktiven und im Gegenzug das Fremdkapital entsprechend an. Auch der Personalbestand nimmt aufgrund des erwarteten Leistungswachstums zu.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Seit 2022 umfasst die LUKS Gruppe auch das Spital Nidwalden.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	171,2	179,6	192,2	197,6	199,8	204,9
Betrieblicher Ertrag	–171,8	–181,3	–193,1	–198,1	–200,5	–205,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–0,5**	**–1,7**	**–0,9**	**–0,5**	**–0,7**	**–0,8**
Finanzergebnis	**0,7**	**0,9**	**0,8**	**1,0**	**1,1**	**1,1**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**0,2**	**–0,8**	**–0,0**	**0,5**	**0,3**	**0,3**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Umlaufvermögen	**49,2**	**53,7**	**60,7**	**62,9**	**63,9**	**66,0**
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	109,2	111,2	112,3	116,1	121,2	122,5
Anlagevermögen	**109,2**	**111,2**	**112,3**	**116,1**	**121,2**	**122,5**
Total Aktiven	**158,4**	**164,9**	**173,0**	**178,9**	**185,2**	**188,5**
Fremdkapital	**–80,7**	**–85,7**	**–96,1**	**–102,5**	**–109,1**	**–112,7**
Eigenkapital	**–77,7**	**–79,2**	**–76,9**	**–76,5**	**–76,1**	**–75,8**
Total Passiven	**–158,4**	**–164,9**	**–173,0**	**–178,9**	**–185,2**	**–188,5**

3. Schlüsselkennzahlen

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Dividendenausschüttung[1]						
EBITDAR-Marge (langfristig ≥ 8 %)	6,3	7,6	7,0	7,1	7,5	7,6
Eigenkapitalanteil (≥ 40 %)	49,0	48,0	44,5	42,7	41,1	40,2
Gesamtkapitalrendite (langfristig ≥ 1,5 %)	0,3	1,0	0,5	0,3	0,4	0,4

[1] Gemäss Eignerstrategie 2025 wird auf die Erwartung hinsichtlich einer Dividendenausschüttung vorübergehend verzichtet.

4. Personal

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Vollzeitstellen	1'040,2	1'082,6	1'110,8	1'123,2	1'127,0	1'143,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	126,6	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0

5. Bemerkungen

Für das Budget 2027 rechnet die Lups mit einem ausgeglichenen Ergebnis. In den Planjahren 2028 bis 2030 werden negative Ergebnisse erwartet. Die Erträge nehmen aufgrund von Leistungssteigerung und Tarifanpassungen zu. Gleichzeitig steigen die Aufwände vorwiegend aufgrund der Initialkosten für den Leistungsausbau sowie aufgrund zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit der digitalen Transformation. Basierend auf der Immobilienstrategie und der Investitionsplanung stehen grosszyklische Immobilieninvestitionen sowie Investitionen für das Projekt «Hirschpark» an. Diese belasten die Ergebnisse in den Planjahren zusätzlich. Die Vollzeitstellen entwickeln sich primär aufgrund der zukünftigen Bedarfsplanung, unter anderem auf Basis der Psychiatrieplanung des Kantons.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	93,1	97,1	98,6	99,2	103,4	107,3
Betrieblicher Ertrag	−89,1	−91,8	−94,2	−98,3	−102,8	−106,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**4,0**	**5,3**	**4,4**	**0,9**	**0,6**	**1,0**
Finanzergebnis		**−0,0**				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**4,0**	**5,3**	**4,4**	**0,9**	**0,6**	**1,0**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Umlaufvermögen	**34,8**	**29,1**	**24,6**	**23,2**	**22,2**	**20,9**
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,5	0,2	0,2	0,1	0,1
Anlagevermögen	**0,5**	**0,5**	**0,2**	**0,2**	**0,1**	**0,1**
Total Aktiven	**35,3**	**29,6**	**24,8**	**23,4**	**22,3**	**20,9**
Fremdkapital	**−22,0**	**−16,1**	**−21,0**	**−20,5**	**−20,1**	**−19,6**
Eigenkapital	**−13,3**	**−13,6**	**−3,8**	**−2,9**	**−2,3**	**−1,3**
Total Passiven	**−35,3**	**−29,6**	**−24,8**	**−23,4**	**−22,3**	**−20,9**

3. Personal

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Vollzeitstellen	14,4	14,9	14,5	14,5	14,5	14,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten						

4. Bemerkungen

Der Verkehrsverbund Luzern rechnet sowohl im Budget 2027 als auch in den Planjahren mit Aufwandüberschüssen. Diese können durch das Eigenkapital gedeckt werden. Gegenüber dem Budget 2026 steigt der betriebliche Aufwand im Jahr 2027 um 1,5 Millionen Franken. Hauptgründe sind höhere Personal- und Sachaufwendungen sowie baustellenbedingte Mehrkosten. Gleichzeitig nimmt der betriebliche Ertrag um 2,3 Millionen Franken zu, hauptsächlich aufgrund höherer Beiträge vom Kanton und von den Gemeinden. In den Planjahren führen insbesondere die Beschaffung fossilfreier Fahrzeuge und damit verbundene Betriebskosten zu einer weiteren Aufwandzunahme. Im Budget 2027 nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget sowohl das Umlaufvermögen als auch das Eigenkapital ab. Die Vollzeitstellen werden nach der Nachfolgeübergabe um 0,4 FTE reduziert und bleiben anschliessend konstant.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	74,0	74,1	77,1	78,5	80,9	81,8
Betrieblicher Ertrag	−78,1	−74,2	−77,2	−79,2	−82,0	−83,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−4,1**	**−0,0**	**−0,1**	**−0,7**	**−1,2**	**−1,3**
Finanzergebnis	**−0,1**					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−4,2**	**−0,0**	**−0,1**	**−0,7**	**−1,2**	**−1,3**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Umlaufvermögen	**20,1**	**37,1**	**36,8**	**36,3**	**36,2**	**28,5**
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	2,0	3,7	5,2	6,5	7,7	16,6
Anlagevermögen	**2,0**	**3,7**	**5,3**	**6,5**	**7,7**	**16,7**
Total Aktiven	**22,1**	**40,8**	**42,1**	**42,8**	**43,9**	**45,2**
Fremdkapital	**−16,5**	**−37,0**	**−36,3**	**−36,3**	**−36,3**	**−36,3**
Eigenkapital	**−5,6**	**−3,9**	**−5,7**	**−6,4**	**−7,6**	**−8,9**
Total Passiven	**−22,1**	**−40,8**	**−42,1**	**−42,8**	**−43,9**	**−45,2**

3. Personal

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Vollzeitstellen	331,7	316,6	341,7	343,9	354,5	358,1
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	5,1	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0

4. Bemerkungen

Die Pädagogische Hochschule Luzern rechnet im Budget 2027 sowie in den Planjahren mit positiven Jahresergebnissen. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis 2027 um 0,1 Millionen Franken. Hauptgrund sind die steigenden Studierendenzahlen und die damit verbundenen höheren Erträge aus den Pauschalen der Fachhochschulvereinbarung. Tiefere Bundesbeiträge infolge des Entlastungspakets 2027 werden durch eine Erhöhung des kantonalen Trägerbeitrags teilweise ausgeglichen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen steigen aufgrund der aktivierten Planungskosten für den Campus Horw. Das Fremdkapital erhöht sich bis Ende 2027 gegenüber der Rechnung 2025 insbesondere aufgrund des beim Kantonsrat beantragten Sonderkredits von 20 Millionen Franken für die Einrichtung und Ausstattung des Campus Horw (B 105 vom 9. Juni 2026). Die Mittel sollen der PH Luzern im Jahr 2027 zugunsten eines zweckgebundenen Fonds überwiesen werden. Die Zahl der Mitarbeitenden nimmt in den Planjahren entsprechend der Anzahl der Studierenden zu.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.7 Immobilien Campus Luzern-Horw AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand		2,5	6,4	5,4	5,2	5,2
Betrieblicher Ertrag			−3,6	−3,5	−3,5	−3,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		**2,5**	**2,8**	**1,9**	**1,7**	**1,7**
Finanzergebnis		**−1,5**	**0,5**	**1,1**	**1,3**	**1,6**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**1,0**	**3,3**	**3,0**	**3,0**	**3,3**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Umlaufvermögen		**4,1**	**28,6**	**25,3**	**25,4**	**25,2**
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen		86,8	132,7	196,4	260,4	324,4
Anlagevermögen		**86,8**	**132,7**	**196,4**	**260,4**	**324,4**
Total Aktiven		**90,9**	**161,3**	**221,8**	**285,8**	**349,6**
Fremdkapital		**−17,3**	**−91,2**	**−154,7**	**−221,7**	**−288,7**
Eigenkapital		**−73,6**	**−70,1**	**−67,1**	**−64,1**	**−60,9**
Total Passiven		**−90,9**	**−161,3**	**−221,8**	**−285,8**	**−349,6**

3. Personal

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Vollzeitstellen			1,0	1,0	1,0	1,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten						

4. Bemerkungen

Die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen. Die Finanzierungskosten steigen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt. Dagegen wirken die rückläufigen Abschreibungen des Bestandesvermögens entlastend. Das Fremdkapital nimmt aufgrund der Baufinanzierung zu, entsprechend erhöht sich auch das Anlagevermögen. Der Personalbestand umfasst ab 2027 eine Vollzeitstelle für die Geschäftsführung.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.8 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	65,7	65,7	68,3	68,3	68,3	68,3
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51%)	150,8	146,2	150,7	150,7	150,7	150,7
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	2'154,6	2'224,0	2'319,4	2'401,9	2'484,3	2'566,7

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, FLV; SRL Nr. 600a).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung zurzeit mit dem Anschaffungswert von 521,7 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt. Die LUKB ist zurzeit gut mit Eigenmitteln finanziert.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Der anteilige Jahresgewinn 2025 und die im Jahr 2027 erwartete Gewinnausschüttung wurden im anteiligen Eigenkapital in den Planjahren fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

Konsolidierungsmethode: Equity-Bewertung

4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2027–2036

in 1'000 Franken		Budget				Finanzplan						
Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio. (SKP 1 - 9, inkl. Anlagen in Bau)		**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**	**2033**	**2034**	**2035**	**2036**	**Total**
x	Mobile Inhouse Versorgung											-
	Instandsetzung Frauenklinik											-
x	Nachnutzung LU 21 Phase I	17'200										17'200
x	Neubau Kinderspital / Frauenklinik	5'123										5'123
x	Neubau Ambulantes Zentrum	42'014	49'680	60'500	70'000	91'700	10'000					323'894
x	Neubau Stationäres Zentrum	2'500	3'000	11'000	25'757	65'121	81'000	59'000	70'500	87'000	57'063	461'941
x	Neubau Sursee Schwyzermatt	300	7'000	8'000	20'000	35'000	60'000	70'000	108'401	5'000		313'701
x	Neubau Spital Wolhusen	24'900	24'788	3'000								52'688
	Ersatzneubau Personalwohnhaus LU							200	500	200	1'000	1'900
∑	Subtotal Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio.	92'037	84'468	82'500	115'757	191'821	151'000	129'200	179'401	92'200	58'063	1'176'447
	Diverse Kleinprojekte an allen Standorten (< 3 Mio.)	4'600	5'755	2'850	2'910	2'810	2'810	2'760	2'710	2'800	2'800	32'805
	Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	8'098	8'100	7'790	7'090	8'090	7'590	7'090	5'090	5'240	4'240	68'418
	übrige Investitionen in Sachanlagen	28'171	60'721	34'115	35'012	33'041	36'896	36'956	39'561	37'911	13'916	356'300
	Laufende Rechnung (nicht aktivierungsfähig)	570	570	570	570	550	350	350	350	350	250	4'480
∑	**Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit**	**133'476**	**159'614**	**127'825**	**161'339**	**236'312**	**198'646**	**176'356**	**227'112**	**138'501**	**79'269**	**1'638'450**
davon	**Luzern**											
	Anlagen in Bau	41'820	52'480	71'500	95'757	-193'335	91'000	59'000	70'500	87'200	-410'757	-34'835
	Immobilien	36'715	13'105	9'500	8'800	308'671	9'700	9'350	7'400	7'550	438'370	849'161
	Medizin-technische Anlagen	18'000	18'000	18'000	18'000	60'952	18'000	18'000	18'000	18'000	43'000	247'952
	Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	8'051	40'901	14'295	15'582	22'340	17'906	18'106	20'906	18'251	6'051	182'389
	Sursee											
	Anlagen in Bau	300	7'000	8'000	20'000	35'000	60'000	70'000	-207'800	5'000		-2'500
	Immobilien	800	800	800	800	600	300	100	299'201	30	30	303'461
	Medizin-technische Anlagen	1'500	1'500	1'500	1'000	500	200	300	12'300	800	1'000	20'600
	Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	55	55	55	55	55	55	55	5'055	55	55	5'550
	Wolhusen											
	Anlagen in Bau	24'900	-127'191	3'000	-	-	-	-	-	-		-99'291
	Immobilien	50	140'303	190	250	250	250	250	250	310	310	142'413
	Medizin-technische Anlagen	500	3'161	200	300	500	600	600	700	700	700	7'961
	Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	55	8'770	55	65	70	125	85	90	95	100	9'510

in 1'000 Franken	Budget				Finanzplan						
Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio. (SKP 1 - 9, inkl. Anlagen in Bau)	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**	**2033**	**2034**	**2035**	**2036**	**Total**
Satelliten											
Anlagen in Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1'500
Medizin-technische Anlagen	-										-
Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	100
Miet- und Leasingaufwand	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	63'000
Abschreibungsaufwand	-76'265	-85'010	-88'768	-89'826	-104'087	-99'163	-99'227	-112'815	-107'967	-127'024	-990'152
Anlagenutzungsentschädigung	104'266	106'564	108'919	111'274	113'826	116'479	119'154	121'917	121'917	121'917	1'146'233
Eigenfinanzierung	**-35'510**	**-59'350**	**-25'206**	**-56'365**	**-128'786**	**-88'467**	**-63'502**	**-111'495**	**-22'884**	**36'348**	**-555'217**
Geldaufnahme	40'000	19'000	25'000	40'000	120'000	70'000	45'000	90'000	5'000	-35'000	419'000
Finanzierungsfehlbetrag	**4'490**	**-40'350**	**-206**	**-16'365**	**-8'786**	**-18'467**	**-18'502**	**-21'495**	**-17'884**	**1'348**	**-136'217**

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitt-Tarifs (stationäre und ambulante Leistungen) und ist eine vom GSD vorgegebene Grösse. Der hier ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag ist ein rein hypothetischer Wert.

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie AG 2027–2036 (inkl. Wohnheim Sonnegarte)

in 1'000 Franken		Budget	Finanzplan									
		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	Total
1	**Investitionen Standort St. Urban**	**4'100**	**800**	**1'800**	**800**	**800**	**5'800**	**2'300**	**2'600**	**800**	**3'050**	**22'850**
1.1	- Sanierung Aussenhüllen inkl. Flachdächer Haus A & Heizzentrale	2'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2'000
1.2	- Sanierung Haus D	0	0	0	0	0	5'000	1'500	0	0	0	6'500
1.3	- bestehende Gebäude	2'100	800	1'800	800	800	800	800	2'600	800	3'050	14'350
2	**Investitionen Standort Luzern** [1]	**2'300**	**7'700**	**8'700**	**7'700**	**12'700**	**8'200**	**3'200**	**700**	**3'700**	**700**	**55'600**
2.1	- Haus 12 (Hirschpark)	0	0	1'000	7'000	12'000	5'000	0	0	0	0	25'000
2.2	- Weitergehende Entwicklung *lups* -Perimeter auf LUKS-Campus	1'500	7'000	7'000	0	0	0	0	0	0	0	15'500
2.3	- bestehende *lups* -Gebäude auf LUKS-Campus	800	700	700	700	700	3'200	3'200	700	3'700	700	15'100
	Investitionen Gebäude total	6'400	8'500	10'500	8'500	13'500	14'000	5'500	3'300	4'500	3'750	78'450
	Investitionen Sachanlagen	2'267	1'267	1'267	1'267	1'267	1'133	1'133	1'133	1'133	1'133	13'000
	Investitionen Immaterielle Anlagen	3'333	3'333	3'333	2'133	2'133	1'467	1'467	1'467	1'467	1'467	21'600
	Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	**12'000**	**13'100**	**15'100**	**11'900**	**16'900**	**16'600**	**8'100**	**5'900**	**7'100**	**6'350**	**113'050**
	Miet- und Leasingaufwand	4'292	4'304	4'352	4'367	4'411	4'455	4'499	4'544	4'590	4'636	44'450
	Instandsetzung (aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	478	486	494	486	506	508	474	465	470	467	4'834
	Anlagenutzungsentschädigung (10%) [2]	16'403	16'944	17'108	17'520	17'695	17'872	18'051	18'231	18'414	18'598	176'836
	Eigenfinanzierung	**-367**	**-946**	**-2'838**	**767**	**-4'122**	**-3'691**	**4'977**	**7'322**	**6'254**	**7'145**	**14'502**
	Geldaufnahme	3'000	6'000	3'000	3'000	5'500	5'000	0	0	0	0	25'500
	Finanzierungsfehlbetrag	**2'633**	**5'054**	**162**	**3'767**	**1'378**	**1'309**	**4'977**	**7'322**	**6'254**	**7'145**	**40'002**
	Abschreibungsaufwand	8'394	9'275	9'957	10'590	10'696	10'803	10'911	11'020	11'130	11'241	104'014

1) Der zeitliche Anfall und die genaue Höhe der Investitionen am Standort Luzern können erst nach Abschluss des Strategieprozesses *lups2030* konkretisiert werden.

2) Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitt-Tarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagennutzungsentschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschieden werden kann.

4.5 Vollzeitstellen

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Kernverwaltung Kanton Luzern	5'535,6	5'673,0	5'800,3	5'872,3	5'860,9	5'835,2
Universität Luzern	470,1	488,2	491,4	501,7	508,4	508,4
Lustat Statistik Luzern	25,8	24,8	26,8	26,8	26,8	26,8
Luzerner Kantonsspital Gruppe	5'788,6	5'866,0	5'754,0	5'784,0	5'814,0	5'844,0
Luzerner Psychiatrie AG	1'040,2	1'082,6	1'110,8	1'123,2	1'127,0	1'143,2
Verkehrsverbund Luzern	14,4	14,9	14,5	14,5	14,5	14,5
Pädagogische Hochschule Luzern	331,7	316,6	341,7	343,9	354,5	358,1
Immobilien Campus Luzern-Horw AG			1,0	1,0	1,0	1,0
Gesamttotal	**13'206,3**	**13'466,1**	**13'540,5**	**13'667,4**	**13'707,1**	**13'731,2**

4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2025	B 2026	B 2027	2028	2029	2030
Kernverwaltung Kanton Luzern	295,9	335,7	354,5	360,5	360,6	358,9
Universität Luzern	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Lustat Statistik Luzern	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Luzerner Kantonsspital Gruppe	930,1	862,0	932,0	962,0	992,0	1'022,0
Luzerner Psychiatrie AG	126,6	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Verkehrsverbund Luzern						
Pädagogische Hochschule Luzern	5,1	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Immobilien Campus Luzern-Horw AG						
Gesamttotal	**1'366,7**	**1'348,7**	**1'437,5**	**1'473,5**	**1'503,6**	**1'531,9**

5. Wertung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung weist im Budget 2027 ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) einen Ertragsüberschuss von 36,4 Millionen Franken aus. Dieser ist hauptsächlich auf die positiven Ergebnisse der Kernverwaltung und der LUKS Gruppe zurückzuführen. Dem stehen die Aufwandüberschüsse des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) von 4,4 Millionen Franken und der Immobilien Campus Luzern-Horw AG von 3,3 Millionen Franken gegenüber. In den Planjahren 2028, 2029 und 2030 resultieren Aufwandüberschüsse von 46,4 Millionen Franken, 73,5 Millionen Franken und 54,5 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund der negativen Ergebnisse der Kernverwaltung. Das konsolidierte Eigenkapital nimmt im Jahr 2027 zunächst zu, geht jedoch in den Jahren 2028 bis 2030 wieder zurück. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Eigenkapitalabbau der Kernverwaltung zurückzuführen.

Im Budget 2027 wird dank der Equity-Bewertung der LUKB-Beteiligung das positive Gesamtergebnis (118,8 Mio. Fr.) gestärkt. Im AFP 2027–2030 werden höhere Aufwände und Erträge als noch im Vorjahres-AFP erwartet. Die gute Finanzlage der letzten Jahre hat die Erwartungen der Öffentlichkeit und der Politik an die staatlichen Leistungen erhöht. Gleichzeitig besteht eine hohe Ausgabendynamik, die nicht nur auf den Ausbau von Leistungen und Angeboten zurückzuführen ist. Auch weitgehend nicht beeinflussbare Entwicklungen, insbesondere Mengeneffekte sowie übergeordnete Vorgaben, führen bei der Kernverwaltung und den konsolidierten Einheiten zu steigenden betrieblichen Aufwänden. Parallel dazu nehmen auch die betrieblichen Erträge zu.

Die erwarteten Jahresergebnisse der konsolidierten Einheiten fallen im Budget 2027 unterschiedlich aus. Die Kernverwaltung, die LUKS Gruppe und die PH Luzern rechnen mit positiven Ergebnissen. Die Universität Luzern, Lustat und die Lups erwarten weitgehend ausgeglichene Ergebnisse. Der VVL rechnet hingegen mit einem Aufwandüberschuss. Die erwarteten negativen Ergebnisse führen zu einer Reduktion des vorhandenen Eigenkapitals. Der VVL zeigt bis Ende des ersten Quartals 2027 auf, mit welchen Massnahmen er sein Eigenkapital auf einer angemessenen Höhe konsolidieren kann. Wir werden die weitere Entwicklung und die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen beobachten und bei Bedarf zusätzliche Schritte einleiten. Diese risikobasierte Überwachung beschränkt sich nicht nur auf den VVL, sondern umfasst alle Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Kantons Luzern.

VI. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aggregiertes Gesamtrisiko	Total der zusammen aufgerechneten einzelnen Chancen und Risiken in einem definierten Geschäftsjahr. Berechnet mittels Monte-Carlo-Simulation; dargestellt in verschiedenen Ausprägungen («Gesamtszenarien»). Monte-Carlo-Simulation ist ein computer-basiertes Verfahren zur Berechnung des Gesamtrisikoumfangs eines Portfolios von Einzelpositionen.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite Fremdkapital und Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Bruttoverschuldungs-anteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Business Continuity Management	Managementkonzept, das die Fortführung von Geschäftsprozessen in besonderen und ausserordentlichen Situationen sicherstellt.
Chancen- und Risiko-management	Führungsinstrument für den strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken. Chance / Risiko ist eine mögliche positive / negative Abweichung vom AFP (Erfolgsrechnung) in einem definierten Geschäftsjahr.
Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je

	Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
Interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind

	aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan welcher jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Risikotragfähigkeit bezüglich Schuldenbremse Erfolgsrechnung (Ausgleichskonto)	Fähigkeit, allfällige Verluste tragen zu können. Puffer bzw. Spielraum, der für allfällige Verluste zur Verfügung steht (Ausgleichskonto im Eigenkapital).
Risikotragfähigkeit bezüglich Schuldenbremse Nettoschulden	Fähigkeit, sich als Folge von eingetretenen Ereignissen (weiter) verschulden zu können. Puffer bzw. Spielraum, der für die allfällige Verschuldung zur Verfügung steht (Differenz von aktuellen Nettoschulden und maximal erlaubten Nettoschulden).

Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 FLG).
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf ein Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern
Telefon 041 228 61 85
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch